Parlamentsdienste

Services du Parlement

Servizi del Parlamento

Servetschs dal parlament

Dokumentationsdienst
3003 Bern
Tel. 031 322 97 44
Fax 031 322 82 97
doc@parl.admin.ch

96.067 Energiegesetz

96.067 - Zusammenfassung

Uebersicht

96.067 Energiegesetz

Loi sur l'énergie

Botschaft: 21.08.1996 (BBl 1996 IV, 1005 / FF 1996 IV, 1012)

Ausgangslage

Der Entwurf zum Energiegesetz enthält 8 Kapitel mit insgesamt 32 Artikeln. Zentrale Elemente des Entwurfes sind das Kooperations- und Subsidiaritätsprinzip. Danach kann der Bundesrat geeignete private Organisationen und die Wirtschaft zum Vollzug beiziehen und ihnen bestimmte Aufgaben übertragen. Das vorgeschlagene Energiegesetz sieht Massnahmen in folgenden Bereichen vor:

- Leitlinien und Vorschriften zur Sicherung einer wirtschaftlichen und umweltverträglichen Energieversorgung;

- Vorschriften über die Angabe des Energieverbrauchs und dessen Reduktion bei Anlagen, Fahrzeugen und Geräten;

- Rechtssetzungsaufträge zu Handen der Kantone im Gebäudebereich, Möglichkeit der Bewilligungspflicht für neue ortsfeste Elektroheizungen;

- Förderungsmassnahmen (Information und Beratung, Aus- und Weiterbildung, Forschung, Pilot- und Demonstrationsanlagen, Energiesparen, erneuerbare Energie, Abwärme).

Verschiedene Massnahmen des Energiegesetzes tragen unmittelbar dazu bei, vorhandene Marktbarrieren abzubauen. Dazu gehören beispielsweise die verbrauchsabhängige Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung, die Angabe des Energieverbrauchs von Anlagen, Fahrzeugen und Geräten oder die Anschlussbedingungen für Eigenproduzenten.

In den Jahren 1992 - 1996 wurden dem Bundesamt für Energie für den Vollzug des Energienutzungsbeschlusses pro Jahr rund 40 Millionen Franken bewilligt. Für den Vollzug des Energiegesetzes werden finanzielle Mittel in der gleichen Grössenordnung nötig sein.

Das vorgeschlagene Energiegesetz ist mit den Grundsätzen des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse vereinbar. Es entspricht auch dem geltenden Primär- und Sekundärrecht der EU.

Verhandlungen

A. Energiegesetz

NR	02./03./04.06.1997	AB 905, 917, 959
SR	08./09.10.1997	AB 940, 1010
NR	11.06.1998	AB 1119
SR	18.06.1998	AB 686
NR / SR	26.06.1998	Schlussabstimmungen (148:7 / 40:0)

B. Bundesbeschluss über eine ökologische Energieabgabe (Energieabgabebeschluss, EAB)

NR	15.06.1998	AB 1127
NRNR		
SR	10.03.1999	AB 109, 151

NR 01./02.06.1999 AB 846, 859

Im **Nationalrat** war bei der Eintretensdebatte niemand ganz zufrieden mit dem Gesetzesentwurf. Bundesrat Leuenberger stellte fest, dass ihn dies nicht überrasche, schliesslich widerspiegle das Gesetz doch die Patt-Situation, in der sich die Energiepolitik seit längerer Zeit befinde: Die Schweiz sei in zwei praktisch gleich starke referendumsfähige Lager gespalten. Das eine Lager qualifiziert den Entwurf als "planwirtschaftliches" Gesetz ab, das andere Lager befindet das Gesetz als zu mager.

In der Detailberatung folgte der Nationalrat weitgehend den Mehrheitsanträgen der Kommission. Im Vergleich zum Entwurf des Bundesrates wurde damit der Einfluss der Wirtschaft noch verstärkt: Während der Bundesrat beim Vollzug des Gesetzes neutral "mit privaten Organisationen" zusammenarbeiten wollte, verlangte die bürgerliche Mehrheit explizit, dass Bund und Kantone "mit den Organisationen der Wirtschaft" zusammenarbeiten müssten. In der umstrittenen Frage, wie Stromlieferungen aus Alternativanlagen vergütet werden müssen, setzte sich die Kommissionsmehrheit ebenfalls durch. Ein Antrag von Vertretern der Stromwirtschaft, diese Rückspeise-Tarife von heute rund 16 Rappen pro Kilowattstunde auf das Niveau der Marktpreise (zurzeit 3 bis 6 Rappen pro kWh) zu senken, unterlag. Auch der freisinnige Antrag, Kleinwasserkraftwerke mit einer Leistung von mehr als 300 Kilowatt von dieser relativ grosszügigen Entschädigung auszugrenzen, fand keine Mehrheit. Abgelehnt wurde andererseits auch der Antrag der Grünen, den Betreibern von Wind- und Solaranlagen kostendeckende und mithin höhere Einspeisetarife zu vergüten. Schliesslich beschloss der Nationalrat, den Betreibern von fossil betriebenen Wärmekraftkopplungs-Anlagen gleich hohe Rückspeisetarife zu sichern wie den Betreibern von Kleinanlagen, die mit erneuerbarer Energie betrieben werden. Alle Anträge der rotgrünen Minderheit wurden abgelehnt.

Mit knappen 88 zu 82 Stimmen hiess der Nationalrat auf Antrag von Marc Suter (R, BE) und Eugen David (C, SG) ein Konzept für Lenkungsabgaben gut (Art. 14bis und Art. 31, Abs. 2): Der Verbrauch der nichterneuerbaren Energien Erdöl, Gas, Kohle und Uran soll mit 0,6 Rappen pro Kilowattstunde belastet werden. Die Mittel, rund eine halbe Milliarde Franken pro Jahr, sollen zur Hälfte zur Förderung erneuerbarer Energien und zur rationellen Energienutzung eingesetzt werden. Kommissionssprecher Toni Dettling (R, SZ) wies darauf hin, dass es sich nicht um eine Lenkungsabgabe wie im Umweltrecht auf Heizöl und flüchtigen organischen Verbindungen handle, weil ihr Ertrag nicht der Bevölkerung rückerstattet werde. Bundesrat Leuenberger bezweifelte die Lenkungswirkung von 0,6 Rappen bei einem durchschnittlichen Strompreis von 18 Rappen pro Kilowattstunde. Zudem müsse die Verfassungsmässigkeit der Abgabe noch seriös abgeklärt werden.

Bei der Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung folgte der Nationalrat einem Antrag von Rolf Engler (C, AI). Gemäss diesem Konzept soll es dem Bauherrn freigestellt werden, ob er in einem Neubau Massnahmen zur Wärmedämmung trifft oder ob er Ablesegeräte für Heizung und Warmwasser installieren will. Der Antrag von Elmar Ledergerber (S, ZH), die Kantone anzuhalten, Altbauten bis Ende 2005 mit den nötigen Geräten ausrüsten zu lassen, wurde mit 86 zu 54 Stimmen abgelehnt. Mit 87 zu 81 stimmte der Nationalrat für die Freigabe der Installation neuer ortsfester Elektroheizungen. In der Gesamtabstimmung wurde das Gesetz nur mit 76 zu 60 Stimmen gutgeheissen.

Der **Ständerat** sprach sich im Gegensatz zum Nationalrat mit 23 zu 15 Stimmen für die Beibehaltung der verbrauchsabhängigen Heizkosten-Abrechnungspflicht auch in Altbauten aus. Mit 23 zu 10 Stimmen hielt er an der Kompetenz der Kantone fest, ortsfeste Elektroheizungen einer Bewilligungspflicht zu unterstellen. Einen weiteren Beschluss des Nationalrates korrigierend, setzte der Ständerat die Preisgarantie für Elektrizität aus Wärmekraftkoppelungs-Anlagen tiefer als bei Solar- und Windstrom fest.

In der Debatte über die Lenkungsabgabe zeigten sich Bruno Frick (C, SZ) und Dick Marty (R, TI) überzeugt, dass die Bevölkerung und Teile der Wirtschaft für eine solche Lenkungsabgabe zu haben wären. Damit könnten Zehntausende Arbeitsplätze in zukunftsträchtigen Branchen geschaffen werden. Die Ständerätinnen Helen Leumann (R, LU), Erika Forster (R, SG) und Vreni Spoerry (R, ZH) drängten dagegen auf eine Verabschiedung des Energiegesetzes ohne Experimente. Sie befürchteten negative Folgen für energieintensive Wirtschaftsbranchen und bezweifelten die Verfassungsmässigkeit der Energieabgabe. Hansheiri Inderkum (C, UR), Theo Maissen (C, GR) und Peter Bloetzer (C, VS) verlangten eine Rückweisung des Artikels zur Lenkungsabgabe an die Kommission mit dem Auftrag, den nationalrätlichen Antrag zu prüfen und zu überarbeiten. Kommissionssprecher Gian-Reto Plattner (S, BS) widersetzte sich diesem Rettungsversuch mit dem Argument, die ständerätliche Kommission sei bereits daran, eine Lenkungsabgabe als Gegenvorschlag zur Solarinitiative zu prüfen. Mit 19 zu 16 Stimmen wurde der Rückweisungsantrag abgelehnt und mit 25 zu 3 Stimmen lehnte der Ständerat die Energieabgabe (in der nationalrätlichen Form) ab. In der Gesamtabstimmung verabschiedete der Ständerat das Energiegesetz mit 24 zu 0 Stimmen.

Schliesslich beschloss der **Nationalrat** bei der Differenzbereinigung, eine Lenkungsabgabe auf

nichterneuerbare Energien nicht innerhalb des Energiegesetzes, sondern als eigenständigen Energieabgabebeschluss (EAB) zu realisieren (96.067: Energiegesetz/Vorlage 2: Bundesbeschluss über eine ökologische Energieabgabe). Eintreten auf den Energieabgabebeschluss erfolgte mit 105 zu 72 Stimmen. Der Nationalrat beschloss mit 98 zu 59 Stimmen, während maximal 25 Jahren Heizöl, Benzin, Uran und Kohle mit einer Abgabe von 0,6 Rappen pro Kilowattstunde zu belasten. Zu mindestens je einem Viertel wird der Ertrag erstens zur Förderung von erneuerbaren Energien, zweitens für bauliche Sanierungen von Gebäuden und Anlagen und drittens zur Erhaltung und Erneuerung der Wasserkraft verwendet. Das vierte Viertel kann je nach Bedarf dem einen der drei Bereiche zugeleitet werden. Umstritten war vor allem die Förderung der Wasserkraft vor dem Hintergrund der anstehenden Strommarktliberalisierung.

Beim Energiegesetz an sich ging es in der zweiten Runde zwischen National- und Ständerat noch um zwei Differenzen. Mit 25 zu 12 Stimmen folgte der **Ständerat** dem Nationalrat bei der verbrauchsabhängigen Heizkostenabrechnung (VHKA). Es ist den Kantonen somit freigestellt, die VHKA in Altbauten für obligatorisch zu erklären. Und ebenso bleibt es dem Entscheid der Kantone überlassen, Elektroheizungen einer Bewilligungspflicht zu unterstellen. Damit war das Energiegesetz definitiv bereinigt

Mit einem Gegenvorschlag zur Solarinitiative (siehe 97.028) und der Parlamentarischen Initiative der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates zu einem Förderabgabebeschluss (FAB - siehe Parlamentarische Initiative 99.401) nahm der Ständerat den nationalrätlichen Anstoss zu einer Energieabgabe in der Frühlingssession 1999 auf und verzichtete gleichzeitig auf Eintreten auf den Energieabgabebeschluss (EAB) des Nationalrates.

In der Sommersession 1999 beschloss der **Nationalrat**, auch nicht weiter auf den Energieabgabebeschluss einzutreten und konzeptionell dem Ständerat zu folgen (siehe Vorlagen 97.028/99.401).

96.067 - Note de synthèse

Résumé

96.067 **Loi sur l'énergie**

Energiegesetz

Message: 21.08.1996 (FF 1996 IV, 1012 / BBl 1996 IV, 1005)

Situation initiale

Le projet comporte 8 chapitres et 32 articles. Les principes fondamentaux en sont la coopération et la subsidiarité. Ainsi, le Conseil fédéral est habilité à transférer certaines tâches à des organisations privées et à l'économie, chargées de l'exécution. La loi prévoit des mesures dans les domaines ci-après:

- Lignes directrices et prescriptions visant à garantir un approvisionnement énergétique et peu polluant;

- Prescriptions sur l'indication de la consommation d'énergie et sur sa réduction dans les installations, les véhicules et les appareils;

- Mandats législatifs à l'adresse des cantons dans le domaine du bâtiment, possibilité d'introduire le régime de l'autorisation pour les nouveaux chauffages électriques fixes

- Mesures promotionnelles (information, conseils, formation et perfectionnement, recherche, installations pilotes et de démonstration, économies d'énergie, agents renouvelables, récupération de chaleur).

Parmi les mesures prévues par la loi, il en est plusieurs qui contribuent directement à réduire les entraves actuelles au marché. Mentionnons à ce titre le décompte individuel des frais de chauffage et d'eau chaude, l'indication de la consommation des installations, des véhicules et des appareils ou les conditions de raccordement des autoproducteurs.

Au cours des années 1992 à 1996, quelque 40 millions de francs ont été octroyés à l'Office fédéral de l'énergie (OFEN) pour l'application de l'arrêté fédéral sur l'énergie. Des crédits d'un montant équivalent seront nécessaires pour l'application de la loi sur l'énergie.

Le projet de loi sur l'énergie, qui a été élaboré conformément aux principes de la loi fédérale sur les entraves techniques au commerce, correspond aussi aux droits primaire et secondaire européens en vigueur.

Délibérations

1. Loi sur l'énergie

CN	02/03/04.06.1997	BO 905, 917, 959
CE	08/09.10.1997	BO 940, 1010
CN	11.06.1998	BO 1119
CE	18.06.1998	BO 686
CN / CE	26.06.1998	Votations finales (148:7 / 40:0)

2. Arrêté fédéral concernant une taxe écologique sur l'énergie (Arrêté concernant la taxe sur l'énergie, AtE)

CN	15.06.1998	BO 1127
CE	10.03.1999	BO 109, 151
CN	01/02.06.1999	BO 846, 859

Au Conseil national, le projet de loi a suscité nombre de critiques lors du débat d'entrée en matière. Le conseiller fédéral Moritz Leuenberger ne s'est pas montré surpris d'une telle réaction; en effet, selon lui, le texte de la loi ne fait que refléter l'impasse dans laquelle se trouve actuellement la politique énergétique, qui divise la Suisse en deux camps de force égale susceptibles de lancer un référendum. L'un de ces camps taxe le projet de loi d'«économie planifiée», tandis qu'une autre tendance juge que la loi manque de substance. Les participants du libéralisme économique avaient obtenu une majorité écrasante au sein de la commission chargée de l'examen de l'objet y relatif.

Lors de la discussion par articles, le **Conseil national** a suivi pour une grande part les propositions de la majorité de sa commission. Néanmoins, l'influence des milieux économiques s'est encore renforcée en comparaison avec le projet mis au point par le Conseil fédéral: s'agissant de l'application de la loi, tandis que celui-ci entendait collaborer avec des «organisations privées», la majorité bourgeoise désirait la mention expresse d'une collaboration de la Confédération et des cantons avec «les organisations économiques». La majorité de la commission a également pu imposer ses vues en ce qui concerne la question, controversée, de savoir comment il y avait lieu de calculer la rétribution du courant produit à partir de sources d'énergie alternatives. Une proposition des représentants des gros producteurs de courant visant à abaisser ces tarifs d'alimentation (actuellement env. 16 centimes par kWh) au niveau des prix du marché (3 à 6 centimes par kWh) a par contre échoué. Par ailleurs, la proposition du parti radical demandant que les petites centrales hydroélectriques dont la puissance dépasse 300 kilowatts soient également exclues de cette rémunération, d'un montant honorable, n'a pas obtenu plus de succès. A l'inverse, le Conseil national a repoussé une proposition des Verts dans le sens de l'application de tarifs d'approvisionnement couvrant les coûts, et donc plus élevés, aux exploitants d'installations solaires et éoliennes. S'agissant du domaine des tarifs, la Chambre basse a enfin décidé de mettre sur pied d'égalité les exploitants d'équipements de couplage chaleur-force et les exploitants de petites installations alimentées à l'aide de ressources énergétiques renouvelables. Enfin, aucune proposition de la minorité rose-verte préconisant un renforcement sur le plan politique de la loi sur l'énergie n'a trouvé grâce aux yeux du Conseil national.

C'est à une courte majorité (88 voix contre 82) que le Conseil national a adopté l'instauration de taxes d'incitation (art. 14bis et 31 par. 2) comme le suggéraient les propositions Suter (R, BE) et David (C, SG): la consommation des énergies non renouvelables (pétrole, gaz, charbon et uranium) sera désormais soumise à une taxe de 0,6 centime par kilowattheure. La moitié des ressources ainsi obtenues, estimées à un demi-milliard de francs par an, sera affectée à la promotion des énergies renouvelables ainsi qu'à la rationalisation de la consommation d'énergie. Selon Toni Dettling (R, SZ), porte-parole de la commission, en l'occurrence, il ne s'agit pas à proprement parler d'une taxe d'incitation analogue à celles, prévues dans le droit de l'environnement, sur les huiles de chauffage et les liaisons organiques volatiles, étant donné que son produit n'est pas reversé à la population. Le conseiller fédéral Moritz Leuenberger a émis pour sa part des doutes quant à l'effet d'incitation d'une taxe de 0,6 centime pour un prix moyen de 18 centimes de kilowattheure. Il a estimé par ailleurs qu'il convenait d'examiner encore soigneusement la constitutionnalité de la taxe en question. De même, en ce qui concerne le décompte des frais de chauffage et d'eau chaude, le Conseil national a suivi une proposition Engler (C, AI). Selon le schéma proposé, dans une nouvelle construction, le maître d'ouvrage devrait être libre de prendre des mesures en vue d'économiser la chaleur ou d'installer des appareils de mesure de la consommation de chauffage et d'eau chaude. Quant à la proposition Lederberger (S, ZH) visant à contraindre les cantons à rendre obligatoire, d'ici l'an 2005, l'installation des appareils dans les bâtiments anciens, elle a été rejetée par 86 voix contre 54. Enfin, le Conseil national a approuvé, par 87 voix contre 81, la libéralisation de l'installation de nouveaux appareils de chauffage électriques fixes. Lors du vote sur l'ensemble, la loi n'a été adoptée que par 76 voix contre 60.

Contrairement au Conseil national, le **Conseil des Etats** s'est exprimé par 23 voix contre 15 pour le maintien du décompte obligatoire des frais de chauffage en fonction de la consommation également dans les anciens bâtiments. Au demeurant, par 23 voix contre 10, il a maintenu la compétence des cantons en ce qui concerne la soumission à autorisation de l'installation de chauffages électriques fixes. Le Conseil des Etats a fixé la garantie des prix du courant produit au moyen des équipements de couplage chaleur-force en dessous de celui tiré d'installations solaires et éoliennes. Lors du débat consacré à la taxe d'incitation, Bruno Frick (C, SZ) et Dick Marty (R, TI) ont exprimé la conviction que la population ainsi qu'une partie des milieux économiques pourraient être gagnés à la cause de la taxe d'incitation. Des dizaines de milliers d'emplois pourraient être ainsi créés dans des branches d'avenir. Les députées au Conseil des Etats Helen Leumann (R, LU), Erika Forster (R, SG) et Vreni Spoerry (R, ZH), qui craignaient des conséquences négatives pour les branches de l'économie grandes consommatrices d'énergie et qui doutaient de la constitutionnalité de telles dispositions, ont plaidé en faveur d'une adoption de la loi sur l'énergie sans faire de nouvelles expériences. Hanseiri Inderkum (C, UR), Theo Maissen (C, GR) et Peter Bloetzer (C, VS) ont exigé pour leur part le renvoi à la commission de l'article sur la taxe d'incitation en chargeant celle-ci d'examiner et de réviser la proposition du Conseil national. Cette proposition de renvoi a été toutefois rejetée par 19 voix contre 16. Gian-Reto Plattner (S, BS), porte-parole de la commission, s'est opposé à cette tentative de sauvetage, faisant valoir que la

commission du Conseil des Etats était déjà en train d'examiner l'introduction d'une taxe d'incitation en guise de contre-projet à l'initiative sur l'énergie solaire. Le Conseil des Etats a ensuite refusé la taxe sur l'énergie par 25 voix contre 3. Lors du vote sur l'ensemble, le Conseil des Etats a finalement approuvé la loi sur l'énergie par 24 voix sans opposition.

Finalement le **Conseil national** a décidé, pendant l'élimination des divergences, d'instaurer une taxe d'incitation sur les énergies non renouvelables non pas dans le cadre de la loi sur l'énergie, mais sous la forme d'un arrêté séparé (96.067: loi sur l'énergie / texte 2: arrêté fédéral concernant une taxe écologique sur l'énergie (Arrêté concernant la taxe sur l'énergie, AtE). L'entrée en matière sur cet arrêté a été votée par 105 voix contre 72. Le National a décidé par 98 voix contre 59 de grever d'une taxe de 0,6 centime par kWh, pendant au maximum 25 ans, l'huile de chauffage, la benzine, l'uranium et le charbon. Un quart au moins du produit sera attribué à chacun des trois secteurs suivants: promotion d'énergies renouvelables, assainissement de bâtiments et d'installations et maintien et réfection des forces hydrauliques; le quatrième quart pouvant être utilisé selon les besoins comme appoint aux crédits déjà attribués à ces secteurs. Le seul point litigieux était la promotion de l'énergie hydraulique, étant donné la prochaine libéralisation du marché de l'électricité.

Concernant la loi sur l'énergie, deux divergences entre les Chambres ont alimenté encore le débat. Par 25 voix contre 12, le **Conseil des Etats** a suivi le Conseil national au sujet du décompte individuel des frais de chauffage (DIFC). Il est ainsi loisible aux cantons de déclarer obligatoires l'instauration du DIFC dans les bâtiments anciens. De même il relève des cantons de décider de soumettre à autorisation l'installation de chauffages électriques. La loi sur l'énergie a ainsi été finalisée.

Par une contre-proposition à l'initiative solaire (97.028) et par l'initiative parlementaire relative à une taxe d'encouragement (99.401), le Conseil des Etats a emboîté le pas au Conseil national au sujet de la taxe sur l'énergie à la session de mars 1999 et a renoncé à entrer en matière sur l'arrêté du Conseil national introduisant une taxe sur l'énergie (AtE).

A la session d'été 1999 le **Conseil national** a décidé également de ne pas entrer en matière sur l'AtE et de suivre la démarche du Conseil des Etats (97.028 et 99.401).

---

1. Uebersicht über die Verhandlungen - Résumé des délibérations

× **232/96.067 *n* Energiegesetz**

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 21. August 1996 zum Energiegesetz (EnG) (BBl 1996 IV, 1005)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

Siehe Geschäft 97.3005 Mo. UREK-NR (96.067)

1. Energiegesetz (EnG)

04.06.1997 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
09.10.1997 Ständerat. Abweichend.
11.06.1998 Nationalrat. Abweichend.
18.06.1998 Ständerat. Zustimmung.
26.06.1998 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
26.06.1998 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
Bundesblatt 1998 3583; Ablauf der Referendumsfrist: 15. Oktober 1998

2. Bundesbeschluss über eine ökologische Energieabgabe (Energieabgabebeschluss, EAB)

15.06.1998 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf der Kommission (UREK)
10.03.1999 Ständerat. Nichteintreten.
02.06.1999 Nationalrat. Nichteintreten.

× **232/96.067 *n* Loi sur l'énergie**

Message du 21 août 1996 concernant la loi sur l'énergie (LEn) (FF 1996 IV, 1012)

CN/CE *Commission de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie*

Voir objet 97.3005 Mo. CEATE-CN (96.067)

1. Loi sur l'énergie (LEn)

04.06.1997 Conseil national. Décision modifiant le projet du Conseil fédéral.
09.10.1997 Conseil des Etats. Divergences.
11.06.1998 Conseil national. Divergences.
18.06.1998 Conseil des Etats. Adhésion.

26.06.1998 Conseil national. La loi est adoptée en votation finale.
26.06.1998 Conseil des Etats. La loi est adoptée en votation finale.
Feuille fédérale 1998 3165; délai référendaire: 15 octobre 1998

2. Arrêté fédéral concernant une taxe écologique sur l'énergie (Arrêté concernant la taxe sur l'énergie, AtE)

15.06.1998 Conseil national. Décision modifiant le projet de la commission (CEATE)
10.03.1999 Conseil des Etats. Le conseil décide de ne pas entrer en matière.
02.06.1999 Conseil national. Ne pas entrer en matière.

geführte Kooperationsprinzip und das Subsidiaritätsprinzip. Im übrigen sieht die Vorlage im verpflichtenden Gesetzgebungsbereich Leitlinien und Vorschriften zur Sicherung einer wirtschaftlichen und umweltverträglichen Energieversorgung vor. Der Entwurf stellt aber auch klar, dass die Sicherstellung der Energieversorgung weiterhin Sache der Energiewirtschaft ist und dass der Bund und die Kantone lediglich den für eine gesamtwirtschaftlich optimale Versorgung erforderlichen Rahmen zu setzen haben.
Ihre vorberatende Kommission hat einstimmig Eintreten auf die Vorlage des Bundesrates beschlossen, nachdem ein Nichteintretensantrag bzw. ein Rückweisungsantrag in der Kommission nicht näher begründet worden ist und offenkundig auch heute nicht mehr aufrechterhalten wird. Indessen hat die Kommission gegenüber der bundesrätlichen Vorlage eine Reihe von Änderungen vorgenommen, ohne allerdings das Grundkonzept des Gesetzentwurfes zu ändern.
Ohne der nachfolgenden Detailberatung vorzugreifen, seien die von der Kommission unterbreiteten Änderungsanträge wie folgt summarisch kurz zusammengefasst: Die Kommission hat das Kooperations- und Subsidiaritätsprinzip für derart zentral gehalten, dass sie dieses in den allgemeinen Einleitungsbestimmungen verankern will. Dabei soll nicht nur die Koordination zwischen Bund und Kantonen ins Zentrum gerückt werden. An ebenso massgeblicher Stelle sollen nach dem Willen der Kommission in einem separaten Artikel die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und das Subsidiaritätsprinzip ausdrücklich verankert werden. Als besonders wichtige Änderung sei hier aber erwähnt, dass der Bundesrat die Programme zur Zielerreichung nicht aufgrund blosser Anhörung, sondern in Zusammenarbeit mit den Kantonen und den betroffenen Organisationen festlegt. Damit wird zwar kein Vetorecht dieser Institutionen eingeführt. Immerhin geht aber nach Meinung der Kommission der Begriff der Zusammenarbeit wesentlich über die blosse Anhörung hinaus. Damit soll sichergestellt werden, dass der Bundesrat in diesem zentralen Bereich nicht ohne Berücksichtigung der Anliegen der Kantone und der betroffenen Organisationen handelt. Sodann will die Kommissionsmehrheit die Anschlussbedingungen für Energieproduzenten stringenter festlegen, einen angemessenen Preis für die Einspeisung ins Netz vorsehen und die Leistungsgrenze für sogenannte Kleinkraftwerke im Gesetz verankern.
In bezug auf die Angaben des Energieverbrauches und des Prüfverfahrens lehnt sich die Kommissionsfassung an die bewährten Regelungen des Energienutzungsbeschlusses an und will auch hier das Kooperations- und Subsidiaritätsprinzip zum Tragen bringen. Im Gebäudebereich werden die heute geltenden Vorschriften weitgehend übernommen, wobei allerdings die Übergangsbestimmungen von Artikel 3l betreffend Einführung bis Ende Dezember 2001 für bestehende Gebäude ersatzlos gestrichen werden sollen, um den Kantonen keinen zeitlichen Rahmen mehr vorzuschreiben. Gemäss Kommissionsfassung sind neu auch Elektroheizungen ohne Bewilligung zulässig, weil aufgrund der Entwicklung und Erfahrung kein diesbezüglicher Regelungsbedarf mehr besteht. Im Bereich der Finanzhilfen sind angesichts der gebeutelten Bundesfinanzen reduzierte Subventionssätze vorgesehen.
Nach Anhören verschiedener Sachverständiger hat sich die Kommission mehrheitlich gegen die Einführung einer Energieagentur im Sinne einer Monopolorganisation der Wirtschaft ausgesprochen und ist der bundesrätlichen Fassung gefolgt – allerdings ohne ausdrückliche Erwähnung von Zertifikaten im Gesetzestext, was deren Einführung selbstverständlich nicht verhindern soll. Neu wurde in Artikel 22 ausdrücklich ein Evaluationsverfahren stipuliert, in dem der Bundesrat im Rhythmus von mindestens sechs Jahren die Wirkung der Förderungsmassnahmen zu hinterfragen und den eidgenössischen Räten Bericht zu erstatten hat.
Schliesslich will die Kommission angesichts der höchst ungewissen Entwicklung bei der Marktöffnung, vor allem im Elektrizitätsbereich, den Bundesrat mittels einer Kommissionsmotion verpflichten, die erforderlichen Änderungen der Bundesgesetzgebung raschestmöglich vorzubereiten, so dass das Bundesgesetz zumindest im Elektrizitätssektor gegebenenfalls spätestens auf den 1. Januar 1999 in Kraft treten kann. Die diesbezüglichen Arbeiten einer eigens dafür eingesetzten Expertenkommission sind dem Vernehmen nach bereits gut vorangeschritten, so dass – selbstverständlich unter Berücksichtigung des Kooperations- und Subsidiaritätsprinzips – eine Lösung innerhalb der zeitlichen Vorgabe nicht realitätsfremd ist.
Die Kommission hat die Vorlage des Bundesrates an acht Sitzungstagen beraten. Insgesamt erachtet sie ihren Vorschlag für dieses Rahmengesetz, welches auf den Erfahrungen aus dem Energienutzungsbeschluss aufbaut, als eine konsistente und adäquate Beratungs- und Verhandlungsgrundlage.
Die einstimmige Kommission ersucht Sie, auf die Vorlage einzutreten. Die Kommission hat ihr in der Schlussabstimmung mit 12 zu 4 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

Epiney Simon (C, VS), rapporteur: Pour mieux comprendre la philosophie de la loi sur l'énergie, permettez-moi de rappeler l'état des lieux de notre politique énergétique.
L'électricité est produite en Suisse à partir du nucléaire à raison de 40 pour cent environ et de l'énergie hydraulique à teneur de 60 pour cent environ, alors qu'en Europe de l'ouest ce sont les centrales thermiques classiques qui produisent l'électricité à raison de 43 pour cent et les usines atomiques à raison de 40 pour cent. L'énergie nucléaire a l'avantage de ne pas produire de CO_2 comme vous le savez, donc de ne pas contribuer à l'effet de serre qui tend à réchauffer la planète et à provoquer des bouleversements climatiques. En revanche, elle n'est guère acceptée par la population qui a tendance à la diaboliser et il faut bien dire aujourd'hui que le moratoire voté jusqu'en l'an 2000 risque fort de se prolonger.
Quant à l'énergie hydraulique, elle n'a qu'un avenir limité au niveau de son développement, dans le sens qu'elle est frappée dans la loi sur la protection des eaux, par les débits minima, que les ouvrages coûtent extrêmement cher, et qu'il y a actuellement un dumping sur le marché libre. Son rendement peut toutefois encore être amélioré, et son avenir passera vraisemblablement par la mise en fonctionnement de davantage de petites centrales hydrauliques.
Mais la question essentielle est de savoir si on peut aujourd'hui, et surtout demain, se passer du nucléaire, et si oui, comment substituer à cette énergie d'autres sources d'approvisionnement. D'abord, il convient d'insister sur le fait que malgré les excédents qu'on constate sur le marché, la Suisse ne pourrait, en tout état de cause, pas violer l'esprit du moratoire en continuant à s'approvisionner à l'étranger en ressources énergétiques d'origine nucléaire. Ce serait hypocrite, contraire à l'intérêt du pays de conserver une telle technologie; ce serait rejeter sur nos voisins tout le problème des émissions, et ce serait encourager les pays de l'Est à maintenir, voire même à construire, des usines qui, comme vous le savez, constituent de véritables bombes à retardement. Bref, vouloir continuer à s'approvisionner à l'étranger en renonçant au nucléaire indigène reviendrait à fragiliser la place économique suisse.
A droite, on prétend que le nucléaire n'a pas de véritable concurrent, que les concessions qui sont octroyées aux usines nucléaires en Suisse jusqu'en l'an 2010 pour les premières et 2025 pour les dernières doivent être prolongées, après avoir procédé à une modernisation des installations. Il faut, dit-on du côté des milieux électriques, généraliser l'implantation des usines à gaz et à mazout, en dépit des nuisances qu'elles occasionnent dans l'atmosphère. Il faut, ils le concèdent, développer quelque peu les énergies renouvelables, mais pas à n'importe quel prix. Et enfin, dans ces mêmes milieux, on pense que la libéralisation du marché va régler tout le problème des échanges de courant et fera diminuer les prix, notamment en faveur des grandes industries.
Du côté de la gauche et des Verts, on estime que l'approvisionnement est assuré jusqu'en 2010 au moins, qu'il faut utiliser ce temps de réflexion du moratoire pour étudier d'autres scénarios, d'autres stratégies, afin de se passer du nucléaire. Les énergies renouvelables, dont le solaire, dit-on, ne sont

pas assez soutenues et exploitées en Suisse, contrairement à ce qui se passe en Autriche, au Danemark, en Norvège ou dans d'autres pays. Selon ces mêmes milieux, il faut renchérir le prix du courant d'origine fossile ou nucléaire par des taxes, en vue de provoquer de meilleures économies d'énergie et encourager le recours aux énergies propres. La Suisse a intérêt à devenir une pionnière dans la mise au point des nouvelles technologies, notamment en matière d'énergies renouvelables. La production indigène propre est en danger si on libéralise le marché électrique, ce qui va encore aggraver les goulets d'étranglement que l'on constate sur certaines lignes à haute tension.

C'est pourquoi votre commission vous propose une motion pour, ô paradoxe, réglementer une ouverture du marché. Vous le savez, dès 1999, dans l'Union européenne, les gros consommateurs de plus de 40 millions de kilowattheures par année, puis progressivement également les entreprises consommant plus de 9 millions de kilowattheures par année, pourront choisir librement leur fournisseur dans un autre pays. Dans ce contexte, les achats par un groupe allemand de 40 pour cent de la société Watt et par Electricité de France de 20 pour cent d'Atel s'inscrivent dans cette tendance de préparation à l'ouverture du marché.

Par cette motion, la commission désire que le Conseil fédéral propose une loi-cadre répondant aux principales préoccupations qui ont été relevées dans les rapports Cattin et Kiener. On doit notamment se poser les questions de savoir qui aura accès en Suisse à cette ouverture des marchés, qui va exploiter le réseau à haute tension, quel péage, et sur quelles bases ce péage sera calculé pour faire payer le transit de courant sur nos lignes; on doit se demander comment on va indemniser les entreprises qui ont investi pour plus de 70–80 ans pour certaines d'entre elles, alors qu'elles avaient la responsabilité d'approvisionner le pays et que tout d'un coup la libéralisation du marché fait en sorte que les investissements qu'elles ont consentis ne sont évidemment plus rentables, comment garantir enfin le service public de base. C'est autant de questions qu'il s'agira de résoudre dans une loi-cadre, étant entendu que le marché saturé d'excédents que nous connaissons actuellement n'est pas représentatif d'une situation à long terme, et doit être réglementé dans le cadre de la libéralisation du marché.

J'en viens à la loi sur l'énergie proprement dite. Lors de la votation en 1990 de l'article constitutionnel sur l'énergie, le peuple et les cantons ont dit oui à une consommation économe et rationnelle de l'énergie, ainsi qu'à un accroissement de l'utilisation des énergies indigènes renouvelables. La présente loi sur l'énergie qui vous est soumise traduit ces objectifs en même temps qu'elle prend le relais de l'arrêté sur l'énergie qui arrive à échéance à fin 1998. Le projet s'articule autour de deux principes de base, la collaboration et la subsidiarité. Cela signifie que l'exécution de la loi est assumée par la Confédération, les cantons, mais aussi l'économie privée, et que la priorité est donnée aux instruments économiques plutôt qu'aux mesures policières. En d'autres termes, les mesures privées sont préférées à l'intervention de l'Etat, étant entendu que la Confédération conserve la responsabilité première de la politique énergétique.

Le projet est une loi-cadre fixant des lignes directrices, arrêtant des prescriptions sur la réduction de consommation d'énergie des installations, des véhicules et des appareils. Elle prévoit une certaine délégation de compétences aux cantons et retient enfin des mesures de promotion et de subvention. La commission a consacré plusieurs séances à des auditions, a traité 76 propositions, dont 25 sont restées en tant que propositions de minorité. Au vote final, le projet a été accepté par 12 voix contre 4 et avec 3 abstentions.

D'une façon générale, le projet est bien accueilli, c'est un pas dans la bonne direction, entend-on notamment dans les milieux électriques et industriels. En guise de reproche, ces milieux considèrent que ce projet est trop orienté sur les économies d'énergie et pas suffisamment en direction de l'approvisionnement en énergie. Ils veulent éliminer les éléments contraires à l'économie de marché, comme les tarifs de refoulement ou les prescriptions d'économie planifiée, et certains d'entre eux désirent abolir les prescriptions discriminatoires vis-à-vis de l'électricité ou le subventionnement généralisé aux technologies non concurrentielles, c'est-à-dire les technologies liées aux énergies renouvelables.

Du côté des directeurs cantonaux de l'énergie, on observe que le poids accordé aux organisations économiques privées est excessif et que les cantons sont parfois mis hors-jeu dans ce projet de loi. Quant aux milieux de l'environnement, ils veulent réduire la place faite à l'économie privée, ils désirent augmenter le soutien aux énergies renouvelables, promouvoir les technologies qui génèrent un savoir-faire qu'on pourra exporter à l'étranger, et permettent de réduire la pollution et notre dépendance vis-à-vis de l'approvisionnement.

Les points sensibles de la loi peuvent se résumer de la manière suivante: pour éviter une intervention étatique, la Confédération peut accorder à des agences privées de l'énergie un catalogue de tâches avec pour mission de réduire la consommation d'énergie.

A l'article 5bis, une minorité veut une garantie d'implantation de la part de la Confédération, en ce sens que l'économie privée, qui est chargée de l'approvisionnement du pays, devrait être assurée de pouvoir réaliser des installations d'importance nationale selon un concept qui serait fixé par la Confédération.

A l'article 7, il est prévu que le surplus d'énergie produit par les producteurs indépendants soit repris au prix applicable à l'énergie équivalente fournie par le réseau régional de distribution. En outre, il est prévu un traitement spécial des nouvelles énergies renouvelables qui n'est pas conforme à l'économie de marché et qui, en revanche, laisse aux énergies renouvelables une chance de se développer.

A l'article 10, la majorité de la commission ne veut pas soumettre à autorisation l'installation de chauffage électrique, ce qui est justifié du point de vue de l'économie de marché et, sur le plan écologique, dans la mesure où la production d'électricité est quasiment exempte de CO_2 en Suisse.

Concernant le décompte individuel de chauffage, la majorité juge efficace le décompte non seulement pour les bâtiments neufs, mais aussi pour les bâtiments existants.

La commission réduit enfin le taux de subventionnement de 50 à 30 pour cent au maximum en faveur de la recherche, des projets pilotes ou de différentes installations, car elle estime qu'en l'état actuel la situation économique de la Confédération ne permet pas de toute façon de venir en aide tel que prévu dans le projet du Conseil fédéral.

Pour le surplus, je vous invite également à accepter la motion de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie concernant l'ouverture du marché dans le domaine de l'électricité et à entrer en matière.

Rechsteiner Rudolf (S, BS): Das Energiegesetz führt in wichtigen Punkten den geltenden Energienutzungsbeschluss in ordentliches Recht über. Die SP-Fraktion möchte das Gesetz noch verbessern und spricht sich mit Änderungen für dessen Verabschiedung aus.

Der Entwurf wird allerdings manchen drängenden Problemen in der Energie- und Umweltpolitik zu wenig gerecht. Einmal mehr will die Energiewirtschaft ihre eigenen Interessen durchsetzen; statt haushälterischer Umgang mit Energie wird zusätzlicher Verbrauch herangezüchtet, und anschliessend werden gleich auch noch angebliche Versorgungslücken bejammert.

1990 hat das Volk mit grossem Mehr ja zum Energieartikel und zum Moratorium für Atomkraftwerke gesagt. Nun aber haben jene Kreise, die damals die Abstimmung verloren haben, erneut den Versuch unternommen, ein griffiges Gesetz und damit eine Umsetzung der Verfassung zu verwässern.

Wir sind für das Kooperationsprinzip, aber auch im Haushaltsbereich muss die Energieproduktivität erhöht werden. Deshalb ist es nicht Sache der Wirtschaft allein, mit dem Bund zu kooperieren. Die geltende Gesetzgebung betreffend Einspeisung ins Netz ist gut und muss weitergeführt werden. Eine Korrektur zu Lasten der Kleinkraftwerke wurde allerdings mehrheitsfähig eingebaut. Wo die effektiven Gestehungskosten tiefer als 16 Rappen sind, befürworten auch

wir, dass die Kantone bis zu 20 Prozent der Tarife der Rückvergütung senken können. Wir wollen keine goldenen Ruhekissen für ältere Kraftwerke, aber der Strom aus neuen Kleinkraftwerken soll kostendeckend vergütet werden. Eine Senkung der Leistungsgrenze gemäss Antrag Speck wäre für die Kleinkraftwerke in der Schweiz katastrophal. Es würde aber nicht nur die Wasserkraft darunter leiden, sondern gleich die ganze Windenergie würde von der Bildfläche verschwinden, und auch die «Verstromung» von Holz wäre chancenlos.
Im Sinne einer langfristigen Politik, die über den Tag hinaus weist, sollten alle neuen erneuerbaren Energien über die geltenden 16 Rappen pro Kilowattstunde in einem bestimmten Budgetrahmen kostendeckend vergütet werden, so wie das die Minderheit Thür verlangt. Nur so werden die Preise der erneuerbaren Technologien – ich denke an Solarzellen – in der nächsten Zeit wirklich sinken, und wir können unseren Energieverbrauch umstellen.
Ein kapitaler Rückschritt wäre die Aufhebung des Verbotes von Elektroheizungen, wie es die Mehrheit beantragt. Es ist so, dass heute wirksame Tarifvorschriften fehlen. Wenn ich in meiner Unternehmung Strom verheize, dann zahle ich dafür die Hälfte, wie wenn ich damit produzieren würde. Das ist Unsinn. Auf diese Art wird schizophrene Politik gemacht und der Vergeudung Vorschub geleistet. Daran wird auch die Liberalisierung nichts ändern, denn sie nützt nur den Grossen, die Kleinen bleiben dem Monopol unterworfen und werden die höheren Tarife zahlen müssen.
Es gibt physikalisch gesehen nichts Dümmeres, als Strom in Widerstandsheizungen zu verheizen. Diese Widerstandsheizungen fressen heute über 20 Prozent des Winterstroms, und dazu kommt noch der Stromverbrauch für Warmwasser und für weitere Wärmeanwendungen im Industriesektor. Jede Elektroheizung in der Schweiz muss während ihrer Lebensdauer mit 50 000 Franken Tarifrabatten subventioniert werden, damit sie gegenüber Öl und Gas konkurrenzfähig ist. Die Industrie in diesem Land beklagt sich über hohe Stromtarife. Aber der Vorort ist selber schuld an den hohen Tarifen, denn Industrie und Gewerbe und die sparsamen Haushalte müssen die Stromheizungen quersubventionieren.
Seit Jahrzehnten wird in diesem Bereich das Machbare versäumt und das Griffige verwässert. Wir dürfen nicht hinter den geltenden Energienutzungsbeschluss zurückfallen. Mit dem Ersatz von Elektroheizungen durch Wärmepumpen könnten wir die Atomkraftwerke Beznau I, Beznau II und Mühleberg ersatzlos schliessen. Das wäre der beste und wirksamste Beitrag zur Sicherheit unserer Bevölkerung und zur Landesverteidigung im weiteren Sinne, effizienter jedenfalls als die hohen Ausgaben, die wir uns für die Armee leisten.
Der Reaktormantel in Mühleberg ist zu zwei Dritteln durchgerostet. Niemand sieht genau hin. Als Realisten müssten wir dem Risiko eines zweiten Tschernobyls in Frankreich oder in der Schweiz ins Auge blicken. Alles andere wäre überheblich. Wir sollten endlich unsere ökologischen Hausaufgaben in Angriff nehmen. Fortschrittliche Technologien sind in der Lage, Zehntausende von Arbeitsplätzen in diesem Lande zu kreieren. Wir schaffen auch einen Heimmarkt für die Exportindustrie, wenn wir diesen Technologien jetzt zum Durchbruch verhelfen. Die schweizerische Forschung ist im Energiebereich führend. Wir haben neue Technologien, und wir sollten sie auch anwenden. Wir müssen Technologie, Forschung und Wirtschaft vernetzen. Deshalb brauchen wir ein wirksames Energiegesetz.
Ich bitte Sie im Namen der Fraktion der Sozialdemokraten: Machen Sie das Mögliche möglich! Beschliessen Sie ein Gesetz, das über den Tag hinaus weist! Halten Sie am Verbot der Elektroheizungen fest, damit unsere Energieversorgung effizienter wird! Und sagen Sie auch ja zu einem Minimum an Vernunft bei den Tarifen, so, wie das der Antrag der Minderheit Teuscher vorsieht.
Wenn die Tarife stimmen, müssen wir im Winter den Strom teurer verkaufen als im Sommer, nicht billiger. Wenn Strom im Winter knapp ist, sollten die Wintertarife nicht tiefer sein als die Sommertarife. Solcher Unsinn ist im heutigen Monopol üblich. Wir sollten dringend damit aufhören. Handeln wir, bevor es zu spät ist!

Speck Christian (V, AG): Im Namen der Fraktion der SVP empfehle ich Ihnen, auf den vorliegenden Entwurf zu einem neuen Energiegesetz einzutreten.
Wir anerkennen damit die Zielsetzung des Bundesrates für eine sichere und wirtschaftliche Energieversorgung, für eine sparsame und rationelle Energienutzung und auch für eine sinnvolle, marktgerechte Förderung erneuerbarer Energien. Die Beratungen in der Kommission haben wesentliche Verbesserungen gebracht, indem zum Teil marktwidrige Auflagen und Vorschriften von Bund und Kantonen abgebaut wurden. Zentrale Bedeutung in der Vorlage hat das vorgeschlagene Kooperations- und Subsidiaritätsprinzip der Zusammenarbeit von Bund, Kantonen und privaten Organisationen mit dem Ziel, freiwillige Massnahmen vor staatliche Regelungen zu stellen.
Eine entscheidende Verbesserung hat die Mehrheit der UREK mit Artikel 2bis beschlossen, in dem sie die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft als Grundlage für die Aktivitäten einer Energieagentur verbindlich und klar definiert hat.
Das Energiegesetz soll ein Baustein für die Gestaltung der Energiezukunft und nicht zur Bewältigung energiepolitischer Vergangenheit sein. Es ist deshalb zu bedauern, dass die Herausforderungen im zukünftigen internationalen Wettbewerb nicht stärker berücksichtigt worden sind. Die internationale Wettbewerbsfähigkeit ist nirgends als Ziel definiert, dabei wird die Konkurrenzfähigkeit unseres Landes wesentlich durch die Energiekosten geprägt. Stark gewichtet werden dagegen als Ziele das Sparen und das Fördern von alternativen Energieträgern. Diese Ziele können jedoch nur erreicht werden, wenn unsere Wirtschaft dies auch verkraften kann.
Es wird nun bei den Detailberatungen darum gehen, marktfremde Elemente zu eliminieren und auf Vorschriften zu verzichten, die einseitig die Elektrizitätswirtschaft diskriminieren und den Strom für Wirtschaft und Private verteuern. Sie kennen ja die Tarifvergleiche zwischen der Schweiz und dem Ausland: Unsere Tarife für die Wirtschaft haben eine Spitzenposition inne, die Haushalttarife jedoch figurieren bekanntlich am unteren Ende.
Nicht erst beim kommenden Elektrizitätsgesetz im Hinblick auf die Marktöffnung, sondern auch im Energiegesetz sind für die Energiewirtschaft Voraussetzungen zu schaffen, die es ermöglichen, im zukünftigen freieren und härteren Wettbewerb mit gleich langen Spiessen zu kämpfen. Dies bedeutet, dass die über 2 Milliarden Franken jährliche Steuern, Abgaben usw. der Energiewirtschaft abzubauen und nicht noch aufzustocken sind. Dazu gehört auch ein Überdenken unserer restriktiven Bewilligungspraxis unter Einbezug des anerkannten hohen Sicherheitsstandards, den wir richtigerweise verlangen. Wir werden im Strommarkt in Europa – die letzten Monate haben dies sehr deutlich gezeigt – in Zukunft noch mehr vernetzt sein. Dies ist zugleich Herausforderung und Chance. Allerdings werden wir uns daran gewöhnen müssen, vermehrt markt- und kundenfreundliche Elemente einzubauen und von unnötigen schweizerischen Sonderfällen und Altlasten Abschied zu nehmen.
Dazu gehört eben auch, Herr Rechsteiner Rudolf, dass die Bewilligungspflicht für Elektroheizungen gestrichen wird, wie dies die Mehrheit der Kommission vorsieht. Wir werden bei Artikel 10 auf die verschiedenen Behauptungen zurückkommen. Ich hoffe, dass dieser überholte Eingriff in die Marktwirtschaft eliminiert wird. Wir sind bekanntlich das einzige Land mit einer solchen Bewilligungspflicht.
Verbesserungsmöglichkeiten sieht die SVP-Fraktion auch im Antrag der Minderheit Fischer-Seengen zu Artikel 5 betreffend Standortsicherung für künftige Anlagen. Wir stimmen diesem Minderheitsantrag zu. Eine Fülle von Anträgen – Sie haben es bereits von den Kommissionssprechern gehört – sind in Artikel 7, Anschlussbedingungen für Eigenproduzenten, vorhanden.
Es ist zu beachten, dass wir uns gerade hier keine Regelungen leisten können, die die Stellung der Energiewirtschaft im kommenden Wettbewerb von vornherein schwächen. Dazu

liegt bekanntlich ein Antrag Schmid Samuel vor, der die Abgaben nach den Marktpreisen vorsieht. Das wäre die konsequenteste Lösung.
Ich komme zum Schluss: In der kommenden Phase der Liberalisierung der Elektrizitätswirtschaft werden die internationalen Strompreise eine hohe Messlatte für die Konkurrenzfähigkeit unserer eigenen Stromversorgung sein. Das betrifft auch den Ausbau und eventuelle Neubauten von Wasserkraftwerken. Sie haben eine Schwelle der Entstehungskosten; wenn diese überschritten wird, wird dies dazu führen, dass keine solchen Werke mehr erstellt werden.
Planwirtschaftliche Vorschriften, die hohe Abschöpfung durch die öffentliche Hand, verbunden mit Quersubventionen, stellen einen Widerspruch dazu dar und sind letztlich eine Gefahr für die Nutzung unseres Rohstoffes Wasser. Ich bitte Sie, dies bei den Beratungen zu berücksichtigen.

Hegetschweiler Rolf (R, ZH): Erlauben Sie mir, dass ich zuerst auf die unerhörte Behauptung – ich hoffe, sie sei unhaltbar – von Kollege Rechsteiner Rudolf zu sprechen komme. Er hat hier behauptet, beim Kernkraftwerk Mühleberg seien zwei Drittel des Mantels durchgerostet. Ich erwarte von Herrn Bundesrat Leuenberger, dass er dazu Stellung nimmt. Ich glaube, solche Polemiken sind einer sachlichen Diskussion des Energiegesetzes nicht förderlich.
Im Namen der FDP-Fraktion beantrage ich Ihnen Eintreten auf die Vorlage. Die Entstehungsgeschichte dieses Gesetzes ist bekanntlich recht dornenvoll. Das Vernehmlassungsverfahren begann schon 1994, und das Ergebnis war sehr kontrovers. Die Wertungen führten auch dazu, dass der Gesetzentwurf ziemlich umfassend überarbeitet werden musste. Obschon auch in der Kommission fast 70 Anträge vorlagen, kommt die Vorlage hier im Rat mit relativ wenigen Minderheitsanträgen zur Behandlung, was ihr insgesamt ein gutes Zeugnis ausstellt.
Das Energiegesetz tangiert im wesentlichen drei Bereiche:
1. Es setzt Leitlinien für die Energieversorgung.
2. Der Bundesrat erhält die Kompetenz, für die sparsame Energienutzung bei Geräten, Anlagen, Fahrzeugen sowie bei Gebäuden Prüfverfahren und Verbrauchsziele zu erlassen.
3. Der Bund kann für die Nutzung erneuerbarer einheimischer Energien und für die rationelle Energieverwendung Beratung und finanzielle Förderbeiträge leisten.
Das Gesetz soll den Energienutzungsbeschluss bis spätestens Anfang 1999 ersetzen und damit der schweizerischen Energiezukunft eine neue Grundlage geben. Hauptdiskussionspunkt im Gesetzentwurf wird der sogenannte Kooperationsartikel sein. Der Bundesrat will im Vollzug mit Kantonen und privaten Organisationen zusammenarbeiten. Eine Mehrheit der Kommission will diese Kooperation konkreter definieren. Einerseits sollen Private und Kantone dem Bundesrat bei der Ausarbeitung energiepolitischer Programme helfen, andererseits soll die Verwaltung bei der Umsetzung von Massnahmen mit privaten Organisationen der Wirtschaft zusammenarbeiten. Die FDP-Fraktion unterstützt in diesem Sinne den neuen Artikel 2bis ausdrücklich.
4. Es gibt auch die Bewilligungspflicht für Elektroheizungen. Der Bundesrat ermächtigt die Kantone, die Neuinstallation von ortsfesten Elektroheizungen bewilligungspflichtig zu machen. Eine Mehrheit der Kommission lehnte dies mit der Begründung ab, dass im Gesetz auf solche Detailvorschriften verzichtet werden sollte.
Die Frage der Öffnung der Märkte für Strom und Gas wurde nicht ins Gesetz aufgenommen. In der UREK überwog die Meinung, dass auf improvisierte Anträge zur Marktöffnung im Energiegesetz verzichtet werden sollte. Die Kommission hat aber den Bundesrat in einer Motion aufgefordert, rasch eine Änderung der Bundesgesetzgebung zur Marktöffnung vorzubereiten, damit diese, zumindest im Strombereich, Anfang 1999 zugleich mit dem Erlass der Europäischen Union in Kraft treten kann.
Der wesentliche Inhalt des Energiegesetzes ist nun in gut 30 Artikeln festgehalten. Das Gesetz ist damit nicht überladen. Es enthält die unabdingbaren Massnahmen, die notwendig sind, auch für die Aufgabenteilung zwischen Bund, Kantonen und der Wirtschaft.
Das Gesetz bezweckt eine sichere und wirtschaftliche Energieversorgung, eine sparsame und rationelle Energienutzung sowie die verstärkte Nutzung von einheimischen und erneuerbaren Energien. Die Energieversorgung wird sichergestellt; dies soll weitgehend Sache der Energiewirtschaft sein. Bund und Kantone setzen den für die gesamtwirtschaftlich optimale Versorgung erforderlichen Rahmen. Das Gesetz gibt Leitlinien für eine sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung.
Was die rationelle Energienutzung angeht, so folgt das Gesetz weitgehend der Idee des Energienutzungsbeschlusses. Es gibt Vorschriften über die Angabe und Reduktion des Energieverbrauchs bei Fahrzeugen, Anlagen und Geräten. Neu ist die Möglichkeit von Zertifikaten vorgesehen, also die Möglichkeit der Einführung von marktwirtschaftlichen Instrumenten.
Das Gesetz erteilt im Gebäudebereich Rechtsetzungsaufträge zuhanden der Kantone. Dazu gehört die ganze Problematik der verbrauchsabhängigen Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung. Das Gesetz enthält zwar keine Detailregelungen mehr, sondern dem Prinzip eines Rahmengesetzes folgend hält es nur noch das Prinzip fest. Hier geht uns das Gesetz insofern zu weit, als es bei Neubauten nebst der individuellen Heizkostenabrechnung auch die individuelle Warmwassermessung und -abrechnung einführen will und die Kommissionsmehrheit die individuelle Heizkostenabrechnung auch bei Altbauten zwingend vorschreibt.
Gemäss Botschaft kann der Bund für den Vollzug dieses Gesetzes mit geeigneten privaten Organisationen und der Wirtschaft zusammenarbeiten. Hier möchte die Mehrheit – in Analogie zum Umweltschutzgesetz – die Organisationen der betroffenen Wirtschaft stärker zum Zuge kommen lassen, was wir ebenfalls unterstützen. Nicht berücksichtigt war in der Vorlage die verfassungsmässige Aufgabe, mit geeigneten rechtlichen Rahmenbedingungen für die Sicherung von Standorten für die Energieinfrastruktur, also bei Produktionsanlagen und Leitungen, zu sorgen.
Das Element der Verbesserung der Versorgungssicherheit muss Aufnahme im Erlass finden, was im Minderheitsantrag bei Artikel 5bis der Fall ist. Kein Verständnis kann angesichts der bestehenden Finanzprobleme des Bundes den überrissenen Förderungsmassnahmen, sprich Subventionen, in Artikel 15 entgegengebracht werden.
Ich bitte Sie grundsätzlich um Zustimmung zu den Anträgen der Mehrheit, ausser dort, wo bürgerliche Minderheitsanträge vorliegen.

Baumberger Peter (C, ZH): Seit 1990 haben wir so etwas wie eine schweizerische Energiepolitik, seit nämlich der Artikel 24octies unserer Verfassung von Volk und Ständen angenommen wurde. Nun soll das neue Energiegesetz den bis Ende 1998 befristeten Energienutzungsbeschluss ablösen. Aber es geht eben nicht nur – das scheint mir besonders wichtig – um eine Ablösung oder um eine Modifikation des Energienutzungsbeschlusses, sondern das neue Energiegesetz ist am Verfassungsauftrag zu messen. Wir müssen uns also nicht nur fragen, ob wir da noch detaillierter legiferieren können, wie das Herr Rechsteiner Rudolf namens der SP-Fraktion vorgetragen hat – im Sinne des abzulösenden Energienutzungsbeschlusses –, sondern wir haben uns zu fragen: Was steht eigentlich in der Verfassung?
In der Verfassung stehen drei Dinge: Erstens einmal setzt die Verfassung selbst und setzen Bund und Kantone für die Energieversorgung lediglich Leitplanken. Die Energieversorgung selbst ist und bleibt aber Sache der Wirtschaft. Zum zweiten besitzt der Bund in einem weiten Umfang nur die grundsätzliche Gesetzgebungskompetenz – nämlich zum Thema der Nutzung einheimischer und erneuerbarer Energien und auch zum sparsamen und rationellen Energieverbrauch. Das steht in Absatz 2 des Energieartikels. Lediglich im Bereich von Absatz 3 des Energieartikels erlässt der Bund im einzelnen Vorschriften, wie wir sie schon aus dem Energienutzungsbeschluss kannten.

Die CVP-Fraktion hält den vorliegenden Gesetzentwurf in der Fassung der Kommission, welche sie gegenüber dem bundesrätlichen Entwurf als Verbesserung erachtet, für eine insgesamt gute Lösung. Es werden eben nicht nur die Erfahrungen des Energienutzungsbeschlusses umgesetzt, sondern es wird namentlich das bereits mehrfach zitierte Kooperations- und Subsidiaritätsprinzip betont.
Meine Kolleginnen und Kollegen von der SP-Fraktion: Es wäre wirklich verfehlt, wenn man den neuen Artikel 2bis, den wir in der Kommission in Anlehnung an Artikel 41a des Umweltschutzgesetzes (USG) übernehmen, schon wieder aus dem Gesetz kippen würde, noch bevor er im USG überhaupt hat greifen können. Ich erinnere daran: Das USG tritt erst im Juli dieses Jahres in Kraft.
Die CVP-Fraktion folgt somit der Kommissionsmehrheit. Sie legt insbesondere Gewicht auf freiwillige Massnahmen, die von der Wirtschaft und auch von der neuen Energieagentur, auf welche ich noch zurückkomme, selbst effizient umgesetzt werden können. Die CVP-Fraktion weiss sich da in Übereinstimmung mit dem Verfassungsartikel, wie ich das bereits erwähnt habe.
Wir lehnen daher die rotgrünen Minderheitsanträge ab, welche anstelle eines schlanken Rahmengesetzes mit marktwirtschaftlichen Instrumenten wieder ein Gesetz zu machen suchen, das gestützt auf Artikel 24octies Absatz 3 der Bundesverfassung erneut ins Detail gehende staatliche Vorschriften schaffen will, beispielsweise mit der integrierten Ressourcenplanung, beispielsweise mit den Stromtarifen (Art. 7ter) oder mit den Elektroheizungen (Art. 10bis). Kollege Deiss wird dazu die Auffassung der CVP-Fraktion noch im einzelnen darlegen.
Ich komme noch zu zwei, drei anderen Aspekten von grundsätzlicher Bedeutung. Seitens der Wirtschaft, meine Kollegen von der FDP-Fraktion, ist bedauert worden, dass die vorberatende Kommission nun den Vollzug des neuen Energiegesetzes nicht auf eine einzige sogenannte Energieagentur der Wirtschaft fokussiert hat, sondern in Artikel 19 für die dort aufgelisteten sehr zahlreichen Aufgaben auch andere, private Organisationen nicht a priori ausgeschlossen hat.
Ich bitte Sie doch zu beachten, dass für die energiewirtschaftlich entscheidenden Fragen in diesem Zusammenhang eine Zielerreichung rein faktisch nur über diese Energieagentur der Wirtschaft gehen kann, und dass wir in Artikel 2bis, welcher ausdrücklich für das gesamte Gesetz gilt, systematisch und zwingend verlangen, dass vor dem Erlass von Ausführungsvorschriften die freiwilligen Massnahmen der Wirtschaft zu prüfen sind. Es wird also für diese Energieagentur der Wirtschaft einen faktischen Vorrang geben, und ich bitte Sie, hier nicht allzu kleinlich zu sein.
Es gibt – davon bin ich zusammen mit der CVP-Fraktion überzeugt – noch ein paar andere Aufgaben, wo beispielsweise Konsumenten, wo Hauseigentümer, wo Mieter usw. besonders angesprochen sind. Deswegen wäre es wahrscheinlich nicht richtig, hier, wie dies die Anträge Randegger und Müller Erich wollen, allzu stark zu fokussieren.
Die CVP-Fraktion schliesst sich auch den von der Kommission vorgeschlagenen reduzierten Subventionsansätzen an. Das Bundesmanna, das wir verteilen, muss angesichts der desolaten Lage unserer Bundesfinanzen gezielt eingesetzt werden. Es bedarf darüber hinaus namentlich einer periodischen Kontrolle im Sinne des von der Kommission formulierten Artikels 22 Absatz 3. Es geht darin auch darum, Giesskannensubventionen, die es auch in diesem Bereich gibt und die man als ineffizient erkennt, einmal wieder stoppen zu können. Die Erfahrung hat – so scheint mir – gezeigt, dass technologische Entwicklungen durch allzu frühzeitige Streusubventionierung eher gestoppt als gefördert werden.
Anträge auf die Einführung von Lenkungsabgaben wurden ursprünglich ebenfalls zur Diskussion gestellt. Ich habe noch keine gesehen, vielleicht kommen sie noch. Dazu möchte ich sagen: Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass solche Abgaben – es sind im Endergebnis nicht Lenkungsabgaben, sondern sie sollen gezielt für andere Zwecke dienen – letztlich Steuern sind, und dazu fehlt es an der verfassungsrechtlichen Grundlage.
Ein wesentlicher Diskussionspunkt wird noch die Frage der Marktöffnung sein. Dazu wird ebenfalls Kollege Deiss noch Stellung beziehen. Wir unterstützen – soviel vorweg – die Motion «Marktöffnung im Energiebereich» (97.3005), in der Meinung, dass zunächst im Sinne des Subsidiaritätsprinzips auch der Wirtschaft – insbesondere der Elektrowirtschaft und der Gaswirtschaft – Gelegenheit gegeben werden soll, selbst zum rechten zu sehen, denn vieles, was unter dem Titel Marktöffnung notwendig ist, kann die Wirtschaft selbst machen.
In diesem Sinne bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und auf der Linie der Mehrheit zu stimmen.

Teuscher Franziska (G, BE): Schlank sein ist «in», offenbar auch in der Politik. Das Energiegesetz wurde uns als schlankes Rahmengesetz angepriesen. Als es sich in der Öffentlichkeit präsentierte, musste die grüne Fraktion allerdings feststellen: Der Gesetzentwurf ist nicht schlank, sondern mager, ja sogar zu mager. Problematisch am Entwurf des Bundesrates ist nicht sosehr, was drin steht, sondern was nicht darin steht.
Mit dem Entwurf können die zentralen Herausforderungen der heutigen Zeit nicht gelöst werden. Neue Impulse würde das Land brauchen, damit der wirtschaftliche Aufschwung in Gang käme. Für einen solchen Innovationsschub wäre der Energiesektor geradezu prädestiniert. Man hat es allerdings im Energiegesetz verpasst, diesen Innovationsschub, der von der Förderung alternativer und erneuerbarer Energien ausgehen würde, aufzunehmen. Im Bereich der rationellen Energienutzung liessen sich gemäss einer Studie der Gewerkschaft Bau und Industrie rund 43 000 Arbeitsplätze schaffen. Unser Kollege Marc Suter hat in einem Interview sogar von bis zu 84 000 Arbeitsplätzen gesprochen. Damit würde die Konkurrenzfähigkeit der Schweizer Wirtschaft gegenüber dem Ausland gestärkt, denn hochqualifizierte, energieeffiziente Technologien werden weltweit je länger, je mehr einen grossen Absatz finden.
Das vorliegende Gesetz strotzt vor Mittelmässigkeit. Obschon wir heute an einem Wendepunkt stehen, wenn wir die Stromversorgung betrachten, werden im Energiegesetz keine grundsätzlichen Weichenstellungen vorgenommen. Früher hiess die zentrale Alternative: neue Atomkraftwerke oder Effizienzsteigerung beim Elektrizitätsverbrauch. Das sieht heute anders aus. In Zukunft wird es heissen: Effizienzsteigerung oder Stromimporte. Entweder gelingt es uns also, die Schlüsselenergie Elektrizität mit einer vernünftigen Energiepolitik sinnvoll zu nutzen, oder aber die Stromversorgung wandert langsam, aber stetig aus der schweizerischen Volkswirtschaft aus. Damit würde sich die Stromversorgung der übrigen Energieversorgung angleichen, wo bereits heute gilt: Was nicht gespart wird, wird importiert.
Einigen der hier Anwesenden wird es vermutlich gleichgültig sein, woher der Strom kommt – Hauptsache, er ist billig. Angesichts der gegenwärtigen Stromüberproduktion in Europa ist die Hoffnung tatsächlich nicht unrealistisch, z. B. von französischen Dumpingpreisen zu profitieren. Längerfristig wird sich das Schielen auf Spotmarktpreise aber kaum ausbezahlen. Ich plädiere dafür, die Zukunftsbranche der effizienten Energienutzung nicht der kurzsichtigen Option von billigen Stromimporten zu opfern. Dazu muss das Energiegesetz den Rahmen schaffen.
In einigen Punkten ist der Entwurf des Bundesrates auch für die grüne Fraktion eine brauchbare Diskussionsgrundlage. Der Vorschlag des Bundesrates, die Wirtschaft mittels privater Organisationen am Vollzug der Energiepolitik zu beteiligen, ist durchaus akzeptabel. Insgesamt klammert der Gesetzentwurf aber wichtige Punkte der aktuellen Energiepolitik aus. Ich denke dabei an die integrierte Ressourcenplanung und die landesweite Bewilligungspflicht für ortsfeste Elektroheizungen.
Der bundesrätliche Entwurf ist vom Grad der Zielerreichung her völlig ungenügend. Der Bundesrat gibt in seiner Botschaft offen zu, dass die beabsichtigte Politik nicht ausreichen wird, die Elektrizitätsnachfrage nach 2000 zu stabilisieren.

In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, dass das angesprochene Stromverbrauchsziel 1991 von Bundesrat Ogi definiert wurde. Ohne zusätzliche Massnahmen werden sogar die Ziele der bürgerlichen Energiepolitik verfehlt.
Trotz all der aufgeführten Mängel ist die grüne Fraktion für Eintreten auf die Vorlage. Eine grüne Energiepolitik sähe zwar anders aus. Ich versuche in der Detailberatung, vor allem bei den Minderheitsanträgen zu den Artikeln 7bis und 7ter, einige Akzente Richtung grüne Energiepolitik zu setzen. In der Detailberatung müssen allerdings auch Fehlentscheide der Kommission rückgängig gemacht werden. Denn nach der Kommissionsberatung ist der Entwurf zum Energiegesetz nicht mehr nur mager, sondern er ist auf Haut und Knochen abgemagert. Schauen wir also in der Detailberatung, dass aus dem Energiegesetz wieder ein gewichtigeres Gesetz wird!

Eymann Christoph (L, BS): Unser Land hat sich bisher durch eine geschickte Energiepolitik ausgezeichnet. Die Zeit des Moratoriums ist – unter anderem mit dem Programm «Energie 2000» – unter einem hervorragenden Management sinnvoll genützt worden. Die Diskussion in einer breiten Öffentlichkeit hat stattgefunden und ist im Gange, die Bevölkerung ist sensibilisiert.
Die Liberalen begrüssen die Grundprinzipien des Energiegesetzes – Kooperation und Subsidiarität –; diese Elemente helfen mit, Marktkräfte freier wirken zu lassen. Dies wird z. B. bei der Regelung der verbrauchsabhängigen Heizkosten- oder Warmwasserabrechnung deutlich, bei der Angabe des Energieverbrauches, bei den Anschlussbedingungen für Eigenproduzenten. Es ist auch zu begrüssen, dass keine Unvereinbarkeiten mit der Rechtsetzung der EU geschaffen werden.
Die liberale Fraktion ist sich bewusst, dass die Zielsetzungen dieses Gesetzes ein breites Spannungsfeld öffnen. Wir wissen auch, dass verschiedene Philosophien aufeinandertreffen, wenn in einem einzigen Gesetz eine ausreichende, eine breitgefächerte, eine sichere, eine wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung geregelt werden soll. Die vielen Minderheitsanträge widerspiegeln diese verschiedenen Philosophien sehr deutlich.
Der Erlass eines Energiegesetzes in der heutigen Zeit bietet auch Chancen. Wenn es gelingt, den – neben der Wasserkraft – anderen erneuerbaren Energien zum Durchbruch zu verhelfen, können auch neue wirtschaftsfördernde Impulse gesetzt werden. Es gilt also sorgfältig zwischen Wirtschaftlichkeit in kurz- und mittelfristigem Sinn und Wirtschaftlichkeit in längerfristigem Sinn abzuwägen. Nicht alle kurzfristig wirtschaftlich scheinenden Massnahmen sind auch langfristig günstig und der Wirtschaft dienlich.
Die Mehrheit der liberalen Fraktion unterstützt eine Haltung, welche die Schwerpunkte auf die Sicherung, die Quantität und die kurzfristige Wirtschaftlichkeit setzt. Persönlich setze ich die Akzente auf die breite Fächerung, die Umweltverträglichkeit und die Nachhaltigkeit.

Semadeni Silva (S, GR): Il Consiglio federale ci aveva promesso una legge sull'energia snella, capace soprattutto di raccogliere i consensi delle varie parti. E così è stato. Ci ha presentato una legge che definirei, come la collega Teuscher, più magra che snella, comprendente 32 articoli, i principi fondamentali, le misure strettamente necessarie. Invano nella nuova legge si cercano per esempio tasse di incentivazione per ridurre il consumo delle energie fossili e per favorire quelle rinnovabili.
In certi punti, la legge è addirittura meno severa del decreto federale che viene a sostituire. La commissione ne ha poi ridotto ulteriormente la sostanza, restringendo le competenze del Consiglio federale per quanto riguarda gli obiettivi della politica energetica, e cancellando l'autorizzazione per l'installazione di riscaldamenti a resistenza elettrica, che pure si mangiano il venti per cento dell'energia invernale.
Confrontandomi con questa legge, ho pensato spesso a quei giovani con cui ho a che fare professionalmente, e che non credono più in noi politici, che ci considerano incapaci di trovare delle soluzioni valide e vere a problemi determinanti il futuro delle nuove generazioni, come il surriscaldamento dell'atmosfera o l'uso insostenibile delle risorse naturali che attualmente pratichiamo. Questa legge sembra fatta apposta per confermare questa loro sfiducia.
Ciononostante, nessuno si oppone oggi all'entrata in materia; nemmeno io. Il progetto del Consiglio federale rappresenta, come detto, il minimo denominatore comune ed è indispensabile.
Keine Begeisterung also für das schlanke Energiegesetz. Die zentralen Fragen der Energieversorgung sollen später, in anderen Gesetzen angegangen werden. Die Energiepolitik erfährt darum die dringend nötige Kurskorrektur noch nicht, die Länder wie Dänemark oder Österreich bereits vollzogen haben.
Trotzdem bin auch ich für Eintreten. Wir brauchen ein neues Energiegesetz anstelle des Energienutzungsbeschlusses. Ich sehe, dass neben den Minderheitsanträgen von verschiedener Seite Einzelanträge eingereicht worden sind, die dem Energiegesetz mehr Substanz geben können.
Zum Schluss möchte ich zwei Aspekte besonders hervorheben: Zuerst einmal die fossile Stromerzeugung. Sie wird neu in Artikel 6 geregelt. Diese Regelung ist wichtig, steht uns doch die Strommarktliberalisierung bevor. Die Marktorientierung im Energiebereich verleitet schon heute zu kurzfristig abschreibbaren Investitionen. Wie die Entwicklung in Grossbritannien zeigt und wie wir auch im Bericht Kiener vom Januar 1997 nachlesen können, wird sich die künftige Stromproduktion stärker auf die fossile Stromerzeugung stützen. Dies wird nicht nur relevante Auswirkungen auf die Umwelt haben, sondern auch direkt die saubere Wasserkraft und das Berggebiet konkurrenzieren. Beides kann nicht im nationalen Interesse sein.
Mit der Pflicht zur Abwärmenutzung, wie sie der Bundesrat vorschlägt, und mit der Pflicht zur Erreichung eines hohen Wirkungsgrades, wie sie die Minderheit beantragt, können wir klare Regeln für solche Kraftwerke aufstellen. Damit wird die durchaus förderungswürdige dezentrale Produktion mittels Wärme-Kraft-Koppelungsanlagen, wie sie Herr Kofmel in einem Einzelantrag vorschlägt, nicht beeinträchtigt.
Als zweites möchte ich noch den Antrag Suter zu Artikel 14 erwähnen, der Lenkungsabgaben zur Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energie vorsieht und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze in einem zukunftsfähigen Zweig des Gewerbes führt. Die Annahme dieses Antrages würde die Behebung eines der grössten Mängel des vorliegenden Energiegesetzes bedeuten.
Ich hoffe sehr, dass das Plenum dem allzu schlanken Energiegesetz doch noch etwas Fülle verleihen kann.

Scherrer Jürg (F, BE): Offensichtlich ist in diesem Parlament der Drang nach Regulierung, Staatsinterventionismus und Planwirtschaft ungebrochen. Nachdem bereits trotz Ablehnung der koordinierten Verkehrspolitik im Juni 1988 die damals anvisierten Ziele weiterverfolgt werden, ist jetzt die Energiepolitik an der Reihe.
Das vorliegende Gesetz ist geeignet, die Energieversorgung und besonders den Energieverbrauch vollständig der staatlichen Kontrolle zu unterstellen. Wo aber der Staat sowohl den Privatverkehr wie die Energieversorgung unter Kontrolle hat, ist eine freie Tätigkeit der Wirtschaft nicht mehr möglich. Das allerdings ist in diesem Saal allen bekannt. Trotzdem und entgegen jeder Erfahrung, dass planwirtschaftliche Systeme jämmerlich Schiffbruch erlitten haben und in Zukunft noch erleiden werden, gehen die Regulierung, die Aufblähung der Bürokratie und die Ausgabeneuphorie in der Schweiz munter weiter.
In den ersten Artikeln des Energiegesetzes sind durchaus positive Ansätze zu erkennen. Sie entsprechen auch dem verfassungsmässigen Auftrag. Das Energiegesetz schiesst aber in weiten Teilen über die in der Verfassung postulierten Ziele hinaus. Spätestens ab Artikel 8 wird klar, worum es den Geburtshelfern dieses gegen die freie Marktwirtschaft gerichteten Instrumentariums geht. Nicht freies Unternehmertum und das Entwicklungspotential in der Privatwirtschaft sollen

gestützt werden, nein, vielmehr wird unter dem Deckmantel des Energiesparens obrigkeitlich befohlen werden, wer unter welchen Bedingungen welche Produkte auf dem Schweizer Markt wird absetzen können.
Die Äusserungen von Frau Bundesrätin Dreifuss, die über das Wochenende publik geworden sind, sind ja Fingerzeig genug, wofür dieses Gesetz in Zukunft missbraucht werden wird. Angeblich um die Luft zu verbessern, soll unter anderem der Treibstoffverbrauch von Motorfahrzeugen drastisch gesenkt werden. Mit Artikel 8 dieses Gesetzes geben Sie dem Bundesrat die Mittel in die Hand, um willkürlich Produkte vom Markt zu verdrängen! Sie öffnen der Willkür Tür und Tor, und das angesichts einer bürgerlichen Mehrheit. Das gibt mir mehr als zu denken.
Trotz der maroden Bundeskasse werden weiter die gesetzlichen Grundlagen geschaffen, die eine grosszügige Verteilung von Geldern an Organisationen zur Folge haben werden, welche sich unter irgendwelchen Titeln mit irgendwelchen Begründungen in der Energiepolitik betätigen. Schlimm an der Sache ist, dass eine bürgerliche Mehrheit nach wie vor und immer mehr bereit ist, freiheitliche Grundsätze zugunsten von planwirtschaftlichen Zielsetzungen zu opfern.
Diese bürgerliche Mehrheit hat immer noch nicht bemerkt, dass sie ihre Positionen Schritt für Schritt preisgibt. Sie fällt immer wieder auf plausibel klingende Begründungen wie «Umweltschutz» oder «rationelle Energieverwendung» herein, wo die Kompromissbereitschaft vorbereitet wird; und die Kompromisse gehen immer zu Lasten der Eigenverantwortung und führen zur Ausdehnung des Staatsinterventionismus, zur Aufblähung des Beamtenapparates und zur finanziellen Umverteilung.
Das sind Voraussetzungen und Rahmenbedingungen, die die Freiheits-Partei nie akzeptieren wird. Da aber ein Nichteintretensantrag unter den herrschenden Bedingungen und angesichts der Ignoranz in diesem Rat sinnlos und reine Zeitverschwendung wäre, wird sich die Freiheits-Partei in der Detailberatung auf die Schadenminderung beschränken.
Wir werden alle Anträge unterstützen, welche geeignet sind, diesem Gesetz die wirtschaftsfeindlichen und planwirtschaftlichen Zähne zu ziehen.

Wiederkehr Roland (U, ZH): Es ist für mich unverständlich, wie jemand heute noch sagen kann, Gesetze, die die Umwelt schonen, seien wirtschaftsfeindlich! Das Gegenteil ist doch der Fall, wenn man ein bisschen langfristig denkt!
Wenn Sie sagen, Herr Scherrer Jürg, der Bundesrat habe die Möglichkeit, mit Artikel 8 willkürlich irgend etwas vom Markt zu verdrängen, was als Produkt für Sie offenbar richtig ist, dann kann ich Ihnen sagen, dass ich als WWF-Geschäftsführer derjenige war, der den Kampf gegen die Sprays geführt hat.
Es brauchte 17 Jahre, bis der Bundesrat – willkürlich, wie Sie sagen würden – etwas so Gefährliches wie FCKW-Sprays endlich verboten hat. Ein schädliches Produkt ist durch bessere Produkte ersetzt worden, und darum geht es doch. Ziel eines griffigen Energiegesetzes wäre doch, Unsinniges durch Sinnvolleres zu ersetzen. Autos, die unnötig viel «Most» verbrauchen, sollen nach und nach durch solche ersetzt werden, die weniger Benzin verbrauchen. Die Freiheit, die Sie meinen, ist auch die Freiheit der anderen Menschen!
Nach diesem kurzen Exkurs möchte ich Frau Teuscher sagen: Sie haben, wie auch Herr Suter, vollkommen recht mit den Arbeitsplätzen. Eigentlich ist das Investitionsprogramm, das wir in der Sondersession im April verabschiedet haben, der nicht öffentlich erklärte Beweis dafür, dass Investitionen in erneuerbare Energien Arbeitsplätze schaffen. Sie wissen, in diesem Investitionsprogramm wurde ein guter Teil des Geldes, das bereitgestellt worden ist, für Projekte für erneuerbare Energien reserviert.
Ich habe mich auch immer gewundert, warum wir in der Schweiz nicht fähig sind, diese Planwirtschaft, die wir bisher hatten, zugunsten von neuen Innovationen, neuen Techniken, zu durchbrechen. Dies hätte uns – mit dem Arbeitsfrieden und der Qualität, mit der wir zu arbeiten gewohnt sind – auf dem internationalen Markt einen grossen Vorsprung gegeben. Leider haben wir das Feld anderen überlassen, z. B. Süddeutschland. Wenn ich jetzt lese, dass Basel grosse Anstrengungen unternimmt, um nächstes Jahr quasi zu einem Mekka der erneuerbaren Energie zu werden, kann ich nur sagen: «Spät kommt ihr, aber immerhin, ihr kommt noch!»
Wir von der LdU/EVP-Fraktion stimmen ohne grosse Begeisterung für Eintreten zu diesem Energiegesetz. Wir glauben, man müsse jetzt gesetzlich regeln, was bisher sozusagen frei im Raum herumschwebte.
Wenn wir dafür keine Begeisterung zeigen, so ist das auf die Ausgangslage zurückzuführen: Der Energieartikel in der Bundesverfassung entspricht nicht dem, was sachlich nötig und möglich wäre. Vor allem fehlt dort die Verankerung der Tarifgrundsätze. Dieses Ungenügen des Energieartikels widerspiegelt aber auch das Unvermögen von uns allen als Interessenvertreter der einen oder anderen Richtung, einen langfristigen Konsens in der Energiepolitik zu finden.
Sie wissen: Wir haben im Moment ein Moratorium, eine Pause in der AKW-Frage. Ich bezweifle zwar nicht, dass in der Schweiz keine neuen AKW mehr gebaut werden können, aber noch bevor das Moratorium abläuft, wird der grosse Streit wieder losgehen, und es gibt immer noch viele Leute, die an weitere AKW glauben. Anders wäre der Antrag zu Artikel 5bis, der von der Minderheit Fischer-Seengen eingebracht wird, nicht denkbar.
Wir alle sehen aber auch noch nicht klar, was uns die Liberalisierung des Elektrizitätsmarktes bringen wird. Diese Unsicherheit kommt in der Motion zum Ausdruck, die in dieser Angelegenheit Klärung bringen soll. Es wäre überhaupt nicht marktwirtschaftlich, wenn wir Dumpingimporte zulassen würden – z. B. den Import von Elektrizität aus maroden Kraftwerken im Osten, ob sie nun aus Atomkraftwerken oder konventionellen Werken kommt –; wir würden einfach aus einem anderen «Kässeli» Dutzende von Millionen Franken bezahlen, um diese maroden Anlagen etwas sicherer zu machen. Es geht nicht an, Billigststrom zu importieren, um einige Stromhändler bei uns reich werden zu lassen, und dann aus den allgemeinen Steuermitteln die Verbesserung dieser Kraftwerke im Osten zu bezahlen.
Wir hätten gerne ein Gesetz, das bezüglich der Auswirkungen auf die Umwelt dem Grundsatz der Nachhaltigkeit genügen würde und dieses Ziel weitgehend mit marktwirtschaftlichen Mitteln erreichen könnte. Elektroheizungen würden allerdings unseren marktwirtschaftlichen Vorstellungen nicht entsprechen, weil sie die dümmste Art sind, elektrische Energie zu gebrauchen: Weil man diese Energie einfach verheizt.
Das vorliegende Gesetz erreicht das Ziel der Nachhaltigkeit nicht; es nützt die Möglichkeiten marktwirtschaftlicher Massnahmen auch nicht voll aus. Das kann es auch nicht, weil die Energieversorgung im Bereich der Elektrizität durch staatliche und halbstaatliche Monopole erfolgt. Je planwirtschaftlicher die Energieindustrie ist, um so weniger greifen marktwirtschaftliche Massnahmen – marktwirtschaftliche Massnahmen, die auch die Umwelt einbeziehen.
Wir müssen bei dieser Gesetzesberatung die Staatswirtschaft im Energiebereich und die ungenügenden Verfassungsgrundlagen akzeptieren. Das bedeutet, dass wir nicht überall dort geeignete marktwirtschaftliche Massnahmen vorschlagen oder unterstützen können, wo wir dies als sachlich richtig betrachten würden.
Wir argumentieren deshalb im Rahmen der bestehenden Verhältnisse und werden jene Anträge unterstützen, die ein Mehr an umweltgerechtem Wirtschaften bringen.

Borel François (S, NE): Le groupe socialiste entrera en matière sur le mince projet du Conseil fédéral, parce qu'il faut bien remplacer l'arrêté fédéral qui arrivera à échéance en 1998 et parce qu'il comprend que le Conseil fédéral, qui a eu des difficultés majeures à trouver un consensus, se voit contraint de choisir le plus petit dénominateur commun. Nous ne faisons pas de reproche au Conseil fédéral, nous faisons par contre reproche à la commission, qui trouve que c'est encore trop et qui veut également écarter du jeu en partie les cantons.
Il est incroyable que l'on ait totalement oublié les leçons à tirer des deux chocs pétroliers où, à l'époque, de la gauche à

la droite, on s'est rendu compte que l'on gaspillait énormément l'énergie. Maintenant, on s'est de nouveau habitué à vivre dans cette situation de gaspillage, sans s'en soucier. Une politique cohérente de l'énergie, axée sur une utilisation rationnelle de l'énergie, est bien plus vitale pour notre pays, pour sa défense, que tout ce que nous investissons par tradition dans le secteur militaire. Mais on ne veut pas le voir, et on considère qu'il faut laisser aller les choses et laisser faire le marché.
En commission, les socialistes et les écologistes ont fait un bon nombre de propositions qui, toutes, sont compatibles avec l'économie de marché, mais qui essaient simplement de corriger le fait, comme l'a dit M. Eymann, que certains investissements énergétiques semblent être rentables à très court terme mais ne le sont pas à long terme, ni pour les entreprises concernées, ni pour l'économie dans son ensemble, donc pas du tout pour le pays. M. Eymann n'a pas été entendu dans son parti, il l'a admis ici à la tribune tout à l'heure. Les socialistes et les Verts qui le soutenaient en la matière n'ont pas été entendus par la commission.
La commission a encore affaibli la loi au point que les directeurs cantonaux s'en sont émus. A ma connaissance, les directeurs cantonaux ne sont pas en majorité socialistes ou écologistes, mais pour l'essentiel issus des partis bourgeois. Ils constatent toutefois que les choses se sont passées en deux temps: dans un premier temps, pour éviter de donner trop de compétences à la Confédération en matière énergétique, on a dit qu'il fallait charger les cantons de cette mission, qui sont plus près du front, plus près des réalités, et qui peuvent adapter leur politique énergétique à la situation locale. Maintenant, dans un deuxième temps, on veut, par le droit fédéral, leur retirer des compétences qu'on leur avait accordées jusqu'à maintenant.
On parle de subsidiarité en disant: laissons d'abord l'économie agir, et si jamais, les pouvoirs publics devront intervenir. C'est le bon moyen de perdre au minimum dix ans. J'en veux pour exemple la fameuse Agence suisse de l'énergie dont on nous parle et que M. Müller Erich veut même mentionner dans la loi.
La prestation du vice-président du Vorort pour présenter cette agence a été à mon avis catastrophique. On nous a présenté un organigramme approximatif, un cahier des charges quasiment inexistant, et on a appris que, pour l'instant, le financement n'est absolument pas assuré, le premier franc n'est pas encore trouvé. C'est un alibi, pour l'instant en tout cas, un pur alibi pour éviter que quelque chose de consistant ne se mette en place au niveau des pouvoirs publics, cantons et Confédération, la main dans la main.
On parle de libéralisation au niveau européen, mais n'oublions pas que les Anglais ont du pétrole, que les Hollandais ont du gaz, et que les Français qui n'ont ni l'un ni l'autre prévoient un système de libéralisation qui permettra aux entreprises privées, ou privatisées, de continuer à faire une politique de caractère étatique, pour garantir à leur pays un minimum d'autonomie énergétique.
Nous, nous ne voulons voir qu'une partie du volet, la libéralisation des marchés, sans nous rendre compte que nos principaux concurrents sur ce continent veulent, eux, la libéralisation, mais aussi une politique énergétique dans l'intérêt de leur propre Etat.
Nous regrettons que la commission ou sa majorité ne veuille pas aller dans ce sens.

Stucky Georg (R, ZG): Als wir vor etwa drei Jahren das Kartellgesetz berieten, wurde von links bis rechts das Hohelied des Wettbewerbs gesungen. Heute, drei Jahre später, tönt es schon wieder ganz anders. Bei diesem Energiegesetz fällt man zurück in eine Art von Freiwilligkeit und gleichzeitig von Zwang – mit Staatsbefehlen und Appellen –, kurz: in einen Prozess, der im grossen und ganzen wieder mehr staatliche Eingriffe bringt. An diesem Umstand ist vor allem der Bundesrat schuld, der uns eine Vorlage gebracht hat, die den Geist der Regulierung und des Interventionismus enthält. So fehlt zum Beispiel der Grundsatz der freien Wahl des Energieträgers. Er wäre es wert gewesen, dass man ihn im Gesetz festgehalten hätte, denn er spielt eine Rolle bei der Beurteilung, ob es einen Anschlusszwang gibt oder nicht.
Als wir den Verfassungsartikel schufen, wurde ausdrücklich gesagt, es gebe keinen Anschlusszwang. Hier lässt man einen Bereich einfach im dunkeln. Immerhin hat es die Mehrheit der Kommission fertiggebracht, mit dem Artikel 2bis die Berücksichtigung der Wettbewerbsgesetzgebung im Gesetz zu verankern. Das ist erfreulich. Denn der Wettbewerb und die Marktwirtschaft auch im Energiebereich sind zwei der wesentlichsten Beiträge, die wir für die Volkswirtschaft als Garanten schaffen können.
Der Entwurf des Bundesrates hingegen enthält einige andere Bestimmungen, wie z. B. die Festsetzung der Ziele und Programme der Energiepolitik, zwar nach Anhörung der Kantone und der Wirtschaft, wobei ich diese Anhörung mehr als Alibiübung auffasse. Wichtig daran ist aber, dass er Zielmengen festsetzen will, dass er sich auch einen Modal split herausnehmen, also die Aufteilung unter Energieträgern bestimmen will. Das ist planwirtschaftliches Denken. Die Verfassung gibt dem Bundesrat dazu aber kein Recht. Nach Verfassung ist nur die Schaffung eines Rahmengesetzes möglich, aber keine Energieplanung. Die Folge dieses Vorgehens ist natürlich, dass man hintennach wieder eine Reihe von Subventionstatbeständen schaffen muss, die wiederum den Wettbewerb verzerren.
Ich hätte eigentlich eher erwartet, dass der Bundesrat endlich einmal dort eingreift, wo immer noch Monopole bestehen. Wir haben die deutlichsten Gebietsmonopole heute im Angebotsmarkt für Elektrizität und Gas. Ich habe die Kartellgesetzgebung erwähnt. Dort sind solche Kartelle ausdrücklich nicht erlaubt. Wir sollten jetzt einmal den Mut haben, das zu ändern. Wir warten schon seit längerer Zeit auf die Vorlage. Ich gestatte mir die Frage an Herrn Bundesrat Leuenberger – aber er ist von Herrn David in Beschlag genommen –, wann wir endlich die Vorlage über die Liberalisierung des Elektrizitäts- und Gasmarktes erwarten dürfen. Ich hätte es vorgezogen, wenn man beide Dinge parallel hätte behandeln können.

Keller Rudolf (D, BL): Die demokratische Fraktion stellt fest, dass der Bundesrat mit dem vorliegenden Energiegesetz den Auftrag erfüllt, der sich aus der Aufnahme des Energieartikels 24octies in die Bundesverfassung ergibt. Alle Kantone und 71 Prozent der Stimmenden hatten in einer sehr deutlich ausgegangenen Volksabstimmung vom 23. September 1990 dieser Ergänzung der Bundesverfassung zugestimmt; auch die Partei, die ich hier vertrete – die Schweizer Demokraten – unterstützt die Vorlage.
Es ist der Wille des Souveräns, dass sich Bund und Kantone für eine ausreichende, breitgefächerte und sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung einsetzen und für einen sparsamen und rationellen Energieverbrauch sorgen. Unsere Energiepolitik muss aber noch vermehrt Wege aufzeigen, wie der Energieverbrauch verringert werden kann. Das ist eine der dringlichsten Aufgaben unserer Zeit.
Die Schweizer Demokraten treten deshalb für einen schrittweisen Ersatz der umweltschädlichen Energieerzeugung aus erschöpfbaren oder auch gefahrvollen Quellen, wie beispielsweise Uran für Atomkraftwerke, durch umweltfreundlichere und erneuerbare Quellen wie Sonne, Wind, Erdwärme, Holz und Wasser ein. Diese Energiequellen sind zu fördern.
Die Anwendung des Kooperations- und Subsidiaritätsprinzips durch Einbindung geeigneter privater Organisationen und der Wirtschaft zum Vollzug und zur Übertragung bestimmter Aufgaben erscheint der demokratischen Fraktion als moderne, flexible Lösung. Dass der Bundesrat die Umweltschutzforderungen aus Artikel 24septies bei dieser Energiegesetzgebung berücksichtigt, sei hier positiv hervorgehoben, doch ist dies bei der heutigen, starken Belastung unserer Umwelt auch absolut notwendig.
Zum Umfang des Gesetzes sei folgendes bemerkt: Der Bundesrat hat sicher korrekt gehandelt, wenn er in diesem Gesetz auf Vorschriften zur Marktöffnung verzichtet. Wir sind der Ansicht, dass sich eine Marktöffnung nicht auf die

dem Gesetz zugrundeliegenden Verfassungsbestimmungen abstützen lässt. Deshalb bitten wir Bundesrat Leuenberger, bei der Beurteilung der vorliegenden Kommissionsmotion «Marktöffnung im Energiebereich» hier vor dem Rat bekanntzugeben, ob und wie sich die Marktöffnung aus Artikel 24octies begründen lässt oder ob eben eine Ergänzung des Energieartikels in der Bundesverfassung dazu notwendig ist.
Zu den Mehrheits- und Minderheitsanträgen auf der Fahne sei nur so viel gesagt: Wir Schweizer Demokraten und unsere Vertreter in den Räten haben sich seit eh und je als Exponenten einer moderaten, aber durchaus wirtschaftsverträglichen Umwelt- und Energiepolitik eingesetzt. So führten wir u. a. jahrelang an vorderster Front den gewaltfreien Kampf gegen die Massierung von Atomkraftwerken im Raum Basel, aber auch gegen die unvernünftige Einwanderungspolitik mit ihren ökologischen Folgen, denn mehr Menschen brauchen auch mehr Energie. Wir werden deshalb gezielt sinnvolle Anträge aus dem linksgrünen Lager unterstützen und entsprechend ebenso gezielt fragwürdige Anträge aus dem rechtsbürgerlichen Lager ablehnen.
Ich fasse zusammen: Die demokratische Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage. Wir betrachten den Verfassungsauftrag von Artikel 24octies mit dem vorliegenden Gesetzentwurf als erfüllt und unterstützen die umwelt- und energiepolitisch vernünftigen Anträge von Kommissionsmehrheiten, manchmal aber eben auch von Kommissionsminderheiten.

Deiss Joseph (C, FR): Les ressources énergétiques sont un facteur économique essentiel. Elles sont coûteuses et, par conséquent, il ne devrait pas être nécessaire, a priori, d'inciter producteurs ou consommateurs à adopter des attitudes de rationalité et de parcimonie. Les raisons qui peuvent justifier l'intervention de l'Etat sont liées aux externalités ou aux propriétés de biens collectifs que renferment ces facteurs. C'est le problème de la protection de l'environnement et de l'épuisement de ressources énergétiques non renouvelables.
Pour commencer avec la motion finale de la commission, le groupe démocrate-chrétien salue bien sûr l'unanimité, nous dit-on, avec laquelle celle-ci recommande la libéralisation du marché de l'électricité au 1er janvier 1999 au plus tard. L'ouverture du marché de l'électricité n'est pas une invention helvétique. Le Royaume-Uni, la Norvège, les Pays-Bas ont, depuis plusieurs années, effectué leurs expériences. A la suite de l'accord entre les ministres de l'énergie de l'Union européenne relatif à la directive de libéralisation progressive des marchés de l'électricité d'ici au 1er janvier 1999, c'est une démarche quasi impérative pour nous. Pas question d'ouvrir le marché dans une situation insulaire, mais pas moyen non plus de s'y opposer au vu de l'initiative au sein de l'Union européenne.
Cette référence à l'économie de marché est capitale pour la compétitivité de la place économique suisse. Malheureusement, elle ne retrouve pas la même unanimité dans la conception de la loi qui nous est soumise aujourd'hui. Pourtant, il faudrait éviter dès maintenant d'introduire de nouvelles dispositions discriminatoires ou inutilement interventionnistes. Il y a toute une série de mesures que la Suisse peut prendre de manière autonome en vue de préparer la libéralisation: signalons la réduction des versements aux collectivités publiques, la suppression de l'assujettissement à autorisation des exportations, le renoncement à la clause du besoin, le règlement du problème de la réversion des concessions, la liberté de choix des sources d'approvisionnement, et la relativisation de l'objectif de l'autoapprovisionnement, longtemps fixé à 95 pour cent.
Compte tenu de ces perspectives à long terme, le groupe démocrate-chrétien opte en général pour les propositions de la commission ou de sa majorité, qui lui semblent plus conformes aux principes de l'économie de marché et qui constituent une meilleure garantie pour le maintien de la compétitivité de la place économique helvétique. Cela ne signifie pas pour autant que nous abandonnions la rationalité et la protection de l'environnement, mais tout simplement que nous nous opposons au dirigisme de mauvais aloi.

Trois exemples permettent d'illustrer les deux optiques.
1. Aux articles 7bis et 7ter, la minorité propose des mesures de planification intégrée des ressources. De plus, elle voudrait soumettre la tarification à des directives très rigoureuses, souvent contraires à la gestion autant énergétique qu'économique. Dans ce domaine, l'expérience démontre que deux principes doivent avoir la priorité, aussi en vue d'une exploitation rationnelle des ressources: pour fixer les tarifs interviennent, d'une part, les impératifs de la politique énergétique pour une utilisation rationnelle et bien étalée des ressources et, d'autre part, les règles de la concurrence. Trop souvent à l'heure actuelle encore, ces aspects sont négligés sous l'effet des pratiques monopolistiques.
2. Un deuxième exemple, très parlant aussi, bien que de portée moindre pour l'ensemble de l'approvisionnement, est représenté par les garanties de prix et d'écoulement accordées aux autoproducteurs d'énergies renouvelables.
Le grand danger de telles pratiques réside dans l'inégalité de traitement des repreneurs forcés, dans l'apparition de gains injustifiés et dans le développement d'installations sans aucun rapport avec la rationalité économique. Le texte tel qu'il nous est proposé, notamment la notion d'énergie équivalente, mérite d'être précisé.
3. Un troisième cas est la proposition de soumettre à autorisation les installations de chauffages électriques. Les fluctuations des prix des diverses sources d'énergie au cours de ces dernières années ont provoqué à plusieurs reprises un revirement des opinions et des pratiques qui l'accompagnent. Tantôt, on a recommandé ces chauffages électriques; aujourd'hui, ils sont en grande partie impossibles pour des raisons tout simplement économiques et de compétitivité.
En conclusion, si, effectivement, la commission est unanime pour souhaiter la libéralisation des marchés de l'électricité en particulier, et de l'énergie en général, évitons de dresser aujourd'hui des obstacles qu'il faudra démanteler d'ici quelques mois ou quelques années au plus tard.

Philipona Jean-Nicolas (R, FR): D'une manière générale, on peut qualifier comme très favorable la réduction des entraves actuelles au marché qu'apporte cette loi sur l'énergie. Mais elle doit aussi contribuer à la relance de notre économie et apporter une contribution constructive au développement des places de travail dans notre pays. Nous ne devrons pas l'oublier lors de l'examen de détail.
Mais je veux relever ici un aspect qui, à mon avis, est resté trop discret dans ce projet de loi: c'est celui de l'énergie du bois qui devrait être considérée dans notre pays comme pierre de voûte des énergies renouvelables. La construction de centrales de chauffages automatiques aux sous-produits de bois, avec réseaux de conduite à distance, ne deviendrait-elle pas l'une des solutions à apporter pour relever tant soit peu le marasme économique que nous connaissons? C'est à nous d'y répondre objectivement et d'agir en conséquence. Reconnaissons que de telles réalisations contribuent aujourd'hui au maintien de l'emploi et donnent du travail aux entreprises régionales. Faut-il foncer dans ce créneau? Pourquoi pas, puisque nous avons la possibilité de devenir fournisseurs, producteurs et vendeurs d'énergie thermique ou/et électrique du bois.
D'ailleurs, des réalisations existantes le prouvent. Depuis le début du programme «Energie 2000», plus de 236 installations de chauffages au bois ont été réalisées en Suisse. Les 18 millions de francs d'aides fédérales ont généré un investissement global pour l'économie régionale de plus de 169 millions de francs. Le maintien de l'emploi, tout au moins, voire la création de nouveaux postes de travail, ainsi que la salubrité de notre patrimoine forestier en ont également profité. Plus de 435 000 mètres cubes de bois déchiqueté ont ainsi pu être livrés auxdites centrales de chauffage. C'est bien, mais un énorme travail reste à faire. Il faut que cette loi favorise cette voie prometteuse.
L'énergie du bois doit être respectée et considérée au même titre que les autres énergies. Pour certains, cela dérange d'entendre dire que le bois est neutre du point de vue du CO_2 et ne contribue pas à l'effet de serre puisqu'il rejette dans l'at-

mosphère autant de dioxyde de carbone lorsqu'il brûle en chaudière que lorsqu'il se décompose en forêt. C'est là l'un de ses précieux atouts, bien sûr, qu'il charge notre air de poussière et de monoxyde d'azote, mais il faut aussi préciser que le bois énergie le fait de toute autre façon que celle de ses collègues d'origine fossile provenant des fonds de la terre.
De plus, le bois est une source d'énergie qui nous appartient. Pour l'énergie tirée du bois, il serait possible de doubler, voire de tripler son utilisation actuelle, sans surexploiter nos forêts. C'est ici un grand défi proposé auquel nous devons répondre avec toute notre énergie.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Das Energiegesetz möchte den Handlungsauftrag, der in der Volksabstimmung über den Energieartikel vom 23. September 1990 erteilt wurde, umsetzen. Es möchte auch eine Grundlage für die künftige Energiepolitik nach dem Jahre 2000 sein. Das Gesetz ist wirtschafts- und versorgungspolitisch notwendig. Es wird Innovations- und Beschäftigungsimpulse auslösen. Rationelle Energieverwendung und erneuerbare Energien sind Zukunftsmärkte, die es anzugehen gilt. Es bestehen, trotz der heutigen Überschüsse, im nächsten Jahrtausend nach allen Voraussagen und Berechnungsweisen gewisse Versorgungsrisiken. Auch diesbezüglich möchte das Energiegesetz die notwendigen Weichen stellen.
Umweltpolitisch ist das Gesetz zur Luftreinhaltung und zur Reduktion der Emission von Treibhausgasen ebenfalls notwendig. Es möchte für eine nachhaltige Entwicklung sorgen, d. h. die natürlichen Lebensgrundlagen der heutigen und künftigen Generationen garantieren. Wir erachten ein Energiegesetz auch deswegen als notwendig, um all diesen jetzt in der Debatte nicht genannten Zielsetzungen zu genügen.
Dennoch wissen wir, dass das Energiegesetz allein zur Erreichung dieser Ziele nicht genügt. Die Senkung der CO_2-Emissionen, die Stabilisierung des Elektrizitätsverbrauches und die zunehmenden Beiträge von erneuerbaren Energien sind ebenfalls notwendig, und daher braucht es zusätzlich ein wirksames CO_2-Gesetz. Notwendig sind auch wirksame Massnahmen der Kantone im Gebäudebereich. Es bedarf einer Verstärkung der freiwilligen Massnahmen gemäss dem Programm «Energie 2000», und zwar in einem Programm, das nachher auf die Beine gestellt und durchgezogen werden muss. Ebenso ist die effiziente Umsetzung des Investitionsprogramms im Energiebereich notwendig.
Die Entstehungsgeschichte dieses Energiegesetzes mag Ihnen auch die Kritik von beiden Seiten erklären. 1994 wurde das Vernehmlassungsverfahren – übrigens gleichzeitig mit demjenigen bezüglich einer CO_2-Abgabe – gestartet. Das Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens war dermassen kontrovers, dass der Entwurf nochmals überarbeitet wurde und anschliessend sehr viele Gespräche mit den interessierten Organisationen, aber auch mit den Kantonen, mit Gewerkschaften und Umweltschutzkreisen stattfanden.
Das so entstandene zweite, abgeänderte Gesetz fand aber wiederum dermassen kontroverse Echos, dass eine zweite Überarbeitung erfolgte. Noch einmal mussten die interessierten Kreise angehört werden, so dass wir heute eigentlich mit dem dritten Entwurf arbeiten.
Dieses komplizierte Verfahren zeigt Ihnen auch, dass wir in der Schweiz energiepolitisch in zwei fast gleich grosse Lager gespalten sind, wobei es jedes einzelne Lager in der Hand hat, mit der Referendumsdrohung das Gesetz zum Scheitern zu bringen, da ja zu den gesetzesbezogenen Neinstimmen ohnehin noch Neinstimmen aus anderen Unzufriedenheitsmotiven kommen.
Es ist vor allem diese Ausgangslage, die zu einem Gesetz führt, das von einigen Seiten als mager, magersüchtig oder allzu schlank dargestellt wird. Diese «Abmagerungsideologie», die leider auch sonst um sich greift, ist nicht dem Glauben des Bundesrates zuzuschreiben. Sie ist eine Folge dieser energiepolitischen Pattsituation.
Die Tatsache, dass die Kommission jetzt Eintreten auf die Vorlage beschlossen hat und diese Vorlage im grossen und ganzen übernimmt, unterstreicht aber, dass das Gesetz mehrheitsfähig ist.
Die energiepolitische Konfliktsituation, die vor allem durch Ablehnung bzw. Befürwortung der Kernenergie geprägt ist, wird auch durch die Ausführungen von Herrn Rechsteiner Rudolf belegt, die ich nicht kommentiert hätte, wenn nicht Herr Hegetschweiler mich ausdrücklich darum gebeten hätte. Herr Rechsteiner wies darauf hin, es seien zwei Drittel des Reaktormantels des Kernkraftwerkes Mühleberg durchgerostet. Ganz so dramatisch ist es tatsächlich nicht, sondern so, dass der Mantel Risse aufweist und jetzt mit einer Spezialkonstruktion zusammengehalten wird. Ein Gutachten darüber wurde von der Herstellerfirma erstellt und durch die Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen (HSK) überprüft und als richtig befunden. Die Frage, ob ein Gutachten, das durch die Herstellerfirma erstellt wurde, auch politisch als genügend angesehen werden kann, ist Gegenstand einer Anfrage von Herrn Rechsteiner Rudolf, die demnächst beantwortet wird; in dieser Antwort wird dann ausgeführt, was der Bundesrat dazu denkt.
Im wesentlichen enthält das Energiegesetz die unabdingbaren Massnahmen sowie die Aufgabenteilung zwischen dem Bund, den Kantonen und der Wirtschaft. Das Gesetz bezweckt eine sichere und wirtschaftliche Energieversorgung, die sparsame und rationelle Energienutzung und die verstärkte Nutzung von einheimischen und erneuerbaren Energien. Das Gesetz will weiterhin, dass die Energieversorgung durch die Energiewirtschaft erfolgt, und Bund und Kantone setzen den für den gesamtwirtschaftlich optimalen Versorgungsvorgang erforderlichen Rahmen.
Es enthält Leitlinien für eine sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung. Die rationelle Energieverwendung wird dabei ähnlich dem Energienutzungsbeschluss geregelt; es sind vor allem Vorschriften über die Angabe und Reduktion des Energieverbrauchs bei Anlagen, Fahrzeugen und Geräten. Neu ist die Möglichkeit der Einführung von marktwirtschaftlichen Instrumenten; zu denken ist vor allem an Zertifikate. Es enthält Rechtsetzungsaufträge zuhanden der Kantone im Gebäudebereich; dazu gehört die verbrauchsabhängige Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung. Es gibt keine Detailregelung mehr, sondern wir sind dem Prinzip eines Rahmengesetzes gefolgt. Die Art der Umsetzung ist Sache der Kantone. Die Energiedirektorenkonferenz hat sich ausdrücklich für diese Aufgabenteilung ausgesprochen.
Ähnlich dem Energienutzungsbeschluss werden auch die Förderungsmassnahmen geregelt. Im Rahmen von Globalbeiträgen können die Kantone neu auch Energiesparmassnahmen fördern. Zentrale Elemente sind das Kooperations- und das Subsidiaritätsprinzip.
Zum Kooperationsprinzip: Es besteht darin, dass geeignete private Organisationen beigezogen und ihnen bestimmte Aufgaben übertragen werden können. Für die Aufgaben der Wirtschaft ist dies die vieldiskutierte Energieagentur; daneben sind auch andere Agenturen möglich, z. B. zur Fortsetzung der freiwilligen Aktionen von «Energie 2000» oder für Informations- oder Beratungsaktivitäten.
Das Subsidiaritätsprinzip besteht darin, dass private Massnahmen Vorrang haben vor staatlichen Massnahmen, das gilt insbesondere im Bereich von Anlagen, Fahrzeugen und Geräten. Der gleiche Grundsatz gilt auch im Rahmen des revidierten Umweltschutzgesetzes.
Die Aufgabenübertragung heisst aber nicht, dass die Verantwortung für die Energiepolitik aus der staatlichen Hand gegeben wird. Wenn nämlich diese Aufgaben nicht erfüllt werden, wenn diese Ziele, die vom Bundesrat formuliert werden, nicht erreicht werden, so wird das Mandat gekündigt, und es werden dann entsprechende Vorschriften erlassen.
Die Erfahrungen mit dem Energienutzungsbeschluss und dem Programm «Energie 2000», insbesondere die Evaluation, sind ins Energiegesetz eingeflossen. Es sind verschiedene Detailregelungen gestrichen und abgebaut worden. Die freiwilligen Massnahmen sollen Priorität haben, und neu sind Globalbeiträge und marktwirtschaftliche Instrumente eingeführt worden.
Herr Stucky hat gefragt, warum keine Elemente für die Marktöffnung im Energiegesetz enthalten seien, warum die ganze

Marktöffnung nicht schon jetzt geregelt werde. Die politischen Grundlagen waren bei der Ausarbeitung des Energiegesetzes noch nicht vorhanden. Wir mussten darauf Rücksicht nehmen, in welcher Art und Weise die EU diese Marktöffnung und Stromliberalisierung angeht. Die entsprechende Richtlinie datiert vom 19. Dezember 1996, und sie wird auf das Jahr 1999 in Kraft treten. Wir haben jetzt diese Grundlagen und sind daran, ein Marktöffnungsgesetz vorzubereiten. Ihre Kommission hat eine Motion eingereicht, mit deren Überweisung der Bundesrat einverstanden ist.
Es gibt drei grössere Differenzen zwischen dem Bundesrat und der Kommission: die Bewilligungspflicht für Elektroheizungen, die verbrauchsabhängige Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung sowie die Anschlussbedingungen für unabhängige Produzenten. Es hat keinen Sinn, dass ich Ihnen diese Differenzen jetzt vorbete. Wenn es dann um die entsprechenden Artikel geht, kommen wir darauf zurück. Dann werde ich die nötigen Ausführungen machen.
Immerhin möchte ich jetzt schon so viel sagen:
Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Energiedirektoren war mir bei der Ausarbeitung dieses Gesetzes doch wesentlich behilflich; gerade in dieser Pattsituation zwischen den energiepolitisch kontroversen Auffassungen der Parteien hat sie in vielen Fragen den Weg mitgeprägt, und ich konnte mich auf diese Beschlüsse verlassen.
Auch für die Umsetzung dieses Gesetzes ist die Meinung der kantonalen Energiedirektoren sehr wichtig. In ihrer Stellungnahme zum Gesetzentwurf haben sie ausdrücklich festgehalten, dass ihre Anliegen im bundesrätlichen Entwurf weit besser berücksichtigt sind als in der nun von der Kommissionsmehrheit veränderten Fassung.
Ich kann Sie schon jetzt mit gutem Gewissen auch im Namen der Kantone darauf hinweisen: Folgen Sie immer dann, wenn Sie nicht recht wissen, wie Sie abstimmen sollen, dem Bundesrat, dann kommt es gut heraus.
In diesem Sinne beantrage ich Ihnen vorerst einmal – auch mit der Kommission, der ich übrigens für die Arbeit und die Präsentation des Gesetzes sehr herzlich danken möchte –, auf den Gesetzentwurf einzutreten.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 19.15 Uhr
La séance est levée à 19 h 15

Zweite Sitzung – Deuxième séance

Dienstag, 3. Juni 1997
Mardi 3 juin 1997

08.00 h

Vorsitz – Présidence:
Stamm Judith (C, LU)/Leuenberger Ernst (S, SO)

96.067

Energiegesetz
Loi sur l'énergie

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 905 hiervor – Voir page 905 ci-devant

Energiegesetz
Loi sur l'énergie

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1
Antrag der Kommission
Abs. 1, 2 Bst. a–c
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2 Bst. d (neu)
Mehrheit
Ablehnung des Antrages der Minderheit
Minderheit
(Stump, Borel, Grobet, Herczog, Rechsteiner Rudolf, Semadeni, Strahm, Teuscher, Wiederkehr)
d. die schrittweise Reduktion des Verbrauchs von nichterneuerbaren Energieträgern.

Abs. 3 (neu)
Bund und Kantone koordinieren ihre Energiepolitik und berücksichtigen die Anstrengungen der Wirtschaft.

Art. 1
Proposition de la commission
Al. 1, 2 let. a–c
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2 let. d (nouvelle)
Majorité
Rejeter la proposition de la minorité
Minorité
(Stump, Borel, Grobet, Herczog, Rechsteiner Rudolf, Semadeni, Strahm, Teuscher, Wiederkehr)
d. de réduire progressivement la consommation d'énergies non renouvelables.

Al. 3 (nouveau)
La Confédération et les cantons coordonnent leur politique énergétique et tiennent compte des efforts fournis par l'économie.

Art. 2
Antrag der Kommission
Mehrheit
Titel
Energiepolitische Programme
Abs. 1
Der Bundesrat kann in Zusammenarbeit mit den Kantonen und den betroffenen Organisationen Programme zur Zielerreichung in der Energiepolitik festlegen.
Abs. 2, 3
Streichen

Minderheit
(Strahm, Borel, Grobet, Herczog, Rechsteiner Rudolf, Semadeni, Stump, Teuscher, Wiederkehr)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Baumann Alexander
Titel
Koordinierte Massnahmen
Wortlaut
Der Bundesrat koordiniert die Massnahmen zur Zielerreichung mit den Kantonen und den Organisationen der Wirtschaft.

Art. 2
Proposition de la commission
Majorité
Titre
Programmes de politique énergétique
Al. 1
En collaboration avec les cantons et les organisations concernées, le Conseil fédéral peut fixer des plans d'action pour atteindre les objectifs de la politique énergétique.
Al. 2, 3
Biffer

Minorité
(Strahm, Borel, Grobet, Herczog, Rechsteiner Rudolf, Semadeni, Stump, Teuscher, Wiederkehr)
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Baumann Alexander
Titre
Mesures coordonnées
Texte
Le Conseil fédéral coordonne les mesures pour atteindre les objectifs de la politique énergétique avec les cantons et les organisations économiques.

Art. 2bis (neu)
Antrag der Kommission
Mehrheit
Titel
Zusammenarbeit mit der Wirtschaft
Abs. 1
Der Bund und, im Rahmen ihrer Zuständigkeit, die Kantone arbeiten für den Vollzug dieses Gesetzes mit den Organisationen der Wirtschaft zusammen.
Abs. 2
Vor dem Erlass von Ausführungsvorschriften prüfen sie freiwillige Massnahmen der Wirtschaft. Soweit möglich und notwendig, übernehmen sie Vereinbarungen ganz oder teilweise in das Ausführungsrecht. Vorbehalten bleiben die Bundesgesetze über Kartelle und andere Wettbewerbsbeschränkungen sowie über die technischen Handelshemmnisse.

Minderheit
(Strahm, Borel, Grobet, Herczog, Rechsteiner Rudolf, Semadeni, Stump, Teuscher)

(falls der Antrag der Minderheit zu Artikel 2 angenommen wird)
Ablehnen des Antrages der Mehrheit

Antrag Müller Erich
Abs. 1
.... der Wirtschaft, insbesondere mit der Schweizerischen Energieagentur, zusammen.

Art. 2bis (nouveau)
Proposition de la commission
Majorité
Titre
Collaboration avec l'économie
Al. 1
La Confédération et, dans le cadre de leurs compétences, les cantons, collaborent avec les organisations économiques pour exécuter la présente loi.
Al. 2
Avant d'édicter des prescriptions d'exécution, ils examinent les mesures que l'économie a prises de son plein gré. Si possible et si nécessaire, ils reprennent, partiellement ou totalement, des conventions dans le droit d'exécution. Les lois fédérales sur les cartels et les autres entraves à la concurrence ainsi que sur les entraves techniques au commerce sont réservées.

Minorité
(Strahm, Borel, Grobet, Herczog, Rechsteiner Rudolf, Semadeni, Stump, Teuscher)
(au cas où la proposition de la minorité à l'article 2 serait adoptée)
Rejeter la proposition de la majorité

Proposition Müller Erich
Al. 1
.... collaborent avec les organisations économiques, et notamment avec l'Agence suisse de l'énergie, pour exécuter la présente loi.

Stump Doris (S, AG), Sprecherin der Minderheit: Ich beantrage im Namen der Minderheit, die Ziele des Energiegesetzes, die in Artikel 1 aufgelistet sind, um einen Punkt zu ergänzen. Unter Absatz 2 Litera d soll die schrittweise Reduktion des Verbrauchs von nichterneuerbaren Energieträgern festgeschrieben werden. Dieser Antrag entspricht ganz der Logik der bisherigen Energiepolitik, die mit dem Energienutzungsbeschluss aus dem Jahre 1990 und dem Aktionsprogramm «Energie 2000» eine nachhaltige, d. h. langfristig sichere, volkswirtschaftlich optimale und umweltschonende Energieversorgung ermöglichen soll.
Sowohl im Energienutzungsbeschluss als auch im Aktionsprogramm werden die Ziele der Stabilisierung der Elektrizitätsnachfrage wie der Verringerung des Energieeinsatzes formuliert. In der Botschaft des Bundesrates zum Energiegesetz wird festgehalten, dass das Ziel, die Elektrizitätsnachfrage zu stabilisieren, nicht aufgegeben werden solle und dass eine verstärkte Nutzung der erneuerbaren Energien nötig sei. Daraus folgt, dass die nichterneuerbaren Energieträger reduziert werden sollen.
Die Festschreibung dieses Zieles in Artikel 1 hat programmatische Bedeutung und wirkt richtungweisend für die energiepolitischen Aktivitäten von Bund und Kantonen. Die Reduktion der Verwendung der nichterneuerbaren Energien zugunsten von sparsameren Energienutzungen und erneuerbaren Energien dient mehreren Zwecken: Die CO_2-Emissionen können weiter reduziert werden, die sehr hohe Auslandabhängigkeit bei der Energieversorgung kann gemindert werden, auf die gefährlichen AKW kann langfristig verzichtet werden, dafür können neue Energietechnologien gefördert werden.
Mit der beantragten Ergänzung in Artikel 1 können wir das Anliegen der nachhaltigen Energiepolitik im Gesetz festschreiben. Nur eine nachhaltige Energiepolitik ermöglicht auch einen wirksamen Umweltschutz.

Baumann Alexander (V, TG): Unter dem Titel «Koordinierte Massnahmen» möchte ich Ihnen folgende Formulierung von Artikel 2 beliebt machen: «Der Bundesrat koordiniert die Massnahmen zur Zielerreichung mit den Kantonen und den Organisationen der Wirtschaft.»
Gerade im Hinblick auf die Öffnung der Energiemärkte in Europa ist zusätzlicher Handlungsspielraum in der Energiepolitik von hoher Bedeutung. Das Kooperations- und das Subsidiaritätsprinzip, welche die Marschrichtung des vorliegenden Gesetzes weitgehend prägen, geraten durch die vorgesehene Ermächtigung des Bundesrates zur Festlegung von Programmen zur Zielerreichung in der Energiepolitik auf Schleuderkurs. Die Festlegung von Programmen durch den Bundesrat widerspricht dem ordnungspolitischen Grundsatz der marktwirtschaftlichen Erneuerung. Sie hätte eine inakzeptable Einengung der Wirtschaftstätigkeit zur Folge. Grundsätzlich käme sie zwar lediglich einer politischen Absichtserklärung gleich. Herr Bundesrat Leuenberger: Das «Eierkochen» ist erfunden. Solche Programme wären aber im Sinne energiepolitischer Rahmenbedingungen rechtlich abgestützt; das wäre das Neue. Sie wären daher Barrieren, welche die Wirtschaftstätigkeit über Gebühr einengen müssten.
Eine Ermächtigung an den Bundesrat steht auch im Widerspruch zum angestrebten Grundsatz der Kooperation, nach welchem der Bundesrat erst dann Massnahmen erlässt, wenn die Wirtschaft vereinbarte Ziele verfehlt. Eine Generalvollmacht an den Bundesrat zum Erlass irgendwelcher Ziele oder Programme kann somit auch aus diesem Grunde nicht in Frage kommen.
Die Ziele sind in Artikel 1 des Gesetzentwurfes umschrieben. Die Massnahmen zur Zielerreichung sind mit den Kantonen – dies schreibt die Verfassung vor – und mit den Organisationen der Wirtschaft zu koordinieren. Nur auf diesem Wege kann die privatwirtschaftliche Eigenverantwortung provoziert werden. Das hat zur Folge, dass die Wirtschaft bis hinunter zu den Kleinunternehmen freiwillig mitwirkt, die vereinbarten Massnahmen auch umzusetzen.
Aus diesen Überlegungen bitte ich Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Strahm Rudolf (S, BE), Sprecher der Minderheit: Zu den Artikeln 2 und 2bis: Ich begründe beide Anträge der Minderheit, die ich vertrete, gemeinsam. Sie gehören zusammen und haben eigentlich nur einen Sinn, wenn sie zusammen behandelt werden. Die Mehrheit der Kommission möchte vom Entwurf des Bundesrates abweichen. Die Minderheit, die ich vertrete, beantragt Ihnen, bei Artikel 2 dem Entwurf des Bundesrates zu folgen.
Was ist der Unterschied? Der Bundesrat schlägt vor, dass Bund und Kantone die Energiepolitik koordinieren – das ist unbestritten – und dass der Bundesrat nach Anhörung der Kantone und der betroffenen Organisationen Ziele und Programme der Energiepolitik festlegen kann.
Jetzt möchte die Kommissionsmehrheit, dass der Bundesrat nur noch die Programme zur Zielerreichung festlegen kann und nicht mehr die Ziele der Energiepolitik. Jetzt stellt sich die Frage: Werden überhaupt Ziele festgelegt? Bis jetzt ist das der Fall gewesen. Bis jetzt hat der Bundesrat Ziele vorgegeben.
Ich möchte Sie daran erinnern, dass der Energienutzungsbeschluss, der im Dezember 1990, kurz nach der Volksabstimmung vom September 1990 über den Energieartikel, verabschiedet worden ist, dem Bundesrat die Kompetenz gibt, Ziele festzulegen. Es sind bekanntlich – übrigens damals noch im Einvernehmen mit allen vier Bundesratsparteien – Ziele festgelegt worden, nämlich Stabilisierung bis zum Jahr 2000 beim Strom und bei den fossilen Energieträgern, ein bestimmter Anteil an erneuerbaren Energien usw.
Jetzt will die Kommissionsmehrheit diese Kompetenz der Zielfestlegung streichen; aber sie ist dann nicht konsequent, weil sie die Programme zur Erreichung der Ziele doch dem Bundesrat übergeben will. Jetzt ist die Frage: Wer legt die Ziele fest? Sie ist nicht beantwortet.
Ich möchte Herrn Bundesrat Leuenberger die Frage stellen: Sollte die Mehrheit der Kommission obsiegen, wer legt dann

die Ziele fest? Hat der Bundesrat dann keine Kompetenz mehr, die Ziele festzulegen, sondern nur noch Programme zur Zielerreichung, oder liegt auch im Falle der Annahme des Antrages der Mehrheit die Kompetenz zur Zielfestlegung dann implizit beim Bundesrat? Das ist der eine Aspekt.
Der zweite Aspekt ist folgender: Es geht hier um eine nationale Politik. Die Energiepolitik ist nach klarem Verfassungsauftrag und auch nach allgemeinem Verständnis eine Politik auf schweizerischer Ebene. Deswegen sollte der Bundesrat für die ganze Schweiz Ziele festlegen können. Das ist übrigens parallel zum Umweltschutzgesetz, wo die Emissionsziele ebenfalls für die ganze Schweiz festgelegt werden. Das ist eigentlich die Hauptüberlegung zum Minderheitsantrag, es sei dem Bundesrat zu folgen.
Es geht noch um die Frage der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft (Art. 2bis). Verschiedene Anträge sind noch dazugekommen. Die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft haben wir jetzt nicht mehr in Artikel 2, sondern hinten, bei den Organisationen, aufgenommen.
Das ist die Begründung für den Antrag der Minderheit, es sei dem Bundesrat zu folgen. Ich möchte abwarten, was die Antwort des Bundesrates auf diese Frage der Zielfestsetzung ist. Wer legt die Ziele fest, wer hat die Kompetenz? Auch wenn das nicht im Gesetz steht, sollte das hier, zumindest zuhanden der Materialien, geklärt werden.

Müller Erich (R, ZH): Es ist sehr erfreulich, dass sich die UREK zur aktiven Zusammenarbeit von Bund und Wirtschaft bekennt und diese mit Artikel 2bis ins Gesetz aufnehmen will. Entscheidend für die daraus resultierenden Ergebnisse ist, dass diese Kooperation effizient ist. Dies garantiert mein Einzelantrag, in Artikel 2bis festzuhalten, dass der Bund insbesondere mit der Schweizerischen Energieagentur zusammenarbeiten soll.
Warum soll dies ausdrücklich im Gesetz erwähnt werden? In Artikel 4 Absatz 2 haben Bundesrat und UREK – von niemandem bestritten – festgehalten, dass die Energieversorgung Sache der Energiewirtschaft sein muss. Bundesrat und UREK verlangen denn auch in den Artikeln 8 bis 11 die Zusammenarbeit von Bund und Wirtschaft für die Anwendung der Energie in Geräten, Anlagen und Fahrzeugen. Es ist für den Erfolg dieser Kooperation entscheidend, dass eine verlässliche, auf Effizienz, Kompetenz und Vertrauen basierende Partnerschaft besteht.
Diese kann nur entstehen, wenn sich beide Seiten ihrer Aufgaben, ihrer Verantwortung bewusst sind und sich entsprechend organisieren. Sie müssen die dafür notwendigen Strukturen schaffen, die qualifizierten, kompetenten und leistungsfähigen Kader einsetzen und über entscheidungsfähige Organe verfügen, die sich täglich mit den Herausforderungen der Energieversorgung, der Umwelt, des Marktes und der Politik auseinandersetzen. Dies ist eine anspruchsvolle Aufgabe, die hohes Verantwortungsbewusstsein und vor allem nachhaltige Kontinuität erfordert. Die Wirtschaft ist sich dieser Erwartungen des Parlamentes nicht nur bewusst, sondern sie erachtet es als ihre Pflicht, dem Bund ein leistungsfähiger und verlässlicher Partner zu sein.
Die Wirtschaft schafft zur Wahrnehmung ihrer vermehrten eigenverantwortlichen Unterstützung des Bundes die Schweizerische Energieagentur. Sie ist bis ins Detail vorbereitet. Die Statuten sind erstellt; die Struktur der Organe ist bestimmt; die Träger haben sich verpflichtet; die energiepolitischen Aufgaben und Ziele sind festgelegt. Die Wirtschaft wartet nur noch auf die Verabschiedung eines schlanken und wirtschaftsfreundlichen Energiegesetzes durch das Parlament.
Ich höre nun aber aus Bern, dass man keine Organisation in ein Gesetz aufnehmen könne, die noch nicht gegründet sei. Diese formalistische Haltung ist für mich völlig unverständlich. Die Wirtschaft hat mit der Gründung zugewartet, weil für die Agentur ein schlankes Energiegesetz die Basis darstellt. Wir wollen in der Wirtschaft nicht Organisationen auf Vorrat schaffen. Das ist nicht effizient und auch nicht zielbewusst. Die Wirtschaft ist bereit, diese Energieagentur zu gründen. Darum können wir sie auch im Gesetz erwähnen. Oder, Herr Bundesrat, glauben Sie der Wirtschaft nicht, dass sie bei Annahme eines wirtschaftsfreundlichen Energiegesetzes diese Agentur sofort gründet? Oder sind Sie, Herr Bundesrat, der Meinung, dass die Wirtschaft nach dem Grundsatz «Nützt es nichts, so schadet es nichts» einfach einmal so eine Gesellschaft gründen soll? Nein, wir handeln nach Effizienzgrundsätzen. Oder, Herr Bundesrat, will die Verwaltung möglichst viele Stellen in der Wirtschaft involvieren, damit sie möglichst auf keine einheitliche kompetente Meinungsvertretung der Wirtschaft hören muss?
Wir alle wollen, dass das Energiegesetz in der Praxis rasch und griffig umgesetzt wird. Dazu braucht es klar bezeichnete Stellen, die die Zusammenarbeit von Bund und Wirtschaft und die Realisierung des Gesetzes sicherstellen. Die Wirtschaft schafft dazu die Schweizerische Energieagentur. Sie ist zu dieser Aufgabe bereit, die Wirtschaft lässt sich entsprechend zur Verantwortung ziehen. Wir tun gut daran, wenn wir sie auch direkt zur Verantwortung ziehen, und dies geschieht am besten mit der Schweizerischen Energieagentur.
Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Hegetschweiler Rolf (R, ZH): Zu den Artikeln 1 bis 3: Wir beantragen, den Antrag der Minderheit Stump, die in Artikel 1 Absatz 2 als Litera d «die schrittweise Reduktion des Verbrauchs von nichterneuerbaren Energieträgern» einfügen will, abzulehnen bzw. dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen, weil diese schrittweise Reduktion bereits ein quantitatives Ziel ist, das unseres Erachtens nicht zu den allgemeinen Zielen gehört. Es kann auch durchaus sein, dass mit Wärme-Kraft-Koppelung nichterneuerbare Energie vermehrt gebraucht wird, aber dadurch wird ja Strom erzeugt, der wieder der Stromversorgung zugute kommt. Wir glauben nicht, dass es gut ist, wenn das hier eingefügt wird.
Zum Antrag Baumann Alexander: Er möchte mehr oder weniger wieder zur bundesrätlichen Fassung zurückkehren. Aus meiner Sicht könnten wir da zustimmen. Wir konnten ja diesen Antrag in der Fraktion noch nicht behandeln.
Bei der Schweizerischen Energieagentur weiss ich, dass bestimmte Branchenverbände etwas skeptisch sind, weil eine zusätzliche Ordnungsebene eingefügt wird. Ich glaube aber, dass das Instrument der Energieagentur grundsätzlich gut ist, so dass wir den Antrag Müller Erich unterstützen können.

Baumberger Peter (C, ZH): Ich glaube, es braucht doch einen kurzen Kommentar, insbesondere zu den Minderheitsanträgen Strahm und Stump. Wir haben von Herrn Strahm gehört, dass die Frage der Koordination an sich unbestritten ist; das ist sie. Herr Strahm stösst sich an der Zielfestlegung oder an der Festlegung der Programme. Nun muss ich Ihnen sagen, dass die Ziele der Energiepolitik bereits in der Verfassung stehen und dass Sie sie auch in Artikel 1 des Gesetzes wiederfinden. Da wird sehr präzise bestimmt, worin diese qualitativen Ziele des Gesetzes bestehen. Der Bund, die Kantone und die Wirtschaft haben nun im Rahmen dieser vorgegebenen Zielsetzung Programme der Zielerreichung zu umschreiben, und sie haben nicht neue, womöglich politische Ziele zu setzen.
Deswegen muss ich Ihnen empfehlen, bei der Fassung der Kommissionsmehrheit zu bleiben. Natürlich gibt es im Rahmen der Zielerreichung auch Zwischenziele, aber diese ergeben sich aus dem, was möglich ist, und dies gemäss Artikel 2bis in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft.
Eine Streichung von Artikel 2bis wird von der Minderheit Strahm eventualiter beantragt, und daher muss ich noch einmal ein kurzes Plädoyer für diesen Artikel 2bis halten.
Es handelt sich um den gleichen Artikel, wie wir ihn in diesem Rat beim Umweltschutzgesetz einlässlich diskutiert haben; damals als Artikel 41a. Wir haben die zentrale Erkenntnis gewonnen, dass es intelligenter ist, in Zusammenarbeit mit den vom Gesetz Betroffenen Lösungen zu finden, als eine Eingriffsverwaltung, das Festlegen von Verboten, einzuführen. Das ist effizienter, das ist weniger bürokratisch, das führt zum Ziel. Deswegen ist es entscheidend, dass wir diesen Artikel 2bis so stehenlassen, wie es die Mehrheit beantragt.

Noch zwei, drei Bemerkungen zu den Einzelanträgen. Der Antrag Müller Erich ist zwar ausserordentlich sympathisch, und das flammende Plädoyer von Herrn Müller für die Bereitschaft der Wirtschaft haben wir gerne gehört. Wir sind auch überzeugt davon, dass das zutrifft. Aber ich muss Ihnen sagen, dieser Antrag ist meiner Meinung nach – und auch die CVP-Fraktion sieht das so – überflüssig. Die faktische Bedeutung der Energieagentur der Wirtschaft ist schon im Zusammenhang damit gegeben, dass wir Artikel 2bis ausgeklammert und unter die Grundsätze des Gesetzes eingereiht haben und nicht bloss beim Vollzug anwenden wollen. Im übrigen ist die Energieversorgung schon von Verfassung wegen Sache der Wirtschaft.
Die Kommission hat in Artikel 8 Absatz 6 darüber hinaus noch einmal klargelegt, Herr Müller, dass die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und damit insbesondere mit der Energieagentur der Wirtschaft auch bei allen Vollzugshandlungen erforderlich ist. Es ist aber gesetzestechnisch etwas fraglich, diesen Begriff hier einzuführen, da wir im übrigen nicht von der Energieagentur der Wirtschaft als solcher sprechen, sondern von geeigneten privaten Organisationen, die aber im wesentlichen, Herr Müller, rein faktisch Organisationen der Wirtschaft sein werden.
Zum Antrag Baumann Alexander noch eine Bemerkung: Herr Baumann will klarer sagen, dass der Bundesrat koordinieren soll. Auch wir sind dieser Meinung, auch das steht bereits in der Verfassung, und es steht auch in Artikel 1 Absatz 3 des Gesetzentwurfes. Bund und Kantone sollen einerseits einmal ihre eigene Energiepolitik koordinieren – das ist ausserordentlich wichtig –, und sie sollen auch die Anstrengungen der Wirtschaft berücksichtigen. Auch dies ist zwar ein gutgemeinter Antrag, aber er fügt kaum etwas Neues hinzu.
Als letztes noch eine Bemerkung zum Minderheitsantrag Stump. Er ist selbstverständlich abzulehnen. Dass die schrittweise Reduktion des Verbrauchs von nichterneuerbaren Energieträgern als quantitatives Ziel bereits ins Gesetz geschrieben werden soll, ist sicher falsch. Wir haben qualitative Ziele im Gesetz. Ich erinnere unter anderem an Artikel 3 Absatz 1 Litera a – «Jede Energie ist möglichst sparsam und rationell zu verwenden» – oder an die Umschreibung in Artikel 3 Absatz 2. Dort heisst es nämlich in Litera a, der Energieeinsatz sei so tief als möglich zu halten. Das tut wohl die Wirtschaft schon im eigenen Interesse, bekanntlich ist Energie ein Kostenfaktor.
Ich bitte Sie, auf der Linie der Mehrheit der Kommission zu bleiben.

Borel François (S, NE): Je vous invite tout d'abord à repousser la proposition Müller Erich.
Sur le fond, Monsieur Müller, si l'Agence suisse de l'énergie telle que la prévoit l'économie est fondée, quelle que soit la version – celle du Conseil fédéral soutenue par la minorité Strahm, ou celle de la majorité –, vous avez toutes garanties qu'elle sera prise en considération par le Conseil fédéral. Mais le porte-parole de votre groupe a dit qu'il voulait «ein schlankes Gesetz»: une loi mince est une loi qui ne mentionne que ce qui est strictement nécessaire. Alors, il n'est strictement pas nécessaire de mentionner une agence qui n'existe pas encore.
Je vous dis juste en passant, Monsieur Müller, que le nom «Agence suisse de l'énergie» n'est pas encore protégé, et pour vous faire une petite farce, je pourrais suggérer au WWF de fonder demain une telle agence avec ce titre-là. Grâce à votre proposition, le WWF aurait la garantie qu'en tout cas lui est mentionné dans la loi, et pas l'agence de l'énergie conçue provisoirement par le Vorort.
Donc, si on veut une loi limitée au strict nécessaire, on mentionne les organisations de l'économie, mais sans indiquer leur titre spécifique alors même qu'elles n'existent pas encore.
En ce qui concerne la proposition de minorité Strahm, je voudrais rappeler que les membres de la commission ont reçu un courrier des directeurs cantonaux de l'énergie les invitant à suivre le Conseil fédéral, c'est-à-dire la minorité Strahm. Comme je l'ai dit lors du débat d'entrée en matière, le Conseil fédéral a dû essayer de trouver une solution qui satisfaisait tous les partenaires, en particulier ceux qui, ces dernières années, se sont le plus engagés en matière énergétique, c'est-à-dire les cantons. Il faut tenir compte des efforts faits jusqu'à maintenant pour avoir une politique équilibrée en matière énergétique de la part des cantons, pour qui il était souvent difficile de trouver des solutions qui satisfassent tous les partenaires. Les cantons ont fait d'énormes efforts, qui doivent être reconnus au niveau de la loi.
Le Conseil fédéral a cherché une formulation qui satisfaisait les cantons, et les cantons vous demandent d'en rester à cette formulation. Au nom du groupe socialiste, je vous demande de soutenir les directeurs cantonaux de l'énergie, c'est-à-dire la proposition de minorité Strahm.

Dettling Toni (R, SZ), Berichterstatter: Es ist notwendig, dass wir bei diesen vielfältigen Anträgen zunächst etwas Ordnung machen.
Ich begründe zuerst die Meinung der Kommissionsmehrheit zum Antrag der Minderheit Stump, dann äussere ich mich zum Konzept der Kommissionsmehrheit zu den Artikeln 2 und 2bis, und am Schluss komme ich dann noch auf die Einzelanträge Müller Erich und Baumann Alexander zu sprechen.
Mit dem Antrag der Minderheit Stump soll die vom Bundesrat und von der Mehrheit der Kommission akzeptierte Zielsetzung in Artikel 1 ausgeweitet werden. Als neue Zielvorgabe soll die schrittweise Reduktion des Verbrauchs von nichterneuerbaren Energieträgern auf Gesetzesstufe verankert werden. Die Kommission hat den Antrag Stump mit 13 zu 9 Stimmen abgelehnt. Dies aus folgenden Gründen:
Zum einen ist festzustellen, dass sich eine solche ausdrückliche Zielsetzung weder im Verfassungstext noch im Energienutzungsbeschluss findet. Zum andern ist darauf hinzuweisen, dass bereits Buchstabe b und vor allem Buchstabe c von Artikel 1 Absatz 2 die im Antrag der Minderheit Stump formulierte Stossrichtung enthalten. Auch in der Botschaft des Bundesrates kommt diese Zielrichtung klar zum Ausdruck: Danach sollen alle Energieträger herangezogen werden, aber so, dass sie möglichst rationell und umweltverträglich eingesetzt werden können. Es wäre nach Ansicht der Mehrheit der Kommission nicht ganz unproblematisch, allein bei den nichterneuerbaren Energien eine schrittweise Reduktion des Energieverbrauchs als Zielvorgabe festzuschreiben, weil es nach wie vor auch in der Zukunft Energieverbraucher geben wird, die auf nichterneuerbare Energien angewiesen sein werden. Im übrigen werden wir uns bei der Behandlung der Energie-Umwelt-Initiative mit diesem Thema nochmals im Detail auseinandersetzen.
Die Kommissionsmehrheit hält den Antrag der Minderheit Stump für einseitig und in der Stossrichtung für überflüssig, weil er bereits in den Buchstaben b und c von Artikel 1 Absatz 2 enthalten ist. Sie empfiehlt Ihnen daher, den Antrag der Minderheit Stump abzulehnen.
Nun zu den Artikeln 2 und 2bis. Diese Bestimmungen setzen, wie bereits im Eintreten ausgeführt, das neue Konzept der Kommissionsmehrheit um. Wir haben einerseits die Fassung des Bundesrates und andererseits die ebenso konsistente Fassung der Kommissionsmehrheit. Der Antrag der Minderheit Strahm ist insoweit nicht ganz widerspruchsfrei, als Artikel 1 Absatz 3 nicht gestrichen werden soll. Er würde bleiben und als Artikel 2 Absatz 1 nochmals aufgeführt. Das ist nicht ganz konsistent. Insoweit müsste der Antrag der Minderheit Strahm wahrscheinlich bereinigt werden.
Nun aber zum materiellen Gehalt der beantragten Änderung: Gemäss Kommissionsmehrheit soll in Artikel 2 neu unter dem Titel «Energiepolitische Programme» die Kompetenz des Bundesrates hierfür festgelegt werden, und zwar in etwas einschränkender Art und Weise. Die Kommissionsmehrheit geht davon aus, dass die Ziele ganz klar im bereits genehmigten Artikel 1 festgelegt sind. Es ist daher zumindest gesetzessystematisch fragwürdig, in Artikel 2 nochmals von Zielen zu sprechen und diese Zieldefinierung in einer Art «carte blanche» vom Gesetzgeber auf den Bundesrat zu übertragen. Die Kommissionsmehrheit möchte demgegen-

über einem programmierten Gesetzeswirrwarr und einer nach ihrer Ansicht überzogenen Verordnungskompetenz des Bundesrates vorbeugen. Sie spricht daher konsequent nur von «Programmen zur Zielerreichung». Damit wird bezweckt, dass sich diese Programme immer im Rahmen der in Artikel 1 vorgegebenen Ziele halten und nur so weit gehen, als es für die Erreichung derselben notwendig ist.
Natürlich sind unter Berücksichtigung dieser Bedingungen im Rahmen der Programme auch konkrete Zielvorgaben möglich, wie dies etwa im Falle des Aktionsprogrammes «Energie 2000» der Fall war. Ich verweise Sie auf Seite 83 der Botschaft, wo der Bundesrat ausdrücklich von blossen «politischen Absichtserklärungen» spricht.
Wichtig und entscheidend ist nun aber, dass diese energiepolitischen Programme nach dem Antrag der Mehrheit der Kommission und entgegen dem Entwurf des Bundesrates nicht bloss «nach Anhörung», sondern vielmehr «in Zusammenarbeit mit den Kantonen und den betroffenen Organisationen» zu erfolgen haben, Herr Baumann. Zusammenarbeit ist ein im Energiegesetz häufig verwendeter Begriff. Er beinhaltet zwar kein Vetorecht einer einzelnen betroffenen Organisation, geht aber doch über eine blosse Anhörung, wie sie der Bundesrat vorsieht, hinaus. Mit anderen Worten: Es ist ein breit abgestützter Konsens unter den Beteiligten erforderlich.
Die Mehrheit der Kommission will dem Alleingang des Bundesrates, wie dies bei zuweilen kritisierten Zielvorgaben im Rahmen der Luftreinhaltepolitik der Fall ist, vorbeugen und bittet daher um Zustimmung zu ihrem gesetzeslogischen und inhaltlich konsistenten Antrag.
Die Absätze 2 und 3 sind in der Folge zu streichen, weil diese beiden Bestimmungen neu in dem von der Mehrheit der Kommission eingefügten Artikel 2bis («Zusammenarbeit mit der Wirtschaft») enthalten sind. Es ist noch darauf hinzuweisen, dass die Kommission den Antrag Strahm, welcher das Konzept des Bundesrates übernehmen will, mit 14 zu 10 Stimmen abgelehnt hat.
In Artikel 2bis will die Mehrheit der Kommission unter einem separaten Titel der «Zusammenarbeit mit der Wirtschaft» einen besonderen Stellenwert geben. Der Antrag Strahm auf Streichung dieses Artikels wurde mit 15 zu 7 Stimmen abgelehnt.
Die Mehrheit der Kommission will diese Zusammenarbeit gleich bei den allgemeinen Bestimmungen des Gesetzes in einem eigenen Artikel speziell hervorheben und ihr auf diese Weise ein besonderes Gewicht für die Ausgestaltung des Verordnungsrechts wie auch für die Handhabung und Auslegung des ganzen Gesetzeswerkes geben.
Analog zum bereits im USG verankerten und notabene bewährten Kooperations- und Subsidiaritätsprinzip sollen diese beiden Grundsätze auch in der Energiegesetzgebung wegleitend sein. Dabei wird von der Kommissionsmehrheit eine dem Energiebereich angepasste, auf das inzwischen in Kraft getretene Kartellgesetz abgestimmte und daher leicht modifizierte Form vorgeschlagen. Grundsätzlich gehen die Meinungen zwischen Mehrheit einerseits, Bundesrat und Minderheit andererseits nicht weit auseinander. Die Mehrheit will jedoch diese Zusammenarbeit mit der Wirtschaft bzw. die Grundsätze der Kooperation und Subsidiarität besonders hervorheben sowie konsistenter und gemäss den bewährten Regeln im USG fassen.
Namens der Kommissionsmehrheit empfehle ich Ihnen Zustimmung zu unserem Antrag.
Nun noch zum Einzelantrag Müller Erich: Dieser Antrag hat in der Kommission nicht vorgelegen, obgleich wir gerade über diese Frage eingehende Hearings mit verschiedenen Experten durchgeführt haben. Offensichtlich will der Antragsteller neu eine, wie er in seiner Begründung ausführt, bloss von der Wirtschaft beherrschte und monopolitische Energieagentur einführen. Diese Schweizerische Energieagentur existiert aber, wie er selbst dargelegt hat, zumindest heute noch nicht. Ihre Erwähnung im Gesetzestext ist nach meiner persönlichen Meinung etwas problematisch, auch wenn sie nur als eine mögliche Zusammenarbeitsstelle genannt wird, also keine abschliessende Aufzählung erfolgt, weil hier der Begriff «insbesondere» verwendet wird. Artikel 2bis Absatz 1 gemäss Antrag der Kommissionsmehrheit sieht nämlich vor, dass die Zusammenarbeit mit den Organisationen der Wirtschaft zu erfolgen hat und lässt damit einen weiten Spielraum offen, wie dies auch in den Kommissionsberatungen deutlich zum Ausdruck gebracht worden ist. Jedenfalls kann darunter auch eine sogenannte Energieagentur der Wirtschaft verstanden werden, wobei diese allerdings nicht als alleinige Institution für einzelne Bereiche amten kann.
Die Mehrheit der Kommission hat aufgrund der doch etwas kontroversen Meinungen der angehörten Experten die Zusammenarbeit mit einer einzigen Energieagentur verworfen. Allerdings heisst dies nicht, dass die Zusammenarbeit mit einer dereinst von der Wirtschaft formierten Energieagentur in bestimmten Bereichen ausgeschlossen ist. Ein Alleinvertretungsanspruch der Energieagentur wurde jedoch in der Kommission nicht vorgebracht und wäre wohl auch nicht mehrheitsfähig gewesen. Wie gesagt, wenn man die Energieagentur als eine mögliche Zusammenarbeitsstelle vorsieht, kann man den Antrag Müller Erich als Möglichkeit durchaus aufnehmen. Immerhin schliesst der Antrag der Kommissionsmehrheit sein Anliegen nicht aus.
Eine kurze Bemerkung zum Antrag Baumann Alexander: Das Anliegen des Antrages ist so, wie ich es verstehe, bereits in der Fassung der Kommission in Artikel 1 Absatz 3 untergebracht. Meiner Meinung nach ist es nicht notwendig, die Zusammenarbeit nochmals zu verankern und diese anstelle der energiepolitischen Programme festzuschreiben. Daher empfehle ich Ihnen, den Antrag Baumann Alexander abzulehnen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Zunächst zum Antrag der Minderheit Stump zu Artikel 1: Unseres Erachtens ist die schrittweise Reduktion des Verbrauchs von nichterneuerbaren Energieträgern im Konzept des Bundesrates enthalten, indem er nämlich in Absatz 2 Litera b eine sparsame und rationelle Energienutzung vorsieht und in Litera c eine verstärkte Nutzung von einheimischen und erneuerbaren Energien. Wenn man diese beiden Massnahmen tatsächlich durchführt, dann führt das automatisch zu einer schrittweisen Reduktion des Verbrauchs von nichterneuerbaren Energieträgern. Die Buchstaben b und c haben denn auch je ihre entsprechenden Kapitel im Gesetz. Der Buchstabe d, der inhaltlich richtig wäre, der aber von uns aus gesehen nicht unbedingt speziell hier festgehalten werden muss, hätte dann aber kein Pendant. Deswegen haben wir das gesetzgeberisch nicht vorgesehen.
Zu Artikel 2: Hier geht das Konzept des Bundesrates, das ja von der Minderheit Strahm unterstützt wird, davon aus, dass der Bundesrat nach Anhörung der Kantone und der betroffenen Organisationen die Ziele und Programme der Energiepolitik festlegen kann. Bei der Formulierung des Bundesrates geht es um die Vorgabe von quantitativen Gesamtzielen betreffend den Energieverbrauch sowie von Programmen ähnlich dem Aktionsprogramm «Energie 2000» und dem geplanten Programm für die Zeit nach dem Jahr 2000. Wenn der Bundesrat solche Ziele formuliert, braucht er eine breite Abstützung, d. h, er muss mit den Kantonen und den betroffenen Organisationen eng zusammenarbeiten, um die Ziele festlegen zu können.
In der Tat sieht der Antrag der Mehrheit nun nicht mehr vor, dass Ziele formuliert werden. Er sieht nur noch vor, dass Programme festgelegt werden, um Ziele zu erreichen. Aber es gehört doch zur politischen Planung – das ist nun eine Führungsaufgabe, nach der ja sonst immer gerufen wird, die der Bundesrat in der Energiepolitik wahrnehmen muss –, Ziele zu formulieren. Insofern ist die Frage von Herrn Strahm durchaus berechtigt: Kann dann der Bundesrat gar keine Ziele mehr formulieren, sondern nur indirekt die Programme, die zu Zielen führen? Aber zu welchen Zielen? Im Effekt – der Kommissionspräsident hat es gesagt – ist das dann alles nicht mehr so weit voneinander weg, aber wir sind schon der Meinung, dass die Formulierung des Bundesrates klarer sei. Der Antrag Baumann Alexander ist – zugegebenermassen – besser als der Antrag der Mehrheit. Er nähert sich eigentlich

schon dem Optimum des Bundesrates, aber doch nicht ganz! Deshalb muss ich Ihnen empfehlen, dem Entwurf des Bundesrates zuzustimmen. Auch im Antrag Baumann Alexander ist die Zieldefinierung als solche nicht erwähnt, aber es ist eine Verbesserung.
Zum Antrag Müller Erich zu Artikel 2bis, welcher die Schweizerische Energieagentur im besonderen im Gesetz festhalten will, haben sich verschiedene Votanten geäussert. In einem früheren Entwurf wurde tatsächlich nur von einer Agentur gesprochen. Wir haben auch aus gesetzestechnischen Gründen davon abgesehen, nur eine einzige Agentur zu erwähnen. Sie, Herr Müller, wollen jetzt eine nicht ausschliesslich erwähnen, aber besonders hervorheben. Wir erachten das auch aus gesetzgebungstechnischen Gründen nicht als optimal, insbesondere weil Sie ihr gerade noch einen bestimmten Namen geben. Herr Borel hat Sie auf dieses Problem aufmerksam gemacht. Wenn wir die tatsächlichen Machtverhältnisse in diesem Land anschauen, wird es ohnehin so sein, dass die Zusammenarbeit mit dieser Agentur der Wirtschaft eine hauptsächliche Arbeit des Bundesrates sein wird. Ob das gesetzestechnisch noch herausgestrichen werden muss, dazu möchte ich meine Fragezeichen setzen.
Ich beantrage dem Rat, in dieser Frage überall auf der Bundesratslinie zu bleiben.

Art. 1 Abs. 1, 2 Bst. a–c, 3 – Art. 1 al. 1, 2 let. a–c, 3
Angenommen – Adopté

Art. 1 Abs. 2 Bst. d – Art. 1 al. 2 let. d

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit 106 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit 67 Stimmen

Art. 2

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire
Für den Antrag Baumann Alexander 92 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit 79 Stimmen

Definitiv – Définitivement
Für den Antrag Baumann Alexander 108 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit 69 Stimmen

Art. 2bis

Präsidentin: Der Eventualantrag der Minderheit Strahm wäre nur in dem Fall zur Abstimmung gekommen, wenn Artikel 2 in der Fassung des Bundesrates beschlossen worden wäre.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit 93 Stimmen
Für den Antrag Müller Erich 81 Stimmen

Art. 3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 4
Antrag der Kommission
Abs. 1
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 2
Die Energieversorgung ist Sache der Energiewirtschaft. Bund und Kantone sorgen mit geeigneten staatlichen Rahmenbedingungen dafür, dass die Energiewirtschaft diese Aufgabe im gesamtwirtschaftlichen Interesse optimal erfüllen kann.

Art. 4
Proposition de la commission
Al. 1
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 2
L'approvisionnement énergétique relève de l'économie énergétique. La Confédération et les cantons instaurent les conditions générales étatiques permettant à l'économie énergétique d'assumer sa tâche de manière optimale dans l'optique macro-économique.

Angenommen – Adopté

Art. 5
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 5bis (neu)
Antrag der Kommission
Mehrheit
Ablehnung des Antrages der Minderheit

Minderheit
(Fischer-Seengen, Baumberger, Dettling, Dupraz, Hegetschweiler, Philipona, Randegger)
Abs. 1
Der Bund erstellt im Einvernehmen mit den Kantonen und nach Anhörung der interessierten Organisationen Bundeskonzepte über bestehende, geplante und weitere Standorte von Anlagen und Leitungen der Energieversorgung im nationalen Interesse.
Abs. 2
Er kann die von privaten Organisationen der Wirtschaft vorbereiteten Konzepte ganz oder teilweise übernehmen.

Art. 5bis (nouveau)
Proposition de la commission
Majorité
Rejeter la proposition de la minorité

Minorité
(Fischer-Seengen, Baumberger, Dettling, Dupraz, Hegetschweiler, Philipona, Randegger)
Al. 1
En accord avec les cantons et après avoir consulté les organisations intéressées, la Confédération élabore des schémas fédéraux d'implantation des équipements énergétiques actuels, projetés et autres qui sont d'intérêt national.
Al. 2
Elle peut reprendre entièrement ou partiellement les schémas élaborés par les organisations économiques privées.

Fischer-Seengen Ulrich (R, AG), Sprecher der Minderheit: Der Verfassungsartikel gibt uns den Auftrag, den Verbrauch von und die Versorgung mit Energie gleichwertig zu behandeln. Der Gesetzentwurf sieht nun schwergewichtig ein Spargesetz vor, was an und für sich nicht unlogisch ist, da ja die Versorgung der Energiewirtschaft überlassen wird. Aber es ist notwendig, dass für jene, welche die Energieversorgung sicherzustellen haben, die Rahmenbedingungen so ausgestaltet werden, dass diese ihre Aufgabe tatsächlich wahrnehmen können.
Die folgende Feststellung ist nichts Neues: Das Finden von Standorten für Infrastrukturanlagen wird immer schwieriger. Die Opposition tritt überall auf, die Rechtsmittel werden bis zur Neige ausgeschöpft, und die Realisierung irgendwelcher Anlagen ist oft fast unmöglich. Hier ist Gegensteuer nötig. Wir müssen ein Gegengewicht finden gegen bestehende und angewandte Konzepte, Pläne und Richtlinien auf der Basis des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz, des Waldgesetzes, des Moorschutzes, des Denkmalschutzes usw.

Es stellt sich nun die Frage, wie diese Aufgabe der Energieversorgung erleichtert werden kann. Da stellt das Bundesgesetz über die Raumplanung die beiden Instrumente Sachplan und Konzept zur Verfügung, und zwar in Artikel 13. Von diesen beiden Instrumenten ist das Konzept das schwächere Instrument. Es zeigt aber immerhin die Marschrichtung auf. Gewisse planerische Festlegungen für Energieanlagen sind darin möglich. Welchen Inhalt hat nun ein solches Konzept? Es stellt eine Gesamtübersicht über bestehende und geplante Energieanlagen von nationaler Bedeutung dar. Es ist eine Beurteilungsgrundlage für Projektanten, für die Raumplanung und für das Bewilligungs- bzw. Konzessionsverfahren. Eine solche Standortsicherung dient der Beschleunigung der Entscheidverfahren. Es bietet Rechtssicherheit für alle Beteiligten, und es fördert den Produktionsstandort Schweiz.
Nun wird das Argument eingebracht, es handle sich hier um einen Interventionismus des Bundes. Dieses Argument ist nicht stichhaltig. Das Bundesgesetz über die Raumplanung sieht beim Erlass von Konzepten die Zusammenarbeit mit den Kantonen vor.
Unser Minderheitsantrag geht in dieser Hinsicht sogar noch weiter: Er spricht davon, dass diese Pläne im Einvernehmen mit den Kantonen und auch in Zusammenarbeit mit den interessierten Kreisen erlassen werden müssen. Die Befürchtung also, man wolle einen Bundesvogt installieren, ist falsch. Es geht lediglich um ein Koordinations- und Rahmeninstrument für die Wirtschaft und die Behörden auf allen Stufen. Auch das Argument, das Konzept sei im Energiegesetz am falschen Ort, es gehöre in das Bundesgesetz über die Raumplanung, ist nicht stichhaltig. Das Bundesgesetz über die Raumplanung stellt Grundsätze auf. Die Umsetzung muss aber in den Spezialgesetzen – hier im Energiegesetz – erfolgen. Das Bundesgesetz über die Raumplanung hat ausdrücklich die Aufgabe der Behörden festgehalten, eine ausreichende Versorgungsbasis des Landes zu sichern und für die öffentlichen oder im öffentlichen Interesse liegenden Bauten und Anlagen sachgerechte Standorte zu bestimmen. Das Energiegesetz ist somit der richtige Ort für ein solches Konzept.
Unsere Forderung ist auch nicht aus der Luft gegriffen. Im Realisierungsprogramm 1996–1999 der Massnahmen des Bundes zur Raumordnungspolitik ist unter dem Stichwort «Energie» ausdrücklich, ja sogar als Vorrangmassnahme, ein Konzept der Übertragungsleitungen gefordert worden; und erwähnt, aber noch offengelassen ist auch ein Sachplan für die nukleare Entsorgung. Es kommt dazu, dass in einem früheren Entwurf der Verwaltung für das Energiegesetz die Standortsicherung enthalten war, und zwar in einer Form, die ganz ähnlich aussah wie der Minderheitsantrag. Ich habe den Antrag aus dieser Formulierung der Verwaltung abgeleitet. Er kann demnach nicht jenseits von Gut und Böse sein. Vielmehr ist es ein zurückhaltender Antrag für eine sinnvolle und nötige Ergänzung des Energiegesetzes.
Ich bitte Sie, diesem Antrag der Minderheit zuzustimmen.

Borel François (S, NE): On pourrait bien entendu objecter à M. Fischer-Seengen que, puisqu'on parle d'aménagement du territoire, il faudra aborder cette question lors de l'examen de la loi sur l'aménagement du territoire, qui va d'ailleurs bientôt être portée devant le plénum, et pas ici où l'on traite de la loi sur l'énergie.
J'ai écouté attentivement M. Fischer, et j'ai constaté qu'il a évité d'utiliser le terme qui fait que la majorité n'a pas suivi sa proposition de minorité, à savoir «énergie nucléaire». Qu'est-ce qu'un équipement énergétique «d'intérêt national»? C'est en tout cas une centrale nucléaire. Peut-être y a-t-il d'autres équipements énergétiques d'intérêt national, mais les centrales nucléaires en font certainement partie.
M. Fischer voudrait charger la Confédération, en collaboration avec les cantons, etc., de faire des schémas directeurs. M. Fischer est un spécialiste puisqu'il était haut responsable de Kaiseraugst SA, qui a planifié et planifié, et sa planification a coûté beaucoup d'argent à la Confédération, des centaines de millions de francs.
Nous ne voulons pas continuer dans cette voie, charger de nouveau la Confédération de planifier et planifier, pour ensuite voir que, dans le cadre de cette planification, les capitaux sont engagés dans des projets de constructions qui ne verront jamais le jour, et que d'ici cinq ans ou dix ans, dans ce Parlement, il faudra voter une indemnisation de centaines de millions de francs pour couvrir les frais engagés en vertu de cette planification.
Monsieur Fischer, vous nous avez coûté assez cher jusqu'à maintenant, ne continuons pas dans cette voie!
Un mot encore. Cette loi sur l'énergie a évité d'ouvrir le débat sur l'énergie nucléaire, et elle n'a de chance d'aboutir dans des temps raisonnables que si les deux camps acceptent de discuter de cette loi en évitant cette question nucléaire.
Le débat nucléaire se fera, nous en découdrons; mais nous pouvons construire une loi qui, pour l'instant, ne traite pas de cette question particulièrement controversée. C'est la raison pour laquelle il n'y a pas que la gauche qui s'est opposée à cette proposition de minorité, mais aussi une partie de la droite. Je crois qu'il est dans l'intérêt de la politique énergétique de ce pays de bien séparer les choses: traiter à part la question controversée du nucléaire et traiter les généralités dans le cadre de cette loi.
C'est pourquoi je vous invite à repousser la proposition de minorité.

Seiler Hanspeter (V, BE): Die SVP-Fraktion hat sich in der vorbereitenden Fraktionssitzung mit der in Artikel 5bis vorgesehenen Standortsicherung befasst, wie sie von Herrn Fischer vorgeschlagen worden ist. Wenn dem Bund, dem Staat generell, mehr Aufgaben zugeordnet und grössere Einflussbereiche zugeschaufelt werden sollen, so ist das immer mit grosser Vorsicht zu betrachten. Wir wollen ja nicht immer mehr Staat, sondern wir wollen so wenig Staat wie möglich. Aber nach Artikel 4 Absatz 2 ist die Energieversorgung Sache der Energiewirtschaft. Herr Fischer hat darauf hingewiesen, und Sie haben das vorhin auch so beschlossen. Um diesen Auftrag erfüllen zu können, benötigt sie die entsprechenden Rahmenbedingungen, und eine solche Rahmenbedingung ist in Berücksichtigung der langen und äusserst kostspieligen Planungsphasen eine angemessene Standortsicherung.
Auf den 41 295 Quadratkilometern Landesfläche – das wissen wir alle sehr gut – gibt es nur wenige Standorte, die für Energieproduktion in Frage kommen können. Standorte, die heute diskutiert werden und die sich an und für sich eignen, werden infolge der immer grösser werdenden Bedeutung von Schutzbestimmungen und Schutzinteressen verhindert oder nicht ermöglicht. Es fehlt hier ganz eindeutig ein Instrument zur Wahrung der Nutzungsinteressen. Mit einer Standortsicherung, wie sie hier in Artikel 5bis gemäss Antrag der Minderheit Fischer-Seengen enthalten ist, kann dieses Nutzungsinteresse angemessen gewahrt bleiben.
Ich schliesse mich weitgehend der Argumentation von Herrn Fischer an. Wer im Interesse unserer Volkswirtschaft wirklich eine ausreichende Energieversorgung sichern will, muss auch eine Standortsicherung wollen.
Die SVP-Fraktion unterstützt deshalb nach sehr eingehender Beratung den Minderheitsantrag Fischer-Seengen.

Fischer-Seengen Ulrich (R, AG), Sprecher der Minderheit: Herr Borel hat mich in einer Weise persönlich angegriffen, wie ich sie nicht im Raum stehen lassen kann.
Der Minderheitsantrag enthält mit keinem Wort den Ausdruck «Kernenergie»; ich habe überhaupt nie etwas von Kernenergie gesagt. Ich habe speziell von Übertragungsleitungen gesprochen, deren Trassen sichergestellt werden müssen; das ist das eine.
Im übrigen hat mir Herr Borel vorgeworfen, ich hätte seinerzeit mit der Planung von Kaiseraugst einen Schaden für den Bund verursacht: als ob ich das persönlich gemacht hätte; als ob ich nicht einen Auftrag wahrgenommen hätte, der mir übertragen worden war; als ob nicht der Bund selber und nicht der Projektant – wenigstens aus meiner Sicht – diesen Schaden verursacht hätten! Denn damals wurden sämtliche

Projekte im Einvernehmen und mit dem Segen des Bundes und der übrigen Behörden gemacht.

Durrer Adalbert (C, OW): Die Frage der expliziten Regelung der Standortsicherung für bestehende, geplante und weitere Standorte von Anlagen und Leitungen der Energieversorgung, soweit sie im nationalen Interesse stehen, war ja schon im Vernehmlassungsverfahren äusserst umstritten, und der Bundesrat hat auch aus diesem Grunde auf dieses Instrument verzichtet. Er hat nicht zuletzt deshalb verzichtet, weil ja vor allem die Kantone – insbesondere deren Energiedirektoren – hier Kritik angemeldet haben.
Herr Fischer, nicht das Ziel an sich, Infrastrukturen der Energieversorgung von nationalem Interesse planerisch zu sichern, ist umstritten, sondern umstritten ist allenfalls die Methode. Umstritten sind die Mittel, mit welchen das geschehen soll. Mit dem vorgeschlagenen Bundeskonzept will man – das ist an sich verständlich – ein Gegengewicht zu den Schutzkonzepten schaffen, die wir ja bereits in reichem Masse kennen. Die Mehrheit der UREK und auch die der CVP-Fraktion haben in Übereinstimmung mit den Kantonen Zweifel, ob wir das angestrebte Ziel so aber auch wirklich erreichen. Als ehemaliger Bau- und Planungsdirektor muss ich persönlich eingestehen, dass ich möglicherweise ein bisschen «konzeptgeschädigt» bin. Schon allzuoft haben wir uns von Konzepten sehr viel versprochen, und gehalten haben sie dann letztlich wenig.
Ich möchte Ihnen die Gründe nennen, die gegen ein solches Konzept sprechen könnten: Die ordnungspolitischen Bedenken muss ich nicht sehr lange erläutern. Es geht hier um einen Eingriff in die kantonale Raumplanungskompetenz. Vergessen Sie nicht: Raumplanung ist an sich die Domäne der Kantone. Es geht natürlich auch um einen Eingriff in die Gewässerhoheit und damit in das Verfügungsrecht der Kantone über ihre Gewässer.
Wir haben aber vor allem Bedenken methodischer Art. Das Bundeskonzept muss ja mit Instrumenten der Raumplanung erarbeitet werden, analog zu den Schutzinventaren. Denken wir an das BLN-Inventar, an Moor- oder Aueninventare gemäss Natur- und Heimatschutzgesetz! Hier haben die Bevölkerung und die Kantone natürlich auch Mitwirkungsrechte. Auch die Gemeinden haben diese Mitwirkungsrechte. Und es ist vorprogrammiert, dass wir harte inhaltliche Auseinandersetzungen über die Nutz- und Schutzinteressen führen werden. Deshalb befürchte ich, dass wir mit noch längeren Verfahren rechnen müssen, weil nach diesen Konzeptdiskussionen weiterhin auch Richtplanungen und kantonale und kommunale Nutzungsplanungen zu machen sind. So schreibt es das Raumplanungsgesetz vor.
Ich habe ein bisschen die Befürchtung, dass sich dieses Konzept für die Standortsicherung am Schluss gerade für die Energiewirtschaft selber als Bumerang erweisen könnte. Sonst müsste mich dann Herr Bundesrat Leuenberger überzeugen, dass nicht Projekte – sollte ein solches Konzept noch nicht vorliegen – unter Hinweis auf das Fehlen dieses Konzeptes zurückgestellt, vielleicht um Jahre verzögert würden. Und ich müsste auch überzeugt werden, dass man, wenn ein solches Konzept vorliegt, nicht mit der Begründung kommt, irgendeine Anlage sei in diesem Konzept nicht vorgesehen, sie dürfe aus diesem Grund nicht bewilligt werden. Mit einem solchen Konzept kann man aber auch falsche Signale aussenden, indem Lücken entstehen und diese Lücken politisch hart ausgespielt werden, um weitere Anlagen zu verhindern.
Dann darf ich letztlich noch die Bedenken politischer Art skizzieren. Gemäss dem raumplanungspolitischen Realisierungsprogramm des Bundesrates für die Jahre 1996–1999 sollen bereits Grundlagen zur Sicherstellung oder Nutzung von Infrastrukturanlagen durch planerische Vorsorgemassnahmen bereitgestellt werden; dieser Auftrag läuft also bereits. Es wird auch geprüft, mit welchen bestehenden raumplanerischen Instrumenten diese Sicherstellung erfolgen kann. An sich verfügen wir ja bereits über das Instrumentarium.
Letztlich darf ich auch die Konfliktlösungsgruppe «Übertragungsleitungen» erwähnen, die bereits seit zwei Jahren am Werk ist und im nächsten Jahr voraussichtlich ihre Unterlagen und den Schlussbericht abliefern wird. Auch hier sehen wir: Solche Arbeiten dauern in der Regel sehr lange.
Das sind letztlich die Gründe, warum ich persönlich der Mehrheit zugestimmt bzw. diesen Antrag der Minderheit Fischer-Seengen verworfen habe. Das sind auch die Gründe, weshalb die CVP-Fraktion gegenüber der Art und Weise, wie man nun diese Standorte sichern will, skeptisch ist. Es sind Ängste vorhanden, dass letztlich dieses Konzept in sein Gegenteil verkehrt werden könnte.
Das sind die Gründe, weshalb ich den Antrag der Minderheit Fischer-Seengen ablehne.

Teuscher Franziska (G, BE): Es ist interessant, dass hier zusätzliche Planungen gerade von derjenigen Seite gefordert werden, die sonst durchaus immer deregulieren will. Das haben wir in der letzten UREK-Sitzung bei der Behandlung des Raumplanungsgesetzes gesehen; diese Seite würde die Raumplanung am liebsten abschaffen. Aber hier, aufgrund des Minderheitsantrages, soll die Planung jetzt wieder eingreifen. Aus Sicht der grünen Fraktion könnte der Antrag der Kommissionsminderheit durchaus spannende Auswirkungen haben, aber andere, als dies die Antragsteller bezwecken.
Um die grossen Volksbewegungen gegen die AKW ist es in letzter Zeit eher ruhig geworden. Das hängt damit zusammen, dass sich die Leute vor allem dann engagieren, wenn ihnen anhand von konkreten Projekten in ihrer Nachbarschaft demonstriert wird, was es bedeutet, wenn die Energiebranche dauernd expandieren will. Man könnte also fast meinen, dass Herr Fischer die Volksbewegung flächendeckend wiederbeleben will, indem möglichst vielen Leuten unter die Nase gerieben werden soll, dass in ihrer Nachbarschaft ein neues Kraftwerk zu stehen kommt.
Aber jetzt ernsthaft: Weder die Gesamtplanungen des Bundes noch die Versorgungsprognose der Elektrizitätswirtschaft haben bisher eindrückliche Resultate gebracht. Vor allem die Berichte des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätswerke trafen mit ihren Prognosen regelmässig daneben. Es wäre peinlich gewesen, alle diese Schlussfolgerungen in Bundeskonzepte einfliessen zu lassen.
Ich bitte Sie deshalb im Namen der grünen Fraktion, den Antrag der Minderheit Fischer-Seengen abzulehnen. Wir brauchen keine neuen Standorte für AKW, und wir brauchen auch keine neuen Standorte für andere Anlagen für die Elektrizitätserzeugung. Wir brauchen in erster Linie Stromsparprogramme, um die bereits heute produzierte Energie effizient zu nutzen.

Epiney Simon (C, VS), rapporteur: L'objectif visé par M. Fischer-Seengen est tout à fait digne d'intérêt dans la mesure où, dans ce pays, les procédures sont interminables, les délais d'opposition et de recours sont trop généralisés, et surtout finalement, les coûts d'investissement sont disproportionnés, rendant de la sorte la branche électrique, dans certaines occasions, plus du tout compétitive.
Mais la majorité de la commission ne peut accepter la proposition de minorité dans la mesure où, à l'article 4 alinéa 2, nous donnons déjà une base légale pour établir des conditions générales d'implantation; et elle ne peut souscrire à cette proposition de minorité surtout parce que cette dernière est une entorse importante au principe de répartition des compétences entre la Confédération et les cantons.
Pour faire contrepoids aux mesures de protection, notamment au niveau de la nature et de l'environnement, certains milieux économiques, qui sont responsables, comme on l'a dit tout à l'heure, de l'approvisionnement énergétique du pays, désirent que la Confédération élabore des schémas fédéraux d'implantation des équipements énergétiques qui sont d'intérêt national.
Ils justifient leur proposition par le besoin de disposer d'instruments juridiques pour pouvoir, par exemple, fixer le tracé de lignes de transport d'énergie, étant donné que les phases d'élaboration sont longues et que les investissements sont coûteux, surtout dans un pays où la densité de population est particulièrement élevée.

La majorité de votre commission, par 13 voix contre 7, estime que, comme je l'ai dit tout à l'heure, l'article 4 alinéa 2 est suffisant et que, dès lors, il ne se justifie pas du tout de donner à la Confédération des compétences plus importantes que ce n'est le cas, notamment dans le domaine de l'aménagement du territoire, et que cet article 5bis, extrêmement vague, qui fait la part belle aux interprétations, permettrait d'introduire par la bande des installations nucléaires, même si dans le cadre de la commission cet aspect-là du problème n'a pas été spécialement abordé.
C'est pourquoi, avec les directeurs cantonaux de l'énergie et la majorité de la commission, je vous invite à repousser cette proposition, qui est excessive et perverse par les problèmes d'interprétation qu'elle pourrait poser et par les ingérences qu'elle génère au détriment des cantons.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Die Idee als solche ist nicht abwegig; da hat Herr Fischer vollkommen recht. Sie wurde auch im Rahmen der Raumordnungspolitik aufgenommen. Im Bericht des Bundesrates vom 22. Mai 1996 über die Grundzüge der Raumordnung Schweiz bzw. im Realisierungsprogramm 1996–1999 wird tatsächlich auch vorgeschlagen, Grundlagen zur Sicherstellung der Nutzung von Infrastrukturanlagen durch planerische Vorsorgemassnahmen zu erarbeiten.
Aber diesen Antrag hier als Artikel in das Energiegesetz aufzunehmen ist etwas ganz anderes und würde – deswegen hat der Bundesrat auch darauf verzichtet – einen Einbruch in die kantonale Raumplanungs- und Wassernutzungskompetenz bedeuten. Das ist der Grund, weshalb die Konferenz der kantonalen Energiedirektoren sich mit aller Vehemenz gegen einen solchen Artikel wendet. Der Bundesrat hat diese Bedenken als berechtigt und als wichtig angesehen und deswegen, wie Sie in der Botschaft unter Ziffer 153.3 sehen, darauf verzichtet.
Die Bedenken von Herrn Durrer, dass sich das dereinst als Bumerang erweisen könnte, teile ich auch. Es handelt sich um ein relativ unflexibles Planungsinstrument. Die Realisierung von Energieinfrastrukturanlagen, die in keinem Standortkonzept enthalten sind, könnte dereinst mit dem Verweis auf das Fehlen dieses Konzeptes bekämpft und verweigert werden. Deswegen sind wir nicht davon überzeugt, dass das ein guter Antrag ist.
Wir empfehlen Ihnen, den Antrag der Minderheit Fischer-Seengen abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	93 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	69 Stimmen

Art. 6
Antrag der Kommission
Mehrheit
.... prüft sie, ob und wie die anfallende Abwärme sinnvoll genutzt werden kann.

Minderheit
(Teuscher, Grobet, Herczog, Rechsteiner Rudolf, Semadeni, Strahm, Stump, Wiederkehr)
.... werden kann. Angestrebt wird ein Wirkungsgrad von mindestens 75 Prozent für jede Anlage.

Antrag Comby
.... prüft sie, ob der Energiebedarf nicht über eine erneuerbare Energie, insbesondere über die Turbinenbehandlung von Trinkwasser, über Holzenergie, Biomasse sowie über Sonnenenergie gedeckt werden kann.

Art. 6
Proposition de la commission
Majorité
.... les possibilités d'utiliser judicieusement la chaleur produite.

Minorité
(Teuscher, Grobet, Herczog, Rechsteiner Rudolf, Semadeni, Strahm, Stump, Wiederkehr)
.... la chaleur produite. L'objectif est d'obtenir un rendement d'au moins 75 pour cent dans chaque installation.

Proposition Comby
.... droit cantonal étudie si l'énergie nécessaire ne pourrait pas être produite par une énergie renouvelable en particulier par le turbinage de l'eau potable, l'énergie du bois, de la biomasse ainsi que l'énergie solaire.

Teuscher Franziska (G, BE), Sprecherin der Minderheit: Soll die schweizerische Energiepolitik in Zukunft auch auf konventionelle thermische Kraftwerke setzen? Dies ist die Grundsatzfrage bei diesem Artikel.
Die Minderheit der Kommission, die ich vertrete, ist der Meinung, dass thermische Kraftwerke nur Sinn machen, wenn es sich um effiziente Kraftwerke mit hohem Wirkungsgrad handelt. Sie sollen nur realisiert werden, wenn sie dem neuesten Stand der Technik entsprechen. Die Wärme-Kraft-Koppelungsanlagen wären dafür ein gutes Beispiel. Sie haben sicher alle die Post der Erdöl-Vereinigung erhalten, die sich jetzt auch für die WKK-Anlagen einsetzt. Unser Kollege Kofmel hat dies ja in seinem Antrag zu Artikel 7 auch aufgenommen.
Wenn wir diese interessante Technologie der Wärme-Kraft-Koppelungsanlagen fördern wollen, müssen wir bei Artikel 6 eine entsprechende Präzisierung des Wirkungsgrades vornehmen, wie dies die Minderheit der Kommission vorschlägt. Sie verlangt einen Wirkungsgrad von mindestens 75 Prozent für konventionell-thermische Kraftwerke. Kraftwerke sollen nur dort realisiert werden, wo die Wärme genutzt werden kann. Ein hoher Wirkungsgrad bedeutet eher kleinere Werke, nahe bei den beheizbaren Wohngebieten, mit gutem Wirkungsgrad. Ich habe mich bei verschiedenen Fachleuten von Firmen, die in diesem Bereich arbeiten, erkundigt, wie hoch dieser Wirkungsgrad sein könnte. Alle haben mir bestätigt, dass ein Wirkungsgrad von mindestens 75 Prozent absolut realistisch ist, sofern die Abwärme gut genutzt wird.
Ich bitte Sie deshalb im Namen der Minderheit der Kommission, diese Präzisierung bei Artikel 6 vorzunehmen. Ich persönlich bitte Sie, dann auch den Antrag Kofmel zu Artikel 7 zu unterstützen.

Comby Bernard (R, VS): J'ai déposé une proposition à l'article 6 qui consiste à soutenir la proposition de la majorité tout en y faisant une adjonction précisant: «.... si l'énergie nécessaire ne pourrait pas être produite par une énergie renouvelable en particulier par le turbinage de l'eau potable, l'énergie du bois, de la biomasse, ainsi que l'énergie solaire.» C'est très important de préciser que ma proposition ne va pas à l'encontre de celle de la majorité et qu'il s'agit d'une adjonction à cette dernière.
Je rappelle que le mandat constitutionnel est très clair. Il est mentionné à l'article 24octies alinéa 2 lettre a: «.... l'utilisation des énergies indigènes et renouvelables.» Malheureusement, dans ce projet de loi on ne trouve pas une nouvelle impulsion qui élargirait le droit fédéral actuel. Au contraire, nous devons craindre que les énergies renouvelables soient négligées et que le développement des régions de montagne soit sérieusement entravé. Pourtant, nous savons que, dans le domaine des agents énergétiques indigènes, qu'il s'agisse du bois, de la biomasse ou de l'énergie solaire, les objectifs d'«Energie 2000» n'ont été atteints que très partiellement. Alors que dans d'autres pays comparables au nôtre, par exemple l'Autriche, on constate que l'énergie produite par le bois, la biomasse et le solaire représente une quantité extrêmement importante, le rapport est de 1 à 10, si l'on fait la comparaison entre la Suisse et l'Autriche.
Par contre, la construction d'une installation productrice d'électricité alimentée au combustible fossile est expressément prévue à l'article 6 de la loi sur l'énergie. Qu'est-ce à dire? On veut, au moyen de la loi fédérale, concurrencer directement l'énergie de pointe des régions de montagne par

des centrales combinées à gaz. Ceci est, pour le dire poliment, une action inamicale contre les régions de montagne. Mais – je le répète – selon la constitution, la Confédération ne doit pas promouvoir la production d'énergie au moyen d'agents énergétiques fossiles; elle doit plutôt encourager le développement de techniques énergétiques, en particulier en matière d'énergies renouvelables.
Dès lors, dans le but de sauvegarder les intérêts de la Confédération et ceux des régions de montagne et de promouvoir de manière plus active les énergies renouvelables dans notre pays, je vous invite à appuyer ma proposition qui apporte un complément judicieux à la version de la majorité de la commission.

Rechsteiner Rudolf (S, BS): Namens der SP-Fraktion möchte ich Ihnen mitteilen, dass wir den Antrag Comby und den Antrag der Minderheit Teuscher zu diesem Artikel unterstützen möchten.
Wir sind der Auffassung, dass der technologische Fortschritt im Bereich der Gasturbinentechnologie, also der fossilen Erzeugung, wie sie hier thematisiert ist, in den letzten Jahren ausserordentlich gross gewesen ist und auch entsprechende gesetzliche Rahmenbedingungen heute nötig sind, damit nicht einfach ohne Wärmenutzung neue Werke «auf der grünen Wiese» erstellt werden.
Die Gasturbinentechnologie ist mit dem Zusammenbruch der Erdölpreise so günstig geworden, dass sie eine echte Gefahr für die einheimische Wasserkraft bedeutet. Deshalb ist den Erzeugern von Strom aus Gas und Öl eine Nutzung der Wärme zumutbar.
Wenn Sie die Nutzungs- und Produktionskurve der Schweiz ansehen, dann sehen Sie auch, dass wir ausserordentlich grosse Stromüberschüsse im Sommer haben und gleichzeitig eine eher knappe Versorgung im Winter. Deshalb ist die kombinierte Nutzung der Gasturbinentechnologie im Winter eigentlich ein doppelter Gewinn. Einerseits ist es sehr ökologisch, wenn wir die Abwärme für Nahwärmenetze verwenden, und zweitens ist es auch wirtschaftlich interessant, dass diese Wärme genutzt wird. Hier sollen die Kantone den Finger draufhalten. Der Wirkungsgrad von 75 Prozent ist problemlos erreichbar. Gute Wärme-Kraft-Koppelungsanlagen erreichen heute 90 bis 100 Prozent Gesamtwirkungsgrad.
Wir glauben, dass die Wärme-Kraft-Koppelung in Zukunft eine Rolle in unserem Land spielen wird. Wir stellen auch fest, dass das Gas im Vergleich zum Öl eine bessere CO_2-Bilanz hat. Aber es geht auch darum, die einheimische Wasserkraft nicht zu vernachlässigen, denn sie ist – ökologisch gesehen – weit überlegen.
Ich bitte Sie deshalb, diesen Anträgen zu folgen. Denken Sie daran: Es war früher so, dass immer grössere Kraftwerke immer effizienter waren, sowohl preislich als auch ökologisch. Heute ist es nicht mehr so. Wir sind heute technologisch in der Lage, Gaskraftwerke mit einer Leistung von einigen hundert Kilowatt dezentral in Quartieren oder selbst in Gemeindezentren aufzustellen, die Strom produzieren. Diese sind ökonomisch und ökologisch absolut gleichwertig mit den grossen zentralen Anlagen «auf der grünen Wiese», die die Abwärme nicht nutzen. Wir meinen: Hier kann wirklich CO_2 gespart werden. Hier kann effizient etwas verbessert werden, ohne dass grosse Kosten zu befürchten sind.

Baumberger Peter (C, ZH): Wir sind uns in der Sache weitgehend einig. Es ist zweifellos sinnvoll, vor der Erstellung von Elektrizitätserzeugungsanlagen, die mit fossilen Brennstoffen betrieben werden, die Frage der Abwärmenutzung zu prüfen und diese Abwärme dann tatsächlich auch zu nutzen. Das wird zumindest meistens sinnvoll sein. Aber es wird doch auch Fälle geben, wo das mit unverhältnismässigen Auswirkungen verbunden wäre; deswegen scheint mir der Antrag der Mehrheit in seiner Formulierung korrekt.
Nun kommt die Minderheit Teuscher und sagt, «angestrebt» werde ein Wirkungsgrad von mindestens 75 Prozent. Wir haben soeben von Kollege Rechsteiner gehört, dass solche WKK-Anlagen heute 90, ja gegen 100 Prozent Wirkungsgrad erreichen. Da frage ich mich, was diese Formulierung im Gesetz soll. Will man eine untere Grenze diktieren? Dann müsste man nicht «angestrebt» schreiben, sondern man müsste die Bestimmung anders formulieren. Wenn man aber nur Wünsche ausdrückt, glaube ich, dass das im Gesetz keinen Platz hat, um so weniger, als die Praxis bereits weit darüber hinausgeht, wie Herr Rechsteiner bestätigt hat.
Zum Antrag Comby: Seine Tragweite ist mir nicht ganz klar. Natürlich haben wir in der Verfassung die Vorschrift der breitgefächerten und der umweltverträglichen Energieversorgung. Ich glaube, da sind wir uns alle einig. Das haben wir auch im Gesetz bei den Grundsätzen niedergeschrieben (Art. 1). Wie steht es aber mit den Ausnahmen? Der Antrag Comby formuliert bei Artikel 10bis ergänzend, man müsse jene Anliegen berücksichtigen, wenn es nicht unverhältnismässig sei. Wir haben demnächst die Strommarktöffnung. Ich gehe davon aus, dass sie eintreten wird. Es ist auch noch eine Kommissionsmotion hängig. Mit diesem Antrag kommen wir aber wieder in eine planwirtschaftliche Umgebung, wo man der Wirtschaft vorschreiben will, was unverhältnismässig sei. Ich muss sagen, dass ich dazu schon bei Artikel 6 meine Bedenken habe. Was passiert, wenn die kantonale Behörde sagt: «Das ist unverhältnismässig, du darfst den Strom nicht so produzieren, sondern du musst ihn jetzt über eine Holzschnitzelheizung produzieren oder über was auch immer.»?
Um nicht Auswirkungen zu erleben, die wir nicht im Griff haben und die quer zu dem stehen, was wir eigentlich tun müssen, nämlich zur Strommarktliberalisierung, die zu sinkenden Preisen führen muss und wird, sollten wir auch dem Antrag Comby nicht zustimmen.

Hegetschweiler Rolf (R, ZH): Im Namen der FDP-Fraktion beantrage ich Ihnen ebenfalls, den Antrag der Minderheit Teuscher abzulehnen.
Die Ersteller von solchen Anlagen sind selber an einem hohen Wirkungsgrad interessiert, und wenn es schon so problemlos ist, wie Herr Rechsteiner gesagt hat, Wirkungsgrade von 90 Prozent zu erreichen, dann ist es wirklich überflüssig, wenn wir hier im Gesetz einen Minimalwert von 75 Prozent festlegen. Die Kommissionsmehrheit war einverstanden, dass man einerseits solche Anlagen prüft, die mit fossilen Brennstoffen betrieben werden, und andererseits prüft, ob die anfallende Abwärme sinnvoll genutzt werden kann.
Hier habe ich etwas Mühe mit dem Antrag Comby. Er will ja, wenn fossile Brennstoffe im Spiele sind, prüfen lassen, ob der Energiebedarf nicht auch über die Turbinenbehandlung von Trinkwasser, über Holzenergie, Biomasse oder Sonnenenergie gedeckt werden kann. Da komme ich etwas in Konflikt mit Wärme-Kraft-Koppelungsanlagen, die ja mit fossilen Brennstoffen betrieben werden. Nach diesem Wortlaut müsste auch jede Wärme-Kraft-Koppelungsanlage daraufhin überprüft werden, ob sie nicht durch eine Anlage von Holzenergie, Biomasse oder auf diesem Weg mit erneuerbarer Energie ersetzt werden könnte. Ich glaube, dass dieses Prüfverfahren zu weit gehen würde und auch verschiedene sinnvolle Anlagen nicht oder nur sehr mühsam erstellt werden könnten. Ich unterstütze deshalb diesen Antrag nicht.

Epiney Simon (C, VS), rapporteur: Nous avons donc deux propositions ici: la proposition de minorité et la proposition Comby.
La proposition individuelle qui est devenue proposition de minorité a été écartée en commission par 14 voix contre 8. Nous estimons en effet que, même si elle va dans le bon sens, cette proposition de minorité n'a pas sa place dans une loi, mais dans une ordonnance. En effet, si nous commençons, dans la loi sur l'énergie, à mettre des prescriptions détaillées en pour cent, on charge inutilement la loi, et on pourrait fixer des pourcentages pratiquement pour chaque disposition.
Le but de cet article est d'étudier les possibilités d'utiliser judicieusement la chaleur produite par les installations produc-

trices d'électricité. Celles-ci doivent avoir un rendement élevé puisque l'objectif de la loi est de réduire les gaspillages tout en augmentant la rentabilité des infrastructures énergétiques.
Dans le cas particulier, la proposition de minorité est donc superflue et il faut l'intégrer dans l'ordonnance.
La proposition Comby a, par contre, un impact bien plus important. M. Comby veut donner une priorité aux énergies renouvelables lorsqu'on examine les installations de production d'énergie qui doivent être soit construites, soit réaménagées. Ici, c'est un problème philosophique qui est posé avec cette proposition: est-ce que oui ou non nous voulons, par la loi sur l'énergie, donner une chance et une certaine priorité aux énergies renouvelables?
La commission n'a pas pu examiner cette proposition. A titre individuel, j'appuierai la proposition Comby qui, à mon sens, va dans le droit chemin. Elle correspond parfaitement à ce que prévoit la constitution, c'est-à-dire d'encourager les énergies renouvelables. Il est évident qu'à l'heure de l'ouverture du marché, nous créons là une sorte de distorsion de concurrence mais, si nous ne le faisons pas, nous ne laissons pratiquement aucune chance aux énergies renouvelables qui, comme vous le savez, coûtent généralement plus cher que l'énergie issue du nucléaire ou les énergies fossiles.
Je rappelle que, contrairement à d'autres pays comme l'Autriche ou la Finlande, qui tire 10 pour cent de son énergie de la biomasse, le Luxembourg, qui tire 8 pour cent des déchets, ou l'Islande, 5 pour cent de la géothermie, la Suisse n'a pas encore développé suffisamment les énergies renouvelables puisqu'elle ne tire que 1,4 pour cent de la biomasse, des déchets ou de l'énergie solaire. Nous avons donc un certain retard dans ce domaine, et la proposition Comby me paraît une proposition susceptible d'aller dans la bonne direction et d'augmenter la part sur le marché des énergies renouvelables.
Mais je rappelle que la commission n'a pas examiné cette proposition.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Die Mehrheit weicht vom Entwurf des Bundesrates ab. Der Bundesrat unterstützt diesen Antrag, er kann damit leben. Es liegen noch zwei weitere Anträge vor, die nicht im Widerspruch zur Formulierung der Mehrheit stehen.
Zum Antrag der Minderheit Teuscher: Bei thermischen Kraftwerken ohne Wärme-Kraft-Koppelung kann nur ein Teil, d. h. höchstens 60 Prozent des Brennstoffenergieinhaltes, in Elektrizität umgewandelt werden. Bei voller Nutzung der Abwärme durch die Wärme-Kraft-Koppelung kann ein Gesamtwirkungsgrad von über 60 Prozent erreicht werden. Ein Wirkungsgrad von 75 Prozent ist realistisch. Die Probleme liegen nicht auf der technischen, sondern auf der wirtschaftlichen Ebene: Es wird schwierig sein, die entsprechenden Abnehmerinnen und Abnehmer für die anfallende Abwärme zu finden. Die Minderheit Teuscher schlägt ausdrücklich vor, es solle dieser Wirkungsgrad von 75 Prozent angestrebt werden, und damit trägt sie dem Problem Rechnung. Sie liegt hier – leider ist dies nicht immer der Fall – auf der Linie des Bundesrates, weswegen er sie hier unterstützen kann.
Was den Antrag Comby betrifft, so ist er ebenfalls als Zusatz zur Fassung der Mehrheit zu verstehen. Auch die Abwärmenutzung und das Energiesparen sind seiner Ansicht nach offensichtlich weiterhin im Gesetz enthalten. Deswegen kann der Bundesrat auch mit dieser Ergänzung – falls Sie ihr zustimmen – leben. Wenn Sie Ziffer 223 der Botschaft lesen, sehen Sie, dass wir das auch in diesem Sinne sehen.
Zur Frage von Herrn Baumberger: Es wäre so, dass die kantonale Behörde immer gemäss dem Verhältnismässigkeitsprinzip die entsprechende Prüfung und anschliessend die Bewilligung, allenfalls Verweigerung, vornehmen würde.
Der Bundesrat kann mit allen drei Anträgen leben.

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire
Für den Antrag der Mehrheit/Comby 106 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit 51 Stimmen

Definitiv – Définitivement
Für den Antrag der Mehrheit/Comby 89 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit 70 Stimmen

Art. 7
Antrag der Kommission
Titel
Anschlussbedingungen für unabhängige Produzenten
Abs. 1
.... von unabhängigen Produzenten angebotene ....
Abs. 2
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 3
Mehrheit
.... produzierte Energie abzunehmen. Die Vergütung richtet sich in diesem Fall nach den Kosten für die Beschaffung gleichwertiger Energie aus zuletzt realisierten inländischen Produktionsanlagen.
Minderheit
(Thür, Borel, Grobet, Herczog, Rechsteiner Rudolf, Semadeni, Strahm, Stump, Wiederkehr)
.... Produktionsanlagen. Der Solar- oder Windanlagenbetreiber erhält eine Einspeisevergütung, die seine Kosten deckt, soweit diese bei elektrizitätswirtschaftlich rationeller Betriebsführung unvermeidbar sind.

Abs. 4
Mehrheit
Bei Wasserkraftwerken ist die Vergütung nach Absatz 3 beschränkt auf Anlagen mit einer Leistung bis zu 1 Megawatt. Die nach kantonalem Recht zuständige Behörde kann in Einzelfällen die Vergütung um maximal 20 Prozent herabsetzen, um ungerechtfertigte Gewinne der unabhängigen Produzenten zu vermeiden.
Minderheit
(Speck, Baumberger, Brunner Toni, Dettling, Fischer-Seengen, Hegetschweiler, Stucky, Wyss)
Die Vergütung nach Absatz 3 ist beschränkt auf Anlagen mit einer Leistung bis zu 300 Kilowatt. Die nach kantonalem Recht zuständige Behörde kann in Einzelfällen die Leistungsgrenze heraufsetzen.

Abs. 5
.... die sie von den übrigen Abnehmern verlangen.
Abs. 6
.... Anschlussbedingungen für unabhängige Produzenten festlegt.

Antrag Schmid Samuel
Abs. 1
.... verpflichtet, die von unabhängigen Produzenten angebotene Energie abzunehmen, wenn diese für die Einspeisung in das Netz geeignet ist und:
a. regelmässig produziert wird; oder
b. durch Nutzung erneuerbarer Energien gewonnen wird.
Abs. 2
Die Vergütung richtet sich nach den jeweils gültigen Marktpreisen.
Abs. 3
Streichen

Antrag Kofmel
Abs. 1
(Ergänzung zum Antrag Schmid Samuel)
....
b. .... erneuerbarer Energien und Wärme-Kraft-Koppelung gewonnen wird.
Abs. 3
(Ergänzung zum Antrag der Mehrheit)
.... erneuerbarer Energien oder Wärme-Kraft-Koppelung gewonnen wird ....

Antrag Loretan Otto
Abs. 2
Die Vergütung richtet sich höchstens nach den Gestehungskosten für ....
Abs. 3
.... Überschussenergie abzunehmen. Die Vergütung richtet sich in diesem Fall höchstens nach den regionalen Gestehungskosten für gleichwertige Energie.

Antrag Dupraz
Abs. 4bis (neu)
Der Bund kann auf die Vergütung, die den Eigenproduzenten für deren Stromzufuhr zum öffentlichen Netz gewährt und auf die der Tarif für erneuerbare Energien angewandt wird, einen finanziellen Beitrag erheben. Dieser Beitrag wird zur Äufnung eines Fonds verwendet, aus dem die Entwicklungen dieses Produktionsbereiches finanziert werden.

Antrag Schmid Odilo
Abs. 7 (neu)
Alle Unternehmen – die in einem Kanton Energie produzieren, übertragen und verteilen – haben sich auf Antrag des Kantons anteilmässig an der Speisung eines kantonalen Ausgleichsfonds zugunsten jener Verteilwerke zu beteiligen, die sonst überproportional Strom von privaten Produzenten übernehmen müssten. Der Bundesrat regelt die Details auf dem Verordnungsweg.

Minderheit
(Scherrer Jürg)
Ganzen Artikel streichen

Art. 7
Proposition de la commission
Titre
Conditions de raccordement des producteurs indépendants
Al. 1
.... par les producteurs indépendants sous ....
Al. 2
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 3
Majorité
.... de reprendre l'énergie produite à partir .... par les installations de production réalisées récemment sises en Suisse.
Minorité
(Thür, Borel, Grobet, Herczog, Rechsteiner Rudolf, Semadeni, Strahm, Stump, Wiederkehr)
.... sises en Suisse. L'exploitant d'une installation solaire ou éolienne obtient une rétribution suffisante pour couvrir ses coûts dans la mesure où ceux-ci sont inévitables dans l'optique d'une exploitation rationnelle.

Al. 4
Majorité
Pour les centrales hydrauliques, la rétribution selon l'alinéa 3 est réservée aux installations dont la puissance ne dépasse pas 1 mégawatt. L'autorité compétente en vertu du droit cantonal peut abaisser au maximum de 20 pour cent les tarifs de reprise dans des cas isolés pour éviter des gains injustifiés chez les producteurs indépendants.
Minorité
(Speck, Baumberger, Brunner Toni, Dettling, Fischer-Seengen, Hegetschweiler, Stucky, Wyss)
La rétribution selon l'alinéa 3 est réservée aux installations dont la puissance ne dépasse pas 300 kilowatts. L'autorité compétente en vertu du droit cantonal peut relever cette limite de puissance à titre exceptionnel.

Al. 5
Les entreprises fournissent l'énergie aux producteurs indépendants en pratiquant les mêmes prix que pour les autres acheteurs.
Al. 6
.... des producteurs indépendants.

Proposition Schmid Samuel
Al. 1
.... sont tenus de reprendre l'énergie produite par les autoproducteurs si elle est adaptée au réseau et:
a. si elle est produite de manière régulière; ou
b. si elle est produite par l'utilisation d'énergies renouvelables.
Al. 2
Les tarifs de reprise sont alignés sur les prix pratiqués sur le marché.
Al. 3
Biffer

Proposition Kofmel
Al. 1
(Complément à la proposition Schmid Samuel)
....
b. .... d'énergies renouvelables et du couplage chaleur-force.
Al. 3
(Complément à la proposition de la majorité)
.... d'énergies renouvelables ou du couplage chaleur-force même si ....

Proposition Loretan Otto
Al. 2
Les tarifs de reprise se fondent au maximum sur les prix de revient applicables
Al. 3
.... la production n'est pas régulière. Les tarifs de reprise se fondant dans ce cas au maximum sur les prix de revient régionaux applicables à l'énergie équivalente.

Proposition Dupraz
Al. 4bis (nouveau)
La Confédération peut prélever une contribution financière sur la rétribution accordée aux producteurs indépendants qui injectent de l'énergie électrique dans le réseau public et qui bénéficient du tarif promotionnel des énergies renouvelables. Cette contribution alimente un fonds destiné à financer le développement de ce domaine de production.

Proposition Schmid Odilo
Al. 7 (nouveau)
Toutes les entreprises produisant, transportant ou distribuant de l'énergie sur le territoire d'un canton doivent, à la demande de ce dernier, contribuer à raison de leur importance à alimenter un fonds cantonal de compensation en faveur des stations de distribution qui, sinon, seraient tenues de reprendre en quantité disproportionnée de l'électricité produite par des producteurs privés. Le Conseil fédéral fixe par voie d'ordonnance les modalités d'application.

Minorité
(Scherrer Jürg)
Biffer l'article entier

Thür Hanspeter (G, AG), Sprecher der Minderheit: Mit unserem Antrag zu Artikel 7 Absatz 3 möchten wir eine Sonderbehandlung der Erzeuger von Solarenergie gegenüber den übrigen Produzenten von erneuerbaren Energien. Eine solche Behandlung ist schon von Verfassung wegen geboten. Wenn in Artikel 24octies der Bundesverfassung der Bund verpflichtet wird, die Entwicklung von Energietechniken im Bereich der erneuerbaren Energien zu fördern, kann dies nur heissen, dass diese Förderung bei den verschiedenen erneuerbaren Energien zu differenzieren ist.
In Artikel 7 Absatz 3 wird leider auf eine solche Differenzierung verzichtet. Er sieht lediglich eine Abnahmeverpflichtung für Strom vor, der aus erneuerbarer Energie gewonnen wird, und garantiert einen Preis zu den Kosten für die Beschaffung gleichwertiger Energie aus zuletzt realisierten inländischen Produktionsanlagen. Das sind heute durchschnittlich 16 Rappen pro Kilowattstunde. Eine solche Entschädigung ist für die Wasserkraft, die Holzverbrennung oder andere Technologien ausreichend, nicht aber für die Solarstromerzeugung. Aus

verschiedenen Gründen – vor allem weil die Solartechnologie immer noch mit sehr kleinen Serien arbeiten muss – kostet hier eine Kilowattstunde immer noch rund einen Franken.
Nun sind aber gerade in diesem Sektor aufgrund laufender Forschungen in den nächsten Jahren eigentliche Durchbrüche zu erwarten. Schon heute gibt es Technologien, welche bereits Preise unter 50 Rappen pro Kilowattstunde versprechen. Sie erinnern sich vielleicht noch an die kürzlich vorgestellte Erfindung einer Berner Firma. Wir haben während der Sondersession im Tiefparterre des Parlamentsgebäudes einen Solarziegel vorgeführt erhalten, der als integrierter Baustoff verwendet werden kann. Jene rund dreissig Parlamentarier, die sich diese neueste Technologie vorführen liessen, waren allesamt beeindruckt.
Ich selber bin überzeugt, dass in den nächsten Jahren in der Solarstromproduktion Quantensprünge möglich werden, wenn wir bereit sind, die nötigen Rahmenbedingungen hierfür festzulegen. Das können wir tun, wenn wir die Einspeisevergütungen höher ansetzen.
Wir beantragen, dass bei der Solartechnologie ein Preis vergütet wird, der bei Anwendung der neuesten Technik kostendeckend ist. Ein solches Rückvergütungssystem fördert die technologische Entwicklung ungemein, weil immer nur die neueste Anlage gefördert wird. Anderseits ermöglicht eine solche Entschädigungspraxis, dass Solarinvestitionen heute schon getätigt werden und in einem normalen Lebenszyklus abgeschrieben werden können.
Solche Einspeiseregelungen sind in Deutschland sehr verbreitet. Grosse Städte haben solche Bestimmungen; ganze Bundesländer arbeiten mit solchen Rückspeisevergütungen. Das Resultat: Die Solartechnologie kommt bedeutend schneller voran als in der Schweiz.
Auch in der Schweiz gibt es einzelne Gemeinden, z. B. Burgdorf, die in ihren Rückvergütungstarifen eine besondere Förderung der Solartechnologie vorsehen.
Wenn wir heute nicht etwas für die Verbesserung der Rahmenbedingungen tun, werden wir in der Solartechnologie international in den nächsten Jahren den Anschluss verpassen. Das wäre ausserordentlich bedauerlich, wenn wir in Betracht ziehen, dass die Schweiz punkto Forschung immer noch an der Spitze steht.
In den USA und in Japan ist das wirtschaftliche Potential der Solartechnologie längst erkannt worden. In Japan beispielsweise wird mit einem 100 000-Dächer-Programm der Einstieg in die grossindustrielle Fertigung solartechnischer Anlagen gemacht, und wir bewegen uns immer noch in der Phase, wo Bastler und Idealisten tief in den Sack greifen müssen, wenn sie solche Anlagen erstellen wollen. Die Solartechnologie wird den Durchbruch nur schaffen, wenn wie in Japan eine gezielte Förderung erfolgt.
Sie werden nun einwenden, das sei ordnungspolitisch falsch. Falsch wäre eine solche Förderung aber nur, wenn in eine wenig aussichtsreiche, veraltete Technologie investiert würde. Das ist aber gerade nicht der Fall. Alle Experten sind sich einig, dass die Solartechnologie eine Zukunftstechnologie ist, und die Schweiz tut gut daran, ihren Vorsprung, den sie aufgrund eigener Forschung hat, zu verteidigen. Im übrigen bitte ich Sie, in diesem Zusammenhang zur Kenntnis zu nehmen, dass sich auch die Atomenergie nie hätte durchsetzen können, wenn sie nicht gewaltige staatliche Finanzspritzen bekommen hätte.
Zusammenfassend bitte ich Sie, sich erstens für eine differenzierte Förderung der erneuerbaren Energien zu entscheiden und sich zweitens klar für eine deutliche Förderung der Solartechnologie einzusetzen und deshalb dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Speck Christian (V, AG), Sprecher der Minderheit: Im Vorfeld der Marktöffnung für die leitungsgebundenen Energieträger muss in Artikel 7 eine möglichst marktnahe Lösung gefunden werden. In diesem Sinn soll die von unabhängigen Produzenten angebotene Energie zwar abgenommen werden, wenn sie für die Einspeisung in das Netz geeignet ist, die Vergütung hingegen soll sich nach den jeweils gültigen Marktpreisen richten.
Es muss insbesondere zwischen einer allfälligen Förderung der erneuerbaren Energien durch die öffentliche Hand und den Regeln des Energiemarktes unterschieden werden. Die Preise für Rücklieferungen sind konsequent nach Marktbedingungen zwischen den Betroffenen – den Produzenten und den Elektrizitätswerken – auszuhandeln. Die Mehrheit der UREK hat das Problem der ungerechtfertigten Gewinne als Folge der Subventionierung erkannt und will diese mit Artikel 7 Absatz 4 wenigstens abbauen.
Die Minderheit will mit ihrem Antrag nur erneuerbare Energien aus Kleinkraftwerken fördern, die das wirtschaftlich wirklich nötig haben. Das sind die Kleinstkraftwerke. Laut Statistik des Bundesamtes für Wasserwirtschaft gibt es in unserem Land rund 1900 Anlagen mit einer Leistung von bis zu 300 Kilowatt, 65 Anlagen mit einer Leistung zwischen 300 und 500 Kilowatt und 61 Anlagen mit einer Leistung zwischen 500 und 1000 Kilowatt.
6,6 Prozent der Anlagen zwischen 300 und 1000 Kilowatt (1 Megawatt) konzentrieren sich in einzelnen Regionen. Man findet sie entlang von Flussläufen. Sie wurden für frühere industrielle Bedürfnisse gebaut. Sie werden heute mit falschen Anreizen erneuert und von unabhängigen Produzenten betrieben – mit 16 Rappen entschädigt vom regionalen Elektrizitätsversorgungsnetz.
Dazu kommt, dass Wasserkraftwerke bis zu 1 Megawatt von den Wasserzinsen befreit sind. Die Wirtschaftlichkeit der Werke bis 300 Kilowatt ist schlecht. Sie steigt proportional zur Grösse.
Zu den Ihnen zugestellten Papieren der Schweizerischen Vereinigung für Holzenergie ist festzustellen, dass es für diese – absolut förderungswürdigen – Anlagen andere Förderungsinstrumente gibt, z. B. Beiträge des Bundes zusätzlich zu Beiträgen der Kantone für Pilot- und Demonstrationsanlagen.
Ich bitte Sie deshalb, unserem Antrag, die Vergütung auf Anlagen mit einer Leistung von bis zu 300 Kilowatt zu beschränken, zuzustimmen.
Einige allgemeine Bemerkungen aus der Sicht der SVP-Fraktion: Wir haben neu den Antrag Kofmel, der aus drei Gründen marktwirtschaftlich gesehen eine neue Sünde ist, indem er die Nutzung erneuerbarer Energien im Wärme-Kraft-Koppelungsbereich mit 16 Rappen vergüten will. Es wäre dies eine weitere Privilegierung von Nischenenergie, und mit dieser Privilegierung würden solche Regelungen, in Form neuer Subventionen, ad absurdum weitergeführt. Sie führte auch zu neuen Marktverzerrungen, und sie stünde der Liberalisierung, welche eine Preissenkung bei allen Kundengruppen anstrebt, entgegen. Am Schluss würden die Kleinkunden die Rechnung bezahlen müssen. Es berührt eigentlich seltsam, dass die Erdöllobby, welche sich im Gegensatz zur Elektrizitätswirtschaft gern liberal gibt, diesen Antrag jetzt stellen lässt.
Angesichts meiner eingangs gemachten Äusserungen betreffend Marktpreise ist bei allen verschiedenen Anträgen, die bei Artikel 7 gestellt werden, letztlich der Antrag Schmid Samuel der wegweisende. Damit wird zwar die Abnahmepflicht verankert, die Vergütung jedoch nach jeweils gültigen Marktpreisen festgelegt. Herr Kofmel hat nachträglich einen Eventualantrag eingereicht, der seinen ursprünglichen Antrag wesentlich ändert, indem er sich mit den Marktpreisen einverstanden erklärt. Damit kann auch die SVP-Fraktion leben.
Ich bitte Sie in diesem Sinn, im allgemeinen den Anträgen der Mehrheit zuzustimmen und bei Absatz 4 den Antrag der Minderheit zu unterstützen.

Strahm Rudolf (S, BE): Herr Speck, Sie haben jetzt den Antrag Kofmel in Bausch und Bogen abgelehnt, d. h., Sie haben die Möglichkeit bekämpft, dass in Zukunft WKK-Anlagen auch Strom zurückspeisen können. Sie haben natürlich nicht gesagt, dass Sie Verwaltungsrat der Aargauischen Elektrizitätswerke sind. Ich möchte Sie als Gewerbler aber fragen: Wenn der Bäckermeister Speck – wie viele Gewerbler – irgendeinmal eine WKK-Anlage, z. B. auf Erdgasbasis, einrichten und Strom ins Netz zurückspeisen möchte, hätten

Sie, Herr Bäckermeister Speck, dann nicht – wie das ganze Gewerbe – ein persönliches Interesse daran, dies auch tun zu können?

Speck Christian (V, AG), Sprecher der Minderheit: Ich danke Herrn Kollege Strahm. Offenbar hat er mir am Schluss nicht mehr ganz zugehört. Ich habe zum Eventualantrag Kofmel gesagt, dass ich keine Veranlassung habe, gegen die Rückspeisung, gegen die Einspeisung in das Netz einzutreten, aber nicht zum Preis von 16 Rappen, sondern zu den marktüblichen Preisen. Das ist meine Philosophie.

Schmid Samuel (V, BE): Mein Antrag geht insoweit in die gleiche Richtung wie der Antrag der Mehrheit der Kommission, als auch ich die Abnahme der von unabhängigen Produzenten angebotenen Energie zwingend aufnehmen will. Ich möchte sie allerdings nach einem gültigen Marktpreis vergüten.
Die Mehrheit der Kommission will in Artikel 7 die private Produktion von Energie mit einer Abnahmepflicht und einer Preisgarantie sichern. Die Minderheit Thür will sogar die Produktion von Solar- und Windenergie durch garantiert kostendeckende Preise fördern. Dies sind durchaus diskutable Ziele. Allein, sie haben in einem liberalisierten Energiemarkt kaum mehr Platz.
Ich habe Herrn Thür vorhin genau zugehört. Er hat mehrfach über eine «separate Förderung» gesprochen, über «Investitionen», über «staatliche Finanzspritzen». Das mag durchaus alles seine Ordnung haben. Aber das, was wir hier beschliessen, ist die Anhebung eines Preissystems, was in einem liberalisierten Markt dazu führen wird, dass grosse Unternehmen von irgendwo ihre Energie beziehen werden und dass die kleineren – «gefangenen» – Kunden dann diese «Subvention» zu bezahlen haben werden. Darin liegt das Problem.
Wir haben uns also in diesem Zusammenhang nicht nach Wünschen und Opportunitäten zu richten, sondern vielmehr – leider – nach Realitäten. Diese Realitäten sind – ich werde darauf zurückkommen – für Produzenten von erneuerbaren Energien nicht in jedem Fall von vornherein negativ.
Hier ist festzustellen, dass angesichts der sich abzeichnenden Liberalisierung und Marktöffnung im Bereich der leitungsgebundenen Energieversorgung für verdeckte Subventionen und nicht marktkonforme Förderungsmassnahmen bestimmter Produktionsformen kein Raum mehr ist.
Zu Recht verlangt unsere Kommission deshalb mit einer Motion (97.3005), die Sie auf Seite 21 der Fahne finden, die Vorbereitung eines Elektrizitätsmarktgesetzes, welches die Konsequenzen der Marktöffnung im Energiebereich regeln soll.
Hier sind nun allfällige Nebeneffekte aufzufangen oder speziell zu regeln. Hier wie dort werden allerdings die Spielregeln einer liberalen Marktordnung nicht übergangen werden können:
1. Die Preisgestaltung muss von den Unternehmungen flexibel und transparent gehandhabt werden können; nur so garantieren wir den langfristigen Bestand von Unternehmungen, die sich dieser Abnahmepflicht überhaupt stellen und über einen vernünftigen Mischpreis allfällig auch differenziertes Pricing machen können.
2. Der Service public wird, das ist leicht vorauszusehen, eine gewisse «Tarifsolidarität» zwischen den Elektrizitätswerken nötig machen, sei es nun freiwillig oder allenfalls zwangsweise über dieses Elektrizitätsmarktgesetz. Dadurch werden Werke, in deren Bereich eine Vielzahl derartiger Zulieferer ihren Standort haben, aus dem Markt gedrängt, wenn diese Solidarität nicht mehr zu spielen vermag.
Hier gilt es nun ein Gleichgewicht anzustreben, das nach meinem Dafürhalten mit dem vorliegenden Geschäft in der Form, wie es hier vorgeschlagen wird, nicht erreichbar ist – ein Gleichgewicht, das frühestens über die Elektrizitätsmarktgesetzgebung angesteuert werden kann.
In meinem Antrag mache ich Ihnen deshalb beliebt, generell von «Marktpreis» zu sprechen, nur er wird im Wechsel von Überschuss- und Mankolagen, wie sie immer wieder vorkommen werden, Bestand haben. Dabei spielen nicht nur die verschiedenen Wertigkeiten der Energie zu verschiedenen Tages- und Saisonzeiten, sondern auch die Sicherheit der Lieferung, die Lage auf dem Spotmarkt, das Interesse an Kundenbeziehungen usw. eine Rolle.
Die Annahme, diese Regelung sei von vornherein zum Nachteil der Kleinproduzenten, ist nicht richtig. Obwohl der Markt Grundlage des Preises ist, wird es zweifellos Konsumenten geben, die Energie aus der Produktion ihrer Wahl wünschen und dafür auch einen anderen Preis zu zahlen bereit sind. Das erlaubt aber dieses Marktsystem. Langfristige Überlegungen in bezug auf günstige Übertragungs- und Transformationskosten werden diese Preise übrigens positiv beeinflussen.
Mein Antrag ist nach meinem Dafürhalten deshalb insgesamt einfacher und der hier vorgeschlagenen Regelung vorzuziehen. Mit dem Ergänzungsantrag Kofmel als neue Litera c in meinem Antrag bin ich einverstanden. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Thür Hanspeter (G, AG), Sprecher der Minderheit: Herr Schmid, Sie haben ausgeführt, dass der Antrag meiner Minderheit in einem liberalisierten Strommarkt «keinen Platz» habe. Nun ist es ja so, dass diese Liberalisierungsprozesse nicht eine schweizerische Erfindung sind, sondern gesamteuropäisch ablaufen. Sie erfassen also beispielsweise auch Deutschland: Ich habe darauf hingewiesen, dass gerade in Deutschland ganze Bundesländer und grosse Städte in bezug auf die Einspeisevergütung sehr viel weiter gehende Regelungen haben.
Wie erklären Sie sich, dass Deutschland trotz der auch dort stattfindenden Strommarktliberalisierung solche Einspeiseregelungen aufrechterhalten kann?

Schmid Samuel (V, BE): Sehen Sie, Herr Thür, die Preisgestaltung in grösseren Märkten ist in bezug auf die Übernahme bzw. das Auffangen derartiger Spezialpreise wesentlich einfacher als in unseren kleinräumigen Verhältnissen. Bei uns spielt auch eine geringe erzwungene Preisdifferenz sofort eine viel grössere Rolle als in einem grösseren Markt.
Sie sind also mit Ihrem Votum an sich auf dem richtigen Weg: Es geht nicht über die Preisgestaltung, sondern über eine spezielle, separate Förderung von Energieproduktionsformen.

Kofmel Peter (R, SO): Es ist üblich, dass man hier seine Interessenbindungen offenlegt. Ich will das auch tun. Ich spreche zwar als Präsident des Schweizerischen Brennstoffhändler-Verbandes zu Ihnen, aber ich spreche durchaus auch in meinem ganz persönlichen Namen, im Sinne auch von möglichst vernünftiger Energiepolitik.
Ich beantrage Ihnen, Artikel 7 Absatz 3 um die Wärme-Kraft-Koppelung zu ergänzen, bzw. ich beantrage Ihnen, falls Absatz 1 in der Fassung gemäss Antrag Schmid Samuel durchgehen sollte, diesen ebenfalls um die Wärme-Kraft-Koppelung zu ergänzen. Sollte dieser Antrag mit meiner Ergänzung im Saal die Mehrheit finden, werde ich meinen Antrag zu Artikel 7 Absatz 3 zurückziehen.
Ich begründe das Ganze wie folgt: Der Gesetzentwurf von Bundesrat und UREK lässt jeden Hinweis auf Strom- und Wärmeerzeugung mittels Wärme-Kraft-Koppelung vermissen. In den Kommissionsberatungen ist die Diskussion – man muss sagen, leider – entlang der hinlänglich bekannten energiepolitischen Fronten gelaufen; das hat eben dazu geführt, dass die Produktionsform der Wärme-Kraft-Koppelung nur am Rande behandelt worden ist und nicht Eingang in die Vorlage gefunden hat. Dagegen wurde im Rahmen des von Bundesrat Leuenberger eingeleiteten energiepolitischen Dialogs dieses Thema sehr breit aufgegriffen, und es hat sich gezeigt, dass hier ein sehr interessantes Potential vorhanden ist.
Ich denke deshalb, dass es wirklich ein energiepolitischer Fehlentscheid wäre, wenn wir heute ein zukunftsgerichtetes Energiegesetz verabschieden wollten, das dieser marktreifen und in der Praxis immer wichtiger werdenden Form der gleichzeitigen Strom- und Wärmeproduktion nicht Rechnung

tragen würde. Denn die Technologie der Wärme-Kraft-Koppelung ist neben ihren technischen und wirtschaftlichen Vorzügen an sich auch energiepolitisch konsensfähig.
Was wird mit paralleler Erzeugung von Strom und Wärme eigentlich gemacht? Ich möchte sieben Punkte aufzählen:
1. Es kann damit ein Gesamtwirkungsgrad von über 90 Prozent erreicht werden.
2. Die Elektrizitätsproduktion würde ganz klar diversifiziert, und wir hätten zusätzliche Optionen für unsere künftige Stromversorgung.
3. Die Form der WKK-Technologie bietet Raum für unternehmerische Initiative, z. B. für Contracting.
4. Wir können zu relativ günstigen Preisen Strom und Energie gewinnen.
5. Es liesse sich ein riesiges Investitionsvolumen von einigen Milliarden Franken auslösen. Hier muss ich sagen, lieber Kollege Speck: Es wäre Investitionsvolumen, das vor allem den kleinen Betrieben in diesem Lande zustatten käme.
6. Damit wäre natürlich ein riesiges Beschäftigungspotential verbunden, das in den nächsten zehn, vielleicht fünfzehn Jahren in die Tausende von Arbeitsplätzen ginge.
7. WKK-Anlagen im kleinen und mittleren Leistungsbereich sind wirtschaftlich, technisch und politisch einfach und rasch zu realisieren.
Wohin zielt nun mein Antrag? WKK-Strom, der von unabhängigen Produzenten angeboten wird, soll vom Elektrizitätswerk nach den gleichen Kriterien übernommen und vergütet werden wie Strom aus erneuerbaren Energien. Dies gilt insbesondere auch für das Kriterium der nicht regelmässig produzierten Energie, sind doch gerade viele WKK-Anlagen nur dann in Betrieb, wenn Bedarf besteht. Es ist noch hinzuzufügen, dass solche Anlagen zwar zur Hauptsache mit fossilen Energieträgern betrieben werden, dass sie aber auch auf der Basis beispielsweise von Biogas oder Holz möglich sind.
Ich will mit meinem Antrag für den Bereich der dezentralen Stromproduktion lediglich gleich lange Spiesse schaffen. Mehr braucht es nicht; vor allem ruft mein Antrag nicht nach Bundessubventionen und auch nicht nach «anderen Formen der hohlen Hand». Das möchte ich dadurch beweisen, dass ich meinen Antrag «WKK-Technologie» als Ergänzung zum Antrag Schmid Samuel verstehen möchte und dann bereit bin, meinen Antrag zu Absatz 3 zurückzuziehen.
Ich ersuche Sie, meinen Antrag anzunehmen. Es wäre energiepolitisch wirklich kontraproduktiv, wenn wir in einem Energiegesetz mit einer technischen Lebensdauer von vielleicht zehn bis fünfzehn Jahren die Wärme-Kraft-Koppelung benachteiligen würden. Dieses Energiegesetz muss zukunftsgerichtet sein.

Loretan Otto (C, VS): Ich möchte vorerst meine Interessenbindung bekanntgeben. Ich bin Präsident eines interkommunalen Partnerwerks, das ungefähr 5 Gigawatt Energie im Jahr erzeugt und fünf Gemeinden mit Strom versorgt.
Grundsätzlich kann ich mich mit der generellen Stossrichtung von Artikel 7, wonach in diesem Energiegesetz eine sichere und wirtschaftliche Energieversorgung aufgrund einer Zusammenarbeit und damit der Übernahme der Energie angestrebt wird, einverstanden erklären. Die Frage stellt sich eigentlich nur, zu welchen Bedingungen dies zu geschehen hat. Der Entwurf sieht vor, dass dies zum einen in einer für das Netz geeigneten Form und zum anderen aufgrund der Preise zu erfolgen hat, die für gleichwertige Energie aus neuen inländischen Produktionsanlagen verlangt werden. Ich glaube, dass dies nicht richtig ist, und zwar aus fünf Gründen:
1. Die Marktöffnung und die Liberalisierung des Strommarktes sind eigentlich so sicher wie das Amen in der Kirche. Es macht demzufolge eigentlich keinen Sinn, wenn wir heute Kraftwerke verpflichten, Energien zu vorbestimmten Preisen zu übernehmen, und dann nur die Grossen von der Liberalisierung im Markt profitieren können.
2. Es ist so, dass die Eigenproduzenten vielfach Energie produzieren, die eigentlich für den zur Übernahme Verpflichteten nicht von der Wertigkeit ist, die sie haben sollte. Wenn in der Botschaft (S. 92) ausgeführt wird, dass diese Preise gesamtwirtschaftlich eine korrekte Vergütung darstellen und höher sind als die Durchschnittskosten der Erzeugung, in welcher auch die kostengünstigen Altanlagen enthalten sind, kann dies nicht richtig sein. Der Bundesgerichtsentscheid vom 22. Mai 1996 geht von einem Jahresmittelpreis von 16 Rappen pro Kilowattstunde aus.
3. Die Bezugnahme auf inländische Produktionsanlagen kann in diesem Fall nicht akzeptiert werden. Zum einen sind diese Anlagen regional sehr verschieden, zum zweiten sind die neuen Anlagen in ihren Produktionskosten erheblich teurer als alte, gut unterhaltene und ordnungsgemäss abgeschriebene Anlagen.
4. Es gilt folgendes: Wie wollen Sie einem Bürger klarmachen, dass einerseits ein Kraftwerk besteht, das zu ungefähr 6 Rappen produziert, die Sommerenergie aber zu kaum 2 Rappen verkaufen kann und dann andererseits über das Jahr hinaus 12 Rappen für Energie zu bezahlen ist, die abgenommen werden muss? Das können Sie einem Bürger schlichtweg nicht klarmachen.
5. Es findet eine Quersubventionierung statt. Die Allgemeinheit soll gewisse Leistungen von Kleinproduzenten bezahlen. Da hilft auch die Bestimmung nichts, wonach gegebenenfalls um 20 Prozent gekürzt werden kann. Mir liegen in meinem Bereich drei Projekte vor, bei denen diese Eigenproduzenten auch nach einer eventuellen Kürzung um 20 Prozent eigentlich noch relativ fette Gewinne einstreichen würden, die von der Allgemeinheit bezahlt werden müssten.
In diesem Sinne bitte ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Dupraz John (R, GE): Les petites centrales hydrauliques fournissent une énergie indigène propre, décentralisée et renouvelable. Elles se caractérisent par une longue durée de vie, une grande valeur ajoutée et un amortissement énergétique très court. Elles peuvent être entièrement réalisées par des entreprises du pays, donc être source d'emplois en Suisse. Elles représentent un potentiel énergétique important pour la Suisse (6000 gigawattheures par an), soit environ 12 pour cent de la consommation électrique du pays. Aujourd'hui, seule la moitié de ce potentiel est exploité.
Des mesures d'encouragement au développement des petites centrales commencent à porter leurs fruits. Des propriétaires d'aménagements abandonnés ou en mauvais état manifestent de plus en plus leur volonté de les réhabiliter. Le turbinage des eaux potables ou usées prend un intérêt croissant auprès des collectivités publiques. Des petits exploitants, encouragés par de nouvelles conditions de reprise du kilowattheure, sont prêts à investir des sommes importantes dans la transformation de leurs installations pour en améliorer les performances et la rentabilité. De nombreuses petites et moyennes entreprises suisses dans les domaines de l'électromécanique et du génie civil, parfaitement compétentes pour réaliser de petites centrales hydrauliques, sont à la recherche d'un marché national et d'exportation. Durant les 20 prochaines années, il y aura plusieurs dizaines de milliers de petites centrales à construire dans le monde. C'est donc un marché porteur.
Le domaine professionnel est dynamique et il cherche à se développer: associations de producteurs indépendants (ISKB ou ADUR), fournisseurs d'équipements, centrales d'information (Infoénergie), laboratoires de recherches sur les petites turbines (MMy Lab). Toutefois, l'information et la connaissance restent dispersées, voire confidentielles. La création d'un centre de compétences disposant de moyens d'aide au démarrage de projets est indispensable. Il faut donc de l'argent. Les services de ce centre permettraient de prolonger des mesures d'incitation de DIANE et PACER dans la promotion de la concrétisation des projets. Rappelons que DIANE et PACER sont des programmes d'encouragement pour ces petites centrales et qu'ils arrivent bientôt au bout.
Il faut donc trouver une source de financement. Or, chacun connaît la situation financière de la Confédération. Une des sources de financement pourrait provenir des producteurs indépendants qui bénéficient de la rétribution de l'énergie qu'ils injectent dans le réseau (16 centimes par kilowattheure) en prélevant à la source une fraction des centimes qui leur sont

versés. Mais, pour cela, il faut une base légale, et c'est là l'objet de l'amendement que je vous propose.
Je vous invite à le soutenir afin d'assurer un financement à la recherche, au renouvellement et à l'installation de nouvelles centrales hydroélectriques.

Schmid Odilo (C, VS): Ich beantrage einen neuen Absatz 7 zu Artikel 7. Mein Antrag zielt eigentlich in die gleiche Richtung wie jener meines Kollegen John Dupraz. Er gibt den Kantonen allerdings die Möglichkeit, einen Ausgleichsfonds zugunsten jener kleinen Verteilerwerke einzurichten, die sonst überproportional Strom von Privaten übernehmen müssten. Herr Dupraz hat die Begründung schon gegeben.
Wir haben in der Schweiz eine Vielzahl von Stromverteilern, grosse und kleine. Viele haben heute kein Interesse daran, dass Private in die Produktion und damit in den Bereich der Rückspeisung von Energie «einsteigen». Der Bundesrat hat – das entnehme ich der Botschaft – diese Probleme eigentlich erkannt, hat aber darauf verzichtet, auf schweizerischem Niveau eine Lösung anzubieten. Dafür habe ich ein gewisses Verständnis.
Aus diesem Grund geht mein Antrag weniger weit. Er überlässt den Kantonen, die gänzlich unterschiedliche Bedingungen kennen, die Möglichkeit, einen solchen Fonds einzurichten oder auch nicht; es ist eine Möglichkeit und nicht eine Pflicht. Der Antrag folgt dem föderalistischen Aufbau unseres Staates und lässt den Behörden vor Ort die Möglichkeit, ein reales Problem effizient zu lösen.
In diesem Sinne mache ich Ihnen beliebt, den föderalistischen Antrag, den ich eingereicht habe, zu unterstützen; dies auch im Sinne und zugunsten der kleinen Produzenten.

Rechsteiner Rudolf (S, BS): Dieser Artikel 7, in dem sehr viel drin ist, will in erster Linie einmal gleiches Recht für Produzenten ohne Netz und Produzenten mit Netz. Betroffen sind nicht nur die kleinen Einspeiser von erneuerbarer Energie, sondern betroffen ist z. B. auch eine Novartis AG. Wenn sie Strom einspeist, wenn sie in ihrer Wärme-Kraft-Koppelungsanlage zuviel produziert, bekommt sie die gleiche Vergütung, wie wenn das lokale Elektrizitätswerk selber den Strom im grossen Netz übernimmt. Hier geht es um einen ganz wichtigen Artikel, weil wir ja beim Strom ein natürliches Monopol haben. Bedingt durch das Leitungsnetz brauchen wir hier auch gesetzliche Rahmenbedingungen.
Unsere Fraktion unterstützt die Anträge Dupraz, Kofmel, Schmid Odilo und den Antrag der Minderheit Thür. Wir lehnen aber den Antrag der Minderheit Speck, die Anträge Loretan Otto und Schmid Samuel ab. Herr Schmid, Sie möchten, dass nur noch Marktpreise vergütet werden. Bedenken Sie, dass im Strombereich keine Preise, sondern Tarife gelten. Marktpreise kann heissen, dass Stromeinspeiser nur noch den Spotmarktpreis bekommen, d. h. 3 Rappen pro Kilowattstunde. Sie können dann alle Wärme-Kraft-Koppelungsanlagen einfach zumachen. Auch die dezentralen Produzenten von Kleinwasserkraftwerken bekommen praktisch nichts mehr, weil der Begriff der Marktpreise nicht definiert ist. Wir möchten eine Gleichbehandlung von dezentralen Produzenten und Elektrizitätswerken erreichen, und dies bedingt eben auch, dass man die Gleichwertigkeit der Rückvergütung gegenüber den Selbstkosten in den eigenen Anlagen der Elektrizitätswerke festschreibt.
Bitte beachten Sie doch, dass gemäss dem Antrag der Mehrheit der UREK, der Ihnen vorliegt, die Vergütung von 16 Rappen pro Kilowattstunde gekürzt werden kann. In Zukunft sollen nur noch kostenorientierte Rückvergütungen für erneuerbare Energien an Kleinwasserkraftwerke und Ähnliches gezahlt werden. Das ist eine wesentliche Reduktion der Leistungspflicht der Elektrizitätswerke gegenüber den dezentralen Produzenten. Ich bitte Sie in diesem Sinne, diesen konstruktiven Vorschlag der Kommissionsmehrheit zu respektieren und diesem Antrag zuzustimmen.
Beim Antrag Kofmel, den wir unterstützen, möchten wir, dass die kleinen Wärme-Kraft-Koppelungsanlagen gleich behandelt werden, dass sie auch die unregelmässige Energie einspeisen können, weil sie im Winter einen Beitrag zur Landesversorgung leisten, der nicht zu unterschätzen ist. Hingegen gehen wir davon aus, dass bei den Einspeisetarifen unter dem Begriff «gleichwertig» eben auch eine Differenzierung zwischen erneuerbarem und Wärme-Kraft-Koppelungsstrom stattfinden kann und dass dort je nach Grösse der Anlage kostenorientiert rückvergütet wird. Ich sehe, dass Sie nicken, Herr Kofmel. Ich hoffe, dass Sie damit einverstanden sind.
Was wir für die kleinen Anlagen brauchen, denen ja technologisch gesehen die Zukunft gehört, ist Rechtssicherheit für die Investoren. Der Antrag Loretan Otto, der für den Einspeisetarif Begriffe wie «höchstens» vorsieht, schafft aber keine Rechtssicherheit: Wer ein Kraftwerk baut, ist wieder auf den Monopolisten angewiesen, der ihm irgendeinen Tarif gibt, aber nicht genau sagt, wie lange dieser gilt. Kraftwerke sind langfristige Investitionen, die auf Jahrzehnte hinaus Rechtssicherheit brauchen.
Ich möchte meine Interessenbindung bekanntgeben: Ich bin Präsident eines Wasserkraftwerkes an der Birs, welches 1,7 Gigawattstunden pro Jahr einspeist.
Der Antrag der Minderheit Thür ist gutgemeint, aber wir räumen ihm wenig Chancen ein. Denken Sie daran, was jetzt in Japan läuft: Japan baut 4600 Megawatt Solaranlagen bis ins Jahr 2010. Wir glauben, dass solche Schritte auch in der Schweiz nötig sind. Aber wir glauben auch, dass die kommenden Abstimmungen über die Initiativen wahrscheinlich geeigneter sind, die Einspeisetarife landesweit auszugleichen, damit nicht einzelne Elektrizitätswerke überproportional belastet werden. Wir glauben, dass der Antrag der Minderheit Thür im Ständerat in dem Sinne geändert werden könnte, dass man für Solar- und Windanlagen die Überschussenergie bis zu 1 Prozent des Umsatzes eines Elektrizitätswerkes voll vergütet.
Ich bitte Sie, die im grossen und ganzen gute Lösung, die die Kommissionsmehrheit vorsieht, zu unterstützen.
Eine absolute Katastrophe für alle kleinen Produzenten wäre, wenn der Antrag Schmid Samuel obsiegen würde. Dann könnten wir die kleinen Werke einfach schliessen, weil wir keine Einspeisesicherheit mehr hätten. Wir hätten keine Richtlinien mehr für die Vergütung. Der Marktpreis auf dem Spotmarkt ist heute 3 Rappen. Für diesen Preis geht die überschüssige Elektrizität heute nach Italien. Damit kann in der Schweiz kein unabhängiger Produzent ein Elektrizitätswerk bauen.
Und denken Sie daran: Die Preise werden nicht immer so tief bleiben. Das wird sich wieder ändern. Sie sind jetzt so tief, weil wir im Rahmen des Monopols eine Überproduktion haben. Aber in Zukunft, Herr Schmid, besteht das grosse Geschäft darin, dass Sie im Bernbiet Wärme-Kraft-Koppelungsanlagen, Holzanlagen und Kleinwasserkraftwerke aufstellen können. Ich glaube, dass daran auch der Kantonalbernische Gewerbeverband ein Interesse haben könnte.

Speck Christian (V, AG), Sprecher der Minderheit: Herr Kollege Rechsteiner, Sie müssen bezüglich der Marktpreise, die Sie am Schluss erwähnt haben, eine Korrektur vornehmen. Marktpreise sind bei uns nicht Spotpreise von Europa, die Marktpreise liegen bei 6 bis 7 Rappen.

Rechsteiner Rudolf (S, BS): Sie sehen die Schwierigkeit der Definition des Marktpreises: Wenn Sie heute in Frankreich Strom bestellen, den Sie fünf Jahre lang beziehen wollen, bezahlen Sie 7 oder 8 Rappen. Wenn Sie heute Spotmarktstrom übernehmen, bezahlen Sie 1 bis 2 Rappen. Mit dieser Rechtsunsicherheit kann niemand, der in diesem Land ein Kraftwerk bauen will, leben. Deshalb ist die Vergütung für die Einspeisung, die hier vorgeschlagen wird, meines Erachtens nicht rechtstauglich.

Fischer-Seengen Ulrich (R, AG): Herr Rechsteiner behauptet zwar, die Marktpreise seien nicht definierbar, er weiss sie aber sehr wohl zu definieren, wenn auch falsch.
Bei Artikel 7 handelt es sich um einen Förderungsartikel für Kleinkraftwerke, der mehr oder weniger aus dem Energienutzungsbeschluss übernommen worden ist. Er ist an und für

sich problematisch, weil er eine Marktverzerrung bringt. Aber wir können ja das Rad nicht zurückdrehen, jedenfalls nicht vollständig zurückdrehen, und deshalb haben wir den Streichungsantrag der Minderheit Scherrer Jürg – der in der Zwischenzeit zurückgezogen worden ist! – auch nicht unterstützt. Wir müssen aber nach einer möglichst vernünftigen und praktikablen Lösung suchen. Ich meine, die Mehrheit habe eine solche Lösung gefunden.
Die Minderheit Thür hingegen will eine weitere Privilegierung der Solar- und Windanlagen. Sie will eine kostendeckende Einspeisevergütung, welche angesichts der heutigen Produktionskosten von Solaranlagen völlig unzumutbar ist. Dies würde für die Unternehmungen den Zwang zur Übernahme zu Preisen bedeuten, auf die sie keinerlei Einfluss hätten. Es würde gewissermassen ein Diktat jener bedeuten, welche eben solche Solaranlagen betreiben. Die Willkür in der Preisgestaltung wäre unbegrenzt, und die Elektrizitätswerke hätten die Zeche zu bezahlen. Dazu müssen wir nein sagen, und wir müssen gleichzeitig daran erinnern, dass die Solarenergie zwecks Förderung massive Zuwendungen der öffentlichen Hand erhält.
Der richtige Antrag ist eigentlich der Antrag Schmid Samuel, der besagt: Übernahme ja, aber zu Marktpreisen. Die Pflicht zur Übernahme der angebotenen Überschussenergie der Eigenproduzenten ist richtig, die Sonderkonditionen, die Artikel 7 vorsieht, sind aber im Grund der Dinge falsch. Die Marktpreise wären der richtige Massstab.
Der Antrag Schmid Samuel lag uns nicht vor. Wir haben das Anliegen in der Kommission auch nicht aufgenommen, weil wir der Auffassung waren, es wäre wahrscheinlich ohne Chance. Persönlich werde ich aber dem Antrag Schmid Samuel zustimmen.
Der Antrag Kofmel will die garantierten Übernahmepreise nicht nur für die Energie aus erneuerbaren Energien, sondern auch aus Wärme-Kraft-Koppelungsanlagen. Ich bestreite überhaupt nicht, dass eine Wärme-Kraft-Koppelungsanlage Vorteile hat und dass sie sinnvoll sein kann – Herr Kofmel hat das dargestellt –; ich bin aber der Meinung, dass die Wärme-Kraft-Koppelung eine Förderung in dem Sinne, wie sie Herr Kofmel vorschlägt, indem sie gewissermassen den erneuerbaren Energien gleichgestellt wird, überhaupt nicht nötig hat; sie kann mit Marktpreisen leben. Es ist für mich auch etwas unverständlich, dass die Öl- und die Gaswirtschaft nun Absatzausweitung unter Zuhilfenahme von staatlichem Interventionismus betreiben – das ist doch sonst nicht die Art der «Öligen»! Ich meine, der Antrag Kofmel sei abzulehnen.
Es gibt da noch einen ganzen Strauss weiterer Einzelanträge, die schwer überblickbar sind, weil sie erst kürzlich eingereicht wurden. Die meisten aber bringen eine Komplizierung des bereits schon komplizierten Gesetzes, der bereits schon sehr komplizierten Regelung in Artikel 7, und ich masse mir nicht an, nun hier eine Empfehlung abzugeben; man müsste die Anträge genauer studieren.
Zur Leistungsgrenze im Minderheitsantrag Speck: Hier bin ich der Meinung, dass das Überleben, die Erneuerung, der Kleinkraftwerke gefördert werden soll, und zwar hat die grösste Zahl dieser Kleinkraftwerke eine Leistung unter 300 Kilowatt, und die sind hier erfasst. Es soll aber nicht das Ziel des Energiegesetzes sein, Lösungen für grössere Anlagen zu suchen. Diese brauchen diese Privilegierung nicht. Sie können die Einspeisung zu Marktpreisen vornehmen, und ich bitte Sie, der Minderheit Speck zuzustimmen.
Zusammenfassend: Zustimmung zur Minderheit Speck, im übrigen aber zur Mehrheit. Persönlich werde ich auch den Antrag Schmid Samuel unterstützen.

Durrer Adalbert (C, OW): Ich vertrete hier die Position der CVP-Fraktion. Wir hatten natürlich auch nicht die Möglichkeit, zu verschiedenen Anträgen noch Diskussionen zu führen, wie das nötig gewesen wäre.
Es ist wichtig, vom Ausgangspunkt auszugehen: Das Instrument der Abnahmepflicht bei Energie, die von Kleinproduzenten hergestellt wird, wurde bereits in Artikel 7 des Energienutzungsbeschlusses (ENB) von 1990 geschaffen. Dieses Instrument ist klar in der Meinung geschaffen worden, dass man es später auch ins ordentliche Recht überführt. Ich kann dazu auf die Protokolle über die damalige Diskussion verweisen.
Viele Kleinkraftwerkbesitzer haben im Vertrauen auf diese Bestimmung ihre Anlagen erneuert, zum Teil wurden auch Wärme-Kraft-Koppelungsanlagen gestützt auf diesen Artikel 7 ENB neu erstellt. Es wurden zum Teil auch bei Wasserversorgungsanlagen Kleinturbinen eingebaut. Ich glaube, dass dies energie- und umweltpolitisch durchaus auch sinnvoll war. Es ist sicher richtig, dass wir versuchen, diese Produktionsanlagen weiterhin betreiben zu lassen.
In diesem Sinne hat sich auch Kollege Scherrer Jürg von der Einsicht leiten lassen, dass diese Abnahmepflicht im Grundsatz nicht bestritten sein soll. Das ist jetzt auch nicht mehr der Fall. Zur Vergütung der Energie ist in den letzten Jahren aus zwei Gründen eine heftige Diskussion, ein Streit, entstanden: Zum einen hat sich die Preissituation auf dem Elektrizitätsmarkt völlig verändert. Unternehmen der öffentlichen Energieversorgung müssen Strom für 16 Rappen vergüten, für den sie umgekehrt nur wenige Rappen erhalten. Das führt zu unangenehmen Quersubventionierungen, die natürlich auch stossend sind. Diese Situation dürfte sich bei der anstehenden Liberalisierung des Elektrizitätsmarktes noch verschärfen.
Zum anderen haben einige Spekulanten «den Braten» gerochen, haben Kleinkraftwerke aufgekauft, sie erneuert, und sacken nun schöne Gewinne ein, ohne irgendeine öffentliche Leistung zu erbringen. Das war 1990 sicher nicht die Absicht des Gesetzgebers, und es ist auch heute nicht die Absicht, dass wir solche Bestrebungen unterstützen. Mit dem Mehrheitsantrag in den Absätzen 3 und 4 wollen wir gerade auf diese aufgezeigten Schwächen der bisherigen Regelung reagieren.
Es liegen nun allerdings bei Absatz 3 verschiedene Anträge vor, die wir nicht vorberaten konnten und die wir in ihrer vollen Tragweite wahrscheinlich noch nicht abschätzen können. Gemäss Antrag der Mehrheit soll sich die Vergütung «nach den Kosten für die Beschaffung gleichwertiger Energie aus zuletzt realisierten inländischen Produktionsanlagen» richten.
In Absatz 4 sehen wir eine Kompetenznorm zugunsten der Kantone vor, die Vergütung um maximal 20 Prozent herabzusetzen, um diese ungerechtfertigten Gewinne, die ich angesprochen habe, zu vermeiden. Insofern erscheint mir die Beschränkung auf Anlagen mit einer Leistung bis zu 1 Megawatt als vertretbar. Wir sollten nun nicht nachträglich – nach sechs Jahren – diesen Kleinkraftwerken, auch WKK-Anlagen, die im Vertrauen auf diese Grundlagen erstellt wurden, diese Grundlage völlig entziehen. Insofern vermag ich auch die Auswirkungen des Antrages Schmid Samuel noch nicht voll abzuschätzen und könnte ihm deshalb heute so nicht zustimmen.
Zum Antrag der Minderheit Thür: Gegen diese Quersubventionierung von Solar- und Windanlagen durch Unternehmungen der öffentlichen Energieversorgung opponieren wir. Es ist sicher nicht Aufgabe privatwirtschaftlicher Energieunternehmungen, solche Förderungsmassnahmen zu übernehmen; wenn schon, müssen wir hier über staatliche Massnahmen diskutieren. Die übrigen Anträge, die heute eingebracht wurden und die ich bereits erwähnt habe, haben wir nicht ausdiskutiert.
Ich komme zur klaren Überzeugung, dass letztlich Artikel 7, wie ihn die Mehrheit der UREK vorschlägt, gesamthaft eine tragfähige Lösung darstellt.
Ich empfehle Ihnen, diesem Mehrheitsantrag vollumfänglich zuzustimmen.

Dettling Toni (R, SZ), Berichterstatter: In der Tat liegt bei Artikel 7 eine grosse Auswahlsendung verschiedener Anträge vor. Bei Auswahlsendungen tut man im allgemeinen gut daran, sich an eine gründlich erarbeitete Lösung zu halten, wie das die Kommissionsmehrheit beantragt. Ich empfehle Ihnen daher, grundsätzlich bei der Kommissionsmehrheit zu bleiben.

Ich werde nachher selbstverständlich auch auf die Einzelanträge zu sprechen kommen. Indessen haben wir Berichterstatter eine gewisse Arbeitsteilung vorgenommen. Ich nehme zum Antrag der Minderheit Thür und zu den Anträgen Schmid Samuel, Kofmel und Loretan Otto Stellung.
Zunächst ist einleitend festzustellen – das wird von keinem der Antragsteller bestritten –, dass wir eine Änderung vorgenommen haben, die sich durch den ganzen Artikel zieht. Die Kommission hat nämlich die einengende Bestimmung betreffend die Abnahmepflicht gegenüber Eigenproduzenten abgeändert. Nach ihrer Meinung ist das Kriterium «Eigenproduzent» nicht sachdienlich. Wie das Herr Rechsteiner hier vorgetragen hat, handelt es sich in der Regel um Produzenten ohne eigenes Netz, die in den Genuss dieser Vorteile kommen sollen. Die Abnahmeverpflichtung der Unternehmungen der öffentlichen Energieversorgung sollte aber gegenüber jedem Produzenten ohne eigenes Netz bestehen, sofern dieser unabhängig ist und die übrigen Bedingungen von Artikel 7 Absatz 1 erfüllt. Diese Neufassung blieb in der Kommission unbestritten und wurde auch vom Bundesrat akzeptiert.
Bei Artikel 7 stehen sich zwei Konzepte gegenüber, nämlich das Konzept des Bundesrates, modifiziert durch die Mehrheit, und – wenn ich so sagen kann – das Konzept Schmid Samuel, das vor allem für die Vergütung eine andere Lösung vorsieht. Wenn ich mich nun vorerst zum Konzept des Bundesrates, modifiziert durch den Antrag der Mehrheit, äussere, so nehme ich zunächst zum Antrag der Minderheit Thür Stellung: Die Minderheit Thür will für die Betreiber von Solar- und Windanlagen eine besondere Vergütungsregelung vorsehen, welche in der Kommission jedoch – mit 13 zu 8 Stimmen – klar abgelehnt worden ist. Die Kommissionsmehrheit sieht nicht ein, aus welchen Gründen für die Betreiber von Solar- und Windanlagen eine besondere, notabene sehr komplexe und in der Praxis kaum handhabbare Sonderregelung gelten soll. Die Formulierung gemäss dem Antrag der Minderheit Thür ist kaum überschaubar und billigt den beiden Kategorien von Betreibern eine Sonderentschädigung zu, die nicht gerechtfertigt ist.
Namens der Kommissionsmehrheit bitte ich Sie daher, den Antrag der Minderheit Thür abzulehnen.
Zum Antrag der Minderheit Speck wird sich Herr Epiney im einzelnen äussern.
Zum Antrag Loretan Otto, der in Absatz 3 eine besondere, vom Antrag der Kommissionsmehrheit abweichende Regelung vorsieht und vorab die regionalen Gestehungskosten als massgeblich sehen will: Die Kommission hat sich eingehend mit den Fragen der Entschädigung nach Absatz 3 auseinandergesetzt. Es war nicht leicht, einen entsprechenden Konsens zu finden. Wir schlagen Ihnen aber mehrheitlich jetzt eine Vergütungsregelung vor, die in sich konsistent ist und nach unserer Meinung auch eine angemessene Vergütung garantiert. Ich möchte vorausschicken, dass der Antrag Loretan Otto der Kommission nicht vorgelegen hat, wir ihn also auch nicht diskutieren konnten und dass ich die Auswirkungen nicht überblicke. Ich bin deshalb der Meinung, dass man im Zweifelsfalle der Kommissionsmehrheit zustimmen sollte.
Noch zum Antrag Schmid Samuel: Auch dieses Konzept von Kollege Schmid lag in der Kommission nicht vor und wurde nicht diskutiert. Ich kann nur eine persönliche Stellungnahme abgeben. Wenn ich Herrn Schmid richtig verstanden habe, will er mit seinem Antrag verschiedene Änderungen gegenüber der Kommissionsfassung erreichen:
Einmal verzichtet er auf die Einschränkung «Überschussenergie». Dies ist meiner Ansicht nach logisch, weil ja die Kommissionsmehrheit die Einschränkung der Abnahmeverpflichtung gegenüber Eigenproduzenten aufgegeben hat. Nach meinem Verständnis können nur Eigenproduzenten Überschussenergie produzieren, nicht aber die unabhängigen Produzenten. Insoweit ist meines Erachtens dieser Ansatz des Antrages Schmid Samuel richtig und unterstützenswert.
Zudem wird im Antrag Schmid Samuel auf eine separate Unterscheidung zwischen Energieerzeugung irgendwelcher Art und den durch Nutzung erneuerbarer Energien gewonnenen Energien verzichtet. Herr Schmid beantragt, dass die Abnahmeverpflichtung einheitlich in Absatz 1 verankert wird. Dies offenbar deshalb, weil er auf die in den Absätzen 2 und 3 vorgesehene Differenzierung im Entgelt verzichten will und statt dessen für alle diese zu übernehmende Energie den jeweils gültigen Marktpreis als Entgelt festlegt. Ausgenommen wären beim Konzept Schmid Samuel nur gerade die Kleinwasserkraftwerke, für deren Entgeltregelung er in Absatz 4 die Mehrheitsfassung übernimmt.
Mit Bezug auf die generelle Entgeltfestsetzung nach dem Marktpreis ist ein gewisses Fragezeichen zu setzen. Unter dem Gesichtspunkt der Absicht dieses Artikels, nämlich die Anschlussbedingungen festzulegen und auch die erneuerbare einheimische Energie zu fördern, scheint eine gewisse Differenzierung gemäss den Vorstellungen der Mehrheit der Kommission für die schwächeren Marktteilnehmer ohne eigenes Netz vernünftig zu sein, auch wenn darauf zu achten ist, dass die zur Abgabe berechtigten unabhängigen Produzenten keinen übersetzten Preis auf Kosten der Unternehmungen der öffentlichen Energieversorgung realisieren dürfen.
Ferner ist darauf hinzuweisen, dass es zurzeit keinen eigentlichen Marktpreis gibt, sondern lediglich Tarife. Der Ansatzpunkt des Antrages Schmid Samuel mit Marktpreisen ist also auch aus dieser Sicht nicht ganz unproblematisch. Im übrigen wurde dieser Antrag – wie Kollege Durrer dargelegt hat – in der Kommission nicht diskutiert, weil er nicht vorgelegen hat. Die Auswirkungen dieses Antrages sind deshalb nur schwer abzuschätzen.
Noch ein Wort zum Antrag Kofmel, der in beiden Fällen, also sowohl beim Konzept Bundesrat/Mehrheit der Kommission als auch beim Konzept Schmid Samuel die Wärme-Kraft-Koppelungsenergie mit einbeziehen will: Herr Kofmel hat hier ein flammendes Plädoyer gehalten. Die Gründe mögen einleuchtend und sinnvoll sein. Anderseits ist es nach meiner Ansicht und nach der Auffassung, die von Kollege Fischer vorgetragen worden ist, doch eher problematisch, wenn wir diese Wärme-Kraft-Koppelungsenergie nun ebenfalls aufnehmen und sie dem eigentlichen Förderungsartikel unterstellen. Es können dadurch gewisse Verzerrungen entstehen. Namentlich aber sind die Auswirkungen heute nicht überblickbar.
Meine persönliche Ansicht ist deshalb die, dass der Ergänzungsantrag Kofmel abgelehnt werden sollte.

Epiney Simon (C, VS), rapporteur: Avant d'en venir aux propositions Dupraz, Schmid Odilo et à la proposition de minorité Speck, je crois qu'il est utile de rappeler que jusqu'en 2010 nous allons certainement vivre dans ce pays avec des excédents d'énergie sur le marché. Ça signifie que le marché sera inondé d'énergie d'origine nucléaire provenant essentiellement de France, mais également de certains pays de l'Est. Dès lors, nous participons, à notre manière, au maintien d'usines nucléaires dangereuses dans les pays de l'Est. Il en va de notre responsabilité sur le plan international.
Sur le plan interne, avec l'ouverture des marchés, mais surtout avec la présence d'excédents d'énergie sur le marché libre, les énergies renouvelables en Suisse ont peu d'avenir si elles ne sont pas aidées au niveau de la reprise du courant par les sociétés de distribution. C'est pour cette raison qu'à l'article 7 il a été prévu de leur accorder un tarif préférentiel, de manière à ce qu'elles puissent avoir leur chance et survivre.
La minorité Speck à l'article 7 veut limiter ce privilège ou cet avantage que l'on accorde aux énergies renouvelables en disant que les producteurs indépendants qui ont des aménagements hydroélectriques dont la puissance dépasse 300 kilowatts ne doivent pas être avantagés. Il s'agit dès lors d'avantager uniquement les petites centrales hydrauliques dont la puissance ne dépasse pas ou est égale à 300 kilowatts. Cette proposition peut se comprendre dans la mesure où les sociétés de distribution vont être chargées, financièrement parlant, par le fait qu'elles vont devoir indemniser peut-être davantage demain de nombreuses petites centrales hydrauliques qui peuvent turbiner de l'eau potable ou de l'eau usée. Cependant, la commission a écarté cette proposition par 13 voix contre 9.

Je vous invite à suivre la majorité pour les raisons suivantes: D'abord, elle va à l'encontre de la politique que la Confédération et la plupart des cantons ont menée jusqu'à ce jour; cette politique qui consiste à venir en aide aux énergies renouvelables.
Ensuite, elle dissuade les investisseurs privés à mettre au point de nouvelles technologies, notamment au niveau des turbines si on n'a pas la garantie que le courant soit repris à un prix intéressant.
Dans beaucoup d'endroits, elle met en péril des installations, notamment à bois, qui ont besoin pour des questions de rentabilité d'être équipées d'une puissance supérieure à 300 kilowatts. Si on devait accepter la proposition de la minorité Speck, on mettrait à coup sûr en péril de nombreuses installations à bois qui vont vraisemblablement venir sur le marché ces prochains temps. Je rappelle que ce secteur-là est déjà en très grande difficulté. Accepter cette proposition de minorité, c'est d'une certaine manière porter atteinte à la politique régionale, puisque ce sont essentiellement dans les régions rurales et alpines que de telles centrales sont prévues.
La proposition Dupraz n'a pas été examinée en commission. Elle paraît alléchante a priori puisqu'elle part d'un bon sentiment. Elle veut faire en sorte que l'on développe davantage la technologie qui est liée à la production d'énergie renouvelable. Toutefois, cette proposition pose un certain nombre de questions. Est-il aujourd'hui indiqué, justifié de prendre d'une main ce qu'on donne de l'autre, puisqu'on veut à la fois encourager les énergies renouvelables et, en même temps, les faire participer à un fonds de compensation? Ensuite, cette proposition me paraît être en contradiction avec la loi sur l'utilisation des forces hydrauliques puisque dans cette dernière les petites installations jusqu'à 1 mégawatt ont été exonérées de la redevance hydraulique. Ici, on voudrait réintroduire par la bande une espèce d'imposition déguisée.
La proposition Schmid Odilo n'a pas non plus été discutée en commission. Elle me paraît avoir un avantage et un inconvénient:
Un avantage en ce sens que les petites sociétés de distribution risquent d'être pénalisées en devant absorber sur leur propre réseau des énergies renouvelables à un prix qui est supérieur à celui de l'énergie qu'elles acquièrent elles-mêmes, soit par convention, soit sur le marché libre.
Cette proposition a aussi un inconvénient dans le sens qu'elle risque de retarder la fusion, le regroupement des petites sociétés de distribution qui, avec l'ouverture du marché, auront vraisemblablement l'obligation de se regrouper de manière à être concurrentielles puisqu'elles doivent assumer un service de piquet la nuit, 24 heures sur 24, qu'elles ont des frais de fonctionnement qui sont relativement élevés. On peut imaginer qu'un besoin de synergie existe entre ces petites sociétés de distribution si elles veulent rester concurrentielles sur le marché de l'électricité, notamment à partir de 1999, date où l'Union européenne aura accompli l'ouverture du marché.
Voilà, je vous laisse, en fonction de ces éléments, apprécier à votre manière le vote. Je rappelle que la majorité de la commission recommande le rejet de la proposition de minorité. Les propositions Dupraz et Schmid Odilo ont pour elles quelques volets intéressants, mais on ne connaît pas exactement quel sera leur impact puisqu'elles n'ont pas fait l'objet d'un examen par la commission.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Die Kommission hat sich mit Artikel 7 sehr intensiv befasst. Wie gezeigt, haben die beiden Berichterstatter sehr kompetent Auskunft geben können und Ihnen zu Recht beantragt, der Mehrheit zu folgen. Der Bundesrat schliesst sich auch der Mehrheit an und bittet Sie, sämtliche Minderheits- und Einzelanträge abzulehnen. Ich möchte mich deswegen sehr kurz halten.
Zum Antrag Schmid Samuel ist zu erwähnen, dass Marktpreise als Grundlage nicht immer der volkswirtschaftlich korrekten Entschädigung entsprechen. Daher ist für neue erneuerbare Energien und Wasserkraftwerke bis zu 1 Megawatt eine Entschädigung nach Grenzkosten sinnvoll. Der Bundesrat hat das so vorgeschlagen, die Kommission hat es so übernommen.
Was den Antrag der Minderheit Speck betrifft, sei auch nur kurz festgehalten, dass eine Leistungsgrenze von 300 Kilowatt viel zu tief ist. Es werden so keine Anreize für die dezentrale Energieproduktion geschaffen. Sie müssen sehen, dass in Schweden, also in einem Land, in dem der Markt im Strombereich bereits eingeführt ist, ebenfalls Anlagen finanziell bevorzugt werden, wenn sie klein sind. Das ist dort der Fall bei Anlagen mit einer Leistung bis zu 1,5 Megawatt.
Umgekehrt führt dann der Antrag Loretan Otto wieder einen neuen Begriff ein, nämlich «regionale Gestehungskosten». Das liegt dann wieder tiefer als die Grenzkosten und schafft wiederum neue Schwierigkeiten. Auch sein Antrag ist unseres Erachtens abzulehnen.
Zum Antrag Kofmel nur soviel: Im Entwurf zum Energienutzungsbeschluss hatte der Bundesrat damals ebenfalls eine Gleichbehandlung der WKK-Stromlieferungen und der erneuerbaren Energien vorgeschlagen. Es ist das Parlament gewesen, das die fossilthermische Produktion nicht begünstigen wollte und eine Differenzierung der Entschädigungen beschlossen hat. Im Entwurf des Bundesrates zum Energiegesetz wird daher ebenfalls die bisherige Lösung vertreten.
Also nochmals: Die Kommission hat sich sehr ausführlich mit der ganzen Angelegenheit befasst und stellt einen Antrag, der vom Entwurf des Bundesrates abweicht. Der Bundesrat kann sich aber der Mehrheit der Kommission anschliessen. Ich ersuche Sie, sämtliche Minderheits- und Einzelanträge abzulehnen.

Präsidentin: Herr Scherrer Jürg hat seinen Minderheitsantrag auf Streichung des ganzen Artikels zurückgezogen.

Titel – Titre
Angenommen – Adopté

Abs. 1 – Al. 1

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag Schmid Samuel/Kofmel	110 Stimmen
Für den Antrag Schmid Samuel	50 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Kommission	107 Stimmen
Für den Antrag Schmid Samuel/Kofmel	74 Stimmen

Abs. 2 – Al. 2

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag Loretan Otto	116 Stimmen
Für den Antrag Schmid Samuel	64 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Kommission	131 Stimmen
Für den Antrag Loretan Otto	50 Stimmen

Abs. 3 – Al. 3

Erste Eventualabstimmung – Premier vote préliminaire

Für den Antrag der Mehrheit/Kofmel	149 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit	35 Stimmen

Zweite Eventualabstimmung – Deuxième vote préliminaire

Für den Antrag der Mehrheit/Kofmel	138 Stimmen
Für den Antrag Loretan Otto	47 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Mehrheit/Kofmel	104 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	78 Stimmen

Präsidentin: Der Antrag Schmid Samuel fällt dahin.

Abs. 4 – Al. 4

Namentliche Abstimmung
Vote nominatif
(Ref.: 0678)

Für den Antrag der Mehrheit stimmen:
Votent pour la proposition de la majorité:
Aeppli, Aguet, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Bodenmann, Borel, Borer, Bühlmann, Caccia, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Christen, Columberg, Comby, de Dardel, Diener, Dormann, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Eggly, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fässler, Filliez, Gadient, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Guisan, Günter, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hess Peter, Hochreutener, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Imhof, Jans, Jaquet, Jeanprêtre, Jutzet, Keller, Kofmel, Kühne, Lachat, Langenberger, Lauper, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Lötscher, Maitre, Maury Pasquier, Meier Hans, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Nabholz, Oehrli, Ostermann, Pelli, Philipona, Raggenbass, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Ruf, Ruffy, Rychen, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Schmid Odilo, Seiler Hanspeter, Semadeni, Simon, Spielmann, Steffen, Strahm, Straumann, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Tschopp, Vermot, Vollmer, von Allmen, von Felten, Weber Agnes, Weyeneth, Widmer, Widrig, Wiederkehr, Zapfl, Zbinden, Ziegler, Zwygart (123)

Für den Antrag der Minderheit stimmen:
Votent pour la proposition de la minorité:
Bangerter, Baumann Alexander, Baumberger, Bezzola, Binder, Bircher, Blaser, Blocher, Bonny, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bührer, Cavadini Adriano, Couchepin, Dettling, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gros Jean-Michel, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Kunz, Leuba, Loeb, Loretan Otto, Maurer, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Nebiker, Pidoux, Randegger, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Speck, Stamm Luzi, Steinegger, Steinemann, Steiner, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Weigelt, Wittenwiler, Wyss (62)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:
Aregger, David, Deiss, Dreher, Ducrot, Egerszegi, Giezendanner, Haering Binder, Leu, Marti Werner, Maspoli, Meier Samuel, Pini, Waber Christian (14)

Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:
Stamm Judith (1)

Abs. 4bis – Al. 4bis

Abstimmung – Vote
Für den Antrag Dupraz 93 Stimmen
Dagegen 88 Stimmen

Abs. 5, 6 – Al. 5, 6
Angenommen – Adopté

Abs. 7 – Al. 7

Abstimmung – Vote
Für den Antrag Schmid Odilo 92 Stimmen
Dagegen 79 Stimmen

1. Abschnitt Titel
Antrag der Kommission
Mehrheit
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit
(Teuscher, Grobet, Herczog, Rechsteiner Rudolf, Semadeni, Strahm, Stump, Wiederkehr)
Massnahmen der Unternehmungen der öffentlichen Energieversorgung

Section 1 titre
Proposition de la commission
Majorité
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Minorité
(Teuscher, Grobet, Herczog, Rechsteiner Rudolf, Semadeni, Strahm, Stump, Wiederkehr)
Mesures prises par les entreprises chargées de l'approvisionnement énergétique de la collectivité

Art. 7bis (neu)
Antrag der Kommission
Mehrheit
Ablehnung des Antrages der Minderheit

Minderheit
(Teuscher, Grobet, Herczog, Rechsteiner Rudolf, Semadeni, Strahm, Stump, Wiederkehr)
Titel
Nachfrageseitige Massnahmen
Abs. 1
Unternehmungen der öffentlichen Energieversorgung fördern die sparsame und rationelle Energienutzung. Sie veröffentlichen jährlich einen Bericht über Nutzen und Kosten ihrer Leistungen in diesem Bereich.
Abs. 2
Die Kosten für Massnahmen nach Artikel 7bis Absatz 1 dürfen über die allgemeine Investitionsrechnung finanziert und auf die Tarife überwälzt werden, sofern sie kostengünstiger sind als neue Kraftwerke oder Leitungen.
Abs. 3
Das Bundesamt für Energiewirtschaft (Bundesamt) unterstützt die Unternehmungen der öffentlichen Energieversorgung mit Grundlageninformationen und Berechnungshilfen.
Abs. 4
Die zuständigen Behörden prüfen bei Bewilligungen für neue Kraftwerke und Leitungen, ob kostengünstigere Investitionen in sparsame und rationelle Energienutzung möglich sind.

Art. 7bis (nouveau)
Proposition de la commission
Majorité
Rejeter la proposition de la minorité

Minorité
(Teuscher, Grobet, Herczog, Rechsteiner Rudolf, Semadeni, Strahm, Stump, Wiederkehr)
Titre
Mesures destinées à agir sur la demande
Al. 1
Les entreprises chargées de l'approvisionnement énergétique de la collectivité encouragent l'utilisation économe et rationnelle de l'énergie. Elles publient un rapport annuel sur les gains et les coûts imputables à cette action.
Al. 2
Les coûts des mesures prises en vertu de la précédente disposition peuvent être imputés au compte général des investissements et reportés sur les tarifs, à condition d'être inférieurs aux coûts de centrales ou de lignes de transport nouvelles.
Al. 3
L'Office fédéral de l'énergie (office) soutient les entreprises chargées de l'approvisionnement énergétique de la collectivité en leur fournissant des informations fondamentales et des bases de calcul.
Al. 4
Avant d'autoriser des centrales ou des lignes de transport nouvelles, les autorités compétentes examinent la possibilité

d'investir plus avantageusement dans l'utilisation économe et rationnelle de l'énergie.

Art. 7ter (neu)
Antrag der Kommission
Mehrheit
Ablehnung des Antrages der Minderheit

Minderheit
(Teuscher, Grobet, Herczog, Rechsteiner Rudolf, Semadeni, Strahm, Stump, Wiederkehr)
Titel
Grundsätze für die Gestaltung von Stromtarifen
Abs. 1
Stromtarife sind so zu gestalten, dass nur Arbeitspreise verrechnet werden. Die Arbeitspreise steigen linear mit dem Verbrauch. Grundtarife sind nur dann gestattet, wenn es sich um Leistungspreise für Grossverbraucher handelt oder wenn im Verhältnis zum Verbrauch eine ausserordentlich hohe Anschlussleistung beansprucht wird.
Abs. 2
Stromtarife haben eine knappere Versorgungssituation im Winter abzubilden. Die tiefsten Wintertarife müssen höher sein als die höchsten Sommertarife.
Abs. 3
Tarifverordnungen und Lieferverträge sind öffentlich.
Abs. 4
Diese Grundsätze gelten für in- und ausländische Anbieter, die in der Schweiz Elektrizität verkaufen.

Art. 7ter (nouveau)
Proposition de la commission
Majorité
Rejeter la proposition de la minorité

Minorité
(Teuscher, Grobet, Herczog, Rechsteiner Rudolf, Semadeni, Strahm, Stump, Wiederkehr)
Titre
Principes tarifaires
Al. 1
Les tarifs de l'électricité sont conçus de manière à ne compter que l'énergie fournie. Le prix de l'énergie croît de façon linéaire avec la consommation. Un tarif de base n'est admis qu'à titre de prime de puissance pour gros consommateurs.
Al. 2
Les tarifs de l'électricité reflètent le risque de pénurie hivernale. Le tarif hivernal le moins élevé doit être supérieur au tarif estival le plus élevé.
Al. 3
Les réglementations tarifaires et contrats d'approvisionnement sont publics.
Al. 4
Ces principes s'appliquent aux fournisseurs suisses et étrangers offrant de l'électricité en Suisse.

Teuscher Franziska (G, BE), Sprecherin der Minderheit: Die neu vorgeschlagenen Artikel 7bis und 7ter verlangen einen rationellen und sparsamen Umgang mit der elektrischen Energie. Sie würden wichtige Akzente für eine grüne Energiepolitik setzen.
Als erstes beraten wir Artikel 7bis betreffend die nachfrageseitigen Massnahmen: Stromsparen wurde lange Zeit mit Verzicht und ständigen Anstrengungen vor allem der Konsumenten und Konsumentinnen gleichgesetzt. Wirksame Massnahmen für Energieeffizienz sehen aber anders aus. Neben stromsparenden Geräten braucht es vor allem Ingenieur- und Ingenieurinnenleistungen, um Lichtanlagen sinnvoll zu konzipieren oder Abwärme von Rechenzentren zu nutzen. Einzelbeispiele zeigen, dass viel möglich ist. So hat Jelmoli im Warenhaus an der Zürcher Bahnhofstrasse, im grössten Warenhaus der Schweiz, mit einer neuen Beleuchtung den Stromverbrauch um einen Drittel reduziert und rund 340 000 Franken eingespart.
Aus diesen Gründen muss das Energiegesetz Massnahmen zum rationellen Stromverbrauch auf der Nachfrageseite vorsehen. Dies beantragt Ihnen die Minderheit der Kommission. Wenn wir ein Energiegesetz für die Zukunft machen wollen, müssen wir die integrierte Ressourcenplanung unbedingt ins Gesetz aufnehmen.
Auf Druck der Wirtschaft hat auch der Bundesrat die Diskussion um die integrierte Ressourcenplanung fallenlassen. Das dürfen wir nicht so stehenlassen. Die Idee der integrierten Ressourcenplanung ist einfach und intelligent. Bevor neue Stromleitungen oder Kraftwerke gebaut werden, soll die Elektrizitätswirtschaft prüfen, ob es nicht günstiger ist, Programme für effiziente Stromanwendungen zu lancieren. Elektrizitätswerke, die sich so verhalten, verfolgen eine weitsichtige Politik. Sie produzieren nicht mehr bloss Megawatt, sondern auch «Nega-Watt».
Viele Elektrizitätswerke sind inzwischen in die Energieberatung eingestiegen. Sie haben erkannt, dass sie auf einem liberalisierten Markt nur eine Chance haben, wenn die Kunden und Kundinnen zufrieden sind. Deshalb ist für sie die Energieberatung äusserst wichtig, denn die Kundinnen und Kunden wollen ja nicht Strom, sondern sie wollen Licht, funktionierende Computer oder Waschmaschinen, sie wollen also Energiedienstleistungen.
Wieso sollen die Stromsparbemühungen der Werke jetzt noch im Gesetz verankert werden? Für mich sind drei Gründe wichtig, wieso dieses Prinzip im Gesetz eine Grundlage haben muss:
1. Die Anstrengungen, die einige Elektrizitätswerke bereits heute unternehmen, sollen bekanntgemacht und damit anerkannt werden. Deswegen sollten die Bemühungen für eine rationelle Energieanwendung, die für viele Werke heute eine Selbstverständlichkeit sind, im Energiegesetz nicht übergangen werden – dies auch als sanfte Ermunterung für diejenigen Werke, die noch nichts unternommen haben.
2. In wirtschaftlicher Hinsicht muss die Finanzierung von Programmen für die rationelle Energienutzung sichergestellt sein. Gemäss dem Antrag der Kommissionsminderheit soll dafür gesorgt werden, dass auch die Kosten für Energiesparprogramme zum Teil auf die ganze Kundschaft überwälzt werden können. Es ist wichtig, dass die Elektrizitätswerke nicht nur neue Aufgaben übernehmen müssen, sondern dass wir auch aufzeigen, wie sie finanziert werden können.
3. In den EU-Richtlinien zur Einführung rationeller Planungsverfahren im Strom- und Gassektor werden die Staaten aufgefordert, Mechanismen sicherzustellen, damit die Unternehmungen die Kosten für die Energiesparprogramme auf Verbraucherseite wieder einbringen können. Diese Versorgungsphilosophie hat Zukunft. Wir entwerfen hier das erste Mal ein Energiegesetz für die Schweiz und sollten deshalb dafür besorgt sein, dass die zukünftigen Entwicklungen der Liberalisierung vorweggenommen werden. Die innovative Bedeutung der integrierten Ressourcenplanung liegt auch darin, dass sie verbindliche Anstösse zu einer neuen Versorgungsphilosophie liefert.
Ein zweiter Eckpfeiler in einer solchen neuen Stromversorgungsphilosophie sind Tarifgrundsätze, wie sie in Artikel 7ter gefordert werden. Grundsätze zur Gestaltung von Stromtarifen hatten es bisher im Parlament nicht leicht. Ich glaube aber, dass es dennoch berechtigt ist, diese Frage heute noch einmal neu zu betrachten. Wir alle wissen, dass auf dem Strommarkt wegen der Liberalisierung in der EU grosse Veränderungen und Umstrukturierungen im Gange sind. Erstmals in der Geschichte der Elektrizitätswirtschaft scheint es wahrscheinlich, dass zumindest ein Teil der Verbraucher und Verbraucherinnen zwischen verschiedenen Angeboten wählen kann.
Erstmals ist aber auch ein Konkurrenzkampf vorstellbar, der für die bisher gut geschützten kleinen und mittleren Elektrizitätswerke der Schweiz das Ende bedeuten könnte. Denn verglichen mit den ausländischen Stromkonzernen sind auch die sechs grossen schweizerischen Werke «kleine Zwerge». Vor diesem Hintergrund scheint es sinnvoll, Wettbewerbsregeln aufzustellen, die für alle Anbieter gelten, bei einer Marktöffnung also auch für europäische Stromkonzerne. Ein allfäl-

liger Wettbewerb soll damit nicht verbaut werden. Unterschiedliche Strompreise bleiben mit den vorgeschlagenen Gestaltungsgrundsätzen möglich. Einheitlich ist aber die Struktur der Preise. Dies kann einem allfälligen Wettbewerb sogar dienlich sein, denn so wird Transparenz hergestellt. Die Preise werden auf Anhieb vergleichbar, was bestimmt im Interesse der Konsumenten und Konsumentinnen liegen wird. Transparenz ist vor allem eine Grundvoraussetzung für einen rationellen Umgang mit der Energie. Deshalb schlägt die Kommissionsminderheit mit dem Verbrauch linear steigende Arbeitspreise vor.
Der zweite Vorteil von linearen Tarifen ist, dass der Mengenrabattmechanismus des heutigen Systems abgeschafft wird. Der heutige Grundtarif bleibt in der Regel fix, ob nun viel oder wenig Strom konsumiert wird. Das führt bei den Strompreisen zum Motto: Wer viel verbraucht, der zahlt durchschnittlich auch weniger.
Die Situation in der Industrie stellt sich etwas anders dar. Dort sollen gemäss dem Antrag der Kommissionsminderheit die Tarife zweigeteilt bleiben. Damit bleiben zwar gewisse Mengenrabatte erhalten. Es wird aber der Tatsache Rechnung getragen, dass das Ausmass und die Schwankungen der bezogenen Leistungen erhebliche Auswirkungen auf die Dimensionierung der Stromnetze haben können. Deshalb sollen sie ins Tarifsystem einbezogen werden.
Der zweite Gestaltungsgrundsatz in diesem Artikel verlangt, dass Wintertarife generell über den Sommertarifen liegen sollen. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der Winterengpass immer wieder als Versorgungsproblem Nummer eins bezeichnet wird, gerade von seiten der Elektrizitätswirtschaft. Es ist ja äusserst paradox, dass der Wärmeverbrauch im Winter heute zum Teil mit tiefen Tarifen geradezu gefördert wird und gleichzeitig der Winterengpass als Hauptproblem bezeichnet wird.
Ich möchte noch einmal betonen: Die Grundsätze behindern einen allfälligen freien Markt nicht. Der Wettbewerb hat aber über Preise, nicht über undurchsichtige Mengenrabatte zu erfolgen. Im Interesse eines transparenten Marktes bitte ich Sie, diesen Anträgen der Kommissionsminderheit zuzustimmen.

Baumberger Peter (C, ZH): Der Antrag der Minderheit für einen Artikel 7bis beschreibt in den Absätzen 1 bis 3 in recht sympathischen Formulierungen die integrierte Ressourcenplanung, also eine Planungsmethode, welche sparsame, rationelle Energienutzung fördern soll. Auf unternehmerischer Ebene ist das sicher sinnvoll und wird das auch gemacht.
Das Problem beginnt dort, wo staatliche Vorschriften diese integrierte Ressourcenplanung letztlich leiten sollen. Wenn Sie Absatz 4 des beantragten Artikels lesen, so sehen Sie, dass dieser über solche Wünsche hinausgeht, dass da von Staates wegen Vorschriften gemacht werden sollen, die letztlich vor allem die Energiepreise erhöhen. Behördlich vorgesehene Massnahmen führen in der Regel immer dazu. Wenn wir das wollen, so müssen wir es deutlich sagen, dann müssen wir Energiepreise vorschreiben – ich komme dann noch zu den Stromtarifen –, aber nicht auf dem Weg über derartige indirekte Eingriffe.
Es ist klar, dass gerade im Zeichen der Liberalisierung der Märkte und des Wettbewerbes der Energien solche Verteuerungen nicht vertretbar, vor allem aber auch gar nicht mehr machbar sind. Die Werke selbst werden solche Planungen immer vornehmen, im eigenen Interesse vornehmen müssen. Auch das angesprochene Beispiel des Contracting, das sicher schon sehr viele positive Resultate gebracht hat – sie wurden uns auch in der Kommission vorgestellt –, wird keineswegs verhindert, sondern das Gesetz hält hier alle Möglichkeiten offen, ja, es hat das in seinen Zielsetzungen selbst vorgesehen.
In einem Rahmengesetz mit Kooperations- und Subsidiaritätsprinzip scheinen mir solche planwirtschaftlichen Massnahmen, die heute auch in den USA mehr und mehr in Misskredit kommen – eben wegen dem Wettbewerbsaspekt –, nicht angezeigt. Ich empfehle Ihnen namens der CVP-Fraktion, diesen Antrag abzulehnen.

Zu Artikel 7ter, «Grundsätze für die Gestaltung von Stromtarifen»: Da habe ich mir die Mühe genommen, das Abstimmungsbüchlein zur seinerzeitigen Abstimmung vom 23. September 1990 hervorzunehmen. Wenn Sie sich das ansehen, so erkennen Sie sofort, dass für derartige Grundsätze zur Gestaltung von Stromtarifen dem Bund schon schlicht die Kompetenz fehlt. Was hier gemacht werden soll, hat keine verfassungsrechtlichen Grundlagen. Ich zitiere Ihnen aus der damaligen Weisung: «Einigen Parlamentariern ging der Artikel zu wenig weit. Sie verlangten vor allem eine Energiesteuer» – zu dieser kommen wir noch – «und Tarifgrundsätze.» Das aber hat man damals nicht gewollt, und jetzt können wir nicht auf dem Wege der Gesetzgebung solche Grundsätze für die Gestaltung von Stromtarifen einführen. So geht das nicht.
Ich muss Sie daher sehr bitten, auch diesen Artikel 7ter, vorweg aus verfassungsrechtlichen Gründen, aber auch aus inhaltlichen Gründen, abzulehnen.

Rechsteiner Rudolf (S, BS): Wir von der SP-Fraktion begrüssen die nachfrageseitigen Massnahmen und weisen darauf hin, dass im Rahmen von «Energie 2000» heute schon, allerdings nur punktuell, vieles in dieser Hinsicht geleistet wird. Leider wird die ganze Energiediskussion noch viel zu sehr vom Angebotsstandpunkt aus betrachtet. Da reden wir über die Förderung erneuerbarer Technologien. Wir fördern auch die Wärme-Kraft-Koppelung. Wir sagen, es gebe zu wenig Energie. Das ist eine verbreitete Ansicht, und ich denke, dass das wichtigste Element, die ganze Energienutzung, die Nutzung «hinter dem Stecker», bei manchen aus dem Blickfeld geraten ist. Gerade dort sind, das zeigen sehr viele Untersuchungen und auch praktische Erfahrungen des Gewerbes, die grössten Fortschritte möglich.
Ich weise darauf hin, dass es manche Grossbetriebe gibt – ich nenne beispielsweise die Schweizerische Bankgesellschaft oder Novartis –, die ihren Energieverbrauch in einem Jahrzehnt um rund 40 bis 50 Prozent gesenkt haben, indem man einfach einmal hinging, eine Energieanalyse machte und schaute, was eigentlich im eigenen Betrieb läuft. Nun ist es aber auch so, dass gerade die kleinen und mittleren Betriebe und auch viele Haushalte und der Staat gar nicht über das Wissen verfügen, diesen Energieverbrauch zu analysieren. Da wird einfach verbraucht; man weiss nicht genau, wo. Man zahlt einfach die Rechnung, und in diesem Sinne ist es dringend notwendig, dass neben der Lieferung der Energie durch die Elektrizitätsverteiler ein Minimum an Effizienz «hinter dem Stecker» ermöglicht wird. Dies, Herr Baumberger, kann natürlich die Preise ein bisschen erhöhen, weil das Elektrizitätswerk aktiv wird. Sie haben vielleicht nachher höhere Tarife, aber Sie haben natürlich einen kleineren Verbrauch, und das zeigen auch die amerikanischen Untersuchungen: Sie haben am Schluss eine tiefere Energierechnung, und deshalb ist dies volkswirtschaftlich das einzig Sinnvolle, was wir heute noch tun können, damit wir durch den Ersatz haustechnischer Apparate und industrieller Anlagen endlich auch «hinter dem Stecker» für mehr Effizienz sorgen.
Bei den Tarifen stellen wir immer wieder fest, dass seitens der Elektrizitätswirtschaft eine ganz gezielte und grosse Intransparenz gepflegt wird. Es wird nicht gesagt, was berechnet wird oder wer zu welchen Kosten überhaupt Strom erhält. Der Zweck dieser Tarifintransparenz ist eben, die ganzen Rabatte, die Subventionen, die «hinter vorgehaltener Hand» geleistet werden, zu verbergen. Es ist doch sehr merkwürdig, dass ich in meinem Betrieb, wenn ich heize, den Strom halb so teuer erhalte, wie wenn ich ihn selber produziere. Daran wird eben sehr deutlich, dass sehr vieles immer noch auf Mehrverbrauch hinausläuft, auf Verschwendung, und dass es um Marktanteile geht und nicht, wie es die Verfassung vorschreibt, um einen haushälterischen Umgang mit Energie.
Der Antrag der Minderheit Teuscher verlangt keine Preiserhöhungen, sondern eine vernünftige Preisstruktur. Wir müssen die Grundpreise abschaffen, wir müssen mit den Mengenrabatten aufhören, gemäss denen eine Menge Strom zu einer bestimmten Tageszeit für alle Leute gleich teuer ist. Wir

müssen damit aufhören, bestimmte Anwendungen beim Strom mit Rabatten zu subventionieren. Mit den Grundpreisen wird ja heute ein eigentlicher Missbrauch getrieben. Wenn bestimmte Haushalte heute bis zu 300 Franken Grundpreis bezahlen und dann die Arbeitspreise tief gehalten werden, ist das nichts anderes als eine Kopfsteuer, mit der dann eben ineffiziente Anwendungen quersubventioniert werden sollen. Deshalb ist diese Bestimmung nötig.
Es wird von der Elektrizitätswirtschaft immer gesagt, sie hätte eine Winterlücke. Aber wieso wird dann den Leuten in der Winterlücke der Strom billiger «nachgeworfen» als zum Teil im Sommer? Wenn wir ein Winterversorgungsproblem haben, sollte der Strom im Winter teurer sein als im Sommer. Auch die Nachttarife sind meistens reine Lockvogeltarife, die nur dazu dienen, die Speicherheizungen rentabel zu machen. Wir haben in der Schweiz kein Tag-Nacht-Optimierungsproblem, wir haben im Winter höheren Stromverbrauch als im Sommer, und deshalb sollte diese Tarifstruktur – dass der Winterstrom teurer ist als der Sommerstrom – auch im Gesetz vorgesehen werden.
Das ist reine Marktwirtschaft. Es soll das Ende dieses Missbrauches des Monopols mit den ganzen unerwünschten Sachzwängen sein. Es soll das Ende der Überkapazitäten und dieser einseitigen Tarife – die man mit dem Monopol auch noch finanziert hat und die heute die Industrie so teuer zu stehen kommen – herbeiführen, in die uns die Elektrizitätswirtschaft hineinmanövriert hat. Es ist auch ein Schritt zur Entlastung der Industrie. Die Industrie muss ja selber die teuren Elektroheizungen und das Quersubventionieren mittragen.
Ich verstehe nicht, wieso man sich gegen marktwirtschaftliche Tarifstrukturen wehren kann. Wir wollen nur Markt: Der Strom soll dann teuer sein, wenn er knapp ist.

Wyss William (V, BE): Auch wir von der SVP-Fraktion beantragen Ihnen, diese zusätzlichen Artikel 7bis und 7ter abzulehnen, und zwar aus den folgenden einfachen Gründen:
Wenn wir die Botschaft des Bundesrates zu diesem Entwurf studieren, so lesen wir auf Seite 64 (Ziff. 152.3) über die wichtigsten Vernehmlassungsteilnehmer folgendes:
«Sie verlangten alle ein Rahmengesetz mit weniger Detailvorschriften, das den Verfassungsauftrag auch hinsichtlich dem Postulat nach einer sicheren Energieversorgung erfüllt. Darüber hinaus hatten die bürgerlichen Parteien folgende Bemerkungen:
– vermehrte Berücksichtigung der Bemühungen nach Deregulierung und Revitalisierung; keine wirtschaftsfeindlichen Eingriffe wie polizeirechtliche Bewilligungspflichten ....
– Einführung von marktwirtschaftlichen Instrumenten, um den staatlichen Interventionismus zu reduzieren; keine planwirtschaftlichen Eingriffe ....
– Berücksichtigung des Bundeshaushaltes; keine neuen Subventionstatbestände ....»
Das sind alles Forderungen, die nicht in Richtung dieser neu beantragten Artikel 7bis und 7ter gehen.
Ein weiterer Grund, warum wir von der SVP-Fraktion diese beiden Artikel ablehnen, ist die Frage der Grundsätze; diese sind in den Artikeln 1 und 2 geregelt. Zusätzlich zu den Grundsätzen in Artikel 1 ist in Artikel 2 festgehalten, dass der Bundesrat in Zusammenarbeit mit den Kantonen und den betroffenen Organisationen Programme zur Zielerreichung in der neuen Energiepolitik ausarbeiten soll. Wir möchten mit den einzelnen Bestimmungen in diesem Gesetz diese Möglichkeit und diesen Spielraum nicht noch einschränken, den der Bundesrat mit den Grundsatzartikeln, vor allem mit Artikel 2, erhalten hat. Wir möchten hier Spielraum offenlassen.
Das sind einige Gründe, warum die SVP-Fraktion die Artikel 7bis und 7ter zur Ablehnung empfiehlt.

Präsident: Die FDP-Fraktion lässt mitteilen, dass sie die Minderheitsanträge zu Artikel 7bis und Artikel 7ter ablehnt.

Dettling Toni (R, SZ), Berichterstatter: Wir kommen hier wiederum zu einem gewissen Schicksalsartikel für die ganze Vorlage. Gemäss Antrag der Minderheit Teuscher sollen unter der Überschrift «Massnahmen der Unternehmungen der öffentlichen Energieversorgung» die nachfrageseitigen Massnahmen durch die Unternehmungen der öffentlichen Energieversorgung gefördert werden. Mit einer umfangreichen sogenannten integrierten Ressourcenplanung und einem Konzept für die Grundsätze der Gestaltung der Stromtarife will die Minderheit Teuscher eine an sich zwar kaum ernsthaft bestrittene Zielsetzung anvisieren. Sie legt aber ein umfangreiches Konzept vor, das in dieser Art nicht in dieses Gesetz aufgenommen werden kann.
Ich möchte hier nicht auf den Rundumschlag von Herrn Rechsteiner gegen die Elektrizitätswirtschaft eintreten. Das wird diese, sofern sie eine solche Auseinandersetzung überhaupt führen will, dann ausserhalb des Parlamentes tun.
Die Kommissionsmehrheit ist zusammen mit der Grosszahl von gewichtigen Vernehmlassern der Meinung, dass diese umfangreiche Reglementierung rein formal den Rahmen eines Rahmengesetzes sprengen würde, wie dies auch Kollege Wyss hier dargelegt hat. Zudem könnte zumindest bei der Ressourcenplanung die Handels- und Gewerbefreiheit tangiert werden, was das gesamte Gesetz auch politisch zu Fall bringen könnte. Man hat daher schon im Energienutzungsbeschluss wohlweislich auf diese Ressourcenplanung verzichtet, obgleich sie in der Privatwirtschaft, wie Herr Baumberger ausgeführt hat, durchaus richtig sein mag, aber eben ohne staatlichen Zwang.
Auch die Tarifgestaltung wird von der klaren Mehrheit abgelehnt, da sie eine Tarifaufsicht des Bundes und eine Verknüpfung der Bewilligungsverfahren mit nachfrageseitigen Massnahmen zur Folge hätte; damit würden wir den Karren eindeutig überladen. Vor allem aber ist auch hier die Frage nach der Verfassungsmässigkeit zu stellen, welche die Kommissionsmehrheit in diesem Punkt verneint hat.
Anstelle der von der Minderheit Teuscher vorgeschlagenen Massnahmen setzt die Kommissionsmehrheit auf freiwillige Vereinbarungen und hebt in diesem Zusammenhang das Instrument des Contractings hervor. Dieses bewährte Instrument soll neu noch vermehrt zum Einsatz kommen, was ja das neue Energiegesetz durchaus zulässt, ja gemäss Artikel 2bis sogar fördert.
Die Mehrheit der Kommission lehnt daher den Antrag der Minderheit Teuscher klar ab. Mit 13 zu 8 Stimmen hat sich die Kommission gegen Artikel 7bis betreffend die Ressourcenplanung und mit 12 zu 6 Stimmen gegen Artikel 7ter betreffend die Tarifgestaltung ausgesprochen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Was die integrierte Ressourcenplanung betrifft, so war sie ja im Vernehmlassungsentwurf enthalten, allerdings in moderaterer Form, als sie jetzt vorgeschlagen wird. Sie ist in der Vernehmlassung dann auch von einigen – nicht von allen, aber doch von einigen – vehement bestritten worden, so dass der Bundesrat sie nachher aus dem Entwurf herausgenommen hat. Folgerichtig beantragt er Ihnen auch, sie nicht aufzunehmen.
Was die Grundsätze für die Gestaltung von Stromtarifen angeht, fragt es sich – Herr Baumberger hat diese Frage gestellt –, ob eine entsprechende verfassungsmässige Grundlage gegeben sei. Artikel 24quater der Bundesverfassung wäre eigentlich eine Verfassungsgrundlage. Anderseits muss man sagen, dass das Parlament bei der Diskussion zum Energieartikel in der Bundesverfassung die entsprechende Kompetenz herausgestrichen hat und dass auch die Kantone mit Nachdruck gegen die Tarifgrundsätze des Bundes sind. So ist der Rechtsstandpunkt, dass es an einer Verfassungsgrundlage fehle, nicht von der Hand zu weisen, und die Bemerkungen von Herrn Baumberger sind juristisch gesehen eigentlich richtig.
Deswegen machen wir das im Moment jetzt so, dass Tarifempfehlungen erlassen werden – es wird also ein weiches Gesetz, eine Art «soft law», angewendet –, und im Rahmen von «Energie 2000» laufen denn auch die Bemühungen, das alles auf freiwilliger Basis umzusetzen.
Deswegen muss ich Ihnen beantragen, die beiden Artikel nicht aufzunehmen.

1. Abschnitt Titel, Art. 7bis – Section 1 titre, art. 7bis

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit 89 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit 56 Stimmen

Art. 7ter

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit 95 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit 58 Stimmen

Art. 8
Antrag der Kommission
Abs. 1
Der Bundesrat kann Vorschriften erlassen über:
a. einheitliche und vergleichbare Angaben des spezifischen Energieverbrauchs von bestimmten, serienmässig hergestellten Anlagen, Fahrzeugen und Geräten;
b. das energietechnische Prüfverfahren von serienmässig hergestellten Anlagen, Fahrzeugen und Geräten.

Abs. 2
Mehrheit
Das Eidgenössische Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement (Departement) kann mit den Herstellern oder Importeuren Verbrauchszielwerte vereinbaren zur Reduktion des spezifischen Energieverbrauchs von serienmässig hergestellten Anlagen, Fahrzeugen und Geräten, die in erheblichem Ausmass Energie verbrauchen.
Minderheit
(Scherrer Jürg)
Streichen

Abs. 3 (neu)
Mehrheit
Kommt keine Vereinbarung zustande, so kann der Bundesrat Verbrauchszielwerte erlassen und, sofern diese nicht erreicht werden, Anforderungen für das Inverkehrbringen derartiger Anlagen, Fahrzeuge und Geräte vorschreiben.
Minderheit
(Scherrer Jürg)
Ablehnung des Antrages der Mehrheit

Abs. 4 (neu)
Mehrheit
Der Bundesrat kann anstelle von Anforderungen für das Inverkehrbringen marktwirtschaftliche Instrumente einführen.
Minderheit
(Stucky, Brunner Toni, Columberg, Dupraz, Fischer-Seengen, Hegetschweiler, Philipona, Scherrer Jürg, Speck, Wyss)
Er kann anstelle von Anforderungen für das Inverkehrbringen von Anlagen und Geräten marktwirtschaftliche Instrumente, namentlich Energieverbrauchsgutscheine (Zertifikate), einführen.

Abs. 5 (neu)
Mehrheit
Der Bundesrat berücksichtigt internationale Normen und Empfehlungen anerkannter Fachorganisationen. Die Anforderungen für das Inverkehrbringen und die Ziele marktwirtschaftlicher Instrumente sind dem Stand der Technik und den internationalen Entwicklungen anzupassen.
Minderheit
(Scherrer Jürg)
Der Bundesrat berücksichtigt internationale Normen und Empfehlungen anerkannter Fachorganisationen.
(Rest des Absatzes streichen)

Abs. 6 (neu)
Bei allen Massnahmen des Bundesrates gemäss den Absätzen 1 bis 5 sind die Vorschriften dieses Gesetzes über die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft zu beachten.

Antrag Scherrer Jürg
Abs. 4, 6
Streichen

Art. 8
Proposition de la commission
Al. 1
Le Conseil fédéral peut édicter des prescriptions concernant:
a. les indications uniformes et comparables à donner sur la consommation spécifique d'énergie de certains installations, véhicules et appareils produits en série;
b. la procédure d'expertise des installations, véhicules et appareils produits en série.

Al. 2
Majorité
Le Département fédéral des transports, des communications et de l'énergie (département) peut convenir des valeurs-cibles de consommation avec les producteurs et les importateurs dans le but de réduire la consommation spécifique d'énergie des installations, véhicules et appareils produits en série et dont la consommation d'énergie n'est pas négligeable.
Minorité
(Scherrer Jürg)
Biffer

Al. 3 (nouveau)
Majorité
Si aucune convention n'est adoptée, le Conseil fédéral peut édicter des valeurs-cibles de consommation et, si celles-ci ne sont pas respectées, prescrire les exigences applicables à la mise sur le marché de tels installations, véhicules et appareils.
Minorité
(Scherrer Jürg)
Rejeter la proposition de la majorité

Al. 4 (nouveau)
Majorité
En lieu et place d'exigences relatives à la mise sur le marché, le Conseil fédéral peut introduire des instruments économiques.
Minorité
(Stucky, Brunner Toni, Columberg, Dupraz, Fischer-Seengen, Hegetschweiler, Philipona, Scherrer Jürg, Speck, Wyss)
En lieu et place d'exigences relatives à la mise sur le marché des installations et des appareils, il peut introduire des instruments économiques tels que les certificats de consommation d'énergie.

Al. 5 (nouveau)
Majorité
Le Conseil fédéral tient compte des normes internationales et des recommandations des organisations spécialisées reconnues. Les exigences relatives à la mise sur le marché et les objectifs des instruments économiques doivent être adaptés à l'état de la technique et aux développements internationaux.
Minorité
(Scherrer Jürg)
Le Conseil fédéral tient compte des normes internationales et des recommandations des organisations spécialisées reconnues. (Biffer le reste de l'alinéa)

Al. 6 (nouveau)
Toutes les mesures que le Conseil fédéral prend en vertu des alinéas 1 à 5 ci-dessus doivent respecter les prescriptions de cette loi concernant la collaboration avec l'économie.

Proposition Scherrer Jürg
Al. 4, 6
Biffer

Scherrer Jürg (F, BE), Sprecher der Minderheit: Ich stelle Ihnen den Antrag, in Artikel 8 die Absätze nach Absatz 1 zu

streichen oder, sollten Sie diesem Antrag nicht Folge leisten, bei Absatz 4 die Minderheit Stucky zu unterstützen.
Die Absätze 2 bis 6 von Artikel 8 sind nutz- und sinnlos, wenn man sich auf Absatz 5 stützt, wo klar festgehalten ist, dass die internationale Entwicklung und der Stand der Technik berücksichtigt werden sollen. Wenn dem so ist, sind diese Absätze insofern unnötig, als ja die Technik das liefert, was das Gesetz explizit verlangt.
Es geht um etwas anderes: Absatz 5 und auch Absatz 6 sind reine Alibibestimmung. Der Bundesrat hat letztes Jahr eine Verordnung verabschiedet, die für die Personenwagen eine Verbrauchsreduktion von 15 Prozent in fünf Jahren zum Ziel hat. Das sind 3 Prozent pro Jahr. Die Vergangenheit und die Gegenwart beweisen, dass diese Zielvorstellung unrealistisch ist. In den Vorverhandlungen hat sich die Vereinigung Schweizerischer Automobil-Importeure (VSAI) in einem Schriftenwechsel ganz klar gegen die beabsichtigte Verschärfung der Verbrauchsnormen durch den Bundesrat gewehrt, indem sie hieb- und stichfest, klar und eindeutig belegt hat, dass die Zielvorstellungen des Bundesrates falsch sind.
Im weiteren behauptet der Bundesrat in seiner Botschaft zu diesem Gesetz, dass in zehn Jahren eine Verbrauchsreduktion von 50 Prozent möglich sei. Das ist ein sehr lockerer Umgang mit der Wahrheit! Ich habe es gestern in der Eintretensdebatte gesagt: Mit Artikel 8 Absätze 2ff. geben Sie dem Bundesrat oder den Beamten ein Mittel in die Hand, mittels überrissener Verbrauchsreduktionen den Markt zu steuern.
Sie geben der Verwaltung und dem Bundesrat ein Mittel in die Hand, willkürlich grössere, komfortablere, sichere Fahrzeuge vom Markt zu verdrängen. Wenn Voten kommen, das fördere dann Arbeitsplätze und das sei gut, dann weise ich Sie darauf hin, dass linksgrüne Kreise seit zehn Jahren behaupten, eine solche Politik schaffe Arbeitsplätze. In der Zwischenzeit geht es mit unserer Wirtschaft bergab, und wir haben über 200 000 Arbeitslose. Jetzt möchte ich von den sogenannten «Arbeitsplatzschaffern» einmal wissen: Wo sind denn diese Arbeitsplätze, von denen Sie dauernd vorgaukeln, sie könnten geschaffen werden?
Die Konsequenz wird folgende sein: Wenn mittels überrissener Verbrauchsvorschriften Produkte – das müssen nicht nur Automobile sein, das können Kochherde, Haarföne, Kühlschränke oder alle Artikel sein, die Energie verbrauchen – vom Markt verdrängt werden, dann sinkt logischerweise die Marge der Unternehmen, die diese Produkte absetzen. Es ist eine Binsenwahrheit, dass an teureren Produkten mehr verdient wird als an billigen Massenprodukten. Dass das Konsequenzen auf dem Arbeitsmarkt hat, ist ja wohl allen klar. Es wird aber noch eine weitere Folge haben: Wenn es einem Unternehmen nicht mehr möglich ist, ein Fahrzeug in derjenigen Grösse anzuschaffen, die es für seine wirtschaftliche Tätigkeit braucht, dann wird dieses Unternehmen das alte Fahrzeug mit dem höheren Benzinverbrauch weiter betreiben. Dann haben Sie nicht nur den Teufel mit dem Beelzebub ausgetrieben, sondern zum Teufel ist noch der Beelzebub hinzugekommen!
So geht es wirklich nicht! Was da beabsichtigt wird, ist reine Planwirtschaft, ist mit dem Ziel verbunden, das Volk zu demobilisieren. Ich weiss nicht, ob das Schweizervolk im übertragenen Sinn ein Volk von «Trabifahrern» werden soll ....
Die marktwirtschaftlichen Instrumente, die der Bundesrat vorsieht, sind nichts anderes als die Einführung des Ökobonus. Nichts anderes! Diejenigen, die sich ein teureres Produkt anschaffen wollen, das angeblich zuviel Energie verbraucht, werden bezahlen müssen. Umverteilt wird es dann auf die sogenannt «Guten». Ich glaube, mit dieser Politik, das Schweizervolk unter dem Deckmantel des Umweltschutzes und des Energiesparens in Gut und Böse einzuteilen, ist genug Unheil angerichtet worden.
Ich beantrage Ihnen: Stimmen Sie meinen Anträgen zu, und lehnen Sie die Absätze 2 bis 6 ab!

Stucky Georg (R, ZG), Sprecher der Minderheit: Unser Antrag zielt darauf, die Zertifikate als marktwirtschaftliches Instrument zuzulassen, aber eine Ausnahme zu machen: nicht bei den Fahrzeugen. Man kann sich ohnehin fragen, ob Zertifikate eigentlich so marktwirtschaftlich sind, wie man das immer sagt. Es ist immerhin so, dass der Staat das Steuerobjekt und das Steuersubjekt, also jene, die bezahlen müssen, bestimmt und auch die Höhe des Grundtarifes festsetzt. Dem Käufer eines Autos wird einzig der Zeitpunkt überlassen, wann er ein Auto kaufen will bzw. allenfalls ein Zertifikat dafür suchen muss. Man überlässt es also dem Käufer, ein Zertifikat zu suchen bzw. einen Abnehmer eines Zertifikates zu finden. Wir sind damit schon beim wunden Punkt der ganzen Angelegenheit, nämlich der Organisation dieses Zertifikathandels. Es ist nicht so, dass die Autoimporteure dafür zuständig sind, weil wir alle beschlossen haben, dass vermehrt Autos frei, durch jedermann in der Schweiz, importiert werden können. Also gibt es einen Handel, der völlig frei ist.
Hier stellen sich denn auch die entsprechenden Schwierigkeiten: Es wird dazu führen, dass gewisse Käufer im Moment, da sie einen Wagen kaufen wollen, der einen relativ hohen Verbrauch hat, ein Zertifikat als zu teuer empfinden; dann warten sie einfach zu. Wenn das nun viele machen – wie in Zeiten der Rezession, das sehen wir jetzt gerade –, dann wird es einen Überhang an Zertifikaten geben. Es kann aber auch sein, dass es einen Überhang an Zertifikaten gibt, wenn z. B. eine Tendenz eintritt, vermehrt Kleinwagen wie den «Smart», mit einem Verbrauch von 3 Litern, zu kaufen.
Was dann? Dann entsteht bei den Zertifikaten ein Marktzusammenbruch – oder, umgekehrt, bei Knappheit natürlich ein viel zu hoher Preis. Es stellt sich dann die Frage, wie hier der Staat reagieren will, ob er allenfalls sogar in diesen Markt eingreifen muss. All das ist höchst unbestimmt.
Was mich aber noch zu meinem Antrag geführt hat, ist die Ungerechtigkeit dieser Massnahme. Die Berg- und Landbevölkerung ist sehr oft auf einen stärkeren Wagen angewiesen. Also gehört sie automatisch zu den Zahlenden, d. h. zu denjenigen, die diese Zertifikate kaufen müssen. Und es ist recht typisch, dass die Massnahme von Professoren erfunden worden ist, die in Städten wohnen. Wir können aber eine solche Teilung der Bevölkerung nicht zulassen.
Ich mache noch darauf aufmerksam, dass wir seit dem 1. Januar 1997 statt des Gewichtszolles bei Motorfahrzeugen einen Zollansatz von 4 Prozent auf dem Importwert kennen. Damit wird automatisch der schwerere Wagen – das ist zumeist auch automatisch der Wagen mit höherem Verbrauch – mehr belastet.
Schliesslich mache ich auch darauf aufmerksam, dass im Grunde genommen der Markt selber reagiert hat. Wir stellen fest, dass der Schweizer Fahrzeugpark heute noch einen Durchschnittsverbrauch von 8,03 Litern pro Fahrzeug hat. Jährlich nimmt dieser Verbrauchsdurchschnitt etwa um 1 Prozent ab. Sie sehen also, dass die Bevölkerung, nicht zuletzt auch infolge der Verteuerung des Benzins im Zusammenhang mit höheren Abgaben, reagiert und auf einen Wagen mit geringerem Treibstoffverbrauch ausweicht. Deshalb frage ich mich: Warum wollen wir dann noch staatliche Eingriffe und eine administrativ schwierige Massnahme einführen?
Deshalb bitte ich Sie im Namen der Minderheit – die immerhin sehr stark war, wie Sie aus der Fahne ersehen –, hier für Fahrzeuge eine Ausnahme zu machen.

Baumberger Peter (C, ZH): Wir haben vorhin erlebt, wie die SP-Fraktion gegen die Verfassung gestimmt hat, und wenn Sie die Streichungsanträge der Minderheit Scherrer Jürg ansehen, so merken Sie, dass auch Herr Scherrer die Verfassung übersehen hat, nämlich Artikel 24octies Absatz 3, wonach der Erlass solcher Zielwerte tatsächlich zur Kompetenz des Bundes gehören. Der Bund wird dort beauftragt, solche Vorschriften zu erlassen. Das ist die einzige Ausnahme, die über die Rahmenvorschriften hinausgeht.
Die Mehrheit der Kommission, hinter der die CVP-Fraktion auch bei Artikel 8 steht, hat angesichts dieser Verfassungsvorschrift gesagt: «Wir müssen zusammen mit den Betroffenen innerhalb dieses verfassungsrechtlichen Rahmens eine möglichst vernünftige, administrativ einfache und klare Lösung finden.» Das hat die Mehrheit der Kommission erfolg-

reich gemacht. Sie haben gesehen, dass Artikel 8 weitgehend eine Schöpfung der Mehrheit der Kommission ist. Wir haben gesagt: Zunächst kommt die Vereinbarung mit den Importeuren über solche Zielwerte. Was machen wir, wenn keine Vereinbarung zustande kommt? «Kommt keine Vereinbarung zustande, so kann der Bundesrat» – so steht es in Gottes Namen auf der Fahne – «Verbrauchszielwerte erlassen und, sofern diese nicht erreicht werden, Anforderungen für das Inverkehrbringen .... vorschreiben.»
Und dann hat die Kommission auch in diesem Fall in Übereinstimmung mit dem Bundesrat gesagt: Noch bevor wir solches vorschreiben, möchten wir die marktwirtschaftlichen Instrumente, u. a. die Zertifikate, anwenden.
Die Differenz zwischen Mehrheit und Minderheit besteht darin, dass die Mehrheit sagt: Grundsätzlich kann man Zertifikate überall anwenden, wo es sinnvoll ist – ich komme noch darauf zurück –; die Minderheit sagt: Zertifikate ja, aber nicht bei Fahrzeugen.
Persönlich verstehe ich den Antrag der Minderheit Stucky sehr gut. Er ist natürlich vor dem Hintergrund zu verstehen, dass der Bundesrat uns die Umsetzung auf der Grundlage eines mittleren spezifischen Verbrauchs von Neuwagen und mit entsprechenden Gutschriften vorgeschlagen hat. So geht das einfach nicht, das ist klar. So kann man das nicht machen, das ist administrativ unvernünftig. Der Vorgehensvorschlag betrifft auch nicht den effektiven Treibstoffverbrauch, sondern nur den Wagen. Man kann beispielsweise auch mit einem Wagen, der mehr Benzin braucht, weniger fahren. Es gibt darüber hinaus Probleme mit den Direktimporten usw. Herr Stucky hat das aufgezeigt.
Wir von der CVP-Fraktion sind – auch wenn wir für Zertifikate als marktwirtschaftliche Instrumente sind; ich sage das ausdrücklich zuhanden des Amtlichen Bulletins und an die Adresse des Bundesrates – gegen diese Art der Zertifikate bei Personenwagen, wie das vorgeschlagen wurde. Das wäre unvernünftig. Wir sehen aber immerhin in anderen Bereichen Möglichkeiten, unter Umständen auch im Fahrzeugbereich, wo das sinnvoll sein kann. Ich bitte Sie zu beachten, dass die Kommissionsmehrheit in den Absätzen 5 und 6 folgende Hinweise aufgenommen hat: «.... berücksichtigt internationale Normen .... sind dem Stand der Technik anzupassen» (Abs. 5); «Bei allen Massnahmen gemäss den Absätzen 1–5» – also auch bei den Zertifikaten – «sind die Vorschriften dieses Gesetzes über die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft zu beachten» (Abs. 6). Wir betonen also Artikel 2bis, den Vorrang der Zusammenarbeit, und in diesem Zusammenhang die Energieagentur. Ich glaube also, dass die Bedenken der Minderheit nicht angezeigt sind. Wir müssen nicht vorweg einen negativen Entscheid fällen, sondern wir können getrost der Mehrheit folgen, wie dies die CVP-Fraktion tun wird.

Strahm Rudolf (S, BE): Ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit Stucky abzulehnen. Ich bin eigentlich erstaunt, Herr Stucky, dass dieser Antrag von Ihnen kommt. Der Bundesrat möchte anstelle von gewerbepolizeilichen Massnahmen – zum Beispiel Verbrauchsstandards – die Möglichkeit, dass mit monetären Steuerungsmassnahmen das gleiche erreicht werden kann. Das bekämpfen Sie jetzt im Falle der Motorfahrzeuge. Eigentlich müsste es in Ihrer Philosophie drinliegen, dass dort, wo es geht – es geht nicht immer, das ist richtig –, tatsächlich marktwirtschaftliche Lenkungsinstrumente eingeführt werden, z. B. Zertifikate. Weshalb wollen Sie jetzt dem Bund die Möglichkeit nehmen, das gleiche auch bei Fahrzeugen zu tun? Sie wollen es bei Anlagen und Geräten zulassen; das ist richtig, und hier sind wir uns einig.
Es hat sich gezeigt, dass die Verbrauchsstandards zum Beispiel für Haushaltgeräte etwas gebracht haben. Zunächst gab es bei der Branche oder jeweilen beim schlechtesten Hersteller oder Importeur ein Lamento, und heute hat man das akzeptiert. Das hat im Strombereich immerhin dazu geführt, dass der spezifische Haushaltverbrauch sinkt.
Bei den Motorfahrzeugen haben wir nun die Verordnung über die Absenkung des spezifischen Treibstoffverbrauchs von Personenwagen. Diese läuft von 1997 bis ins Jahr 2002 und will als Zielwert 15 Prozent Absenkung in fünf Jahren. Es sollte eigentlich möglich sein, dass nach fünf Jahren statt der Einführung weiterer Verbrauchsvorschriften ein Zertifikatsystem entsteht. Es geht ja nicht um das einzelne Fahrzeug, sondern um Flottenverbräuche.
Der Flottenverbrauch ist das gewogene Mittel aller Einzelverbräuche aller Fahrzeugtypen eines Herstellers. Jetzt sollte es möglich sein, dass zwischen Herstellern freiwillig ein Austauschsystem mit Zertifikaten eingeführt wird. Der Bundesrat gibt die Rahmenbedingungen, und ich könnte mir vorstellen, dass sich Importeure mit grossen Kleinwagenflotten, z. B. Fiat, VW oder Opel, ein Zertifikatsystem z. B. mit Mercedes oder BMW einrichten, die Grosswagen produzieren – ein System, das einen Austausch unter den Importeuren zulässt.
Deswegen finde ich es richtig, dass der Bundesrat wenigstens diese marktwirtschaftlichen Instrumente vorsieht. Es ist eine Kann-Formel, und man sollte das nicht jetzt schon ausschliessen.
Ich wollte nochmals diesen Mechanismus erklären und bitte Sie, den Antrag der Minderheit Stucky abzulehnen. Der Bundesrat erlaubt mehr marktwirtschaftliche Instrumente, und deswegen ist diese Breite nötig.
Zum Schluss noch das: Es ist falsch zu meinen, der Markt löse das Problem von selber. Das Benzin ist heute zwar nominell teurer, aber real – d. h., wenn man die Teuerung abzieht – billiger geworden, und der Absenkungspfad kommt nicht von selber. Es gibt sogar viele grosse Neuwagen wie Four-Wheel-Drives usw., und deswegen ist ein vorgeschriebener Absenkungspfad nötig. Das ist auch aus CO_2- und klimapolitischen Gründen nötig. Das bewirkt keinen Zwang für den einzelnen Käufer, es geht nur um die Flottenverbräuche, und die Importeure müssen dafür sorgen, dass sie den Durchschnitt senken können. Es geht nicht um einen Zwang für den einzelnen Autokäufer.
Ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit Stucky abzulehnen und die eingeschlagene Linie – eine übrigens vom Bundesrat schon lange im Energienutzungsbeschluss vorgezeichnete Linie – aufrechtzuerhalten.

Epiney Simon (C, VS), rapporteur: A cet article 8, aux alinéas 2, 3 et 5, nous devons traiter les propositions de la minorité Scherrer Jürg et, à l'alinéa 4, la proposition de la minorité Stucky.
En ce qui concerne la proposition de la minorité Scherrer Jürg, la commission ne l'a pas suivie, parce qu'elle a voulu laisser la porte ouverte à une série de mesures susceptibles de faire diminuer la consommation d'énergie des installations, des véhicules et des appareils. Ceci fait partie du mandat constitutionnel.
A cet effet, le Conseil fédéral, par le Département fédéral des transports, des communications et de l'énergie, peut – c'est un «Kann-Vorschrift» – introduire des prescriptions sur la consommation, notamment en fixant des valeurs cibles, en déterminant des exigences relatives à la commercialisation des appareils, ou tout simplement introduire des instruments économiques, comme c'est prévu à l'alinéa 4.
Ces mesures, et ça, c'est important, ne seront toutefois introduites que si les organisations privées n'ont pas réussi à atteindre les objectifs qui ont été fixés d'un commun accord, et si ces mesures ne sont pas en contradiction soit avec des conventions bilatérales, soit avec des traités tels que le traité sur l'Organisation mondiale du commerce. En quelque sorte, nous fixons ici des mesures potentielles qui servent d'épée de Damoclès à l'égard de l'économie privée, pour qu'elle prenne des mesures visant à réduire encore la consommation d'énergie.
M. Scherrer, par ses propositions de minorité, veut donc biffer les alinéas 2, 3 et 5 surtout parce qu'ils concernent des véhicules à moteur. Nous comprenons sa préoccupation, qui est légitime et, en particulier, la préoccupation de M. Stucky dont la proposition de minorité, elle, admet le principe d'émettre des certificats de consommation d'énergie, mais veut que ces certificats ne concernent pas les véhicules à moteur.

L'objectif de toutes ces dispositions consiste à inciter les producteurs à mettre sur le marché des installations ou des voitures qui sont économiques. Il est prévu à cet effet, notamment, de décerner des certificats de consommation d'énergie qu'on pourra négocier. Par exemple, un distributeur qui met sur le marché des voitures qui consomment sept litres aux cent kilomètres, alors que la moyenne fixée par la Confédération est de huit litres aux cent kilomètres, se verra gratifié d'un certificat qu'il pourra vendre à un concurrent qui met sur le marché des véhicules qui consomment neuf litres aux cent kilomètres.
Cet instrument économique comporte toutefois des inconvénients. C'est pour cette raison que la commission l'a accepté du bout des lèvres, ayant reçu l'assurance que le Conseil fédéral ne l'introduira qu'en dernier ressort. En effet, la consommation d'un véhicule dépend avant tout de la manière dont on le conduit, si on circule à plein régime ou si on circule avec la pédale douce. L'incidence est importante que de disposer d'un véhicule qui consomme sept litres aux cent kilomètres sur le papier.
M. Stucky, dans sa proposition de minorité, envisage donc de ne pas soumettre les véhicules à moteur aux certificats de consommation d'énergie. Il craint avec raison la bureaucratie qui peut être mise en place par ce système. Il craint également qu'on ne va pas réduire, pour les raisons que je viens d'indiquer, le taux de pollution puisque c'est la manière de circuler qui est décisive. Il est aussi d'avis qu'un commerce de certificats n'est pas souhaitable dans le futur.
En tout état de cause, la faible majorité de la commission vous demande de suivre sa proposition, étant entendu, je le rappelle, que le département ne peut prendre des mesures qu'après avoir constaté l'échec de celles qui auraient été prises par l'économie privée. Le département ne pourra prendre des dispositions qu'après avoir consulté des organisations professionnelles, et il devra tenir compte de l'état de la technique en tout état de cause pour prendre, cas échéant, en dernier ressort, comme ultima ratio, d'éventuelles mesures pour freiner la consommation d'énergie.
Je vous invite donc à vous rallier à la majorité, ténue, de la commission.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Zunächst zum Minderheitsantrag Scherrer Jürg: Tatsächlich würde der klare Verfassungsauftrag verletzt, wenn Sie diesem Antrag zustimmten, denn der Energieartikel verpflichtet den Bund, Vorschriften über den Energieverbrauch von Anlagen, Fahrzeugen und Geräten zu erlassen.
Was den Antrag der Minderheit Stucky betrifft, der die Fahrzeuge von dieser Zertifikatlösung ausnehmen will, ist zu sagen, dass es eben vor allem um die Fahrzeuge geht. Dort ist sehr viel mehr erreichbar als bei den übrigen Anlagen und Geräten. Es gibt schon heute, wie zum Teil bereits gesagt wurde, eine entsprechende Regelung. Bei dieser Regelung wird flottenweise vorgegangen, was ermöglicht, dass die Innovation und das Angebot einer Flotte auf breiter Basis emissionsärmer ausfallen. Die ganze Lösung will auch die technische Innovation fördern. Es geht nicht nur darum, dass der Gesetzgeber jeweils dem Stand der Technik folgt, sondern auch darum, dass er durch ein solches System Anreize dafür schafft, dass hier Neues und Emissionsärmeres konstruiert und erfunden wird. Es ist auf Seite 100 der Botschaft ausführlich dargelegt, wie dieses Zertifikatsystem funktionieren soll und wie der Bundesrat es umzusetzen gedenkt. Das an die Adresse von Herrn Baumberger, der hier schon gewisse Grenzen abgesteckt haben will.
Zum Schluss bestreite ich die Argumentation von Herrn Stucky, dass durch dieses Modell die Randregionen schlechtergestellt würden, weil sie die stärkeren Automobile benötigten. Das ist einfach nicht wahr. Gehen Sie doch einmal in die Berge, dort haben die Bauern einen VW Passat oder einen Subaru; da stellen sie die «Milchbrenten» hinein, und der Hund hat auch noch Platz, während es in den städtischen Gebieten so ist, dass die Leute mit Jeeps und «Vierradantrieb-Ungetümen» herumfahren. Da fahren sie dann von Schwamendingen in die Altstadt, und ich frage mich manchmal, warum diese Vierradantriebe nötig sind – wahrscheinlich, damit das Kopfsteinpflaster oder die Schwellen in der Stadt bewältigt werden können. Aber diese Automobile sind vor allem da, damit man sie ansieht. Auf dem Land haben die Leute viel einfachere Fahrzeuge; es trifft also nicht zu, dass hier eine Benachteiligung der ländlichen Gebiete stattfindet.
Wenn die ganze Zertifikatlösung dazu führt, dass die Flotten etwas bescheidener ausfallen, dann haben wir einen sinnvollen Beitrag geleistet.
Stimmen Sie dem Bundesrat und der Kommissionsmehrheit zu!

Abs. 1 – Al. 1
Angenommen – Adopté

Abs. 2 – Al. 2

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit 108 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit 27 Stimmen

Abs. 3 – Al. 3

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit 114 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit 26 Stimmen

Abs. 4 – Al. 4

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire
Für den Antrag der Mehrheit 85 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit 72 Stimmen

Definitiv – Définitivement
Für den Antrag der Mehrheit 133 Stimmen
Für den Antrag Scherrer Jürg 24 Stimmen

Abs. 5 – Al. 5

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit 130 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit 27 Stimmen

Abs. 6 – Al. 6

Präsident: Herr Scherrer teilt mit, dass sein Streichungsantrag entfällt.

Angenommen gemäss Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition de la commission

Art. 9
Antrag der Kommission
Streichen
Proposition de la commission
Biffer

Angenommen – Adopté

Art. 10
Antrag der Kommission
Abs. 1
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2
Mehrheit
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Minderheit
(Scherrer Jürg, Maurer, Speck, Wyss)
Sie erlassen Vorschriften über die sparsame und rationelle Energienutzung in Neubauten. Dabei berücksichtigen sie den Stand der Technik und vermeiden technische Handelshemmnisse.

Abs. 3
Mehrheit
.... in Neubauten und über die verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung in bestehenden Gebäuden.
Minderheit
(Hegetschweiler, Brunner Toni, Columberg, Dupraz, Fischer-Seengen, Philipona, Scherrer Jürg, Speck, Stucky, Wyss)
.... die verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung in Neubauten.

Abs. 4
Mehrheit
Streichen
Minderheit I
(Teuscher, Grobet, Herczog, Rechsteiner Rudolf, Semadeni, Strahm, Stump)
Sie unterstellen die Installation neuer ortsfester Elektroheizungen einer Bewilligungspflicht.
Minderheit II
(Rechsteiner Rudolf, Grobet, Herczog, Semadeni, Strahm)
Streichen, dafür Artikel 10bis (neu)
Minderheit III
(Strahm, Grobet, Herczog, Rechsteiner Rudolf, Semadeni, Stump)
(falls die Anträge der Minderheiten I und II abgelehnt werden)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Engler
Abs. 3
Zentral beheizte Neubauten mit mehreren Wärmebezügern sind mit den nötigen Geräten zur Erfassung des Wärmeverbrauchs (Heizenergie und Warmwasser) auszurüsten. Beheizte Räume sind mit Einrichtungen zu versehen, die es ermöglichen, die Raumlufttemperatur einzeln einzustellen und selbsttätig zu regeln.
Abs. 3bis (neu)
Wo Erfassungsgeräte installiert sind, müssen die Kosten des Wärmeverbrauchs überwiegend nach dem tatsächlichen Verbrauch abgerechnet werden. Die Wohnungslage und der Zwangswärmekonsum sind zu berücksichtigen.
Abs. 3ter (neu)
Auf die Massnahmen gemäss Absätze 1 bis 3 dieses Artikels kann bei energieeffizienten neuen Gebäulichkeiten verzichtet werden, wenn der tatsächliche Energieverbrauch 35 Prozent niedriger ist, als die SIA-Norm vorschreibt.

Antrag Steinemann
Abs. 3ter (neu)
Wie Antrag Engler, aber:
.... Energieverbrauch 10 Prozent niedriger ....

Art. 10
Proposition de la commission
Al. 1
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2
Majorité
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Minorité
(Scherrer Jürg, Maurer, Speck, Wyss)
Ils édictent des dispositions sur l'utilisation économe et rationnelle de l'énergie dans les bâtiments neufs. Ils le font en tenant compte de l'état de la technique et évitent de créer des entraves techniques au commerce.

Al. 3
Majorité
.... dans des bâtiments neufs et sur le décompte individuel des frais de chauffage dans des bâtiments existants.
Minorité
(Hegetschweiler, Brunner Toni, Columberg, Dupraz, Fischer-Seengen, Philipona, Scherrer Jürg, Speck, Stucky, Wyss)
.... dans les bâtiments neufs.

Al. 4
Majorité
Biffer
Minorité I
(Teuscher, Grobet, Herczog, Rechsteiner Rudolf, Semadeni, Strahm, Stump)
Ils soumettent à autorisation l'installation de chauffages électriques fixes neufs.
Minorité II
(Rechsteiner Rudolf, Grobet, Herczog, Semadeni, Strahm)
Biffer, mais remplacer par l'article 10bis (nouveau)
Minorité III
(Strahm, Grobet, Herczog, Rechsteiner Rudolf, Semadeni, Stump)
(au cas où les propositions des minorités I et II seraient rejetées)
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Engler
Al. 3
Les bâtiments neufs avec plusieurs utilisateurs de chaleur doivent être équipés des appareils nécessaires pour permettre de mesurer la consommation de chaleur (énergie de chauffage et eau chaude). Chacune des pièces chauffables doit être pourvue des équipements nécessaires pour permettre de régler individuellement et indépendamment sa température.
Al. 3bis (nouveau)
Dans les bâtiments équipés d'enregistreurs, les frais de chauffage sont calculés principalement selon la consommation effective. Il est tenu compte de la situation de l'appartement et de la consommation de chauffage que les circonstances rendent obligatoire.
Al. 3ter (nouveau)
S'agissant des bâtiments neufs, les mesures prévues aux alinéas 1 à 3 du présent article deviennent facultatives lorsque la consommation effective d'énergie est inférieure de 35 pour cent à ce que recommande la norme SIA pertinente.

Proposition Steinemann
Al. 3ter (nouveau)
Selon proposition Engler, mais:
.... est inférieure de 10 pour cent ....

Art. 10bis (neu)
Antrag der Kommission
Mehrheit
Ablehnung des Antrages der Minderheit II

Minderheit II
(Rechsteiner Rudolf, Grobet, Herczog, Semadeni, Strahm)
Titel
Ortsfeste Elektroheizungen
Abs. 1
Die Installation neuer ortsfester elektrischer Widerstandsheizungen ist bewilligungspflichtig.
Abs. 2
Die nach kantonalem Recht zuständige Behörde erteilt die Bewilligung, wenn:
a. keine Anschlussmöglichkeit an Gas oder Fernwärme besteht;
b. der Einsatz einer elektrisch betriebenen Wärmepumpe nicht möglich oder unverhältnismässig ist;
c. der Wärmeschutz des Gebäudes dem Stand der Technik entspricht;
d. die örtliche Elektrizitätsverteilungsunternehmung die erforderliche Elektrizität liefern kann.
Abs. 3
Elektrische Widerstandsheizungen, die aus Gründen des Natur- und Heimatschutzes oder der Denkmalpflege erforderlich sind, werden auch bewilligt, wenn die Voraussetzungen nach Absatz 2 nicht vollständig erfüllt sind.
Abs. 4
Wer Strom aus erneuerbaren Energien selber produziert (unabhängiger Produzent), bedarf keiner Bewilligung.

Antrag Comby
Gemäss Antrag der Minderheit II, aber:
Abs. 2
....
b. der Einsatz einer elektrisch betriebenen Wärmepumpe, die Nutzung von Holzenergie, Biomasse oder Sonnenenergie nicht möglich oder unverhältnismässig ist;
....
Abs. 4
.... selber produziert (Eigenbedarfsproduzent), bedarf ....

Art. 10bis (nouveau)
Proposition de la commission
Majorité
Rejeter la proposition de la minorité II

Minorité II
(Rechsteiner Rudolf, Grobet, Herczog, Semadeni, Strahm)
Titre
Chauffage électrique fixe
Al. 1
L'installation d'un chauffage électrique fixe à résistances est soumise à autorisation.
Al. 2
L'autorité cantonale compétente octroie l'autorisation lorsque:
a. le raccordement au gaz ou au chauffage à distance n'est pas possible;
b. le recours à une pompe à chaleur électrique est impossible ou disproportionné;
c. l'isolation thermique du bâtiment correspond à l'état de la technique;
d. le distributeur local d'électricité est en mesure de fournir le courant nécessaire.
Al. 3
Si la protection de la nature et du paysage ou la conservation des monuments le demandent, le chauffage électrique est autorisé même si les conditions fixées à l'alinéa 2 ne sont pas entièrement remplies.
Al. 4
Celui qui produit lui-même, à l'aide d'agents énergétiques renouvelables, l'électricité dont il a besoin (producteur indépendant), est dispensé de demander une autorisation.

Proposition Comby
Selon la proposition de la minorité II, mais:
Al. 2
....
b. le recours à une pompe à chaleur électrique, à l'énergie du bois, de la biomasse ou à l'énergie solaire est impossible ou disproportionné;
....
Al. 4
.... dont il a besoin (producteur pour ses propres besoins), est ....

Präsident: Ich schlage Ihnen vor, die Artikel 10 und 10bis gemeinsam zu behandeln.

Ordnungsantrag – Motion d'ordre

Strahm Rudolf (S, BE): Ich stelle den Ordnungsantrag, Absatz 3 und Absatz 4 von Artikel 10 getrennt zu behandeln. Sonst haben wir ein Durcheinander. Es sind zwei wichtige, zentrale Absätze. Absatz 3 betrifft die individuelle Heizkostenabrechnung; allein dazu gibt es drei oder vier Anträge. Absatz 4 betrifft die Elektroheizungen; dazu gibt es auch drei oder vier Anträge. Wenn wir die beiden Absätze zusammen behandeln, haben wir bei der Abstimmung einen Salat. Ich entschuldige mich für die Verlängerung. Aber es geht um zwei zentrale Absätze und Inhalte, man darf sie nicht vermischen.

Präsident: Herr Strahm, ich muss Ihnen sagen, dass wir in etwelcher Zeitnot sind. Da wir uns in Kategorie III befinden, haben wir uns entschlossen, die Fraktionssprecher zu diesen beiden Artikeln nur einmal sprechen zu lassen. Je mehr wir die Verhandlungen aufteilen, desto mehr Fraktionsvoten gibt es. Der Antrag des Büros ist eine reine Zeitsparmassnahme. Deshalb halte ich diesen Antrag auf gemeinsame Behandlung – und absatzweise Abstimmung, das versteht sich von selbst – aufrecht.

Abstimmung – Vote

Für den Ordnungsantrag Strahm	69 Stimmen
Dagegen	65 Stimmen

Präsident: Die beiden Absätze werden also getrennt behandelt. Jetzt haben die Antragsteller zu den Absätzen 1 bis 3 das Wort. – Sie sind damit einverstanden.

Scherrer Jürg (F, BE), Sprecher der Minderheit: Ich kann es an und für sich kurz machen. Ich war erstaunt, Artikel 10 Absatz 2 in der Gesetzesvorlage zu sehen, und ich war noch erstaunter, als dann die Mehrheit der Kommission diese Fassung auch verabschiedete.
Wir hatten bei der Beratung der parlamentarischen Initiative Steinemann (95.404) dieser ganz klar Folge gegeben. Die parlamentarische Initiative Steinemann verlangt, dass auf die individuelle Heizkostenabrechnung in Altbauten verzichtet wird. Wir wissen, dass die Installation von Wärmezählern in Altbauten mit einem übermässigen Aufwand verbunden ist, sowohl in technischer wie finanzieller Sicht, und dass die Ersparnisse, die man angeblich oder tatsächlich mit diesen Installationen zu erreichen sucht, den Aufwand nicht rechtfertigen.
Auch bei der Energie muss die Wirtschaftlichkeitsrechnung gemacht werden. Sie können doch nicht einfach jedem Vorschlag und jedem Vorstoss zustimmen, weil Sie sagen: Ja, man spart vielleicht damit ein bisschen Energie! Denn denken Sie daran, auch die Herstellung der Geräte, die installiert werden, braucht Energie, braucht Rohstoffe, und es braucht weiter Energie, um sie zu installieren.
Die Kommission hat über den Grundsatz diskutiert und diesen an und für sich gutgeheissen, ist dann aber in einer zweiten Beratung wieder zurückgekrebst. Manchmal habe ich schon das Gefühl, dieser Rat fasse seine Beschlüsse aufgrund der Windrichtung oder der Wetterlage.
Aber wenn Sie konsequent sein wollen, wenn Sie technisch und energiepolitisch richtig agieren wollen, dann bitte ich Sie, meinem Minderheitsantrag zuzustimmen. Herr Hegetschweiler wird seinen Minderheitsantrag zu Absatz 3 wohl ähnlich begründen wie ich den meinen.

Hegetschweiler Rolf (R, ZH), Sprecher der Minderheit: Die Diskussion über die individuelle Heizkostenabrechnung (VHKA) haben wir hier im Nationalrat bereits vor gut zwei Jahren geführt, als es um die Unterstützung der parlamentarischen Initiative Steinemann ging. Der Initiant und 112 Mitunterzeichner verlangten damals die Streichung des Übergangsrechtes in Artikel 25 Absatz 2 des Energienutzungsbeschlusses. Mit einer solchen Streichung wäre das Obligatorium für die VHKA in bestehenden Gebäuden von Bundesrechts wegen aufgehoben worden. Im Dezember 1995 gab unser Rat der Initiative mit 93 zu 77 Stimmen Folge, und er beauftragte die UREK mit der Ausarbeitung einer Vorlage. Die Kommission beantragte dann, den Streichungsauftrag der parlamentarischen Initiative Steinemann abzulehnen und statt dessen Artikel 25 Absatz 2 des Energienutzungsbeschlusses im Sinne eines Gegenvorschlages so zu formulieren, dass die Kantone mit einem Rechtsetzungsauftrag verpflichtet würden, Vorschriften über die VHKA in neuen und bestehenden Gebäuden zu erlassen und angemessene Übergangsfristen festzulegen.
In Neubauten war die VHKA kein Thema. Es ging bei der ganzen Diskussion immer nur um Massnahmen in bestehenden Bauten oder Altbauten, wo die wohnungsweise Erfassung und Abrechnung der Heizkosten viel problematischer und auch viel teurer ist als in Neubauten. Die wichtigsten Argumente gegen die VHKA in Altbauten sind die folgenden:

Die mit der VHKA realisierbaren Einsparungen decken die verursachten Kosten für die Installation der Geräte, die Ablesung, die Verrechnung usw. nur zu etwa einem Viertel.
Der Mieter einer durchschnittlichen Wohnung muss gemäss Berechnungen des Bundesamtes für Energiewirtschaft mit jährlichen Mehrkosten von mindestens 150 Franken rechnen; das ist also für die Mieter eine teure Sache. Die VHKA absorbiert bei den Besitzern von Altbauten Mittel, die im Bereich von baulichen Verbesserungen – also Sanierung von Heizungsanlagen, bessere Isolation von Fenstern, Dach und Mauerwerk – sinnvoller eingesetzt werden könnten. Es handelt sich bei der VHKA um eine passive Massnahme, mit der noch nichts passiert und auch noch nichts gespart ist, sie kostet primär. Wenn der Mieter nicht bereit ist, Komforteinbussen in Kauf zu nehmen, indem er weniger heizt, dann wird auch bei den Heizkosten keine Einsparung erzielt.
Bei Mitberücksichtigung der Energie, welche für die Herstellung, die Installation, den Unterhalt und den Betrieb der Erfassungsgeräte auch noch anfällt, ist die Gesamtenergiebilanz der VHKA noch wesentlich schlechter, als es auf den ersten Blick erscheint. Es werden jährlich Hunderttausende von Batterien und Zusatzgeräten zu ersetzen sein. Ein übertriebenes Sparverhalten, das durch die VHKA gefördert wird, birgt die Gefahr von Gebäudeschäden in sich, die nicht unterschätzt werden dürfen. Auch können die möglichen Energieeinsparungen stark variieren. Bei ideal isolierten Gebäuden oder bei Liegenschaften, bei welchen die Mieter ihr Heizverhalten bereits angepasst haben, lässt sich kein nennenswerter Spareffekt mehr erzielen. Das in den gesetzlichen Bestimmungen vorgesehene Obligatorium ist zu unflexibel und zwingt die Hauseigentümer auch dann zu Investitionen, wenn klar ersichtlich ist, dass keine oder allenfalls nur marginale Energieeinsparungen möglich sind.
Gemäss Bundesverfassung ist es primär Sache der Kantone, Massnahmen betreffend den Verbrauch von Energie in Gebäuden zu erlassen. Ein gesamtschweizerisches Obligatorium für die VHKA ist daher auch verfassungsmässig problematisch.
Diese Nachteile der VHKA fallen nach meiner Auffassung dermassen schwer ins Gewicht, dass sich eine Aufrechterhaltung der obligatorischen Nachrüstung bei Altbauten nicht rechtfertigen lässt.
Die FDP-Fraktion unterstützt diesen Minderheitsantrag.

Engler Rolf (C, AI): Ich schlage Ihnen bei Absatz 3 ein neues, geändertes Konzept vor. Wie sieht es aus?
Gemäss diesem Konzept soll dem Bauherrn die Wahl gelassen werden, ob er energiesparende Massnahmen trifft oder ob er Installationen macht, die ein individuelles Ablesen möglich machen. Wieso diese Wahlfreiheit?
Diese Wahlfreiheit gibt einmal die Möglichkeit, dass wir in der Technologie bezüglich Wärmedämmung weitere Fortschritte machen, die erneuerbare Energie stärken und damit auch den Arbeitsplätzen eine Chance geben. Mit der Einführung von Ablesegeräten und mit dem Ablesen selbst sparen Sie keine einzige Energie, kein Joule, es passiert also nichts. Das Ablesen selbst ist auf das Verhalten des Konsumenten, vor allem des Mieters, ausgerichtet. Das Verhalten des Mieters ändert sich kurzfristig nach der Einführung der individuellen Heizkostenabrechnung, ist aber langfristig wieder dasselbe wie vorher. Wieso ist dieses sparsame Verhalten nicht von Dauer?
Ich erkläre Ihnen das gerne: Es fällt zurück, weil die Kosteneinsparungen durch den Minderverbrauch an Energie weit überkompensiert werden durch die Kosten der Ablesegeräte, durch das Ablesen selbst, durch die Batterien, die eingesetzt werden müssen usw. Wenn der Mieter für sein sparsames Verhalten durch höhere Nebenkosten bestraft wird, dann wird er sein Verhalten auf Dauer nicht ändern, und wir haben keinen Effekt, keinen sparsamen Energieverbrauch. Der Antrag der Mehrheit führt zu einem Abdanken der Bundespolitik im Bereich Energie, gerade hier im wichtigen Bereich der Haustechnik. Er führt statt zu einer Deregulierung zu einer stärkeren Regulierung durch 26 verschiedene kantonale Gesetze. Das macht doch wenig Sinn!
Ich schlage Ihnen deshalb vor, dass der Bauherr die Wahl haben soll, ob er mehr Administration und die Bestrafung der Mieter durch höhere Nebenkosten haben will oder – und dafür möchten wir Anreize schaffen – Investitionen in den Baukörper tätigen und damit letztlich wirklich zu einem effizienteren Sparen, zu einem effizienteren Umgang mit Energie, Hand bieten will.
In diesem Sinne bitte ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen, welcher auf die individuelle verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung verzichtet, wenn die SIA-Normen um einen Drittel unterschritten werden, was nicht so einfach ist und wofür wir einen Anreiz geben müssen.

Steinemann Walter (F, SG): Ich spreche zuerst als Fraktionssprecher zu den Absätzen 2 und 3 und anschliessend zu meinem Antrag betreffend Absatz 3ter des Antrages Engler.
Die Fraktion der Freiheits-Partei bittet Sie, dem Antrag der Minderheit Scherrer Jürg und dem Antrag der Minderheit Hegetschweiler zuzustimmen. Gegen die Vorschrift der sparsamen und rationellen Energienutzung in Neubauten ist eigentlich wenig einzuwenden, da die dafür notwendigen Installationen während des Baus zu einigermassen vernünftigen Kosten angebracht werden können.
Bei bestehenden Bauten ist das aber nicht so, wie Sie soeben gehört haben. Das gilt insbesondere für die vom Bundesrat in Absatz 3 seines Entwurfes vorgesehene verbrauchsabhängige Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung in bestehenden Gebäuden. Warmwasserkostenabrechnungen nach effektivem individuellem Verbrauch sind in bestehenden Gebäuden praktisch nirgends möglich, ohne eine abnormal kostenaufwendige Nachinstallation anzubringen. Dies kann Ihnen jeder Fachmann bestätigen. Weil schon die einen nicht unansehnlichen Teil der Abrechnungskosten ausmachende Warmwasseraufbereitung nicht individuell abgerechnet werden kann, unterscheiden sich auch die Heizkosten, welche beim Abrechnungsschlüssel etwa zur Hälfte nicht individuell aufgeteilt werden, nicht mehr wesentlich von jenen gleichwertiger Wohnungen. Schon deshalb ist eine sogenannte verbrauchsabhängige Abrechnung in bestehenden Gebäuden eben viel zu wenig verbrauchsabhängig abrechenbar.
Das hat die Kommissionsmehrheit berücksichtigt. Sie hat aber trotzdem an der individuellen Heizkostenabrechnung festgehalten. Diese Vorschrift würde zum kostenintensiven Unding und stiesse beim betroffenen und informierten Bürger, ob Mieter oder Eigentümer, auf keinerlei Verständnis, weil für beide Parteien unnötige Kosten entstünden, die in keinem Verhältnis zu den möglichen Energieeinsparungen stehen würden.
Nicht berücksichtigt wird bei der generellen Vorschrift, ob sich das Gebäude bereits in einem energetisch sanierten Zustand befindet oder ob es an sich schon wenig Energieverlust aufweist. Somit besteht für die energetische Gebäudesanierung und für das Installieren von neuesten Heizungssystemen doch wohl wenig Interesse.
Diese generelle VHKA-Bundesvorschrift für Altbauten verhindert geradezu energetische Sanierungen, die zu echtem Energiesparen führen.
Wenn ein Gesetz nicht dringend nötig ist, sollten wir es nicht erlassen. Dies trifft ganz besonders bei der VHKA-Vorschrift in Altbauten zu. Denken Sie bitte wieder einmal daran.
Leider ist am 3. Oktober 1996 meine parlamentarische Initiative betreffend die Abschaffung der VHKA in Altbauten nicht durchgekommen, obwohl die Initiative von 113 Ratsmitgliedern unterschrieben wurde. Die Ratsmehrheit hat damals das Problem gemäss Bundesverfassung an die Kantone delegiert. In Artikel 24octies Absatz 4 der Bundesverfassung ist ausdrücklich vorgesehen, dass «Massnahmen betreffend den Verbrauch von Energie in Gebäuden .... vor allem von den Kantonen» zu treffen sind. Halten wir uns jetzt daran, und machen wir so wenig Bundesvorschriften wie möglich. Es ist dann an den kantonalen Parlamenten, hier zu legiferieren und die individuellen Ansprüche und Voraussetzungen der jeweiligen Kantone zu berücksichtigen.
Bis zum heutigen Tag besteht keine Klarheit darüber, ob sich die VHKA in Altbauten bewährt hat oder eben nicht, so, wie

wir das aufgrund von Zahlen aus der Praxis behaupten. Die Unterschiede von Kanton zu Kanton sind in jeder Hinsicht so gross, dass keine gesamtschweizerische Bewertung möglich ist. Lassen wir die Entscheidung darüber, ob und mit welchen Fristen und Ausnahmen die VHKA bei bestehenden Bauten allfällig einzuführen ist, bei den Kantonen. Wir vergeben uns dabei nichts, haben jedoch ein Gesetz etwas schlanker ausgestaltet, so, wie es der Bundesrat an anderer Stelle als Ziel formuliert. Dort steht nämlich: «Gleichzeitig werden die Bundesgesetze von Details entschlackt.» Aber hier macht man es eben nicht. Den Kantonen wird nicht verwehrt, an ihren allfällig schon bestehenden Vorschriften festzuhalten.
Ich bitte Sie also zuerst darum, die Minderheiten Scherrer Jürg und Hegetschweiler zu unterstützen.
Sollten Sie jedoch den Antrag Engler – mit dem neuen Konzept, das er soeben begründet hat – vorziehen, bitte ich Sie, dabei meinen Alternativantrag dazu zu unterstützen. Ich beantrage anstelle der Reduktion von 35 Prozent eine tatsächliche Energieverbrauchsreduktion von 10 Prozent gegenüber den SIA-Normen.
Ich bin überzeugt, dass das, was Herr Engler eigentlich will, kaum erreichbar ist. Mit einer Verbesserung von 10 Prozent zur SIA-Norm, welche an und für sich schon streng angesetzt ist, schaffen wir genügend Anreiz für das Energiesparen, sprich: verbesserte Lösungen für Wärmedämmung an Gebäuden und Installationen.
Ein gegenüber den SIA-Normen um 10 Prozent niedrigerer Energieverbrauch ist erreichbar und meines Erachtens als Limite anzusehen; die 35 Prozent gemäss Antrag Engler sind kaum zu erreichen. Ich bitte Sie deshalb, meinen Antrag zu unterstützen.

Teuscher Franziska (G, BE), Sprecherin der Minderheit: Artikel 10 nimmt Massnahmen auf, die bereits im Energienutzungsbeschluss festgehalten sind: einerseits die individuelle Heizkostenabrechnung und andererseits die Bewilligungspflicht für Elektroheizungen. Beide Massnahmen haben sich als sehr effizient erwiesen, und es wäre energiepolitisch ein Unsinn, diese Massnahmen abzuschaffen. Wenn im Gebäudebereich Energie gespart werden soll, dürfen die bestehenden Bauten nicht ausgeschlossen werden, denn hier liegt das grösste Potential. Die grüne Fraktion beantragt deshalb, bei den Absätzen 2 und 3 der Kommissionsmehrheit zu folgen.
Bei Absatz 3 geht es ganz konkret um die individuelle Heizkostenabrechnung, das haben vorhin die Voten auch gezeigt. Die Wirksamkeit dieser Massnahme ist offensichtlich und wurde in vielen Studien klar dargelegt. Herr Steinemann hat vorhin wieder seine alten Argumente aufgewärmt, die wir bereits bei der Beratung seiner parlamentarischen Initiative klar zurückgewiesen haben. Es ist eine Tatsache, dass dank des installierten Gerätes der eigene Wärmeverbrauch abgelesen werden kann, für den dann der einzelne oder die einzelne aufkommen muss. Auch Herr Steinemann muss zur Kenntnis nehmen, dass dies eine sinnvolle Massnahme ist, denn sie führt zu einem verminderten Energieverbrauch.
Laut einer Studie des Bundesamtes für Energiewirtschaft wurde dank dieser Massnahme rund ein Siebtel des Verbrauches eingespart. Heute ist bereits ein Drittel der Wohnungen in der Schweiz mit einem solchen Thermostat ausgerüstet, und zwar unabhängig davon, ob sie in einem Neubau oder in einem Altbau liegen. Es würde von niemandem verstanden, wenn diese Massnahme jetzt plötzlich nur noch in Neubauten gelten würde.
Die grüne Fraktion will die bestehenden Gebäude nicht aus den Vorschriften ausschliessen. Sie beantragt deshalb, alle entsprechenden Anträge abzulehnen.

Rechsteiner Rudolf (S, BS): Im Namen der sozialdemokratischen Fraktion bitte ich Sie ebenfalls, der Mehrheit zu folgen. Die individuelle Heizkostenabrechnung ist in den letzten Jahren dank technischen Neuerungen immer billiger geworden. Herr Engler, Ihr Antrag sieht ja vor, dass nur noch die Neubauten mit einer solchen Einrichtung ausgestattet werden sollen. Wenn wir davon ausgehen, dass die Schweiz weitgehend gebaut ist und in neuer Zeit erst recht weniger Neubauten erstellt werden, dann müssen wir, um hier wirksam einzugreifen, auch die Altbauten erfassen. Bei einer Renovation ist es eben nicht klar, was passiert. Wir sind der Meinung, dass gerade bei einer haustechnischen Sanierung ein solches Erfassungsgerät am Platz ist. Im übrigen wird der Grundsatzbeschluss, dass hier die Kantone das Sagen haben, weitergeführt. Der Antrag Steinemann läuft auch einfach darauf hinaus, den Status quo zu verwässern.
Ich bitte Sie: Folgen Sie dem Antrag der Mehrheit.

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 13.00 Uhr
La séance est levée à 13 h 00

96.067

Energiegesetz
Loi sur l'énergie

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 917 hiervor – Voir page 917 ci-devant

Art. 10, 10bis (Fortsetzung) – Art. 10, 10bis (suite)

Epiney Simon (C, VS), rapporteur: Nous en sommes donc à l'article 10 où nous allons examiner tout d'abord deux propositions de minorité. Ensuite, M. Dettling abordera les autres propositions. Les deux premières sont celle de la minorité Scherrer Jürg à l'alinéa 2, et celle de la minorité Hegetschweiler à l'alinéa 3.
Par cette disposition, la minorité Scherrer Jürg désire que les cantons n'aient pas la compétence, au sens du droit fédéral, d'édicter des mesures en vue d'utiliser parcimonieusement l'énergie dans des bâtiments qui sont existants. En revanche, la majorité de la commission, par 10 voix contre 9, souhaite que les cantons favorisent l'emploi d'agents renouvelables, favorisent l'utilisation économique de l'énergie et entreprennent l'harmonisation de leurs prescriptions avec la loi sur l'énergie.
La commission est d'avis que les cantons doivent disposer d'une base légale pour prendre des mesures appropriées, étant entendu que les cantons bénéficient, avec le texte qui a été retenu, d'une certaine marge de manoeuvre. Et je rappelle que si l'on devait voter la proposition Scherrer Jürg, ce serait tout simplement aller à l'encontre du mandat constitutionnel dont nous avons déjà évoqué la portée hier.
Quant à la minorité Hegetschweiler, elle ne veut pas soumettre les bâtiments existants au décompte individuel des frais de chauffage. Je rappelle que le but des décomptes individuels des frais de chauffage est d'avantager le locataire qui est économe par rapport à celui qui est un gaspilleur, de répondre aux objectifs d'«Energie 2000», qui visent notamment à réduire la demande d'énergie fossile.
La commission n'a voté que du bout des lèvres et on pourrait même dire qu'elle a soutenu la majorité un peu comme la corde soutient le pendu. En effet, l'application du décompte individuel des frais de chauffage engendre dans la pratique des tensions, et on a même constaté dans certaines régions du pays que, pour des bâtiments anciens, on en est finalement arrivé à une solution hybride dans le sens que 80 pour cent des frais de chauffage sont attribués au décompte commun de l'immeuble et que seuls 20 pour cent des frais de chauffage ont été imputés sur le décompte individuel des locataires. De plus, il faut le dire aussi, dans certains bâtiments, le coût d'investissement et d'exploitation des compteurs peut se révéler disproportionné par rapport au résultat qu'on peut attendre. Ensuite, il y a aussi des problèmes de pénalisation des locataires, selon l'endroit où ils se situent dans un bâtiment. Ce sont tous des éléments qui ont retenu l'attention de la commission.
Le décompte individuel des frais de chauffage est, pour certains, une fausse bonne idée ou une fausse vraie économie, maintenant que les bâtiments ont été presque tous isolés et dotés de fenêtres à double vitrage. Et encore, au cours de la session spéciale d'avril dernier, vous avez voté un bonus à la rénovation ainsi qu'un bonus en faveur des économies d'énergie. On peut donc attendre de ce bonus que les derniers bâtiments qui n'auraient pas été équipés de manière correcte au niveau de l'économie d'énergie recevront, avec notre dernière décision, l'impulsion décisive.
Donc, à faible majorité, la commission, bien que consciente du fait que le décompte individuel des frais de chauffage n'est pas la panacée, considère toutefois ce décompte comme un outil au service de la politique énergétique. C'est pour cette raison que le décompte individuel des frais de chauffage a obtenu, à une faible majorité, le soutien de la commission.

Dettling Toni (R, SZ), Berichterstatter: Nach diesen grundsätzlichen Ausführungen von Herrn Epiney kann ich mich kurz fassen. Er hat die Differenzen zwischen diesen beiden Positionen dargestellt, die sich nach wie vor nicht angenähert haben. Immerhin stehen nun zwei Einzelanträge als Vermittlungsanträge zur Diskussion, nämlich jener von Herrn Engler, der sich eher an der Kommission orientiert, während der Antrag Steinemann eher in die Richtung der Minderheitsanträge Scherrer Jürg und Hegetschweiler geht.
Beides sind Vermittlungsanträge. Wir haben sie in der Kommission nicht behandelt, weil es Einzelanträge sind. Ich überlasse es Ihnen, diese Vermittlungsanträge im einzelnen zu werten. Meine persönliche Meinung kennen Sie. Ich stehe eher auf der Seite der Minderheiten Scherrer Jürg und Hegetschweiler.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Zunächst die Bemerkung, dass der Bundesrat seine Formulierung jener der Mehrheit vorzieht: Dieser Artikel hängt mit Artikel 31 zusammen, wo eine Übergangsfrist für bestehende Gebäude bis zum 31. Dezember 2001 vorgesehen ist. Ihre Kommission möchte diesen Artikel aber streichen. Ich möchte das zuhanden des Ständerates, der nachher das Gesetz berät, festgehalten haben. Die Energiedirektorenkonferenz würde Wert darauf legen, dass diese Übergangsfrist bestehenbleibt. Deswegen sind wir mit dem Antrag der Mehrheit nicht einverstanden, beharren hier aber noch nicht auf einer Abstimmung.
Ich ersuche Sie hingegen, die beiden Minderheitsanträge Scherrer Jürg und Hegetschweiler abzulehnen. In den bestehenden Gebäuden liegt ein wesentlich grösseres Energiesparpotential als bei Neubauten; deswegen dürfen bestehende Gebäude nicht einfach ausgeblendet werden. Eine Streichung der «bestehenden Gebäude» wäre ein völlig falsches Signal. Die Kantone haben hier bis heute einiges erreicht. Wenn diese Formulierung gestrichen würde, wäre das ein eigentlicher Rückenschuss gegen die Kantone. Die Konferenz der kantonalen Energiedirektoren unterstützt ganz ausdrücklich den Entwurf des Bundesrates.
Ich möchte Sie daran erinnern, dass der Beschluss des Nationalrates bezüglich der parlamentarischen Initiative Steinemann auch in die Richtung des bundesrätlichen Entwurfes ging.
Ich möchte Sie daher ersuchen, sich selbst treu zu bleiben und die Minderheitsanträge abzulehnen.

Art. 10 Abs. 1 – Art. 10 al. 1
Angenommen – Adopté

Art. 10 Abs. 2 – Art. 10 al. 2

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit 75 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit 75 Stimmen

Mit Stichentscheid der Präsidentin
wird der Antrag der Mehrheit angenommen
Avec la voix prépondérante de la présidente
la proposition de la majorité est adoptée

Art. 10 Abs. 3, 3bis, 3ter – Art. 10 al. 3, 3bis, 3ter

Erste Eventualabstimmung – Premier vote préliminaire
Für den Antrag Engler 115 Stimmen
Für den Antrag Steinemann 35 Stimmen

Zweite, namentliche Eventualabstimmung
Deuxième vote préliminaire, nominatif
(Ref.: 0692)

Für den Antrag Engler stimmen:
Votent pour la proposition Engler:
Aeppli, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Bircher, Borel, Bühlmann, Caccia, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Columberg, David, de Dardel, Dormann, Ducrot, Dünki, Durrer, Eberhard, Engler, Epiney, Fankhauser, Fasel, Fässler, Gadient, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Günter, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hess Peter, Hochreutener, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Imhof, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Kühne, Lachat, Lauper, Leemann, Leu, Leuenberger, Loretan Otto, Lötscher, Maitre, Marti Werner, Meier Hans, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Ostermann, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Ruckstuhl, Ruffy, Schmid Odilo, Semadeni, Simon, Spielmann, Strahm, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vollmer, von Felten, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr, Zapfl, Zbinden, Zwygart (84)

Für den Antrag der Minderheit stimmen:
Votent pour la proposition de la minorité:
Aregger, Bangerter, Bezzola, Binder, Blaser, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bührer, Cavadini Adriano, Dettling, Dupraz, Egerszegi, Eggly, Engelberger, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Friderici, Fritschi, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Kunz, Langenberger, Leuba, Maurer, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Nebiker, Oehrli, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Rychen, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Steiner, Straumann, Stucky, Theiler, Tschopp, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Waber, Weigelt, Weyeneth, Wittenwiler, Wyss (73)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:
Pini (1)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:
Aguet, Alder, Baumann Alexander, Baumberger, Blocher, Bodenmann, Christen, Comby, Couchepin, Deiss, Diener, Dreher, Ehrler, Eymann, Filliez, Frey Walter, Grobet, Guisan, Gusset, Haering Binder, Jaquet, Keller, Kofmel, Ledergerber, Loeb, Maspoli, Maury Pasquier, Meier Samuel, Nabholz, Pelli, Randegger, Roth, Ruf, Steinegger, Stump, Suter, Thür, Vermot, von Allmen, Widrig, Ziegler (41)

Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:
Stamm Judith (1)

Definitiv – Définitivement
Für den Antrag Engler 100 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit 58 Stimmen

Art. 10 Abs. 4, Art. 10bis – Art. 10 al. 4, art. 10bis

Teuscher Franziska (G, BE), Sprecherin der Minderheit: Elektroheizungen sind eine ineffiziente und verbrauchsintensive Verwendung – oder besser gesagt: Verschwendung – der Schlüsselenergie Elektrizität. Sie stehen damit klar im Widerspruch zu den Zielen des Energiegesetzes. Im ganzen Artikel 10 steht eine einzige Kann-Formulierung, diejenige betreffend die Bewilligungspflicht für Elektroheizungen. Sonst werden den Kantonen in diesem Artikel verbindliche Aufträge erteilt. Dies ist einerseits klar ein Widerspruch zur Gesetzessystematik und trägt andererseits der Evaluation der Bewilligungspflicht für Elektroheizungen nicht Rechnung. Denn diese allgemeine Bewilligungspflicht, welche im Energienutzungsbeschluss festgehalten ist, wurde untersucht, und es wurde geschaut, wie gross deren Wirkung ist.
Heute wird viel von New Public Management und Effizienz von Massnahmen gesprochen. Die Massnahme der allgemeinen Bewilligungspflicht für Elektroheizungen wurde zwar in der Evaluation als äusserst erfolgreich eingestuft, sie passt aber nicht ins Konzept der bürgerlichen Energiepolitik. Deshalb soll sie kurzerhand gestrichen werden. Dies ist ein Schlag gegen eine ökologisch sinnvolle Energiepolitik, die vor allem den Verbrauch senken will. Sie ist aber auch ein Schlag gegen all die Kantone, die sich bis jetzt darum bemüht haben, die allgemeine Bewilligungspflicht umzusetzen.
Die zwingende Bundesvorschrift wird nämlich von verschiedenen Kantonen bejaht, weil sie eine präventive Wirkung hat. Durch die Aufhebung der Bewilligungspflicht würde diese Prävention abgeschwächt, und es könnte wieder zu einer Zunahme von Elektroheizungen kommen.
Elektroheizungen sind enorme Stromfresser. Bei einer konsequenten Ablösung der Elektroheizungen könnten das AKW Leibstadt oder die drei Schrottreaktoren Beznau I und II sowie Mühleberg weggespart werden, denn die Elektroheizungen verbrauchen rund 20 Prozent des Stroms, der im Winter produziert wird. Damit belasten sie das Netz ausgerechnet in der Zeit, in der die schweizerische Wasserkraftproduktion im Berggebiet am geringsten ist. Deshalb muss dann u. a. Bandenergie aus französischen AKW importiert werden, um die Elektroheizungen überhaupt betreiben zu können. Damit besteht die Gefahr, dass das Berggebiet ausgetrickst wird, denn die französischen AKW wollen ihre Bandenergie natürlich auch im Sommer liefern, wenn uns genügend Elektrizität aus einheimischen Quellen zur Verfügung stehen würde. Das bitte ich die Vertreterinnen und Vertreter des Berggebietes auch einmal zu bedenken.
Strom für Wärme einzusetzen ist eine bedenkliche Verschleuderung der Schlüsselenergie Elektrizität. Mit Heizöl und Gas können wir zwar heizen, aber keinen Computer betreiben. Es ist besonders störend, dass Elektrizität für Wärmezwecke in der Regel sogar besonders billig abgegeben wird. Die Kartellkommission hat 1989 deutlich festgehalten, dass hier eine massive Quersubventionierung stattfindet.
In letzter Zeit wurde sehr viel von der angeblichen Quersubventionierung der Haushalte durch die Industrie gesprochen. Die grosse Quersubventionierung ist jedoch diejenige aller Stromkonsumenten und -konsumentinnen aus Haushalt, Gewerbe und Industrie, die eine kleine Minderheit, die elektrisch heizt, unterstützen.
Deshalb müsste sich eigentlich auch die Industrie gegen die Elektroheizungen wenden. Diese klagt ja immer über die zu hohen Strompreise in der Schweiz, welche für sie im Durchschnitt zwischen 11 und 20 Rappen betragen. Für den Betrieb einer Elektroheizung muss man aber nur einen Preis von 7 bis 10 Rappen bezahlen. Wer also über die hohen Preise für die Industrie jammert, muss als erstes die Quersubventionierung zugunsten der Elektroheizungen bekämpfen. Ich bitte Sie deshalb, die Versorgungsprobleme, die diese Minderheit, die elektrisch heizt, bereits heute verursacht, wenigstens nicht noch zu verschärfen.
Bei Artikel 10 Absatz 4 haben Sie die Auswahl zwischen verschiedenen Minderheitsanträgen. Ich denke, es ist wichtig, dass wir klar an einer bundesrechtlichen Regelung festhalten. Einen Streichungsantrag, wie er vorliegt, können wir auf

keinen Fall unterstützen, denn das würde einen Rückfall ins Zeitalter der Stromverschwendung bedeuten.

Rechsteiner Rudolf (S, BS), Sprecher der Minderheit: Ich beantrage Ihnen mit der Minderheit II, das geltende Recht im Energienutzungsbeschluss beizubehalten und weiterzuführen.
Die neueren Untersuchungen über den Stromverbrauch von Elektroheizungen zeigen, dass in diesem Bereich im Winter mehr als 20 Prozent der gesamten Stromproduktion verbraucht werden. Dieser Verbrauch ist technisch und physikalisch gesehen ausserordentlich «suboptimal», um es höflich auszudrücken. Im Bereich der Elektroheizungen können wir 50 Prozent des Stroms allein schon dadurch einsparen, dass wir diese Anlagen auf Wärmepumpenbetrieb umrüsten. Wir können noch mehr sparen, wenn wir unsere einheimischen Energieträger, ich denke z. B. an Holz, in den nächsten Jahren und Jahrzehnten endlich verstärkt nutzen.
Durch einen Verzicht auf Elektroheizungen geben wir dem Energiegesetz einen entscheidenden Gehalt, denn in den nächsten Jahrzehnten werden mehrere hunderttausend Elektroheizungen umgerüstet werden müssen. Deshalb ist nur die bestehende Regelung geeignet, hier einen wirklichen Durchbruch zu erreichen.
Herr Comby schlägt vor, den Artikel 10bis gemäss Energienutzungsbeschluss zu modifizieren. Wir unterstützen diese Modifikation und können gut damit leben. Zwei Aspekte scheinen uns in wirtschaftlicher Hinsicht wesentlich:
1. Es ist ausserordentlich unökonomisch, im Winter den Stromverbrauch weiter hinaufzutreiben, weil dort der eigentliche Flaschenhals in der gesamten Stromversorgung ist. Wenn wir den Winterverbrauch steigern, müssen sowohl die Netze als auch die Produktionsanlagen erweitert werden, und neue Kraftwerke sind immer teurer als die alten und nicht ökologischer. Wir können kein zweites Mal dieselben Wasserkraftkapazitäten in der Schweiz bereitstellen, weil wir diese Ressourcen einfach nicht mehr haben.
2. Wenn wir das europäische Umfeld ansehen, stellen wir fest, dass in ganz Europa Kohle und Gas mit Wirkungsgraden von 30 bis 40 Prozent verbrannt wird, um Strom herzustellen. Bei dieser schlechten physikalischen Effizienz ist es einfach schade, wenn man den Strom dazu zum Heizen verwendet. Es ist ökologisch und ökonomisch gesehen besser, direkt mit Gas zu heizen, wo wir mit einer Kilowattstunde Primärenergie auch eine Kilowattstunde Wärme erzeugen und nicht nur 30 oder 40 Prozent nutzen können. Noch wirksamer, eigentlich CO_2-neutral, ist die Heizung dann, wenn wir Gas in Wärme-Kraft-Koppelungen einsetzen und in dem Ausmass, wie wir Strom produzieren, entsprechend Kohlekraftwerke auf der grünen Wiese ohne Abwärmenutzung zurückfahren. Es könnte deshalb für die Schweiz und die CO_2-Bilanz der Schweiz entscheidend sein, im Winter mehr Strom, der in Wärme-Kraft-Koppelungsanlagen produziert wird, z. B. mit dem Ausland zu tauschen oder in Wärmepumpen zu verwenden. Wir können so die CO_2-Effizienz in diesem Bereich mindestens verdoppeln.
Das Argument, die Stromheizungen würden die sogenannten Nachtlücken füllen, ist heute nicht mehr tauglich. Die Schweiz hat, dank den grossen Speicherkraftwerken, keine eigentlichen Nachtüberschüsse. Im Gegenteil: Wenn Sie die neuesten Zahlen der Elektrizitätsstatistik ansehen, stellen Sie fest, dass der Nachtverbrauch inzwischen so hoch ist, dass auch nachts Strom aus Speicherwerken produziert werden muss, um die Nachfrage zu decken, und zusätzlich noch viel Strom aus dem Ausland importiert wird.
Die Aufhebung der bestehenden Regelung im Energienutzungsbeschluss wäre für das Energiegesetz und für die gesamte Energiepolitik ausserordentlich kontraproduktiv. Sie würde eigentlich viele Erfolge, die wir in den letzten Jahren erzielt haben, zunichte machen. Wir müssen dabei auch an die Kosten denken. Jede neue Elektroheizung muss mit durchschnittlich 50 000 Franken quersubventioniert werden. Damit eine Elektroheizung überhaupt gebaut wird, braucht es Tarifsubventionen, braucht es Spezialtarife – und dazu kommen die Ausbauten für Netzerweiterungen, die in der Regel ganz beträchtlich sind. Wir müssen bei jeder Elektroheizung die ganze Zuleitung zu den entsprechenden Liegenschaften stark erweitern. Diese Netzkosten werden in der Regel auf die Allgemeinheit überwälzt und belasten die Tarife in den übrigen Haushalt-, Gewerbe- und Industriesegmenten.
Bleiben wir deshalb bei der heutigen Lösung gemäss Energienutzungsbeschluss! Ich bitte Sie, Artikel 10bis mit der Ergänzung von Herrn Comby zuzustimmen.

Strahm Rudolf (S, BE), Sprecher der Minderheit: Ich vertrete hier den Antrag der Minderheit III, möchte Sie aber gleichzeitig bitten, dem Antrag der Minderheit II (Rechsteiner Rudolf) zuzustimmen.
Was will der Antrag der Minderheit III? Ich möchte hier quasi als Rettungsaktion mit meinem Antrag dafür sorgen, dass mindestens die Version des Bundesrates akzeptiert wird, wenn die Anträge der Minderheit I (Teuscher) und der Minderheit II (Rechsteiner Rudolf) abgelehnt werden. Der Bundesrat will eine Bewilligungspflicht durch die Kantone mit der Kann-Formel verankern, die Anträge der Minderheiten I und II wollen dies bekanntlich mit der Muss-Formel, wobei mir die Minderheit II eigentlich richtiger erscheint, weil das nämlich das bisherige Recht ist.
Es ist schon einiges gesagt worden; ich möchte einfach nochmals die Bedeutung dieses Absatzes hervorstreichen. Es gab im Vorfeld zu dieser Debatte und gleichzeitig auch in der Gruppe Energiedialog, die von Bundesrat Leuenberger geleitet wird und demnächst ihre Arbeiten abschliesst – in diesem Dialog sind alle namhaften Kreise der Energiepolitik vertreten –, um die Frage der Elektroheizungen sehr grosse Diskussionen, und zwar vor allem über den Stellenwert und die quantitative Bedeutung. Die Kommissionsmitglieder haben nun eine Mitteilung des Bundesamtes für Energiewirtschaft erhalten, in der zwei verschiedene Studien zusammengefasst werden und die folgendes zeigt:
Im Winter brauchen die Elektrospeicherheizungen heute schon 15 bis 18 Prozent des Winterstromverbrauchs; das ist entscheidend: nicht der Anteil des Jahresstromverbrauchs. Das entspricht mehr als der Stromproduktion des Atomkraftwerkes Leibstadt, des grössten schweizerischen Kernkraftwerkes, das in Betrieb ist! Im Moment sagt man, Elektrospeicherheizungen seien out, sie seien nicht mehr gefragt, da sowieso zu teuer. Aber wir stehen ja vor einer Strommarktliberalisierung, die wir auch von unserer Seite unterstützen werden, und wir haben in ganz Europa eine Stromschwemme. Praktisch alle Prognosen lauten gleich: Die nächsten zehn Jahre werden wir in ganz Europa riesige Überschussmengen an Strom haben. Jetzt kann folgendes passieren: In den nächsten Jahren, wenn keine Bewilligungspflicht mehr besteht, werden Elektrospeicherheizungen quasi zu Dumpingbedingungen mit billigstem Strom angeboten, und zehn oder fünfzehn Jahre später geraten wir wieder in Sachzwänge. Einmal installierte Elektroheizungen bleiben nämlich bestehen: Es ist unerhört teuer, in einer Liegenschaft die Elektrospeicherheizung durch eine fossile Heizung oder durch Wärmepumpen zu ersetzen; oft ist es technisch nicht mehr möglich.
Wenn jetzt mit billigem Überschussstrom aus Europa Elektrospeicherheizungen flächendeckend installiert werden, schaffen wir Sachzwänge und neue Winterengpässe nach dem Jahr 2010. Ich möchte Sie bitten, das mit dieser Bewilligungspflicht zu verhindern. Am besten wäre es, wenn die Bewilligungspflicht wie bis anhin geregelt würde. Das ist der Antrag der Minderheit II.
Mindestens sollte man aber mit dem Antrag der Minderheit III, die ich hier vertrete, gemäss Bundesrat mit der Kann-Formel denjenigen Kantonen die Bewilligungspflicht zugestehen, die sie schon haben.
Ich habe eigentlich abschliessend die Frage auch an den Bundesrat und an die Kommissionssprecher: Sollte die Lösung, wie der Entwurf des Bundesrates sie vorsieht, auch wegfallen, d. h., sollte kein Artikel 10 Absatz 4 mehr im Gesetz sein, sind dann die Kantone überhaupt noch berechtigt, ihre heute gültige Bewilligungspflicht für Elektrospeicherheizungen weiterzuführen oder nicht? Oder ist ihnen eine wei-

tere Reglementierung dann sogar versagt? Es wäre skandalös, wenn die Kantone sozusagen nicht einmal mehr das bisherige Recht weiterführen könnten. Eine solche Hüst-und-Hott-Politik ist natürlich auch für die Stabilität der Rahmenbedingungen ein Schaden.
Zusammengefasst: Ich bitte Sie, dem Antrag der Minderheit II zuzustimmen, wenn nicht, stimmen Sie als Auffangoperation im Sinne einer Kann-Formel, wie das auch der Bundesrat vorschlägt, dem Antrag der Minderheit III zu.
Zum Schluss noch eine Frage an die Berichterstatter zur letzten Abstimmung über Artikel 10 Absatz 3:
In diesem Saal gilt fast eine Lebenserfahrung: Wenn wir Kaskadenabstimmungen mit mehr als drei oder vier Optionen haben, dann können Zufallsentscheide oder auch Betriebsunfälle entstehen; das ist menschlich verständlich. Wir haben jetzt am Schluss der Kaskadenabstimmung den Antrag Engler angenommen. Aber es gab zwei Anträge Engler, nämlich eine Urfassung und eine korrigierte Fassung. Die Urfassung forderte eine Heizkostenabrechnung bei bestehenden Gebäuden und die Neufassung nur bei neuen Gebäuden. Ich sehe jetzt, dass verschiedene Exponenten und Sprecher in diesem Saal verschiedene Fassungen in der Hand hatten, als sie hier argumentiert haben. Ich möchte die Berichterstatter fragen: Über welche von beiden Fassungen ist eigentlich abgestimmt worden? Das als Erklärung zuhanden der Materialien. Ich stelle keinen Rückkommensantrag, weil wir ja Erstrat sind und der Ständerat nochmals darüber beraten kann.

Comby Bernard (R, VS): Ma proposition à l'article 10bis est complémentaire à celle que j'avais faite à l'article 6, qui a été acceptée par notre Conseil par 106 voix contre 51, à savoir encourager davantage le recours aux énergies renouvelables.
Je tiens à préciser qu'à cet article 10bis, je ne propose pas une interdiction généralisée d'utiliser le chauffage électrique fixe à résistances, mais que je reprends simplement la version existant dans la législation actuelle qui prévoit qu'une autorisation soit accordée en la matière avec un certain nombre d'exceptions fixées par l'autorité compétente, en l'occurrence par l'autorité cantonale.
Parmi les exceptions, je fais simplement une adjonction à l'alinéa 2 lettre b en disant: «L'autorité cantonale compétente octroie l'autorisation lorsque: .... b. le recours à une pompe à chaleur électrique – et là j'ajoute également 'à l'énergie du bois, de la biomasse ou à l'énergie solaire' – est impossible ou disproportionné.» En fait, ma proposition s'inscrit parfaitement dans le sens de la proposition de la minorité, avec simplement l'adjonction que je viens de citer.
Il faut éviter d'ouvrir une nouvelle brèche en faveur de l'importation de l'énergie nucléaire de France ou des pays d'Europe centrale et orientale, et qui se ferait au détriment des régions alpines de notre pays. En effet, la formulation qui a été retenue constitue à mon sens une offensive économique contre la force hydraulique des régions de montagne. Il s'agit, d'autre part, d'une concurrence dangereuse à l'égard des énergies renouvelables.
Selon le Conseil fédéral, soumettre à autorisation le chauffage électrique fixe à résistances en vertu de l'article 10 alinéa 4 doit rester facultatif, voire supprimé. Il y a bien sûr des affaires lucratives en perspective pour les producteurs étrangers d'énergie nucléaire, et dans la situation actuelle de libéralisation progressive d'ouverture du marché de l'électricité sur le plan européen notamment, si l'on va dans cette direction, on porte atteinte au potentiel hydroélectrique de notre pays.
Les chauffages électriques à résistances ont le plus besoin de courant en hiver, lorsque les températures sont les plus basses, justement lorsque la production hydraulique des régions de montagne est la plus faible. Comme le montre la statistique suisse de l'électricité, pendant quelques nuits d'hiver l'électricité provient essentiellement du nucléaire. Or, les producteurs étrangers d'énergie nucléaire voudraient justement livrer leur énergie de bande de manière aussi régulière que possible, y compris pendant le semestre d'été, lorsque les centrales suisses produisent de l'électricité d'origine hydraulique en abondance.
Cette manière de faire risque de porter atteinte aux régions de montagne par une concurrence excessive de l'énergie nucléaire, énergie pour laquelle, faut-il le rappeler, on ne calcule pas les coûts externes. On ne calcule que les coûts internes. Par ailleurs, ces importations de courant pendant toute l'année signifient donc une concurrence dangereuse, pendant le semestre d'été, à la force hydraulique des régions de montagne. Quand on connaît les difficultés pour utiliser valablement la production électrique en Suisse pendant le semestre d'été, importer encore de l'électricité d'origine nucléaire pendant cette période irait manifestement contre les intérêts fondamentaux des cantons alpins. Cette concurrence déloyale à l'égard des régions de montagne n'est d'ailleurs pas compatible avec la directive européenne en la matière qui prévoit, à l'article 8 alinéa 3, que «chaque Etat, lors de la mise à contribution d'installations de production, donne la préférence à celles utilisant des agents énergétiques renouvelables ou des déchets.» C'est les termes mêmes de la directive européenne qui a été adoptée le 25 juillet 1996.
Je rappelle que la Constitution fédérale prévoit expressément la promotion des énergies indigènes et renouvelables. C'est dans cet esprit, et notamment pour des raisons de promotion des technologies suisses, de création de places de travail et pour favoriser les nouvelles commandes en empêchant une concurrence déloyale envers les régions de montagne par des agents énergétiques indésirables, que je vous invite à voter en faveur de la proposition de minorité Rechsteiner Rudolf, avec l'adjonction que j'apporte dans ma proposition à l'article 10bis.

Rechsteiner Rudolf (S, BS), Sprecher der Minderheit: Der Antrag Comby ist dem Antrag der Minderheit II in vieler Hinsicht überlegen. Ich ziehe den Antrag der Minderheit II zugunsten des Antrages Comby zurück.

Wiederkehr Roland (U, ZH): Mir kommt die Sache manchmal seltsam vor: In der Mikroelektronik preisen wir die Neuentwicklungen, in Zeitschriften und Zeitungen wird hochgejubelt, was dank Fortschritten heute alles möglich ist. Auf dem Gebiet der Elektrizitätsanwendung jedoch, im Bereich der «Stromer», arbeiten wir immer noch mit dem Vorschlaghammer. Tatsächlich wären sehr viele Techniken heute schon reif, ähnlich wie in der Mikroelektronik, aber man reisst sich nicht darum, weil man nach alten Modellen zu denken und zu politisieren gewohnt ist.
Zur Technik: Strom ist ein zu hochwertiger Energieträger, um ihn einfach zu «verheizen», um Wärme zu erzeugen. Wärmeerzeugung ist die wirklich dümmste Art der Stromverwendung.
Wenn man sich heute in der vermeintlichen Sicherheit wiegt, in den nächsten Jahren eine Stromschwemme zu haben, so möchte ich als jemand, der sehr viel mit dem Osten zu tun hat, auf folgendes aufmerksam machen: Man ist heute vielfach der Ansicht, der Osten werde uns – wenn die Stromliberalisierung kommt und die technischen Möglichkeiten für die Stromimporte gegeben sind – Strom en masse liefern. Die Einsicht und der Druck werden aber kommen, dass man schon um des eigenen Überlebens und der eigenen Sicherheit willen nicht einfach Billigstrom aus dem Osten importieren kann, Strom aus maroden Kernkraftwerken oder Dreckschleudern. Gefährdet wird durch diese Importe die Sicherheit im eigenen Land. Wir kennen die Geschichte von Tschernobyl. Damals hat man auch gesagt, es könne niemals sein, dass eine radioaktive Wolke bis in die Schweiz hinüberschwappen würde – und siehe da, diese radioaktive Wolke kam doch. Die Forderung wird kommen, Herr Bundesrat Leuenberger, nicht mit der einen Hand in der Entwicklungszusammenarbeit Millionen einzusetzen, um marode Kernkraftwerke im Osten sicherer zu gestalten, und mit der anderen Hand unbesehen Billigstrom aus diesen Gebieten einzukaufen. Hier muss ein Ausgleich stattfinden.
Damit komme ich wieder in die Schweiz zurück: Die für die nächsten Jahre erwartete Stromschwemme ist nur eine ver-

meintliche. Wir würden völlig falsch handeln, wenn wir heute Elektroheizungen einfach freigäben. Zu agieren gilt es mit Fingerspitzengefühl und nicht mit dem Vorschlaghammer. Insofern müssen Elektroheizungen nach wie vor einer Bewilligungspflicht unterstellt werden.
Herr Comby hat es bestens ausgedrückt. Ich empfehle Ihnen, den Antrag Comby anzunehmen, der den Antrag Rechsteiner ersetzt und ergänzt.

Philipona Jean-Nicolas (R, FR): A l'alinéa 4 de l'article 10, le groupe radical soutiendra la solution de la majorité.
Rappelons-nous tout d'abord que le chauffage électrique a été encouragé durant un certain temps. Faut-il maintenant le condamner totalement? Nous ne le pensons pas et préférons plutôt un libre choix.
Il n'y a en effet pas de raison suffisante pour pénaliser à tout prix ce type de chauffage. D'ailleurs les prix du marché de l'énergie ont déjà dissuadé presque tout le monde d'utiliser maintenant le chauffage électrique, sauf dans quelques cas, par exemple dans des bâtiments anciens où il est nécessaire de sauvegarder une richesse architecturale. Il ne faut pas oublier non plus que les sociétés d'électricité connaissent des situations très différentes. Le courant de nuit est parfois perdu et peut servir de façon économe pour certains types de chauffage électrique. Il serait vraiment dommage d'écarter cette possibilité ou de bloquer d'éventuelles évolutions dans ce secteur.
Le groupe radical rejettera donc les trois propositions de minorité.

Speck Christian (V, AG): Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Mehrheit der UREK auf Streichung der Bewilligungspflicht für Elektroheizungen. Dieser Entscheid der Kommission ist aus unserer Sicht aus energiewirtschaftlichen, aber auch aus ökologischen Gründen zu begrüssen. Die elektrische Erzeugung von Wärme entspricht in der Schweiz dank der praktisch CO_2-freien Stromerzeugung den ökologischen Forderungen. Aus energiewirtschaftlicher Sicht trägt die Elektrospeicherheizung zu einer verbesserten Ausnutzung der Netzinfrastruktur bei. Es braucht keine neuen Netze. Aus Konkurrenzgründen ist die gegenwärtige Nachfrage nach Elektrospeicherheizungen eher bescheiden. Hingegen besteht ein guter Markt für Elektrowärmepumpen, der auch von der Elektrizitätswirtschaft gefördert wird.
Eine Bewilligungspflicht entspricht im umkämpften Wärmemarkt einer klaren Diskriminierung und ist in der Schweiz einzigartig. Für die Elektroheizungen werden nach Zahlen der Elektrizitätswirtschaft 8 Prozent (im Winter rund 12 Prozent) für das Heizen benötigt. Damit kann in unserem Land jährlich eine CO_2-Belastung von 1,3 Millionen Tonnen vermieden werden.
Den Gegnern einer Aufhebung der Bewilligungspflicht gebe ich in einem Punkte recht: Elektroheizungen brauchen tatsächlich Strom. Das allein ist ihrer Ansicht nach schon schlecht; man könnte fast sagen, es sei vom Teufel. Dass damit der CO_2-Ausstoss verringert wird, interessiert für einmal in diesem Zusammenhang wenig.
Über die Zahlen des Stromverbrauchs herrscht Unsicherheit. Sie haben von mir diejenigen der Elektrizitätswirtschaft gehört; Sie haben von Herrn Strahm die Zahlen der neuesten Studien gehört. Herr Rechsteiner und sein verlängerter Arm in der Sonntagspresse wollen mit ihren Zahlen beweisen, dass dafür sogar neue Kraftwerke, wenn möglich KKW, erstellt werden müssen. Ich halte mich an die Erhebungen des VSE, die vom Bundesamt im wesentlichen bestätigt werden.
Wichtig aber ist, dass im Wärmemarkt der Wettbewerb schon lange spielt. Mit der Liberalisierung wird er noch verstärkt spielen. Es wird deshalb so sein, dass auch hier der Markt entscheiden soll und muss. So haben wir in den letzten Jahren erlebt, dass aus Konkurrenzgründen die Nachfrage schwach war. Das ist darum der Fall, weil Elektroheizungen im Vergleich mit anderen, modernen Heizungen zu teuer waren.
Ich bin überzeugt, dass auch auf diesem Gebiet der Eingriff in den Markt überflüssig ist. Ich glaube auch nicht an Sachzwänge, die von Herrn Strahm aufgeführt wurden. Schaffen wir diese Bewilligungspflicht, die kein anderes Land kennt, ab. Der energiepolitische Sündenfall, wie von den Gegnern so gern verkündet, ist nicht die Abschaffung dieser Vorschrift, sondern die Beibehaltung. Sie war denn auch im ersten Entwurf des Energiegesetzes nicht mehr enthalten.
Ich bitte Sie deshalb, der Mehrheit der Kommission zuzustimmen.

Präsidentin: Die liberale Fraktion sowie die CVP-Fraktion lassen mitteilen, dass sie den Antrag der Mehrheit unterstützen.

Dettling Toni (R, SZ), Berichterstatter: Zunächst noch eine kurze Bemerkung zur Frage von Herrn Strahm über die vorhergehende Abstimmung betreffend verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung: Es mag hier tatsächlich Probleme gegeben haben, weil zwei Fassungen vorhanden waren und zudem eine Kaskadenabstimmung erfolgte. Trotzdem gehe ich davon aus, dass die korrigierte Fassung angenommen worden ist. Wie Herr Strahm auch festgestellt hat, wird es dann Sache des Ständerates sein, die Version, die jetzt beschlossen worden ist, als Zweitrat noch einmal zu überprüfen. Das meine Bemerkung zur Frage von Herrn Strahm.
Es geht um Artikel 10 Absatz 4. Hier handelt es sich wohl um die umstrittenste Bestimmung der Vorlage, meines Erachtens aber nicht um die wichtigste. Die ganze Angelegenheit ist doch eher etwas ideologisch gefärbt; offensichtlich will die linke Ratsseite die im Energienutzungsbeschluss errungene Position einer Bewilligungspflicht nicht mehr preisgeben, während der grosse Teil des bürgerlichen Lagers angesichts der entspannten Verhältnisse eine völlige Freigabe erreichen möchte. Nach Meinung der Mehrheit der Kommission ist allerdings das Problem nicht derart gravierend und fällt vom Ergebnis her nicht derart ins Gewicht, wie es nun als Gespenst an die Wand gemalt wird.
Auf der Fahne haben wir eine Vielzahl von Anträgen. Es sind zunächst zwei konträre Standpunkte auszumachen, nämlich derjenige der Kommissionsmehrheit auf völlige Freigabe einerseits und derjenige der Minderheit I (Teuscher) auf Einführung einer obligatorischen Bewilligungspflicht andererseits. Dazwischen steht der Entwurf des Bundesrates, der von der Minderheit III (Strahm) aufgenommen worden ist, welcher in Übereinstimmung mit den kantonalen Energiedirektoren den Kantonen weiterhin die Möglichkeit einräumt, für die Installation neuer ortsfester Elektroheizungen eine Bewilligungspflicht einzuführen.
Die Minderheit II (Rechsteiner Rudolf) – oder neu jetzt der Antrag Comby – konkretisiert diese kantonale Bewilligungspflicht näher und stellt in einem umfangreichen Katalog fest, wann die Kantone die Bewilligung zu erteilen haben.
In der Kommission wurde dieses Thema sehr eingehend diskutiert. Die Mehrheit der Kommission, deren Antrag ich hier zu vertreten habe, hat sich durchwegs mit 13 zu 10 Stimmen sowohl gegen die generelle Bewilligungspflicht als auch gegen die Kann-Formel des Bundesrates und letztlich für die Freigabe ausgesprochen.
Leitmotiv für die Mehrheit der Kommission zur Freigabe der Elektroheizungen war folgendes: Zunächst wurde der ordnungspolitische Aspekt ins Feld geführt, wonach nur dort eine Bewilligungspflicht vorzusehen ist, wo sich diese aufdrängt. Aufgrund der heute gegebenen Verhältnisse steht nach Meinung der Mehrheit der Kommission diese Bewilligungspflicht quer in der Landschaft. Die Elektrizitätswirtschaft hat kaum ein Interesse daran, Elektroheizungen einrichten zu lassen und zu beliefern, nachdem die Verteilnetze an die Grenze ihrer Kapazität gelangt sind. Elektroheizungen sind aber auch teurer geworden und werden heute kaum mehr einen Boom auslösen. Es ist ein allgemeiner Rückgang zu verzeichnen, was notabene in der bundesrätlichen Botschaft, Seite 45, zumindest indirekt bestätigt wird. Überdies stellt die Bewilligungspflicht ein Unikat in der EU dar und ist daher nicht eurokompatibel. Mit der Bewilligungspflicht für Elektroheizungen besteht auch eine Diskriminierung der Elektrizität gegenüber den fossilen Brennstoffen in einem

freien Wärmemarkt mit grosser Konkurrenz, was sehr fragwürdig ist. Im übrigen vermag aber die Bewilligungspflicht für die Elektroheizungen auch im Hinblick auf die bevorstehende Öffnung des Strommarktes nicht zu überzeugen.
Nun noch eine kurze Bemerkung zur Frage von Herrn Strahm: Nach meinem Dafürhalten wird durch den Antrag der Mehrheit der Kommission klar stipuliert, dass auch die Kantone inskünftig keine Ermächtigung haben, eine solche Bewilligungspflicht vorzusehen, ansonsten man ja die bisherige Bestimmung im Energienutzungsbeschluss nicht streichen müsste. Nachdem heute nur 3 Prozent der Schweizer Wohnungen elektrisch beheizt werden – notabene nur 1 Prozent mit der ökologisch sinnvollen Wärmepumpe – und wohl kein zunehmender Trend auszumachen ist, erachtet die Mehrheit der Kommission die Verankerung einer Bewilligungspflicht sowohl in der verpflichtenden Form als auch in der Kann-Formel als nicht mehr notwendig und beantragt Ihnen daher die Freigabe bzw. die Streichung der betreffenden Bestimmung.

Epiney Simon (C, VS), rapporteur: En deux mots, à l'alinéa 4, vous êtes en présence de la solution du Conseil fédéral qui veut laisser aux cantons la possibilité de soumettre à autorisation l'installation de chauffages électriques, de celle de la majorité de la commission qui ne veut pas créer de base légale au sens du droit fédéral pour permettre aux cantons de soumettre à autorisation l'installation de chauffages électriques, ainsi que d'une proposition de minorité II (Rechsteiner Rudolf) et d'une proposition Comby qui veulent soumettre à autorisation en tout état de cause l'installation de chauffages électriques, mais en prévoyant d'ores et déjà un certain nombre de conditions.
La majorité de la commission a donc décidé de ne pas créer de base légale sur le plan fédéral pour soumettre à autorisation l'installation de chauffages électriques, parce qu'elle est partie du principe que le chauffage électrique est aujourd'hui peu concurrentiel sur le marché, qu'il ne produit de manière générale pratiquement pas de CO_2, que les chauffages électriques utilisent de l'électricité avant tout durant les heures de faible charge du réseau, c'est-à-dire durant les périodes où il y a une faible demande d'électricité. Toutefois, si les chauffages électriques utilisent cette énergie de réseau, qui est essentiellement d'origine nucléaire, il faut aussi rappeler aux représentants des régions de montagne que s'ils peuvent vendre l'énergie de pointe, c'est parce qu'il y a un échange avec l'énergie nucléaire à des périodes creuses.
Voilà quelques arguments qui ont incité la majorité de la commission à ne pas créer de base légale sur le plan du droit fédéral.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Der Bundesrat möchte weiterführen, was im Energienutzungsbeschluss festgehalten ist und was auch die Kantone wollen. Die Wirkung der im Energienutzungsbeschluss enthaltenen Bewilligungspflicht für Elektroheizungen wurde evaluiert. Untersuchungen haben gezeigt, dass eine Bewilligungspflicht regional und bei einem aktiven Vollzug eine stark präventive Wirkung hat. Wenn wir jetzt auf diese Bewilligungspflicht verzichten, würden wir wirklich ein falsches Signal setzen. Es bestünde die Gefahr, dass beim heutigen Stromüberfluss vermehrt Elektroheizungen installiert würden, obwohl auf andere, rationellere Heizsysteme – z. B. Gasnetz, Fernwärme oder Wärmepumpen – ausgewichen werden könnte.
Herr Strahm hat die Frage gestellt, ob die Kantone, wenn Sie der Mehrheit folgen würden, überhaupt noch die Kompetenz hätten, eigene Bestimmungen aufzustellen. Ohne dass ich jetzt ein detailliertes Rechtsgutachten habe – also noch weisere Einsichten von seiten wirklicher Professoren vorbehalten –, kann ich vorläufig sagen, dass im Energieartikel ja steht, dass vor allem die Kantone Massnahmen betreffend den Verbrauch von Energie in Gebäuden treffen können. Daraus schliesse ich, dass auch bei Streichen dieses Artikels die Kantone weiterhin zuständig sind.
Es ist auch so, dass das Bundesgericht im Zusammenhang mit einer Gasanschlusspflicht in einer Gemeinde festgehalten hat, dass energiepolitische Interessen mit der Handels- und Gewerbefreiheit gleichwertig seien. Unter Umständen wäre es am Ende sogar das Bundesgericht, das hier den Schlusspunkt setzen würde. Aber Sie können sich oder das Bundesgericht davon befreien, indem Sie jetzt dem Bundesrat folgen, der ausdrücklich eine Bestimmung festschreiben möchte.
Gemäss Perspektiven der Elekrizitätsversorgung ist doch Anfang des nächsten Jahrtausends – also 2010, 2020 – mit einer Versorgungslücke im Elektrizitätsbereich zu rechnen. Heutige Elektroheizungsinstallationen hätten also fatale Konsequenzen für die dannzumalige Zeit.
Beachten Sie auch, dass die Konferenz der kantonalen Energiedirektoren an ihrer diesjährigen Frühjahrstagung nochmals ausdrücklich ihre Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates signalisiert hat. Denken Sie zudem daran, dass im kommenden CO_2-Gesetz die Elektrizität von den entsprechenden Abgaben ausgenommen ist. Auch das würde dann wieder einen eigentlichen Run auf diese Elektroheizungen bedeuten.
Zur Minderheit II, die Artikel 10 Absatz 4 streichen und dafür einen detaillierten Artikel 10bis aufnehmen will: Diese imperative Formulierung ist im Energienutzungsbeschluss auch enthalten und lag im Vernehmlassungsverfahren vor. Die imperative und detaillierte Bewilligungspflicht ist dort auf vehementen Widerstand von seiten der Kantone und anderer Interessengruppierungen gestossen, weshalb sie der Bundesrat jetzt nicht mehr vorgeschlagen hat.

Präsidentin: Herr Rechsteiner Rudolf hat den Antrag der Minderheit II zugunsten des Antrages Comby zurückgezogen.

Abstimmung – Vote

Erste Eventualabstimmung – Premier vote préliminaire
Für den Antrag Comby 143 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I 10 Stimmen

Zweite Eventualabstimmung – Deuxième vote préliminaire
Für den Antrag Comby 100 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit III 61 Stimmen

Definitive, namentliche Abstimmung
Vote définitif, nominatif
(Ref.: 0706)

Für den Antrag der Mehrheit stimmen:
Votent pour la proposition de la majorité:
Aregger, Baumberger, Bezzola, Binder, Bircher, Blaser, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bührer, Cavadini Adriano, Columberg, Dettling, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Eggly, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gadient, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hochreutener, Imhof, Kühne, Kunz, Langenberger, Lauper, Leu, Leuba, Loeb, Maitre, Maurer, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Philipona, Raggenbass, Randegger, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinegger, Steinemann, Steiner, Straumann, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Weigelt, Weyeneth, Wittenwiler, Wyss, Zapfl (87)

Für den Antrag Comby stimmen:
Votent pour la proposition Comby:
Aeppli, Aguet, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Borel, Bühlmann, Caccia, Carobbio, Chiffelle, Comby, David, de Dardel, Dormann, Ducrot, Dünki, Fankhauser, Fasel, Fässler, Filliez, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubacher,

Hubmann, Jans, Jutzet, Keller, Lachat, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Loretan Otto, Lötscher, Marti Werner, Maspoli, Maury Pasquier, Meier Hans, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Nabholz, Ostermann, Pini, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruffy, Schmid Odilo, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Vollmer, von Felten, Waber, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr, Zbinden, Zwygart (81)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:
Bangerter, Baumann Alexander, Bodenmann, Bonny, Cavalli, Christen, Couchepin, Deiss, Diener, Dreher, Eymann, Grobet, Guisan, Hess Peter, Jaquet, Jeanprêtre, Kofmel, Meier Samuel, Nebiker, Oehrli, Pelli, Pidoux, Ruf, Rychen, Schmied Walter, Simon, Tschopp, Vermot, von Allmen, Widrig, Ziegler (31)

Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:
Stamm Judith (1)

Art. 11
Antrag der Kommission
Abs. 1, 2
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 3
Mehrheit
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Minderheit
(Dettling, Baumberger, Fischer-Seengen, Hegetschweiler, Maurer, Randegger, Scherrer Jürg, Speck, Wyss)
Streichen

Art. 11
Proposition de la commission
Al. 1, 2
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 3
Majorité
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Minorité
(Dettling, Baumberger, Fischer-Seengen, Hegetschweiler, Maurer, Randegger, Scherrer Jürg, Speck, Wyss)
Biffer

Art. 12–14
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Art. 14bis (neu)
Antrag Suter
Abs. 1
Als Ausgleichsleistung zur Wahrung des marktwirtschaftlichen Wettbewerbs im Energiebereich erhebt der Bund eine Lenkungsabgabe auf dem Endverbrauch aller nichterneuerbaren Energieträger (Erdöl, Gas, Kohle und Uran) von:
a. 0,3 Rp/kWh zur Förderung der Sonnenenergie auf überbauten Flächen und unter Wahrung des Ortsbildschutzes sowie zur Förderung der Holz- und Biomasseenergie, und
b. 0,3 Rp/kWh zur rationellen Energienutzung, insbesondere für wärmetechnische Sanierungen, Wirkungsgradverbesserung bei Heizungen, Lüftungen, Prozesswärme, moderne Haustechnik, Wärmepumpen, Wärme-Kraft-Koppelungsanlagen (WKK), effizientere Antriebssysteme in allen Wirtschaftssektoren.
Abs. 2
Die Lenkungsabgabe ist im Sinne von Absatz 1 Buchstaben a und b zurückzuerstatten. Bei der Mittelverwendung berücksichtigt der Bund regionalwirtschaftliche Anliegen und unterstützt Massnahmen zur Förderung der Energieeffizienz und erneuerbaren Energien bei besonders energieintensiven Betrieben.
Abs. 3
Der Bundesrat erlässt die notwendigen Ausnahme- und Ausführungsbestimmungen auf Verordnungsebene.

Antrag Vallender
Gemäss Antrag Suter, aber Absatz 2 streichen.

Art. 14bis (nouveau)
Proposition Suter
Al. 1
A titre de compensation destinée à préserver la libre concurrence dans le domaine de l'énergie, la Confédération prélève sur la consommation finale de toutes les énergies non renouvelables (pétrole, gaz, charbon et uranium) une taxe d'incitation:
a. de 0,3 ct/kWh afin de promouvoir l'énergie solaire sur les sites fortement urbanisés, en veillant à ne pas porter atteinte au patrimoine local, et afin de promouvoir l'énergie du bois et l'énergie tirée de la biomasse, et
b. de 0,3 ct/kWh afin de promouvoir une utilisation rationnelle de l'énergie, notamment pour la modernisation des installations de chauffage et pour améliorer l'efficacité des appareils de chauffage, de ventilation, du chauffage industriel, de la technique du bâtiment, des pompes à chaleur, des équipements de couplage chaleur-force et d'une façon générale de tous les systèmes de propulsion dans tous les secteurs de l'industrie.
Al. 2
La taxe d'incitation est à restituer au sens des alinéa 1 lettres a et b. En utilisant le produit, la Confédération tient compte des intérêts régionaux et elle soutient les mesures visant à améliorer le rendement énergétique et les énergies de substitution dans les entreprises à forte consommation d'énergie.
Al. 3
Le Conseil fédéral édicte par voie d'ordonnance les dispositions dérogatoires et d'application nécessaires.

Proposition Vallender
Selon la proposition Suter, mais biffer l'alinéa 2.

Art. 15
Antrag der Kommission
Mehrheit
Abs. 1
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 2
Die Finanzhilfen dürfen 30 Prozent ....
Abs. 3
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 4
.... 50 Prozent der ....
Abs. 5
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit
(Semadeni, Borel, Grobet, Herczog, Rechsteiner Rudolf, Strahm, Stump, Teuscher, Wiederkehr)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit
(Maurer, Scherrer Jürg)
Ganzen Artikel streichen

Antrag Lötscher
Abs. 1
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 2
Die Finanzhilfen dürfen 40 Prozent ....
Abs. 3
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 4
.... 60 Prozent der ....
Abs. 5
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 15
Proposition de la commission
Majorité
Al. 1
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 2
.... dépasser 30 pour cent ....
Al. 3
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 4
.... atteindre 50 pour cent ....
Al. 5
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité
(Semadeni, Borel, Grobet, Herczog, Rechsteiner Rudolf, Strahm, Stump, Teuscher, Wiederkehr)
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité
(Maurer, Scherrer Jürg)
Biffer l'article entier

Proposition Lötscher
Al. 1
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 2
.... dépasser 40 pour cent ....
Al. 3
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 4
.... atteindre 60 pour cent ....
Al. 5
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Art. 16
Antrag der Kommission
Mehrheit
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Minderheit
(Maurer, Scherrer Jürg)
Streichen

Art. 16
Proposition de la commission
Majorité
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Minorité
(Maurer, Scherrer Jürg)
Biffer

Baumberger Peter (C, ZH), Sprecher der Minderheit: In den Artikeln 11 und 12 des Gesetzentwurfes werden die Förderung der erneuerbaren Energien und die rationelle Verwendung der Energien sehr umfassend geregelt. In Artikel 12 geht es um die Arbeit von Energiefachleuten. Es geht um Massnahmen, wie sie sich beispielsweise im Rahmen des Programmes Ravel sehr positiv ausgewirkt haben.
Was nun aber in Absatz 3 verlangt wird – es ist dieser Absatz 3, den Ihnen die Minderheit zur Streichung beantragt –, ist unnötiger Subventionismus. Es kann unseres Erachtens nicht Aufgabe des Bundes sein, die Beratungstätigkeit privater Firmen zu steuern und in diese Beratungstätigkeit einzugreifen, Informationsveranstaltungen mit mehr oder weniger politischem Hintergrund durchzuführen und zu unterstützen. Solches, also die Tätigkeiten gemäss Absatz 3, ist Sache der Privaten. Wir wollen keine Konkurrenzierung durch den Bund. Wir sind überzeugt, dass die erforderliche offene, allgemein zugängliche, praxisorientierte Beratung von den Privaten geleistet werden kann und keines Bundesmannas bedarf.
Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass Artikel 13, der die Förderung von Forschung, Entwicklung und Demonstration regelt, soweit diese wirklich Sache des Bundes sind, genügend Grundlagen für Subventionen bietet. Auch die Kantone, auf die in diesem Zusammenhang gelegentlich hingewiesen wird, sind ins Gesetz einbezogen: in Artikel 16, gemäss dem auch Globalbeiträge gesprochen werden können.
Nun kommt eine weitere Überlegung hinzu: Wenn wir dauernd neue Subventionen sprechen, steht das völlig quer in der Landschaft des künftigen Finanzausgleichs. Ich erinnere Sie daran, dass wir hier ein zentrales Problem unseres Bundesstaates angehen müssen. Da sollten wir nicht dauernd neue Subventionen ausschütten, insbesondere dann nicht, wenn sie von der Sache her gar nicht erforderlich sind.
Sie sehen im übrigen, dass Artikel 11 Absatz 3 eine Kann-Vorschrift ist. Es ist nicht so, dass hier ein dringendes Anliegen verfochten werden müsste. Aber: Auch wenn es eine Kann-Vorschrift ist – das wissen Sie –, werden die Subventionen so oder so gesprochen. Genau das soll nicht der Fall sein.
Damit ich namens der CVP-Fraktion nicht noch separat zu Artikel 15ff., zu den Subventionssätzen generell, sprechen muss und das in einem Aufwasch geht, möchte ich Ihnen namens der CVP-Fraktion gleich noch sagen – ich nehme an, das ist im Interesse der raschen Behandlung –, dass die CVP-Fraktion überall die Mehrheit unterstützt, nämlich bei der Reduktion der Subventionssätze von 50 auf 30 Prozent bzw. von 70 auf 50 Prozent.
Die Begründung ist eine analoge. Alle Erfahrung zeigt, dass allzu früh ausgeschüttete Streusubventionen die technologische Entwicklung eher hindern als fördern. Das ist eine Erfahrungsgrösse. Wenn wir zudem die desolate Finanzlage unseres Staates ansehen, sollten wir endlich damit beginnen, mit den Subventionen etwas zurückhaltender zu sein, d. h. dort subventionieren, wo wirklich echte technologische Durchbrüche bevorstehen, aber mit Streusubventionen zurückhaltend sein.
Ich bitte Sie also, bei Artikel 12 Absatz 3 der Minderheit zu folgen und bei den nächsten Artikeln der Mehrheit, also die Subventionen zu kürzen.

Maurer Ueli (V, ZH), Sprecher der Minderheit: Ich schlage Ihnen vor, die Artikel 15 und 16 vollständig zu streichen. Es geht mir dabei um eine grundsätzliche Frage, die ich Ihnen in zwei Punkten begründen möchte:
1. Wir schaffen mit dieser Formulierung auf Gesetzesstufe wieder gebundene Ausgaben. Mit anderen Worten: Das Parlament bindet sich damit in der Finanzpolitik auf Jahre hinaus. Wir haben in diesen Bereichen keine Möglichkeiten, zu sparen oder flexibel zu sein, ohne dass wir eine Gesetzesänderung vornehmen. Wir sollten von solchen gebundenen Ausgaben Abstand nehmen. Wir beklagen dann in den Debatten betreffend das Budget und die Rechnung wieder die Defizite, beklagen, dass wir eigentlich keine Möglichkeit haben zu sparen, und binden uns die Hände von vornherein selbst.
Hier bietet sich die Gelegenheit, uns eine gewisse Flexibilität zu geben, indem wir diese Artikel streichen. Wir haben dann die Möglichkeit, Beiträge, die ich nicht von vornherein ausschliessen möchte, jeweils im Rahmen der Budgetdebatte zu diskutieren und zu bewilligen. Damit bleiben wir flexibel und können auf neue Entwicklungen Einfluss nehmen.
2. Diese Fixierung der Beiträge im Gesetz steht für mich auch im Widerspruch zur kommenden Marktöffnung und zum Wettbewerb unter den Energieträgern. Mit Subventionen, die wir im Gesetz auf Jahre hinaus festschreiben, beeinflussen wir diesen Wettbewerb in einer Art und Weise, die vielleicht in Zukunft nicht mehr marktgerecht sein wird.
Zusammenfassend: Es ist eine grundsätzliche Frage, sich nicht mit im Gesetz fixierten Beiträgen langfristig zu binden. Ich bitte Sie daher, meinem Streichungsantrag zu folgen.

Semadeni Silva (S, GR), Sprecherin der Minderheit: Ich spreche zu Artikel 15 Absätze 2 und 4 und unterstütze dabei die vom Bundesrat vorgeschlagenen höheren Beitragssätze für die Förderungsmassnahmen des Energiegesetzes – dies aus folgenden drei Gründen:
1. Es trifft nicht zu, dass durch die Erhöhung der Maximalbeiträge von 30 auf 50 Prozent, gemäss Absatz 2, und ausnahmsweise von 50 auf 70 Prozent der anrechenbaren Ko-

sten, gemäss Absatz 4, die Lage der Bundeskasse beeinflusst wird. Die Bundesversammlung setzt im Voranschlag jährlich den eigentlich bescheidenen Höchstbetrag fest. Daran müssen sich der Bundesrat und das zuständige Amt beim Verteilen der Finanzhilfen halten. In der Botschaft des Bundesrates steht auch klar geschrieben, dass höhere Maximalbeitragssätze nur für besonders förderungswürdige Projekte in Frage kommen. Damit können im Rahmen des Budgets Schwerpunkte gesetzt werden.
2. Es ist sinnvoll, dass in der Förderung Akzente gesetzt werden können. Diese Praxis wird auch in anderen Ländern angewandt, z. B. in Dänemark, wo der Schwerpunkt schon vor Jahren bei der Windenergie gesetzt worden ist. Heute beschäftigt diese Branche über 8000 Personen und braucht keine Subventionen mehr. Auch in Österreich werden Akzente bei der Verwertung der Biomasse und bei der Entwicklung im Bereich der solaren Warmwasseraufbereitung gesetzt. Der Anteil der erneuerbaren Energiequellen am Primärenergieverbrauch liegt in Österreich heute – ohne Wasserkraft – bereits bei 17 Prozent. Die Schweiz ist weit davon entfernt. Die Finanzhilfen für Neuentwicklungen und für die Markteinführung von neuen Produkten im Bereich der erneuerbaren Energien sind um so nötiger, je weiter weg sie von der Wirtschaftlichkeit sind. Es genügt eben nicht, wenn nur Pioniere und Idealistinnen und Idealisten in der Käuferschaft angesprochen werden.
3. In der Schweiz gibt es Bereiche, die einer besonderen Förderung bedürfen, damit sie sich auf dem Markt behaupten können. Im Bereich der Sonnenenergie z. B. ist es die Photovoltaik, die Stromproduktion aus Solarenergie, die stärker gefördert werden muss, weil die Wirtschaftlichkeit noch nicht erreicht ist. Hier hat die Schweiz mit ihren vor kurzem der Öffentlichkeit vorgestellten neuen Solarzellen grosse Chancen. Hier können Akzente gesetzt werden. Hier eröffnen sich die Märkte der Zukunft. Auch im Bereich der Sonnenkollektoren, aber auch im Bereich der Holzenergie und der Abwärmenutzung können mit höheren Beitragssätzen mehr positive Entscheide herbeigeführt werden.
Abschliessend möchte ich festhalten, dass mit den höheren Maximalbeitragssätzen keine zusätzlichen Gelder beansprucht werden, sondern dem Bund im Rahmen des Budgets ein grösserer Spielraum für den Einsatz der bescheidenen Mittel gewährt wird. Sollte durch die Förderungsmassnahmen ein Gewinn erwirtschaftet werden, ist die Rückerstattung der Finanzhilfen wie beim Energienutzungsbeschluss vorgesehen und vertraglich gesichert.
Ich bitte Sie daher, dem Bundesrat zu folgen und den Antrag der Mehrheit der Kommission abzulehnen.

Suter Marc (R, BE): Im Jahre 1990 hat das Volk, der Souverän, uns allen einen Auftrag erteilt: Er will das Energiesparen fördern, und er möchte, dass die erneuerbaren einheimischen Energien auch unterstützt werden. Wir sollten den Souverän endlich ernst nehmen. Den vielen schönen Worten, die seit 1990 gesprochen wurden, müssen nun endlich konkrete Taten folgen, die die erneuerbaren Energien, unsere einheimischen Energien, fördern und das Energiesparen umsetzen.
Unerhört ist, welche Energieverschwendung in unserem Land stattfindet: Sie sehen hier die Primärenergie, hier haben Sie die Nutzenergie; 60 Prozent unserer Energie geht weg, ohne dass sie genutzt wird. Noch 1950 oder 1970 lag dieser Verlust erheblich tiefer. Wir haben also eine massive Verschlechterung. Wenn wir so weiterfahren und unser Potential des Energiesparens nicht ausnützen, werden wir spätestens in 15 Jahren einen Energieengpass haben, und Sie können sich vorstellen, wie wir diesen dann decken werden – mit mehr Atomstrom und/oder mehr Stromimporten.
Mit zeitlich befristeten Ausgleichsleistungen wirken wir diesem Trend entgegen und dienen dem marktwirtschaftlichen Wettbewerb, weil wir damit erreichen, dass die erneuerbaren Energien mit etwas längeren Spiessen fechten können, als dies heute der Fall ist.
Wir wollen die Energieeffizienz verbessern, um die Energieverschwendung von 60 Prozent abzubauen. Der Anteil an einheimischen Energieträgern soll von heute nur 17 Prozent (1950 noch 36 Prozent Anteil, 1970 noch 20 Prozent) erhöht werden, und wir möchten dies mit Ausgleichsleistungen tun, die vollständig an die Bevölkerung und an die Wirtschaft zurückfliessen.
Was bewirken wir damit? Auf der einen Seite werden Schäden, welche durch die fossilen Brennstoffe und Energieträger verursacht werden, teilweise ausgeglichen. Es sollen hierfür 500 Millionen Franken im Jahr zur Verfügung stehen. Wir möchten auf der anderen Seite die marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die einheimischen erneuerbaren Energieträger verbessern. Auch hierfür sollen 50 Prozent dieser Ausgleichsabgabe an die Wirtschaft zurückfliessen.
Nutzen wir doch endlich das enorme Potential in unserem Land in diesem Bereich. Wir haben die besten Antriebssysteme der Welt entwickelt, denken Sie an die «Spirit of Biel/Bienne», das Solarmobil, welches den Solarpreis zweimal gegen stärkste und grösste Automobilkonzerne gewonnen hat! Denken Sie an die Solarzellenentwicklung! Bahnbrechende Erfindungen sind durch Professor Arwin Schah am IMT in Neuenburg, aber auch am Paul-Scherrer-Institut unter der Leitung von Dr. Durisch gemacht worden. Dieses Potential müssen wir nutzen. Wenn wir es nicht tun, riskieren wir, dass diese neue Technologie, die bahnbrechend ist, ins Ausland «abschwimmen» wird, so wie es seinerzeit mit der Quarztechnologie bei den Uhren war, als wir für teures Geld diese enorm fortschrittliche Technologie von Japan zurückkaufen mussten.
Wir haben in der Schweiz die energieeffizientesten Wohn-, Gewerbe- und Industriebauten. Sie werden europaweit ausgezeichnet, und diese Supertechnologie unseres Landes müssen wir nun vermehrt anwenden. Wir haben auch Gemeinden, die in diesen Fragen beispielhaft vorangegangen sind, ich denke an Burgdorf, an Lyss, ich denke an die Solarstädte St. Gallen und Lausanne oder auch an Basel, wo Politik und Wirtschaft Hand in Hand die Energieeffizienz verbessern. Das sind nur Einzelbeispiele; es gilt nun, hier einen Anstoss zur Ausweitung geben zu können.
Warum schauen wir zu, wie täglich Bau- und Installationsfirmen ihre Türen schliessen müssen und die Arbeitslosenkasse stets mehr belasten? Wäre es nicht an der Zeit, hier Investitionen vorzuziehen, wie wir es mit dem im April verabschiedeten Investitionsprogramm beschlossen haben, anstatt nichts zu tun?
Wir schaffen damit Arbeitsplätze, und zwar nicht wenige. Das Bundesamt für Energiewirtschaft hat zusammen mit dem Biga Berechnungen angestellt. Es geht hier um Zehntausende von Arbeitsplätzen, und zwar hauptsächlich im Baunebengewerbe: Isolationsfirmen, Dachdecker, Installateure usw. Wir können hier das einheimische Gewerbe unterstützen und mit der beabsichtigten Förderung der Biomasse unserer Landwirtschaft neue Perspektiven eröffnen. Beispiele dafür sind die Gemeinde Marbach und auch andere Gemeinden in der Innerschweiz, in den Bergkantonen. Hier liegt mithin ein riesiges Potential für eine innovative Schweizer Wirtschaft im High-Tech-Bereich, im Gewerbe und in der Landwirtschaft. Wir müssen ihr nun endlich eine Chance geben!
Es ist auch eine Chance, auf den Weltmärkten ein Riesenpotential auszunützen. Denken Sie daran: Heute leben 700 Millionen Menschen auf der Welt ohne Strom. Diese können wir mit dezentraler Stromproduktion ausrüsten, insbesondere mit Solarenergieanlagen. Da öffnen sich neue Märkte, in die unsere Wirtschaft eindringen könnte!
Dass dies nicht Utopien sind, sondern Dinge, die heute schon geschehen, beweisen die Beispiele Dänemark und Österreich. In Österreich liefern Holz und Biomasse sowie Solarenergie 50 Milliarden Kilowattstunden pro Jahr, zehnmal mehr als in der Schweiz. In Dänemark hat man – mit einer entsprechenden Ausgleichsleistung – enorme Erfolge erzielt und Investitionen im Gewerbe- und Industriesektor ausgelöst, die sich zeigen lassen können. Dänemark hat so beispielsweise einen Windenergieanteil von 60 Prozent weltweit erreicht.
Wir sollten mit dem Erlös der Ausgleichsabgabe auch etwas für die energieintensiven Betriebe in unserem Land tun. Bei

90 Prozent der Unternehmungen spielt der Energiepreis nicht eine ausschlaggebende Rolle, bei 5 Prozent ist dies eine wichtige Grösse, und bei 1 Prozent unserer Unternehmungen ist die Frage des Strompreises eine Überlebensfrage. Mit der Ausgleichsabgabe können wir diesen Betrieben – ich denke an Von-Moos-Stahl oder an die Chemie- und Zementproduktion – gezielt helfen, in neue und beste Technologien zu investieren, um die Prozesse so auszugestalten, dass weniger Energie verwendet werden muss. Damit werden diese Betriebe in ein paar Jahren noch kompetitiver. Wir könnten so in einem sensitiven Wirtschaftsbereich gezielt helfen, im starken Wettbewerb, auch bezüglich der Strompreise, bestehen zu können.
Es ist schade, dass wir nach unserer Geschäftsordnung nur so wenig Zeit haben, um Ihnen so wichtige Anliegen wie das des Energiesparens und der Energieeffizienz entwickeln und darlegen zu können. Es geht uns freilich nicht um eine Hauruckübung, sondern um ein dosiertes Vorgehen.
Herr Kollege David wird Ihnen anschliessend bei der Begründung der neuen Übergangsbestimmung von Artikel 31 erklären, dass die Implementierung der vorgeschlagenen Ausgleichsabgabe verfassungsmässig ist und dass sie schrittweise und zeitlich befristet erfolgen wird.
Ich bitte Sie, nun endlich vorwärtszumachen! Es braucht eine mutige Tat, und ich glaube, dass es auch in der Politik nicht verboten ist, zuweilen mutig zu sein.

Scherrer Jürg (F, BE): Auch Sie haben wieder von Arbeitsplätzen, die angeblich geschaffen werden, gesprochen. Ich möchte von Ihnen wissen: Wo konkret – konkret, nicht theoretisch –, in welchen Betrieben, werden wie viele Arbeitsplätze geschaffen? Wenn Sie bedenken, dass der Volkswirtschaft mit Ihrer Lenkungsabgabe Millionen von Franken entzogen werden, dann möchte ich von Ihnen insbesondere wissen: Wie wollen Sie diese der Volkswirtschaft entzogenen Millionen in der Volkswirtschaft nutzbringend anlegen und nicht in der Umverteilungsbürokratie verschwinden lassen?

Suter Marc (R, BE): Herr Scherrer Jürg, Sie waren ja bis in diesem Frühling Baudirektor der Stadt Biel und haben selber gesehen, wo Arbeitsplätze im Baugewerbe erhalten wurden: Wir haben im Industriequartier bestehende Industriebauten energetisch saniert. Das sind heute Vorzeigebeispiele. Hier haben wir für unser Installationsgewerbe und im Fassadenbau in unserer Region Arbeitsplätze erhalten können. Das kann man in der ganzen Schweiz tun. In diesem ganzen Wirtschaftszweig liegt ein grosses Potential. Das Bundesamt für Energiewirtschaft hat dieses Potential eingehend abgeklärt. Da kann ich Ihnen einen ganzen Ordner zur Verfügung stellen. Wir können das miteinander durchgehen. Es ist ganz klar zu belegen, dass hier ein enormes Potential im Baunebengewerbe brachliegt und wir auch in die Exportwirtschaft gehen können, um unsere High-Tech in diesem Bereich im Ausland gewinnbringend einzusetzen.
Zur zweiten Frage: Die Ausgleichsabgabe geht vollständig an die Wirtschaft, an die Bevölkerung zurück. Es wird nichts vom Staat zurückbehalten. Die Fiskalquote wird nicht erhöht, auch die Staatsquote nicht. Das ist eine echte Lenkungsabgabe. Ein solches marktwirtschaftliches Instrument sollten Sie eigentlich auch unterstützen können, Herr Scherrer.

David Eugen (C, SG): Mein Antrag – Artikel 31 Absatz 2 (neu); Übergangsbestimmung zu Artikel 14bis (neu) – ergänzt den Antrag Suter. Ich möchte mit meinem Antrag dieses Ziel, das Kollege Suter Ihnen hier vorgetragen hat, nachhaltig unterstützen.
Wir haben vor zwei Jahren in diesem Rat das Umweltschutzgesetz beraten. Bei der Beratung dieses Gesetzes haben Sie auch über einen Antrag von Kollege Scherrer Jürg entschieden, der die Lenkungsabgaben aus dem Umweltrecht hinauskippen wollte. Wir haben damals eine sehr intensive Diskussion geführt. All jene, die der Meinung sind, dass wir in unserem Umweltrecht anstelle von Geboten und Verboten, die wir im Überfluss haben, zu marktwirtschaftlichen Instrumenten kommen sollten, haben damals zugestimmt und damit diese Lenkungsabgaben im Umweltschutzgesetz verankert. Es ist für mich ganz klar, dass im Energiegesetz mindestens der gleiche Bedarf besteht, diese marktwirtschaftlichen Lenkungsmassnahmen aufzunehmen. Hier haben wir Gelegenheit, das zu tun.
Ich bin eigentlich enttäuscht, dass nicht der Bundesrat diesen Antrag gestellt hat. Der Bundesrat hat seinerzeit beim Umweltschutzgesetz ausgeführt, dass die künftige Umweltpolitik stärker marktwirtschaftlich ausgerichtet werden müsse, und er hat ausdrücklich erklärt, dass für die Umweltpolitik die Anreizfunktion von Lenkungsabgaben besonders bedeutungsvoll sei.
Das ist aber nicht allein auf dem Mist des Bundesrates gewachsen. Ich habe beim Durchsehen meiner Unterlagen festgestellt, dass damals auch der Präsident der nationalrätlichen UREK, Herr Baumberger, hier am Tisch die Bedeutung der Lenkungsabgaben für das Umweltschutzgesetz erklärt hat. Er hat damals ausgeführt, dass die Kommission den Lenkungsabgaben im Umweltschutzgesetz zugestimmt habe, weil es sich bei ihrer Einführung um einen eigentlichen Testfall für marktwirtschaftliche Instrumente handle, welche – das möchte ich hier unterstreichen – auch von der Wirtschaft begrüsst würden. Heute stehen wir beim Energiegesetz vor demselben Grundsatzentscheid.
Auch die SVP hat – das ist mir beim Studium der damaligen Protokolle aufgefallen – gesagt: «Wir brauchen ein Umweltschutzgesetz mit Anreizstrategien, und wir müssen verstärkt mit marktwirtschaftlichen Massnahmen Einfluss nehmen.» Genau diesen Satz könnte ich hier auf das Energiegesetz übertragen.
Es ist auch ganz klar: Wir haben die verfassungsrechtliche Diskussion damals bei der Beratung des Umweltschutzgesetzes geführt. Wir müssen sie hier nicht wiederholen. Das, was damals von allen Parteien – mit Ausnahme der Freiheits-Partei – zum Umweltschutzgesetz gesagt worden ist, stimmt auch hier beim Energiegesetz. Die Voraussetzungen für eine Lenkungsabgabe, wie sie von Kollege Suter vorgeschlagen wird, sind so im Gesetz enthalten, dass die Verfassungsmässigkeit gegeben ist. Das Lenkungsziel ist bekannt. Es ist klar, dass der Höchstsatz der Abgabe im Gesetz verankert sein muss. Es ist klar, dass die Abgabe fiskalisch völlig neutral sein muss und nur für das Lenkungsziel eingesetzt werden darf.
Wir stehen hier wieder vor einer ganz grundsätzlichen umweltrechtlichen Positionierung, und Sie sollten diese Gelegenheit nicht verpassen, hier den richtigen Schritt zu tun. Wir möchten ja nicht ein Modell, mit dem wir plötzlich auf einen Schlag die Wirtschaft mit hohen Abgaben belasten, sondern wir wollen einen ganz langsamen, über zwei Jahrzehnte hinweg zu erzielenden Umlenkungseffekt. Sie kennen das Modell von Professor von Weizsäcker. Dieses Modell ist heute, auch in der Europäischen Union, als der künftige Weg anerkannt, Umweltpolitik rationell, für die Wirtschaft neutral und effizient zu betreiben.
Ich bitte Sie, die Gelegenheit nicht zu verpassen, diesen Schritt in diesem Energiegesetz zu tun, in die richtige Richtung zu marschieren. Wir haben jetzt einen Tag lang über Gebote und Verbote diskutiert. Ich habe bei einigen Dingen zugestimmt, manchmal allerdings eher schweren Herzens. Ich stehe aber voll für die marktwirtschaftlichen Lenkungsinstrumente, die wir Ihnen vorschlagen, ein.
Ich bitte Sie, dem Antrag Suter und meinem Antrag zuzustimmen.

Lötscher Josef (C, LU): Meinen Antrag zu Artikel 15 verstehe ich als Kompromiss gegenüber dem Antrag der Kommissionsmehrheit; ich werde diesen selbstverständlich zurückziehen, falls die Fassung des Bundesrates durchkommt. Nach Artikel 15 Absatz 2 des Entwurfes dürfen Finanzhilfen 50 Prozent der anrechenbaren Kosten nicht übersteigen. Dieser Maximalsatz von 50 Prozent gelte für alle Förderungsmassnahmen des Energiegesetzes, schreibt der Bundesrat in der Botschaft auf Seite 116. Dies entspricht dem geltenden Bundesrecht seit 1991.
Die vorberatende Kommission will nun den Maximalsatz auf 30 Prozent senken. Da stellt sich die Frage, ob die national-

rätliche Kommission mit ihrem Antrag dem Verfassungsauftrag überhaupt nachkommt. In Artikel 24octies Absatz 3 Litera b der Bundesverfassung heisst es: «Der Bund fördert die Entwicklung von Energietechniken, insbesondere im Bereich des Energiesparens und der erneuerbaren Energien.» Wie sollen neue Technologien und Energietechniken im Bereich der erneuerbaren Energie gefördert werden, wenn bloss Beiträge bis zu 30 Prozent der anrechenbaren Kosten möglich sind? Die Entwicklung neuer Technologien ist immer mit grossem Aufwand verbunden. In der Regel verfügen die jungen und innovativen Betriebe über zuwenig Mittel, um einen wirtschaftlichen Durchbruch zu erzielen und um teure Innovationen mit unzähligen Versuchen zu finanzieren.
Wir haben in der Schweiz zahlreiche Produkte entwickelt und sehen heute, dass die Schweizer Ideen und Projekte im Ausland aufgenommen, weiterentwickelt und leider dort produziert und verkauft werden und nicht bei uns. Denken Sie an die Entwicklung der Solarfahrzeuge bis zum Smart-Fahrzeug, welches heute von Mercedes in Frankreich hergestellt wird. Oder denken Sie an die in der Schweiz entwickelte Quarzuhr, die heute die Japaner mit grossem Erfolg und Gewinn verkaufen. Das von der Ingenieurschule Biel entwikkelte Antriebssystem für Solarfahrzeuge verfügt über einen Wirkungsgrad von rund 95 Prozent und gilt als bestes und effizientestes Antriebssystem der Welt. Bei diesem Radnabenmotor wurde sehr viel Intelligenz, aber sehr wenig Material verwendet.
Wie sollen solche Technologien, welche dem Transportsystem auf der ganzen Welt dienen können, entwickelt werden? Mit der Reduktion des Satzes von 50 Prozent auf 30 Prozent bzw. von 70 Prozent auf 50 Prozent für die Projekte von überdurchschnittlicher Qualität werden hier alle neuen Entwicklungen und innovativen Technologien abgemurkst. Das Schweizervolk hat sich 1990 anders, für die Förderung neuer Technologien und erneuerbarer Energien entschieden.
Neuentwicklungen, Prototypen, Pilot-, Demonstrationsanlagen, Kleinserien, Markteinführung von neuen Schweizer High-Tech-Produkten im Bereich der erneuerbaren Energien werden so erheblich erschwert oder verhindert. Gleichzeitig wird aber für die nichterneuerbaren Konkurrenzenergien aus dem vollen geschöpft. Jährlich erhalten die Kern- und die Fusionsforschung 65 bis 70 Millionen Franken aus der Bundeskasse. Mit der Subventionierung der nicht erneuerbaren Energieträger und dem Blockieren von neuen Schweizer High-Tech-Produkten im Bereich der erneuerbaren Energien wird die Schaffung von neuen, zukunftsträchtigen Arbeitsplätzen in der Schweiz verhindert.
Neue Technologien erfordern seriöse Untersuchungen und Pilotversuche. Beispiel: Die Nutzung der Holzenergie setzt voraus, dass optimale Verbrennungsanlagen konstruiert werden und sich im Betrieb bewähren. Mit der Kürzung der möglichen Beiträge von 50 auf 30 Prozent können neue Versuchs-, Pilot- und Demonstrationsanlagen kaum noch finanziert werden.
Dieser Antrag der Kommission wirkt sich langfristig verheerend gegen neue Technologien und insbesondere gegen die Holz- und Biomassenenergie aus. Davon sind auch unsere Jugend und die Anzahl Arbeitsplätze betroffen; es wurde schon gesagt. Denn der Bundesrat möchte Produkte und Projekte von überdurchschnittlicher Qualität im Interesse der Verwirklichung dieser Projekte mit Beiträgen von maximal 70 Prozent fördern können. Wenn hier zum voraus so massiv gekürzt wird, muss man sich schon fragen, ob dem Bundesverfassungsauftrag noch nachgelebt oder ob dem Verfassungsauftrag sogar zuwider legiferiert wird.
Solange nichterneuerbare Energien wie die Fusions- und Nuklearenergie während Jahrzehnten mit Milliardenbeträgen massiv gefördert werden, ist dies ein Affront gegen die Förderung erneuerbarer Energien, und ich meine auch gegen den Willen des Volkes, wie er 1990 bei der Annahme des Energieartikels zum Ausdruck kam.
Aus diesen Gründen beantrage ich Ihnen, sofern der Bundesratsantrag nicht durchkommt, wenigstens meinem Vermittlungsantrag zuzustimmen. Ich sage es nochmals: Wenn der Bundesratsantrag durchkommt, werde ich meinen Antrag zurückziehen.

Speck Christian (V, AG): Die SVP-Fraktion lehnt insbesondere den Antrag Suter ab, und zwar aus der Überlegung, dass er zu einer Verteuerung der Energie führen wird, die letztlich von der Wirtschaft getragen werden muss, auch wenn die Auswirkungen langfristiger Natur sein werden. Es wird eine Schwächung unseres Wirtschaftsstandortes geben, die uns allen schaden wird. Es sind natürlich gute Momente, wie in solchen Vorschlägen immer, darin enthalten, es sind auch verschiedene Lockvögel darin. Ich habe in der letzten Minute vernommen, dass der Schweizerische Bauernverband diesem Vorstoss ebenfalls zustimmen wird. Ich möchte Sie auffordern: Folgen Sie diesen Schalmeienklängen nicht! Letztlich werden Sie alle mit Ihrer eigenen Leistung die Verteuerung der Energie bezahlen müssen, denn es ist eine gigantische Umverteilungsaktion, die da vorgeschlagen wird.
Ich bitte Sie, dem Antrag nicht zuzustimmen.

Thür Hanspeter (G, AG): Ich spreche zum Antrag Suter (Art. 14bis) und bitte Sie namens der grünen Fraktion, diesem Antrag zuzustimmen.
Ich habe Ihnen gestern bei der Behandlung von Artikel 7 einen Minderheitsantrag begründet, der kostendeckende Stromeinspeisetarife für solarerzeugten Strom verlangte.
Bei dieser Debatte wurde von Kollege Schmid Samuel eingewendet, ein solcher Vorschlag liege angesichts der laufenden Liberalisierungstendenzen im Strommarktbereich falsch. Wenn man die Solartechnologie fördern wolle, was er unterstütze, müsse man andere Wege suchen.
Herr Suter zielt mit seinem Antrag in die gleiche Richtung wie ich mit meinem gestrigen Antrag zu Artikel 7; er sucht aber einen anderen Weg, indem er sein Ziel der Förderung der Solartechnologie durch Lenkungsabgaben erreichen will.
Wir unterstützen selbstverständlich auch diesen Weg; er führt zum Ziel. Wir haben nun – Herr David hat darauf hingewiesen – seit Jahren Bekenntnisse zur Lenkungsabgabe. Alle sind sich einig, dass es sich dabei um marktwirtschaftliche Instrumente handelt, die im Rahmen unseres wirtschaftlichen Systems sehr wohl richtige Signale zu geben vermögen. Leider sind wir in den letzten Jahren über diese grundsätzlichen Bekenntnisse nicht hinausgekommen, und ich denke: Es ist im Rahmen der Debatte dieses Energiegesetzes an der Zeit, dass wir zu Taten schreiten und mit dem Antrag Suter in die richtige Richtung gehen.
Wir haben heute also eine Grundsatzentscheidung zu fällen: Sind wir endlich bereit, Umweltpolitik mit Lenkungsabgaben voranzubringen, oder führen wir – was offenbar die Fraktion der Freiheits-Partei will – Umweltpolitik mit Verboten und Geboten weiter?
Wir Grünen sind der Auffassung, dass dieser Weg nicht der richtige Weg ist. Unsere Wirtschaft braucht richtige Signale und nicht Gebote und Verbote, welche die Leute ärgern.
Der Antrag Suter bringt Arbeitsplätze. Das muss auch Herr Speck zur Kenntnis nehmen. Ich verstehe nicht, dass er als Gewerbetreibender diese Überlegung nicht nachvollziehen kann. Wenn Sie mit diesen Lenkungsabgaben – das ist eine Abschöpfung, die wieder in den wirtschaftlichen Kreislauf fliesst – Technologien fördern, die in unserem heimischen Gewerbe und unserem heimischen Markt angesiedelt sind – wo wir über eine sehr grosse Qualifikation verfügen – dann ist es nicht nachvollziehbar, warum ein Gewerbetreibender nicht akzeptieren kann, dass auf diesem Weg tatsächlich Arbeitsplätze geschaffen werden können. Der Bauernverband kann offenbar diese Überlegung nachvollziehen. Es ist erfreulich, dass von dieser Seite her nun Unterstützung kommt. Wenn Sie diese schmalbrüstige Vorlage mit einer Lenkungsabgabe anreichern, dann haben Sie am Schluss ein Energiegesetz gemacht, an dem auch wir Grünen unsere Freude haben könnten.
Ich bitte Sie, dem Antrag Suter zuzustimmen.

Vallender Dorle (R, AR): Der Antrag Suter (Art. 14bis) erscheint auf den ersten Blick sympathisch, geht es doch

darum, die Preisrelation zwischen den nichterneuerbaren und den erneuerbaren Energien zu verändern. Da wir dazu neigen, nur kurzfristig zu denken und die fossilen Energien auszuplündern, erscheint es richtig, den Preis der nichterneuerbaren Energien zu erhöhen und damit die erneuerbaren Energien wettbewerbsfähiger zu machen. Damit bringt der Preis der fossilen Energien neben den negativen externen Effekten auch die Knappheit dieses Energieträgers zum Ausdruck. Allein, der Antrag ist dennoch aus mindestens vier Gründen abzulehnen.
1. Der Antrag Suter will eine eigentliche Energiesteuer einführen, Herr David. Es stimmt nicht, was Sie gesagt haben, dass ohne Verfassungsgrundlage eine derartige Zwecksteuer – eine Zwecksteuer ist nicht dasselbe wie eine Lenkungssteuer – eingeführt werden kann. Diese Grundlage fehlt uns aber.
Wenn in Absatz 2 des Antrags Suter von Rückerstattung gesprochen wird, ist dies nicht richtig. Vielmehr sollen die Gelder dieser Energiezwecksteuer voll den erneuerbaren Energieträgern zugute kommen. Diese Abgabe ist daher keine reine Lenkungsabgabe, sondern eine Zwecksteuer, die bestimmten Energieträgern in Form von Subventionen zugute käme, wie Herr Suter in seiner Begründung ausgeführt hat. Profitieren würden die Dachdecker, das Schreinereigewerbe usw. Dies ist abzulehnen.
Ganz anders wäre es zu beurteilen, wenn der Antrag wirklich die Rückerstattung vorsehen würde. Dann könnten wir an das neue Beispiel der VOC-Abgabe anknüpfen, das im neuen Umweltschutzgesetz in Artikel 35a Absatz 9 geregelt ist. Dort wird tatsächlich der Ertrag zurückerstattet. Damit hätten wir eine staatsquotenneutrale Belastung: Bestimmte Umweltbelastungen würden mit einer Lenkungsabgabe gemäss Artikel 24septies der Bundesverfassung belegt, und sodann würden die Gelder zurückerstattet. Es ist daher richtig, wenn wir das Anliegen, das hinter dem Antrag steht, im Rahmen der hängigen Energie-Umwelt-Initiative anschauen. Oder ich selber werde sofort noch einen Antrag einbringen, in dem im Vergleich zum Antrag Suter Absatz 2 (Subventionspolitik) gestrichen wäre.
2. Bei Gutheissung des Antrages Suter wird der Startschuss für eine neue «Kässeli»- und Subventionspraxis gegeben. Wenn es noch richtig sein kann, die erneuerbaren Energien im Sinne einer Initialzündung zu subventionieren, so geht der Antrag David (Art. 31 Abs. 2), der den Antrag Suter ergänzt, von mindestens zwanzig Jahren aus, wahrlich eine lange Zeit. Eine ganze Generation lang, zwanzig Jahre, soll hier Geld in Form von Subventionen umverteilt werden. Das bringt 10 Milliarden Franken, die als Subventionen fliessen würden. Es kommt der Verdacht auf, dass die Antragsteller selber nicht an eine zügig sich entwickelnde, konkurrenzfähige Alternativenergie glauben.
3. Daher bedeutet der Antrag auch, dass auf die vermehrte Förderung der Windenergie ausgewichen würde. Ob dies unserem Landschaftsbild, unserem Produktionsfaktor für den Tourismus zuträglich ist, mögen die Landschaftsästhetiker beantworten. Ebenso ist eine Übernutzung der erneuerbaren Energien wie Holz zu befürchten.
4. Nicht zuletzt bedeutet die beantragte Zwecksteuer eine zusätzliche finanzielle Belastung von einer halben Milliarde jährlich für unsere Industrie. Es bleibt offen, ob diese Belastung nicht nur im Augenblick, sondern auch in Zukunft für bestimmte Industriezweige nicht verkraftbar ist. Das hat auch der Antragsteller erkannt. Er hat daher in Absatz 2 vorgesehen, dass der Bund die Mittelverwendung auch zur Förderung bestimmter alternativer Energien in besonders energieintensiven Betrieben vorsehen kann. Nach Absatz 4 kann der Bundesrat zudem Ausnahmebestimmungen auf dem Verordnungsweg vorsehen. Beide Ansätze können nicht befriedigen. Entweder ist mit sehr vielen Ausnahmen und damit Bürokratie zu rechnen, oder es werden die besonders energieintensiven zu Lasten der weniger energieintensiven Unternehmungen speziell gefördert. Dies ist umweltpolitisch nicht sinnvoll. Es kann gerade Sinn machen, die weniger energieintensiven Unternehmungen zu fördern, d. h., ihre Stärke noch zu stärken. Zu denken ist auch hier an Zertifikate, die gehandelt werden können, so wie es die Vorlage in Artikel 8 vorsieht.
Ich fasse zusammen: Bei aller Sympathie auch für das umweltpolitische Anliegen des Antrags stellt er einen Schnellschuss dar. Es fehlt einerseits für diese Zwecksteuer die Verfassungsgrundlage, es fehlt aber auch die notwendige Zeit, um sich mit dem Problem vertieft auseinanderzusetzen und damit zukunftsweisende Lösungen anzugehen. Dies wäre im Rahmen der Energie-Umwelt-Initiative unter Einbezug des Souveräns möglich.
Namens der FDP-Fraktion beantrage ich daher Abweisung des Antrages Suter. Der erste Absatz meines Antrages wird wie im Antrag Suter lauten, Absatz 2 wird gestrichen. Das würde bedeuten, dass diejenigen – auch im Sinne von Herrn Thür –, die es mit der Preisrelationsänderung zwischen erneuerbaren und nichterneuerbaren Energien ernst meinen, hier die Möglichkeit hätten, einen Test zu machen: Stehen sie tatsächlich hinter Umweltanliegen, oder wollen sie bestimmte Branchen mit 10 Milliarden Franken fördern und das für mindestens zwanzig Jahre?

David Eugen (C, SG): Frau Vallender, ich lese zu dieser Frage aus dem Positionspapier der FDP vor. Da steht folgendes: «Der Verbrauch von Energie ist mittels Lenkungsabgaben in den Preismechanismus einzubeziehen. Die Rahmenbedingungen sind dabei so zu gestalten, dass der Lenkungscharakter gewahrt bleibt. Energiesparende Technologien sind marktwirtschaftlich mit modernen Marketingmitteln zu verbreiten.» Ich sehe, und das ist meine Frage an Sie, diesen Antrag Suter, der aus Ihrer Fraktion kommt, genau in Vollzug Ihres Positionspapiers – das ich übrigens sehr gut finde –: Sehen Sie das auch so, oder sehen Sie es anders?
Wie würde denn ein besserer Vorschlag aussehen, der auch auf Ihrem Programm basiert?

Vallender Dorle (R, AR): Erstens sind wir eine liberale Partei, und jeder innerhalb der Partei kann seine Anliegen in Form von Anträgen einbringen.
Zweitens: Ich stehe voll und ganz hinter dem Positionspapier der FDP-Fraktion. Wie aber richtig vorgelesen wurde, geht es um marktwirtschaftliche Möglichkeiten. Ich selber bin sehr dafür, und auch die FDP-Fraktion ist dafür – und auch mein Antrag, der noch kommt, beinhaltet das. Die 0,6 Rappen pro Kilowattstunde bedeuten, dass bestimmte Energien belastet würden. Die Preisrelationen würden damit geändert. Das ist volkswirtschaftlich richtig. Damit hätten die erneuerbaren Energien einen grösseren Wettbewerbsvorteil im Vergleich zum jetzigen Zustand. Das ist richtig, und das ist auch ökonomisch richtig.
Beim Antrag Suter geht es aber in Absatz 2 unter dem Stichwort der Rückerstattung um nicht mehr und nicht weniger, als dass diese Gelder von einer halben Milliarde Franken pro Jahr zu Lasten der nichterneuerbaren Energien und zugunsten der erneuerbaren umverteilt werden. Das ist eine reine Branchenförderung. Der Antrag ist dann eben nicht marktwirtschaftlich. Das ist Subventionspolitik.

Blocher Christoph (V, ZH): Bei diesem Antrag müssen wir gar nicht so viel erklären.
1. Es geht um nichts anderes als um eine Energiesteuer, die hier eingeführt wird, Herr David, und zwar in der Grössenordnung von 500 Millionen bis 1 Milliarde Franken pro Jahr. Sie belastet alle, die Energie brauchen, und zwar jährlich in dieser Grössenordnung.
2. Sie belasten einmal mehr den Werkplatz Schweiz, während Sie in Ihren Vorträgen, Herr Suter und Herr David, das Hohelied von der Förderung von Arbeitsplätzen singen. Sie werden Arbeitsplätze vernichten.
Bei diesem Gesetz und bei diesem Artikel geht es darum, jetzt die Energieabgabe oder die Energiesteuer einzuführen. Das ist alles. Alles andere sind sophistische Erklärungen, Umverteilungsübungen und ökologische Erklärungen, die in den Hintergrund zu treten haben vor der Tatsache, dass eine halbe bis eine ganze Milliarde Franken pro Jahr abgeschöpft wird – und das, Herr David, während mindestens zwanzig Jahren.

Strahm Rudolf (S, BE): Ich beantrage Ihnen namens meiner Fraktion die Unterstützung der Anträge Suter (Art. 14bis) und David (Art. 31 Abs. 2).
Ich möchte gleich weiterfahren bei diesem Diskurs. Es ist jetzt folgendes passiert: Man hat die Frage gestellt: Sind Sie für eine Lenkungsabgabe oder nicht? Das steht in fast allen Parteiprogrammen. Jetzt hat Frau Vallender auf sehr sophistische Art den Begriff «Lenkungsabgaben» so definiert, dass das, was Herr Suter will, gerade nicht mehr dazugehört. So geht es immer: Man ist im Prinzip dafür, man ist für den Markt statt für gewerbepolizeiliche Massnahmen; aber wenn's dann ernst gilt, findet man ein Haar in der Suppe, kommt mit Lehrbuchwissen. Frau Vallender, auf welchen Lehrbuchsatz berufen Sie sich, wenn Sie sagen, jede Lenkungsabgabe müsse zurückerstattet werden?
Eine Lenkungsabgabe ist auch eine Lenkungsabgabe und ist marktwirtschaftlich, indem Sie etwas verteuern, das unerwünscht ist, und damit etwas verbilligen, das erwünscht ist. Unerwünscht ist der weitere Anstieg des Energieverbrauchs bei den fossilen, nichterneuerbaren Energieträgern. Erwünscht ist die Ausdehnung einer intelligenten und zukunftsorientierten Technik in Richtung erneuerbarer Energien; das sind die Berufsfelder der Zukunft, das sind die Berufsfelder der kleinen und mittleren innovativen Unternehmungen.
Zur Solartechnik: Ein Teil der Gelder sollte in die Solartechnik gehen. Die Solartechnik kennt mehrere Felder der zukunftsorientierten Entwicklungstechnologien wie Photovoltaik und Kollektortechnologie; die Gleichrichtertechnologie und die Synchronisationstechnologie sind damit verbunden. Die andere Hälfte des Abgabeertrages soll in traditionelle Techniken der rationellen Energieverwendung gehen, wie Prozesswärmenutzung, Heizungen, Wärme-Kraft-Koppelung usw. Da profitieren die Maschinenindustrie, die Motorenindustrie, die Elektrotechnik, die Haustechnik usw.
Es gibt eine Untersuchung der Firmen Prognos und Ecoplan, die im Auftrag des Bundesamtes für Energiewirtschaft die Solar-Initiative und deren volkswirtschaftliche Wirkungen durchgerechnet haben. Diese Firmen kommen auf mindestens 15 000 Arbeitsplätze, die mit dieser Fördersumme pro Jahr geschaffen werden, und zwar im Hochtechnologiebereich und in den neuen Zukunftstechniken mit hoher Wertschöpfung.
Nun möchte ich auf die folgende Frage eingehen: Gibt es eine Subventionsbürokratie? Herr Blocher hat das jetzt wieder aufgebracht. Wer verteilt die Gelder? Herr Blocher ist in der Kommission nicht dabeigewesen, und ich nehme nicht an, dass er das Gesetz studiert hat. In Artikel 19 ist vorgesehen, dass in Zukunft energiepolitische Teilaufgaben des Bundes an eine Organisation, an eine Energieagentur, in einem Leistungs- und Auftragsverhältnis delegiert werden können. Diese Agenturen sollen aus Kreisen der Privatwirtschaft mitgegründet werden. Ich stelle mir vor, dass eine Agentur aus Kreisen des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins (Vorort) – für die Industrie –, des Schweizerischen Gewerbeverbandes – für die KMU – und aus den Unternehmen der Solartechnik und der neuen Branchen, die noch nirgendwo organisiert sind, gegründet würde. Diese Agentur sollte die Verteilung der Fördermittel vornehmen, und es scheint mir richtig, wenn das möglichst praxisorientiert der Fall ist. Das ist der Sinn dieser Agenturen, die ja neu ins Gesetz kommen; das als Antwort auf die Einwände wegen der Verteilungsbürokratie.
Noch zwei, drei kurze Dinge: Es wurde die Verfassungsmässigkeit angezweifelt. Das macht man immer. Ich möchte Sie daran erinnern: Lenkungsabgaben dieser Art gibt es auch im Umweltschutzgesetz. Wir haben in Artikel 35 verschiedene Lenkungsabgaben schon verwirklicht.
Ich bitte Sie, den Anträgen Suter und David zuzustimmen. Es ist eine Lackmusprobe, ob man für marktwirtschaftliche Lenkungsinstrumente ist oder nicht. Man wird dann auch bei der Abstimmung sehen, wer dazu stehen kann und wer nicht.
Bei den anderen Anträgen – es gibt noch andere Anträge – bitte ich Sie namens der SP-Fraktion, bei Artikel 11 Absatz 3 die Mehrheit zu unterstützen und bei Artikel 15 Absatz 2 für den Beschluss des Bundesrates respektive den Antrag der Minderheit, nämlich für die Weiterführung der Fördermittel nach dem bisherigen Recht, zu stimmen.

Vallender Dorle (R, AR): Meine persönliche Erklärung richtet sich vor allem an Herrn Strahm. Herr Strahm, ich habe nicht gesagt, man dürfe eine Lenkungsabgabe nicht in Form von Subventionen weitergeben. Ich habe gesagt, die mit dem Antrag Suter vorgelegte Zwecksteuer habe keine Verfassungsgrundlage. Das ist etwas anderes.
Wer aber den Tatbeweis antreten möchte und es tatsächlich ernst meint mit einer Umweltpolitik, die nicht in eine Subventionsverteilung ausartet, der kann meinem Antrag zustimmen. Gemäss meinem Antrag fällt nämlich die «Rückerstattung» nach dem Antrag Suter weg. Das Geld geht nicht für 20 Jahre an irgendwelche Branchen, sondern es wird ein Vorteil für erneuerbare Energien geschaffen. Das Geld wird zurückerstattet. Das hat eine Verfassungsgrundlage, Artikel 24septies der Bundesverfassung, und ist mit dem neuen Umweltschutzgesetz (Artikel 35a Absatz 9) erfolgreich praktiziert worden.

Scherrer Jürg (F, BE): Ich hatte noch keine Gelegenheit, Herrn Suter für seine Antwort auf meine Zwischenfrage zu danken. Herr Suter, ich bin ehemaliger Baudirektor der Stadt Biel, und ich muss Ihnen sagen: Die Beispiele, die Sie erwähnt haben, wo im Energiesektor investiert wurde und wird, beweisen das Gegenteil von dem, was Sie mit Ihrem Antrag verlangen. Damit haben Sie selbst Ihren Antrag abgeschossen.
Sie wollen glauben machen, dass Investitionen im Energiebereich mit einer Lenkungsabgabe gefördert werden, aber ich stelle fest, dass die Investitionen, die bisher getätigt wurden und werden, ohne Lenkungsabgabe, ohne Umverteilungsbürokratie, ohne Staatsinterventionismus funktionieren. Damit ist ganz klar bewiesen, dass der Antrag Suter und alle anderen Anträge, die in die gleiche Richtung gehen, nutz- und sinnlos sind. Lenkungsabgaben, Bundesgelder, Förderungsmassnahmen usw. verzerren den Markt, und sie entziehen dem Markt finanzielle Mittel.
Es ist ja interessant: Wir haben kürzlich in der Sondersession diesem Markt mit einer Investitionshilfe finanzielle Mittel zugesprochen, und jetzt nehmen wir sie ihm wieder weg. Wo bleibt da die Konsequenz?
Eine Bürokratie für Umverteilung braucht es natürlich, Herr Strahm. Ich weiss nicht, ob sich Herr Strahm vorstellt, dass eine Energieagentur, wer auch immer sie betreibt, gratis arbeitet, wahrscheinlich für Gotteslohn! Es braucht doch immer Leute, die das Geld umverteilen und mit der reinen Umverteilung der Finanzen ihren Lohn beziehen. Das kann keine Arbeitsplätze schaffen!
Herr Thür hat uns bösgläubig unterstellt, die Freiheits-Partei wolle die Umweltpolitik mit Geboten und Verboten weiterführen. Das ist natürlich falsch, sonst soll er mir beweisen, wo wir einen einzigen derartigen Antrag gestellt haben.
Zu den Lenkungsabgaben: Es mag sein, dass diese Lenkungsabgaben in anderen Parteiprogrammen verankert sind. Bei uns ist explizit festgehalten, dass wir aus den vorgenannten Gründen gegen diese Lenkungsabgaben sind. Die Freiheits-Partei will die freie Marktwirtschaft, wo Angebot und Nachfrage, das Verhältnis zwischen Preis und Leistung und die Abwägung von Kosten und Nutzen zum besten Resultat führen.
Wenn wir wirklich Erfolge haben und die Volkswirtschaft stützen und nicht schädigen wollen, bleibt nichts anderes übrig, als bei Artikel 11 Absatz 3 der Minderheit Dettling, bei den Artikeln 15 und 16 der Minderheit Maurer und im übrigen dem Bundesrat und der Mehrheit zuzustimmen.
Ich habe dieses Gefasel von den Arbeitsplätzen, die mit Staatsinterventionismus angeblich geschaffen werden, endgültig satt! Herr Thür, Sie haben noch keinen einzigen Arbeitsplatz geschaffen! Diejenigen, die hier immer vorgaukeln, es würde der Wirtschaft mit Zwangsmassnahmen, mit Staatsinterventionismus geholfen, sollten sich einmal in der Praxis bei unserem Gewerbe und in der Industrie umsehen, die Arbeitslosenquote anschauen, denn in der Praxis wird

Tag für Tag das Gegenteil von dem bewiesen, was Sie hier erzählen.

Baumberger Peter (C, ZH): Sie haben zwei Antragsteller der CVP-Fraktion gehört, die die Anträge Suter und David unterstützen. Ich gebe Ihnen den Mehrheitsstandpunkt der CVP-Fraktion bekannt. Die Mehrheit der CVP-Fraktion stimmt diesen Anträgen – aus verschiedenen Gründen – nicht zu.
Ich anerkenne zwar, dass Herr Suter in seinem Antrag von «Lenkungsabgaben» spricht, aber gleichzeitig gesagt hat, es seien Ausgleichsabgaben. Man sucht passende Worte für diese Dinge.
Ich möchte nur ganz kurz noch eine Bemerkung zur verfassungsrechtlichen Grundlage machen. Ich habe bereits gestern gesagt, dass jedenfalls zu allem, was nicht echte Lenkungsabgaben sind, was Tarife und Steuern sind, in Artikel 24octies der Bundesverfassung ein qualifiziertes Schweigen des Verfassunggebers vorliegt. Ich gebe aber zu, dass für effektive, echte Lenkungsabgaben eine Verfassungsgrundlage besteht.
Ich kann Herrn Kollege David beruhigen. Ich begrüsse die Lenkungsabgaben grundsätzlich als marktwirtschaftliches Instrument immer noch, so wie ich das seinerzeit als Präsident der Kommission bei der Revision des USG getan habe. Aber ich beurteile das, was als Antrag konkret vorliegt und nicht, wie es genannt wird. Dazu muss ich Ihnen schon sagen: Die Lenkungsabgaben, die wir im USG beschlossen haben (für HEL, d. h. Heizöl Extraleicht und für VOC), gehen tatsächlich zurück an die Bevölkerung, an die Gesamtheit der Bevölkerung. Wenn ich den Antrag Suter sehe, so lese ich da zur Rückerstattung «insbesondere für wärmetechnische Sanierungen, Wirkungsgradverbesserung .... und für moderne Haustechnik». Das sind nun wirklich keine Lenkungsabgaben. Das sind Subventionen für ganz bestimmte Branchen. Weil das so ist, teile ich die Auffassung von Frau Vallender, dass es an der Verfassungsgrundlage fehlt.
Nun gibt es auch materiell noch zwei, drei Bemerkungen zu machen:
1. Ich bin ausserordentlich enttäuscht, dass ein derartiger Antrag, der auf einen eigentlichen Paradigmenwechsel hinausläuft, als Einzelantrag in den Rat kommt. So etwas Grundsätzliches gehört nun wirklich in die Kommission! Wenn wir solche Dinge hier beschliessen, ohne dass wir in der Kommission seriös abgeklärt haben, was sie für Wirkungen haben, legiferieren wir nicht seriös. So geht das nicht!
2. Wir wissen alle, dass derzeit eine ganze Menge Energieabgaben, genannt Lenkungsabgaben, unterwegs sind. Wir haben jede Menge Initiativen: von der Solar- zur Energie-Umwelt-Initiative usw. Alle wollen auch etwas vom «Kuchen», und zwar immer schön zweckgerichtet – aber unter dem Titel Lenkungsabgaben. Wenn wir Lenkungsabgaben einführen wollen – ich habe es schon gesagt –, machen wir das seriös, und machen wir das koordiniert! So, wie jetzt im Gange, können wir nicht wirtschaften. So geht jede Berechenbarkeit zum Teufel.
Ich bin der Meinung: Wir können uns echt über Lenkungsabgaben unterhalten; aber so, dass die Wirtschaft weiss, was das soll – nicht so, dass jeder auch kommt und ein Stück abschneidet – und so, dass wir die Möglichkeit haben, solche Dinge in der Kommission zu beraten!
3. Zum Argument der Arbeitsplätze: Ich habe hier den Bericht des Bundesamtes für Energiewirtschaft, datiert vom 21. Mai 1997, und zwar an die Finanzkommission des Nationalrates. Da wird gesagt, «Energie 2000» habe eine sehr positive Beschäftigungswirkung gehabt. Wenn Sie jetzt die Einzelheiten ansehen, so sind 1995 – das wird behauptet, und ich glaube das sogar – 900 Arbeitsplätze geschaffen worden. Davon – hören Sie gut –: 450 bei der öffentlichen Hand! Wir wollen aber nicht Beamtenarbeitsplätze schaffen, wir wollen Arbeitsplätze in der Wirtschaft schaffen! Ich glaube, das müssten wir wirklich in der Kommission abklären.
Frau Vallender hat einen weiteren Schnellschuss plaziert. Sie hat zwar richtig gesehen, dass hauptsächlich Absatz 2 die Problematik im Zusammenhang mit den Lenkungsabgaben enthält. Aber immerhin: Schon in Absatz 1 Litera b beispielsweise steht genau, wofür diese Abgaben dienen sollen: für die Branchensubventionen. Also auch mit dem raschen Weglassen des Absatzes 2 ist das Problem nicht gelöst.
Bevor wir im Energiesektor diesen Wechsel der Philosophie vornehmen – den ich durchaus grundsätzlich mitzutragen gewillt bin, aber eben nur koordiniert und seriös abgeklärt –, müssen wir diese Fragen in der Kommission behandeln. Der Antrag Vallender zeigt das ein weiteres Mal.
Ich bitte Sie mit der Mehrheit der CVP-Fraktion, die Anträge David und Suter abzulehnen.

Rechsteiner Rudolf (S, BS): Herr Baumberger, Sie haben nun eine eigentliche Polemik entfacht und mit der Verfassung argumentiert. Sie haben gestern gesagt, es gebe keine Verfassungsgrundlage für Tarifgrundsätze. Diese Grundlage ist selbstverständlich im Elektrizitätsartikel gegeben. Heute sagen Sie, es gebe keine Verfassungsgrundlage für diese Abgaben, wie sie Herr Suter vorschlägt. Tatsache ist: Solange diese Abgaben nicht in die Staatskasse fliessen, gilt der Umweltschutzartikel. Es ist einfach nicht zulässig, dass diese Abgaben fiskalisch verwendet werden. Aber wenn sie zweckgebunden sind, ist das mit einer Entsorgungsgebühr zur Sanierung des ganzen Energiesektors gleichzusetzen, und genau das wollen wir. Wir wollen kein «Tschernobyl» in der Schweiz; wir wollen, dass jetzt der Energiebereich saniert wird, dass wir in den nächsten zwanzig Jahren saubere Energie bekommen.

David Eugen (C, SG): Ich finde die Diskussion sehr interessant, auch die Aufgeregtheit. Es geht jetzt hier um einen Grundsatzentscheid. Ich gebe Ihnen allen recht: Man kann die Details verbessern. Aber hier gehen wir jetzt den Schritt von den Lippenbekenntnissen – auch der SVP, auch der FDP – zu den Taten. Wollen wir im Energie- und Umweltbereich das effektiv richtige marktwirtschaftliche Instrument einsetzen? Dafür, wie es dann im Detail ausgestaltet wird, besteht der Gesetzgebungsprozess, bis in den Ständerat; das wissen wir. Stimmen Sie mindestens dem zu, was Frau Vallender beantragt, d. h., sagen wir vorerst einmal ja zum Grundsatz.

Baumberger Peter (C, ZH): Herr Rechsteiner, Sie haben mir Polemik im Zusammenhang mit der verfassungsrechtlichen Reform vorgeworfen. Meine Frage an Sie ist einfach: Ich habe nur sehr wenig zum Verfassungsrecht gesagt. Haben Sie mir bei meinen übrigen Ausführungen auch zugehört? Oder haben Sie ein selektives Wahrnehmungsvermögen?

Rechsteiner Rudolf (S, BS): Nein. Ich habe Ihren Ausführungen zugehört, bin aber einfach anderer Ansicht. Sie haben in weiten Teilen recht, aber solange diese Abgabe nicht in die Staatskasse fliesst, ist sie verfassungsrechtlich gestützt und den übrigen Abgaben gemäss Umweltschutzartikel gleichzusetzen.

Wiederkehr Roland (U, ZH): So viele Male habe ich das schon erlebt; und auch Herr Baumberger hat hier wieder gesagt: «Grundsätzlich bin ich ja eigentlich dafür, nur .... aber ....» Er könnte genausogut sagen: «Grundsätzlich bin ich ja eigentlich dafür, aber im Prinzip dagegen.»
Herr David hat vollkommen recht: Wir sollten endlich einmal einen Schritt vorwärts machen. Wenn ich jetzt den mittlerweile verteilten Antrag von Frau Vallender anschaue, dann muss ich sagen, dass hier eine reine Energiesteuer beantragt wird. Ist das wirklich der Vorschlag der Mehrheit der Fraktion der FDP? So progressiv? Klar, es muss ein Irrtum sein!
Vieles ist gesagt worden. Ich möchte noch etwas in bezug auf die Arbeitsplätze beifügen: Wir haben in der Sondersession im April das Investitionsprogramm durchgeackert und schlussendlich unser Jawort dazu gegeben. Dort hat uns der Bundesrat genau in diesem Bereich der erneuerbaren Energien Vorschläge unterbreitet, die wir intensiv diskutiert und am Schluss bejaht haben. Glauben Sie denn, der Bundesrat würde solche Vorschläge bringen, wenn er nicht selbst über-

zeugt wäre, dass auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien eben Arbeitsplätze zu schaffen sind?
Herr Blocher, es stimmt natürlich überhaupt nicht, dass wir uns damit in der Schweiz einmal mehr isolieren und vom Weltmarkt abspalten würden. Wir isolieren uns mit anderen Dingen – das wissen Sie auch, besser als ich. Aber hier haben wir die Möglichkeit, zu einem Mekka der erneuerbaren Energien, der Anwendung der Alternativenergien zu werden. Mit unserer hohen Arbeitsqualität, mit dem Arbeitsfrieden, die wir in der Schweiz haben, könnten wir darin eine führende Stellung erreichen. Wieso sollen wir uns diese Chance entgehen lassen?
Also: Das Investitionsprogramm beweist, dass Arbeitsplätze geschaffen werden können. Vielleicht brauchen wir die Probe aufs Exempel, vielleicht brauchen wir das Vorbild von Basel, wo die Regierung jetzt beschlossen hat, nächstes Jahr eine solche Initiative zu starten.
Die Mühlen in der Schweiz bewegen sich eben ausserordentlich langsam. Geben Sie sich heute einmal einen «Schupf», und stimmen Sie den Anträgen der Bürgerlichen, Suter und David, zu!

Vallender Dorle (R, AR): Mein Eventualantrag zum Antrag Suter ist leider redaktionell nicht ganz richtig gelaufen, es ist aber mein Fehler. Ich möchte eine Rückerstattung der Gelder, natürlich, allerdings nicht im Sinne der Subvention, wie der Antrag Suter, sondern in dem Sinne, dass das Geld analog zu Artikel 35a Absatz 9 Umweltschutzgesetz zurückerstattet würde, der heisst: «Der Ertrag der Abgabe wird einschliesslich Zinsen nach Abzug der Vollzugskosten gleichmässig an die Bevölkerung verteilt. Der Bundesrat regelt Art und Verfahren der Verteilung. Er kann die Kantone, öffentlich-rechtliche Körperschaften oder Private mit der Verteilung beauftragen.» Mein Antrag ist also im Sinne von Artikel 35 Absatz 9 Umweltschutzgesetz gemeint.

Epiney Simon (C, VS), rapporteur: Au nom de la majorité de la commission, j'aimerais répondre aux propositions de minorité Dettling à l'article 11, Maurer aux articles 15 et 16, aux propositions individuelles Suter et Vallender à l'article 14bis (nouveau), David à l'article 31 alinéa 2 (nouveau) dans le même contexte, à la proposition de minorité Semadeni à l'article 15 alinéas 2 et 4, et à la proposition individuelle Lötscher à l'article 15 alinéa 2.
A l'article 11, la majorité de la commission est d'avis que la Confédération peut soutenir les cantons et les organisations privées dans leurs activités d'information et de conseils. M. Baumberger, au nom de la minorité Dettling, émet des craintes qui, il est vrai, sont justifiées quant au fait de créer à nouveau de la bureaucratie et de s'ingérer dans un domaine où le privé fait souvent mieux que la Confédération. La majorité de la commission est toutefois d'avis que les craintes ne sont pas totalement fondées et que la Confédération n'interviendra en tout état de cause qu'à titre subsidiaire et avec beaucoup de retenue, puisqu'on utilise la formule potestative. La majorité de la commission est d'avis que la Confédération s'en tiendra à des informations générales, valables pour tout le pays, mais qu'elle laissera aux cantons le soin de prodiguer les conseils nécessaires et que dès lors la notion de subsidiarité doit jouer ici un rôle essentiel. La majorité de la commission s'est prononcée par 13 voix contre 8.
Concernant la proposition de minorité Maurer, la majorité de la commission, par 13 voix contre 7, vous demande également de la rejeter. En réalité, si vous acceptez cette proposition de minorité, vous videz en quelque sorte la loi d'une partie essentielle de sa substance puisque, si on supprime l'octroi de subventions fédérales, on ne pourra évidemment pas atteindre les objectifs d'économie d'énergie, d'une part, et de promotion d'énergie renouvelable, d'autre part.
Puis nous avons une proposition de minorité Semadeni à l'article 15 alinéa 2 qui prévoit d'en rester au taux de 50 pour cent comme taux maximal utilisable par la Confédération dans le cadre de l'octroi de ses subventions, soit aux cantons, soit aux organisations privées. La majorité de la commission estime qu'un taux de 30 pour cent est suffisant actuellement; d'abord au vu de la situation économique de la Confédération, ensuite parce qu'on a modifié le système de subvention. Dorénavant, la Confédération versera des subventions forfaitaires aux cantons et ne subsidiera plus des projets isolés, sauf dans des cas exceptionnels. Les cantons devront, à leur tour, libérer des crédits pour leurs programmes de développement et d'aides aux énergies renouvelables. Donc, avec 30 pour cent des coûts subventionnés par la Confédération et la part des cantons, la majorité de la commission estime qu'il y a une manne financière qui devrait être suffisante à disposition des énergies renouvelables, et en particulier, des projets pilotes.
La proposition Lötscher est intermédiaire et prévoit un taux de 40 pour cent. La commission n'a pas eu l'occasion de l'examiner.
J'en viens à la proposition Suter qui est évidemment celle qui a mis le feu aux poudres. J'aimerais dire à titre personnel – et je crois que la commission dans sa majorité pourrait être de cet avis – que, sur le fond, nous partageons les préoccupations de M. Suter. Nous estimons que le but visé est louable, qu'il correspond aussi au mandat constitutionnel et que nous devons, dans notre pays, vraiment faire un effort tout particulier pour apporter notre soutien aux énergies renouvelables. Mais introduire par la bande une disposition aussi essentielle que celle-là, c'est vraiment dévaloriser tout le travail parlementaire. Pensez que cette disposition sera discutée à l'occasion du débat sur l'initiative solaire et de celui sur la loi sur le CO_2! Si nous introduisons une disposition de ce genre dans la loi sur l'énergie, alors que la commission n'a pas du tout examiné la proposition correspondante, c'est vraiment faire preuve d'un manque de sérieux. Si on commence à travailler comme ça dans notre Parlement, il faut alors supprimer les commissions permanentes et accepter que l'on puisse torpiller la procédure habituelle, y compris lorsqu'il s'agit de dispositions aussi fondamentales. Donc je répète que quant au fond la proposition Suter est digne du plus grand intérêt, mais au niveau de la procédure on ne peut pas ici, à l'emporte-pièce, court-circuiter le travail parlementaire et le saborder.
C'est pour cette raison que je vous demande, même si la commission ne s'est pas prononcée, mais pour une question de principe, d'écarter la proposition Suter, étant entendu qu'elle reviendra, soit à l'occasion du traitement de l'initiative solaire, soit de celui de la loi que par sa motion la commission demande au Conseil fédéral d'élaborer, c'est-à-dire la loi réglementant l'ouverture du marché de l'électricité. On pourra, là aussi, tenir compte – en partie du moins – des objectifs que vise la proposition Suter.
Quant à la proposition David, le même raisonnement s'applique.
J'invite MM. Suter et David à soumettre lors de l'examen des lois appropriées leurs propositions qui sont on ne peut plus intéressantes, mais pas acceptables en l'état, pour des raisons de procédure.

Dettling Toni (R, SZ), Berichterstatter: Nachdem Kollege Epiney zu den Fragen der Förderungmassnahmen bereits Stellung genommen hat, möchte ich mich hier lediglich noch zum Antrag Suter, ergänzt durch den Eventualantrag Vallender, und zum Antrag David äussern.
Einleitend möchte ich feststellen, dass der Antrag Suter wie auch der Antrag David in der Kommission nicht vorgelegen haben und ich daher zu beiden Anträgen nur meine persönliche Meinung abgeben kann. Offenbar ist aber das Anliegen nicht derart gravierend, wie es hier heute vorgestellt worden ist – dies deshalb nicht, weil es in der Kommission gar nicht vorgebracht worden ist, in einer Kommission notabene, in der alle Kreise, die diesem Antrag nahestehen, vertreten sind. Übrigens hat auch der Bundesrat diese Idee in seinen Gesetzentwurf nicht aufgenommen.
Wie dem auch sei, ich finde es rein vom Vorgehen her sehr fragwürdig, eine solche grundlegende Änderung ohne vorgängige Kommissionsberatung in die Vorlage aufzunehmen. Meines Erachtens müsste die vorgeschlagene Lenkungsabgabe zunächst in der Kommission gründlich hinterfragt und

erst dann in das Plenum gebracht werden, zumal es sich hier um sehr komplexe abgaberechtliche, finanzwirtschaftliche und vor allem auch verfassungsrechtliche Probleme handelt. Herr Strahm, es geht hier nicht um eine Lackmusprobe. Es geht meines Erachtens um eine Hauruckübung. Warum? Wir haben, wie es Kollege Epiney schon dargestellt hat, zurzeit bereits eine Botschaft des Bundesrates zur Energie-Umwelt-Initiative und zur Solar-Initiative, zwei Volksinitiativen, die eigentlich ähnliche Anliegen aufnehmen. Es ist doch richtig – auch an die Adresse von Herrn David gerichtet –, wenn wir das grundlegende Vorhaben einer Lenkungsabgabe im Zusammenhang mit diesen Initiativen beraten und auch gründlich hinterfragen. Alles andere geht entschieden zu weit und ist unseriös. Sie können doch nicht im Plenum via Einzelantrag eine solche grundlegende Veränderung der Gesetzgebung initiieren. Der Eventualantrag Vallender zeigt dies deutlich, indem Frau Vallender kurzfristig versucht hat, Ihren Antrag nachzubessern. Das zeigt deutlich, dass eine grosse Unsicherheit besteht und dass man deshalb nicht in einem solchen Schnellverfahren eine Lenkungsabgabe einführen kann. Das zum Formellen.
Was nun die materielle Seite dieses Antrages betrifft, so bin ich persönlich der Meinung, der Vorschlag sei klar abzulehnen. Dies, kurz zusammengefasst, aus folgenden Gründen:
Mit dem Antrag Suter soll offenkundig eine Veränderung der Preisrelationen zwischen den nichterneuerbaren und den erneuerbaren Energien herbeigeführt werden. Wenn man dem auf den ersten Blick aus ökologischen Gründen durchaus eine gewisse Logik und Zweckmässigkeit nicht absprechen kann, ist allerdings zu bedenken, dass es sich – ich teile hier die Auffassung von Frau Vallender – um eine Zwecksteuer und nicht um eine Lenkungsabgabe handelt, wie es der Antragsteller Suter und sein Suppleant David vorgeben. Die Abgabe soll nämlich nicht an die Bürgerinnen und Bürger generell zurückerstattet – das ist ja das Kennzeichnen der Lenkungsabgabe –, sondern vielmehr voll auf die nichterneuerbaren Energieträger umgelegt werden. Damit ist es aber keine Lenkungsabgabe mehr, weil sie nicht staatsquotenneutral, sondern eine eigentliche Energiezwecksteuer ist, die bestimmten Energieträgern in der Form von Subventionen zufliessen soll. Eine solche Zwecksteuer braucht aber meines Erachtens ganz klar eine verfassungsrechtliche Grundlage, die hier – da gehe ich mit Frau Vallender einig – nicht gegeben ist. Herr David, Sie können doch das Problem der Verfassungsmässigkeit nicht einfach leichtfertig übergehen, indem Sie darstellen, es sei eine Lenkungsabgabe, und auf das Umweltschutzgesetz mit der VOC-Abgabe verweisen. Dies ist nämlich eine echte Lenkungsabgabe, weil sie vollumfänglich an die Bevölkerung zurückerstattet wird. So gesehen müssen wir eine klare Unterscheidung machen zwischen der Zwecksteuer entsprechend dem Antrag Suter und der Lenkungsabgabe, wie sie im Umweltschutzgesetz vorgesehen ist.
Wenn Herr Strahm vorbringt, man wolle solche gute Ideen immer mit der Frage nach der Verfassungsmässigkeit bekämpfen, berührt das doch sehr seltsam. Wir haben als Gesetzgeber die Pflicht, bei jedem Gesetz – auch in diesem Fall – die Verfassungsmässigkeit zu prüfen, und wir können uns nicht einfach darüber hinwegsetzen! Wenn Herr Thür vorgibt, dass mit dieser Lenkungsabgabe Gesetze und Verbote in den Hintergrund treten könnten, so höre ich dieses Lippenbekenntnis wohl. In der Tat ist nämlich nach wie vor auch in diesem Erlass eine Reihe von Geboten und Verboten vorgesehen, welche im Falle der Einführung der Lenkungsabgabe nicht aus dem Gesetz gekippt würden.
Sodann wäre aber die Einführung einer neuen Steuer in der heutigen Zeit alles andere als gerechtfertigt, indem eine der wichtigsten Ressourcen der Wirtschaft, nämlich – ob man das nun wahrhaben will oder nicht – die effiziente nichterneuerbare Energie zugunsten der jedenfalls heute noch weniger effizienten erneuerbaren Energie mit jährlich rund 0,5 Milliarde Franken belastet würde. Gemäss Antrag David würde dies sogar zwanzig Jahre dauern. Das hätte eine gigantische Umverteilungsübung mit all ihren Schattenseiten zur Folge, namentlich der gerade in diesem Fall entstehende bedeutende Reibungsverlust.
Fragwürdig ist aber letztlich auch die vom Antragsteller vorgesehene Generalkompetenz zuhanden des Bundesrates. Aufgrund der Kompetenz des Antragstellers wäre jedenfalls mit einer sehr umfangreichen Ausführungsgesetzgebung zu rechnen, welche angesichts des bedeutsamen Abschöpfungs- und Umverteilungspotentials eine neue beachtliche Verunsicherung in das derzeit ohnehin schon im Fluss befindliche Gefüge der Wirtschaft bringen würde.
Aus all diesen Gründen, vor allem aber weil ja diese Diskussion im Zusammenhang mit den Erlassen, die bereits vorbereitet sind, geführt werden kann, ersuche ich Sie, die Anträge Suter und David, einschliesslich des Eventualantrages Vallender, abzulehnen.

Suter Marc (R, BE): Wenn ich den beiden Berichterstattern zugehört habe, hat es getönt wie bei Radio Eriwan: Im Prinzip sind wir dafür, aber ....
Herr Dettling hat sehr ausführlich seine persönliche Meinung kundgetan. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Kommission über meinen Antrag nicht gesprochen hat. Ich finde es freilich problematisch, wenn man, ohne Vorberatung in der Kommission, als Berichterstatter hier persönliche Meinungen lang und breit darlegt, in der Absicht einen Antrag, der notabene hier im Nationalrat als Erstrat behandelt wird, dadurch abzuschiessen.
Alle Ihre Bedenken, Herr Dettling, in Ehren – im Rahmen der ständerätlichen Beratung werden alle Fragen lang und vertieft und nach Anhörung aller Kreise geprüft werden. Die UREK des Ständerates ist eine sehr tüchtige Kommission, eine Groupe de réflexion, die all Ihre Bedenken untersuchen wird. Aber tun Sie nicht so, als ob Sie hier im Namen der Kommission sprechen. Sie haben hier Ihre persönliche Meinung ausgebreitet.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Zunächst zu Artikel 11 Absatz 3, dessen Streichung eine Minderheit verlangt. Die Unterstützung der Kantone und privater Organisationen ist eine wichtige Ergänzung zur Informations- und Beratungstätigkeit des Bundesamtes für Energie. Die Kantone und die privaten Organisationen dürfen nur für eine ganz konkrete Aktion unterstützt werden, also eine Ausstellung, eine Veranstaltung oder eine Veröffentlichung. Diese Aktion muss von gesamtschweizerischer Bedeutung sein. Die Evaluation des Energienutzungsbeschlusses hat gezeigt, dass eine offene, zugängliche und praxisorientierte Beratung gewünscht wird. Es sollen Berater und Beraterinnen ihr Know-how aktiv verkaufen und den potentiellen Kunden zutragen. Ich bitte Sie also, diesen Absatz 3 nicht zu streichen.
Zu Artikel 14bis, zum Antrag Suter und zum Eventualantrag Vallender:
Zunächst zum Antrag Suter: Herr Suter beantragt zweimal 0,3 Rappen, das sind 0,6 Rappen. Wenn Sie das mit den 18 Rappen pro Kilowattstunde vergleichen, dann bedeutet das eine 3prozentige Erhöhung, was Einsparungen von 0,3 Prozent ausmacht. Das allein kann vernünftigerweise keine Lenkungswirkung ergeben, so dass Herr Suter auch einen Absatz 2 beantragt, der eine Subventionierung vorsieht. Der Antrag Suter deckt sich mehr oder weniger mit der Solar-Initiative, bedeutet also eine Subventionierung analog der Solar-Initiative.
Was Frau Vallender beantragt, ist eine Rückerstattung, die dann zu einer Lenkungswirkung gemäss der Energie-Umwelt-Initiative führt. Sie hat das nun mit Artikel 35a Absatz 9 des Umweltschutzgesetzes insofern präzisiert, als der Betrag an die Bevölkerung zurückerstattet werden soll.
Es stehen Ihnen hier mit dem Antrag Suter eigentlich eine Lösung gemäss Solar- und mit dem Eventualantrag Vallender eine Lösung gemäss Energie-Umwelt-Initiative zur Auswahl. Das eine ist eine Subventionierung, das andere eine Lenkungsabgabe.
Was die Verfassungsmässigkeit angeht, so habe ich zwar gestern ein viele Seiten umfassendes Gutachten dazu gesehen, das die Verfassungsmässigkeit bejaht, aber seriöserweise kann ich jetzt nicht sagen, ich könne vollkommen da-

hinterstehen. Die Verfassungsmässigkeit müsste auf jeden Fall im Hinblick auf die Beratung im Ständerat gründlich abgeklärt werden. Aber ich habe auch keinen Anlass, hier zu sagen, die Verfassungsmässigkeit sei wahrscheinlich nicht gegeben. Wahrscheinlich ist sie gegeben, aber das bleibt schon noch seriös abzuklären.
Was ist die Haltung des Bundesrates zu den beiden Anträgen? Er hat ja schon zur Solar-Initiative und auch zur Energie-Umwelt-Initiative Stellung genommen. Der Bundesrat beantragt bei beiden Initiativen, sie seien Volk und Ständen ohne einen direkten Gegenvorschlag vorzulegen und zur Verwerfung zu empfehlen. Das heisst natürlich, dass der Bundesrat auch diese beiden Anträge nicht unterstützen kann.
Zum Antrag der Minderheit Maurer betreffend Streichung von Artikel 15: Artikel 15 legt fest, wie hoch die Finanzhilfen maximal sein dürfen. Wenn der ganze Artikel einfach gestrichen wird, dann müsste die Höhe der Finanzhilfe auf Verordnungsstufe geregelt werden; es würde dem Bundesrat eigentlich eine Blankodelegation erteilt. Ich nehme nicht an, dass das die Absicht des Antrages auf Streichung sein kann. Ich bitte, den Artikel 15 zu belassen.
Die Frage ist, wie er ausgestaltet werden soll. Es handelt sich unseres Erachtens um einen bedeutsamen Artikel. Bei der Diskussion um die Höhe des Prozentsatzes ist es wichtig zu wissen, was als «anrechenbare Kosten» zu gelten hat. Gemäss Absatz 3 gelten als anrechenbare Kosten die nicht amortisierbaren Mehrkosten gegenüber den Kosten für konventionelle Techniken. Anrechenbar sind somit bei weitem nicht die gesamten Investitionskosten. Gemäss dem Entwurf des Bundesrates dürfen somit nur 50 Prozent der Mehrkosten gegenüber den Kosten für konventionelle Techniken bezahlt werden. Dieser Anteil ist bezogen auf die gesamten Investitionskosten bereits gering. Wenn nun dieser bereits geringe Anteil noch auf 30 Prozent gekürzt würde, hätte die Anreizfunktion der Finanzhilfe überhaupt keine Wirkung mehr. Es bestünde die Gefahr, dass die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel völlig ineffizient auf sehr kleine Projekte verteilt würden, dass also eigentliche Streusubventionierungen zur Anwendung kämen.
Die Ausnahmeregelung gemäss Absatz 4 mit 70 Prozent ist ohnehin nur unter einschränkenden Voraussetzungen zulässig, nämlich für Projekte von überdurchschnittlicher Qualität. Der Bund muss ein besonderes Interesse an dessen Verwirklichung haben, und die Finanzhilfeempfänger müssen über sehr bescheidene finanzielle Eigenmittel verfügen.
Ich ersuche Sie deshalb, dem Bundesrat zu folgen. Sollten Sie dies wider Erwarten nicht tun, mögen Sie bitte dem Antrag Lötscher zustimmen.

Art. 11 Abs. 1, 2 – Art. 11 al. 1, 2
Angenommen – Adopté

Art. 11 Abs. 3 – Art. 11 al. 3

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit 85 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit 82 Stimmen

Art. 12, 13
Angenommen – Adopté

Art. 14
Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Ausgabe 148 Stimmen
Dagegen 10 Stimmen

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Präsidentin: Die Artikel 14bis und 31 bilden eine Einheit.

Art. 14bis Abs. 1 – Art. 14bis al. 1

Namentliche Abstimmung
Vote nominatif
(Ref.: 0710)

Für den Antrag Suter stimmen:
Votent pour la proposition Suter:
Aeppli, Aguet, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Bircher, Bodenmann, Bühlmann, Caccia, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Columberg, Comby, David, de Dardel, Dormann, Dünki, Dupraz, Eberhard, Ehrler, Engler, Fankhauser, Fasel, Fässler, Gadient, Goll, Grendelmeier, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hochreutener, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Keller, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Lötscher, Maury Pasquier, Meier Hans, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Nabholz, Oehrli, Ostermann, Pelli, Pini, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Ruf, Ruffy, Sandoz Marcel, Schmid Odilo, Semadeni, Spielmann, Steffen, Strahm, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Thür, Tschopp, Vallender, Vollmer, Weber Agnes, Weyeneth, Widmer, Wiederkehr, Zapfl, Zbinden, Zwygart (88)

Dagegen stimmen – Rejettent la proposition:
Aregger, Bangerter, Baumann Alexander, Baumberger, Bezzola, Binder, Blaser, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bührer, Deiss, Dettling, Ducrot, Egerszegi, Eggly, Engelberger, Epiney, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Filliez, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Guisan, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Peter, Imhof, Kühne, Kunz, Lachat, Langenberger, Lauper, Leu, Leuba, Loeb, Maitre, Maspoli, Maurer, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Nebiker, Philipona, Raggenbass, Randegger, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Simon, Speck, Stamm Luzi, Steinegger, Steinemann, Steiner, Straumann, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vetterli, Vogel, Waber, Weigelt, Wyss (82)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:
Alder, Banga, Bonny, Borel, Cavadini Adriano, Christen, Couchepin, Diener, Dreher, Durrer, Eymann, Gonseth, Hess Otto, Jaquet, Jeanprêtre, Jutzet, Kofmel, Loretan Otto, Marti Werner, Meier Samuel, Pidoux, Rychen, Tschäppät, Vermot, von Allmen, von Felten, Widrig, Wittenwiler, Ziegler (29)

Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:
Stamm Judith (1)

Art. 14bis Abs. 2 – Art. 14bis al. 2

Abstimmung – Vote
Für den Antrag Suter 93 Stimmen
Für den Antrag Vallender 73 Stimmen

Art. 14bis Abs. 3 – Art. 14bis al. 3

Abstimmung – Vote
Für den Antrag Suter 98 Stimmen
Dagegen 63 Stimmen

Präsidentin: Damit ist auch der Antrag David zu Artikel 31 (Übergangsbestimmung zu Artikel 14bis) angenommen.

Art. 15 Abs. 1, 3, 5 – Art. 15 al. 1, 3, 5
Angenommen – Adopté

Art. 15 Abs. 2 – Art. 15 al. 2

Erste Eventualabstimmung – Premier vote préliminaire
Für den Antrag der Mehrheit 103 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit 63 Stimmen

Zweite Eventualabstimmung – Deuxième vote préliminaire
Für den Antrag Lötscher 86 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit 80 Stimmen

Art. 15 Abs. 4 – Art. 15 al. 4

Erste Eventualabstimmung – Premier vote préliminaire
Für den Antrag der Mehrheit 102 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit 64 Stimmen

Zweite Eventualabstimmung – Deuxième vote préliminaire
Für den Antrag Lötscher 82 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit 82 Stimmen

Mit Stichentscheid der Präsidentin
wird der Antrag Lötscher angenommen
Avec la voix prépondérante de la présidente
la proposition Lötscher est adoptée

Präsidentin: Den bereinigten Artikel 15 stellen wir dem generellen Streichungsantrag der Minderheit Maurer gegenüber.

Definitiv – Définitivement
Für den Antrag Lötscher 95 Stimmen
Für den Antrag Maurer 67 Stimmen

Art. 16

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit 95 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit 66 Stimmen

Art. 17
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 18
Antrag der Kommission
Streichen
Proposition de la commission
Biffer

Angenommen – Adopté

Art. 19
Antrag der Kommission
Abs. 1
....
d. Instrumente (Art. 8 Abs. 4);
....
ebis (neu). Vermittlung der Drittfinanzierung von Anlagen zur umweltschonenden Erzeugung sowie Sparmassnamen und rationellen Verwendung von Energie, insbesondere mittels Information, Beratung und Bürgschaften;
....
Abs. 1bis (neu)
Der Bund und, im Rahmen ihrer Zuständigkeit, die Kantone können Vereinbarungen durch die Vorgabe mengenmässiger Ziele und entsprechender Fristen fördern.
Abs. 2
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Randegger
Streichen

Eventualantrag Randegger
(falls der Antrag Randegger abgelehnt wird)
Abs. 1
.... der Wirtschaft namentlich folgende Aufgaben übertragen:
....

Antrag Baumann Alexander
Abs. 1bis
Streichen

Art. 19
Proposition de la commission
Al. 1
....
d. .... instruments économiques (art. 8 al. 4);
....
ebis (nouvelle). servir d'intermédiaire, notamment par l'information, les conseils et le cautionnement, pour le financement par des tiers d'installations destinées à la production peu polluante ainsi qu'à l'utilisation économe et rationnelle d'énergie;
....
Al. 1bis (nouveau)
La Confédération et, dans le cadre de leurs compétences, les cantons, peuvent favoriser la conclusion de conventions en indiquant des objectifs et des délais.
Al. 2
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Randegger
Biffer

Proposition subsidiaire Randegger
(au cas où la proposition Randegger serait rejetée)
Al. 1
.... confier à l'économie notamment les tâches suivantes:
....

Proposition Baumann Alexander
Al. 1bis
Biffer

Randegger Johannes (R, BS): Worum geht es mir bei meinem Antrag, Artikel 19 zu streichen? Es geht mir darum, dass wir ein schlankes Energiegesetz schaffen. Es geht mir darum, dass wir ein Rahmengesetz schaffen, das den beteiligten Partnern Freiräume offenlässt, damit die Übernahme von Verantwortung auch optimal umgesetzt wird. Die UREK und Sie haben einen Schritt in diese Richtung gemacht, indem Sie mit Artikel 2bis und der Streichung von Artikel 18 eigentlich eine Vorleistung erbracht haben. Aus genau dieser gleichen Logik heraus empfehle ich Ihnen, den Artikel 19 zu streichen.
Der Artikel 19 stellt eine Aufgabenliste dar, und diese Aufgabenliste reflektiert den heutigen Stand der Aufgabenstellungen. Aber neue Lösungswege werden hinzukommen. Für mich ist es klar, dass in den nächsten zehn Jahren noch sehr viel in diese Richtung der nachhaltigen Entwicklung der Energieversorgung geschehen wird. Nachhaltige Entwicklung in der Energieversorgung ist ein offener Prozess. Nachhaltige Entwicklung ist nicht ein Projekt, das heute beginnt und zu einem bestimmten Datum abgeschlossen ist und mit einer bestimmten Menge von Ressourcen durchgeführt wird. Diesem Aspekt bitte ich Sie, Rechnung zu tragen. Halten Sie sich vor Augen, dass die entscheidenden Leitplanken für die partnerschaftliche Zusammenarbeit und für die Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips heute mit Artikel 2 und Artikel 2bis gesetzt sind. Das sind die Leitplanken.
Damit sind alle Vereinbarungsfälle mit der Möglichkeit der Festschreibung dieser Vereinbarungen im Ausführungsrecht geregelt. Vor diesem Hintergrund wirkt beispielsweise der Absatz 2 in Artikel 19, der die Zusammenarbeit verlangt, für mich geradezu dilettantisch. In Artikel 8 werden ja ausführlich die Massnahmen zur Reduktion und zur sparsamen Verwendung der Energie festgelegt. In diesem Artikel 8 ist auch festgelegt, wie der Bundesrat säumige Zweige in der Wirtschaft «festnageln» kann. Damit ist auch der Absatz 1 in Artikel 19 hinreichend abgedeckt.
Es geht mir mit meinem Streichungsantrag – da schaue ich speziell auf die Kollegen auf der linken Ratsseite und auf die Experten – nicht darum, dass sich die Wirtschaft aus der Ver-

antwortung stehlen will. Sie wissen, dass wir die Energieagentur vorgeschlagen haben. Auch Kollege Rechsteiner Rudolf weiss, welche Leistungen die Wirtschaft in seinem Kanton bereits erbracht hat, ohne dass man es im Detail festgeschrieben hat. Es geht mir darum, dass wir wirklich ein Rahmengesetz schaffen und für nachhaltige Entwicklungen Raum lassen.
In diesem Sinne und mit einer Dosis Vertrauen bitte ich Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Baumann Alexander (V, TG): Ich habe einen Streichungsantrag gestellt zu Absatz 1bis von Artikel 19. Falls Sie Herrn Randegger nicht folgen, ist die Streichung dieses Absatzes 1bis trotzdem aktuell.
Grundsätzlich ist es wohltuend festzustellen, dass das Energiegesetz markante Meilensteine in Richtung marktwirtschaftliche Erneuerung enthält. Deutlich sichtbar werden diese Signale dort, wo das Kooperations- und Subsidiaritätsprinzip wirklich zum Tragen gelangen. Ich gehe davon aus, dass diese Marschrichtung nicht zuletzt unter dem Signal der Öffnung der Energiemärkte in Europa eingeschlagen worden ist. Als ordnungspolitischen Sündenfall beurteile ich aber die vorgesehene Ermächtigung des Bundes sowie der Kantone zur Festlegung von Vorgaben mengenmässiger Ziele und entsprechender Fristen beim vorliegenden Absatz 1bis. Die Festlegung von mengenmässigen Zielen durch den Bundesrat und die Kantone widerspricht dem Grundsatz marktwirtschaftlicher Erneuerung. Sie hätte eine nicht akzeptable Einengung der Wirtschaftstätigkeit zur Folge.
Ihre Kommission hat analog zum revidierten Umweltschutzgesetz zu Recht das Koordinations- und Subsidiaritätsprinzip in einer eigenen Bestimmung, Artikel 2bis, verankert, was gestern vom Rat bestätigt worden ist. Insbesondere sollen vor dem Erlass von Ausführungsvorschriften freiwillige Massnahmen der Wirtschaft überprüft und soweit möglich und notwendig ins Ausführungsrecht übernommen werden. Mit dem Artikel 2bis in der Fassung der Kommission wurde der Ermächtigungsartikel zur Festlegung von Programmen und Zielen, wie er im bundesrätlichen Entwurf zu finden war, beseitigt. Die Wiederaufnahme dieser Ermächtigung 16 Seiten weiter hinten macht die Sache nicht besser, sondern verstösst gegen die beschlossene Charta des Koordinations- und Subsidiaritätsprinzips. Es macht die Sache auch nicht besser, dass diese Ermächtigung in den Zuckerguss eines Förderungsartikels eingeschmolzen ist.
In einer Zeit der Politik der leeren Kassen ist bereits heute erkennbar, dass mit Sicherheit zwar die mengenmässigen Ziele rechtlich verbindlich vorgeschrieben werden, auch wenn die Förderung auf der Strecke bleiben muss. Eine bundesrätliche Ermächtigung steht auch im Widerspruch zum angestrebten Grundsatz der Kooperationsidee, wonach der Bundesrat erst dann Massnahmen erlässt, wenn die Wirtschaft vereinbarte Ziele verfehlt. Eine Generalvollmacht des Bundesrates zum Erlass irgendwelcher Ziele kann somit auch aus diesem Grunde nicht in Frage kommen.
Das vorliegende Gesetz beinhaltet eine grosse Chance: die Umsetzung der marktwirtschaftlichen Erneuerung in einem ausserordentlich umfassenden Gebiet, bei einer grossen Zahl von Verantwortungsträgern. Deren Eigenverantwortung entscheidet über Erfolg oder Misserfolg dieses Gesetzes. Geben wir ihnen die Chance, sich zu beweisen!
Sie haben gestern den Artikel 2 in der Fassung, wie ich sie Ihnen unterbreitet habe, angenommen. Die Annahme meines Antrages wäre und ist nun die konsequente Folge.

Strahm Rudolf (S, BE): Ich bitte Sie, beide Anträge abzulehnen. Es sind beides Anträge – das ist kein Vorwurf – von Personen, die in der Diskussion in der Kommission nicht dabei waren.
Zum Antrag Baumann Alexander – ich nehme den letzten zuerst –: Ich muss Herrn Baumann einfach sagen: Dieser Artikel, mit welchem Vereinbarungen zwischen der Wirtschaft und einem Amt getroffen werden können, wurde von der Wirtschaft gefordert. Ich kann Ihnen die Entstehung des Artikels noch erzählen, sie geht in die letzte Legislatur zurück. Der Antrag kam aus Kreisen des Vororts; er wurde in das Umweltschutzgesetz aufgenommen, nämlich in Artikel 41a, und er ist jetzt auf Antrag eines bürgerlichen Mitglieds in der Kommission wörtlich übernommen worden. Beabsichtigt ist, dass anstelle von gewerbepolizeilichen Massnahmen der Bundesrat die Wirtschaft mit einer Vereinbarung ködern oder zur selben Zielerreichung bringen kann. Wir haben das beim Umweltschutzgesetz z. B. bei Abfallvereinbarungen, mit Vereinbarungen bei Grossemittenten usw.
Ich gebe Ihnen, Herr Baumann, ein Beispiel, was das im Energiegesetz heissen könnte. Es könnte heissen, dass gewisse Zielwerte über den Flottenverbrauch von Motorfahrzeugen – wir haben gestern schon darüber gesprochen – zwischen dem Bundesrat und den Importeuren oder einer Gruppe von Importeuren vereinbart werden. Hier geht es nicht um eine Pflicht, sondern der Bundesrat kann solche Vereinbarungen fördern. Ich verstehe nicht, weshalb Sie das bekämpfen wollen.
Mir persönlich tut es nicht weh, wenn der von Herrn Baumann bekämpfte Artikel gestrichen wird, aber er ist im Sinne der Privatwirtschaft.
Zu Herrn Randegger: Artikel 19, d. h. die Frage einer Energieagentur oder von mehreren Energieagenturen, war nach der Vernehmlassung sehr stark diskutiert worden. Die Idee einer Agentur ist ursprünglich – das hat Herr Randegger richtig gesagt – vom Vorort gekommen. Es ist von Anfang an klar gewesen – auch in der Vernehmlassung; die grosse Mehrheit der Vernehmlasser hat sich dahingehend geäussert –: Wenn Aufgaben an eine Agentur oder an Agenturen delegiert werden, dann muss erstens die hoheitliche Aufgabe beim Staat bleiben – man kann nicht hoheitliche Aufgaben delegieren; das ist hier nicht mehr bestritten –, und zweitens, Herr Randegger, kann es nicht nur eine Agentur sein, sondern es soll spezialisierte Agenturen geben. Drittens kann nicht nur die Wirtschaft dabei sein.
Ich muss das noch etwas erläutern: Sie können nicht eine grosse Agentur beauftragen, das ganze Spektrum der Energiepolitik abzudecken, d. h. den Bereich des Öls, des Gases, des Stroms, der rationellen Energieverwendung und erst noch die Förderung von Zukunftstechnologien usw. Das gäbe eine «Käseunion im Quadrat». Man hat – das war auch die Diskussion in der Kommission – über die «Käseunion» und die Carbura gesprochen, d. h. über die Frage, ob man hier wieder eine parastaatliche Organisation schafft. Wenn hingegen – das ist in der Kommission der Konsens gewesen – mehrere spezialisierte Agenturen entstehen, hat es auch einen Sinn, solche Aufgaben zu delegieren.
Hinter den beiden Anträgen von Herrn Randegger steht die Variante, entweder eine Agentur zu schaffen, die nur von der Wirtschaft getragen wird, oder gar keine. Wir wollten aber gerade die Möglichkeiten ausweiten.
Herr Randegger: Sie können doch die Energiepolitik nicht einfach an eine Gruppe aus diesem breiten Spektrum der Wirtschaft delegieren. Gerade die neuen Technologien sind von Kleinfirmen – Firmeninhabern, die zuerst als skurrile Solarfreaks galten – aufgegriffen worden, die sehr hohe Kosten, auch prestigemässige Nachteile auf sich nehmen mussten. Aus den Vorspurern aus der Zeit vor zwanzig Jahren sind die Vorläufer der modernen Solartechnik geworden. Jetzt wollen Sie diese «Querproduzenten» und «Querschläger» – wie ich sie nun nenne – ausschliessen. Dabei kommen sehr viele Innovationen gerade von dieser Seite.
Ich bitte Sie, sowohl den Antrag Randegger auf Streichung von Artikel 19 als auch den Eventualantrag Randegger für Artikel 19 abzulehnen.
Durch den Kompromiss, wonach mehrere Agenturen den verschiedenen Zielsetzungen gerecht werden können, wird auch dem Anliegen von Herrn Randegger Rechnung getragen. Ich weiss nicht, ob Sie, Herr Randegger, eine alte oder veraltete Stellungnahme des Vororts vor sich hatten, als Sie Ihren Antrag formulierten. Ich meinte, mit dem Kompromiss könnten alle Kreise leben: die Wirtschaft, die Solarkreise, die Umweltkreise, die Kantone. Alle Kreise können mit diesem Pluralismus von möglichen Organisationen, die Aufgaben des Bundes übernehmen, leben.

Epiney Simon (C, VS), rapporteur: Au lieu d'adopter des mesures policières, la loi prévoit à cet article 19 de confier à des organisations privées le soin d'adopter des mesures de politique énergétique. Dans ce contexte et sur proposition du Vorort lui-même, il a été prévu de créer plusieurs agences de l'énergie qui regrouperont des chefs d'entreprise, des experts en énergie et des représentants des cantons. Ces agences de l'énergie seront les véritables partenaires de la Confédération et des cantons, car elles recevront, notamment de la Confédération, des mandats de prestations et elles auront des comptes à rendre puisqu'il est prévu que, chaque deux ans environ, on évaluera si les objectifs qui ont été fixés sont finalement réalisés.
Avec la proposition Randegger, on dilue les responsabilités. On n'a plus de véritables partenaires de la Confédération. Avec cet anonymat, on ne saurait finalement plus qui est responsable de quoi. De la même manière, il serait anormal, par exemple dans le domaine énergétique, que ce soient les sept grandes entreprises d'électricité, les «Überlandwerke», qui reçoivent le soin d'assumer, de remplir les objectifs de la politique énergétique. Le but de la commission, c'est de ventiler à travers plusieurs agences de l'énergie un certain nombre de mandats de prestations. Je vous invite à suivre les propositions de la commission à l'article 19.

Dettling Toni (R, SZ), Berichterstatter: Zum Einzelantrag Baumann Alexander nur soviel, damit ich mich nicht wieder der fragwürdigen Kritik von Herrn Suter aussetze: Meine persönliche Meinung ist, dass man beim Antrag der Kommission bleiben sollte. Bei der Kommissionsfassung handelt es sich um eine Konkretisierung des Kooperations- und des Subsidiaritätsprinzips.
Ich bitte Sie deshalb, die Kommission zu unterstützen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Artikel 19 konkretisiert den Grundsatz, dem Sie in Artikel 2 des Gesetzes zugestimmt haben. Es ist also die Verdeutlichung des Kooperationsprinzips, und es macht eigentlich wenig Sinn, ihn zu streichen. Wenn Sie ihn streichen, bleibt das Prinzip im Gesetz, und es wäre dann wieder der Bundesrat, der das auf dem Verordnungsweg konkretisieren müsste.
Intensiver wehren wir uns aber gegen den Eventualantrag Randegger, wonach statt privater Organisationen ausschliesslich die Wirtschaft zur Kooperation beigezogen werden könnte. Natürlich kann man diesen Ausdruck auch extensiv interpretieren; was ist schon nicht Wirtschaft? Aber immerhin, es gibt Energiefachverbände, es gäbe vielleicht auch ideelle Organisationen, Umweltschutzorganisationen, die in einzelnen Bereichen eben doch etwas leisten wollen und leisten können und diesbezüglich unterstützt und beigezogen werden sollen. Es könnte sich auch um öffentlich-rechtliche oder gemischt öffentlich-rechtliche Organisationen auf kantonaler Ebene handeln.
Ebenso bitte ich Sie, dem Antrag Baumann Alexander nicht zuzustimmen. Der Bundesrat braucht die Kompetenz zur Übertragung von Aufgaben, und der Gesetzgeber soll doch sagen, in welche Richtung diese Aufgabenübertragung geht. Artikel 19 ist mehr oder weniger der materielle Ausdruck des Kooperations- und Subsidiaritätsprinzips.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Kommission 71 Stimmen
Für den Antrag Randegger 58 Stimmen

Abs. 1 – Al. 1

Abstimmung – Vote
Für den Eventualantrag Randegger 73 Stimmen
Für den Antrag der Kommission 60 Stimmen

Abs. 1bis – Al. 1bis

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Kommission 74 Stimmen
Für den Antrag Baumann Alexander 60 Stimmen

Abs. 2 – Al. 2
Angenommen – Adopté

Art. 20
Antrag der Kommission
Titel
Leistungsauftrag, Aufsicht und Beteiligung der öffentlichen Hand
Abs. 1, 2
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 3
Bund und Kantone können sich an der Finanzierung der Organisationen beteiligen. Vertreter des Bundes dürfen den Leitungsorganen der beauftragten Organisationen nicht angehören.

Antrag Aeppli
Abs. 1
.... nach Anhörung der Kantone und interessierter Kreise ....

Art. 20
Proposition de la commission
Titre
Mandat de prestation, surveillance et participation des pouvoirs publics
Al. 1, 2
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 3
La Confédération et les cantons peuvent participer au financement des organisations mandatées. Des représentants de la Confédération ne peuvent pas faire partie des organes dirigeants de ces organisations.

Proposition Aeppli
Al. 1
Après avoir entendu les cantons et les cercles intéressés, le département ....

Aeppli Regine (S, ZH): Artikel 20 befasst sich mit den Fragen und den Konsequenzen aus Artikel 19, nämlich mit dem Leistungsauftrag, der Beteiligung der öffentlichen Hand und der behördlichen Aufsicht. Im Zusammenhang mit der behördlichen Aufsicht stellen sich diverse Fragen, die meiner Meinung nach noch nicht abschliessend beantwortet sind. Herr Strahm hat einen Teil dieser Fragen bereits in seinem Votum zu Artikel 19 mit der Übertragung von Aufgaben an Private, insbesondere an Wirtschaftsverbände, angesprochen, und nach der Annahme des Antrages Randegger ist nun mein Antrag um so wichtiger.
Was z. B. macht das Parlament, wenn es im Rahmen der Oberaufsicht feststellt, dass drei von fünf Vereinbarungen nicht zielkonform sind? Oder wie setzen Verbände die Vereinbarungen gegenüber ihren Mitgliedern und vor allem gegenüber nichtorganisierten Branchenangehörigen durch? Wie verschafft sich ein Branchenneuling Kenntnis vom Inhalt der Vereinbarungen nach Artikel 19 und den einzuhaltenden Verpflichtungen? Das sind alles Fragen, die aus dem Verzicht auf die traditionelle Regelung auf dem Verordnungsweg resultieren und die in ihrer Bedeutung nicht unterschätzt werden dürfen.
Damit will ich keine Fundamentalkritik an den Prinzipien «Kooperation» und «Freiwilligkeit» üben. Ich will damit bloss darauf hinweisen, dass die Verlagerung der Zielvorgaben und der Verpflichtungen auf die Vertragsebene auch Probleme mit sich bringt. Je branchenspezifischer Vereinbarungen ausfallen, desto verästelter und unübersichtlicher wird das Normengeflecht. Das hat einerseits Auswirkungen auf die Rechtssicherheit, erschwert anderseits aber auch die Kontrolle über den Inhalt dieser Vereinbarungen. All diese Fragen sind relativ grundsätzlich und werden mit meinem Antrag nicht beantwortet.
Mein Antrag bezweckt zweierlei:
1. Er verlangt, dass nicht nur die Organisationen, mit denen die Vereinbarungen abgeschlossen werden, also die Wirt-

schafts- und die Berufsverbände, ihr spezifisches Wissen in die Vertragsverhandlung einbringen, sondern dass neben den Kantonen auch andere interessierte Kreise konsultiert werden. Bevor also beispielsweise mit dem Sanitärinstallateurverband eine Vereinbarung über die Verbrauchszielwerte zur Reduktion des Energieverbrauches von Geräten getroffen wird, müssten auch die Konsumentenorganisationen angehört werden. Gerade im Bereich der neuen Technologien verfügen nichtgouvernementale Fachverbände wie Umweltorganisationen oder Energiefachverbände über sehr viel Know-how und über ein Netzwerk, das über die Landesgrenzen hinausgeht. Diese Vorteile sollten auch institutionell genutzt werden. Genauso wichtig kann es sein, dass nicht nur die Produzentenseite, sondern auch die Konsumentenorganisationen einbezogen werden. Auch sie sind an den Zielen dieses Gesetzes interessiert und verfügen über fachspezifisches Know-how.
Mit anderen Worten: Die Anhörung weiterer interessierter Kreise – so mein Antrag – dient der Verbreiterung der Informationsbeschaffung. Die Einholung von Stellungnahmen ist zudem die billigste Form von Informationsbeschaffung. Es müssen keine teuren Berichte eingeholt und keine Expertenhonorare bezahlt werden. Hinweise und Anregungen werden sozusagen gratis und franko geliefert.
2. Mit der Anhörung weiterer Kreise – das scheint mir genauso wichtig zu sein – kann mehr Legitimation und mehr Transparenz geschaffen werden, ein Anliegen, das den staatlichen Behörden eigentlich besonders naheliegen sollte. Im übrigen wird mit der Aufnahme der beantragten Einfügung kein Neuland beschritten, im revidierten Umweltschutzgesetz im Abschnitt «Vollzug» wird in Artikel 39 Absatz 3 vorgeschrieben, dass der Bundesrat vor Erlass von Ausführungsvorschriften nicht nur die Kantone, sondern auch die interessierten Kreise anhören muss. Gemeint sind damit auch die nur indirekt oder ideell betroffenen Organisationen wie Umweltverbände oder Konsumentenschutzorganisationen.
Da das revidierte Umweltschutzgesetz dem Energiegesetz auch in anderen Punkten im Zusammenhang mit der Einführung der Prinzipien «Kooperation» und «Subsidiarität» Pate gestanden hat, u. a. auch bei Artikel 19 Absatz 1bis, scheint es mir zweckmässig, dass wir uns auch in Artikel 20 dieses Gesetzes an Artikel 39 Abs. 3 USG orientieren.
Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Dettling Toni (R, SZ), Berichterstatter: Auch hier handelt es sich um einen Einzelantrag. Ich will mich deshalb als Kommissionssprecher kurz fassen, nachdem auch dieser Antrag in der Kommission nicht zur Diskussion stand.
Wenn ich Frau Aeppli richtig verstehe, will sie nebst dem Departement auf der einen Seite und den Kantonen und den betroffenen Organisationen auf der anderen Seite jetzt noch die sogenannten «interessierten Kreise» in die Anhörung mit einbeziehen, was darunter auch immer zu verstehen ist. Ich gehe davon aus, dass das Kreise wie Konsumentenorganisationen usw. sind. Ich empfehle Ihnen, diesen Antrag abzulehnen. Er bläht das ganze Verfahren, welches ohnehin nicht einfach zu bewältigen ist, weiter auf.
Ich bitte Sie, der Kommission zuzustimmen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Der Bundesrat seinerseits könnte mit dem Antrag Aeppli leben. *(Heiterkeit)*

Titel, Abs. 2, 3 – Titre, al. 2, 3
Angenommen – Adopté

Abs. 1 – Al. 1

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Kommission 78 Stimmen
Für den Antrag Aeppli 55 Stimmen

Art. 21
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 22
Antrag der Kommission
Abs. 1, 2
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 3 (neu)
Im Rhythmus von mindestens sechs Jahren beurteilt der Bundesrat die Wirkung der Förderungsmassnahmen und im besonderen der finanziellen Beiträge und erstattet den eidgenössischen Räten über die Ergebnisse Bericht.

Art. 22
Proposition de la commission
Al. 1, 2
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 3 (nouveau)
Dans un rythme d'au moins six ans, le Conseil fédéral évalue l'effet des mesures promotionnelles et en particulier celui des contributions financières, puis il fait rapport à ce sujet aux Chambres fédérales.

Angenommen – Adopté

Art. 23–25
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 26
Antrag der Kommission
Abs. 1
Bei Bestimmungen, die von den Kantonen vollzogen werden müssen (Art. 21), richten sich das Verfahren und der Rechtsschutz nach kantonalem Recht.
Abs. 2
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 3 (neu)
In allen übrigen Fällen richten sich das Verfahren und der Rechtsschutz nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz und dem Bundesrechtspflegegesetz.

Art. 26
Proposition de la commission
Al. 1
Pour les dispositions exécutées par les cantons (art. 21), la procédure et les voies de recours sont régies par le droit cantonal.
Al. 2
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 3 (nouveau)
Dans tous les autres cas, la procédure et les voies de recours sont régies par la loi fédérale sur la procédure administrative et par la loi fédérale sur l'organisation judiciaire.

Angenommen – Adopté

Art. 27
Antrag der Kommission
Das Departement ist ....

Art. 27
Proposition de la commission
Le département est ....

Angenommen – Adopté

Art. 28–30
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 31
Antrag der Kommission
Streichen

Antrag Ledergerber
.... bis spätestens 31. Dezember 2005 ....

Antrag David
Abs. 2 (neu)
Der Bundesrat kann die Ausgleichsleistungen innerhalb von vier bis sechs Jahren stufenweise einführen und setzt die entsprechenden Anpassungsfristen auf dem Verordnungswege fest. Zwanzig Jahre nach Erhebung des vollen Ausgleichsbetrages von Artikel 14bis Absatz 1 erlischt dieser Artikel, sofern die Landesversorgung mindestens zu 50 Prozent durch einheimische erneuerbare Energieträger sichergestellt ist und der Nutzenergieanteil die (Primär-/Nutz-)Energieverluste erheblich übersteigt.

Art. 31
Proposition de la commission
Biffer

Proposition Ledergerber
.... d'ici au 31 décembre 2005.

Proposition David
Al. 2 (nouveau)
Le Conseil fédéral peut introduire progressivement des prestations de compensation dans un délai de quatre à six ans et fixe, par voie d'ordonnance, les délais d'adaptation à cet effet. Vingt ans après le prélèvement du montant intégral de compensation conformément à l'article 14bis alinéa 1er, le présent article devient caduc, lorsque au minimum 50 pour cent de l'approvisionnement national est garanti par une énergie nationale renouvelable et que la part d'énergie utile dépasse dans une large mesure les pertes d'énergie (primaire/utile).

Ledergerber Elmar (S, ZH): Es geht hier um einen Punkt, der nicht mehr so weltbewegend ist wie andere, über die wir bereits abgestimmt haben. Es geht noch um die individuelle Heizkostenabrechnung bei Altbauten. Sie haben beschlossen – ich finde das durchaus eine mögliche Lösung –, dass die Kompetenz dazu bei den Kantonen liegen soll. Der Bundesrat hat aber auch vorgesehen, dass man diesen Kantonen eine Frist setzen soll, bis wann sie im Rahmen ihrer Kompetenzen ein Lösung auf dem Tisch haben müssen. Es scheint mir das eine relativ wichtige Sache zu sein, und zwar aus folgendem Grund: Es würde sehr schlecht aussehen, und es wäre nicht verständlich, wenn in den nächsten Jahren in den Kantonen derartige Verhältnisse eintreten würden, dass ein Drittel der Kantone keine Lösung hätte und zwei Drittel der Kantone eine Lösung hätten. Es geht nur darum, dass man den Kantonen eine Frist setzt, bis wann sie die Lösung für die bestehenden Gebäude getroffen haben sollen.
Ich würde Ihnen im Gegensatz zum Bundesrat auch vorschlagen, diese Frist zu erstrecken; anstatt 2001 können wir durchaus das Jahr 2005 einsetzen, um hier den Kantonen eine gewisse Erleichterung zu gewähren. Aber es ist entscheidend wichtig, dass wir das machen. Ich möchte Sie daran erinnern: Es sind heute rund ein Drittel der Altwohnungen mit Geräten zur Ermittlung des individuellen Energieverbrauches ausgestattet. Wenn wir jetzt anfangen, einen Zickzackkurs zu fahren – wir schaffen das wieder halb ab; es gibt einige unter Ihnen, die es abschaffen wollen, indem sie es dann bei den Kantonen abschiessen –, haben wir hier eine nichtkonsistente Lösung getroffen. Wir sollen auf diesem Weg mit der individuellen Heizkostenabrechnung auch bei Altbauten weiterfahren, dort schenkt es nämlich am meisten ein.
Ich möchte Sie noch einmal daran erinnern: Es gibt nun nicht anfechtbare, wissenschaftliche Gutachten, die diese Frage untersucht haben. Es ist, wenn man das vernünftig macht, bei den Altbauten wirtschaftlich absolut möglich, und es ist ein Sparpotential im Bereich von 15 Prozent oder sogar noch mehr vorhanden, ein wirtschaftliches Sparpotential. Es kommt dazu, ich möchte Sie auch daran erinnern, dass das eine Stossrichtung ist, die insbesondere für das installierende Gewerbe von grossem Interesse ist.
Ich möchte Sie bitten – auch wenn Herr Engler den Gegenantrag stellen wird –, hier dem Bundesrat zu folgen, aber die Frist für die Kantone etwas zu erstrecken.
Vielleicht noch vorneweg ein Wort zu den Ausführungen von Herrn Engler, die ich ja noch nicht gehört habe. Aber es kommen hier natürlich gewisse individuelle Interessen der Wohnungsbesitzer und der Hauseigentümer aufs Tapet, die zum Teil einfach nichts machen, nicht investieren wollen, obwohl es absolut wirtschaftlich ist und im Rahmen der Energiesparmöglichkeiten in diesem Land eine der absolut günstigsten Möglichkeiten darstellt.
In diesem Sinn bitte ich Sie, meinem Antrag respektive dem Entwurf des Bundesrates zuzustimmen.

Engler Rolf (C, AI): Ich möchte etwas anderes sagen als das, was Herr Ledergerber glaubt, nämlich: Er hat die Abstimmung von heute vormittag offenbar nicht zur Kenntnis genommen, und sein Antrag nimmt nach wie vor Bezug auf Artikel 10 Absatz 3. Artikel 10 Absatz 3 enthält aber überhaupt nichts von einer Pflicht der Kantone, für bestehende Bauten eine verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung vorzusehen. Wo es keine Pflicht gibt, können wir auch keine Fristen setzen, diese zu erfüllen.
Ich möchte Herrn Ledergerber deshalb bitten, seinen Antrag zurückzuziehen. Wenn er das nicht tut, ist es relativ einfach: Wir müssen seinen Antrag ablehnen.

Dettling Toni (R, SZ), Berichterstatter: Ich kann mich nach den Ausführungen von Herrn Engler ebenfalls sehr kurz fassen. Nach dem Beschluss, den wir heute morgen gefasst haben, ist dieser Antrag nicht konsistent. Indem wir den Antrag Engler gutgeheissen haben, entfällt auch eine solche Frist. Ich bitte deshalb Herrn Ledergerber, gestützt auf den ergangenen Beschluss, den er offenbar nicht mitbekommen hat, im Dienste einer konsistenten Lösung seinen Antrag doch zurückzuziehen.
Ansonsten bitte ich Sie, den Antrag Ledergerber abzulehnen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Der Antrag Ledergerber nimmt den Antrag des Bundesrates auf, verlängert aber die Frist vom Jahr 2001 auf das Jahr 2005. In dem Sinne stellt er einen Kompromiss zwischen dem Streichungsantrag der Kommission und den Übergangsbestimmungen dar, wie sie der Bundesrat gerne möchte. Aus der Sicht des Bundesrates ist der Antrag Ledergerber zu unterstützen. So wird die Möglichkeit .... *(Unruhe)*
Ja, ich halte mich an den Beschluss des Bundesrates. Sie müssen es ertragen, dass der Bundesrat auch einmal seine eigene Meinung hochhält, allenfalls gegen eine Mehrheit des Parlamentes. Sie können nachher entscheiden; aber auf der Fahne sehen Sie, dass wir inhaltlich das wollen. Wenn nun mittels der Übergangsbestimmung die Absicht des Bundesrates wieder zum Tragen gebracht werden kann, dann begrüsst er das und dankt für den entsprechenden Antrag. Ich möchte darüber hinaus betonen, dass die Kantone, also die Energiedirektorenkonferenz, diesen Antrag auch unterstützen.
Sie haben jetzt noch die Chance, vor Abschluss der Beratungen etwas Gutes zu tun und diesen Antrag Ledergerber zu unterstützen.
Indem die Frist bis zum Jahre 2005 angesetzt worden ist, haben Sie dann auch die Garantie, dass im Jahre 2006, wenn

die Olympiade kommt, alle Gebäude entsprechend ausgerüstet sind.

Engler Rolf (C, AI): Herr Bundesrat Leuenberger, es ist leider nicht möglich, Ihnen direkt eine Frage zu stellen, wie man das bei einem Kollegen tun kann. Aber im Rahmen einer persönlichen Erklärung möchte ich doch die Frage stellen: Wenn Sie nach den Entscheiden des heutigen Vormittages konsequent sind, dann müssen Sie doch auch sagen, dass der Antrag Ledergerber nicht mehr ins System passt. Oder nicht? Wo es keine Pflicht mehr gibt, können auch keine Fristen angesetzt werden. Ich würde doch erwarten, dass Sie sagen: Aufgrund der heutigen Beschlüsse, die demokratische Beschlüsse sind, passt dieser Antrag nicht mehr ins System – auch wenn Ihnen das anders vorkommt und Sie lieber einen Entscheid zugunsten Ihres ursprünglichen Entwurfes hätten. Ich glaube, das wäre konsequent.

Ledergerber Elmar (S, ZH): Ich bin mir bewusst, Herr Engler, dass ich nicht immer ins System passe. Ich kann damit ganz gut leben. In diesem Falle haben Sie aber unrecht. Was hier zur Diskussion steht, ist geltendes Recht. Wir haben diese Bestimmung im Energienutzungsbeschluss, und der Kommissionssprecher hat dort ausdrücklich in der unkorrigierten Fassung herumgestochert; da war immer noch von «bestehenden Gebäuden» die Rede. Wenn heute die Bestimmung in Artikel 10 durchgekommen ist, heisst es, die Kompetenz, das zu machen, liege bei den Kantonen.
Die Pflicht ist gemäss Energienutzungsbeschluss geltendes Recht. Wenn wir hier eine Bestimmung aufnehmen, die besagt, die Kantone sollten das bis zum Jahre 2005 regeln, so ist das absolut systemkonform. Die Kompetenz bleibt bei den Kantonen. Sie können die Grenze dort ziehen, wo sie wollen, bei drei oder fünf Wohnungen oder wo auch immer. Sie können die Systeme zulassen, die sie wollen.
Aber es ist eine Dummheit – nicht eine Systemungerechtigkeit, Herr Engler –, so zu legiferieren, dass wir nachher 15 verschiedene Lösungen und einige Kantone haben, die keine haben. Immerhin wollen wir doch gemeinsam einen Binnenmarkt Schweiz.
In diesem Sinne bitte ich Sie zuzustimmen.

Abs. 1 – Al. 1

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Kommission 86 Stimmen
Für den Antrag Ledergerber 54 Stimmen

Abs. 2 – Al. 2

Präsidentin: Der Antrag David gilt aufgrund der Abstimmung zu Artikel 14bis als angenommen.

Angenommen gemäss Antrag David
Adopté selon la proposition David

Art. 32
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Stucky Georg (R, ZG): Ich kann selbstverständlich nur in meinem persönlichen Namen sprechen, aber ich mache Sie darauf aufmerksam, dass wir mit unseren Beschlüssen eine Milliarde Franken umverteilen. Diese entziehen wir zum guten Teil der produzierenden Wirtschaft, die weiss Gott in unserem Land schon genügend Schwierigkeiten hat zu produzieren. Wir geben sie zum Teil für Streusubventionen aus, für Subventionen, die z. B. an das Stahlwerk von Moos gehen sollen. Wir eröffnen also eine neue Subventionswirtschaft.
Ausserdem belasten wir einmal mehr die Bundeskasse. Ich frage mich nur, wie wir zur Sanierung der Bundesfinanzen kommen wollen. Wir haben auch Nebenwirkungen wie die 10 Millionen Franken Mehrausgaben der SBB für die Elektrizität. Wir können hoffen, dass der Ständerat noch korrigiert. Sonst aber befürchte ich – das sage ich den Kreisen, die für diesen Blitzeinbau der Lenkungsabgabe respektive der Zwecksteuer gestimmt haben –, dass Sie mit einem Referendum rechnen müssen. *(Teilweiser Beifall)*

Rechsteiner Rudolf (S, BS): Herr Stucky, Sie sind jahrelang Vertreter der Erdölvereinigung gewesen. Das war damals vielleicht eine vernünftige Technologie, aber eigentlich wollen wir nun unsere Probleme lösen.
Sie haben mit diesem Energiegesetz in mancher Hinsicht sehr widersprüchlich entschieden. Sie haben die individuelle Heizkostenabrechnung bei Altbauten abgeschafft, und es darf nun auch wieder Strom verheizt werden. Sie wollen weniger Vorschriften; es ist ein klarer Rückschritt, was dort geschehen ist.
Andererseits ist der Antrag Suter durchgekommen. Ich interpretiere das so, dass Sie vielleicht weniger Vorschriften wollen, aber dafür marktwirtschaftliche Instrumente. Die Zukunft wird zeigen, ob diese Lösung Bestand hat. Die Marschrichtung ist aber richtig.
Ich bitte Sie, das Energiegesetz in diesem Sinne zu unterstützen. *(Teilweiser Beifall)*

Namentliche Gesamtabstimmung
Vote sur l'ensemble, nominatif
(Ref.: 0707)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:
Aeppli, Aguet, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Bodenmann, Bühlmann, Cavalli, Chiffelle, Columberg, Dormann, Ducrot, Dünki, Eberhard, Engler, Epiney, Fankhauser, Fasel, Fässler, Filliez, Gadient, Goll, Grendelmeier, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Imhof, Keller, Kühne, Lachat, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Maitre, Maury Pasquier, Meier Hans, Müller-Hemmi, Nabholz, Oehrli, Ostermann, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Ruffy, Sandoz Marcel, Schmid Odilo, Simon, Spielmann, Steffen, Strahm, Straumann, Stump, Suter, Teuscher, Thür, Tschopp, Vollmer, Weber Agnes, Weyeneth, Widmer, Wiederkehr, Wyss, Zbinden, Zwygart (76)

Dagegen stimmen – Rejettent le projet:
Bangerter, Baumann Alexander, Baumberger, Bezzola, Binder, Blaser, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bührer, Dettling, Egerszegi, Engelberger, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Guisan, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Kunz, Langenberger, Lauper, Leuba, Loeb, Maurer, Moser, Müller Erich, Nebiker, Randegger, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steinegger, Steinemann, Steiner, Stucky, Theiler, Vallender, Vetterli, Waber, Weigelt (60)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:
Deiss, Hess Peter, Philipona, Raggenbass (4)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:
Alder, Aregger, Banga, Bircher, Blocher, Bonny, Borel, Caccia, Carobbio, Cavadini Adriano, Christen, Comby, Couchepin, David, de Dardel, Diener, Dreher, Dupraz, Durrer, Eggly, Ehrler, Eymann, Fritschi, Gonseth, Grossenbacher, Hess Otto, Hochreutener, Jans, Jaquet, Jeanprêtre, Jutzet, Kofmel, Leu, Loretan Otto, Lötscher, Marti Werner, Maspoli, Meier Samuel, Meyer Theo, Mühlemann, Pelli, Pidoux, Pini, Ratti, Rechsteiner Paul, Ruf, Rychen, Semadeni, Thanei, Tschäppät, Tschuppert, Vermot, Vogel, von Allmen, von Felten, Widrig, Wittenwiler, Zapfl, Ziegler (59)

Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:
Stamm Judith (1)

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates
Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse gemäss Brief an die eidgenössischen Räte

Proposition du Conseil fédéral
Classer les interventions parlementaires selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

Präsidentin: Die Motion 97.3005 auf der Fahne hat der Rat bereits am 21. März 1997 überwiesen (AB 1997 N 534).

Schluss der Sitzung um 13.00 Uhr
La séance est levée à 13 h 00

Elfte Sitzung – Onzième séance

Mittwoch, 8. Oktober 1997
Mercredi 8 octobre 1997

08.10 h

Vorsitz – Présidence:
Delalay Edouard (C, VS)/Zimmerli Ulrich (V, BE)

96.067

Energiegesetz
Loi sur l'énergie

Botschaft und Gesetzentwurf vom 21. August 1996 (BBl IV 1005)
Message et projet de loi du 21 août 1996 (FF IV 1012)

Beschluss des Nationalrates vom 4. Juni 1997
Décision du Conseil national du 4 juin 1997

Antrag der Kommission
Eintreten
Proposition de la commission
Entrer en matière

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Das Energiegesetz hat in den letzten Wochen viel zu reden gegeben. Nicht etwa, weil es eine besonders innovative Vorlage des Bundesrates wäre, sondern wegen des berühmten Antrages Suter zu Artikel 14bis, den der Nationalrat mit knappem Mehr – allerdings ohne jede Kommissionsvorberatung – überraschend in das Gesetz aufgenommen hat. Natürlich werde ich im Rahmen meines Eintretensvotums auch auf diesen Artikel 14bis eingehen, denn er verdient und braucht eine eingehende Diskussion.
Vorerst aber möchte ich das Energiegesetz gemäss dem Entwurf des Bundesrates diskutieren. Ich weiss zwar, dass heute eigentlich Artikel 14bis das Thema sein wird, aber ich glaube, es ist besser, zuerst den im wesentlichen unbestrittenen Teil zu erledigen, bevor ich mich in die Höhle der vielen gefährlichen Löwen wage, die sich um den Antrag Suter balgen.
Das Energiegesetz gemäss Entwurf des Bundesrates ist auch nach den kleinen Korrekturen durch den Nationalrat ein schlankes Rahmengesetz geblieben, das die heutige Energiepolitik von Parlament und Bundesrat im wesentlichen auf eine solide gesetzliche Basis stellt. Wenn man es genau betrachtet, bringt es – mit einigen kleineren oder grösseren Anpassungen an die seitherigen Veränderungen in der Energiepolitik – die Überführung des Energienutzungsbeschlusses von 1990, der ja bis Ende 1998 befristet ist, ins ordentliche Recht. Das macht klar, dass das Energiegesetz kein innovatives Gesetz sein kann. Der Bundesrat hatte diesen Anspruch eigentlich auch nicht. Es ging ihm darum, einen dauerhaften Rahmen für seine gemässigt fortschrittliche Politik zu schaffen, die sich z. B. im Rahmen des Aktionsprogrammes «Energie 2000» äussert. Gleichzeitig wollte er aber doch – als einzige wesentliche Neuerung – das Kooperations- und Subsidiaritätsprinzip als zentrales Element in die Energiepolitik einführen.
Er hat sich hier das revidierte Umweltschutzgesetz zum Vorbild genommen. Dieses Prinzip der Zusammenarbeit zwischen Staat und Privaten ist, wie Sie sich erinnern, auf Antrag von Herrn Schüle hin von uns eingeführt worden. Die Kommission hat es sehr begrüsst, dass der Bundesrat diese Idee aufgenommen und weiter konkretisiert hat.
Das relevante Stichwort hierzu heisst «Energieagenturen», wohlverstanden im Plural, denn es soll davon ja, wie die Diskussion im Vorfeld dieses Gesetzes ergeben hat, nicht nur eine, sondern mehrere geben. Diese werden vom Staat jeweils bestimmte, abgegrenzte, ihrem Können und ihrer Kompetenz entsprechende Vollzugsaufgaben übernehmen und sie in seinem Auftrag durchführen – mit Leistungsauftrag und mit Budget.
Weiter hat der Bundesrat mit seiner Vorlage versucht, vorhandene Marktbarrieren abzubauen, die staatliche Eingriffsintensität zu vermindern, Detailregelungen abzubauen, die Kosten des Vollzugs zu vermindern und freiwilligen Massnahmen in allen Fällen den Vorzug zu geben. Das liegt absolut im Zug der Zeit, und es ist dem Bundesrat nach Meinung der Kommission zu attestieren, dass er eine ausgewogene Mischung zwischen staatlichen Eingriffen und der Arbeit Privater angestrebt und auch gefunden hat. Selbstverständlich ist heute, dass das Energiegesetz in allen Punkten mit dem bestehenden und geplanten Recht der Europäischen Union und auch mit dem Gatt-Abkommen im Einklang ist.
Sie sehen: Die Kommission hat am Energiegesetz, wie es der Bundesrat vorgelegt hat, im Rahmen seiner Zweckbestimmung eigentlich nichts auszusetzen gehabt. Sie hat grundsätzlich ihre ungeteilte Zustimmung zu diesem Entwurf bekanntgegeben und hat dem Bundesrat – nach meiner Erinnerung – viel Lob für seine Vorlage zukommen lassen. Ohne jede Opposition ist dann auch Eintreten beschlossen worden.
Das soll aber, das möchte ich hier klar festhalten, nicht heissen, dass wir nun in bezug auf die Energiepolitik für die Zukunft völlig auf Draht wären. Wenn Sie sich überlegen, welche zentralen Fragen der Energiepolitik in den nächsten Jahren anstehen, dann sehen Sie sofort, dass das Energiegesetz nicht das letzte Gesetz in diesem Bereich sein kann. Es sind vor allem drei Punkte, die ich hier erwähnen muss:
1. Die Energieliberalisierung, insbesondere die Liberalisierung des Strommarktes. Sie wird in den kommenden Jahren die schweizerische Energiepolitik entscheidend und, wie ich befürchte, in nicht völlig kontrollierbarer Weise verändern, zum Nutzen der einen, zum Schaden der anderen. Es scheint klar, dass die einheimische Wasserkraft und auch die einheimische Atomkraft wirtschaftlich neuem, starkem Druck ausgesetzt sein werden. «Stranded investments», d. h. im Rahmen der vom Markt gewährten Produktepreise nicht mehr ohne weiteres amortisierbare Investitionen, werden ihren Besitzern wenig Freude bereiten. Mit anderen Worten: Es werden Umverteilungseffekte entstehen, und in unserem politischen System ergibt das einen erheblichen Diskussionsbedarf; aber dieser wurde im Vorfeld der Beratung des Energiegesetzes nicht befriedigt. Das Energiegesetz sagt zu diesem Thema sozusagen nichts.
2. Hier geht es um das allmählich auslaufende Atommoratorium. Die Frage, welchen Strom und wieviel Strom die Schweiz in Zukunft produzieren, importieren oder allenfalls einsparen will, steht hoch oben in der politischen Agenda, auch wenn sie noch nicht ganz virulent ist, weil wir noch einige Jahre Zeit haben. Auch in dieser Frage wird es in der anschliessenden Diskussion Gewinner und Verlierer geben. Zudem stehen Fragen der Selbstversorgung, der Autarkie der Schweiz im Energiemarkt, zur Diskussion. Das sind Fragen, die eigentlich etwas mit dem nationalen Selbstbild unseres Landes zu tun haben, und Sie finden natürlich auch zu diesem zukünftigen Thema der Energiepolitik nichts im Energiegesetz.
3. Die jahrzehntelange Diskussion um eine wie auch immer geartete Belastung der fossilen Energien durch Abgaben spitzt sich im Blick auf eine gemeinsame, zukunftsträchtige Lösung politisch langsam zu. Praktisch alle politischen Akteure – Parteien, Verbände, Organisationen – sind sich heute einig, dass eine Reform in dieser Richtung kommen sollte und wohl auch kommen wird. Aber es besteht noch ein erhebliches Mass an Diskussionsbedarf darüber, wie sie denn schliesslich genau aussehen soll.
Dieser Prozess der allmählichen Konsensfindung auf dem Gebiet der Belastung der fossilen Energien wurde ausgelöst durch die verstärkte Einsicht in die Dringlichkeit der globalen Umweltprobleme, insbesondere der Klimaveränderung;

durch die politische Schubkraft des Prinzips der nachhaltigen Entwicklung; durch die Situation auf dem Arbeitsmarkt, die Einsicht nämlich, dass es nötig ist, die Arbeit vom grossen Mass an Sozialabgaben, welches sie belastet, zu entlasten und diese Lasten anderswohin zu verlagern.
Aus diesen vielen Gründen zeichnet sich am Horizont ein solcher Konsens ab, auch wenn seine Konturen noch sehr verschwommen sind. Alle Parteiprogramme enthalten entsprechende Absichtserklärungen. Die Wirtschaft hat begriffen, dass sie den direkten, kurzfristigen Eigennutzen etwas hintanstellen muss und dass eine neuartige Lösung diesen Nutzen auf Dauer nicht mehr automatisch gefährdet. Auch breite gewerbliche Kreise haben sich in dieser Richtung entschieden, und die Gewerkschaften versprechen sich heute, im Gegensatz zu früher, eigentlich Arbeitsplatzgewinne und nicht mehr Arbeitsplatzverluste.
Politisch besonders wichtig ist, dass sich hier neue politische Allianzen bilden, z. B. die Allianz zwischen Vertretern des grünen Gedankengutes und Vertretern der Gebirgskantone, die sich in diesem Rat ja erstmals bei der Frage der Wasserrechtszinserhöhung politisch stark bemerkbar gemacht hat. Die Tatsache, dass sich neue Allianzen bilden, ist immer ein untrügliches Zeichen dafür, dass Veränderungen im Gange sind und in Fahrt kommen.
Es ist also nach meiner Ansicht – ich denke, dass die Kommission das auch so unterschrieben hätte, wenn ich es ihr vorher vorgelegt hätte – eine für schweizerische Verhältnisse fast als revolutionär zu bezeichnende Veränderung der Energiepolitik im Gange, aber sie ist noch lange, lange nicht abgeschlossen. Zu diesem Thema sind z. B. nicht weniger als drei Volksinitiativen eingereicht worden: die Solar-Initiative, die Energie-Umwelt-Initiative und eine der beiden Tandem-Initiativen der Grünen. Da kündigt sich eine Veränderung der politischen Grosswetterlage auch im Volk an.
Ich denke, dass man das alles so zusammenfassen kann: Wir kommen in eine Zeit, wo in diesem Land ein neuer energiepolitischer Gesellschaftsvertrag angestrebt wird. Diese Entwicklung ist zudem nicht allein auf die Schweiz beschränkt. In der EU äussert sie sich mit Macht, und via die vielen Nachfolgekonferenzen zur Konferenz von Rio sogar global. Trotz dieses Veränderungsdruckes und dieser Anzeichen sagt das Energiegesetz nichts dazu; es nimmt diese Problematik nicht auf.
Sind diese Unterlassungen also ein Grund, das Energiegesetz heute abzulehnen? Die Kommission ist ganz eindeutig nicht dieser Meinung. Sie hat das Anliegen des Bundesrates verstanden, nicht alle diese äusserst komplexen Probleme gleichzeitig in einem grossen Wurf angehen zu wollen, sondern vor den Stürmen, die auf uns zukommen, zu versuchen, die aktuelle Energiepolitik auf eine solide gesetzliche Basis zu stellen und mit dem bereits erwähnten Prinzip der Zusammenarbeit von Staat, Wirtschaft und anderen privaten Trägern gesellschaftlicher Ansprüche anzureichern.
Damit soll und wird wohl auch erreicht werden können, dass die kommenden Turbulenzen aus einer soliden politischen Verankerung heraus angegangen werden können. Aber es ist klar, dass weitere Gesetzgebungsarbeit nötig sein wird. Sie ist am Laufen.
Damit sind wir natürlich – ohne es zu merken – mitten in die Diskussion um den Artikel 14bis hineingerutscht. Der im Nationalrat überraschend angenommene Antrag Suter befasst sich ja genau mit der dritten der drei Problematiken, die im Energiegesetz eben nicht abgehandelt sind. Er durchbricht aber das erwähnte Grundkonzept des Bundesrates einer Fortschreibung mit Anpassungen und nimmt – in einem sehr kühnen Vorgriff – eine der drei hängigen Volksinitiativen, nämlich die Solar-Initiative, vorweg.
Dieser Handstreich erinnert mich an die berühmte Anekdote über Bundesrat Minger: Der Bundesrat kehrt auf seinem «Schulreislein» abends in einem Restaurant ein. Der Wirt tischt Forellen auf, und zwar acht an der Zahl. Jeder Bundesrat isst brav seine Forelle, alle sieben äugen verstohlen nach der achten und fragen sich, wer sie wohl bekommen wird. Plötzlich geht das Licht aus, ein Schrei ertönt, das Licht geht wieder an. Da sitzt der Minger Rudolf mit der Forelle in der Hand, aber auch mit sechs Gabeln im Handrücken. «Dr Schnällscht isch geng dr Tifigscht.» Aber manchmal hat die Schnelligkeit auch ihre unangenehmen Seiten, und das zeigt sich nun im aktuellen Beispiel. Die Solarlobby spielt die Rolle von Rudolf Minger. Sie hält mit dem Beschluss des Nationalrates quasi die Forelle, die alle wollen, in der Hand, nämlich eine Abgabe auf den fossilen Energien. Aber in ihrer Hand stecken auch die Gabeln der anderen Interessenvertreter des Energiesektors. Die Solarlobby erhält zwar – aus verständlichen Gründen – Unterstützung von den Vertretern der Gebirgskantone: Diese haben Angst, dass zu billiger Strom aus nichterneuerbaren Quellen im Rahmen der Liberalisierung des Strommarktes ihre Interessen, ihre Investitionen in Wasserkraftwerke und Stauseen, gefährdet.
Es ist verständlich, dass mit dieser Unterstützung die Solarlobby die Forelle im Zweitrat nicht preisgeben will und uns deshalb auch Anträge stellt, diesen Artikel im Gesetz zu behalten oder doch in der Kommission eingehend zu beraten.
Aber ich muss als Kommissionspräsident sagen: Es stimmt zwar, dass die Solarlobby die Forelle hat; aber sie hat eben auch die Gabeln in der Hand. Ich zähle sie auf: die Frage der Verfassungsmässigkeit, hier bestehen Probleme; die Frage nach der wirtschaftlichen Verkraftbarkeit und den Umlagerungseffekten; die Frage, ob damit nicht eine Strukturzementierung im Sonnenenergiesektor stattfindet, dies durch die doch recht grosszügigen Stützzahlungen; die Frage der Entlastung energieintensiver Branchen, die in Artikel 14bis nicht behandelt ist; schliesslich die Frage, was man mit importiertem Strom macht. Alle diese Gabeln stecken eben auch in der Hand, und sie schmerzen, denn sie weisen auf die zentrale politische Schwäche von Artikel 14bis hin. Diese liegt darin, dass die Sache politisch nun einmal einfach nicht ausdiskutiert ist.
Ihre Kommission ist mit vielen aussenstehenden Beobachtern der Meinung, dass eine Neuorientierung der schweizerischen Energiepolitik von diesem Ausmass und in dieser Richtung nicht während eines kurzen Lichterlöschens im Nationalrat beschlossen werden kann, mehr noch: Die Kommission meint, dass diese Frage in unserem auf Konsens beruhenden politischen System auch gar nicht so entschieden werden darf, sogar wenn es allenfalls im parlamentarischen Verfahren noch funktionieren würde.
Zwar ist Artikel 14bis nicht wirklich weitgehend, wenn Sie ihn anschauen. Es geht nicht um wirklich viel Geld, verglichen mit dem Bruttosozialprodukt. Aber es ist eben der erste handfeste Schritt in eine bestimmte, neue Richtung, und das macht die Tragweite dieses Artikels aus. Um so etwas erfolgreich zu Ende zu bringen – davon ist die Kommission überzeugt –, braucht es, wie das System Schweiz zeigt, viel Zeit, und es braucht einen ausserordentlich sorgfältig und rücksichtsvoll geführten Diskurs zwischen allen Vertreterinnen und Vertretern der Interessen im Energiebereich.
Deshalb hat Ihre Kommission ganz klar beschlossen, dass es für sie nicht in Frage kommen kann – sie hat dazu extra am letzten Mittwoch nach Vorliegen der ersten Version des Antrages Maissen noch einmal eine Sitzung abgehalten –, all diese Punkte, die diskutiert werden müssen, im Rahmen des Energiegesetzes anzugehen.
Das Vorgehen wäre an sich denkbar. Unser Rat übernähme dann bezüglich dieses Punktes die Rolle des «Ersatz-Erstrates» – der Nationalrat hat ja die Sache gar nicht richtig diskutiert. Unser Rat würde dann zuhanden des «Ersatz-Zweitrates» diese Abgabenreform auf eine solide Gutachtengrundlage stellen müssen. Der Preis, den wir aber dafür zu bezahlen hätten, wäre die faktische Schubladisierung des Energiegesetzes auf viele Monate hinaus, schon in unserem Rat und nachher natürlich auch im Nationalrat. Denn es ist schlicht nicht vorstellbar, dass wir diese nötige Grundsatzdiskussion auch in unserer kleinen und tüchtigen Kommission in zwei bis drei Kommissionssitzungen neben den übrigen laufenden Geschäften durchberaten können. Das braucht seine Zeit.
Sie müssen bedenken, dass es nicht nur eine, nämlich die vorliegende, Version gibt, sondern es gibt viele Möglichkeiten, wie eine sowohl ökologisch wie ökonomisch sinnvolle Energiebesteuerung aufgebaut werden kann.

Es ist zwar wahr, dass – wie die Befürworter von Artikel 14bis sagen – alles bereits wissenschaftlich vordiskutiert ist. Das stimmt, aber politisch ist es nicht zu Boden geredet, und das ist der zeitaufwendige Teil. Wollten wir versuchen – was wir nicht dürfen –, rasch, bis im Dezember, eine Lösung zu präsentieren, dann müssten wir eine Art unreflektierten Durchmarsches als Leitlinie ins Auge fassen. Diesmal wäre es nicht ein bürgerlicher Durchmarschversuch, sondern ein «links-grün-gebirglicher». Wir haben aber bei der Unternehmensbesteuerung gesehen, wie schlecht das funktioniert. Am Schluss ist die Gefahr des Schiffbruches doch zu gross; die Gefahr mindestens eines Zeitverlustes und die Referendumsgefahr wären zu gross. Die Gefahr des Scheiterns des ersten Schrittes in die richtige Richtung wäre zu gross. Wenn man auf einen Berg hinauf will, dann sollte man nicht schon beim ersten Schritt stolpern.
Von einem schnellen Durchmarsch bis im Dezember muss die Kommission abraten, sie könnte das nicht leisten. Falls Sie uns heute den Auftrag geben, die Sache dennoch im Rahmen des Energiegesetzes zu diskutieren, bedeutet das, dass Sie die Beratung des Energiegesetzes mindestens bis in die Märzsession verschieben, ich denke eher, bis in die Sommersession 1998. Anschliessend – und da dürfen Sie sich auch keine Illusionen machen – wird der viel grössere und etwas langsamere Nationalrat die im ersten Anlauf verpasste Grundsatzdebatte nachholen müssen, sowohl in der Kommission wie im Plenum – und voraussichtlich mit einer grossen Anzahl von Änderungsanträgen. Wenn ich das alles zusammenzähle und dabei die Differenzbereinigung auch noch einschliesse, dann würde es sicher allermindestens Winter 1998, bis das Energiegesetz – mit oder ohne Artikel 14bis – in die Schlussabstimmung kommen könnte, wahrscheinlich würde es aber bis 1999 dauern.
Das sei zu spät, meint die Kommission. Das Energiegesetz brauchen wir vorher, denn der Energienutzungsbeschluss läuft Ende 1998 aus; man könnte den zwar verlängern, aber zusätzlich nahen die anderen Probleme, insbesondere die Liberalisierung des Strommarktes, und die politische Arena wird anders besetzt sein. Die Frage, ob dieses Energiegesetz, das wir doch eigentlich gerne als solide Basis hätten, dann in den Turbulenzen der ersten Wehen der Liberalisierung des Strommarktes noch so diskutiert werden kann, steht im Raum. Ich habe meine Zweifel.
Weil all dies so ist, schlägt Ihnen die Kommission einen anderen Weg vor: Sie hält fest, dass der Antrag Suter und insbesondere sein Erfolg im Nationalrat und das anschliessende Echo in den Medien sehr vieles bewegt haben. Das ist dem Antrag zugute zu halten. Ich bin persönlich auch sehr froh, dass dieser Antrag durchgekommen ist, denn Politik braucht Paukenschläge, und das war einer. Die energiepolitische Szene der Schweiz ist nicht mehr dieselbe, und Ihre Kommission ist vollständig willens, diese Tatsache auszunützen und nun ohne Verzögerung an die Diskussion über die Schritte dieser neuen Energiepolitik zu gehen. Sie will trotzdem auf den Artikel 14bis verzichten, aber nur im Rahmen des Energiegesetzes und nicht im Rahmen der politischen Diskussion, der politischen Auseinandersetzung, im Gegenteil: Sie plant – und hat schon erste Schritte unternommen –, die Diskussion über eine Neuorientierung der fiskalischen Seite der Energiepolitik grundsätzlich, und zwar auf Verfassungsebene, wo sie nach Meinung der Kommission auch hingehört, im Zusammenhang mit der Solar-Initiative zu führen, z. B. im Hinblick auf einen direkten Gegenvorschlag. Wir sind wie bei der Energie-Umwelt-Initiative auch bei der Solar-Initiative Erstrat, haben also diese Gelegenheit.
Die Kommission hat diese ehrliche Absicht nicht nur im Communiqué nach ihrer Kommissionssitzung bekundet, sondern sie hat auch keine Zeit verloren und erste Schritte eingeleitet. Sie hat an ihrer letzten Sitzung am 15. September ohne Opposition beim Bundesamt für Energiewirtschaft und beim Buwal eine Synopsis in Auftrag gegeben, in der die heute vorliegenden Modelle für Energieabgaben, ihre Wirkungen, ihre Vor- und Nachteile zusammengestellt werden sollen. Diese drei Modelle, die wir vom Bundesamt verlangt haben, und zwar bis Ende Jahr, sind folgende:

1. eine Lenkungsabgabe auf nichterneuerbaren Energien mit Zweckbindung und Förderungswirkung, man könnte sie also «Modell Suter» oder «Modell Solar-Initiative» nennen;
2. eine Lenkungsabgabe auf nichterneuerbaren Energien ohne Zweckbindung, aber mit gleichmässiger Rückerstattung an Bevölkerung und Wirtschaft nach dem Modell der Lenkungsabgaben, die wir im Umweltschutzgesetz auf anderen Produkten schon eingeführt haben;
3. eine Abgabe auf nichterneuerbaren Energien, deren Ertrag aber zur Reduktion der Abgaben auf Lohnarbeit verwendet wird: die ökologische Steuerreform.

Sie ersehen aus dieser Aufzählung, dass der Antrag Suter nicht die ökologische Steuerreform ist und dass die ökologische Steuerreform nicht Artikel 14bis ist. Heute ist alles ein bisschen durcheinander, und jeder redet von allem gleichzeitig. Die Kommission meint, man müsse das wieder auseinandernehmen. Ich denke, das politische Ziel dieses Landes muss wohl die ökologische Steuerreform sein.
Die Verwaltung hat diesen Auftrag entgegengenommen, hat erklärt, dass sie ihn in den drei Monaten, die wir ihr geben, ausführen kann, weil die wissenschaftlichen Vorarbeiten geleistet sind. Wir werden also dieses Papier Ende Jahr haben. Wir brauchen dieses Papier sowieso für die zukünftige Arbeit, ob Sie der Kommission heute Artikel 14bis zurückgeben oder nicht; wir brauchen dieses Papier im Zusammenhang mit der Solar- und der Energie-Umwelt-Initiative und später allenfalls mit der Tandem-Initiative. Das heisst aber, und ich bitte Sie, sich das gut zu merken, dass die Kommission nicht rascher arbeiten kann, ob Sie heute für Rückweisung stimmen oder nicht; es ändert nichts am Arbeitsablauf der Kommission. Das einzige, was sich ändert, ist, dass wir – wenn Sie heute Rückweisung beschliessen – das Energiegesetz in der Schublade behalten müssen, weil Sie es uns nicht fertig beraten lassen, anstatt es zur Differenzbereinigung an den Nationalrat zurückzugeben. Ich denke, insgesamt würden wir ohne Rückweisung beim Energiegesetz Zeit gewinnen, ohne bei Artikel 14bis und den verwandten Themen Zeit zu verlieren.
Bei einer Rückweisung werden wir ab Anfang Jahr die ganze Thematik gründlich diskutieren, aber auch wenn Sie nicht zurückweisen, werden wir das tun. Wir haben bereits geplant, dass wir die Solar-Initiative als nächstes Geschäft Anfang Jahr in Angriff nehmen. Wir versuchen, vorher noch das CO_2-Gesetz zu beraten. Wir sind bereits in der Kommission darauf eingetreten.
Damit entlarvt sich nach Meinung Ihrer Kommission der ganze in den Medien hochgespielte Streit um unseren Umgang mit dem Antrag Suter als ein Streit um Vorgehensfragen und nicht als ein Streit um Inhalte. Ich lege gegenüber den Medienvertretern grossen Wert auf die Feststellung, dass die Abstimmung über den Rückweisungsantrag Maissen den Rat nicht in progressive Grüne einerseits und reaktionäre Verhinderer anderseits aufspalten wird, sondern in zwei Lager, die schlicht und einfach verschiedene Auffassungen vom politisch klugen Vorgehen, vom guten politischen Handwerk haben. Die einen werden denken, der bessere Weg zum Ziel sei die Rückweisung, die anderen werden denken, ohne Rückweisung kämen wir sicherer und rascher ans Ziel.
Ich möchte das festhalten als Grüner, der diesem Artikel 14bis in der Kommission zugestimmt hat und ihm aus grundsätzlichen Überlegungen auch heute, sofern ein entsprechender Antrag vorliegt, zustimmen wird.
Ich kann als Kommissionspräsident – das ist die Zusammenfassung dieses Punktes, und der ist wichtig – für die weitere Diskussion der Energiefrage in der Schweiz nicht akzeptieren, dass der offensichtliche, ehrliche und demonstrierte Wille der Kommission, an zukunftsträchtigen Lösungen gründlich und konstruktiv mitzuarbeiten, so dargestellt wird, als sei er eine Verweigerung des dringend notwendigen energiepolitischen Fortschrittes. Das ist nicht der Fall. Wer weiterhin so argumentiert, kann das nach meiner dezidierten Feststellung zumindest nicht mehr reinen Gewissens tun. Die Kommission und dieser Rat, auch wenn er nicht Rückweisung beschliessen sollte, wollen beide eine gute Lösung, genau wie die Befürworter der Lösung gemäss Antrag Suter, also von Artikel 14bis. Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen.

Ich schliesse dieses Eintretensvotum mit einer persönlichen Bemerkung: Noch nie in meiner politischen Karriere war ich so zwischen zwei Möglichkeiten hin- und hergerissen. Politik ist eben doch ein schwieriges Geschäft, und Politiker haben keine leichte Aufgabe. Es ist zwar einfach, nach üblicher Politikermanier nach aussen so zu tun, als wüsste man stets und sofort alles, besonders wenn einen die Medien mit auf das Gesicht gerichteter Kamera fragen, was denn richtig sei und was falsch, was man tun wolle und was nicht. Aber wenn Sie sich das überlegen, ist das im Grunde genommen doch eine unbrauchbare Technokratenmanier, mit den Problemen umzugehen. Man tut so, als gäbe es «no problems», als hätte man alles im Griff, als müsse es jetzt genau so sein und nicht anders – und in Wirklichkeit ist alles viel komplexer. There are problems! Wir haben fast nichts im Griff, sondern die Gesellschaft entwickelt sich mit viel Eigendynamik. Es gibt wirkliche Ziel- und Verfahrenskonflikte.
In mir und in jedem von Ihnen sprechen in diesen Fragen immer verschiedene Teile der Person. Ich nenne das Herz – oder den Bauch – einerseits und den Kopf anderseits, und ich versuche, wenn immer möglich keine Krawatte zu tragen, damit die Verbindung einigermassen garantiert ist. Aber manchmal hat man einfach diese Spannung in sich. Das Gefühl sagt mir heute: Nagle den Durchbruch fest! Behalte die Forelle in der Hand! Die Gabeln kriege ich dann schon noch raus. Irgendeinen Arzt werde ich finden. So denken die, die für Rückweisung von Artikel 14bis stimmen. Aber mein Kopf meldet sich natürlich und sagt: Überlege Dir gut, welchen Weg Du wählst, ein paar falsche Schritte, und das ganze Projekt ist gefährdet! Auf dem langen Marsch auf den Berg der ökologischen Steuerreform sind überall Stolperdrähte gespannt. Jetzt gehe mal «gäng süferli, und tue nid jufle»; so denken vermutlich jene, die gegen die Aufnahme von Artikel 14bis stimmen.
Wenn nicht einmal ich mich entscheiden kann, wer soll es dann tun? Das System Schweiz hat eine Lösung gefunden. Es gibt ein Parlament, da stimmen viele Leute mit. Ich bin froh, dass Sie heute alle mithelfen, diesen Entscheid zu fällen. Ich habe grosses Vertrauen in Ihr Urteilsvermögen, in Ihr politisches Gefühl, und ich fühle mich – das muss ich ehrlich sagen – wirklich dadurch entlastet, dass Sie entscheiden und nicht ich allein; man sieht wieder einmal, dass Demokratie auch gute Seiten hat, sogar wenn sie vielleicht manchmal etwas zu langsam ist.
Ich bitte Sie also zum Schluss in aller Form, auf das Energiegesetz einzutreten, gemäss den Anträgen Ihrer Kommission zu beschliessen und beim zentralen Artikel 14bis nach Ihrem eigenen Gewissen so zu entscheiden, dass wir möglichst bald die bestmögliche Lösung für eine zukunftsweisende ökologische Steuerreform oder für eine Lenkungsabgabe haben werden. Wie immer Ihr Entscheid ausfallen wird: Ihre Kommission – das verspreche ich hier auch im Namen des Vizepräsidenten und der anderen Mitglieder – wird sich so oder so dieses für unsere Zukunft wichtigen Themas mit Nachdruck und Sorgfalt annehmen.

Leumann Helen (R, LU): Auch wenn Frauen keine Krawatten tragen und bei ihnen Kopf und Herz besser in Verbindung stehen müssten, kann ich Ihnen versichern, Kollege Plattner, dass auch wir des öftern zwischen Kopf und Bauch hin- und hergerissen sind.
Nach dem Bericht des Kommissionspräsidenten, der die Arbeit in der UREK ausgezeichnet dargelegt hat, kann ich mich kurz fassen und bestätigen, dass ich dem Energiegesetz, so, wie es aus der Kommissionsberatung hervorgegangen ist, zustimmen werde. Es ist ein schlankes Rahmengesetz, das – so meine ich – allen Beteiligten gerecht wird.
Energie ist die Kraft, die es braucht, um etwas in Gang zu bringen. Eine solche Kraft, wenn auch nicht aus der Steckdose oder aus dem Benzinmotor, haben wir in den Beratungen gespürt; wir spüren sie in Gesprächen und auch in der Unmenge Post, die uns in den letzten Tagen erreicht hat und mit welcher versucht wird, uns zu beeinflussen. Manchmal nimmt das Ganze – das muss ich gestehen – echt aufdringliche Züge an.
Im Moment ist energiepolitisch einiges im Fluss. Die drei Initiativen sind eingereicht, die Marktöffnung für Strom steht an, und auch bezüglich Atomenergie werden wir in Bälde die Wege bestimmen müssen, die wir beschreiten wollen. Wir werden schrittweise vorgehen. Als erstes gilt es nun, das Energiegesetz auf die Schiene zu bringen.
Wir haben meines Erachtens zwei wichtige Änderungen vorgenommen. Artikel 7 regelt nun die Wärme-Kraft-Koppelung auf eine sinnvolle Art und Weise, indem eine Abnahmepflicht für Strom an klare Bedingungen geknüpft ist und die Entschädigung nicht mehr einer Subvention entspricht.
Artikel 14bis hingegen, so wie er im Nationalrat knapp angenommen wurde, ist ein Schnellschuss, der so nicht unterstützt werden kann. Lenkungsabgaben, die aber eigentlich eine Steuer sind, sollen einseitig zur Subvention für gewisse Branchen benützt werden, ohne dass die Verfassungsmässigkeit grundsätzlich erarbeitet wurde. Argumente, welche im ersten Moment überzeugend wirken, halten oft näherer Betrachtung nicht stand, und es bleibt ein ungutes Gefühl zurück, wenn im Vorfeld der Diskussion über die Solar-Initiative auf diese Weise versucht wird, gewisse Entscheide vorwegzunehmen.
Die Abstimmung über das Arbeitsgesetz hat deutlich gezeigt – ich bin da ein gebranntes Kind –, wie schnell eine Vorlage verworfen wird, wenn die politische Diskussion nicht stattfinden konnte. Es kann deshalb nur im Interesse der Initianten sein, wenn wir aufgrund ehrlich ausgearbeiteter Unterlagen entscheiden und nicht kurzfristig ein Gesetz dem Referendum preisgeben, nur weil die Ungeduld die Vernunft überholt.
Wir wollen uns, wie das Kollege Plattner dargelegt hat, seriös mit dem Thema Lenkungsabgaben auseinandersetzen. Und dann wollen wir aufgrund aller erarbeiteten Unterlagen die Diskussion führen und entscheiden, ob und in welcher Form Lenkungsabgaben eingeführt werden sollen – und zwar echte Lenkungsabgaben, die auch wirtschaftspolitisch verträglich sein müssen.
Wir meinen, dass das Anliegen von Kollege Maissen, das Energiegesetz pendent zu halten, bis all diese Abklärungen stattgefunden haben, nichts bringe. Es bringt uns nur zeitmässig unnötig in Verzug. Denn wir brauchen das Energiegesetz jetzt, und wir müssen die breite Diskussion führen. Sie kann längerfristig nicht verhindert werden und sollte auch nicht verhindert werden, denn es ist unsere Pflicht abzuklären, was Lenkungsabgaben bringen, wie Energie gespart werden kann, ob und wie erneuerbare Energie gefördert werden soll, welche Auswirkungen Lenkungsabgaben auf den Wirtschaftsstandort Schweiz haben, in welche Kanäle schliesslich die Erträge fliessen sollen usw.
Ich bitte Sie also dringend, dem Anliegen der Kommission zu folgen, mit dem Energiegesetz vorwärtszumachen und dem Energiegesetz so, wie es aus den Beratungen der UREK hervorgegangen ist, zuzustimmen.

Inderkum Hansheiri (C, UR): Ich möchte meinerseits unserem Kommissionspräsidenten herzlich danken und ihn zu seinem hervorragenden Eintretensvotum beglückwünschen. Im Grunde genommen gäbe es diesem nichts mehr beizufügen, wäre da nicht der Artikel 14bis, der – ich muss das betonen – nach Abschluss der Kommissionsarbeiten eine ganz besondere Dynamik entwickelt hat. Zunächst gestatten Sie mir aber doch auch noch ein paar wenige Ausführungen allgemeiner Natur.
Beim Energiegesetz geht es darum, den Energieartikel der Bundesverfassung, Artikel 24octies, umzusetzen. Dabei sollen auch die Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Energienutzungsbeschluss sowie dem Aktionsprogramm «Energie 2000» Berücksichtigung finden. Der Energieartikel in der Bundesverfassung ist bekanntlich das Resultat eines harten Ringens, das seinerseits Ausdruck der kontroversen Auffassungen ist, welche in unserem Land im Energiebereich bestanden und weiterhin bestehen. Die Optik, aus welcher wir das Energiegesetz zu beurteilen haben, ist daher zunächst vor allem eine zweifache:

1. Es geht um die Frage, ob sich das Gesetz im Rahmen der Verfassung bewegt, ob es insbesondere nicht verfassungswidrig ist.
2. In die andere Richtung muss man fragen: Wird der verfassungsmässige Rahmen auch wirklich ausgeschöpft?
Es kommt ein weiteres Beurteilungskriterium hinzu, welches beim Erlass des Energieartikels, wie auch bei den Vorbereitungsarbeiten für das Energiegesetz noch nicht bzw. nicht so aktuell war wie heute: die Liberalisierung des Strommarktes in der EU und deren Folgen für unser Land.
Wir wissen, dass hierfür eigens ein Elektrizitätsmarktgesetz geschaffen werden soll. Bei der Beurteilung des Energiegesetzes geht es demzufolge darum, darauf zu achten, dass dadurch die Marktöffnung im Elektrizitätssektor nicht negativ präjudiziert wird. Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass die Vorlage die erwähnten Kriterien erfüllt, insbesondere wird der durch die Verfassung gewährte Rahmen, der – wie ich bereits angedeutet habe – beileibe nicht grenzenlos ist, gut ausgeschöpft. Dies ist meines Erachtens deshalb von Bedeutung, weil die wichtigen Ziele unserer Energiepolitik in Absatz 1 von Artikel 24octies enthalten sind, der eben gerade keine Bundeskompetenzen begründet. Um so wichtiger ist eine gute Zusammenarbeit zwischen dem Bund, den Kantonen, der Wirtschaft und anderen Organisationen.
Die Frage der Verfassungsmässigkeit, Herr Plattner hat es gesagt, fokussiert sich nun zwangsläufig auf den vom Nationalrat beschlossenen Artikel 14bis. Dass dieser insbesondere aus verfassungsrechtlichen, aber auch aus anderen, politischen Gründen in diesem Rat keine Zustimmung finden kann, steht auch für mich ausser Zweifel. Auf der anderen Seite ist für mich aber ebenso klar, dass – mit Blick auf die Ziele unserer Energiepolitik – durch die geeigneten Mittel und Instrumente der Verbrauch der nichterneuerbaren Energien zugunsten der erneuerbaren Energien, insbesondere der Wasserkraft, substantiell einzudämmen ist. Es geht, wie Herr Plattner gesagt hat, um eine Neuausrichtung unserer Energiepolitik. Die UREK hat, wie Sie gehört haben, aufgrund dieser Erkenntnis von sich aus die entsprechenden Abklärungen angeordnet; ich möchte nicht wiederholen, was Herr Plattner gesagt hat.
Wenn wir jetzt aufgrund der Aktivitäten der Bergkantone, die nach Abschluss der Kommissionsarbeiten mit voller Kraft eingesetzt haben, im Rahmen der Detailberatung mit einem Rückweisungsantrag Maissen konfrontiert sind, so stellen sich für mich zwei Fragen; die eine Frage bezieht sich auf die Sache selbst, die andere betrifft mein Verhalten als Kommissionsmitglied:
Von der Sache her gesehen geht es um die Frage, ob das Energiegesetz als mögliche Rechtsgrundlage für eine irgendwie geartete Energieabgabe überhaupt in Frage kommen kann. Nur wenn dies der Fall ist, macht es nämlich Sinn, dass die UREK Artikel 14bis und das, was entsprechend dem Rückweisungsantrag Maissen dazugehört, zurücknimmt und in ihre bereits beschlossenen Abklärungen mit einbezieht. Ist dies aber der Fall, dann macht es meines Erachtens durchaus einen Sinn. In dieser Beziehung ist darauf hinzuweisen, dass sich das Energiegesetz nicht nur auf Artikel 24octies der Bundesverfassung, sondern auch auf den Umweltschutzartikel 24septies der Bundesverfassung abstützt, der im Ingress sogar zuerst erwähnt wird.
Der Umweltschutzartikel könnte nun unter bestimmten Voraussetzungen durchaus eine Grundlage für eine Energieabgabe im Energiegesetz sein. Das ergibt sich übrigens auch aus dem Gutachten des Bundesamtes für Justiz, das den Kommissionsarbeiten zugrunde gelegen hat. Von daher gesehen erscheint es als durchaus angezeigt, den Rückweisungsantrag Maissen zu unterstützen.
Es verbleibt schliesslich die Frage, ob es für ein Kommissionsmitglied angeht, einen Antrag zu unterstützen, der – sollte er angenommen werden – zu einem Resultat führt, welches die Kommission eigentlich nicht will.
Als Kommissionsmitglied einerseits und als Vertreter eines Bergkantons andererseits befinde ich mich, ich muss es offen gestehen, in einem Dilemma; ich habe die berühmten zwei Seelen in meiner Brust. Ich habe mir den Entscheid nicht leichtgemacht; ich werde aber den Rückweisungsantrag Maissen unterstützen. Ich glaube, dass dies auch verantwortbar erscheint, zumal ja dieser Antrag im Zeitpunkt der Beratungen der Kommission nicht vorlag und insoweit eben doch veränderte Verhältnisse vorliegen.

Forster Erika (R, SG): Ich möchte mich im Rahmen dieser Eintretensdebatte auf einige grundsätzliche Bemerkungen beschränken:
Es kann meines Erachtens nicht genug betont werden, worum es sich bei dieser Vorlage handelt: Es geht um ein Rahmengesetz, das einen Verfassungsauftrag umsetzt und gleichzeitig den auslaufenden Energienutzungsbeschluss ablöst. In einem Rahmengesetz, das diesen Namen verdient, sollen in erster Linie Grundsätze aufgestellt und die Kompetenzordnung festgelegt werden. Ein Rahmengesetz ist somit ein offenes Gesetz, das klare Konturen aufweist. Details in bezug auf die Handhabung werden erst noch geformt.
Diese Grundidee kommt meines Erachtens im vorliegenden Entwurf gut zum Tragen und verdient volle Unterstützung. So sind die Ziele der Energiepolitik klar definiert. Es kommt nicht nur der Aspekt der Sicherheit der Versorgung, sondern wiederholt auch der Aspekt der Umweltverträglichkeit zum Ausdruck, und zwar sowohl bei der Bereitstellung wie auch bei der Verteilung und der Nutzung der Energie. Damit stellt das Rahmengesetz die Notwendigkeit einer nachhaltigen Entwicklung ins Zentrum.
Immer wieder wird hervorgehoben, wie sehr bei der Umsetzung des Gesetzes die Prinzipien der Subsidiarität und der Kooperation massgebend sein werden. Dem ist nicht nur beizupflichten, sondern hinzuzufügen, dass es ohne diese Grundsätze gar nicht möglich gewesen wäre, eine mehrheitsfähige Vorlage zu präsentieren. Die vielfältigen Aspekte der Energiepolitik sind gegenwärtig und wohl auch in Zukunft zu kontrovers und zu sehr im Fluss, als dass es möglich wäre, jetzt ein für allemal gewissermassen einen «Königsweg» der Energiepolitik zu definieren und entsprechend abschliessend zu legiferieren.
Wenn jemand heute bedauert, dass das Gesetz nicht mehr «Zähne» hat, in dem Sinne, dass es eine Fülle von Massnahmen konkret aufzählt, mit denen gelenkt, gesteuert, subventioniert, behindert oder gefördert wird, so halte ich ihm entgegen, dass das Gesetz genau das nicht will und nicht kann, denn es will den Konsens im Grundsätzlichen festschreiben. Mit der klaren Formulierung der Ziele in Artikel 1, des Prinzips der Zusammenarbeit mit den Kantonen, der Wirtschaft und anderen Organisationen, und des Prinzips der Subsidiarität in Artikel 2 sowie der Grundsätze der Energieversorgung, der Energienutzung und der Energieförderung in Artikel 3 ist meines Erachtens der Kompass gegeben, nach welchem sich die künftige Energiepolitik zu richten hat.
Ich sage das im Hinblick auf den «Basar der Ideen», der heute die energiepolitische Diskussion beherrscht. Aber denken Sie daran: Wo sich im Grundsätzlichen ein Konsens abzeichnet, darf nicht durch das Einbringen von Partikularinteressen ein Dissens geschaffen werden, der den Konsens im Grundsätzlichen in Frage stellt. Wer in schwierigen Situationen den Anspruch auf visionäre Führung erhebt, bestimmt seinen Kurs bekanntlich nach dem Licht der Sterne und nicht nach dem Licht der vorüberfahrenden Schiffe. Das Licht der Sterne sind die Grundsätze der Energiepolitik, über die man sich in der Kommission einig gewesen ist. Das Licht der vorüberfahrenden Schiffe umschreibt das, was ich unter dem Ausdruck «Basar der Ideen» verstehe; dies nicht despektierlich, sondern als Meinung verstanden, dass diese Debatte nicht der Moment und diese Vorlage nicht der Ort ist, die eine oder andere spontane Idee darin zu verpacken.
Es ist meines Erachtens deshalb wichtig, das Gesetz heute zu verabschieden, selbst wenn noch Fragen rund um Energie, Umwelt und Finanzen – wie das der Präsident treffend dargelegt hat – offenbleiben. Die Wirtschaft braucht jetzt einen Kompass. Sie muss wissen, wohin Bundesrat und Parlament steuern wollen. Sie muss aber insbesondere den Kooperationswillen im Sinne einer parlamentarischen Anerkennung des Weges der gemeinsamen Lösung von Zukunftsfra-

gen spüren. In diesem Sinn gebe ich bezüglich neuer Ideen dem klassischen Weg über parlamentarische Vorstösse und der sauberen Abhandlung der pendenten Initiativen den Vorrang.
Es ist verständlich, dass verschiedene Gruppierungen jetzt ihre Sternstunde kommen sehen und besondere Anliegen gewissermassen über die Hintertüre einbringen wollen. Kontroverse Fragen lassen sich in diesem Land aber nicht im Schnellverfahren lösen, sondern wollen erdauert und ausdiskutiert werden. Wir als Parlament haben zudem die Pflicht und Schuldigkeit, politische Ideen sorgfältig zu prüfen, insbesondere auf ihre Tauglichkeit hin. Das braucht – auch das wurde schon ausgeführt – Zeit.
Deshalb bitte ich Sie, weder das Gesetz zusätzlich zu beladen, noch der Versuchung zu erliegen, Artikel 14bis an die Kommission zurückzuweisen.
In diesem Sinn votiere ich für Eintreten auf die Vorlage und bitte Sie, die grossen Linien des Gesetzes zu wahren, keine Einzelaspekte in den Vordergrund zu stellen und keine Experimente einzugehen.

Cavadini Jean (L, NE): L'exposé très complet du président de notre commission me permet de me limiter à quelques remarques.
Un rappel me paraît important. La loi sur l'énergie relaye d'abord l'arrêté sur l'énergie du 14 décembre 1990 qui expirera à la fin de l'année 1998. Cette loi doit traduire ensuite l'article constitutionnel 24octies, dont on se souvient qu'il a connu bien des tribulations avant son acceptation. Une version de cet article prévoyait une taxe sur l'énergie que le peuple avait rejetée. Il s'agit ici de se rappeler de ce qui fut plus qu'une péripétie.
La loi doit donc traduire les principes dictant, en substance, un approvisionnement sûr et diversifié, un recours aux énergies indigènes et renouvelables, une utilisation économique et rationnelle de l'énergie. Il s'agit d'adopter des prescriptions sur la consommation d'énergie des installations, des véhicules et des appareils. On doit enfin encourager le développement des techniques énergétiques. On délègue aux cantons les compétences dans le domaine du bâtiment et dans les mesures d'application.
Si nous évoquons le respect du mandat constitutionnel, c'est que les premières propositions de la Confédération se heurtèrent à de vives oppositions et qu'il a fallu reprendre fondamentalement le projet de loi. C'est aussi pour rappeler qu'il ne s'agit pas ici et maintenant de dénaturer un texte, qu'on a voulu construire sur les principes de collaboration et de subsidiarité, par des ajouts intempestifs.
Un des éléments de l'arrêté a été repris dans la loi. Les producteurs qui ont une énergie excédentaire alimenteront le réseau public, moyennant une indemnisation calculée sur les prix de référence d'une énergie équivalente provenant d'un réseau régional (art. 7 al. 3). Le Conseil national a précisé le principe de la collaboration entre cantons, Confédération et économie, mais il a aussi introduit une taxe d'incitation de 0,6 centime par kilowatt/heure qui n'est rien d'autre qu'un impôt sur l'énergie dont on a vu qu'il n'avait justement pas de base constitutionnelle, et qui doit donc être évacué de cette loi (art. 14bis). La question pourra être reprise dans le cadre de l'examen de l'initiative populaire «pour l'introduction d'un centime solaire» (initiative solaire) sur la consommation finale des agents énergétiques non renouvelables.
C'est en août 1996 que le Conseil fédéral a adopté le message à l'appui de la loi. Depuis lors, une directive de l'Union européenne a libéralisé, dès le début de cette année, le marché de l'énergie électrique. Une autre directive, relative au gaz cette fois, est en travail. Elle pourrait entrer en force très prochainement, au cours de l'année suivante. Quand on connaît l'interconnexion des réseaux, les achats indispensables d'énergie que fait notre pays à l'étranger, on mesure aussitôt l'importance de ces décisions qui affecteront profondément nos structures d'approvisionnement, de transport et de distribution. Il conviendra, là aussi, de prendre les initiatives nécessaires à la sauvegarde et au renforcement de notre potentiel énergétique.
L'examen de détail provoquera plusieurs débats, qu'il s'agisse des trop fameuses taxes d'incitation ou du montant des contributions financières de la Confédération, des décomptes individuels des frais de chauffage, ou de l'indemnisation de l'électricité provenant des énergies renouvelables. Nous n'entrons pas en matière ici sur ces points. Les travaux de la commission nous paraissent avoir bien préparé ces discussions qui doivent pourtant se conclure par un texte respectueux du mandat constitutionnel et bien adapté aux besoins réels de notre pays.

Frick Bruno (C, SZ): Gestatten Sie mir, dass ich eingangs auf einen guten Brauch in diesem Rat verweise, der vom Geschäftsverkehrsgesetz vorgeschrieben ist, wonach Ratsmitglieder, deren Interessen von einem Geschäft betroffen sind, auf die Interessenbindung hinweisen, wenn sie sprechen. Ich habe diese Hinweise bisher vermisst. Es haben Verwaltungsräte von Elektrizitätswerken und von der Gasindustrie gesprochen; ich möchte meine Interessen offenlegen. Ich bin Präsident der Swissolar, der Nationalen Interessengemeinschaft zur Förderung der Solarenergie in der Schweiz.
Dass wir auf die Vorlage eintreten, ist absolut nötig. Damit wird nun der Energienutzungsbeschluss nach sieben Jahren ins Gesetz übergeführt. Dabei werden Erfahrungen ausgewertet, dem heutigen Stand der Technik angepasst und bisherige Entwicklungen berücksichtigt. Es werden auch sinnvolle Neuerungen eingeführt, wie etwa die Energieagenturen; auch eine verbesserte Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, ähnlich, wie wir es im Umweltschutzgesetz geregelt haben, wird eingeführt. Einige Detailregelungen werden abgebaut, weil sie nicht mehr nötig sind oder in die Kompetenz der Kantone gegeben werden. Diesbezüglich hat der Kommissionspräsident umfassend und sehr gut Auskunft gegeben, da haben wir nichts beizufügen. Wenn Sie mir das Bild gestatten – die Köche sind in den letzten Tagen in den Medien wieder modern geworden; auch Bundesrat Leuenberger soll ja ein guter Koch sein, nicht nur politisch, sondern auch kulinarisch gesehen –: Wenn wir es mit der Kochkunst vergleichen, würde ich sagen, dass das Gericht, also das bisherige befristete Recht, aufgekocht, gewürzt, verfeinert und neu angerichtet wurde. Es ist also eine Ratatouille, gefertigt aus der bisherigen «Energie-Gemüseplatte». Der Koch und seine Brigade, das BEW, haben gute Arbeit geleistet, es gebührt ihnen ein Kompliment.
Damit ist auch gesagt, dass es bei der Vorlage im wesentlichen um den bisherigen Standard geht, der neu aufbereitet ist. Es ist nur ein kleiner Zwischenschritt in der Energiepolitik. Die Vorlage arbeitet das bisherige Recht auf, ohne grosse Schritte in die Zukunft zu tun.
Genau hier liegt die Problematik. Die Energiepolitik und das Energiebewusstsein in der Bevölkerung sind heute nicht mehr gleich wie vor neun Monaten. Das Bewusstsein der Bevölkerung hat sich gewandelt, die Notwendigkeit zu handeln ist breitesten Kreisen bewusst geworden. Ich glaube, die Notwendigkeit des energiepolitischen Handelns muss in unserem Rat eine Stimme haben, und die möchte ich hier erheben. Denn wir leben hinsichtlich unserer Energievorräte über unsere Verhältnisse. Wir plündern in wenigen Generationen rücksichtslos alle Vorräte, welche die Erde während Hunderten von Millionen Jahren angelegt hat. In sechs Monaten verbrauchen wir an Erdöl, was die Erde während einer Million Jahre aufgebaut hat. Das ist verglichen mit unserem Jahreseinkommen dasselbe, wie wenn wir am Neujahrsmorgen eine halbe Minute nach Mitternacht schon das ganze Jahreseinkommen verprasst hätten. Die Folge wird sein, dass unsere Kinder in fünfzig bis achtzig Jahren kein Erdöl und kein Benzin mehr haben werden, höchstens Restbestände zu horrenden Preisen – und das, obwohl das Erdöl die Grundlage unserer ganzen wirtschaftlichen Tätigkeit und Basis aller Kunststoffe ist.
Wir plündern also die Erde auf Kosten unserer Kinder, für die statt Erdölvorräte nur die negativen Folgen unseres Tuns übrigbleiben. Wir betreiben Verschwendung, und ihnen überlassen wir die Schäden: die hohe CO_2-Belastung und die Erwärmung der Erde mit allen negativen Folgen, die wir noch

gar nicht abschätzen können. Aber vielleicht setzen sie schon bald ein: sprungweise, unerwartet, heftig.
Die Schweiz hat aber die Möglichkeit, bereits heute im Energiebereich nicht nur ihre Verantwortung wahrzunehmen, sondern ihre erfolgreiche Zukunft selber zu schaffen. Wir müssen erstens die Verantwortung gegenüber unseren Kindern und Enkeln wahrnehmen, indem wir die Energievorräte schonen; Erdöl ist viel zu wertvoll, als dass wir es einfach so verbrennen dürften. Wir müssen zweitens als Land Schweiz unsere Verantwortung gegenüber der Schöpfung wahrnehmen, die uns nur einige Jahre anvertraut ist, indem wir den CO_2-Ausstoss verringern. Wir sind für unseren Lebensbereich verantwortlich und dürfen uns nicht darauf berufen, dass wir nur für ein halbes Prozent des weltweiten Erdölkonsums verantwortlich sind. Wer die Einsicht in die Notwendigkeiten hat, der muss handeln und darf sich nicht hinter den Unwissenden und Verantwortungslosen zuhinterst in die Kolonne einreihen. Wenn wir erst handeln, wenn auch Kasachstan und Kamerun gehandelt haben, dann ist es einfach viele Jahre zu spät. Unsere Verantwortung nehmen wir wahr, wenn wir den Verbrauch der fossilen Energien massiv einschränken und die erneuerbaren Energien einen wesentlichen Teil der Versorgung übernehmen.
Erneuerbare Energien haben wir auf ewige Zeiten im Überfluss. Allein die heute überbaute Fläche der Schweiz würde genügen – man braucht keine Grünflächen zu nutzen –, um unser ganzes Land beispielsweise einzig mit Sonnenenergie einzudecken. Aber wir müssen Massnahmen ergreifen, damit die erneuerbaren Energien auch konkurrenzfähig werden. Heute sind sie es nicht. Das ist nicht der Fehler der erneuerbaren Energien. Denn solange die fossilen Energievorräte geplündert werden, können die erneuerbaren nicht konkurrenzfähig sein. Wenn das Kornhaus in der Stadt geplündert wird, darf man den Bauern, der nebenan sein Feld bestellt, nicht dafür tadeln, dass sein Getreide teurer ist.
Die Wirtschaft ist auch nicht in der Lage, im Rahmen des globalen, massiven Konkurrenzdruckes selber umzusteigen. Da muss eben der Staat lenken, und das ist seine Aufgabe. Wir haben zwei grundsätzliche Chancen bzw. Möglichkeiten, erfolgreich zu handeln: Entweder verteuern wir die fossile Energie durch eine CO_2-Steuer oder eine andere Abgabe, die der Bevölkerung und der Wirtschaft zurückerstattet wird, sei es direkt oder in Form von Steuersenkungen, oder wir verbilligen die erneuerbaren Energien. Beides ist möglich, auch in Kombinationsformen.
Die Schweiz muss in den nächsten Monaten und Jahren handeln. Ich bin überzeugt, dass inzwischen das Bewusstsein für dieses Problem nicht nur in der Bevölkerung, sondern auch in der Wirtschaft massiv gestiegen ist. Ich bin überzeugt, dass auch in der Bundesversammlung und in unserem Rat die Zeit reif ist. Dies nicht nur wegen der Energievorräte und der Umwelt, sondern auch wegen unserer Wirtschaft. Denn die Abklärungen im Auftrage des Bundes haben ergeben, dass die Solar-Initiative und die CO_2-Abgabe Zehntausende von neuen Arbeitsplätzen netto schaffen – nicht brutto, also auch unter Berücksichtigung der Aufhebung anderer Arbeitsplätze – und den Verbrauch der fossilen Energien um gegen 20 Prozent verringern würden. Die neuen Arbeitsplätze sichern Beschäftigungen mit einer neuen Qualität. Die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte beweisen, dass die Schweiz immer dann den grössten wirtschaftlichen Erfolg verzeichnete, wenn sie bezüglich Umweltvorschriften voranging. Allein die strengen Normen für Ölbrenner, die Low-NOx-Normen, führten in wenigen Jahren zur Schaffung von über 5000 Arbeitsplätzen. Ein grosser Teil davon befindet sich in der Exportwirtschaft, weil das Ausland später nachzog und unsere Unternehmen vom Technologievorsprung profitierten.
Es gibt immer Gründe, nicht zu handeln: Für die einen ist die Sache nicht wirtschaftsverträglich, für die anderen nicht eurokompatibel, und für die dritten kommt sie generell immer zur falschen Zeit. Wenn wir aber warten, bis der letzte Staat in Europa gehandelt hat, werden wir auch wirtschaftlich nicht mehr profitieren.
Lassen Sie mich auch den Gedanken beifügen, dass neue Technologien immer Arbeitsplätze einer neuen Qualität schaffen, welche die nächsten Jahrzehnte erfolgreich überdauern werden. Zweifellos werden sie einige traditionelle Arbeitsplätze ersetzen, und davor fürchten sich viele. Wir wollen den Befürchtungen der Wirtschaft, insbesondere der Energiegrossverbraucher, Rechnung tragen und sie nicht leichtnehmen.
Der Nationalrat hat, im Bewusstsein dieser Notwendigkeiten, gehandelt und zwei Massnahmen eingebaut. Zum ersten hat er für Wärme-Kraft-Koppelungsenergie eine Abnahmepflicht eingebaut, allerdings mit einer grossen Quersubvention, die den Verbrauch und die Verschwendung fossiler Energien direkt gefördert und attraktiv gemacht hätte. Wir haben in der Kommission einen sinnvollen Ausgleich gefunden.
Zum zweiten hat der Nationalrat in Artikel 14bis eine Abgabe von 0,6 Rappen pro Kilowatt Energie eingeführt: das macht 5 bis 6 Rappen pro Liter Benzin oder eine Strompreissteigerung um etwa 2 bis 2,5 Prozent aus. Der Betrag von gegen 1 Milliarde Franken soll für die Förderung der erneuerbaren Energien und der rationellen Energienutzung verwendet werden. Diese Lösung und das unkonventionelle Vorgehen des Nationalrates unter Umgehung seiner Kommission hat in unserer Kommission und in der Öffentlichkeit Kritik ausgelöst. Ich nenne die vier Kritikpunkte:
1. Die Verfassungsmässigkeit ist in Zweifel gezogen worden.
2. Es wurde gesagt, die Auswirkungen auf die Industrie, vor allem auf die Energiegrossverbraucher, seien ungeklärt.
3. Es wurde gesagt, die Verwendung der Mittel von rund einer Milliarde Franken sei zuwenig geklärt; gleichzeitig wurde auch die Höhe der Abgabe in Frage gestellt.
4. Der gewichtigste Vorwurf lautete, es sei nicht der gebotene parlamentarische Weg eingehalten worden. Denn der Nationalrat habe nichts anderes getan, als die Behandlung der Solar-Initiative vorzuziehen.
Unsere Kommission – hier möchte ich doch auf den Kernpunkt des Rückweisungsantrages eingehen – hat im August dieses Jahres beschlossen, die Lenkungsabgabe im Rahmen der Solar-Initiative wieder zu behandeln. Am 15. September haben wir dem Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement sowie dem Eidgenössischen Departement des Innern den umfassenden Auftrag erteilt, im Hinblick auf einen möglichen Gegenvorschlag zur Solar-Initiative gründliche Abklärungen zu treffen. Wir haben nämlich erkannt, dass Artikel 14bis eine mögliche Lösung ist, aber nicht die einzige. Diese Abklärungen müssen sicher noch wesentlich bearbeitet werden.
Wir haben uns den Fahrplan vorgegeben, die Arbeit bis zur Frühjahrssession 1998 abzuschliessen, so dass wir dann das CO_2-Gesetz, die Solar-Initiative und die Energie-Umwelt-Initiative behandeln können.
Nun liegt der Antrag Maissen vor, Artikel 14bis und die damit zusammenhängenden Artikel an die Kommission zurückzuweisen. Ich muss die Ausführungen des Kommissionspräsidenten ergänzen: Die Kommission hat diesen Antrag bereits letzte Woche beraten. Eine erhebliche Minderheit hat sich für die Rückweisung an die Kommission ausgesprochen – mit guten Gründen, wie ich meine. Denn die Verhältnisse sind heute nicht mehr dieselben wie Mitte August, und dem müssen wir Rechnung tragen.
Es sind zum ersten neue Vorschläge auf dem Tisch. Wir haben den Antrag Gentil, wir haben die Anträge Maissen. Auch die Energiedirektoren waren enttäuscht, dass wir ihre Idee einer Lenkungsabgabe, die voll zurückerstattet wird, nicht weiter behandelt haben. Und zum zweiten hat sich die Diskussion heute verschärft. Ein blosses Streichen von Artikel 14bis und der damit zusammenhängenden Bestimmungen würde als Affront gegen die Anliegen eines grossen Teiles der Bevölkerung und eines grossen Teiles der Wirtschaft empfunden. Wir können heute nicht mehr zwischen der formellen Arbeit, für die wir uns einmal einen Fahrplan gegeben haben, und der inhaltlichen Ablehnung trennen. Das ist heute einfach nicht mehr zu kommunizieren; das haben die Vorstösse der Industriekreise, der Gewerbekreise, der Energiedirektoren und der Bergkantone bewiesen.
Für mich stellt sich die Frage: Wie erreichen wir für die Sache und zeitlich am meisten? Wollen wir die Arbeit in der eigenen

Kommission behalten, oder wollen wir das Energiegesetz ohne Artikel 14bis ff. dem Nationalrat weitergeben? Wenn wir es zurücknehmen, verhindern wir einmal die endlose Diskussion – im Stile einer Kommissionsberatung – über die Anträge Maissen und Gentil und allenfalls weitere Anträge, die noch folgen können. Wir haben diese Artikel in der Kommission nicht im Detail diskutiert, weil wir uns für ein anderes Vorgehen entschieden haben. Heute würden wir eine Kommissionssitzung über Detailfragen abhalten, und das ist unserem Rat und den Zeitverhältnissen nicht angemessen.
Mit der Rückweisung gewinnen wir aber auch erheblich Zeit und kommen einer Lösung rascher näher. Wir haben nämlich gemäss unserem Kommissionsfahrplan bis Frühjahr 1998 die Arbeiten abgeschlossen; das habe ich Ihnen gesagt. Wenn sich von daher eine Rückwirkung irgendeiner Art auf das Energiegesetz ergibt, können wir dies einbauen und gesamthaft verabschieden. Wir würden damit die Anliegen breiter Kreise ernst nehmen. Vor allem aber würden wir Zeit für die Beratung gewinnen.
Wenn wir das Energiegesetz dem Nationalrat überweisen, wird er ganz sicher die genau gleich gründliche Prüfung vornehmen müssen, wie wir es tun. Dann werden zwei Kommissionen – die UREK beider Räte – genau dieselben Themen behandeln. Der Nationalrat tut es gründlich! Ich erinnere Sie an das Asylgesetz. Dort hat er eine komplexe Materie während rund zwei Jahren bei sich behalten. Bei uns gehen solche Sachen in der Regel in einem halben Jahr durch.
Wir können also die Beratungen bis im Frühjahr abschliessen. Die Differenzbereinigung kann der Nationalrat bis zum Sommer machen. Weil wir die Verhältnisse geklärt haben, gewinnt der Nationalrat Zeit, und dann können wir die Vorlage fahrplangemäss bis Sommer 1998 verabschieden. Das neue Energiegesetz kann per Anfang 1999 in Kraft treten. Sollte wider Erwarten ein «Unfall» passieren – das ist aber in jedem Fall möglich, ob wir das Geschäft bei uns behalten oder nicht –, dann könnten wir den Energienutzungsbeschluss einfach um ein Jahr verlängern. Das wäre kein Problem.
Wir gewinnen also in der Sache und zeitlich, wenn wir das Geschäft in unsere Kommission zurücknehmen. Das hat mich davon überzeugt, dem Rückweisungsantrag Maissen zuzustimmen. Ich habe ihn anfänglich auch nicht gern gehabt, denn er wirft den Fahrplan durcheinander. Aber wir müssen der sachlichen Lösung den Vorzug geben – vor einem Fahrplan, den wir uns in der Kommission einmal zurechtgelegt haben.
Wir haben also die Chance, für einmal zur richtigen Zeit zu handeln. Es gilt auch für uns: Wer zur richtigen Zeit handelt, den belohnt das Leben. Der Ständerat hat hier die Chance, das zu tun. Ich bitte Sie, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen, wie er die Kommission passiert hat, aber in bezug auf die Lenkungsabgabe dem Rückweisungsantrag Maissen zuzustimmen.

Iten Andreas (R, ZG): Wegen der breiten öffentlichen Diskussion zu Artikel 14bis ist die Bedeutung des neuen Energiegesetzes etwas in den Hintergrund geraten. Es sieht fast so aus, als ob das Gesetz ohne den Artikel 14bis an Wert verlieren würde. Das ist meiner Meinung nach nicht der Fall.
Zwar hat der neue Artikel 14bis – wir haben es soeben von Kollege Frick gehört – in der Diskussion um die Energiepolitik eine ungeahnte Dynamik ausgelöst. Ich werde mich dazu in der Detailberatung beim entsprechenden Artikel noch äussern. Aber diese Diskussion überdeckt den Stellenwert der Vorlage ungebührlich stark. Das ist schade. Es liegt deshalb an uns, der Vorlage den richtigen Stellenwert zurückzugeben.
1. Noch selten konnte ein so wichtiges Gesetz in der Praxis erprobt werden. Es beruht auf den Vollzugserfahrungen der Kantone mit dem Energienutzungsbeschluss. Die kantonalen Energiedirektoren haben denn auch gründlich mitgearbeitet. Darum ist es wohl angebracht, im wesentlichen die Vorschläge im Entwurf des Bundesrates zu akzeptieren; es sind auch diejenigen der Kantone. Für den Ständerat ist es ein angenehmes Gefühl, in Übereinstimmung mit der Energiedirektorenkonferenz zu legiferieren, zumal diese Konferenz ein Rahmengesetz erstritten hat.
2. Damit bin ich schon bei der Grundkonzeption: Sie geht von der Aufgabenteilung zwischen Bund, Kantonen und Wirtschaft aus. Das Gesetz besagt klar, dass die Energieversorgung Sache der Energiewirtschaft ist. Es nimmt die Wirtschaft in die Pflicht. Es postuliert eine Zusammenarbeitspflicht zwischen Privatwirtschaft und Staat. Das ist eine neue Philosophie, die einerseits zur Entlastung des Staates, andererseits zur Übernahme von Verantwortung durch Organisationen der Wirtschaft beiträgt. Es sind zwei Prinzipien im Gesetz verankert, das Kooperations- und das Subsidiaritätsprinzip.
Das Subsidiaritätsprinzip besagt hier, dass die privaten Massnahmen für die Verwirklichung der Ziele des Gesetzes stets den Vorrang vor den staatlichen haben. Die Übertragung von Aufgaben an Private hat sich bereits im neuen Umweltschutzgesetz als zukunftsweisend erwiesen. Diese Grundhaltung entspricht einem liberalen Konzept der Gesellschaft. Es ist zu erwarten, dass so ein neues Verantwortungsbewusstsein der Wirtschaftssubjekte entsteht. Dieses Bewusstsein kann den Sinn für die Umweltpolitik schärfen.
Je länger die Gesellschaft auf die alten Energieträger allein und auf den Verbrauch von fossiler Energie setzt, desto unbezahlbarer werden die Folgekosten; das hat Bruno Frick vorhin sehr eindrücklich dargelegt. Ich stimme diesen Überlegungen zu. Man darf deshalb erwarten, dass durch das Einbinden der in der Energiewirtschaft, in der Haustechnik und ganz allgemein in der Bauwirtschaft beschäftigten Firmen – seien sie beratend oder ausführend – neue Impulse zur sparsamen Verwendung von Energie kommen. Es ist den meisten Unternehmern bewusst geworden, dass das zukünftige Wachstum und die Wertschöpfung mit ökologischen Problemstellungen und Lösungen zusammenhängen. Daraus erkennen Sie, dass es mir ausserordentlich schwerfällt, den Artikel 14bis heute abzulehnen.
Grundlage jeder modernen gesellschaftlichen Entwicklung ist die Versorgung mit genügend Energie.
3. Das Gesetz enthält Leitlinien für eine sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung. Ich darf mich um der Kürze willen auf die ausgezeichneten, interessanten Ausführungen unseres Kommissionspräsidenten berufen. Daraus ergibt sich, dass wir im heutigen Moment das Gesetz unbedingt behandeln und verabschieden sollten. Wir brauchen es als Fundament für die zukünftige Energiepolitik. Auf diesem Fundament können wir weiterbauen. Die Diskussion um die Energiezukunft ist noch lange nicht abgeschlossen. Man kann sogar behaupten, dass sie erst so richtig begonnen hat. Vielleicht stehen wir vor einer Energiewende. Optimisten und Visionäre sprechen sogar von einem bevorstehenden ökologischen Wirtschaftswunder. Herr Frick hat darauf hingewiesen, indem er sagt, es würden mindestens 80 000 neue Arbeitsplätze geschaffen. Was noch zu beweisen wäre!
Weil es also noch eine gewisse Zeit braucht, bis die Vision einer öko-sozialen Marktwirtschaft mehrheitsfähig wird, brauchen wir hier und heute dieses Gesetz. Darum bin ich für Eintreten und Durchziehen. Die Einschätzung des Zeitbedarfs durch den Kommissionspräsidenten scheint mir realistischer zu sein als jene meines Vorredners, Herrn Frick.
Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Brändli Christoffel (V, GR): Wir werden, wie unser Kommissionspräsident dargelegt hat, in nächster Zeit schwergewichtige energiepolitische Vorlagen zu beraten haben; das Energiegesetz ist eines davon, und sicher nicht das wichtigste.
Trotzdem scheint es mir wichtig zu sein, dass wir uns bei dieser Vorlage einige grundsätzliche Fragen vor Augen führen, weil unsere Entscheidungen Einfluss auf zukünftige Entscheidungen haben werden bzw. diese präjudizieren.
Die Tendenzen sind aus ordnungspolitischer Sicht sehr widersprüchlich. Wir sprechen einerseits von der Notwendigkeit einer Liberalisierung – diese wird kommen, unabhängig davon, was wir beschliessen –, und andererseits stehen wir heute vielen Forderungen nach neuen Regulierungen gegenüber.

In diesem Zusammenhang stehen die Artikel 7, 10 und 14bis des vorliegenden Gesetzentwurfes im Mittelpunkt der Diskussion. Ich möchte klar sagen: Ich vertrete hier den Standpunkt, dass wir bei diesen Artikeln marktorientierte Lösungen anstreben müssen. Sofern man auf Quersubventionen verzichtet, kann man selbstverständlich die Abnahmepflicht rechtfertigen. Wenn man die Liberalisierung bejaht, scheint es mir klar zu sein, dass bei den Abgeltungen nur Marktpreise die richtige Grundlage sind. Wir können nicht einerseits von einer Öffnung der Märkte – von Liberalisierung – sprechen, und andererseits die einheimischen Marktteilnehmer verpflichten, Energie zu Preisen zu übernehmen, die nicht dem Markt entsprechen.
Bei mit fossilen Energieträgern erzeugter Energie hat die Kommissionsmehrheit deshalb richtigerweise einen entsprechenden Antrag gestellt – ich betone: die Kommissionsmehrheit.
Wenig konsequent ist die Regelung, wonach bei erneuerbarer Energie die Kosten für die Beschaffung gleichwertiger Energie aus neuen inländischen Produktionsanlagen die Grundlage für die Abgeltung sein sollen. Warum? Bei diesen neuen Anlagen, die jetzt also offensichtlich die Grundlage sein sollen, auch bei Kleinkraftwerken, spricht man heute immer wieder von sogenannten «stranded investments»: Man diskutiert intensiv über Lösungen, um diese Anlagen am Markt zu erhalten, obwohl sie zu Preisen produzieren, die heute nicht mehr marktgängig sind. Deshalb erstaunt es schon, wenn wir jetzt hingehen und bei Kleinkraftwerken gerade diese nicht marktgängigen Preise gesetzlich garantieren. Ich glaube, dass hier die Kommission wohl versucht hat, noch zu korrigieren, indem sie den Kantonsregierungen die Möglichkeit gegeben hat, diese Preise zu reduzieren, sofern ein krasses Missverhältnis zwischen Übernahmepreis und Produktionskosten besteht. Ich meine aber, dass die nationalrätliche Kommission diese Frage sicher nochmals diskutieren muss.
In Artikel 10 ist eine Verbesserung vorgenommen worden, indem die Kompetenz für Vorschriften im Gebäudebereich an die Kantone delegiert wird und der Bund auf spezielle Vorschriften verzichtet. Allenfalls hätte man auch darauf verzichten können, weil die Kantone dazu ohnehin berechtigt sind.
Nun noch einige Bemerkungen zu Artikel 14bis: Dieser Artikel ist offensichtlich der Schlüsselartikel dieses Gesetzes, wenn man die Zuschriften und «Bearbeitungen» als Massstab nimmt.
Es geht um die Frage der Einführung einer Lenkungsabgabe auf Energieträgern. Die vom Nationalrat beschlossene Abgabe wird dabei als Ideallösung postuliert. Es wird u. a. argumentiert, dass sie keine Steuer sei, weil der ganze Betrag wieder zurückerstattet werde, und dass damit 60 000 bis 84 000 Arbeitsplätze geschaffen werden sollten. Ich habe mich gefragt, warum man dann nicht 1,2 Rappen statt 0,6 Rappen nimmt, denn dann wäre das Problem der Arbeitslosigkeit gelöst.
Man sollte sich von solchen Patentlösungen nicht blenden lassen. Der Arbeitsmarkt ist davon abhängig, ob unsere Wirtschaft wettbewerbsfähig ist oder nicht. Man muss diese Frage auch aus dieser Sicht prüfen.
In der Zwischenzeit haben die Regierungen der Gebirgskantone ein ähnliches Modell in die Diskussion eingebracht. Die Mittel sollen dabei teilweise für die Förderung von erneuerbaren Energien und teilweise für die Förderung der rationellen Energienutzung verwendet sowie teilweise zurückerstattet werden. Nach einer Übergangszeit von sechs Jahren soll die ganze Abgabe zurückerstattet werden.
Die Kommission ist – meines Erachtens zu Recht – davon ausgegangen, dass für die Abgabe in dieser Form wahrscheinlich eine Verfassungsgrundlage nötig und die Frage der Lenkungsabgabe deshalb zusammen mit der Solar-Initiative zu prüfen sei; dies in der wohl richtigen Annahme, dass die vorgesehene Lenkungsabgabe eine Steuer bzw. eine Zwecksteuer ist. In Deutschland spricht man bei solchen Abgaben denn auch von Lenkungssteuern und nicht von Lenkungsabgaben.
Warum sind das Steuern? Sie belasten einen Sachverhalt – zum Beispiel die nichterneuerbaren Energien –, und die entsprechenden Mittel werden für irgendeinen Zweck eingesetzt. Das ist bei den anderen Zwecksteuern auch der Fall. Wir sprechen bei der Alkoholsteuer und bei den Tabaksteuern auch nicht von einer Alkoholabgabe bzw. von Tabakabgaben. Man muss auch sehen, dass die Lenkungsabgabe in der Höhe von 0,6 Rappen je Kilowattstunde den Benzinpreis nur um 6 Rappen erhöht. Damit lässt sich keine Lenkungswirkung erzielen. Man muss die Lenkungsfrage sicher insgesamt prüfen.
Es geht also hier im Endeffekt primär um eine fiskalpolitische Angelegenheit, die wir auch dem Stimmbürger erklären müssen. Es geht nicht um eine Einzelmassnahme, sondern um einen – wie ich etwas überspitzt formuliere – «sich im Gange befindlichen Frontalangriff auf den Steuerzahler».
Ich erwähne folgende Mehrbelastungen, die man heute diskutiert und von denen man glaubt, sie durchsetzen zu können: Energielenkungsabgabe, CO_2-Abgabe, 1 Promille Mehrwertsteuer für die Mutterschaftsversicherung, vorgezogenes Mehrwertsteuerprozent für die AHV, Weiterführung des zusätzlichen Lohnprozentes für die Arbeitslosenversicherung, LSVA, ATA, 7 Prozent Mehrwertsteuer zur Sicherung der Sozialwerke, Benzinzollzuschlag zur Finanzierung der Neat usw. Ich frage mich, ob die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz und damit der Wirtschaftsstandort Schweiz mit einem solchen Paket wirklich aufgewertet werden können.
Ich meine, dass alle diese neuen Belastungen einer sauberen rechtlichen Grundlage bedürfen. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben ein Recht darauf, hier mitzureden. Sie sollen sich an der Urne dazu äussern können. Diese Möglichkeit werden sie im Zusammenhang mit der Solar-Initiative bzw. mit dem Gegenvorschlag bekommen.
Ob Sie Artikel 14bis trotzdem an die Kommission zurückweisen wollen, um das kleine Türchen einer direkten Regelung im Gesetz offenzulassen, ist nicht entscheidend. Eine allfällige Rückweisung würde wahrscheinlich falsche Hoffnungen wecken und zudem die Inkraftsetzung des Energiegesetzes unnötig verzögern. Ich bin in der Regel der Meinung, dass man einen geladenen Heuwagen unter Dach bringen und nicht im Regen stehenlassen sollte. Ich bin mir aber bewusst, dass ich mich mit dieser Auffassung nicht im Trend befinde. Der derzeitige Trend besteht darin, dass man nicht entscheidet und die Probleme vor sich herschiebt.
Gestatten Sie mir noch ein Wort zur Stromliberalisierung. Die Regierungen der Gebirgskantone treten bei einer Öffnung des Elektrizitätsmarktes für eine weitgehende Liberalisierung ein. Sie fordern jedoch wirksame Leitplanken, damit die Kohärenz mit der Energie-, Umwelt- und Regionalpolitik sichergestellt wird. Es geht dabei konkret um folgende Punkte:
1. Die Versorgung der peripheren Gebiete ist zu gleichwertigen Bedingungen sicherzustellen.
2. Den zugelassenen Marktteilnehmern ist gesetzlich der gleichberechtigte Zugang zu den Hochspannungsnetzen zu gewähren.
3. Die Wasserkraft ist zu priorisieren, weil sie auch in Zukunft in bezug auf eine ökologische und unabhängige Energieversorgung eine Schlüsselrolle einnehmen wird.
Wenn dies gefordert wird, so geht es nicht um neue Subventionstatbestände für das Berggebiet – im übrigen ist auch die Atomenergie davon betroffen –, sondern es geht darum, dass bei einer Marktöffnung gleich lange Spiesse gewährleistet werden.
Der Bund hat zwar in den letzten Jahren mit strengen Auflagen und unter Eröffnung von fast unbeschränkten Beschwerdemöglichkeiten ökologische Akzente gesetzt. Gleichzeitig hat er aber dazu beigetragen, dass die bei uns produzierte Energie auf den Märkten zu teuer ist. Wenn er heute Marktöffnung postuliert, so wird er entweder die nicht mit gleichen Auflagen belastete Importenergie verteuern oder aber die auflagebedingten Kosten in irgendeiner Form subventionieren müssen. Es scheint mir wichtig zu sein, dass entsprechende Modelle rasch entwickelt werden. Nur in diesem Fall kann vermieden werden, dass anstelle einer sinnvollen Marktöffnung neue Regulierungen den Energiemarkt vollständig blockieren.

Die Gebirgskantone sind natürlich besorgt über die Entwicklungen und die Tatsache, dass bis heute wenig Lösungsansätze vorliegen. Aus diesem Grund ist es auch verständlich, dass die Kantone die Idee der Lenkungsabgabe aufgenommen haben und dadurch die Wasserkraft im Verhältnis zu den nichterneuerbaren Energien privilegieren wollen. Allerdings – das muss deutlich festgehalten werden – kann damit das Problem der Liberalisierung des Strommarktes nicht gelöst werden. Es braucht dazu andere Massnahmen. Ob die Einführung der Lenkungsabgabe solche Massnahmen erschwert oder begünstigt, müssen die Vertreter der Berggebiete selbst entscheiden; ich bin eher skeptisch.
Ich bitte Sie deshalb, auf die Vorlage einzutreten und sie im Sinne der Kommission zu verabschieden. Ob Sie dabei Artikel 14bis zurückweisen oder nicht, ist nicht entscheidend. Voraussichtlich erreichen Sie damit nur eine verzögerte Inkraftsetzung des Energiegesetzes. Die Aufnahme der Lenkungsabgabe, in welcher Form auch immer, dürfte am Schluss dem Volk vorgelegt werden müssen, und dieses wird dann sicher richtig entscheiden.

Spoerry Vreni (R, ZH): Ich möchte unserem Kommissionspräsidenten, Gian-Reto Plattner, für sein sehr differenziertes Eintretensvotum danken. Er hat die Komplexität der vielfältigen Probleme rund um die zukünftige Energiepolitik anschaulich aufgezeigt, sowohl vom politischen Verfahren wie auch vom Inhalt her. Zu drei Punkten möchte ich trotzdem noch ein paar weitere Gedanken anfügen:
1. Die Gesetzgebung in diesem Land ist das Resultat intensiver Auseinandersetzungen und muss sich auf ein Verfahren abstützen können, in dem der Konsens gesucht worden ist. Dieses Verfahren gestaltete sich beim Energiegesetz nicht einfach. Das Rahmengesetz, das uns der Bundesrat jetzt vorgelegt hat, ist der dritte Entwurf in diesem Prozess, der erarbeitet werden musste, um einigermassen Übereinstimmung zu erhalten. Es ist problematisch, diese sorgfältig erarbeitete Grundlage mit einem Durchmarsch umzukrempeln. Durchmarschversuche können die Diskussion beleben und intensivieren. Sie sind aber kaum eine Grundlage für tragfähige Lösungen.
2. Ein Wort zur Verfassungsmässigkeit, welche die Kommission doch beschäftigt hat. Es geht um die Frage: Erlaubt der Energieartikel die Abschöpfung von immerhin einer Milliarde Franken aus der Volkswirtschaft, um diese Milliarde Franken gezielt an bestimmte Gruppen umzuverteilen? Ist mit dem Energieartikel die Verfassungsgrundlage für eine Zwecksteuer gegeben? Die Frage ist selbstverständlich umstritten. Das Bundesamt für Justiz und auch Professoren verneinen die Verfassungsmässigkeit von Artikel 14bis; andere Experten bejahen sie.
In diesem Zusammenhang möchte ich an die Geschichte des Energieartikels erinnern: Anfang der achtziger Jahre wurde ein Energieartikel von Volk und Ständen abgelehnt, weil er vor allem mit dem Argument bekämpft wurde, dass dieser Artikel Grundlage zu neuen Steuern, zu neuen Abgaben sei. Deshalb verzichtete der im Jahre 1990 gutgeheissene Artikel ausdrücklich auf eine Ermächtigung zur Einführung von zweckgebundenen Abgaben auf der Energie. Im Abstimmungskampf wurde ganz besonders Wert auf diese Tatsache gelegt. Es ist nötig, sich heute an diese Zusicherungen zu erinnern.
3. Es besteht auch keine Notwendigkeit einer verfassungsmässigen Gratwanderung, wie immer man diese Frage beurteilt. Es liegen weitere Projekte auf Verfassungsstufe vor, die wir behandeln müssen. Dabei können wir alle offenen Fragen intensiv studieren. Wie der Kommissionspräsident ausgeführt hat, hat die Kommission die entsprechenden Aufträge bereits erteilt. Sicher müssen wir zunächst die Begriffe klären. Alle reden von Abgaben auf Energie, aber jeder versteht dann im Detail doch ein bisschen etwas anderes darunter. Die Diskussion über die Definitionen – was sind Lenkungsabgaben, was sind Ressourcensteuern, was sind Zwecksteuern, was ist die ökologische Steuerreform? – ist nicht geführt worden. Konfuzius wurde vor einigen tausend Jahren gefragt, was er als erstes tun würde, wenn er in die Regierung gewählt würde. Konfuzius sagte, er würde zuerst die Begriffe klären. Ich glaube, das müssen auch wir tun, damit wir wissen, dass wir alle das gleiche meinen.
Dann gibt es natürlich weitere offene Fragen. So wird z. B. gesagt – auch Herr Frick hat das wieder erwähnt –, dass aufgrund von Artikel 14bis 60 000 bis 84 000 Arbeitsplätze geschaffen werden könnten. Ich stelle fest, dass Artikel 14bis im Prinzip die Umsetzung der Solar-Initiative ist und dass der Bundesrat in der Botschaft zur Solar-Initiative von etwa 10 000 Arbeitsplätzen spricht. Dabei nennt er Gewinnerbranchen, aber auch Verliererbranchen. Am einen Ort werden Arbeitsplätze entstehen, am andern Ort werden sie aber nach Ansicht des Bundesrates auch verlorengehen.
Ich glaube, dass diese und viele weitere Fragen offen sind: Was geschieht mit der importierten Energie? Welche Auswirkungen hat eine zusätzliche Abgabe von beispielsweise einer Milliarde Franken auf den Index? Wir werden diese Fragen im Zusammenhang mit den vorliegenden Initiativen genau anschauen, Vor- und Nachteile und Auswirkungen genau studieren.
Bei einer Rückweisung können wir diese komplexen Fragen nicht erschöpfend im Rahmen des Energiegesetzes lösen. Die Wahrscheinlichkeit, dass wir in einer nächsten Session mit einem gleichen Antrag wie heute vor Sie treten müssen, ist gross, weil es kaum möglich sein dürfte, alle Antworten auf die Solar-Initiative, auf die Energie-Umwelt-Initiative, auf das CO_2-Gesetz, auf die ökologische Steuerreform und auf die anerkannten Probleme der Bergkantone mit der Marktöffnung in einem schlanken Rahmengesetz zu geben; einem Rahmengesetz, das den Auftrag hat, zusammen mit den Kantonen und gestützt auf das Subsidiaritätsprinzip den Energieartikel umzusetzen.
Ich bitte Sie daher um Unterstützung der Fassung der starken Kommissionsmehrheit, um eine rasche Verabschiedung des Energiegesetzes zu ermöglichen. Die Diskussion um die weiteren Schritte ist damit keineswegs abgeschlossen, aber sie kann im richtigen Kontext und im Gesamtzusammenhang der zahlreichen vorliegenden Begehren geführt werden. Damit ist die Möglichkeit gegeben, dass die Diskussion zu positiven Resultaten führt.

Büttiker Rolf (R, SO): Gestatten Sie mir als Nichtkommissionsmitglied und als Vertreter eines Industriekantons, auch noch einige Überlegungen zum Energiegesetz anzubringen. Die Debatte zum Energiegesetz steht – das hat sich gezeigt – vor dem Hintergrund der generellen Globalisierung der Wirtschaft auf der einen Seite und der Liberalisierung der Energiewirtschaft, insbesondere der Elektrizitätswirtschaft, auf der anderen Seite. Als künftiger Regulator steht damit nicht mehr der Staat, sondern der Markt im Mittelpunkt. Das Energiegesetz muss sich somit jeglicher Eingriffe enthalten, welche zu Marktverzerrungen führen könnten. Der Bundesrat wurde eingeladen, die Frage der Marktöffnung im Stromsektor in einem separaten Gesetz abzuhandeln; wir werden sehen. Dennoch muss sich auch das neue Energiegesetz konsequent an den Anforderungen des Marktes bzw. der schweizerischen Wirtschaft orientieren.
Die wirtschaftlich optimale Deckung der Kundenbedürfnisse unter Einhaltung einer eurokompatiblen Sicherheits- und Umweltpolitik hat Priorität. In diesem Zusammenhang sind das Kooperations- und das Subsidiaritätsprinzip zentrale Elemente des Energiegesetzes. Bund und Kantone müssen mit der Wirtschaft zusammenarbeiten. Für die Umsetzung selbst wird die Wirtschaft in die Verantwortung genommen.
Ich komme zu Artikel 7 des Gesetzes betreffend Anschlussbedingungen für unabhängige Produzenten. Der Grundsatz, dass unabhängige Produzenten ihre Überschussenergie in das öffentliche Netz einspeisen können und dafür zu fairen Preisen entschädigt werden, wurde aus dem Energienutzungsbeschluss übernommen. Eine massvolle Unterstützung der Rücklieferungen aus erneuerbaren Energiequellen, z. B. aus Kleinwasserkraftwerken, Photovoltaik usw., stand nie in Frage. Umstritten war jedoch, Herr Bundesrat, ob auch fossile Wärme-Kraft-Koppelungsanlagen finanzielle Vorzugsbedingungen geniessen sollen. Die Vergütung für

fossile Elektrizität aus Wärme-Kraft-Koppelungsanlagen soll sich nach Marktpreisen richten, wie diese für gleichwertige Energie auf regionaler Ebene gelten. Hier, Herr Bundesrat, muss ich Sie schon fragen – Sie sind künftig auch Umweltminister –, ob es grundsätzlich richtig ist, mit fossilen Wärme-Kraft-Koppelungsanlagen Elektrizität zu produzieren. Das ist einmal das eine. Jetzt behauptet die Kommission – die Herren Frick und Plattner haben das auch getan –, dass die Kommission es fertiggebracht habe, in Artikel 7 auch noch die Quersubventionierungen zu verhindern. Ich muss das bestreiten: Mit 8 bis 10 Rappen pro Kilowattstunde machen Sie eine Quersubventionierung zugunsten dieser fossilen Wärme-Kraft-Koppelungsanlagen, und ich muss Sie als zukünftigen Umweltminister fragen, ob Sie das wollen. Hier müssen Sie in die Speichen greifen, sonst setzen Sie sich auf eine umweltpolitische «CO_2-Zeitbombe».
Noch einige Bemerkungen zu den zweckbestimmten Lenkungsabgaben: Zwar wäre es durchaus wünschenswert – das ist zuzugeben –, dass die erneuerbaren Energien mehr Verbreitung fänden. Dies muss aber zu wettbewerbsfähigen Bedingungen geschehen. Beispielsweise sind für das Produkt Biostrom Kunden notwendig, nicht aber eine staatliche Regulierung. Eine generelle Subventionierung nicht marktfähiger Technologien ist grundsätzlich abzulehnen, da damit wirtschaftliche Ressourcen gebunden werden, die dann für einen wettbewerbsfähigen Einsatz nicht mehr zur Verfügung stehen.
Die erwarteten Wirtschaftsimpulse aus einer gezielten Förderung der erneuerbaren Energien – man spricht von 80 000 Arbeitsplätzen; in der Praxis muss man das noch beweisen – müssen somit aus der Perspektive der gesamten Volkswirtschaft arg relativiert werden. Im richtigen Mass angewendet, mögen sie durchaus sinnvoll sein. Dafür sind aber nicht Fördermittel in Milliardenhöhe notwendig. Vor allem wird sich eine massive zusätzliche Belastung der Wirtschaft – insbesondere der Industrie – insgesamt nicht positiv, sondern letztlich negativ auf die Arbeitsplätze in unserem Land auswirken. Von Experimenten dieser Art ist deshalb Abstand zu nehmen.
Zum Schluss: Es ist von wesentlicher Bedeutung, den bis Ende 1998 limitierten, dirigistischen Energienutzungsbeschluss durch ein flexibles, marktorientiertes Energierahmengesetz zu ersetzen. Deshalb werde ich gegen alle Rückweisungsanträge stimmen. Ich bin der Meinung, dass wir vorwärtsmachen sollten, um den Zeitplan einzuhalten. Ich meine, dass der Zeitplan von Herrn Frick völlig unrealistisch ist. Die Herausforderungen im internationalen Standortwettbewerb müssen dabei berücksichtigt werden. Die internationalen Energiepreise setzen eine nicht unerhebliche Messlatte für die Konkurrenzfähigkeit des Wirtschaftsstandortes und Arbeitsplatzes Schweiz. Von planwirtschaftlichen Vorschriften ist konsequent Abstand zu nehmen. Sie stehen im Widerspruch zu den heutigen Anforderungen auf dem Markt, die nur mit einer gesteigerten unternehmerischen Handlungsfreiheit erfolgreich bewältigt werden können. Die vorberatende Kommission der Kleinen Kammer hat einige Weichenstellungen in diese Richtung vorgenommen. Es ist nun wesentlich, das Energiegesetz im liberalen Sinn zu einem guten Ende zu führen.
Als Ständerat eines Industriekantons setze ich mich dafür ein, dass die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft im Energiebereich auch in bezug auf den internationalen Konkurrenzkampf stimmen, damit die bestehenden Arbeitsplätze gesichert und neue geschaffen werden können.

Marty Dick (R, TI): Il est indiscutable que ce débat a été, est et continuera d'être dominé par la proposition Suter adoptée au Conseil national.
Je conviens que cette solution n'est probablement pas parfaite, mais nous devons aussi tous convenir que cette idée a touché un aspect sensible, un aspect essentiel. L'écho que cette proposition a provoqué en dehors de cette salle, dans le pays, est, il faut bien le reconnaître, assez impressionnant. Cet écho est indiscutablement l'expression d'une nouvelle sensibilité dans notre population: on commence à se rendre compte que l'on ne peut pas continuer de cette façon, on se rend compte qu'en quelques décennies la pollution a créé et continue de provoquer plus de dégâts que ceux causés au cours de nombreux siècles.
L'économie, si souvent évoquée par certains représentants politiques, commence également à le comprendre, et une partie de l'économie est certainement plus en avance que bien des représentants politiques qui prétendent la représenter. J'en veux pour preuve que de grandes sociétés pétrolières ont déjà expressément prévu d'investir d'une façon très importante dans les prochaines années dans le domaine des énergies renouvelables. De grandes compagnies pétrolières prévoient que, dans très peu de décennies, l'essentiel de la recherche et de leurs efforts financiers sera déplacé dans ce secteur.
Voilà qu'à la fin de ce siècle, et même de ce millénaire, la Suisse s'apprête à adopter une nouvelle loi sur l'énergie. Permettez-moi de vous dire que cette loi n'est en tout cas pas enthousiasmante, elle est même plutôt décevante! Je crains, hélas, que cette loi n'exprime assez bien la grisaille d'une période historique et politique caractérisée par des hésitations, des renvois continuels et systématiques de décisions importantes, bref par une absence de courage, par un manque d'audace.
Je voterai la proposition de renvoi Maissen parce que j'estime que la commission n'a pas répondu de façon satisfaisante à toutes les questions.
Un seul exemple: les cantons alpins ont présenté des propositions en alternative à la proposition Suter adoptée par le Conseil national, propositions qui n'ont pas été examinées. Il est vrai qu'elles étaient assez tardives, mais ce n'est pas une raison pour s'opposer au renvoi.
Le renvoi ne compromet absolument rien, il ne préjuge pas les décisions, il permet peut-être d'éviter un affrontement. Il me semble que les discussions en matière de politique énergétique sont souvent animées par la passion avec laquelle on conduisait naguère les guerres de religion dans ce pays. Je pense que notre pays aurait la possibilité de devenir un modèle, un leader en ce domaine, au niveau international. Le vote de renvoi, je le répète, ne préjuge aucune décision, mais il serait l'expression, à l'adresse du pays, de la ferme volonté d'affronter ces problèmes qui inquiètent de plus en plus.
Récemment, dans cette même salle, avec une proposition de renvoi qui a été adoptée quoique combattue férocement, nous avons résolu un problème, celui de la taxation des sociétés. On nous a dit que ce renvoi ne servait absolument à rien. Or, en réalité, les quelques mois que nous avons gagnés ont permis de trouver un compromis et d'adopter une solution à laquelle pratiquement tout le monde s'est rallié. Pourquoi ne pas essayer une fois encore cet exercice, pourquoi ne pas vouloir investir encore quelques mois dans la discussion qui, sur bien des points, a été superficielle et incomplète?
On dit que la proposition Suter adoptée par le Conseil national, soit l'article 14bis implique des versements de subventions à des secteurs énergétiques au détriment d'autres secteurs et que cela fausserait le marché: c'est peut-être vrai, mais est-ce que la commission a examiné les conséquences que les dispositions déjà en vigueur ont sur le marché? Un seul exemple, l'article 12 de la loi fédérale sur la responsabilité civile en matière nucléaire prévoit que la Confédération assume l'assurance responsabilité civile jusqu'à 1 milliard de francs pour chaque installation de production d'énergie atomique, alors que dans tous les domaines de l'énergie renouvelable, ces frais sont assumés par le secteur privé. N'est-ce pas là une «Quersubventionierung», n'est-ce pas aussi un mécanisme qui, finalement, fausse le marché? C'était un seul exemple pour dire que, dans ce domaine, il faudrait peut-être un peu plus de transparence. Une fois encore, le renvoi nous permettrait d'approfondir tous ces aspects.
Pour conclure, j'aimerais m'adresser au président de la commission qui vient de sortir, mais qui m'écoutera peut-être quand même. Monsieur le Président de la commission, vous voulez, en bon physicien, privilégier la raison et vous vous refusez à suivre le coeur. Vous avez peut-être raison, mais rap-

pelez-vous que les grands progrès historiques ont presque toujours été dictés par le coeur.

Bloetzer Peter (C, VS): Die Eintretensdebatte zu dieser Gesetzesvorlage wird stark geprägt von dem vom Nationalrat beschlossenen Artikel 14bis (Antrag Suter), aber auch vom Bericht der Regierungskonferenz der Gebirgskantone über die Öffnung des Elektrizitätsmarktes und von den entsprechenden Anträgen in bezug auf Lenkungsmassnahmen zur Priorisierung des Stromes aus Wasserkraft.
Welches sind die Ziele dieses Berichtes bzw. der Position der Gebirgskantone, die – im Gegensatz zu Artikel 14bis – von unserer vorberatenden Kommission nicht eingehend untersucht wurden? Ein Ziel dieser Politik der Gebirgskantone ist der freie Marktzugang für die grossen Endverbraucher und für die Produzenten. Was sie wollen, ist eine Öffnung des Elektrizitätsmarktes. Es ist dies eine politische Notwendigkeit und eine wichtige Massnahme zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schweiz. Sie muss so rasch als möglich durchgeführt werden; sie entspricht klar den Zielen der Wirtschaftspolitik des Bundes.
Zur Sicherstellung dieser Öffnung muss neben dem freien Marktzugang auch ein diskriminierungsfreier Netzzugang gewährleistet werden. Es muss der Wettbewerb sichergestellt werden. Es muss aber gleichzeitig eben auch die Wettbewerbsfähigkeit des Stromes aus Wasserkraft gefordert werden. Es entspricht dies dem energiepolitischen Ziel, wie es in Artikel 1 dieses Gesetzes formuliert ist. Es entspricht aber auch den Grundsätzen des Energieartikels der Bundesverfassung.
Es besteht gar kein Zweifel, dass wir auf den Bericht und den Antrag der Regierungskonferenz der Gebirgskantone eintreten müssen. Wenn unsere Kommission dies nicht tut, so wird es zweifelsohne die UREK des Nationalrates tun. Es ist anzunehmen, dass wir keine Zeit gewinnen, wenn wir nun den Rückweisungsantrag Maissen nicht annehmen. Es würde lediglich bedeuten, dass wir dieses Geschäft aufschieben und dem Nationalrat übergeben.
Aufgrund dieser Überlegungen komme ich zum Schluss, dass wir als Ständevertreter gut daran tun, diesen zukunftsweisenden Bericht der Regierungskonferenz der Gebirgskantone ernst zu nehmen und zu behandeln. Das können wir nicht im Plenum in einer «Ersatzkommissionssitzung» tun, sondern damit müssen wir unsere Kommission beauftragen. Ich bin für Eintreten und ersuche Sie, dem Rückweisungsantrag Maissen zuzustimmen.

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Viel ist nach dieser Eintretensdebatte, für die ich sehr danke, nicht zu erklären. Ich möchte zwei, drei Dinge allerdings noch einmal richtigstellen:
1. Es wurde einige Male impliziert, dass wir eine Kommissionsdebatte im Rat hätten, wenn wir das Geschäft nicht zurückwiesen. Das glaube ich gar nicht, es wird um Rückweisung gehen – ja oder nein –, und weder ein Nein noch ein Ja führt zu einer Kommissionsdebatte im Rat. Im einem Fall wird ja wohl jener Artikel nicht ins Gesetz aufgenommen, im anderen Fall wird sich die Kommission damit auseinandersetzen müssen. Zu Kommissionsarbeit im Rat führt keiner dieser beiden Wege.
2. Zum Zeitplan: Wenn Sie Rückweisung beschliessen, ist meine Prognose, dass das Energiegesetz Ende 1998, Anfang 1999 zur Schlussabstimmung kommt. Es hat Prognosen gegeben, die sehr viel kürzere Zeiträume ins Auge fassten. Ich persönlich bin davon überzeugt – schon allein vom Ablauf der Arbeit her, wie wir sie in der kleinen Ständeratskommission machen können –, dass die optimistischen Prognosen, also die zeitlich kurzen, falsch sind; es wird eher länger als kürzer dauern.
3. Es wurde gesagt, der Ständerat müsse doch die Meinung der Stände, der Energiedirektoren, ernst nehmen und die Sache diskutieren. Wir haben die Herren Energiedirektoren eingeladen. Sie sassen an unserem Hearing da und haben sich expressis verbis gegen Artikel 14bis ausgesprochen. Dass sie sich seither neu besonnen haben, ist verständlich; das spricht aber nicht für die durchdachte Art ihrer Handlung. Sie haben sich einfach erst hinterher besonnen.
Ich glaube, die Kommission hat zu den Zeiten, als sie tagte, das getan, was sie konnte. Wenn sich nachher Entwicklungen abgespielt – die ich gewürdigt habe – und neue Allianzen gebildet haben, so begrüsse ich das persönlich sehr. Diese Allianzen werden diesem Land sicher sehr guttun und zu einer guten Energiepolitik führen. Aber die Frage des Ablaufes des politischen Prozesses darf man nicht daran aufhängen.
Ich bin nach wie vor sehr skeptisch, ob der Ablauf, den Sie wählen würden, wenn Sie das Geschäft zurückwiesen, rascher zu einem besseren Ziel führen würde als jener, den ich Ihnen vorgeschlagen habe. Die Kommission ist ganz eindeutig der Meinung, das sei nicht so; ich selber schwanke ein wenig. Ich lasse jetzt den Kopf sprechen, weil ich schliesslich Physiker bin – Herr Marty, ich habe Ihr Votum draussen gehört; das Wasser hat seinen Tribut gefordert, deshalb musste ich schnell verschwinden! –; ich denke, mein Kopf hat mich mein Leben lang gut beraten, und ich meine, Sie sollten diese Rückweisung nicht akzeptieren. Aber Sie werden richtig entscheiden, ich habe volles Vertrauen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Ich möchte Ihnen für diese Debatte von ganzem Herzen danken. Es ist eine jener Debatten, die es erstrebenswert machen, Ihrem Rat zuzuhören und hier zugegen zu sein. Die politische Lebensqualität hat heute morgen für mich einen Höhepunkt erreicht. Sie haben nicht nur von Interessenbindungen gesprochen und diese dargelegt, sondern Sie haben auch von Gewissenskonflikten, von Herz und Verstand gesprochen. Das hat mir sehr wohlgetan. Diese Gewissenskonflikte, die einzelne von Ihnen – vor allem der Kommissionspräsident, aber auch andere – aufgezeigt haben, kennt eigentlich unser ganzes Land. Das hat die Entstehungsgeschichte dieses Energiegesetzes ganz deutlich gezeigt. Als wir die Vernehmlassung gestartet haben, waren die Resultate dermassen kontrovers, dass eine totale Überarbeitung des Entwurfes erfolgen musste. Dieser wurde dann wieder der Öffentlichkeit vorgelegt, und gleich ist der energiepolitische Graben in diesem Land wieder augenfällig geworden. Danach erfolgten weitere Gespräche mit Interessenverbänden, Gewerkschaften und politischen Parteien. Gegen dreissig solcher einzelner Gespräche haben ich und mein Vorgänger in verschiedenen Phasen über das Energiegesetz geführt. Das zeigt ein wichtiges Kriterium, das diesen Entwurf prägt, nämlich die Mehrheitsfähigkeit des Gesetzes in einer allfälligen Volksabstimmung.
Unser Land ist energiepolitisch in zwei Lager gespalten; zum Teil sind es drei und vier Lager, und zum Teil gibt es die merkwürdigsten Koalitionen. Aber jedes Lager ist dazu in der Lage, mit einem Referendum ein Nein zu einem solchen Gesetz zu erwirken. Ich muss das Herrn Marty bezüglich des ersten Teils seines Referates eingestehen: Gewiss mangelt dem Gesetz die Radikalität, gewiss mangelt ihm der Mut – oder dass es beispielsweise in einer einzigen Richtung geprägt wäre. Aber ich glaube, dass diese Einmittung und diese zum Teil offenen Kompromissvarianten eine strukturelle Folge unserer direkten Demokratie sind. Wir können gar nicht ein mutiges Gesetz verabschieden und denken: In vier Jahren gibt es Wahlen, und wir werden an unserer Arbeit gemessen. In der direkten Demokratie ist es eben nicht so. Jedes einzelne Gesetz braucht eine Mehrheit in einer allfälligen Volksabstimmung.
Von diesen mehreren Damoklesschwertern der Referendumsdrohungen ist natürlich auch dieses Gesetz geprägt. Ich muss an dieser Stelle den kantonalen Energiedirektoren ganz ausserordentlich danken. Sie haben mir in einigen Fragen den Weg aus der Pattsituation der energiepolitisch zerstrittenen Lager gewiesen und mitgeholfen, dass heute eine Vorlage vorliegt, die unseres Erachtens mehrheitsfähig ist.
Ich möchte bereits an dieser Stelle zum Antrag Suter, dem der Nationalrat zugestimmt hat und über den Sie später diskutieren werden, sagen: Beachten Sie auch die Frage der Mehrheitsfähigkeit und nicht nur allein energiepolitische Aspekte. Wir werden dann beim betreffenden Artikel nochmals darauf zurückkommen.

Die Ziele des Gesetzes sind folgende: Es soll die Grundlage für unsere künftige Energiepolitik geschaffen werden. Es soll ein Innovations- und Beschäftigungspotential bereitgestellt werden, wie das in der Eintretensdebatte auch erwähnt wurde. Es sollen umweltpolitische Anliegen, insbesondere die Einhaltung der Luftreinhalte-Verordnung und der Treibhauseffekt, in den Griff bekommen werden.
Ich muss betonen, dass dieses Gesetz – es wurde bereits gesagt – zur Erreichung dieser Ziele nicht genügen wird. Wenn wir die CO_2-Emissionen tatsächlich senken, den Elektrizitätsverbrauch stabilisieren und erneuerbare Energiequellen wirklich fördern wollen, dann braucht es zusätzlich ein CO_2-Gesetz, zusätzlich wirksame Massnahmen der Kantone im Gebäudebereich, und es bedarf verstärkter freiwilliger Massnahmen im Rahmen von «Energie 2000», vor allem auch mit einem Programm, das nach dem Jahr 2000 greifen wird. Wir haben den siebten Jahresbericht am 12. September dieses Jahres in Freiburg vorgestellt. Es braucht auch eine effiziente Umsetzung im Investitionsbereich. Wir haben dieses Jahr ein Investitionsprogramm im Energiebereich beschlossen. Das Programm ist sehr gut angelaufen. Bis heute gibt es über 400 Gesuche, die gutgeheissen wurden; bereits 10 Millionen Franken sind verpflichtet, was wiederum heisst, dass ein Investitionsvolumen von 100 Millionen Franken ausgelöst wurde.
Ich möchte an dieser Stelle dem Einwand von Herrn Büttiker entgegenhalten, dass die Förderung von Wärme-Kraft-Koppelungen (WKK) eine Folge des Energiedialoges ist. Eine Forderung, bei der sich sämtliche energiepolitischen Partner gefunden haben, besteht darin, dass WKK gefördert werden sollen. Es ist ja nicht so, dass diese Anlagen einfach fossile Energie verbrauchen, sondern sie sollen fossile Energie, die ohnehin schon in Anspruch genommen wird, restlos aufbrauchen. Insofern ist die Förderung von WKK ein Anliegen, das unter dem Aspekt der Schonung der Energiequellen durchaus gefördert werden kann und diese Förderung verdient.
Zum Inhalt des Gesetzes: Es regelt die Energieversorgung, die rationelle Energieverwendung, die Förderung von Energiemassnahmen und schliesslich die Kooperation und die Subsidiarität. Sie haben in der Eintretensdebatte bereits sehr ausführlich zu diesen vier Säulen Stellung genommen.
Was die Energieversorgung angeht, kann ich wiederholen: Sie soll Sache der Energiewirtschaft sein. Was die rationelle Energieverwendung angeht, führen wir neu marktwirtschaftliche Instrumente ein. Wir geben Rechtsetzungsaufträge an die Kantone und regeln die Angelegenheit nicht im Detail. Das haben die Energiedirektoren ausdrücklich so gewünscht, und wir haben gute Hoffnung, dass wir mit dieser Methode der Legiferierung – Beschränkung auf ein Rahmengesetz und generelle Aufträge – ein Ziel erreichen. Dann ist es auch der politischen Innovation der Kantone anheimgestellt, die Ziele des Bundesgesetzgebers zu erreichen.
Mit der Förderung von Energiemassnahmen soll ebenfalls die im Energienutzungsbeschluss bereits angefangene Politik weitergeführt werden. Es sollen Globalbeiträge an die Kantone vergeben werden. Insofern ist zu beachten, dass das Energiegesetz einen Beitrag an den aktiven Föderalismus leistet. Wir sind überzeugt, dass wir damit ans Ziel kommen werden.
Was die Kooperation und die Subsidiarität angeht, ist zunächst eine einzige Agentur der Wirtschaft zur Diskussion gestanden. Auch da konnte in einem breiten Dialog in der Schweiz insofern eine Konsenslösung, ein Kompromiss, gefunden werden, als auch andere Agenturen möglich sind, nicht nur eine einzige. Es sind diejenigen Agenturen gemeint, die ausserhalb der im Zentrum der Diskussion stehenden Energiewirtschaftsagentur sein können; es sind solche, die Elemente des Programmes «Energie 2000» weiterführen und vielleicht bestimmte Alternativenergien fördern, aber auch verwalten könnten. Wir sind hier zu einem für die Mehrheit akzeptablen Schluss gekommen.
Im Gesetz fehlt – und das wurde verschiedentlich erwähnt – das Element der Marktöffnung. Als wir das Gesetz vorbereiteten, waren die politischen Grundlagen für die Marktöffnung noch nicht vorhanden. Die EU-Richtlinie betreffend Elektrizitätsbinnenmarkt wurde erst am 19. Dezember des letzten Jahres erlassen. Das Gesetz über die Marktöffnung ist ebenfalls, wie von Ihnen verlangt, auf dem Weg. Es wird noch dieses Jahr in die Vernehmlassung geschickt werden.
Eines will ich vorwegnehmen: Die Liberalisierung des Elektrizitätsmarktes verunmöglicht die Förderung von erneuerbaren Energien nicht. Auch die EU-Richtlinie lässt das zu. Es ist auch so, dass Länder, die sich bereits dem Markt geöffnet haben, ebenfalls einheimische Energien fördern; ich denke an die Braunkohle in Deutschland. Da ist es nichts als richtig, wenn auch wir trotz geöffnetem Markt unsere Wasserkraft fördern wollen und fördern werden.
Nun gab es zwischen Nationalrat und Bundesrat einige Differenzen bezüglich der bewilligungspflichtigen Elektroheizungen, der verbrauchsabhängigen Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung und der Anschlussbedingungen für unabhängige Produzenten. Ich danke Ihrer Kommission, dass sie bei all diesen Differenzen nicht nur dem Herz, sondern auch dem Verstand gefolgt ist, d. h. sich vollumfänglich dem Bundesrat angeschlossen und damit eine vernünftige Lösung gefunden hat. Es gibt eine einzige Differenz zwischen Bundesrat und Kommission. Sie betrifft die maximal zulässige Höhe der Finanzhilfen. Wir wollten 50 Prozent vorsehen, der Nationalrat ging auf 40 Prozent und Ihre Kommission jetzt gar auf 30 Prozent. Wir kommen dann beim betreffenden Artikel noch darauf zu reden. Wir haben das Gefühl, dass Sie damit Streusubventionen ermöglichen, die gar nichts mehr bewirken können.
Was den jetzt am meisten diskutierten Artikel 14bis angeht, werde ich meine Hauptüberlegungen in der Detailberatung kundtun. Dazu zunächst folgendes:
Das Gutachten des Bundesamtes für Justiz betreffend die Verfassungsmässigkeit überzeugt mich, obwohl es letztlich aus dem eigenen Hause kommt, nicht gerade sehr. Wir werden darüber noch sprechen. Dessenungeachtet muss ich sagen, dass energiepolitische Argumente, aber auch Argumente der Akzeptanz und der Mehrheitsfähigkeit des Gesetzes im Zusammenhang mit Artikel 14bis in Erwägung zu ziehen sind. Ich bitte Sie, das dann auch zu tun. Es ist ja auch kein Zufall – das muss ich Ihnen sagen –, dass der Bundesrat über den neuen Vorschlag noch gar nicht gesprochen hat. Ich könnte Ihnen nicht einmal im Namen des Bundesrates die Meinung der Landesregierung kundtun. Ich habe im Nationalrat gesagt, dass der Bundesrat eine entsprechende Abgabe nicht vorgesehen habe und sich deswegen dem Antrag nicht anschliessen könne.
Neben den Fragen der Verfassungsmässigkeit und der Energiepolitik mögen Sie doch bitte auch berücksichtigen, dass wir eine konsensfähige, mehrheitsfähige Lösung finden können, wie ich Ihnen am Anfang meines Eintretensvotum nahegelegt habe.
In diesem Sinne bin ich froh, wenn Sie auf die Vorlage eintreten.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Energiegesetz
Loi sur l'énergie

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 1
Antrag der Kommission
Abs. 1, 2
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 3
Streichen

Art. 1
Proposition de la commission
Al. 1, 2
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 3
Biffer

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Der Nationalrat hat die bundesrätliche Fassung der Artikel 1 und 2 redaktionell etwas umgeordnet und vor allem Artikel 18 zur Zusammenarbeit mit der Wirtschaft von weiter hinten nach vorne geholt. Dabei sind schlussendlich Systematik und Redaktion dieser Artikel nicht ganz gelungen. Wir haben versucht, das – ohne inhaltliche Änderung – auszugleichen; wir haben insbesondere Artikel 1 Absatz 3 und Artikel 2bis gemäss Nationalrat in Artikel 2 integriert. Soweit zur Differenz, die viel grösser aussieht, als sie es in Wirklichkeit ist.
Ich muss hier eine Feststellung zuhanden der Materialien machen: Wenn in Artikel 2 Absatz 2 im Antrag der Kommission von «Organisationen der Wirtschaft» die Rede ist, ist dies erstens klar ein Plural, und von Gesetzes wegen wird somit mehr als eine Organisation zugelassen. Zweitens ist klar, dass «die Wirtschaft» im Sinn dieses allgemeinen Absichts- und Zusammenarbeitsartikels die gesamte Volkswirtschaft umfasst, also unter anderem auch andere private Organisationen als zum Beispiel den Vorort. Das wird ersichtlich, wenn man in den Detailregelungen im 5. Kapitel «Vollzug und Ausführungsvorschriften» die Artikel 17 und 19 anschaut. Dort ist das explizit und detaillierter ausgeführt.

Angenommen – Adopté

Art. 2
Antrag der Kommission
Titel
Zusammenarbeit mit den Kantonen, der Wirtschaft und anderen Organisationen
Abs. 1
Gemäss Bundesrat, aber:
.... Organisationen Massnahmen zur Zielerreichung festlegen.
Abs. 2
Der Bund und, im Rahmen ihrer Zuständigkeit, die Kantone arbeiten für den Vollzug dieses Gesetzes mit den Organisationen der Wirtschaft zusammen.
Abs. 3
.... prüfen sie freiwillige Massnahmen der Wirtschaft. Soweit möglich und notwendig, übernehmen sie Vereinbarungen ganz oder teilweise in das Ausführungsrecht. Vorbehalten bleiben die Bundesgesetze über Kartelle und andere Wettbewerbsbeschränkungen sowie über die technischen Handelshemmnisse.

Antrag Respini
Abs. 1
Gemäss Bundesrat, aber:
.... Der Bundesrat legt Ziele und Programme der Energiepolitik fest.

Art. 2
Proposition de la commission
Titre
Collaboration avec les cantons, l'économie et d'autres organisations
Al. 1
Selon Conseil fédéral, mais:
.... le Conseil fédéral peut fixer des mesures pour atteindre les objectifs de la politique énergétique.
Al. 2
La Confédération et, dans le cadre de leurs compétences, les cantons collaborent avec les organisations économiques pour exécuter la présente loi.
Al. 3
Avant d'édicter des prescriptions d'exécution, ils examinent les mesures que l'économie a prises de son plein gré. Si possible et si nécessaire, ils reprennent, partiellement ou totalement, des conventions dans le droit d'exécution. Les lois fédérales sur les cartels et les autres entraves à la concurrence ainsi que sur les entraves techniques au commerce sont réservées.

Proposition Respini
Al. 1
Selon Conseil fédéral, mais:
.... le Conseil fédéral fixe les objectifs et les programmes pour atteindre les buts de la politique énergétique.

Titel – Titre
Angenommen – Adopté

Abs. 1 – Al. 1

Respini Renzo (C, TI): Le texte législatif qu'on est en train d'examiner est un texte très moderne. C'est une loi-cadre, une loi qui se limite aux points essentiels et qui énonce les principes de la collaboration et de la coopération entre la Confédération, les cantons et les milieux économiques. Toutefois, cette loi manque de précision en ce qui concerne les compétences de la Confédération. Il manque, à mon avis, une définition claire de l'autorité compétente chargée de fixer les objectifs nécessaires pour atteindre les buts indiqués à l'article 1er alinéa 2 lettres a, b et c. On ne peut pas imaginer que, faute de consensus entre milieux économiques et Confédération, on n'arrive pas à fixer les objectifs grâce auxquels on peut atteindre les buts de la loi. L'importance d'avoir une responsabilité claire à ce sujet est démontrée par les faits. Lors du rejet en votation populaire du premier article constitutionnel relatif à l'énergie, c'est grâce à l'engagement et à la responsabilité qu'ont assumés Confédération et cantons qu'on a pu mettre sur pied une politique très efficace au niveau de la Confédération et atteindre des résultats importants dans les 10, 12 dernières années.
Voilà au fond la motivation qui m'a poussé à formuler cette proposition.
J'aimerais donc, avec ma proposition, indiquer clairement que la politique énergétique est du ressort du Conseil fédéral et qu'il porte la responsabilité d'atteindre les buts de cette politique, telle qu'elle est indiquée dans l'article 24octies de la constitution et à l'article 1er alinéa 2 lettres a, b et c de la présente loi. La collaboration, la coopération, le principe de la subsidiarité sont des règles de travail très importantes qui qualifient même ce projet de loi, mais qui, toutefois, ne peuvent pas suppléer à une définition claire de la responsabilité.
On sait que pour atteindre les buts indiqués et notamment pour assurer une production et une distribution de l'énergie économiques et compatibles avec les exigences de la protection de l'environnement, pour pouvoir promouvoir l'utilisation économe et rationnelle de l'énergie et pour encourager le recours aux énergies renouvelables, il faut procéder par étapes. Il faut notamment fixer des objectifs de réduction et d'utilisation maximale. Il faut, en somme, fixer des mesures pour atteindre ces objectifs, et avec ma proposition, le Conseil fédéral a la possibilité de fixer ces objectifs. C'est une question – je me répète – de clarté. On ne peut pas imaginer que la seule collaboration entre les milieux économiques et la Confédération puisse permettre et nous permettre de fixer ces objectifs.
Dans la formulation proposée par la commission, on prévoit que le Conseil fédéral peut fixer des mesures. A part la formulation de la «Kann-Bestimmung» avec laquelle je ne suis pas d'accord pour les raisons que je viens d'expliquer, je veux souligner aussi que quand on parle de mesures dans la

proposition de la commission, on risque de faire confusion. En effet, par «mesures», dans cette loi, on entend les mesures qui sont indiquées comme telles aux articles 11 à 14, c'est-à-dire l'information et les conseils au public (art. 11), la formation et le perfectionnement professionnel (art. 12), la recherche (art. 13), l'utilisation rationnelle de l'énergie (art. 14). Ceci est très important, mais ça ne peut pas être considéré comme suffisant pour atteindre un approvisionnement énergétique suffisant, diversifié, sûr, économique et respectueux de l'environnement. Je pense donc qu'on peut faire preuve de courage, tel qu'on l'a évoqué auparavant, dans cette loi en disant clairement que le Conseil fédéral travaille avec les milieux économiques, travaille avec les cantons, mais faute d'entente, c'est bien le Conseil fédéral qui fixe ces objectifs.
C'est la raison de mon intervention et de ma proposition.

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Die Kommission hat den Antrag Respini behandeln können, da Herr Respini ja Vizepräsident der Kommission ist. Sie hat die Kann-Formulierung mit 7 zu 3 Stimmen vorgezogen. Meine persönliche Einschätzung ist die, dass der Bundesrat natürlich diese Ziele festlegen wird. Er kann es ja, also wird er es auch tun. Wenn wir «legt fest» schreiben, zwingen wir ihn dazu; wenn wir «kann» schreiben, überlassen wir es ihm, ob er es tun will. Die Möglichkeit, es zu tun, ist in beiden Fällen gegeben.
Ich persönlich unterstütze den Antrag Respini, weil ich lieber die schärfere Formulierung hätte. Ich bin aber der Meinung, dass es keine sehr entscheidende Frage sei.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Die Eintretensdebatte hat gezeigt, dass die Formulierung energiepolitischer Ziele für die gesamte Politik dieses Landes von herausragender Bedeutung ist. Daher hat die Exekutive meines Erachtens die Pflicht, solche Ziele tatsächlich zu formulieren. Ob nun der Imperativ ein gesetzlicher, ein vom Parlament gegebener, oder bloss ein moralischer ist, ist eine andere Frage.
Ich selbst muss eigentlich den Antrag Respini unterstützen. Ich finde, es ist eine Pflicht der Regierung, solche Formulierungen vorzunehmen.

Spoerry Vreni (R, ZH): Ich möchte einfach darauf aufmerksam machen, dass beim Antrag Respini nicht nur die Kann-Bestimmung zur Diskussion steht, also die Frage, ob die Massnahmenfestsetzung im freien Ermessen des Bundesrates steht oder ob er verpflichtet ist, dies zu tun. Beim Antrag Respini heisst es auch noch: «Der Bundesrat legt Ziele und Programme der Energiepolitik fest», wohingegen die Kommission Ihres Rates beschlossen hat: «Der Bundesrat kann .... Massnahmen zur Zielerreichung festlegen.» Der Grund dafür ist folgender: Die Ziele der Energiepolitik sind in Artikel 1 definiert. Der Gesetzgeber definiert die Ziele, und der Bundesrat soll in Zusammenarbeit mit Kantonen und betroffenen Organisationen die Massnahmen zur Zielerreichung festlegen. Ob er das zwingend oder nicht zwingend tun soll, scheint mir persönlich weniger wichtig. Aber ich möchte nicht, dass die Ziele sowohl in Artikel 1 wie auch in Artikel 2 genannt werden, sondern dass es in Artikel 2 um die Massnahmen zur Zielerreichung geht.
Deswegen beantrage ich Ihnen, bei der Fassung der Kommission zu bleiben.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	19 Stimmen
Für den Antrag Respini	12 Stimmen

Abs. 2, 3 – Al. 2, 3
Angenommen – Adopté

Art. 2bis
Antrag der Kommission
Streichen

Art. 2bis
Proposition de la commission
Biffer

Angenommen – Adopté

Art. 3
Antrag der Kommission
Abs. 1, 2, 4
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 3
Die Kosten der Energienutzung sind ....

Art. 3
Proposition de la commission
Al. 1, 2, 4
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 3
Les coûts de l'utilisation d'énergie sont répercutés ....

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Eine Bemerkung zu Absatz 3, wo wir das Wort «Energieversorgung» durch das Wort «Energienutzung» ersetzt haben. Es geht um das Verursacherprinzip: Wer bezahlt die Kosten?
Die Kommission war der Meinung, dass den Verursachern nach Möglichkeit nicht nur die Kosten für die Versorgung, sondern für die gesamte Nutzung überwälzt werden sollen. Damit umfasst das sowohl die direkten Kosten wie auch die externen Kosten, z. B. für die Vermeidung und die Beseitigung von Umweltschäden. Der Bundesrat führt das in seiner Botschaft auf Seite 85 oben auch entsprechend aus.
Das ist also nur eine Präzisierung, die im übrigen den etwas längeren Satz aus dem Energienutzungsbeschluss in sinnvoller Weise abgekürzt wiedergibt.

Angenommen – Adopté

Art. 4
Antrag der Kommission
Abs. 1
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 2
.... Aufgabe im Gesamtinteresse optimal erfüllen kann.

Art. 4
Proposition de la commission
Al. 1
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 2
.... de manière optimale dans l'optique de l'intérêt général.

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Auch in Absatz 2 eine Wortänderung. Das «gesamtwirtschaftliche Interesse» hat die Kommission durch das «Gesamtinteresse» ersetzt. Es gibt schliesslich auch andere als wirtschaftliche Interessen.

Angenommen – Adopté

Art. 5
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 6
Antrag der Kommission
.... prüft sie:
a. ob der Energiebedarf mittels erneuerbarer Energien sinnvoll gedeckt werden kann;
b. wie die erzeugte Abwärme sinnvoll genutzt werden kann.

Art. 6
Proposition de la commission
.... étudie:
a. si la demande d'énergie peut être raisonnablement couverte au moyen d'énergie renouvelable;
b. les possibilités d'utiliser judicieusement la chaleur produite.

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Bei Artikel 6 hat der Bundesrat vorgeschlagen, dass die Produktion von Elektrizität aus fossilen Brennstoffen zwar möglich sein, im Entscheid über die Bewilligung aber geprüft werden soll, ob die dabei notwendigerweise aus physikalischen Gründen entstehende Abwärme nicht genutzt werden könnte. Dies ist ein eminent vernünftiger Vorschlag. Der Nationalrat hat dann spezifiziert: Er wollte nicht nur die Abwärme nutzen, sondern hat auch noch verlangt, zu prüfen, ob man wirklich mit fossilen Energien elektrische Energie erzeugen müsse oder ob dies nicht über erneuerbare Energie möglich wäre. Er hat eine ganze Liste von möglichen Techniken aufgezählt. Wir sind zum Schluss gekommen, dass das eine gute Idee ist – ebenso wie jene des Bundesrates –, dass es aber nicht klug ist, eine Liste möglicher Produktionsmethoden von erneuerbarer Energie in das Gesetz aufzunehmen, sondern dass man es schlicht und einfach beim Ausdruck «erneuerbare Energien» belassen soll. Wir haben deshalb die Versionen des Bundesrates und des Nationalrates zusammengenommen und in einer Litera a und einer Litera b untergebracht. Wir glauben, damit alle guten Vorschläge aufgenommen, ohne die schlechten gleich mitgenommen zu haben.
Im Auftrag der Kommission muss ich zuhanden der Materialien sagen, dass der Nachweis dafür, dass die erzeugte Abwärme sinnvoll genutzt werden kann, natürlich nicht bei der Behörde liegen darf, sondern wie immer in diesen Fällen beim Antragsteller liegt.

Angenommen – Adopté

Art. 7
Antrag der Kommission
Abs. 1
.... abzunehmen. Bei Wärme-Kraft-Koppelungsanlagen gilt die Abnahmepflicht nur, wenn gleichzeitig die erzeugte Wärme genutzt wird.
Abs. 2
Bei Elektrizität, die aus mit fossilen Energieträgern betriebenen Wärme-Kraft-Koppelungsanlagen gewonnen wird, richtet sich die Vergütung nach den Bezugspreisen für gleichwertige Energie.

Abs. 3
Mehrheit
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Minderheit
(Cavadini Jean)
Für Elektrizität aus erneuerbaren Quellen richtet sich die Vergütung nach dem Marktpreis für gleichwertige Energie im regionalen Übertragungsnetz.

Abs. 4
.... die Vergütung angemessen reduzieren, wenn zwischen Übernahmepreis und Produktionskosten ein offensichtliches Missverhältnis besteht.
Abs. 4bis
Streichen
Abs. 5, 6
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 7
Die Kantone können Ausgleichsfonds zugunsten derjenigen Unternehmungen der öffentlichen Energieversorgung errichten, welche überproportional elektrische Energie von unabhängigen Produzenten übernehmen müssen. Der Fonds wird von allen Unternehmungen gespiesen, welche im betreffenden Kanton elektrische Energie produzieren, übertragen oder verteilen.

Antrag Merz
Abs. 1
.... abzunehmen. Bei Wärme-Kraft-Koppelungsanlagen gilt diese Abnahmepflicht nur, wenn gleichzeitig die erzeugte Wärme genutzt wird.

Antrag Büttiker
Abs. 2
Bei Elektrizität, die aus mit fossilen Energieträgern betriebenen Wärme-Kraft-Koppelungsanlagen gewonnen wird, richtet sich die Vergütung nach marktorientierten Bezugspreisen für gleichwertige Energie.

Eventualantrag Büttiker
(falls der Hauptantrag abgelehnt wird)
Abs. 2
.... nach Bezugspreisen für gleichwertige Energie. Die nach kantonalem Recht zuständige Behörde kann die Vergütung angemessen reduzieren, wenn zwischen Übernahmepreis und Produktionskosten ein offensichtliches Missverhältnis besteht.

Antrag Martin
Abs. 4bis
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 7
Proposition de la commission
Al. 1
.... par les producteurs indépendants sous une forme adaptée au réseau. S'il y a couplage chaleur-force, cette obligation est applicable seulement à condition que,simultanément, la chaleur produite soit utilisée.
Al. 2
Pour l'électricité produite par des installations de couplage chaleur-force alimentées aux énergies fossiles, les tarifs de reprise se fondent sur les prix d'achat d'énergie équivalente.

Al. 3
Majorité
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Minorité
(Cavadini Jean)
Pour l'électricité produite à partir d'énergies renouvelables, les tarifs de reprise se fondent sur les coûts d'acquisition de l'énergie équivalente fournie par le réseau régional de transport.

Al. 4
.... L'autorité compétente en vertu du droit cantonal peut, dans des cas isolés, réduire le tarif de reprise de façon appropriée s'il y a disproportion manifeste entre son taux et les coûts de production.
Al. 4bis
Biffer
Al. 5, 6
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 7
Les cantons peuvent instaurer des fonds de compensation en faveur des entreprises chargées de l'approvisionnement énergétique de la collectivité, tenues de reprendre l'électricité des producteurs indépendants en quantité disproportionnée. Le fonds est alimenté par toutes les entreprises qui produisent, transportent ou distribuent de l'électricité dans le canton.

Proposition Merz
Al. 1
Selon la proposition de la commission
(la modification ne concerne que le texte allemand)

Proposition Büttiker
Al. 2
Pour l'électricité produite par des installations de couplage chaleur-force alimentées aux énergies fossiles, les tarifs de

reprise se fondent sur les prix d'achat conformément pratiqués sur le marché d'énergie équivalente.

Proposition subsidiaire Büttiker
(au cas où la proposition principale serait refusée)
Al. 2
.... sur les prix d'achat d'énergie équivalente. L'autorité compétente en vertu du droit cantonal peut réduire le tarif de reprise de façon appropriée s'il y a disproportion manifeste entre son taux et les coûts de production.

Proposition Martin
Al. 4bis
Adhérer à la décision du Conseil national

Abs. 1 – Al. 1

Plattner Gian-Reto (S, BS): Sie sehen, dass wir nun zu Artikeln kommen, bei denen es ums Geld geht. Sofort häufen sich die Anträge.
Artikel 7 regelt die Entschädigungen, zu denen öffentliche Energieversorgungsunternehmen verpflichtet sind, wenn unabhängige Produzenten Strom erzeugen und ins öffentliche Netz einspeisen.
Erstens steht darin – sowohl in der Fassung des Bundesrates als auch in jener des Nationalrates –, dass eine Verpflichtung besteht, diesen Strom tatsächlich zu übernehmen, allerdings nicht einfach in jedem Fall. Es ist zu verlangen, dass das Netz den Strom in der Art, wie er gebracht wird, aufnehmen kann. Man muss natürlich z. B. die Spannung anbieten, mit der das Netz betrieben wird. Ich kann nicht mit 12-Volt-Gleichstrom kommen, ihn dann in ein 220 000-Volt-Wechselstromnetz einspeisen wollen und dem Elektrizitätswerk sagen, es sei seine Aufgabe, ihn zu transformieren. Die geeignete Form für das Netz ist vorgegeben.
Zweitens ist in Absatz 1 ebenfalls eine Regelmässigkeit der Produktion vorgeschrieben. Auch das ist verständlich. Es kann nicht angehen, dass irgendein unabhängiger Produzent nach völlig zufälligem Muster plötzlich viele Kilowattstunden – das ist der Begriff für die Strommenge, Herr Frick, und nicht das Kilowatt – ohne jede Vorankündigung ins Netz einspeisen will und dann, gerade wenn sich der Netzbetreiber darauf einstellt, sagt, jetzt habe er genug Geld verdient, er stelle wieder ab. Es muss eine voraussehbare, regelmässige Lieferung erfolgen. «Regelmässig» heisst aber keinesfalls über das ganze Jahr gerechnet immer zur gleichen Zeit oder gar dauernd und konstant. Die Lieferung muss voraussehbar und vermutlich im allgemeinen auch vertraglich geregelt sein, z. B. immer über Mittag, mindestens winters usw.
Drittens geht es um die Preise, die für die abzunehmende Energie bezahlt werden sollen. Die Kommission hat im Gegensatz zum Bundesrat und zum Nationalrat weiter differenziert. Es sind heute nach unserem Antrag drei verschiedene Fälle zu unterscheiden:
Der erste Fall betrifft den Strom, der aus erneuerbaren Energien erzeugt wird, z. B. Solarenergie mit Solarpanels. Da sind wir mit dem Bundesrat und dem Nationalrat der Meinung, dass hier die höchste Rückvergütung am Platz ist, weil es um die ökologischste Form der unabhängigen Stromproduktion geht. Hier ist vorgeschlagen, dass neue inländische Produktionsanlagen das Preisniveau bestimmen. Das ist aus dem Energienutzungsbeschluss übernommen, ist also eine Weiterführung der bisherigen Praxis, die sich bewährt hat. Ich warne Sie davor, hinter diese Praxis zurückzugehen. Anträge in dieser Richtung sollten Sie ablehnen. Wir wollen mit dieser Fortführung des Energienutzungsbeschlusses nicht ausgerechnet da einen Rückschritt bei den Preisen machen. Die Solarenergie ist ohnehin viel «teurer» als diese Rückvergütungspreise. Diese betragen laut Auskunft der Verwaltung etwa 16 Rappen pro Kilowattstunde. Die Kilowattstunde Solarstrom kostet aber in allen Fällen wesentlich mehr. Es geht also nicht darum, hier irgendwie kostendeckende Preise zu offerieren. Das ist die erste Form der Rückvergütung: für aus erneuerbaren Energien erzeugten Strom.
Beim zweiten Fall geht es um die Wärme-Kraft-Koppelungsanlagen, die vom Nationalrat neu eingeführt wurden.
Hier wird – neben dem Kriterium der Regelmässigkeit – verlangt, dass es auch wirklich um Wärme-Kraft-Koppelung geht, dass der Strom nur als Nebenprodukt der Wärmeerzeugung entsteht, dass nicht einfach ein Dieselmotor zur Elektrizitätserzeugung aufgestellt und dann die Wärme zwar produziert, aber durchs Kamin abgelassen wird – und das im Sommer, wenn man nicht heizen will.
Hier wird verlangt, dass gleichzeitig mit dem Strom immer auch die Wärme genutzt werden kann, sonst wird das nicht als echte Wärme-Kraft-Koppelungsanlage mit Rückvergütungspflicht und Einspeisungsmöglichkeit im Sinne dieses Gesetzes verstanden.
Der Preis, den man hierfür bezahlen soll, ist ein anderer. Bei den Wärme-Kraft-Koppelungsanlagen geht es letztendlich um fossile Stromerzeugung. Trotz des Konsenses im Lande über die Nützlichkeit dieser Anlagen, auch trotz der Einsparmöglichkeiten, die sich daraus ergeben, ist und bleibt es eine CO_2-produzierende, fossile Energie verbrauchende Stromproduktion.
Es ist nicht angängig, dieser Stromproduktion den gleichen Förderungspreis zu bezahlen wie dem Solarstrom, den ich vorhin genannt habe. Der Nationalrat hat das vorgeschlagen oder hat seinen Artikel so zusammengezimmert, aber Ihre Kommission hat gefunden, das sei zuviel.
Ein durchschnittlicher Produktionspreis für Strom aus einer Wärme-Kraft-Koppelungsanlage beträgt, nach Schätzungen des BEW, um die 7 Rappen pro Kilowattstunde; der Einspeisepreis, den die «Solar-Leute» bekommen, beträgt 16 Rappen, das ergäbe knapp 10 Rappen reinen Profit pro Kilowattstunde, und das scheint uns für eine doch im Kern fossile Stromerzeugung zuviel zu sein.
Die Kommission schlägt deshalb vor, folgendermassen zu verfahren: Der Preis für die Einspeisung ins regionale Netz wird so festgesetzt, dass der Betreiber des regionalen Netzes den Strom aus der Wärme-Kraft-Koppelungsanlage genau zum gleichen Preis übernimmt, zu welchem er den Strom aus dem übergeordneten Netz übernimmt. Wenn also die NOK dem regionalen Netzbetreiber den Strom für 10 oder 12 Rappen liefert, ist das der Preis, den dieser regionale Netzbetreiber auch den Einspeisern aus den Wärme-Kraft-Koppelungsanlagen zahlen soll. Das ist eine Form eines marktkonformen Preises: Es ist dann nämlich für den regionalen Betreiber egal, woher er den Strom bezieht – er kostet immer gleichviel. Das würde heissen, dass Sie damit rechnen können, dass diese WKK-Anlagen im Mittel pro Kilowattstunde etwa 10, 11, vielleicht sogar 12 Rappen bekommen, je nach Region. Es bleibt ihnen, im Landesmittel, immer noch ein Gewinn von einigen Rappen pro Kilowattstunde, was einer gewissen Förderung dieser Technologie und somit auch den konsensual ausgehandelten Zielen von Grünen, Energiewirtschaft und Politik entspricht, die Herr Bundesrat Leuenberger vorhin erwähnt hat. Die Kommission findet, das sei eine vernünftige Lösung.
Der dritte Fall betrifft Kleinwasserkraftwerke, also erneuerbare Energie aus Wasserkraftwerken. Es handelt sich um Kleinwasserkraftwerke von einigen Kilowatt bis zu maximal einem Megawatt Leistung. Es gibt im Lande viele solche Kraftwerke – aus alten Industrieanlagen, aus alten Webereien, z. B. im Kanton Glarus usw. Es gibt vor allem in der Ostschweiz viele davon.
Wir haben in den letzten Jahren angefangen, diese zu fördern. Wir haben auch bei der Diskussion über den Wasserzins eine spezielle Förderungsmassnahme geschaffen. Es ist schade, diese bestehenden Kraftwerke nicht zu betreiben. Es gibt sie ja schon. Man muss sie nur laufen lassen und etwas Geld hineinpumpen, um sie instand zu halten.
Allerdings ist nach dem heutigen Energienutzungsbeschluss eine übermässige Preisgarantie gegeben, nämlich auch wieder eine solche wie bei der Solaranlage. Es ist auch erneuerbare Energie, aber es gibt viele solche Anlagen, die längstens abgeschrieben worden sind, schon vor 30, 40 Jahren, und die sozusagen gratis, zu reinen Betriebskosten, die noch 1 oder 2 Rappen betragen, produzieren können. Wenn Sie

solchen Kleinkraftwerkbesitzern 16 Rappen pro Kilowattstunde bezahlen, entstehen Gewinne, die man sonst nur an der Börse erzielen kann.
Wir haben nach längerer Diskussion eine Lösung gefunden, die wir dem Vizepräsidenten des Rates – man spürt den Juristen – verdanken: Die Kantone erhalten die Möglichkeit, die Vergütung angemessen zu reduzieren, wenn ein offensichtliches Missverhältnis zwischen Übernahmepreisen und Produktionskosten besteht. Der Nationalrat hat eine fixe Senkungsmöglichkeit von 20 Prozent vorgesehen; das ist nach Meinung der Kommission zuwenig. Mit unserer Lösung gibt es immerhin ein Mittel, hier ungerechtfertigte – sogenannt unverschämte – Gewinne zu verhindern. Es hat ja auch keinen Sinn, dass man im Kanton Glarus den letzten Wasserfall für den Strom nutzt, nur weil ein so hoher Preis dafür bezahlt wird. Ich bin kürzlich in diesem schönen Kanton gewesen und habe gesehen, wie viele Wasserfälle bereits ausgetrocknet sind. Die wenigen, die es noch hat, sollte man nicht mit falschen Kostenanreizen zu Kleinkraftwerken umbauen.
Die Kommission beantragt Ihnen, ihrem Antrag zu folgen und – soweit ich das beurteilen kann – die meisten anderen Anträge abzulehnen.

Merz Hans-Rudolf (R, AR): Es geht in diesem Antrag um lediglich zwei Buchstaben, und da kann man sich fragen, ob das eine redaktionelle Empfehlung sei. Aber ich denke, es ist trotzdem eine notwendige Verdeutlichung.
Der Zweck dieses Artikels besteht ja in der Verankerung der Abnahmepflicht von Überschussenergie von Eigenproduzenten. Herr Büttiker hat auf die Problematik aufmerksam gemacht, wenn es dabei um Energie aus fossilem Ursprung geht. Es soll verhindert werden, dass die gesamte Produktionsmenge zu einem höheren Preis ins Netz eingespeist wird und dann der Eigenbedarf zu einem tieferen Preis wieder vom Netz bezogen werden kann. Und um darüber keine Zweifel aufkommen zu lassen und weil im zweiten Satz von Alinea 1 das Wort «regelmässig» fehlt, soll hier präzisiert werden, dass eben diese regelmässig und gleichzeitig erzeugte Wärme genutzt wird. Das ist alles.

Schiesser Fritz (R, GL): Vorerst danke ich der Kommission für die Umgestaltung von Artikel 7, namentlich für die Einführung von Absatz 4. Herr Plattner hat die Problematik dargelegt. Ich brauche dazu nichts mehr zu sagen. Ich meine, es wurde eine Lösung gefunden, die den regionalen und kantonalen Interessen Rechnung trägt und in den Regionen eine entsprechende Reaktion zulässt.
Ich habe eine Frage im Zusammenhang mit der Neufassung des Titels sowie von Absatz 1 von Artikel 7. In Artikel 7 war in der Fassung des Bundesrates von «Anschlussbedingungen für Eigenproduzenten» die Rede. Der Bundesrat spricht also von Eigenproduzenten, und der Begriff «Eigenproduzent» lässt darauf schliessen, dass ein Eigenkonsum vorhanden sein muss, dass also nur ein Überschuss weitergegeben wird.
Der Nationalrat hat diese Formulierung geändert. Er spricht von «Anschlussbedingungen für unabhängige Produzenten». Nun möchte ich vom Kommissionspräsidenten oder vom Bundesrat gerne wissen, nicht zuletzt zuhanden des Protokolls und der späteren Auslegung des Gesetzes: Ist das eine materielle Änderung? Wird damit der Kreis derjenigen Produzenten erweitert, die berechtigt sind, eine entsprechende Energiemenge oder Überschüsse abzuliefern? Oder ist es eine reine Präzisierung, indem man davon ausgeht, dass unabhängige Produzenten in jedem Fall Eigenproduzenten sind?

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Zum Antrag Merz: Die Kommission wäre, könnte sie diskutieren, sicher bereit, den Antrag zu übernehmen. Er drückt das, was sie selber wollte, etwas präziser aus, indem das Wort «diese» den klaren Bezug zum ersten Satz herstellt. Das ist so gemeint. Sie sollten diesem Antrag zustimmen.
Zur Frage von Herrn Schiesser: Wir haben kurz darüber diskutiert. Es ist ganz klar, dass das Wort «unabhängige Produzenten» keine Abgrenzung gegenüber den Eigenproduzenten meint. Es bleibt unter anderem auch das Wort «Überschussenergie» im Absatz 1 stehen, was eben heisst, dass es oftmals Leute sind, die für ihren eigenen Zweck produzieren, dann aber zuviel Strom haben und ihn gerne ins öffentliche Netz geben. Es muss aber nicht ein solcher Produzent sein. Er muss keinen Eigenbedarf nachweisen. Bei der Wärme-Kraft-Koppelung braucht er nur einen Eigenbedarf für die Wärme, die muss er garantieren. Aber im Prinzip kann auch jemand einfach Solarstrom erzeugen, wenn er das will. Der Eigenbedarf ist keine Voraussetzung, das war aber auch bisher nicht der Fall.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Ich bin sowohl mit dem Antrag Merz als auch mit der Fassung der Kommission einverstanden.

Angenommen gemäss Antrag Merz
Adopté selon la proposition Merz

Abs. 2 – Al. 2

Büttiker Rolf (R, SO): Herr Bundesrat Leuenberger, ich habe nichts gegen die fossilen Wärme-Kraft-Koppelungsanlagen; ich habe nur etwas dagegen, dass man sie subventioniert. Gemäss dem Antrag der Kommission – in welchem nur von Bezugspreisen die Rede ist – kommt es eben zu einer Subventionierung dieser fossilen Wärme-Kraft-Koppelungsanlagen; das hat auch der Kommissionspräsident ausgeführt. Das möchte ich mit meinem Antrag verhindern, indem ich «marktorientierte Bezugspreise» einsetze.
Ich muss dem Kommissionspräsidenten sagen, dass er recht hat: Dieser Förderungsartikel stammt aus dem Energienutzungsbeschluss; aber das ist schon einige Zeit her, Herr Plattner, als noch Hochkonjunktur herrschte, als bei der Stromversorgung noch Knappheitsverhältnisse diagnostiziert wurden, als noch eine hohe Versorgungsautonomie angestrebt wurde, als man vom freien Marktzutritt noch gar nicht sprach.
Das hat sich in der Zwischenzeit doch grundlegend geändert:
1. Die Elektrizitätswirtschaft befindet sich im Übergang vom Monopol zum Markt; das haben wir gehört. Sie will nach eigenen Aussagen den Strommarkt innert zehn Jahren vollständig und schrittweise für alle Kunden öffnen.
2. Bis zum Jahr 2010 wird – wenn kein deutlicher wirtschaftlicher Aufschwung erfolgt – auf dem europäischen Strommarkt eine Überschusslage mit sinkenden Preisen vorherrschen. Unter diesen neuen Rahmenbedingungen, Herr Kommissionspräsident, haben offene und verdeckte Subventionen, wie in Artikel 7 enthalten, keine Daseinsberechtigung mehr.
Soweit bekannt, soll Artikel 7 – Herr Bundesrat Leuenberger kann das vielleicht bestätigen – deshalb im künftigen Elektrizitätsmarktgesetz, bei voller Marktöffnung, gestrichen werden. Das ist die Information, die ich erhalten habe. Je grösser die Diskrepanz zwischen künstlicher Förderung im vorliegenden Energiegesetz und der geschilderten Korrektur im künftigen Elektrizitätsmarktgesetz ist, desto härter trifft es alsdann die Begünstigten. Wir werden dann wieder von Subventionen und Unterstützungen sprechen müssen. Es ist folglich falsch, bestehende Abhängigkeiten zu zementieren, und es ist geradezu fatal, noch zusätzliche Abhängigkeiten zu schaffen. Gerade dies ist im Nationalrat durch einen Überraschungscoup unheiliger Allianzen geschehen.
Die fossile Wärme-Kraft-Koppelung wird heute als dritte Säule der Stromversorgung angepriesen. Wenn der Markt das honoriert, Herr Bundesrat, kann nichts dagegen gesagt werden; das ist so in Ordnung. Eine Sondervergütung von 16 Rappen pro Kilowattstunde – von Kreisen gefordert, welche sonst das Hohelied der freien Marktwirtschaft singen – mutet aber schon merkwürdig an, weil:
– die Wärme-Kraft-Koppelung dank technischer Fortschritte grundsätzlich wettbewerbsfähig ist; das ist eine Tatsache;
– in den nächsten zehn Jahren mit grosser Sicherheit kein zusätzlicher Strombedarf besteht, d. h., die dritte Säule der

Wärme-Kraft-Koppelung wird versorgungsmässig eigentlich gar nicht nötig sein;
– auf absehbare Zeit, d. h. im gleichen Zeitfenster von rund zehn Jahren, Überschussenergie aus Wärme-Kraft-Koppelung auf dem Strommarkt zu Grenzkosten im Bereich von 4 Rappen pro Kilowattstunde abgesetzt werden muss.
Verstehen Sie mich richtig, ich bin bei diesem Gesetz für eine faire Behandlung von Betreibern von Wärme-Kraft-Koppelungsanlagen und für eine Verpflichtung der Elektrizitätswerke, den Überschussstrom als Koppelungsprodukt in das Netz aufzunehmen. Aber ich bin dagegen, eine bereits wirtschaftliche Technologie ohne ersichtlichen Grund zu subventionieren. Unsere UREK hat – das ist zuzugeben – eine gewisse Korrektur der Vergütung vorgenommen. 8, 9 oder 10 Rappen pro Kilowattstunde entsprechen aber noch immer einer klaren Subventionierung, die korrigiert bzw. flexibilisiert werden muss. Genau dies bezwecke ich mit meinem Antrag. Mein Antrag legt den Vergütungspreis für aus fossilen Trägern erzeugte Wärme-Kraft-Koppelungsenergie aufgrund der absehbaren Marktentwicklung in einer Grössenordnung von 4 bis 8 Rappen pro Kilowattstunde fest, womit noch immer ein geringfügiger Subventionstatbestand vorliegt. Wesentlich ist dabei, dass die Rücknahmepreise von den Beteiligten fair ausgehandelt werden. Mein Antrag sorgt dafür, dass verhandelt werden kann, während die Kommissionsfassung auf dem Bezugspreis basiert, der über den Energienutzungsbeschluss zum voraus festgelegt wird. Deshalb lässt die geforderte Marktorientierung ein Ansteigen der Vergütung bei Knappheitsverhältnissen zu. Entscheidend ist die Flexibilität, welche der Zusatzbegriff «marktorientiert» verlangt.
Wichtig erscheint mir in diesem Zusammenhang der Hinweis, dass auch die Gebirgskantone einer künstlichen Förderung der mit fossilen Brennstoffen erzeugten Energie aus Wärme-Kraft-Koppelungsanlagen ablehnend gegenüberstehen, weil die Wasserkraft damit marktwidrig konkurrenziert würde. Sie fordern in ihrem Positionspapier, das ich gelesen habe, Marktpreise. Sie haben erkannt, dass jede subventionierte, aus fossilen Trägern erzeugte Kilowattstunde Strom eine nichtsubventionierte und CO_2-freie Kilowattstunde Wasserkraft ins Ausland verdrängt.
Ich habe bereits auf die ökologischen Bedenken aufmerksam gemacht, Herr Bundesrat Leuenberger: Ich könnte Sie nicht verstehen, wenn Sie hier nicht dafür sorgen würden – das muss in Ihrem Interesse als Umweltminister liegen –, dass man die Wärme-Kraft-Koppelung mit fossilen Energieträgern zwar akzeptiert, auch fördert, aber eben nicht subventioniert. Man muss dafür sorgen, dass sie marktgerecht – sie ist marktgerecht – produziert.
Ich danke Ihnen, wenn Sie meinem Antrag zustimmen.

Cavadini Jean (L, NE), porte-parole de la minorité: Il y a dans le dépliant un glissement concernant l'indication de la minorité que je représente. Si j'étais seul, en l'occurrence, c'est que nous n'avons pas pu réunir les signatures pour la fin de la séance de commission. Je précise que, dans l'esprit, je suis absolument d'accord avec la proposition Büttiker et je me vois obligé de donner quelques explications.
La décision du Conseil national relative à la rétribution de l'électricité, concernant le prix à payer pour une électricité produite dans des installations de couplage chaleur-force, a créé beaucoup de remous – des remous que nous comprenons – parce qu'elle aboutissait à subventionner une technique par le biais de l'électricité, ce qui n'était pas admissible, nous l'envisageons parfaitement. C'est ainsi que nous avons pu reprendre les fils de cette décision et que la proposition présentée par la minorité est soutenue par l'ensemble des énergéticiens, que ce soit du pétrole, de l'électricité, du gaz, et par les milieux de l'économie – j'aimerais le souligner.
Quel est le complément de la proposition de minorité par rapport à la proposition Büttiker? C'est la précision: «fournie par le réseau régional de transport». C'est-à-dire que cette proposition permet d'éviter les contestations qu'une formule trop vague permettrait d'entraîner. La proposition de minorité évite les incertitudes d'interprétation. La référence est claire quant au prix, au surplus elle est déjà appliquée dans l'arrêté sur l'énergie.
Bien sûr, il faut savoir que l'ouverture du marché influencera, et la définition de ce prix, et la rentabilité des installations, mais nous ne sommes pas maîtres de cela et nous ne pouvons l'éviter! Cependant, pour apporter toutes précisions à la démarche, nous souhaitons que soit précisé que «les tarifs de reprise se fondent sur les coûts d'acquisition de l'énergie équivalente fournie par le réseau régional de transport», c'est donc une référence précise que nous apportons au texte de loi.

Brändli Christoffel (V, GR): Wir haben nach dem Votum von Herrn Cavadini eine nicht ganz klare Situation. Die Minderheit ist unter Absatz 3 aufgeführt. Ich finde diesen Antrag bei Absatz 3 sinnvoll, bei Absatz 2 aber nicht. Worum geht es?
Der Bundesrat schlug vor, als Grundlage für den Preis die Bezugspreise für gleichwertige Energie aus dem regionalen Übertragungsnetz zu nehmen. Es ging bei diesem Absatz 2 um die Frage, ob man den Strom in das regionale Übertragungsnetz oder in ein Überlandwerk einspeist. Es ist klar: Wenn man von Marktpreisen spricht, muss man in das Überlandwerk zu den Preisen des Überlandwerkes einspeisen, wenn man in das regionale Netz einspeist, muss das zu den Preisen des regionalen Werkes geschehen. Deshalb sind wir zu dieser Formulierung gekommen: «.... nach den Bezugspreisen für gleichwertige Energie.» Es geht um den marktorientierten Preis. Hier kann man dem Antrag Büttiker durchaus zustimmen, wobei der marktorientierte Preis nicht der Spotpreis ist. Die regionalen Netze und die Überlandwerke sind mit Verträgen gebunden und haben aus diesen Vertragslieferungen unterschiedliche Preise. Das muss natürlich in der Verordnung genau definiert werden.
Ich bitte Sie, den Text der Kommission, wie er hier – wenn auch wahrscheinlich nicht ganz korrekt – festgehalten ist, zu verabschieden, allenfalls zusammen mit dem Antrag Büttiker zu Absatz 2.

Spoerry Vreni (R, ZH): Ich möchte mich nur zum Antrag Büttiker zu Absatz 2 äussern und festhalten, dass die Kommission genau wie Sie, Herr Büttiker, davon ausgegangen ist, dass die Marktpreise zu bezahlen sind und dass keine Subventionierung der Produktion von Strom mit Wärme-Kraft-Koppelungsanlagen durch die Elektrizität, produziert mit Wasserkraft oder nuklear, erfolgen soll. Da sind wir absolut mit Ihnen einig.
Wir meinten also mit dem Bezugspreis eigentlich den Marktpreis. Dass wir nicht das Wort Marktpreis gewählt haben, ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass unter Marktpreis auch der Weltspotmarktpreis verstanden werden könnte; den meinen wir nicht, das wollten wir verhindern. Deswegen haben wir den Begriff Bezugspreis gewählt. Da wir aber den Marktpreis in einem vernünftigen Sinne und auf schweizerische Verhältnisse bezogen meinen, würde ich auch unterstützen, dass wir dieses «marktorientiert» einfügen. Es ist das, was wir eigentlich wollten.

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Ich spreche zuerst zum Antrag Büttiker. Als Präsident der Kommission bin ich wie Frau Spoerry ganz klar der Meinung, dass Herr Büttiker im Prinzip das verlangt, was die Kommission hier bereits geschrieben hat. Nur macht er es meiner Meinung nach nicht mit gleich tauglichen Mitteln. Wir haben in der Kommission sehr lange darüber diskutiert. Es wurde bezüglich der Wärme-Kraft-Koppelungsanlagen folgendes festgestellt: Wärme-Kraft-Koppelungsanlagen produzieren primär einmal Wärme, das ist ihre Hauptaufgabe. Nicht jedermann kann einfach einen Dieselmotor aufstellen und behaupten, er habe eine Wärme-Kraft-Koppelungsanlage, er muss eine Verwendung für die Wärme haben. Dann ist es aber vernünftig, das nicht als reine Heizung zu betreiben, sondern zur Erhöhung des Wirkungsgrades auch noch Strom abzuziehen. Man kann dann den Energiegehalt des verbrannten Heizöls einfach besser ausnutzen. Also, eine Wärme-Kraft-Koppelungsanlage ist eine Wärmeproduktionsanlage, bei der man – klug,

wie wir heute sind – auch noch elektrischen Strom erzeugt, um insgesamt die Effizienz zu steigern. Nur von diesem Strom reden wir, nicht von einer Konkurrenzierung der Bergwasser-Kraftwerke durch Leute, die plötzlich Lust haben, auch noch fossil Strom zu erzeugen. Nur Wärmeabnehmer können das tun.
Diese Leute wollen wir nicht subventionieren. Es sollen keine Subventionen ausgeschüttet werden. Allerdings wollen wir den Markt spielen lassen, und der Markt sagt, der Einspeiser solle genau denselben Preis erhalten, wenn er Energie ins regionale Netz einspeist, wie irgendein anderer Einspeiser, z. B. ein übergeordneter Betreiber wie die NOK. Das ist der Marktpreis bezogen auf das regionale Netz. Der Betreiber des regionalen Netzes bezahlt immer denselben Preis, ob er den Strom nun von der NOK, von der Aare-Tessin AG, von der Bernischen Kraftwerke AG oder vom «Wärme-Kraft-Koppelungs-Produzenten» nimmt. Das ist der tatsächliche Marktpreis.
Wir haben lange darüber diskutiert, ob man das Wort «Markt» hier hineinschreiben soll, um diesem heutigen Götzen eine Opfergabe niederzulegen, wie man das meistens tun muss. Die Verwaltung hat uns sehr davon abgeraten und gesagt, der vorgeschlagene Begriff «Marktpreis» schaffe etliche Probleme, weil wir ihn bisher nicht gehabt hätten. Nach der bisherigen Regelung sei es so und so und diese Regelung habe sich bewährt. Wir hätten nie einen Streitfall in diesem Punkt gehabt. Bitte ändern Sie das nicht. Soviel zum Antrag Büttiker. Er rennt eine weit offene Türe ein. Ich glaube, Sie sollten ihn trotzdem ablehnen, weil nichts gewonnen wird, wenn man diese Formulierung anstelle jener der Kommission übernimmt, die bereits eine siebenjährige Praxisgeschichte mit dem Energienutzungsbeschluss hat.
Zum Antrag der Minderheit Cavadini Jean, der nach Herrn Cavadinis Willen und nach der Diskussion, die wir mit ihm schon in der Kommission geführt haben, tatsächlich zu Absatz 2 gehört. Er möchte «im regionalen Übertragungsnetz» einfügen. Ich halte das für einen Fehler, ebenso die Kommission. Sie hat das mit 7 zu 5 Stimmen abgelehnt. Warum ist es ein Fehler? Es kann sein, wie Herr Brändli sagt, dass ein grosser Wärmeproduzent, der sehr viel Prozesswärme braucht, relativ viel Strom produziert. Dann macht es keinen Sinn, diesen auf 220 Volt ins regionale Netz einzuspeisen, sondern er wird dann mit entsprechenden Transformatoren gleich ins Hochspannungsnetz eingespeist. Dann soll der Produzent aber nicht den Bezugspreis des regionalen Netzes bekommen, sondern wiederum den des übergeordneten Netzes. Dort soll dann gelten, dass der Betreiber dieses Hochspannungsnetzes denselben Preis bezahlen muss, wie er ihn für anderen Strom bezahlen müsste. Es wäre falsch, ja ausgesprochen kontraproduktiv, wenn da «im regionalen Übertragungsnetz» stehen würde. Es gibt verschiedene Möglichkeiten der Einspeisung: sozusagen an der Steckdose, auf 500 Volt, oder im Hochspannungsnetz ab einigen Kilovolt. Deshalb bitte ich Sie, die wohlaustarierte und im Protokoll seitenlang diskutierte Formulierung der Kommission zu übernehmen. Sie enthält alles, aber nichts zuviel, deshalb ist sie die richtige.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Zunächst verweise ich auf die absolut zutreffenden Ausführungen des Berichterstatters. Herr Büttiker möchte marktorientierte Bezugspreise im Gesetz festgehalten haben. Die Kommission geht von vermiedenen Kosten aus. Dieses Prinzip der vermiedenen Kosten wurde im Rahmen des Energienutzungsbeschlusses ja bereits angewandt. Hier haben wir eine Konkretisierung, von der wir wissen, was sie bedeutet, und die bis jetzt auch benutzt wurde. Wir haben Angst, dass mit dem neuen Begriff «marktorientierte Bezugspreise» eine Rechtsunsicherheit geschaffen werden könnte.
Beim Minderheitsantrag Cavadini Jean geht es einerseits um die Frage, ob elektrische Energie, die aus erneuerbaren Energiequellen gewonnen wird, auch dann abgenommen werden muss, wenn sie nicht regelmässig produziert wird.
Bei Absatz 2 schliesse ich mich vollumfänglich den luziden Ausführungen Ihres Kommissionspräsidenten an. Es geht um Absatz 2, der auf der Fahne zu Unrecht als Absatz 3 bezeichnet wird. Die inhaltliche Frage ist eben trotzdem, ob Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen auch dann abgenommen werden muss, wenn sie nicht regelmässig produziert wird. Wir setzen uns gegen den Minderheitsantrag Cavadini Jean zur Wehr, weil insbesondere Wind- und Sonnenenergie nicht regelmässig, sondern unregelmässig anfallen. Die Sonne scheint nicht jeden Tag, der Wind bläst auch nicht regelmässig. Aus klimatischen Gründen muss man auf das Erfordernis der Regelmässigkeit verzichten – da sind wir uns ja wenigstens einig –, und deshalb bitte ich Sie, mit der Kommission zu stimmen.

Le président: Nous débattons actuellement de l'alinéa 2. Dans un premier vote, nous opposons la proposition Büttiker à la proposition de la commission.
Si la proposition Büttiker est acceptée, nous discuterons de la proposition de minorité Cavadini Jean, qui veut ajouter encore une petite phrase.

Erste Abstimmung – Premier vote

Für den Antrag Büttiker	20 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	17 Stimmen

Le président: La proposition subsidiaire Büttiker n'entre plus en considération. Par contre, nous avons une proposition de minorité Cavadini Jean, qui souhaite ajouter au texte de M. Büttiker les mots «fournie par le réseau régional de transport».

Brändli Christoffel (V, GR): Eine Frage zur Geschäftsordnung: Der Antrag Cavadini Jean wird jetzt bei Absatz 2 gestellt, was seinem Antrag in der Kommission entspricht. Ich bin bin davon ausgegangen, dass Herr Cavadini im nachhinein seinen Antrag auf Absatz 3 verschoben hat. Ist es so, dass dieser Antrag in Absatz 3 auch aufrechterhalten bleibt? Es wurde ja so protokolliert. Zu Absatz 2 hatten wir auf der Fahne keinen Antrag formuliert.

Cavadini Jean (L, NE), porte-parole de la minorité: Je suis navré de contribuer bien malgré moi à la confusion par la mauvaise inscription de la proposition de minorité à l'alinéa 2, qui a glissé à l'alinéa 3 dans le dépliant.
Je suis d'accord dans l'esprit avec ce qui a été décidé par la majorité relativement à la proposition Büttiker. Cependant, comme je le faisais déjà – et je l'ai fait par écrit, cela figure sous la minorité –, je demande que la référence de ce prix de reprise soit mieux précisée et qu'elle s'inscrive dans le réseau régional de transport, ce qui permet de lever toute incertitude quant au prix que l'on devrait payer, qui évite tout subventionnement, qui évite toute erreur d'interprétation. La référence est claire.
Voilà pourquoi je demande le maintien de la proposition de minorité que j'étais prêt à faire in globo. Mais il y a eu un léger malentendu puisque M. Büttiker s'est exprimé d'abord. Je suis d'accord avec la proposition Büttiker quand la référence y est inscrite.

Le président: Bien, mais, Monsieur Cavadini, vous n'avez pas répondu à la question de M. Brändli: Est-ce que la minorité maintient sa proposition à l'alinéa 3?

Cavadini Jean (L, NE), porte-parole de la minorité: Je maintiens la proposition de minorité à l'alinéa 3.

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Ich stelle fest, dass wir jetzt zwei Anträge Cavadini Jean haben. Der eine will Absatz 2 noch drei Worte anfügen, nämlich «im regionalen Übertragungsnetz». Dazu habe ich Ihnen alles gesagt. Ich glaube, es wird bei grösseren Wärme-Kraft-Koppelungsanlagen Fälle geben, wo die Einspeisung in das Netz erfolgt, das dem regionalen Netz übergeordnet ist. Da wäre der Antrag Cavadini Jean schlicht falsch, man würde viel zuviel bezahlen. Der gute Wille von Herrn Cavadini würde sich also in sein Gegenteil verkehren.

Soviel zum Antrag Cavadini Jean zu Absatz 2. Den müssen Sie ablehnen, sonst subventionieren Sie!

Frick Bruno (C, SZ): Ich gestatte mir, den Vorschlag des Präsidenten der Gasindustrie in Zahlen auszudrücken: Herr Cavadini will in jedem Fall einen Ertrag pro Kilowattstunde von etwa 12 bis 14 Rappen. Das ist das regionale Übertragungsnetz. In vielen Fällen aber ist es ein tieferer Preis – vielleicht nur 6 bis 10 Rappen –, wenn in ein höheres Netz eingespeist wird. Darum müssen Sie der Kommission folgen. Wir unterstützen ja die Wärme-Kraft-Koppelung bereits, indem wir eine Abnahmegarantie zu einem recht guten Preis normieren. Der Antrag Cavadini Jean würde dazu führen, dass in jedem Fall ein recht hoher Gewinn garantiert wäre, und der wäre nicht gerechtfertigt. Bei den Wasserkraftwerken haben wir eingefügt, dass unverhältnismässig hohe Gewinne reduziert werden können.
Wenn Sie dem Antrag Cavadini Jean folgen, müsste man die gleiche Regel ebenfalls einfügen. Sie geben mit der Abnahmegarantie zusätzlich eine recht hohe Gewinngarantie, und das kann nicht Sinn eines Energiespargesetzes sein!

Cavadini Jean (L, NE), porte-parole de la minorité: J'aimerais vous dire, Monsieur Frick, qu'il ne faut pas confondre le prix du consommateur et le prix du fournisseur – je vois avec plaisir que vous ne confondez pas. Alors, s'il n'y a pas de confusion, on n'est en aucun cas dans la zone de prix de ces fameux 12, 14 et 16 centimes dont parlaient certains membres du Conseil national. Il s'agit ici du fournisseur, et ces prix s'inscrivent bien en dessous des marges que vous avez données, disons entre 4 et 10 centimes selon la nature de chacun des réseaux régionaux. Ce n'est pas une vague référence à un prix du marché qui permettrait au contraire des demandes plus élevées que celles que nous souhaitons voir faites.

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

Für den Antrag Cavadini Jean	7 Stimmen
Dagegen	24 Stimmen

Abs. 3 – Al. 3

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Nach meiner Meinung war es nie die Absicht von Herrn Cavadini, hier einen Minderheitsantrag zu stellen, besonders nicht diesen. Aber jetzt ist er halt einmal da, und wir besprechen ihn.
Wenn man der Minderheit Cavadini Jean folgen würde, hiesse das, dass man bei der Solarenergie, die nun sieben Jahre lang diese rund 16 Rappen bekommen hat – nämlich etwa die Grenzkosten neuer schweizerischer Werke –, nun plötzlich auf 10 bis 12 Rappen zurückgehen würde. Wenn Sie das wollen, dann müssen Sie der Minderheit zustimmen; wenn Sie das nicht wollen, dann streichen Sie das, dann bleiben wir bei der heutigen Regelung gemäss Energienutzungsbeschluss. Das ist die Ausgangslage. Nach Meinung der Kommissionsmehrheit – wir haben das tatsächlich diskutiert – darf es nicht sein, dass wir mit der Überführung des Energienutzungsbeschlusses ins formelle Recht einen Rückschritt machen – und das in einer Zeit, wo die weitere Förderung der Sonnenenergie im Vordergrund steht! Die Regelung, wie sie bisher war, hat sich bewährt, und wir sollten dabei bleiben.
Lehnen Sie bitte den Minderheitsantrag Cavadini Jean, der nicht so gemeint war, ab!

Brändli Christoffel (V, GR): Die Fahne ist nicht in Ordnung. So haben wir es nicht beschlossen. Beim Antrag der Minderheit Cavadini Jean müsste man den ersten Satz von Absatz 3 auch dazunehmen. Der Antrag bezieht sich nur auf den zweiten Satz von Absatz 3.
Die Kommissionsmehrheit geht vom Lösungsansatz aus, wonach man als Grundlage für die Abgeltung neue inländische Produktionsanlagen nimmt und die Möglichkeit der Reduktion vorsieht. Der Antrag der Minderheit Cavadini Jean geht davon aus, dass das regionale Netz zum Preis einspeisen muss, zu dem es normalerweise Strom bekommt.
Grundsätzlich ist die Auffassung von Herrn Cavadini nicht falsch. Im Hinblick auf ein regionales Netz, das mit der Stromliberalisierung konfrontiert ist und auf dem Markt Strom zu 8 oder 9 Rappen bekommt, wäre dann gesetzlich vorgeschrieben, dass es diesen Strom zu 8 oder 9 Rappen nicht einkaufen darf, sondern von einem Kleinkraftwerk Strom übernehmen und 16 Rappen bezahlen muss. Das ist natürlich nicht gut. Nicht gut ist, dass wir auf die neuen inländischen Produktionsanlagen abstellen. Wir führen die Diskussion darüber, dass die Preise der neuen inländischen Produktionsanlagen nicht nur nicht mehr marktgerecht, sondern auf den Märkten gar nicht mehr anwendbar sind. Wir werden über Subventionierungen oder Abgeltungen der Amortisation diskutieren müssen, wenn auf den Märkten überhaupt noch Strom zu diesen Preisen abgesetzt werden soll. Wenn der Antrag der Minderheit Cavadini Jean nicht durchginge, müssten die Kantone ermuntert werden, soweit Reduktionen vorzunehmen, dass wir auf Marktpreise kommen und nicht auf subventionierte Preise. Sonst haben wir wieder das Gegenteil einer Liberalisierung.

Frick Bruno (C, SZ): Ich bedaure, dass ich Herrn Cavadini bereits zum zweiten Mal eine Zahl entgegenhalten muss. Er möchte mit seinem Antrag zu Absatz 3 erreichen, dass in der Regel Strom aus Wärme-Kraft-Koppelung gleich bezahlt wird wie Strom aus erneuerbaren Energien. Jetzt aber, Herr Cavadini, Ihre Wärme-Kraft-Koppelung bei Gaswerken: Diese produzieren für 4 bis 6 Rappen und haben sowohl einen guten Preis als auch die Abnahme garantiert. Die erneuerbaren Energien produzieren für 50 bis 80 Rappen und bekommen diese 16 Rappen. Mit diesem Beschluss erhalten Sie, Herr Cavadini, heute ein Geschenk, und Sie wollen den anderen, die sich mit Verlust für die erneuerbaren Energien einsetzen, noch das wenige wegnehmen, das sie erhalten.
Für den Fall, dass bei den erneuerbaren Energien ein grosser Gewinn resultiert – das ist nur bei kleinen Wasserkraftwerken möglich –, haben wir ja eine Bremse eingebaut. Die Kantone können den Gewinn minimieren.
Diesen Antrag von der Seite, die heute grosse Geschenke erhält, es sei anderen das wenige zu nehmen, das diese erhalten, finde ich – um es zurückhaltend zu formulieren – nicht angemessen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit und dem Bundesrat zu folgen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	34 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	4 Stimmen

Abs. 4 – Al. 4

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Zu Absatz 4 habe ich schon alles Nötige gesagt. Wir bleiben wie bisher dabei, dass Kleinwasserkraftwerke im Prinzip dieselben langfristigen Grenzkosten rückvergütet erhalten sollen. Allerdings kann diese Vergütung angemessen reduziert werden, wenn zwischen Preis und Kosten ein offensichtliches Missverhältnis besteht. Diese Formulierung lässt für Verhandlungen genügend Spielraum, und damit empfehle ich sie Ihnen zur Annahme; das ist sicher die beste Lösung. Zumindest hier haben wir, angefangen beim Bundesrat über den Beschluss des Nationalrates, wohl ein kleines Ei des Kolumbus gefunden.

Angenommen – Adopté

Abs. 4bis – Al. 4bis

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Hier hat die Kommission beschlossen, die Möglichkeit eines finanziellen Fonds zur Unterstützung weiterer Entwicklungen des Produktionsbereiches «erneuerbare Energien» nicht einzuführen. Zwar ist die Kommission nicht grundsätzlich dagegen, dass so etwas passiert, aber sie ist der Meinung, eine staat-

lich erzwungene Solidarität dieser kleinen, unabhängigen Produzenten erneuerbarer Energien sei nicht sinnvoll.
Das ist nun etwas, was eine Energieagentur machen soll; deshalb führen wir sie ja ein. Von der Vereinigung dieser Leute würde dann eine Offerte kommen, so etwas im Auftrag des Bundes zu übernehmen, und dann steht dem überhaupt nichts entgegen. Aber da ist Platz für private Initiative; das ist die Stossrichtung dieses Gesetzes. Eine erzwungene Solidarität lehnt die Kommission ab.

Martin Jacques (R, VD): Je vous demande d'adhérer à la décision du Conseil national à l'article 7 alinéa 4bis en précisant qu'il ne s'agit pas là d'une subvention, mais bien d'un financement à la recherche et à l'optimalisation d'une production énergétique indigène propre et renouvelable. C'est véritablement de la recherche-développement.
Plus qu'un financement, un laboratoire reconnu par les hautes écoles, c'est un investissement dans un centre de compétence avec les avantages à terme qui sont les suivants: création d'emplois dans l'industrie suisse qui a la capacité de réaliser les installations à venir pour une valeur qui ascende à 2,8 ou 3 milliards de francs.
En outre, le potentiel énergétique de la minihydraulique est important en Suisse, mais il l'est encore bien plus dans le monde, ce qui veut dire que nous pourrions par là créer un centre de compétence reconnu à l'extérieur de nos frontières, donc une possibilité d'exportation pour nos industriels.
La Confédération, par des mesures de promotion de petites centrales – je pense aux programmes Diane, Pacer ou au laboratoire mHyLab – a déboursé jusqu'à maintenant 6 millions de francs. La décision du Conseil national va simplement dans le sens de la continuation pratique et de l'application industrielle de cet effort, dans un sens bien compris de l'intérêt général, sans aucune contribution financière des pouvoirs publics.
Je sais que le président de la commission va certainement me répondre que les producteurs devraient s'organiser pour soutenir cette recherche. Peut-être, c'est vrai, mais les intérêts des particuliers dans ce domaine et à ce niveau peuvent être divergents; d'où une grande difficulté à trouver une plate-forme d'accord. La solution proposée par le Conseil national répond à cette difficulté par le parrainage de la Confédération.
C'est la raison pour laquelle je vous invite à soutenir cette proposition.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Ich beantrage Ihnen, Artikel 7 Absatz 4bis, den Herr Martin gemäss Beschluss des Nationalrates beibehalten möchte, zu streichen, weil Sie sonst den Effekt erzielen, dass Sie den Kleinen und denjenigen, die mit erneuerbaren Energien arbeiten – die Sie ja eigentlich bevorzugen wollen –, diesen Vorzug gleich wieder wegnehmen, um damit eine staatliche Aufgabe, nämlich die Forschung und die Entwicklung, zu bezahlen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	25 Stimmen
Für den Antrag Martin	11 Stimmen

Abs. 5, 6 – Al. 5, 6
Angenommen – Adopté

Abs. 7 – Al. 7

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Hier hat Ihre Kommission die Grundidee des Nationalrates, einen Ausgleichsmechanismus innerhalb eines Kantons zu schaffen, übernommen. Es geht dabei um einen Ausgleich jener Kosten, die einem lokalen Elektrizitätswerk entstehen können, weil in seiner Umgebung gerade besonders viele teure, unabhängige Produzenten – z. B. Kleinkraftwerke oder allenfalls auch Solarkraftwerke – stehen. Es ist finanziell nicht ohne weiteres zu verantworten, dass einzelne gemeindeeigene Netze plötzlich für grosse Mengen von Strom einen Preis bezahlen müssen, der weit über dem Marktpreis liegt. Wenn das also nach diesem Gesetz passiert, dann sollen sie innerhalb eines Kantons einen Ausgleichsfonds beanspruchen können, den die Kantone selber einrichten sollen.
Wir halten das für eine vernünftige Lösung, denn das Problem existiert tatsächlich. Es gibt kleinere Textil-Kraftwerke – ich habe mir sagen lassen, dass es in Urnäsch ein solches gibt –, die bis zu 12 oder 15 Prozent des Stromes des lokalen Stromverteilungsnetzes liefern. Die Lasten für die Einwohner von Urnäsch werden zu gross, wenn man nicht einen kantonalen Ausgleich schafft.
Aber noch einmal: Es ist eine Kompetenz der Kantone, das gestützt auf Bundesrecht zu tun. Sie müssen es nicht tun.
Im übrigen haben wir den Beschluss des Nationalrates etwas umformuliert, weil wir glauben, dass er so klarer sei. Es geht schliesslich nur um die Unternehmungen, die elektrische Energie produzieren, übertragen oder verteilen. Sonst könnte man darunter auch Erdölpipelines, Benzintankstellen usw. verstehen, die mit dem Problem ja nichts zu tun haben.
Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Angenommen – Adopté

Art. 8, 9
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 10
Antrag der Kommission
Abs. 1, 2
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 3
Gemäss Bundesrat, aber:
.... in Neubauten und über die verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung in bestehenden Gebäuden.
Abs. 3bis, 3ter
Streichen
Abs. 4
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Bisig
Abs. 3
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag Paupe
Abs. 3
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag Reimann
Abs. 4
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 10
Proposition de la commission
Al. 1, 2
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 3
Selon Conseil fédéral, mais:
.... dans les bâtiments neufs et sur le décompte individuel des frais de chauffage dans les bâtiments existants.
Al. 3bis, 3ter
Biffer
Al. 4
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Bisig
Al. 3
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition Paupe
Al. 3
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition Reimann
Al. 4
Adhérer à la décision du Conseil national

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Hier kommen wir zum Thema verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung.
Sie erinnern sich, dass beide Räte im Zusammenhang mit der parlamentarischen Initiative Steinemann darüber schon ausgiebig diskutiert haben. Es wurden auch gleichlautende Beschlüsse gefasst, allerdings im Ständerat nur von der Kommission und nicht vom Rat selber, weil wir das Thema aufgrund der Tatsache, dass es heute noch einmal erscheint, damals von der Traktandenliste gestrichen hatten. Aber es war eine grundsätzliche Einigung vorhanden.
Der Nationalrat hat entgegen dem bundesrätlichen Entwurf angefangen, an seinem ursprünglichen Beschluss zur parlamentarischen Initiative Steinemann wieder herumzudoktern, und ist wieder davon abgewichen, während wir nach wie vor an dem festhalten, was schon zur parlamentarischen Initiative Steinemann zum Beschluss erhoben worden war.
Was ist beim Nationalrat schiefgelaufen? Erstens hat er in der Diskussion plötzlich die Altbauten aus den Augen verloren. Er hat zwar Vorschriften gemacht, aber nur noch für zentral beheizte Neubauten. Die Altbauten, die bisher auch nicht im Energienutzungsbeschluss enthalten waren, hat er gegen den Entwurf des Bundesrates nicht aufgenommen. Wenn Sie die Diskussion nachlesen, war das offenbar eine grosse Verwirrung – etwa so, wie wir sie vorher bei Artikel 7 hatten –, und am Schluss wusste niemand mehr ganz sicher, über welchen Antrag man nun genau abstimmte.
Wir haben die Altbauten wiederaufgenommen in der Erkenntnis, dass natürlich erstens die Schweiz mehrheitlich aus Alt- und nicht aus Neubauten besteht und dass sich zweitens in den Kantonen, welche diese Pflicht eingeführt haben, die verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung erfahrungsgemäss sehr bewährt hat und – entgegen den Behauptungen jener Leute, die die entsprechenden Berichte der kantonalen Regierungen nicht lesen – auch wirtschaftlich ist. Drittens haben wir verstanden, dass man Warmwasser- und Heizkostenabrechnung auseinanderhalten muss, weil bei Altbauten eine verbrauchsabhängige Warmwasserabrechnung nicht einzuführen ist. Sie müssten bei jedem Hahnen einen Wärmezähler haben. In Neubauten hingegen, wenn man es im voraus weiss, ist das kein Problem: Man führt das Warmwasser über eine zentrale Leitung in jede Wohnung und kann dort messen. Das ist in Altbauten so nicht durchführbar. Wir glauben also, dass wir eigentlich das Richtige getan haben, wenn wir mit dieser kleinen Präzisierung auf den bundesrätlichen Vorschlag zurückgehen: Trennung von Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung, für Neubauten beides, für Altbauten nur die Heizkostenabrechnung. Wir bitten Sie, uns in diesem Artikel – was die VHKA angeht – zu folgen.
Zu Absatz 4: Da geht es um etwas anderes, nämlich um die Installation neuer fixer Elektroheizungen, also nicht nur um das Einstecken eines «Öfelis», sondern um den Einbau von neuen Elektroheizungen in Neubauten. Bisher konnte das einer Bewilligungspflicht unterstellt werden, es war sogar Pflicht der Kantone, diese Bewilligungspflicht einzuführen. Manche haben das nur sehr formell getan, aber immerhin, es gibt sie in allen Kantonen. Das hat dazu geführt, dass in den meisten Kantonen die Bauherren darauf verzichtet haben, Elektroheizungen überhaupt in Betracht zu ziehen. Die Anzahl der installierten Elektroheizungen ging stark zurück, denn es war nicht so einfach, eine Bewilligung zu bekommen. Der Präventiveffekt war gross. Ich muss nun als Physiker sagen, dass das auch sehr vernünftig ist.
Es ist, auf deutsch gesagt, eine «Sauerei», wenn man Strom zum Heizen braucht.
Strom ist die höchstwertige Form von Energie. Man kann damit alles machen: Kraft, Motoren, Computer betreiben usw., aber Heizen ist auch von der rein physikalischen Definition her die Energie mit der höchsten Wertigkeit. Da geht es nicht an, nun das Niedrigstmögliche daraus zu machen, nämlich Wärme. Da nützt auch das Argument nichts, man habe den Strom ökologisch produziert, z. B. aus Biogas. Wenn man ihn einmal hat, ist es einfach ausgesprochen dumm, ihn fürs Heizen einzusetzen.
Deshalb ist es sehr gut, dass die Bauherren eine kleine Hürde auf ihren Weg bekommen. Es soll sich nicht einfach jeder sagen, er heize besonders billig, der Strom und die Heizkörper kosteten ja fast nichts, also nehme er Strom. Das ist nicht nur physikalisch unsinnig; es führt auch zu folgendem: Gerade am Morgen früh, wenn alle kochen wollen, wollen auch alle heizen. Sie müssen also Speicherheizungen einbauen, damit Sie in der Nacht mit billigem Strom aufheizen können. Das heisst aber, dass die Netzkapazitäten ausgebaut werden müssen, die Transformatoren müssen diesen hohen Leistungen in der Nacht auch standhalten. Das ist nicht einmal wirtschaftlich sehr sinnvoll, ausser dass es billiger sein kann; das ist zuzugeben.
Umgekehrt gibt es Fälle, wo elektrische Heizungen durchaus sinnvoll sind, nämlich dort, wo andere Möglichkeiten einfach zu aufwendig wären oder gar ganz unmöglich sind. Folglich kann man Elektroheizungen nicht einfach verbieten. Im übrigen hat es auch keinen Sinn, allzustreng zu sein, wenn schliesslich doch jeder sich im Coop ein Öfeli kaufen und es anschliessen kann; das wird ja hier nicht ausgeschlossen.
Es gilt also, einen Mittelweg zu suchen. Der Mittelweg, den der Bundesrat vorschlägt, besteht darin, den Kantonen diese Bewilligungsmöglichkeit zu belassen. Es gibt Kantone, die das fest eingeführt haben; mein eigener hat das schon vor über 15 Jahren getan. Bei uns werden Elektroheizungen kaum mehr zugelassen. Es macht im Kanton Basel-Stadt einfach keinen Sinn, denn da hat man Fernwärme, Gas und andere Möglichkeiten. Aber andere Kantone können allenfalls davon absehen, wenn sie es sich selbst gegenüber verantworten können. Der Nationalrat wollte dann diese Bestimmung mit einer etwas fundamentalistischen Argumentation ganz streichen. Ich denke, im Hintergrund steht die Tatsache, dass man heute in der Schweiz nicht genügend Strom verkaufen kann und gerne einen zusätzlichen Abnehmer hätte. Aber wie schon gesagt, es ist nicht «Rio-konform», wenn man den Strom zum Heizen braucht.
Deshalb haben wir beschlossen, wieder auf den Entwurf des Bundesrates zurückzugehen. Ich bitte Sie, sich dafür zu entscheiden. Wenn Sie das streichen, entziehen Sie jenen Kantonen, die die Bewilligungspflicht haben, recht eigentlich die gesetzliche Grundlage im Bundesrecht. Wozu das dann führen könnte, mit Anfechtungen von verweigerten Bewilligungen und Ähnlichem, können Sie sich vorstellen. Sie sollten also die Kann-Vorschrift beibehalten.

Bisig Hans (R, SZ): Auch nach dem Votum des Kommissionspräsidenten bleibt eine gewisse Verwirrung, was die verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung in neuen und bestehenden Bauten anbelangt. Ich gehe davon aus, dass die der Kommission zur Verfügung gestellten Daten fast ausschliesslich neuere Gebäude betreffen und dass hier eine Mischrechnung gemacht wird, die nicht zulässig ist.
Hinter der parlamentarischen Initiative Steinemann steht nicht nur die Mehrheit des Nationalrates, sondern auch die weit überwiegende Mehrheit aller Immobiliensachverständigen. Persönlich bin ich ebenfalls dieser Meinung und beantrage, im Sinne einer Mindestlösung, bei Artikel 10 Absatz 3 dem Nationalrat zu folgen. Damit behalten die Kantone ihren Handlungsspielraum.
Es fällt auf, dass unsere UREK und die vorberatende Kommission des Nationalrates in dieser Angelegenheit zum gleichen Ergebnis gekommen sind; mit Ausnahme der verbrauchsabhängigen Warmwasserkostenabrechnung in bestehenden Gebäuden stimmen sie dem Bundesrat zu. Offensichtlich wurden sie alle von den gleichen Leuten – und aus meiner Sicht etwas gar einseitig – beraten oder sogar beeinflusst. Das passt auch zur wechselhaften Geschichte der parlamentarischen Initiative Steinemann. Der Nationalrat hat im Rahmen der Beratung des Energiegesetzes letztendlich beschlossen, dass lediglich zentral beheizte Neubauten mit mehreren Wärmebezügern mit den nötigen Geräten zur Erfassung des Wärmeverbrauchs für Heizung und Warmwas-

ser auszurüsten sind. Für die bestehenden Gebäude soll diese Regelung nicht gelten.
Die Mehrheit der vorberatenden Nationalratskommission beantragte erfolglos den zwingenden Erlass von kantonalen Vorschriften über die verbrauchsabhängige Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung in Neubauten und über die verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung in bestehenden Bauten. Der Bundesrat wollte sogar, dass auch die Warmwasserkosten in bestehenden Gebäuden verbrauchsabhängig abgerechnet werden.
Dieser Entscheid des Nationalrates ist insofern inkonsequent, als die Grosse Kammer vor einem Jahr entschieden hat, am generellen VHKA-Obligatorium festzuhalten. Konsequent ist er hingegen, weil der gleiche Rat vorher, mit 93 zu 77 Stimmen, der parlamentarischen Initiative Steinemann Folge gegeben hat, mit welcher eine ersatzlose Streichung des Übergangsrechts in Artikel 25 Absatz 2 des Energienutzungsbeschlusses verlangt wird. Mit einer solchen Streichung müsste das Obligatorium für die verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung in bestehenden Gebäuden von Bundesrechts wegen aufgehoben werden.
Unsere UREK will wie die Mehrheit der Schwesterkommission am generellen VHKA-Obligatorium festhalten und lehnt folglich auch die parlamentarische Initiative Steinemann ab.
Aus meiner Sicht geht es hier um eine Auseinandersetzung zwischen Theoretikern kantonaler Verwaltungen und wirtschaftlich direktinteressierten Kreisen auf der einen Seite sowie den Baupraktikern auf der anderen Seite.
Der Bundesrat argumentiert mit grundsätzlichen Erwägungen. Er unterscheidet nicht zwischen Neubauten und bestehenden Bauten und will eigentlich nur kein falsches Signal setzen. Das Heizungsgewerbe unterstützt die VHKA aus offensichtlichen Gründen, würde doch ein Verzicht eine wesentliche Schmälerung seines Auftragsvolumens bedeuten. Hier liegt meines Erachtens der Hase im Pfeffer, wird doch selbst von dieser Seite, also von seiten des Heizungsgewerbes, attestiert, dass beim heute üblichen tiefen Heizenergieverbrauch der Nutzen einer VHKA gegenüber den Kosten gering ist. Sogar das Heizungsgewerbe meint, dass bei optimal isolierten und mit energiesparenden Heizungen ausgerüsteten Bauten auf die verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung verzichtet werden kann. Genau das hat der Nationalrat letztlich auch beschlossen.
Ich verweise in diesem Zusammenhang einmal mehr auf den Wohnbaukostenvergleich zwischen der Schweiz und Deutschland und auf den Bericht «Überprüfung der Normen und Standards im Bereich Hochbau». Wir wohnen in der Schweiz zu teuer, und daran trägt die Haustechnik eine wesentliche Mitschuld. Verantwortlich für diese unverhältnismässig teure Haustechnik sind primär nicht die Planer und die Ausführenden, sondern die Verfasser der Regelwerke und Normen, also auch wir. Wir müssen endlich von unserer Regulierungswut wegkommen, sonst nützen alle Expertenberichte und Empfehlungen nichts.
Wenn im Zusammenhang mit der VHKA vom Verursacherprinzip gesprochen wird, so werden die effektiven Gegebenheiten völlig übersehen oder unterdrückt; dies vor allem bei bestehenden Gebäuden. Es ist für mich nicht nachvollziehbar, warum Bewohner einer falsch orientierten oder haustechnisch schlecht konzipierten Wohnung für diese Wohnwertminderung noch mehr bezahlen sollen. Es ist für mich auch nicht verständlich, warum genau gleiche Wohnungen bei gleichem Wohnverhalten unterschiedliche Nebenkosten rechtfertigen, nur weil sie über eine Nord- oder eine Südfassade und damit über andere bauphysikalische Verhältnisse verfügen.
Die VHKA ist eben ein wohl gutgemeintes, aber theoretisches Modell, eine planwirtschaftliche Massnahme mit den bekannten Grundlagenfehlern und Fehlentwicklungen.
Es ist für mich nicht erstaunlich, dass in den letzten Jahren enorme Summen in Gebäudesanierungen mit wärmetechnischen, energiesparenden und abluftverbessernden Massnahmen investiert wurden, dabei aber meistens auf die Installation einer individuellen Wärmemessung verzichtet wurde.
Gemäss Artikel 25 Absatz 2 des Energienutzungsbeschlusses müssen bestehende Gebäude mit mindestens fünf Wärmebezügern spätestens bis zum 30. April 1998 mit den nötigen Geräten zur Erfassung und Regulierung des Wärmeverbrauches ausgerüstet werden. Überprüfen Sie einmal, wo dies bei Altbauten zwischenzeitlich erfolgt ist; Sie werden ein absolut ernüchterndes Ergebnis zur Kenntnis nehmen müssen.
Die Akzeptanz fehlt, weil diese Massnahme unverständlich und unverhältnismässig ist. Der Kreis der Gegner einer VHKA-Pflicht für bestehende Gebäude ist breit und vielschichtig. Er reicht von einigen Kantonen über verschiedene Parteien bis zu den Fachverbänden. Erwähnt seien stellvertretend: der Schweizerische Gewerbeverband, der Schweizerische Verband für Wohnungswesen, das Energieforum Schweiz, der Verband liberaler Baugenossenschaften, der Schweizerische Hauseigentümerverband, der Schweizerische Verband der Immobilien-Treuhänder, aber auch verschiedene Mieterverbände und Baugenossenschaften.
Umweltverantwortung und Energiesparen beginnen im Kopf. Zweifelhafte Regulierungen wirken kontraproduktiv und sind nur schwer durchzusetzen. Die VHKA-Pflicht für bestehende Gebäude ist unverhältnismässig. Daran ändern auch eine Kantonalisierung des Vollzugs und ein Verzicht auf die zeitliche Festlegung der Ausrüstung gemäss Kommissionsantrag zu Artikel 31 nichts.
Ich komme zum selben Ergebnis wie der Nationalrat und bitte Sie, den Antrag unserer Kommission abzulehnen.

Paupe Pierre (C, JU): Le problème du décompte individuel des frais de chauffage existe depuis longtemps et on a souvent démontré qu'il était difficile de le pratiquer dans les bâtiments existants, notamment dans les bâtiments anciens.
La difficulté d'application et les inégalités de traitement que cela engendre justifient d'adhérer à la décision du Conseil national et c'est pourquoi j'appuie la proposition Bisig. Les immeubles anciens ne sont pas conçus pour être équipés de systèmes de comptage de chauffage, c'est d'ailleurs le cas de ce bâtiment-ci, le Palais fédéral. Il en résulte que les frais pour les équiper et ensuite les frais d'établissement du décompte entraînent des hausses de loyer qui ne sont, en aucune façon, compensées par l'économie d'énergie réalisée. Le Conseil fédéral l'a d'ailleurs lui-même reconnu.
Cette obligation technique est le résultat d'un perfectionnisme dépassé. Aujourd'hui, nous nous plaignons des normes qui renchérissent le coût de construction sans être d'une efficacité quelconque. Le décompte individuel des frais de chauffage fait partie de cette catégorie, puisqu'il n'économise pas d'énergie; il se limite à la compter. Les progrès techniques et les études ont montré que l'intervention de l'utilisateur a un effet très faible sur la réalisation d'économies en matière de chauffage. Il est ainsi plus efficace d'entreprendre des travaux, soit sur la conception du bâtiment, soit sur la conception de la chaufferie, pour trouver des économies d'énergie. Le pire cependant est que ces appareils sont équipés de piles qu'il faut changer régulièrement et bien évidemment qu'il faut recycler. Ce seront ainsi des millions de piles qu'il s'agira de recycler. Pensons aux problèmes que cela pose pour la protection de l'environnement, mais personne ne parle de cette énergie.
C'est la raison pour laquelle j'aimerais encore souligner quelques inégalités que cela comporte dans certains anciens bâtiments où il y a impossibilité de mesures constructives pour réduire la consommation d'énergie, où il n'y a pas de mesures d'économie thermique. On sait le rôle que jouent les fenêtres dans un bâtiment, notamment dans les bâtiments anciens. Lorsqu'un propriétaire procède au remplacement de fenêtres anciennes par des nouvelles, par exemple par étage, il se trouve alors que des locataires sont pénalisés. Ceux qui bénéficient des nouvelles fenêtres auront des réductions de frais de chauffage, mais profiteront également de la réduction des nuisances dues au bruit. En revanche, les locataires qui sont à l'étage en dessus, ou trois étages en dessus, ne bénéficieront ni de l'une, ni de l'autre, et ils seront encore pénalisés sur le plan financier.

C'est la raison pour laquelle je vous prie d'adhérer à la décision du Conseil national.

Iten Andreas (R, ZG): Ich bitte Sie, den Antrag der Kommission zu unterstützen.
Es trifft wohl zu, dass individuelle Heizkostenabrechnungen bei Altbauten gewisse Ungenauigkeiten mit sich bringen. Herr Architekt Bisig hat uns soeben in dieser Frage aufgeklärt; das wusste man allerdings auch vorher schon. Er hat gesagt, es seien Theoretiker, die sich für die Sache einsetzten; es seien immer die gleichen Leute, die das wollten.
Ich gehe nun einmal nicht von der Theorie aus, sondern von eigenen, persönlichen Erfahrungen. Diese individuelle Heizkostenabrechnung muss man vom Gesamtergebnis, von der Energiebilanz, her betrachten; diese ist ganz eindeutig positiv. Ich habe ein eigenes Haus mit sechs Wohnungen. Meine Erfahrungen zeigen, dass wir insgesamt signifikante Einsparungen erzielen können. Individuelle Reduktionen des Ölverbrauchs sind deutlich nachweisbar. Es gibt Wohnungsbenützer in meinem Haus, die die Zimmer auf 22 bis 24 Grad heizen wollen, andere wollen nur 18 Grad. Die letzteren drehen die Heizung in den Zimmern zurück oder stellen sie ab, und das zahlt sich aus. Das führt mich zum Verursacherprinzip, das in der Umweltpolitik immer mehr zur Anwendung kommen muss. In diesem Bereich kann man dies nur mit der individuellen Heizkostenabrechnung machen.
Die technischen Fortschritte in der Haustechnik sind gross. In meinem Haus werden die Messungen durch eine seriöse Firma durchgeführt. Die Mieter akzeptieren die Resultate. Sie entsprechen offenbar der Selbsteinschätzung des Verbrauchs und der Wärmenutzung. Jedenfalls vergleichen sie die Rechnungen, die transparent und offen sind, und anerkennen den Spareffekt, der sich bei den Heizkosten auswirkt.
Wie schon gesagt wurde, haben 18 Kantone die individuelle Heizkostenabrechnung in ihrem Gesetz aufgenommen. Eine Ablehnung hier würde die Opposition gegen diese Heizkostenabrechnung in den Kantonen stärken und insgesamt das Energiesparen nicht fördern.
Bei allen Unzulänglichkeiten, die erwähnt wurden, muss der Entwurf des Bundesrates aus einer übergeordneten Warte beurteilt werden, und da sind die Ergebnisse eben gut. Das muss uns interessieren. Es geht um die Reduktion des Verbrauchs von fossiler Energie.
Ich bitte Sie, den Antrag der Kommission zu unterstützen.

Rhyner Kaspar (R, GL): Vor allem das Votum von Herrn Iten veranlasst mich, noch einige Worte zu sagen, und zwar ebenfalls aus langjähriger Praxis.
Zuerst ersuche ich Sie, dem Antrag Bisig zuzustimmen.
In vorauseilendem Gehorsam hat der Kanton Glarus vor gut zehn Jahren, als man von einem eidgenössischen Energiegesetz gesprochen hat, die entsprechende raumabhängige Heizkostenberechnung ins Gesetz aufgenommen. In der Eidgenossenschaft ist dann nur der Energienutzungsbeschluss zustande gekommen, und wir Glarner haben – wie erwähnt – im Gesetz den entsprechenden Artikel, und zwar für Neubauten und für bestehende Bauten.
Herr Iten hat recht, wenn er Neubauten und auch relativ jüngere Bauten erwähnt. Da bin ich mit ihm gleicher Meinung. Aber wenn Sie das so ins Gesetz aufnehmen, wie die Kommission es nun beantragt: «verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung in bestehenden Gebäuden», so kann ich Ihnen als «Energieminister» eines kleinen Bergkantons sagen, dass das schlicht nicht praktikabel ist.
Die Installationen sind nicht realisierbar. Es ist nicht damit getan, dass man zwei, drei entsprechende sensible Geräte, die den Energieverbrauch registrieren, irgendwo an einer «Fernleitung» installiert. Die Objekte sind energietechnisch nicht so ausgerüstet, dass sie, wollte man das so durchsetzen, den realitätsnahen Gegebenheiten Rechnung tragen würden. Die Fenster sind nicht dicht, die Mauern haben den entsprechenden K-Wert nicht, die Dächer sind nicht horizontal isoliert usw. Am meisten Verständnis habe ich für die Industrie oder die Branche, die die Geräte vertreibt und hier unter den Bewerbern ist und uns so viel Post zugestellt hat. Diese verstehe ich. Aber in der Praxis ist das für ältere Bauten nicht realisierbar.
Folgen Sie dem Nationalrat!

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Ich erlaube mir, namens der Kommission, aber auch in meinem eigenen Namen zu den Anträgen Stellung zu nehmen.
Ich habe schon lange nicht mehr so wenig Sachverstand zu einem Thema gehört, wie er jetzt von den Gegnern der verbrauchsabhängigen Heizkostenabrechnung geäussert wurde. Es tut mir leid, dass ich es so deutlich sagen muss. Ich komme aus einem Kanton, der weiss Gott nicht erst gestern gegründet wurde und deshalb sicher nicht nur Neubauten enthält. Basel ist eine alte Stadt. Wir haben mehrheitlich Altbauten. Wir haben seit 15 Jahren ein Energiegesetz, das diese verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung auf vernünftige Weise in Altbauten vorschreibt, mit einer kantonalen Gesetzgebung, die auf die lokalen Gegebenheiten Rücksicht nimmt, also genau so, wie es hier vorgeschlagen wird. Die Erfolge sind geradezu überwältigend, und wer davon spricht, es sei nicht durchführbar, weiss – sorry, ich muss es so sagen – nicht, wovon er spricht, mindestens was den Kanton Basel-Stadt angeht. Ich glaube nicht, dass die Häuser im Glarnerland im Mittel so viel schlechter sind. Wir reden hier ja nicht von Alphütten, sondern von Mehrfamilienhäusern.
Ich habe selber ein solches Haus, genau wie Kollege Iten. Ich habe das früh eingeführt, weil ich das einführen wollte. Der Befund war ganz klar: Wir haben dauerhaft 30 Prozent Heizöl gespart. Der Verbrauch ging sofort hinunter und stieg nie mehr an. Die Mittel des über die Jahre eingesparten Heizöls haben nicht nur die Firma bezahlt, die die Ablesungen macht, sondern auch die damaligen Investitionen längst amortisiert – zugunsten der Mieter übrigens, die ja am Schluss die Kosten sparen, nicht der Vermieter.
Die baselstädtische Regierung hat zusammen mit der basellandschaftlichen Regierung Untersuchungen an staatseigenen Altbauten – nicht Neubauten – gemacht. In den Kommunalwohnungen der Stadt Basel und in anderen Bauten wurden über Jahre hinweg die verschiedenen Systeme ausgetestet, die Resultate gemessen, die Leute befragt, der Komfort untersucht, die Wände auf Feuchtigkeit untersucht usw. Es war ganz klar – der Bericht kann auch im Glarnerland und in der March bestellt und gelesen werden! –, dass hier wirklich gute Erfolge vorliegen. Es ist unzulässig, so zu tun, als sei dies alles nicht passiert.
Um das noch von etwas nüchterner Warte her zu unterstreichen, lese ich Ihnen vor, was der Zürcher Energiedirektor Hans Hofmann im Hearing der Kommission zu Artikel 10 gesagt hat. Er ist nämlich extra deswegen gekommen: «Im Energienutzungsbeschluss ist auch die Verpflichtung enthalten, Altbauten mit der individuellen Heizkostenabrechnung auszurüsten. Der Vollzug war befristet. Er hätte eigentlich bis 1998 abgeschlossen werden sollen. Die individuelle Heizkostenabrechnung in Altbauten war immer etwas umstritten. Die Konferenz der kantonalen Energiedirektoren hat sie aber stets als eine sinnvolle Massnahme erachtet. Bei den Altbauten besteht nämlich ein grosses Sparpotential. Zudem ist das Kosten-Nutzen-Verhältnis, was die Luftreinhaltung anbelangt, sehr gut. Was wir hier mit einem guten Kosten-Nutzen-Verhältnis herausholen können, müssen wir nicht beim Verkehr oder in anderen Bereichen machen. Wir waren immer für die individuelle Heizkostenabrechnung bei den Altbauten. Der Nationalrat hat die Formulierung, welche im Entwurf des Bundesrates steht, mit 147 zu 20 Stimmen vor etwa einem Jahr beschlossen. Ich bitte Sie im Namen der Energiedirektorenkonferenz, dabei zu bleiben. Unabhängig davon, ob man diese individuelle Heizkostenabrechnung bei Altbauten unterstützt oder nicht, ist es falsch, mitten im Vollzug auf etwas zurückzukommen. Einige Kantone haben den Vollzug schon abgeschlossen. So kann man doch nicht legiferieren! Sie sollten diese Bestimmung im Gesetz belassen ....» Sie als Ständekammer werden diese Worte wohl «gut in Ihrem Herzen bewegen», wie es in der Bibel heisst.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Ich beantrage Ihnen, bei der Version des Bundesrates – oder allenfalls beim Antrag der Kommission – zu bleiben. Es handelt sich um ein wesentliches Energiesparpotential, und beim Eintreten zu diesem Gesetz wurde immer wieder betont, dass der Anreiz, Energie zu sparen, etwas sehr Wichtiges sei, eine der wichtigsten Säulen der Energiepolitik überhaupt.
Die Resultate der bisherigen verbrauchsabhängigen Heizkostenabrechnung sind sehr gut. Im Durchschnitt wurden 14 Prozent Heizenergie gespart. In einzelnen Kantonen, zum Beispiel in Baselland, ist der Spareffekt noch viel grösser, zwischen 19 und 25 Prozent. Sie können nicht einfach darüber hinweggehen. Die Kantone haben diese Gesetze zum Teil eingeführt. Was müssen sie denken, wenn das wieder gestrichen wird? Das ist ein Schuss in den Rücken zahlreicher kantonaler Energiedirektoren verschiedenster parteipolitischer Couleur. Der Berichterstatter hat Ihnen vorhin ein Beispiel vorgelegt.
Es handelt sich auch um ein Rahmengesetz. Der Eindruck, den das Votum von Herrn Rhyner bei mir erweckt hat, ist, der Bund habe im Sinn, gewissermassen jede kleinste Hütte dieser Gesetzgebung zu unterstellen. Dem ist nicht so. Es steht ausdrücklich, dass die Kantone günstige Rahmenbedingungen schaffen sollen. Sie sollen Vorschriften über die sparsame und rationelle Energienutzung erlassen, wobei sie den Stand der Technik berücksichtigen und ungerechtfertigte technische Handelshemmnisse vermeiden sollen. Sie sollen aber im Rahmen ihrer Gesetzgebung vorgehen und nicht unsinnige Vorschriften erlassen. Ich unterstelle das dem Kanton Glarus nicht, aber es ist etwas der Eindruck entstanden, wir wollten mit dieser Gesetzgebung erreichen, dass flächendeckend jedes Gebäude, jeder Stall – sogar Gebäude, die nicht einmal bewohnt würden – unter diesen Gesetzesartikel falle. Die Kantone sollen gemäss ihren Gegebenheiten legiferieren können, so, wie sie das bis jetzt auch getan haben.
Es wäre auch falsch, wenn die Neubauten als einzige betroffen wären. Die Altbauten bergen ein wesentliches Energiesparpotential. Ich muss Ihrer Kommission vor allem dafür danken, dass sie die Widersprüche, die der Nationalrat im Zusammenhang mit dem Abstimmungsverfahren bei der parlamentarischen Initiative Steinemann geschaffen hat, jetzt bereinigt hat.
Der Antrag Ihrer Kommission ist viel klarer, und ich ersuche Sie, ihm zuzustimmen.

Abs. 1, 2 – Al. 1, 2
Angenommen – Adopté

Abs. 3 – Al. 3

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	23 Stimmen
Für den Antrag Bisig/Paupe	15 Stimmen

Abs. 3bis, 3ter – Al. 3bis, 3ter
Angenommen – Adopté

Abs. 4 – Al. 4

Reimann Maximilian (V, AG): Ich beantrage Ihnen, die kantonale Kompetenz für die Bewilligungspflicht von Elektroheizungen aus diesem neuen Bundesgesetz zu streichen und damit auf eine Differenz zum Nationalrat zu verzichten.
Es geht mir dabei primär nicht einmal darum, den Kantonen diese Bewilligungspflicht zu verweigern. Laut Ihren Ausführungen, Herr Bundesrat Leuenberger, vom 3./4. Juni 1997 im Nationalrat besitzen die Kantone ohnehin, und zwar direkt gestützt auf Artikel 24octies unserer Bundesverfassung, diese Kompetenz, also auch dann, wenn wir sie jetzt aus dem Energiegesetz streichen. Ich glaube, an dieser Auslegung von Ihnen, Herr Bundesrat Leuenberger, ist nicht zu rütteln. Aber die explizite Aufnahme dieser kantonalen Bewilligungspflicht ins neue Bundesgesetz liegt meines Erachtens quer in der wirtschafts- und europapolitischen Landschaft von heute. Dazu nur kurz folgende Anmerkungen:
1. Elektroheizungen werden in keinem anderen Land von der nationalen Gesetzgebung einer Bewilligungspflicht unterstellt; es sei denn, Sie kennen solche Länder, Herr Bundesrat; mir sind keine bekannt. Warum also soll ausgerechnet die Schweiz wiederum einen Sonderfall begründen? Mehr als eine Konzession an die «vorlauten Ökoalternativen» ist dieser Absatz 4 somit nicht.
2. Wir reden dauernd von Deregulierung und mehr Wettbewerb. Hier aber regulieren wir erneut und diskriminieren auf dem umkämpften Markt der Wärmeerzeugung die elektrische Energie gegenüber anderen Energieträgern.
3. Diese regulatorische Bewilligungspflicht passt auch nicht zur bevorstehenden Liberalisierung bei den leitungsgebundenen Energien. Mit dieser Liberalisierung schafft die eine Hand der Politik mehr Wettbewerb, die andere schränkt sie aber bei der erstbesten Gelegenheit gleich wieder ein. Solche politischen Widersprüche sollten wir uns heute nicht mehr leisten.
4. Auch das umweltpolitische Argument für diese Bewilligungspflicht überzeugt in keiner Art und Weise. Elektrische Energie wird doch in unserem Land ausschliesslich CO_2-frei produziert. Häufigste Alternative zur Elektroheizung sind doch Heizungen, die eindeutig die CO_2-Belastung unserer Umwelt vergrössern. Wollen wir das wirklich?
5. Sie, Herr Bundesrat Leuenberger, haben im Nationalrat diese Bewilligungspflicht unter anderem mit dem Argument verteidigt, angesichts der ab dem Jahr 2010 oder 2020 zu erwartenden Versorgungslücke im Elektrizitätsbereich sei der Ausbreitung von Elektroheizungen ein Riegel vorzuschieben. Das ist meines Erachtens ein schlechtes Argument. Es ist doch nachgerade Ihre verfassungsmässige Pflicht, für eine sichere und umweltgerechte Energieversorgung unseres Landes besorgt zu sein. Dafür sind Sie, Herr Bundesrat – erlauben Sie mir diese Feststellung in aller Freundlichkeit –, doch von uns Steuerzahlern und Energiekonsumenten bezahlt und honoriert. Erfüllen Sie diesen Auftrag, und wir werden gar keine Versorgungslücke im Strombereich erhalten.
Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen, damit dem Nationalrat zu folgen und auf die Festschreibung einer neuen regulatorischen und mit viel Bürokratie verbundenen Kompetenznorm im neuen Bundesgesetz zu verzichten.

Rhyner Kaspar (R, GL): Ich ersuche Sie ebenfalls, dem Antrag Reimann zuzustimmen, und zwar aus zwei ganz anderen Überlegungen. Ich bin mir bewusst, dass ich hier gegen einen Physikprofessor und einen kompetenten Energiefachmann kämpfe, probiere aber, bescheidene Erfahrungen einzubringen, und gestatte mir einmal mehr, vom Glarnerland zu reden:
Die Berechnungsmethoden und Verrechnungsmodelle, die zwischen den Erzeugerwerken und den Bezügern des Sekundärnetzes abgesprochen werden, sind vielseitig. Sie mögen diese Berechnungsmethoden zwar als «Fossil» betrachten. Noch werden sie aber praktiziert. Sie weisen einen Bandpreis in sehr bescheidener Höhe pro Kilowattstunde auf, dann wird eine Spitze errechnet, und schliesslich wird die Kilowattstunde für diese Spitze – zum Beispiel 150 Franken – berechnet. Gegeben sind die Spitzen, wenn die Fabriken laufen und wenn man am Kochen ist. Daneben gibt es aber auch eine ganz gewaltige Unterbelastung, z. B. in der Nacht. Die Gemeinden oder Sekundärbezüger sind daher, wenn sie wirtschaftlich handeln wollen, veranlasst oder sogar verpflichtet, diese Bandenergie, für die dem Lieferanten praktisch nichts zu zahlen ist, mindestens an die Frau und an den Mann zu bringen. Geschehen kann das nachts, höchstwahrscheinlich nur nachts, und zwar für Speicherheizungen, die vom Werk aus gesteuert werden, für die Warmwasseraufbereitung im Boiler, für Waschmaschinen usw. Ein- und Ausschaltungen können vom Werk aus erfolgen. Das ist das eine. Solange das Rechnungssystem nicht geändert wird, hat niemand Veranlassung, etwas daran zu ändern.
Jetzt gibt es Regionen, die auf solche Heizungen sehr angewiesen sind. Herr Kommissionspräsident, nicht alle Leute wohnen im Kanton Basel-Stadt. Nicht alle Regionen sind an

Erdgasleitungen angeschlossen. Nicht alle können an einem Wärmeverbund teilnehmen. Ich gehe noch weiter: Es gibt insbesondere in den Bergen Häuser, die geheizt werden müssen und zu denen nicht einmal eine Strasse hinaufführt. Das Einfachste, das dort gemacht werden kann, ist nicht, eine Pipeline vom Gasverbund hinaufzuziehen, sondern einen Nulleiter und zwei Phasen der elektrischen Stromversorgung. Dann können die Leute dort oben heizen.
Nicht alle leben «Rio-konform» in unserem Land. Es hat mich enorm gestört, dass der Kommissionspräsident gesagt hat, Strom zum Heizen sei eine «Sauerei». Das ist wortwörtlich hier in diesem Raum gesagt worden. Es geht schlussendlich um die Energiebilanz; wir verbrauchen in diesem Land so und so viele Kilowattstunden oder Kilokalorien – unter anderem für Heizwerke. Wir haben entsprechende Post erhalten, sie ist auch auf diesem Haufen: Strombedarf in Europa zurzeit 100 Prozent, Stromproduktionskapazität zurzeit 140 Prozent vom Bedarf. Natürlich kann man sagen, dass ab und zu Kilowattstunden aus Elektrizitätswerken dazukommen, die nicht der «Rio-Idee» entsprechen, aber das kann niemand kontrollieren. Auch wenn Maschinen laufen oder wenn wir kochen, wissen wir nicht, mit welcher «Reinheit» dieser Strom erzeugt worden ist. Schreiben Sie das bitte nicht ins Gesetz, bleiben Sie bei der Regelung, die bis heute praktiziert worden ist.
In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit widerlege ich andere Argumente des Kommissionspräsidenten nicht.
Strom ist in genügender Menge vorhanden, und wir können jetzt nicht aufgrund von Spartheorien und Sparidealen solche bewährte Arten der Energieversorgung in abgelegenen Gebieten in dieses Gesetz aufnehmen. Ich wiederhole: Nicht alle sind im Gasverbund, nicht alle sind im Wärmeverbund, aber eine Stromleitung in abgelegene Regionen kann man in einer Woche bauen.

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Ich möchte mich zuerst bei Herrn Bisig und Herrn Rhyner für meine etwas starken Worte vorher entschuldigen. Ich habe zu allem Unglück auch noch eine Grippe, und das führt mich jetzt dann an den Rand der Erschöpfung – aber trotzdem!
Ich glaube, hier wird nun doch, lieber Kaspar, übertrieben. Es geht darum, dass die Kantone – hör zu! – die Installation neuer Elektroheizungen einer Bewilligungspflicht unterstellen können. Das heisst: Erstens müssen sie nicht, und zweitens können sie auch Leuten, die nicht «Rio-konform» leben können, für Alphütten, zu denen keine Strassen führen, die entsprechenden Bewilligungen erteilen. Es geht ja nicht um ein Verbot von Elektroheizungen, sondern um die Möglichkeit, eine Bewilligungspflicht einzuführen.
Die Argumentation von Herrn Rhyner war diejenige gegen ein Verbot von Elektroheizungen im Bundesgesetz, und darum geht es überhaupt nicht. Besonders interessiert hat mich, dass er gesagt hat, wir sollten es so lassen, wie es heute sei. Heute ist es so, dass der Energienutzungsbeschluss nicht eine Kann-, sondern sogar eine Muss-Bestimmung für die Bewilligungspflicht hat. Wenn wir es also beliessen, wie es heute ist, würden wir das schärfer fassen, als es der Bundesrat und die Kommission vorschlagen. Mir leuchtet also schon von daher gesehen die Argumentation nicht ein.
Zum andern muss ich noch einmal darauf hinweisen, dass genau die Betrachtungsweise, wonach das EW ja Strom und Installationen habe und es folglich verpflichtet sei, den Strom an den Mann oder an die Frau zu bringen, hier nicht mehr genügt, weil es in diesem Gesetz nicht nur um eine wirtschaftliche, sondern auch um eine ökologische Absicht geht. Strom zu produzieren – aus wie auch immer gearteter Energie – ist mit Verlusten verbunden. Man produziert vielleicht am Schluss 30 Prozent der Energie, die man ursprünglich hineingesteckt hat, in Form von Strom. Dafür hat man Wertigkeit des Stroms gewonnen. Wenn man das nachher wieder verheizt, dann hätte man besser gleich von Anfang an mit Wärme geheizt. Aus fossilen Energien Strom und dann wieder Wärme zu machen ist ein Umweg, der ökologisch vollkommen sinnlos ist.
Mit dieser Kann-Formel für eine kantonale Bewilligungspflicht sind wir am untersten Limit dessen, was hier überhaupt noch vertretbar ist. Bisher hatten wir eine Muss-Vorschrift. Ich bitte Sie, diese Bewilligungsmöglichkeit nicht ganz aufzuheben und deshalb dem Bundesrat und der einstimmigen Kommission zu folgen. In der Kommission haben wir keine Gegenanträge gehabt.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Ich muss hier föderalistisch argumentieren. Heute müssen sich die Kantone an die Bundesregelung halten. Neu schlagen wir vor, dass sie die Installation neuer ortsfester Elektroheizungen einer Bewilligungsfrist unterstellen können, d. h.: Diejenigen Kantone, die das wollen, sollen das auch dürfen. Würden wir den Absatz völlig aus dem Gesetz streichen, dann würden wir es den Kantonen wahrscheinlich verunmöglichen, überhaupt eine solche Bewilligungspflicht einzuführen. Ich nehme zur Kenntnis, dass einige Kantone das nicht wollen. Aber wenn wir den Absatz streichen, wäre es z. B. nicht mehr möglich, dass an der Landsgemeinde Glarus ein Antrag gestellt würde, ein solches Gesetz einzuführen. Da frage ich mich: Ist es gerecht, einem Bürger an der Landsgemeinde zu verunmöglichen, einen solchen Antrag mit Aussicht auf Erfolg zu stellen? Damit er einen solchen Antrag stellen darf, müssen Sie der bundesrätlichen Lösung zustimmen. Die Kantone können nachher immer noch machen, was sie wollen. Wir wollen auch kein falsches Signal setzen. Es sollen nicht alle Architekten gewissermassen glauben können, es seien beliebig Elektroheizungen zu installieren. Das wäre tatsächlich gefährlich, denn zu prüfen sind zunächst einmal die rationelleren Heizsysteme – Wärmepumpen, Fernwärme, Gasnetz usw. –, und wenn die Kantone das fördern wollen, wollen wir ihnen doch nicht davor stehen.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Kommission 23 Stimmen
Für den Antrag Reimann 10 Stimmen

Art. 11
Antrag der Kommission
Abs. 1
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 2
.... schaffen. Der Bund kann Kantone und private Organisationen bei ihrer Informations- und Beratungstätigkeit unterstützen.
Abs. 3
Streichen

Art. 11
Proposition de la commission
Al. 1
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 2
.... avec des particuliers, créer des organisations chargées d'informer et de conseiller le public. La Confédération peut soutenir les cantons et les organisations privées dans leurs activités d'informations et de conseils.
Al. 3
Biffer

Angenommen – Adopté

Art. 12, 13
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 14
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Ausgabe 30 Stimmen (Einstimmigkeit)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Le président: A l'article 14bis, nous nous trouvons devant une discussion qui risque de durer. Je pense qu'il est inutile que quelques interventions aient lieu aujourd'hui et les autres demain. Par conséquent, il faut mettre l'article 14bis et suivants au programme de demain après-midi.

Schmid Carlo (C, AI): Ich kann die Überlegungen unseres Präsidenten nachvollziehen, stelle aber den Ordnungsantrag, wenigstens über die Rückweisung zu befinden. Dann hätte man diese Frage vom Tisch.

Le président: Est-ce que cette proposition est adoptée? – Vous êtes d'accord.

Antrag Maissen
Rückweisung der Artikel 14bis, 19 und 31 an die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie
mit folgendem Auftrag:
a. die vorliegenden Vorschläge und weitere Varianten für eine in der Endgestaltung staatsquotenneutrale Energielenkungsabgabe – möglichst abgestuft nach dem Grad der Umweltbelastung – im Energiegesetz zu prüfen;
b. die Auswirkungen einer aufkommensneutralen Energielenkungsabgabe auf die Wirtschaft und die Energienutzung abzuklären;
c. damit zusammenhängende Fragen im Konnex mit den hängigen Volksinitiativen «für die Belohnung des Energiesparens und gegen die Energieverschwendung» (Energie-Umwelt-Initiative) und «für einen Solarrappen» (Solar-Initiative 97.028) zu analysieren und allenfalls entsprechende Anträge zuhanden der Beratung des Energiegesetzes einzubringen.

Proposition Maissen
Renvoi des articles 14bis, 19 et 31 à la Commission de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie avec mandat:
a. d'examiner les propositions existantes et d'autres variantes visant à inclure dans la loi sur l'énergie une taxe d'incitation sur l'énergie qui, dans sa forme finale, n'ait pas d'influence sur la quote-part de l'Etat et, si possible, qui tienne compte du degré de la charge pour l'environnement;
b. d'examiner les effets sur l'énergie, sur l'économie et sur l'utilisation de l'énergie d'une taxe d'incitation qui soit neutre du point de vue des ressources;
c. d'analyser ces questions en relation avec les initiatives populaires en suspens «Encourager les économies d'énergie et freiner le gaspillage» et «Introduction d'un centime solaire (97.028)» et, le cas échéant, de faire des propositions en vue des délibérations sur la loi sur l'énergie.

Maissen Theo (C, GR): Die Motivation für meinen Rückweisungsantrag im Sinne von Artikel 61 des Geschäftsreglementes basiert auf zwei Ebenen: Zum einen ist es die Motivation in der Sache selbst, und zum anderen ist es das politische Umfeld, das wir zu beachten haben. Wir haben in diesen Belangen heute eine politische Erwartungshaltung, die sich darauf gründet, dass das ökologische Verständnis im Wachsen ist und auch ökonomische Überlegungen heute etwas anders gemacht werden, als das vielleicht noch vor kurzer Zeit der Fall war. Man darf also die ganze Sache und damit auch die Rückweisung nicht auf eine Verfahrensfrage reduzieren.
Die zentrale Frage, der wir uns stellen müssen, ist folgende: Wie erfüllen wir den Verfassungsauftrag, den das Volk am 23. September 1990 mit dem Energieartikel, Artikel 24octies der Bundesverfassung, beschlossen hat? Die Ziele bestehen darin, dass man eine breitgefächerte, umweltverträgliche Energieversorgung hat, dass man einen sparsamen und rationellen Energieverbrauch realisiert. Wir können uns nun fragen: Was ist in diesen sieben Jahren passiert?
Der Anteil bei der erneuerbaren Energie betrug 1950 noch 36 Prozent, 1990 waren es 15 Prozent. Wenn man die Auswertung des Bundesamtes für Energiewirtschaft bezüglich Programm «Energie 2000» betrachtet, muss man feststellen, dass selbst die bescheidenen Ziele von «Energie 2000» bei den erneuerbaren Energien nicht erreicht worden sind.
Man kann sich nun die Frage stellen, ob es tatsächlich nicht anders geht. Wenn wir den Vergleich mit dem Nachbarland Österreich machen, so sieht das folgendermassen aus: Dort werden aus Holz, Biomasse und Solarproduktion 50 Milliarden Kilowattstunden hergestellt, in der Schweiz sind es nur 5,8 Milliarden Kilowattstunden, also achtmal weniger. Die Schlussfolgerung ist, dass wir bezüglich der erneuerbaren Energien offensichtlich den Auftrag der Bundesverfassung nicht erfüllt haben. Es stellt sich die Frage: Erfüllen wir das mit dem Energiegesetz, so, wie es vor uns liegt?
Ich habe immer Mühe, wenn bezüglich der Verfassungsmässigkeit in erster Linie die Frage gestellt wird: Was dürfen wir nicht tun? Mich würde bezüglich der Verfassungsmässigkeit jeweilen interessieren: Was müssen wir tun, damit wir die Verfassungsziele erreichen? Es sind verschiedene Gründe, die dazu geführt haben, dass diese Ziele bezüglich der erneuerbaren Energien in der Bundesverfassung nicht umgesetzt worden sind:
Ein Grund ist, dass fossile Energien sehr billig sind und wir damit eine starke Abhängigkeit vom Ausland haben; diese liegt bei 83 Prozent. Wir haben künstlich beeinflusste Preisverzerrungen beim Strom. Wir stellen eine Quersubventionierung im Nuklearbereich fest. Wir wissen, dass die Wasserkraft die Kernenergie mit rund 1,2 bis 2 Milliarden Franken im Jahr subventioniert, und schliesslich wissen wir, dass die Kosten für Umweltbelastungen der einzelnen Energieträger nicht internalisiert werden.
Wir stellen also fest, dass es nicht echt marktwirtschaftliche Bedingungen sind, die heute im Energiemarkt herrschen. Wir stellen fest, dass dies zu Fehlallokationen der Produktionsfaktoren führt und damit zu suboptimalen Wirtschaftsstrukturen.
Wenn der Berichterstatter im Eintretensvotum gesagt hat, dass die Vorschläge, die zur Diskussion stehen, eine Zementierung der Solarstruktur zur Folge hätten, dann muss man dem entgegenhalten, dass umgekehrt jetzt eine Zementierung bestehender Fehlallokationen stattfindet, wenn man nicht an die Probleme herangeht. Die Korrektur solchen Fehlverhaltens durch die marktwirtschaftlichen Bedingungen sind die Lenkungsabgaben.
Was sind die Lenkungsabgaben? Sie sind nicht neu. Es gibt diese im Umweltschutzgesetz – in den Artikeln 35a bis 35c – für flüchtige organische Verbindungen und für Heizöl nach Anteil des Schwefelgehaltes. Die Wirtschaft anerkennt, dass es zweckmässig ist, emissionsorientierte Lenkungsabgaben einzuführen. In anderen Bereichen, z. B. bei den Abfallgebühren, werden die Gebühren auch im Sinne der Lenkung erhoben, und mit diesen Gebühren werden auch Recyclingmassnahmen finanziert.
Der Nationalrat hat nun Ausgleichsleistungen zur Wahrung des marktwirtschaftlichen Wettbewerbs im Sinne von «Belasten und Fördern» eingeführt. Hier hat die Kritik angesetzt. Es wurde gesagt, es sei zuwenig abgeklärt, wie die wirtschaftlichen Auswirkungen seien und wie es mit der Verfassungsmässigkeit stehe. Das Problem besteht nun darin, dass der Charakter der Lenkungsabgaben offensichtlich unterschiedlich beurteilt wird. Ist eine zweckgebundene Verwendung bereits eine fiskalische Massnahme bzw. eine Steuer? Oder bestehen echte Lenkungsabgaben nur dann, wenn die

Rückerstattung staatsquotenneutral oder allenfalls aufkommensneutral erfolgt? Die Lehrmeinungen dazu sind uneinheitlich. Wenn ich Kollegin Spoerry an ihre Aussage bezüglich der Begriffe am Beispiel von Konfuzius erinnern darf, muss ich sagen, dass dieser vor immerhin 2500 Jahren gestorben ist und wir damit genügend Zeit gehabt haben, Begriffe zu klären. Verfassungsmässig sind Lenkungsabgaben im Umweltbereich dann anerkannt, wenn die gesetzgeberischen Leitmotive in der Verhaltensbeeinflussung der Wirtschaftssubjekte liegen, nicht aber zur Erzielung von Einnahmen. Deshalb ist auch die politische Aussage im Abstimmungsbüchlein zum Energieartikel, wo gesagt wurde, es werde keine Energiesteuer erhoben, in diesem Sinne nach wie vor zutreffend. Die Lenkungsabgaben haben nichtfiskalischen Charakter, denn Steuern sind a priori zweckungebunden und voraussetzungslos geschuldet.
Wenn nun aber der Verfassungsauftrag, wie ich dargelegt habe, nicht erfüllt ist, dann sollte man prüfen, welche Massnahmen hier zum Ziel führen und ob allenfalls nicht umweltpolitisch motivierte Massnahmen im Sinne des Umweltschutzartikels der Bundesverfassung, der auch die Grundlage für dieses Energiegesetz bildet, als Pflicht für das Parlament in Betracht gezogen werden müssen, damit man auch über das Energiegesetz die Ziele des Energieartikels möglichst umfassend erfüllt.
Zu bedenken ist schliesslich, dass der Vorschlag, wie er vom Nationalrat zur Diskussion gestellt worden ist, beim Strom die Quersubventionierung von der Wasserkraft zur Kernenergie lediglich um einen Zehntel korrigieren würde. Gleichzeitig werden von neun Millionen Kubikmetern Holz, die jedes Jahr in der Schweiz nachwachsen, gegen fünf Millionen Kubikmeter Energieholz nicht genutzt. Sie bleiben ungenutzt liegen. Heute haben wir zudem nach wie vor 60 Prozent Verluste bei der Nutzung der Primärenergie aufzuweisen. Wir haben hier also grosse Energieeffizienzpotentiale.
Sie sehen, es stehen hier Fragen und nichts als Fragen an. Wir müssen diese Fragen im Zusammenhang mit dem Energiegesetz diskutieren und abklären. Wir erfüllen die Aufgabe nicht, indem wir auf die anstehenden Volksinitiativen verweisen. Ich möchte Sie auf das Ziel in Artikel 1 Absatz 2 des Energiegesetzes verweisen. Dort können Sie feststellen, dass die rationelle Energienutzung und die Förderung der erneuerbaren Energien als Ziele gesetzt werden. Wenn wir diese Absichten als Ziele in dieses Energiegesetz schreiben, dann sollten wir im Gesetz selber entsprechende Massnahmen treffen. Wenn diese noch nicht vorgesehen sind, dann prüfen wir eben, ob wir sie nicht noch einführen können.
Wir liegen mit dieser Vorgabe, aufgrund welcher das Geschäft zur weiteren Bearbeitung an die Kommission zurückzuweisen ist, auch auf der Linie der EU. Sie konnten gestern den Medien entnehmen, dass auch die EU solche Abgaben zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie und zur Erreichung von Umweltschutzzielen prüft. Positive Erfahrungen in Dänemark, das Vordringen dank Innovationen im Hochtechnologiebereich in internationale Märkte und nicht zuletzt die Schaffung von Arbeitsplätzen genügen der EU als Begründung. Es wäre also, wie auch Kollege Marty sagte, eine Chance für die Schweiz, praktisch als internationales Modell etwas aufzubauen, das bei uns im Vergleich zur EU verhältnismässig einfach und zieleffizient eingeführt werden könnte.
Wenn in diesem Zusammenhang die Wasserkraft ins Spiel gebracht wird, muss man darauf hinweisen, dass im Förderkatalog des Nationalrates die Wasserkraft nicht erwähnt ist und dass deshalb die Gebirgskantone einen Vermittlungsvorschlag im Hinblick auf die Liberalisierung des Strommarktes eingebracht haben. Ich meine aber, dass die Wasserkraft nicht allein ein Interessenbereich der Gebirgskantone ist, sondern eine gesamtschweizerische Frage betrifft. Denn die Wasserkraft ist nach wie vor die wichtigste erneuerbare Energie; sie liefert 60 Prozent der Elektrizität in der Schweiz. Sie liefert Spitzenenergie und stützt die Auslandunabhängigkeit. Damit liegt die Frage der Wasserkraft ebensosehr im Gesamtinteresse des Landes wie in jenem der Gebirgskantone.
Die Rückweisung, die ich Ihnen beantrage, bietet nun die Möglichkeit, diesen Fragen nachzugehen. Nachdem wir bis zur Beratung dieses Energiegesetzes sieben Jahre Zeit hatten, meine ich, dass Lösungen nach wie vor zeitgerecht sind, wenn wir den Terminplan sehen, wie er von Kollege Frick dargestellt worden ist. Mein Antrag zielt darauf hin, dass die vor Ihnen liegenden Vorschläge bezüglich ihrer Ausgestaltung im Hinblick auf ihre Eigenschaft als staatsquotenneutral oder allenfalls als für die Haushalte aufkommensneutral überprüft werden können. Im Sinne des Umweltschutzgesetzes soll nach Abgabeformen gesucht werden, die nach Umweltbelastung abgestuft und somit emissionsorientiert sind. Schliesslich sollen die Auswirkungen auf die Wirtschaft bezüglich der Ausnützung des Energieeffizienzpotentials geprüft werden, unter Berücksichtigung der Probleme der energieintensiven Betriebe. Ferner ist die Umsetzung mit geeigneten Organisationen abzuklären. Deshalb beantrage ich auch die Rückweisung von Artikel 19. Zudem gibt die Rückweisung der erwähnten Artikel der Kommission die Möglichkeit, zu prüfen, ob es zulässig ist, zu den anstehenden Volksinitiativen einen indirekten Gegenvorschlag zu unterbreiten.
Falls Sie keine Rückweisung beschliessen, möchte ich Ihnen abschliessend folgendes zu bedenken geben: Ein anderes Vorgehen – da können Sie machen, was Sie wollen – wird politisch sowohl von den Kantonen als auch von der Wirtschaft und der Bevölkerung missverstanden. Das gesellschaftspolitische Umfeld ist reif; man will diese Fragen nicht mehr vom Tisch wischen und aufschieben, sondern einer Regelung zuführen. Wir haben im Ständerat die Möglichkeit, das Primat des Handelns auszuüben, im Interesse einer Versachlichung der Diskussionen. Diese tritt nicht ein, wenn wir das Geschäft nicht zurückweisen und letztlich nein zum Beschluss des Nationalrates sagen. Wir verpassen eine Chance zur Gestaltung eines Energiegesetzes, das nicht nur Bestehendes fortschreibt, sondern effektiv den Zielen nachkommt, die in Artikel 1 aufgeführt sind.
Ich bitte Sie im Sinne der Ausführungen von Kollege Plattner, hier den Kopf zu brauchen, am Ball zu bleiben und das Handeln in die eigenen Hände zu nehmen. Ich meine, dass die Kommission ihr Glück noch nicht erkannt hat, dass sie selber aktiv werden kann, am Ball bleiben kann – dann stimmt auch wieder die Symbiose von Herz und Verstand.
Ich danke Ihnen, wenn Sie dem Rückweisungsantrag zustimmen.

Zimmerli Ulrich (V, BE): Ich bin mit Herrn Maissen absolut einverstanden. Man soll keine Gelegenheit vorbeigehen lassen, den Kopf zu brauchen. Mir scheint die Situation etwas aussergewöhnlich zu sein, denn die Diskussion über die Rückweisung geht natürlich an die Substanz der ganzen Energiegesetzgebung. Wir haben von Herrn Bundesrat Leuenberger gehört, dass das Energiegesetz Teil eines politischen, mehrheitsfähigen Gesamtkunstwerks sein soll. Wir haben es mit der Solar-Initiative, der Energie-Umwelt-Initiative, der Vorlage über die CO_2-Abgabe, dem Strommarktgesetz und natürlich mit dem Energiegesetz zu tun. Wenn wir nun heute oder morgen vor gelichteten Reihen hingehen und über Rückweisung entscheiden, ohne ausdiskutiert zu haben, welches die rechtlichen und politischen Konsequenzen dieses Entscheides sind, und wenn wir uns nicht einmal darüber einig sind, wo die Grenzen der Verfassungsmässigkeit liegen – es ist nicht ganz so einfach, wie gewisse Leute meinen –, dann leisten wir meines Erachtens keine gute Arbeit.
Die Kommission war bei ihrem Entscheid über den Rückweisungsantrag sehr unter Zeitdruck, weil sie diesen gestützt auf die Intervention der Energiedirektoren fällen musste, die ihrerseits erst sehr spät reagiert haben. Wir haben die Energiedirektoren angehört – Herr Plattner hat es gesagt –, und mir scheint, es ist seriöse Gesetzgebung, wenn wir uns in der Kommission mit der Bedeutung des Rückweisungsantrages noch substantiell auseinandersetzen und nicht heute über diesen Antrag entscheiden.
Ich schlage Ihnen vor, dass wir in der Wintersession mit Artikel 14bis weiterfahren und dann wirklich, wie man so schön

sagt, «en connaissance de cause» über diesen Rückweisungsantrag abstimmen. Was verlieren wir damit? Wir verlieren schlimmstenfalls zwei Monate bei der Differenzbereinigung, aber wir leisten seriöse Arbeit.
Ich schlage Ihnen also vor, die Diskussion hier abzubrechen, sie in der Wintersession fortzuführen und die Kommission jetzt zu bitten, sich nochmals mit der Rückweisungsfrage zu beschäftigen.

Frick Bruno (C, SZ): Ich möchte dem Ordnungsantrag Zimmerli folgendes entgegenhalten: Es trifft in der Tat zu, dass wir uns in der Kommission nur kurz über den Rückweisungsantrag unterhalten haben. Aber wenn wir jetzt einfach die Beratung abbrechen und die Sache ruhen lassen, dann hat die Kommission gar keinen klaren Auftrag. Wenn wir schon über einzelne Artikel nicht entscheiden wollen, dann sollten wir es mit einem klaren Auftrag tun, dann weiss die Kommission, in welche Richtung sie zu gehen hat.
Wenn wir bis zur Wintersession nur darüber diskutieren, ob wir seitens der Kommission den Rückweisungsantrag annehmen wollen, dann haben wir in der Sache selber überhaupt nichts gewonnen und werden sogar mit dem Zeitplan in Verzug kommen.
Ich glaube, dass es richtig ist, wenn wir jetzt entscheiden. Die Mitglieder dieses Rates sollen sagen, ob sie den Gegenvorschlag zur Solar-Initiative zusammen mit dem Energiegesetz – gegenseitige Rückwirkungen – beraten wollen. Dann haben wir den Auftrag und können klar arbeiten.
Ich möchte diese Sitzung mit einem Entscheid verlassen und nicht mit dem Auftrag, drei Monate im Wartesaal nichts zu tun oder nur darüber zu reden, ob wir einen Auftrag möchten.

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Wir sind jetzt in einer relativ unangenehmen Situation, und ich denke, dass wir jetzt eben die Gabeln im Handrücken spüren. So geht es, wenn die Dinge einen unvorhergesehenen Verlauf nehmen.
Aber eigentlich – ich rede jetzt vielleicht nicht ganz reglementsgemäss – ist doch klar, dass wir jetzt gleich über diesen Rückweisungsantrag abstimmen sollten. Das hiesse aber, dass alle, die noch Reden vorbereitet haben, die ohnehin keine Seele mehr bewegen, darauf verzichten würden, diese Reden zu halten. Die Meinungen sind meiner Auffassung nach gemacht. Wenn wir jetzt abstimmen könnten, dann wäre nachher klar, wie es weiterginge.
Das wäre mein Vorschlag, wenn ich Präsident wäre; aber ich bin es nicht. Deshalb kann ich diesen Vorschlag nicht machen.
Die Hilfskonstruktion des Ordnungsantrages Zimmerli hat auch ihre Fehler. Morgen nachmittag weiterzudiskutieren ist auch nicht gut. Ich kann eigentlich nicht dasein, d. h., ich würde es dann doch sein und würde einfach anderswo fehlen. Viele von Ihnen werden nicht da sein, weil Sie den Donnerstag nachmittag anders geplant haben.
Ich stelle folgenden Ordnungsantrag: Der Worte sind genug gewechselt; wir kennen alle Begründungen. In den letzten Wochen sind wir ja von Leuten oben auf der Tribüne und unten so bearbeitet worden, dass sich mittlerweile jede und jeder seine Meinung gemacht hat.
Stimmen wir jetzt über den Rückweisungsantrag Maissen ab. Kommt er durch, ist die Aufgabe der Kommission klar; kommt er nicht durch, dann können wir ganz normal das Energiegesetz weiterberaten.

Erste Abstimmung – Premier vote

Für den Ordnungsantrag Zimmerli	10 Stimmen
Dagegen	19 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

Für den Antrag Maissen (Rückweisung)	16 Stimmen
Dagegen	19 Stimmen

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 13.10 Uhr
La séance est levée à 13 h 10

Dreizehnte Sitzung – Treizième séance

Donnerstag, 9. Oktober 1997
Jeudi 9 octobre 1997

15.00 h

Vorsitz – Présidence: Zimmerli Ulrich (V, BE)

96.067

Energiegesetz
Loi sur l'énergie

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 940 hiervor – Voir page 940 ci-devant

Präsident: Nachdem Sie den Rückweisungsantrag Maissen gestern morgen abgelehnt haben, setzen wir die Beratungen bei Artikel 14bis fort.

Art. 14bis
Antrag der Kommission
Streichen

Antrag Gentil
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Eventualantrag Maissen
(falls der Rückweisungsantrag abgelehnt wird)
Art. 14bis Abs. 1
Der Bund erhebt eine Lenkungsabgabe von 0,6 Rp./kWh auf dem Endverbrauch aller nichterneuerbaren Energieträger (Erdöl, Gas, Kohle und Uran).
Art. 14bis Abs. 2
Die Lenkungsabgabe ist wie folgt zurückzuerstatten:
a. 0,2 Rp./kWh zur Senkung der Lohnnebenkosten direkt an die Bevölkerung und Wirtschaft;
b. 0,4 Rp./kWh zur Förderung der erneuerbaren Energien aus Wasserkraft, Sonne, Holz und anderer Biomasse sowie zur Förderung von Massnahmen zur rationellen Energienutzung bei wärmetechnischen Gebäudesanierungen, Wirkungsgradverbesserungen bei Heizungen, Lüftungen, Prozesswärmeeinsatz, moderner Haustechnik, Wärmepumpen, Wärme-Kraft-Koppelungsanlagen und effizienteren Antriebssystemen in allen Wirtschaftssektoren.
Art. 14bis Abs. 3
Sechs Jahre nach der Erhebung des vollen Abgabesatzes von 0,6 Rp./kWh wird die gesamte Lenkungsabgabe staatsquotenneutral im Sinne von Absatz 2 Buchstabe a zurückerstattet.
Art. 14bis Abs. 4
Überschreitet bei einem abgabepflichtigen Unternehmen der Aufwand für den Energieverbrauch 2 Prozent des Jahresumsatzes, so reduziert sich der Abgabesatz verhältnisgerecht abgestuft um höchstens 80 Prozent.
Art. 14bis Abs. 5
Bei der Mittelverwendung gemäss Absatz 2 Buchstabe b berücksichtigt der Bund ökologische und regionalwirtschaftliche Anliegen. Er unterstützt Massnahmen zur Förderung der Energieeffizienz und für den Einsatz erneuerbarer Energien bei besonders energieintensiven Betrieben.
Art. 14bis Abs. 6
Der Bundesrat erlässt die Ausführungs- und Ausnahmebestimmungen.

Art. 19 Abs. 1
....
dbis. Mitwirkung beim Vollzug der Massnahmen im Zusammenhang mit der Energielenkungsabgabe (Art. 14bis);
....
Art. 31 Abs. 2
Der Bundesrat kann die Lenkungsabgabe und entsprechend die Rückerstattungen gemäss Artikel 14bis innerhalb von vier bis sechs Jahren stufenweise einführen und setzt die erforderlichen Anpassungsfristen auf dem Verordnungswege fest.

Art. 14bis
Proposition de la commission
Biffer

Proposition Gentil
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition subsidiaire Maissen
(au cas où la proposition de renvoi serait rejetée)
Art. 14bis al. 1
La Confédération prélève une taxe d'incitation de 0,6 ct/kWh sur la consommation finale de toutes les énergies non renouvelables (pétrole, gaz, charbon et uranium).
Art. 14bis al. 2
La taxe d'incitation est à restituer comme suit:
a. 0,2 ct/kWh directement à la population et à l'économie pour diminuer les charges accessoires du salaire;
b. 0,4 ct/kWh pour promouvoir les énergies renouvelables provenant de la force de l'eau, du soleil, du bois et d'autres biomasses et pour promouvoir des mesures pour une utilisation rationnelle de l'énergie lors de la modernisation des installations de chauffage, pour améliorer l'efficacité des appareils de chauffage, de ventilation, de chauffage industriel, de la technique du bâtiment, des pompes à chaleur, des équipements de couplage chaleur-force et d'une façon générale de tous les systèmes de propulsion dans tous les secteurs de l'industrie.
Art. 14bis al. 3
Six années après l'imposition de la taxe complète de 0,6 ct/kWh, la taxe d'incitation sera restituée, de manière neutre pour la quote-part de l'Etat au sens de l'alinéa 2 lettre a.
Art. 14bis al. 4
Si les montants dus par une entreprise imposée pour la consommation de l'énergie dépassent 2 pour cent de son chiffre d'affaires annuel, la taxe est réduite proportionnellement au maximum de 80 pour cent.
Art. 14bis al. 5
En utilisant le produit selon l'alinéa 2 lettre b, la Confédération tient compte des intérêts écologiques et régionaux. Elle soutient les mesures visant à améliorer le rendement énergétique et à promouvoir l'utilisation des énergies de substitution dans les entreprises qui ont une forte consommation d'énergie.
Art. 14bis al. 6
Le Conseil fédéral édicte les dispositions dérogatoires et les dispositions d'application.
Art. 19 al. 1
....
dbis. Participation à l'exécution des mesures en rapport avec la taxe d'incitation sur l'énergie (art. 14bis);
....
Art. 31 al. 2
Le Conseil fédéral peut introduire progressivement la taxe d'incitation et les remboursements selon l'article 14bis dans un délai de quatre à six ans; il fixe, par voie d'ordonnance, les délais d'adaptation à cet effet.

Gentil Pierre-Alain (S, JU): J'aimerais apporter à l'appui de la décision du Conseil national, à l'article 14bis, trois types d'arguments:
1. Cet article est conforme à l'esprit de la constitution et à la volonté politique exprimée à tous les niveaux de diversifier nos sources d'énergie et de respecter l'environnement.

2. Cet article n'introduit pas une distorsion de concurrence qui serait inadmissible à l'égard des autres acteurs de la politique énergétique.
3. Cet article permettrait de favoriser l'émergence dans notre pays d'un pôle dynamique de croissance dans un secteur économiquement porteur et prometteur d'emplois.
Tout d'abord, cet article est conforme à la lettre et à l'esprit de l'article 24octies de la constitution approuvé par le peuple. Il est également conforme à l'article 1er de cette loi que nous avons accepté hier. La lettre et l'esprit de ces deux textes nous incitent à prévoir une politique de l'énergie qui respecte l'environnement et qui permette une diversification de nos sources d'approvisionnement. Il ne s'agit donc pas d'un corps étranger que l'on introduit un peu artificiellement dans le corps de la loi, mais bien de la mise en oeuvre conséquente de la lettre et de l'esprit de cette loi et de notre constitution.
Le deuxième élément qui me paraît important de porter dans cette discussion à l'appui de cet article 14bis est le problème de la concurrence. Notre commission qui propose de le biffer nous dit qu'il y aurait, si l'on introduisait cet article 14bis, une distorsion inadmissible de la concurrence en faveur des énergies renouvelables, principalement de l'énergie solaire et des autres énergies du même type. Je dois vous dire que cet argument n'est pas très convaincant. Il l'est d'autant moins lorsque l'on se rappelle qui sont les gens qui, dans ce débat, ont introduit cet argument de la prétendue distorsion de concurrence.
De qui s'agit-il? Il s'agit de bons apôtres qui viennent des secteurs de l'énergie nucléaire, de l'énergie gazière et de l'énergie pétrolière. Nous savons tous qu'il n'y a rien de plus beau, de plus émouvant, de plus attendrissant que le zèle de nouveaux convertis. C'est avec une grande admiration, mais tout de même un léger sourire, que j'entends tout ce petit monde de l'énergie nucléaire, de l'énergie gazière et de l'énergie pétrolière qui, depuis des décennies, a bénéficié de subventions et d'investissements publics, qui a pratiqué sans aucun complexe des ententes cartellaires, qui a usé, abusé et abuse encore de monopoles régionaux, nous expliquer aujourd'hui, sur le ton attendrissant du nouveau converti, que l'article 14bis constituerait la plus grave entrave à la liberté de la concurrence que l'on ait jamais vue dans la politique énergétique helvétique.
Je déclare mes intérêts: je suis président d'une petite société anonyme de distribution de gaz naturel qui dessert la région de Delémont et ses environs. A ce titre, je peux vous assurer que sans l'engagement résolu de l'Etat du Jura, sans l'engagement résolu et les subventions des communes de la région de Delémont, il n'y aurait pas aujourd'hui de gaz dans cette région. La collectivité publique a investi pour faire venir le gaz, elle a bien fait, elle continue à le faire, elle le fait bien, mais alors, il faut cesser de nous donner des leçons sur les distorsions de concurrence et de nous expliquer que, tôt ou tard, et grâce au marché, le gaz serait venu à Delémont! Si nous avions attendu le vent du marché, il n'y aurait pas encore de gaz à Delémont, et il n'y en aurait pas avant bien des années!
C'est donc dire que les milieux qui évoquent aujourd'hui la distorsion de concurrence ont accepté hier sans autre, et à leur bénéfice, des distorsions de concurrence évidentes. J'ai cité l'exemple du gaz qui a bénéficié, encore une fois à juste titre, des investissements publics, mais j'aurais pu parler de l'énergie nucléaire qui a fait financer depuis de nombreuses années la recherche fondamentale et appliquée par les pouvoirs publics, sans parler, comme l'a dit pertinemment l'autre jour M. Marty, du financement et de la couverture du risque par les pouvoirs publics – mais là, évidemment, c'était fort mal élevé de parler de distorsion de concurrence.
Nous pourrions parler enfin de l'énergie pétrolière, qui profite des infrastructures routières construites par les pouvoirs publics, qui ne couvre pas les coûts réels qu'elle occasionne, sans oublier les dommages liés à la pollution de l'air.
Je crois qu'il faut dire les choses un peu clairement. On ne fait pas de politique énergétique sans que les pouvoirs publics s'y engagent financièrement, d'une manière ou d'une autre. C'est normal, c'est juste, et cela correspond au but à moyen et à long terme de notre législation. Il n'est donc ni absurde ni scandaleux ni illégitime de vouloir faire aujourd'hui en faveur des énergies renouvelables ce que nous avons fait longtemps, avec détermination, par le passé pour les énergies fossiles. Il n'est pas exact de parler d'impôt, déguisé ou non. Nous avons affaire à une véritable taxe d'incitation qui correspond à des efforts comparables antérieurement consentis en faveur d'autres énergies.
Troisième et dernière raison, de mon point de vue, d'accepter l'article 14bis. Il est incontestable que le secteur auquel nous apporterions cette aide au démarrage, cet appui, est un secteur en pleine expansion, qui recèle de réelles potentialités de développement. Il ne s'agit donc pas de subventionner un canard boiteux. Les énergies renouvelables offrent des possibilités incontestables, en Suisse, à l'étranger, pour nos chercheurs et pour nos entreprises, l'occasion pour elles de prendre de l'avance et de préparer l'avenir. Soutenir le développement de ces énergies renouvelables, c'est assurer aussi en Suisse un certain nombre d'emplois, aussi bien dans le secteur de la recherche que dans celui de la construction et de l'entretien des bâtiments; il y a, vous le savez, un effet multiplicateur important pour chaque franc investi dans les technologies de l'énergie renouvelable.
En conclusion, j'espère vous avoir persuadés qu'il ne s'agit pas d'introduire, via cet article 14bis, un corps étranger dans la loi ni de prendre une mesure à la sauvette; mais il s'agit d'être conséquents, d'être logiques, et de nous donner ainsi les moyens de réaliser complètement les buts constitutionnels et légaux que nous nous sommes fixés et d'apporter à ces énergies renouvelables le même genre d'appui que les pouvoirs publics ont apporté par le passé aux énergies fossiles.
Je vous prie donc de bien vouloir accepter le maintien dans la loi de l'article 14bis au sens où il a été accepté par le Conseil national.

Maissen Theo (C, GR): Ich spreche gesamthaft zu den Anträgen zu den Artikeln 14bis, 19 und 31, weil sie zusammengehören.
Ich weiss, es besteht die Möglichkeit, dass es nun eine Art Kommissionssitzung gibt. Ich habe das nicht gesucht, habe ich doch gestern einen Rückweisungsantrag gestellt. Wir werden nun sehen, wie die Debatte weiterläuft.
Bevor ich etwas zur Förderung der erneuerbaren Energien sage, erlaube ich mir – gewissermassen in Klammern – eine Vorbemerkung: Ich springe hier nicht auf einen fahrenden Zug auf. Ich habe 1980 ein Haus mit Sonnenkollektoren und Holzheizung geplant und dann gebaut. Seit bald zwei Jahrzehnten heizen wir, ohne einen Liter Heizöl verbraucht zu haben. Das ist nicht im Sinne der Darlegung einer Interessenbindung, sondern mehr im Sinne eines Tatbeweises zu verstehen. Damit kann ich diese Klammer schliessen.
Seit 1990, also seit sieben Jahren, haben wir nun diesen Energieartikel, einen Verfassungsauftrag, und wir haben doch eher wenig erreicht. Ich habe das gestern dargelegt und führe dazu nichts mehr aus. Ich ergänze noch folgendes: Dort, wo Einsparungen gemacht worden sind, sind es nicht nur gewollte Einsparungen, sondern zum Teil auch konjunkturell bedingte.
Auf etwas muss ich aber noch einmal eingehen, und zwar auf die Ziele des Energiegesetzes: In Artikel 1 Absatz 2 sind drei Schwerpunkte festgehalten. Es geht erstens um die umweltverträgliche Bereitstellung, zweitens um die sparsame und rationelle Energienutzung und drittens um eine verstärkte Nutzung einheimischer und erneuerbarer Energien.
Wir haben gestern gehört, das Energiegesetz sei im Prinzip die Fortschreibung des Energienutzungsbeschlusses, und dieser ist ja selbst im Zusammenhang mit dem Aktionsprogramm «Energie 2000» im Ergebnis nicht zufriedenstellend. Ich meine daher, dass es Pflicht ist, diesen Verfassungsauftrag mit Massnahmen zu erfüllen, die diesen Zielen näherkommen.
Wenn nun als Einwand gesagt wird, dass wir zu früh seien, dass zu viele Fragen offen seien, dann muss man doch feststellen, dass das Thema, wie man mit den bekannten Proble-

men im Energiesektor umgehen soll, wie man hier handeln soll, seit Jahren pendent ist. Wissenschaftliche Untersuchungen zu diesem Thema füllen in der Zwischenzeit Bibliotheken. Trösten wir uns mit der Beratung der Volksinitiativen, die das Parlament auch nicht gewollt hat, sondern die ihm aufgedrängt worden sind, und mit einer ökologischen Steuerreform? Das sind die Fragen.
Ich möchte bei diesem Zuwarten in der Energiepolitik einfach an etwas erinnern, das Herr Bundesrat Villiger im Zusammenhang mit der Finanzpolitik gesagt hat: Er hat die Situation in der Finanzpolitik mit einem Jumbo-Jet verglichen, der gegen eine Felswand fliegt und in dem sich die Leute fragen, ob sie Champagner oder Bordeaux trinken sollen. Die Energiepolitik ist diesbezüglich etwas träger. Man könnte sie eher mit einem Luxusdampfer vergleichen, der auf einen weit entfernten Eisberg zusteuert, und damit man diesem Eisberg ausweichen kann, bräuchte es frühzeitig Kurskorrekturen, die vielleicht gar nicht so gross sein müssen.
Es besteht ein Konsens darüber – das haben wir in den Debatten gehört –, dass eine Korrektur notwendig ist, weil die marktwirtschaftlichen Mechanismen wegen verfälschten Rahmenbedingungen suboptimale Strukturen schaffen. Wollen wir in dieser Situation auf Modelle warten, auf die grossen Würfe? Die Erfahrungen der letzten drei Jahrzehnte haben uns doch gelehrt, dass grossangelegte Konzepte – z. B. im Bereich Energie oder im Bereich Verkehr – doch nicht das gebracht haben, was man sich wünschen möchte.
Angezeigt wäre vielmehr ein pragmatisches Vorgehen: Kleine Schritte machen, Erfahrungen im Massstab eins zu eins sammeln und diese auswerten, um zu massgeschneiderten, flexiblen Lösungen zu kommen.
Überlegen wir uns doch, ob wir tatsächlich Zeit haben, um zuzuwarten. Die fossilen Energierohstoffe sind endlich, aber nicht nur das: Preis und Verfügbarkeit der fossilen Energierohstoffe sind sehr von der Weltpolitik abhängig; praktisch über Nacht können diese Rohstoffe knapp werden, oder die Preise können gegenüber der vorgeschlagenen Lenkungsabgabe um ein Mehrfaches steigen. Deshalb meine ich: Das Ziel in diesem Energiegesetz müsste sein, die Produktion der einheimischen erneuerbaren Energie aktiv zu fördern. Das ist das Umfeld des Beschlusses im Nationalrat, ein Beschluss, dem zwar verschiedene Mängel anhaften.
Ich erlaube mir deshalb, kurz den Antrag, den ich Ihnen unterbreitet habe, zu erläutern. Es beginnt bereits bei der Marginale. Es heisst nicht mehr wie beim Nationalrat «Ausgleichsleistungen», sondern es ist eine «Energielenkungsabgabe». Wenn man nun über diesen Begriff «Lenkungsabgabe» diskutiert, kann man vom Oberbegriff der Abgabe ausgehen. Steuern sind Abgaben, in der Regel nicht zweckgebunden und voraussetzungslos geschuldet. Die Lenkungsabgabe ihrerseits ist ebenfalls ein Unterbegriff einer öffentlichen Abgabe, definiert als Mittel zur Verhaltenssteuerung, oft auch als Alternative zu Verboten angewendet, die eben sofort wirken, im Gegensatz zu Lenkungsabgaben, die in ihrer Wirkung eher langfristig angelegt sind.
Die Umschreibung und die Verwendung der Lenkungsabgaben sind bereits in der Botschaft des Bundesrates vom 7. Juni 1993 zur Änderung des Umweltschutzgesetzes erfolgt. Ich lese Ihnen wenige Sätze vor. Dort heisst es bezüglich der Verwendung der Lenkungsabgaben: «Im Grundsatz sollen die Einnahmen aus Lenkungsabgaben kompensiert werden. So können Lenkungsziele und fiskalpolitische Ziele klar auseinandergehalten werden. Die Zweckbindung von Einnahmen aus Lenkungsabgaben für den Umweltschutz birgt immer die Gefahr der unwirtschaftlichen Mittelverwendung. Sie soll deshalb die Ausnahme bleiben und bedarf im Einzelfall einer speziellen Begründung (beispielsweise eine notwendige und effiziente Verstärkung der Lenkungswirkung über gezielte Beiträge für Umweltschutzinvestitionen).»
Zur Verfassungsmässigkeit wird in dieser Botschaft festgehalten – eine Aussage, die in der Debatte zum Umweltschutzgesetz in den Räten unbestritten blieb –: «Die Kompetenz des Bundes zur Erhebung von Lenkungsabgaben kraft Sachzusammenhangs ist nach der Praxis des Bundesrates und der neueren Rechtsprechung verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden. Die Lehre beurteilt die Frage uneinheitlich, doch kann davon ausgegangen werden, dass namhafte Autoren die verfassungsmässige Sachkompetenz als hinreichende Grundlage für die Einführung entsprechender Lenkungsabgaben durch das Gesetz ansehen.» (BBl 1993 II 1516, 1538)
Wenn wir uns nun der Wirkung zuwenden, welche diese 0,6 Rappen pro Kilowattstunde hätten, so macht das 0,22 Rappen je Kilowattstunde Strom aus, beim Erdöl wären es rund 6 Rappen je Kilogramm oder Liter. Es ist zudem vorgesehen, diese Abgabe stufenweise einzuführen. Wenn wir nun nach erfolgter Einführung mit der gestern dargestellten Quersubventionierung von der Wasserkraft zur Kernenergie vergleichen, so würde die volle Abgabe von 0,6 Rappen lediglich einen Zehntel dieser bestehenden Quersubventionierung ausmachen.
Absatz 2 sieht dann vor, diese Lenkungsabgabe an die Wirtschaft und die Bevölkerung zurückzuerstatten, und zwar zur Senkung der Lohnnebenkosten. Als Ausnahme ist in Buchstabe b vorgesehen – das ist auch in der Botschaft des Bundesrates zum Umweltschutzgesetz als Option festgelegt –, dass gezielte Beiträge für Umweltschutzinvestitionen ausbezahlt werden können.
Das Konzept meines Antrages sieht vor, dass man während einer Übergangsphase die umweltfreundlichen Energien, d. h. die erneuerbaren Energien, fördert. Bezüglich der Wasserkraft kann ich auf die gestrigen Ausführungen verweisen. Nur noch soviel: Die Förderung der Wasserkraft als erneuerbare Energie liegt im Landesinteresse, ist keine Sache der Gebirgskantone allein. 60 Prozent der Elektrizität gewinnen wir aus der Wasserkraft, sie trägt den Hauptteil zu unserer Auslandunabhängigkeit in der Energie bei.
Bezüglich des Holzes zur Erinnerung soviel: Wir benützen zurzeit nicht einmal die Hälfte des jährlich nachwachsenden Menge an Holz. Es gehen jedes Jahr gegen 5 Millionen Kubikmeter Energieholz ungenutzt verloren, d. h., das Holz verfault im Wald. Ich möchte hier an alle «Hölzigen» – also an all jene, die in Organisationen sind, die mit Holz und Wald zu tun haben – diesen Appell richten: Bedenken Sie, was man hier tun müsste!
Schliesslich zur Biomasse: Hier sehen wir eindeutig die Verbindung zur neuen «Agrarpolitik 2002».
Zur Solarenergie sage ich weiter nichts; darüber ist vor allem von Kollege Frick genügend gesagt worden.
Die Verbesserung der Effizienz der Energienutzung in Haushalt und Unternehmen ist ebenfalls in Absatz 2 Buchstabe b aufgeführt. Es ist interessant, dass diesbezüglich sehr viele Zuschriften aus der Wirtschaft eingegangen sind, auch von Unternehmern, die diese Massnahme unterstützen, weil mittelfristig davon wesentliche Wirtschaftsimpulse zu erwarten sind. Ich mache hier keinen Zahlenstreit; das bringt nichts. Aber es ist sicher so, dass es Wirtschaftsimpulse auslöst.
Absatz 3 legt fest, dass diese Übergangslösung abgelöst werden soll durch eine staatsquotenneutrale Regelung, teilweise auch aufkommensneutral, damit es im Sinne der Vorgaben des Umweltschutzgesetzes eine echte Lenkungsabgabe ist.
Absatz 4 weist darauf hin, dass die Mittelverwendung ökologisch erfolgen soll – im Sinne von Umweltschutzinvestitionen – und beinhaltet den regionalwirtschaftlichen Aspekt, u. a. dass vor allem bei energieintensiven Betrieben die Förderung der Energieeffizienz an die Hand genommen werden soll.
Schliesslich noch der Punkt in Absatz 5, wo gegenüber der Fassung des Nationalrates der Vorwurf vorgebracht worden ist, die energieintensiven Betriebe würden zu stark belastet. Dem wird in Absatz 5 Rechnung getragen, indem der Bundesrat bei solchen Betrieben abgestufte Lenkungsabgaben festlegen kann.
In Artikel 19 wird auch einem weiteren Einwand Rechnung getragen. Es wurde gesagt, es gebe zuviel Administration. Hier ist vorgesehen, dass – wie bei anderen Massnahmen auch – geeignete Organisationen beigezogen werden können. Das ist das gleiche wie bei den Lenkungsabgaben im geltenden Umweltschutzgesetz.

Artikel 31 ermöglicht schliesslich, dass der Bundesrat die Einführung über vier bis sechs Jahre stufenweise vornehmen kann. Der Antrag, der hier unterbreitet wird, nimmt also verschiedene, nicht zuletzt auch aus Wirtschaftskreisen eingebrachte Anliegen auf. Schaffen wir mit dieser Fassung eine Differenz zum Nationalrat! Damit hat die UREK des Nationalrates die Möglichkeit, an diesem Traktandum weiterzuarbeiten und auch allfällige Mängel meines Antrages – die ich gar nicht vorweg bestreiten will – noch zu korrigieren.

Forster Erika (R, SG): «Schaffen wir eine Differenz!», haben wir soeben von Kollege Maissen gehört. Ich möchte auch eine Differenz schaffen, aber indem ich mich dafür einsetze, dass Artikel 14bis im Energiegesetz gestrichen wird und auch der Eventualantrag Maissen keinen Eingang ins Gesetz findet. Das nicht, weil ich zu den Ewiggestrigen gehören würde, denen es noch nicht gedämmert hat – das konnte ich in einigen Zeitungen lesen. Artikel 14bis in der Fassung des Nationalrates haften aber so grosse Mängel an, dass nach meiner Meinung nur eine integrale Streichung die richtige Reaktion sein kann.
Die Fehlkonstruktion beginnt bei der Zielsetzung. Zu Beginn von Artikel 14bis heisst es: «Als Ausgleichsleistung zur Wahrung des marktwirtschaftlichen Wettbewerbs im Energiebereich ....» Ich frage Sie: Was um Himmels willen haben Subventionen in der Höhe von mehreren hundert Millionen Franken mit marktwirtschaftlichem Wettbewerb zu tun? Sie führen doch allein zu dessen Verzerrung, zumal in einer sich zunehmend globalisierenden Welt. Selbst wenn man die Argumentation der Befürworter aufnimmt und anerkennt, dass bereits heute Quersubventionierungen unter den verschiedenen Energieträgern und auch innerhalb der Produzenten bestehen, ist das für mich keine Rechtfertigung dafür, jetzt mit einem weiteren Subventionssegen die Verhältnisse noch weiter von der Marktwirtschaft wegzuführen.
Falsch ist nach meiner Meinung auch der Begriff «Lenkungsabgabe». Wir haben darüber gestern viele Ausführungen gehört, deshalb möchte ich darauf verzichten.
Wir haben aber gestern den Befürwortern von Alternativen immer wieder versichert, das Thema «Förderung der Solarenergie» sei nicht weg von der parlamentarischen Agenda, wenn wir Artikel 14bis streichen, weil er weder in dieses Gesetz gehört noch durchdacht, noch sachlich richtig ist. Vom Tisch muss für mich aber die Idee, die Solarenergie mit Ressourcensteuern «coûte que coûte» zu fördern.
Der zweite und wohl wichtigste Grund der Ablehnung liegt im versuchten Aufbau eines gigantischen neuen Subventionsapparates mit einem jährlich wiederkehrenden Volumen von mehreren hundert Millionen Franken, und dies zugunsten eines einzigen, nicht konkurrenzfähigen Wirtschaftszweiges, nämlich der Solartechnik und der Haustechnik im allgemeinen.
Die mit solchen Beträgen verbundenen Wettbewerbsverzerrungen sind unabsehbar. Zudem würden eine Art staatlich verordnete Gewinnrenten geschaffen. Von einem marktwirtschaftlichen Mechanismus könnte jedenfalls keine Rede sein. Und der Anreiz, mit weiterem technologischen Fortschritt Alternativenergien konkurrenzfähig zu machen, würde gewiss geringer.
Ein weiterer Ablehnungsgrund liegt im Umstand, dass das Verteilen von Subventionen bekanntlich eine subjektive Angelegenheit ist. Sicher wird sie von Verteilkämpfen begleitet und setzt deshalb einen politischen und administrativen Apparat in Bewegung, wie wir ihn von der Landwirtschaftspolitik her kennen. Die Verteilung von Hunderten von Millionen Franken durch die Wirtschaftsverbände, wie es die Initianten vorschlagen, ist deshalb nach meiner Meinung unpraktikabel.
Die Behauptung, dass mit der Abgabe per saldo Zehntausende neue Arbeitsplätze geschaffen werden können, bleibt unbewiesen. Der Nettoeffekt aller Subventionen ist gemäss vielen Untersuchungen nicht a priori arbeitsplatzfördernd. Sicher werden bei so hohen Subventionen Arbeitsplätze geschaffen. Ich zweifle aber an der Aussage der Initianten, dass es 60 000 bis 80 000 Arbeitsplätze sein sollen. Wo höhere Kosten anfallen, werden in der Regel auch Arbeitsplätze vernichtet, weil die Konkurrenzfähigkeit verlorengegangen ist.
Trotz der Ablehnung des Solarartikels im Energiegesetz bin ich Befürworterin von besseren Rahmenbedingungen zur Förderung von erneuerbaren Energien. Wie eine Grosszahl anderer Parlamentarierinnen und Parlamentarier bin ich der Auffassung, dass die Zeit reif ist, sich über sinnvolle Lenkungsabgaben im Umweltbereich Gedanken zu machen.
Zum Eventualantrag Maissen: «Allen Menschen recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann.» So jedenfalls lehrt es das Sprichwort. Allein Kollege Maissen schickt sich nun offensichtlich an, diesen Satz Lügen zu strafen. Er stellt sich vor, im allgemeinen Basar der Ideen der Energiepolitik gleich eine Handvoll Zielsetzungen mit entsprechenden Massnahmen zu erfüllen; alles vereint in der Wundertüte eines einzigen Artikels. Es fehlt eigentlich nur noch die Finanzierung der AHV. Da von durchdachter Legiferierung zu sprechen, wie es einige Kollegen in der gestrigen Debatte getan haben, scheint mir doch leicht übertrieben.
Im Verhältnis zum nationalrätlichen Beschluss ist im wesentlichen neu – Kollege Maissen hat das auch gesagt –:
1. die Förderung der Wasserkraft;
2. die teilweise Gestaltung der Abgabe als Lenkungsabgabe mit Rückerstattungsmechanismus;
3. der Übergang zu einer Lenkungsabgabe nach einigen Jahren;
4. der reduzierte Abgabesatz;
5. das Element einer ökologischen Steuerreform.
Die Kritik, welche ich im Zusammenhang mit Artikel 14bis in der Fassung des Nationalrates angebracht habe, lässt sich integral auf die Fassung Maissen übertragen. Das Verfängliche am Antrag scheint auf den ersten Blick die Idee, einen Teil der Abgaben von Beginn an als Lenkungsabgaben auszugestalten. Somit müssten alle Anhänger von solchen Abgaben in Beweisnotstand geraten.
Dem ist aber meiner Meinung nach nicht so, denn einmal mehr möchte ich daran erinnern, was Lenkungsabgaben auszeichnet, damit sie diesen Namen verdienen:
1. Sie müssen auf Emissionen erhoben werden, um einen direkten Bezug zum Umweltziel zu haben.
2. Sie haben hoch genug zu sein, um eine Lenkungswirkung zu erreichen.
Beides ist mit dem Eventualantrag Maissen nicht realisiert.
Zum Absatz 4 des Eventualantrages Maissen, der postuliert, dass abgabepflichtigen Unternehmen mit einem hohen Energieverbrauch ein reduzierter Abgabesatz zugestanden werden soll: Ich bin im Prinzip damit einverstanden, frage mich aber, weshalb gerade 2 Prozent des Jahresumsatzes gewählt werden, um eine Reduktion zu gewähren. Welche Untersuchungen liegen diesem Prozentsatz zugrunde? Weshalb soll der Abgabesatz bis höchstens 8 Prozent reduziert werden? Fragen über Fragen, die hier und jetzt wohl kaum zufriedenstellend beantwortet werden können. Auch deshalb schrecke ich davor zurück, dem Eventualantrag Maissen zuzustimmen.
Eine letzte Bemerkung: Die Ausgestaltung des Eventualantrages nimmt Elemente einer ökologischen Steuerreform auf, sollen doch bei der Rückerstattung die Lohnnebenkosten gesenkt werden. Auch hier handelt es sich um eine Idee, die noch längst nicht ausdiskutiert ist. Ins Energiegesetz gerade ein Element der ökologischen Steuerreform einzufügen und alle anderen Anforderungen an eine solche Steuerreform ausser acht zu lassen, scheint mir fahrlässig. Ich denke, so geht es nicht – und wir sollten weder Artikel 14bis im Gesetz belassen noch dem Eventualantrag Maissen zustimmen.

Spoerry Vreni (R, ZH): Ich meine, dass gestern in der Eintretensdebatte ausführlich dargelegt wurde, warum die Kommission diesen Artikel 14bis, der eine Abgabe von 1 Milliarde Franken auf der Energie in das Energiegesetz einfügen würde, geschlossen nicht unterstützt. Mit dem vorliegenden Energiegesetz müssen wir den Energieartikel umsetzen, wir müssen insbesondere den befristeten Energienutzungsbeschluss ablösen, und wir benützen dieses schlanke Rahmen-

doch um eine Steuer geht, die in diesem Gesetz keinen Platz hat. Frau Spoerry hat heute gesagt, die Auffassung, die gestern zum Ausdruck kam, sei von den Experten des Energieforums eindeutig bestätigt worden.
Ich bin jetzt natürlich etwas irritiert und überrascht darüber, dass man trotz diesem Beschluss versucht, nun ohne Prüfung, ohne Diskussion in der Kommission hier einen Gesetzestext von einer derartigen Tragweite plazieren zu wollen. Sie können sagen, nach sechs Jahren werde das zurückerstattet, in den ersten fünf Jahren nicht. Wenn Sie das aufrechnen, fünf mal 1 bis 1,2 Milliarden Franken, sehen Sie: Es geht hier um 6 Milliarden Franken Steuern in diesen fünf, sechs Jahren. Mit diesem Geld können Sie mehr als den Lötschberg finanzieren. Das ist erschreckend. Sollen wir solche Entscheidungen treffen, ohne dass das von einer Kommission geprüft wird? Diese Art und Weise hat mit einer seriösen Gesetzgebung nichts zu tun. Aus diesem Grund meine ich – auch wenn man mir nachher sagt, ich hätte irgend etwas nicht unterstützt; ich habe mich materiell nicht geäussert –, dass wir das seriös prüfen müssen, bevor wir Geschäfte mit derartigen Steuerbelastungen beschliessen.
Ich bitte Sie, den Entscheid von gestern zu bestätigen.

Marty Dick (R, TI): Ce que vient de dire M. Brändli m'incite à intervenir, non pas pour répéter ce que j'ai dit hier, mais pour rappeler à M. Brändli que si on ne peut pas approfondir la proposition, c'est parce qu'on a refusé de le faire. Je respecte le vote d'hier, mais je le déplore. Nous ne demandions pas de prendre une décision hier, nous demandions d'approfondir le sujet dans la commission. Vous ne l'avez pas voulu, la majorité a décidé, cela mérite respect; mais qu'on ne vienne pas maintenant faire le reproche qu'on n'a pas eu le temps d'approfondir en commission!
J'aimerais quand même reprendre ce qu'a dit le président de la commission. Il s'est engagé, non seulement à titre personnel, mais aussi avec la commission, solennellement, à reprendre le thème des taxes d'incitation écologiques et des énergies renouvelables. Il a dit, et je le crois, que cela sera fait de façon sérieuse et que le sujet sera abordé sans retard. Eh bien, j'en ai pris note! Je vous en remercie, Monsieur le président, permettez-moi de vous dire que vous serez sous haute surveillance et j'espère que lorsque vous dites «sans retard», cela ne veut pas dire aux calendes grecques.
Par la même occasion, j'aimerais entendre un engagement tout aussi formel et tout aussi solennel de la part du représentant du Gouvernement. Je crois que nous sommes tous conscients que nous arrivons à la fin d'une époque énergétique. Cela ne sert absolument à rien de se gargariser de notions telles que les lois du marché, lorsqu'on sait que, chaque année, on rejette dans l'atmosphère de ce pays 43 millions de tonnes de CO_2 du fait de l'utilisation d'énergie d'origine fossile.
Je crains que, dans quelques décennies, le jugement que l'on portera sur cette saison historique ne soit extrêmement sévère.
Je l'ai déjà dit hier, la proposition Suter n'est peut-être pas parfaite, mais si on décide de la refuser, il faut aussi faire des propositions et il ne faut pas renvoyer continuellement les problèmes à plus tard.
Nous nous sommes aussi tous rendu compte qu'il y a un grand changement dans le pays, c'est indiscutable. Les personnes qui manifestent une sensibilité écologiste ne sont plus considérées maintenant comme des «rigolos» ou comme des «Exoten», comme c'était le cas il y a quelques années. La sensibilité écologiste est en train d'envahir le pays, parce que c'est finalement l'instinct de survie qui fait comprendre aux gens qu'on ne peut pas continuer comme on le fait maintenant. Alors, il est de la responsabilité de toute la classe politique, du Gouvernement, du Parlement et des partis politiques, d'avertir, d'affronter ces problèmes à temps et de proposer des solutions, et pas d'être toujours à la remorque de mouvements qui sont en train d'envahir et d'occuper toute la pensée de la population.
Je crois, hélas, que notre pays est en train de perdre l'occasion d'être pionnier en ce domaine, comme nous l'avons été il y a cent ans avec les premières centrales hydrauliques. Nous avons été parmi les premiers au monde, nous avons attiré l'attention du monde sur la possibilité de fabriquer de l'énergie renouvelable avec des moyens écologiques ou écologiquement soutenables. Aujourd'hui, on est en train de perdre cette occasion d'être pionniers, mais essayons au moins de ne pas être en retard d'une guerre!
Encore une dernière chose: BP, British Petroleum, a décidé, au mois de mars de cette année, d'investir 1 milliard de francs dans l'énergie solaire. Je répète: BP! Ce sont des gens qui sont devenus riches, qui ont fait des affaires avec l'énergie fossile, mais ce ne sont pas des fossiles, eux! Ils ont compris que, dans le domaine énergétique, il y a des changements. Même chez Shell, ce ne sont pas des fossiles: ils viennent, ces dernières semaines, de décider d'investir 250 millions de dollars dans l'énergie solaire, et ils vont investir beaucoup plus au cours des prochaines années. Ce sont des gens qui comprennent mieux que beaucoup d'autres les lois du marché, et ils sont en train de comprendre ce qui se passe à notre époque dans ce domaine.
Dès lors, essayons d'emboîter le pas. Je fais confiance à la commission qu'elle le fera très rapidement et qu'on se retrouvera très rapidement dans cette salle pour affronter ces problèmes qui sont essentiels à la survie de notre pays.

Gemperli Paul (C, SG): Ich möchte zuerst Herrn Maissen ein Kompliment machen. Ich glaube, dass niemand in diesem Saal sitzt, der sich als Ratsmitglied derart intensiv mit dieser Problematik befasst und versucht hat, noch andere Wege zu finden, um hier ein Ziel zu erreichen, das grundsätzlich die meisten – würde ich meinen – als erstrebenswert erachten.
Er hat auch insofern einen richtigen Ansatz gefunden, als er einen Teil der Energieabgabe zur Senkung der Lohnnebenkosten reservieren will. Immerhin – ich komme nachher darauf zurück – kann man vermutlich eben nicht mit Teilen arbeiten, sondern muss das Ganze sehen.
Bei den anderen Problemen hat Herr Maissen meines Erachtens auf wichtige Fragen hingewiesen, nämlich auf die Frage der einheimischen erneuerbaren Energien, die wir nicht vergessen dürfen und die in der ganzen konzeptionellen Planung einen Platz haben müssen. Es sind in dieser Richtung – wenigstens für mich – von diesen Arbeiten und von den Anträgen Maissen wesentliche Impulse und Denkanstösse ausgegangen.
Trotzdem muss ich Ihnen beantragen, sowohl den Beschluss des Nationalrates als auch den Antrag Maissen zu Artikel 14bis abzulehnen. Bei beiden Lösungen wird das Ganze als eine Lenkungsmassnahme deklariert. Wenn wir die Vorschläge aber genauer untersuchen, müssen wir feststellen, dass es hier nicht um eine Lenkungsmassnahme geht, sondern dass eine neue Steuer geschaffen werden soll. Das Ziel geht auch nicht dahin, primär die Emissionen zu verhindern, sondern es besteht in einer Lenkung von Ressourcen.
In der Ausgestaltung, in der Verwendung der Mittel haben wir praktisch neue Subventionen in klassischem Sinn geschaffen, und die Mehreinnahmen fliessen in diese Subventionen. Damit haben wir keine Lenkungsabgabe, sondern wir schaffen letztlich einen neuen Umverteilungsmechanismus.
Das Ganze geht dahin, wieder längerfristige Subventionierungen zu schaffen. Das ist meines Erachtens auch mit der Verfassung nicht vereinbar. Weder der Energieartikel noch der Umweltschutzartikel bieten für ein solches Vorgehen eine entsprechende Grundlage. Auch wir in diesem Rat sind aber dieser Verfassung unterworfen.
Ich habe heute mittag die Veranstaltung des Energieforums Schweiz besucht. Mit Blick auf die zentralen Fragen, die uns beschäftigen, war es eine ausserordentlich interessante Veranstaltung. Etwas zusammenfassend möchte ich versuchen zu sagen, wohin die Meinungen gegangen sind und wo sich für uns das Bild einer Lösung abzeichnet:
1. Die Experten haben nicht eine einheitliche Meinung vertreten. Bei einem Experten hat man eine gegenüber dem Ganzen ablehnende Haltung gespürt, während der andere Experte eine grundsätzlich positive Haltung vertreten hat. Das

war sehr wertvoll, weil damit zum Ausdruck kam, dass wir uns in diesem Zusammenhang für eine bestimmte Grundhaltung entscheiden müssen.
2. Es kam zum Ausdruck – ich teile diese Meinung vollumfänglich –, dass die Einführung einer ökologischen Steuerreform oder einer Lenkungsabgabe schwierig ist; sich nicht von einem Tag auf den anderen bewerkstelligen lässt und dass wir uns die Schritte genau überlegen müssen, mit denen wir vorankommen wollen. Sonst werden wir wirtschaftliche Probleme schaffen, die für unser Land verhängnisvolle Folgen haben. Wir können Schritte vollziehen, aber wir können nicht einfach eine Rosskur machen.
3. Entscheidend für diesen Umbau ist folgendes: Die Einnahmen müssen vollumfänglich zurückerstattet werden, und zwar, wie ich anfangs gesagt habe, nicht als neue Subventionen, deren Effizienz nicht einmal ausgewiesen ist. Die erhobenen Lenkungsabgaben müssen entweder in Form der Senkung der Einkommens- und Vermögenssteuern oder aber über eine Senkung der Lohnprozente zurückerstattet werden. Es sind natürlich auch hier Probleme vorhanden – das ist klar –, weil damit wieder Begehrlichkeiten geschaffen werden. Zudem stellt sich immer die Frage: Wenn der Zweck der Lenkungsmassnahme erreicht ist, gehen auch die Einnahmen zurück. Aber genau das kann der Staat unter Haushaltgesichtspunkten nicht brauchen. Diese Fragen muss man überdenken. Sie sind meines Erachtens lösbar.
4. Weiter – diese Meinung teile ich auch – kann man das Arbeitsplatzargument nicht einfach einseitig in den Vordergrund schieben. Es zeigt sich wahrscheinlich klar, wenn man eine gesamtwirtschaftliche Betrachtung macht, dass auf der einen Seite etwas gewonnen wird und auf der anderen Seite etwas verlorengehen kann. Gewinner sind wir dann, wenn wir vorausgehen und andere nachfolgen, wenn wir bereits Technologien geschaffen haben, die nachher marktfähig sind und exportiert werden können.
Die vorgesehene Fassung von Artikel 14bis – in der nationalrätlichen Fassung –, aber leider auch der Eventualantrag Maissen entsprechen diesen Voraussetzungen nicht, weshalb ich ihnen nicht zustimmen kann.
Diese ganze Diskussion, die wir heute und zum Teil gestern geführt haben, gibt mir jedoch eine Hoffnung: die Hoffnung, dass wir auf diesem Wege weitergehen werden.
Ich habe mich persönlich – das darf ich für mich in Anspruch nehmen – vor allem vom fiskalischen Gesichtspunkt aus schon früher stark mit diesen ökologischen Steuerproblemen beschäftigt. Wir können weitergehen und versuchen, die Fragen vertieft anzugehen. Dann wird es uns gelingen, hier einen vernünftigen Konsens zu finden. Die Möglichkeiten zur Diskussion sind vorhanden, insbesondere wenn wir an die Solar-Initiative denken, die noch zur Behandlung ansteht.

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Als ich jung in diesem Rat war, bei der Debatte über den F/A-18, hat Kollegin Monika Weber nach der Debatte der Obersten ausgerufen, sie komme sich vor wie in einem Gottesdienst. Ich komme mir auch ein bisschen vor wie in der Kirche, wir stehen alle um den lieben Verstorbenen herum. *(Heiterkeit)* Es hat die Verwandten, die ihn gern hatten, und es hat jene, die ihn nicht so gern hatten, und ich darf jetzt am Schluss als «Pfarrer» versuchen, die beiden wieder zusammenzuführen. Das betrachte ich als meine Aufgabe:
Liebe Gemeinde, möchte ich fast sagen. *(Heiterkeit)* Ich möchte noch einmal festhalten, dass diese Schlussdebatte gezeigt hat, dass dieser Rat nicht in fortschrittlich grüne Vertreter und zögernde oder einfach abwehrende Traditionalisten gespalten ist. Es haben jetzt sowohl Befürworter wie Gegner der gestrigen Rückweisung und dieser Artikel gesprochen, und man spürt doch eigentlich überall das, was Kollege Iten in seinen klugen Worten gesagt hat: Es ist etwas unterwegs, wir sind auf einem Weg; wir wissen zwar noch nicht alle genau, wie wir diese Kutsche miteinander ziehen, aber alle sind guten Willens.
In diesem Sinne möchte ich mich wie gestern schon an die Medienvertreter wenden – sie hören offenbar meistens nicht zu; diesen Eindruck bekomme ich, wenn ich die heutigen Zeitungen lese –: Ich glaube, dieser Rat hat den Liebesentzug, den Sie ihm angedeihen lassen, nicht verdient, er will nämlich etwas, er will es nur nicht auf dem Weg, den der Nationalrat vorgeschlagen hat. On n'a pas rejeté d'approfondir, Kollege Marty Dick, on approfondira, aber eben auf einem anderen Weg als über die Rückweisung des ganzen Gesetzes. Das Ziel meiner Kommission – die bald einmal nicht mehr meine sein wird – ist es, dass das Stimmenverhältnis das nächste Mal nicht mehr 19 zu 16 ist, sondern mindestens 16 zu 19 Stimmen in der guten Richtung.
Ich brauche also die beiden Vorschläge, die nun auf dem Tisch liegen, nicht noch einmal auseinanderzunehmen. Ich habe gestern alles gesagt, was es über den Antrag Suter meiner Meinung nach und aus Sicht der Kommission zu sagen gibt, ich habe die Gabeln im Handrücken alle aufgezählt. Ich möchte einfach noch einen Punkt anfügen: Es wurde vorher gesagt, wir würden, wenn wir zustimmten, über die nächsten Jahre 5 Milliarden Franken festlegen. Es ist viel mehr! Es ist nicht vorstellbar, dass der Bund mit dieser Lenkungsabgabe den privaten Hausbesitzern gleich das ganze Haus gratis saniert, sondern es geht nur darum, Förderungsmassnahmen mit irgendeinem Multiplikationsfaktor zu treffen. Der Private soll dann vielleicht die Hälfte oder zwei Drittel bezahlen, wie das so üblich ist. Das heisst, Sie müssen diese 5 Milliarden Franken über die nächsten paar Jahre noch aufmultiplizieren, wie wir das beim Investitionsprogramm vorgerechnet bekommen haben, und dann geht es schon um sehr hohe Beträge. Ich glaube, das allein zeigt, dass wir beide Anträge nicht wie der Nationalrat aus dem Stegreif, ohne Kommissionsberatung, verabschieden können, sogar wenn wir es wollten, das wäre schlicht nicht seriös. Das allein reicht, um sagen zu können: Der liebe Verstorbene ruhe in Frieden!
Ich möchte Ihnen etwas weiteres sagen: Es hat sich ja gerade bei der Umformulierung von Artikel 14bis im Antrag Maissen gezeigt, was jetzt passiert: Man hat nach dem Widerstand, der sich in der Kommission gezeigt hat, angefangen, Freunde zu suchen, Allianzen zu bilden. Plötzlich kamen die Gebirgskantone dazu, dafür steht jetzt auch die Wasserkraft im Antrag. Das zeigt, wie man in der Schweiz Politik macht.
Aber das kann man eben nicht mit einem auf den Tisch geknallten Vorschlag tun, sondern man muss diese Diskussion sorgfältig führen. Die Bauern will man auch dabeihaben. Das ist gut so, wir brauchen Mehrheiten. Also hat man auch die Biomasse im Vorschlag drin. Aber ich frage Sie: Wollen Sie wirklich eine Subventionierung von Biomasseproduktion, also felderweise Monokulturen mit Raps, aus dem man dann Öl macht, das man verbrennen kann, um zu sagen, das sei CO_2-neutral? Ich will das nicht! Ebensowenig will ich erneuerbare Windenergie auf allen Berghügeln im Jura, auf denen ich so gerne wandere, mit ganzen Galerien von grossen Propellern, wie sie an der Ost- oder Nordseeküste stehen.
Wir müssen uns die Dinge schon überlegen, sonst geht es dann so, dass wir zwar eine ökologische Bresche geschlagen, aber gleichzeitig z. B. die Schönheit dieses Landes zerstört haben. Das hat mir gestern Hans Christoph Binswanger erzählt, der «Vater der ökologischen Steuerreform», mit dem ich zu Abend gegessen habe. Er hat mir gesagt: «Macht das nur ja richtig, denn es ist so leicht, hier etwas zu machen, das man nachher bereut!»
Ich lese Ihnen jetzt aus einem Pressedienst einen Text über den Antrag Maissen bzw. seinen Vorläufer vor. Ich sage Ihnen nachher, wer das geschrieben hat: «Untauglich und chancenlos scheint das Abgabeprojekt der Gebirgskantone, welches alles ein wenig und nichts richtig anstrebt. Während nur sieben Jahren sollen aus der Abgabe zu je einem Drittel die erneuerbaren Energien, die rationelle Energieanwendung und die Sozialversicherung finanziert werden. Nach sieben Jahren soll der Abgabeertrag nur noch zur Senkung der Lohnnebenkosten dienen. Dieser Antrag ist ein untauglicher Kompromissvorschlag. Er will zuviel aufs Mal und erzeugt keine nachhaltige Wirkung.» Das war aber nicht etwa der Vorort, der das geschrieben hat, sondern das Initiativkomitee in seinem Pressedienst. Welches Initiativkomitee? Das der Solar-Initiative!

Damit will ich die Leute nun nicht gegeneinander aufhetzen, aber ich will Ihnen zeigen, dass nicht einmal die, welche sagen, sie würden in die gleiche Richtung zielen, heute in die gleiche Richtung zielen. Die einen schlagen das vor, die anderen schlagen ein bisschen etwas anderes vor. Das geht aber den einen schon wieder zu weit. Die lieben Verwandten stehen eben wirklich um den lieben Verstorbenen herum und sind sich eigentlich nicht recht einig, wie man nun hier das Erbe richtig verteilen soll.
Ein weiterer Punkt: Ich habe vorgestern mit den Herren Leuenberger, Richterich und Hasler im Kreise der Wirtschaftsförderung und zusammen mit anderen Parlamentariern im «Bellevue» ein sehr gutes Nachtessen bekommen. Wir haben fast nur über die ökologische Steuerreform und über ökologische Fragen geredet. Stellen Sie sich das einmal vor: Heute trifft man sich mit der Wirtschaftsförderung, und das Generalthema ist die Ökologie! Und alle drei dieser Herren – sie sind ja nicht ohne jeden Einfluss in diesem Land – haben öffentlich und vor versammelten Parlamentariern bestätigt, dass die ökologische Steuerreform, sofern sie gewisse Bedingungen erfüllt – es sind keine unerfüllbaren oder unvernünftigen –, auch ihren Zielen entspricht. Ich erzähle das hier, um sie öffentlich darauf festzunageln. Sie können ja morgen Leserbriefe schreiben, wenn Sie finden, das sei doch nicht richtig interpretiert. Frau Leumann war aber dabei, und sie nickt. Sie wird das bestätigen.
Ich glaube – Herr Iten hat es gesagt –, wir sind nun wirklich daran, den Schritt zu machen. Dieses Land braucht aber seine Zeit dafür. Es hat keinen Sinn, mit dem Kopf durch die Wand zu wollen, wenn sich ein Meter daneben schon allmählich die Tür öffnet. Ich mag diese Politik eigentlich nicht unterstützen. Ich glaube, sie wäre falsch. Wir müssen neue Koalitionen bilden. Das heisst aber auch, dass wir dann in den neuen Koalitionen nicht nach den alten Mustern streiten sollten, sondern so, wie wir das jetzt hier im Rat getan haben.
Ich teile mit Herrn Bundesrat Leuenberger das Lob dieses Rates. Er hat gestern gesagt, es sei ein Höhepunkt in seinem politischen Leben, eine solche Debatte anhören zu dürfen. Er ist einfach noch nicht lange Bundesrat und war früher in der falschen Kammer.
Ich bin der Meinung, dass diese Debatte letztlich auch sehr viel gebracht hat. Natürlich nicht den Paukenschlag, den der Nationalrat – Gott sei Dank! – gemacht hat. Ich war sehr froh darum. Unser Rat hat, auf eine andere Art; genau seinen Qualitäten entsprechend in die gleiche Richtung gestossen.
Damit ist jetzt vom «Pfarrer» alles gesagt, was es zu sagen gibt. Man kann jetzt die Kirchen- bzw. die Abstimmungsglokken läuten lassen.
Ich bitte Sie, die beiden Anträge nicht anzunehmen, und ich sage als «Pfarrer» gerade noch: Ich werde dafür stimmen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Nachdem der Pfarrer gesprochen hat, pflegt noch die Kollekte eingesammelt zu werden; das muss ich jetzt halt noch schnell machen. *(Heiterkeit)*
Es gibt in dieser ganzen Diskussion drei Aspekte im Zusammenhang mit diesem Gesetz: einen verfassungsrechtlichen, einen energiepolitischen und einen konsenspolitischen.
Ich spreche jetzt nicht ex cathedra; denn wenn es darum geht, die Verfassung zu interpretieren, wird, im Gegensatz zur Kirche, nie die endgültige Wahrheit verkündet, sei man nun «protestantisch», «katholisch» oder was auch immer, sei man beim Bundesamt für Justiz oder Professor an einer Universität. So kann ich mir – obwohl ein Gutachten, das die Verfassungsmässigkeit dieses Artikels verneint, aus demselben Haus stammt, in dem ich arbeite – erlauben zu sagen, dass ich der Auffassung bin, die Verfassungsmässigkeit sei gegeben. Ich füge aber hinzu, dass der Bundesrat als Gremium darüber nicht entschieden hat. Aber gestützt auf den Umweltschutzartikel in der Bundesverfassung hat der Bund die Kompetenz, Lenkungsabgaben zu erheben.
Der Energieartikel, Artikel 24octies der Bundesverfassung, sieht in Absatz 3 Buchstabe a eine umfassende Kompetenz des Bundes im Bereich des Energieverbrauchs von Anlagen vor. Zum Beispiel fallen elektrische Apparate und Feuerungsanlagen unter diesen Absatz. Mit der Argumentation des Bundesamtes für Justiz, welches sagt, bei diesem Artikel sei eigentlich eine energiepolitische Zielsetzung im Vordergrund und nicht eine umweltpolitische, kann ich nicht einiggehen, weil praktisch jede energiepolitische Zielsetzung auch eine umweltpolitische ist; das hängt doch aufs engste zusammen.
Ein Lenkungseffekt würde durch einen solchen Artikel tatsächlich erreicht; es ist ausgerechnet worden, in welchem Umfang. Der Artikel hat eine umweltpolitische Stossrichtung, und das genügt zur Bejahung der Verfassungsmässigkeit.
Das heisst aber nicht, dass ich deswegen diesen Artikel unterstütze. Ich habe Ihnen gesagt, dass der Bundesrat – damit komme ich zur energiepolitischen Argumentation – die Solar-Initiative zur Ablehnung empfiehlt, dass er keinen Gegenvorschlag dazu formuliert hat. Konsequenterweise empfiehlt er Ihnen auch diesen Beschluss des Nationalrates, aufgenommen von Herrn Gentil, zur Ablehnung.
Dass der Bundesrat zum Antrag Maissen keine Stellung genommen hat, weil er dazu vom Vorgehen her gar nicht in der Lage war, spielt im Zusammenhang mit der Mehrheitsfähigkeit dieses Gesetzes eben eine grosse Rolle. Ich muss Sie einfach bitten zu berücksichtigen, dass der Bundesrat demzufolge auch keine Vernehmlassung durchgeführt hat. Das ist bei einem dermassen wichtigen und zukunftsträchtigen Antrag von Gewicht.
Es ist tatsächlich wahr: Wenn ich Ihnen diesen Artikel im Namen des Bundesrates zur Ablehnung empfehle, will ich damit nicht sagen, diese Idee solle vom Tisch sein. Ganz im Gegenteil, damit diese Idee langfristig zum Tragen kommen kann, darf man diesen Entscheid jetzt nicht übers Knie brechen. Ich meine, dass das Parlament bei der Behandlung der Solar-Initiative die Gelegenheit haben wird, über diese Lenkungsabgabe in eigener Kompetenz zu befinden.

Maissen Theo (C, GR): Es ist an sich unüblich, nach dem Bundesrat noch zu sprechen. Ich gebe aber nur eine kurze Erklärung ab.
Ich bin von dieser Diskussion hochbefriedigt. Es war eine wertvolle Auslegeordnung, und es hatte, wenn man in der Sprache von Kollege Plattner spricht, «Bekenntnisse» darin. Ich zähle auf diese Bekenntnisse in einem späteren Zeitpunkt, wenn es darum geht, etwas auszuarbeiten, was heute offenbar noch unklar ist. Die offenen Fragen konnten zu wenig vertieft besprochen werden. Damit möchte ich sagen: Ich halte mich an das, was gesagt worden ist, insbesondere auch von Herrn Bundesrat Leuenberger, und finde, es mache keinen Sinn, jetzt über etwas abzustimmen, das wegen der Ungewissheiten auf Ablehnung stossen könnte.
Ich ziehe deshalb meine Anträge zurück.

Frick Bruno (C, SZ): Gestatten Sie, dass ich vom Recht gemäss dem Ratsreglement Gebrauch mache, meine Stimmabgabe zu erläutern. Sie wissen, ich bin Mitglied des Initiativkomitees. Trotzdem werde ich mich beim Antrag Herrn Gentils, der dem Nationalrat folgen will, der Stimme enthalten. Ich möchte das kurz erläutern.
Der Entscheid, den die Kommissionsmehrheit getroffen hatte und welchem der Rat gestern in der Mehrheit folgte, war ein Verfahrensentscheid. Wir haben uns entschieden, dass wir einen möglichen Gegenvorschlag zur Solar-Initiative im ordentlichen Verfahren bearbeiten und nicht vorgezogen in einem mangelhaften Schnellverfahren, bei dem noch nicht alle Details ausgewogen vorliegen.
Wir haben uns also für das ordentliche Verfahren entschieden. Ich habe verschiedentlich festgestellt, dass jetzt das Für und Wider zum Antrag Suter bereits ideologisch hochstilisiert wird: nur noch für oder wider eine mögliche Lenkungsabgabe, für oder wider die Solar-Initiative. Das ist es nicht. Wir haben gestern und heute das Verfahren festgelegt, und der Antrag Suter hat Wesentliches bewegt; er hat die Schweiz in ihrem energiepolitischen Bewusstsein verändert.
Herr Plattner hat vom «Liichemöhli» mit Herrn Leuenberger vom Vorort und von anderen Ereignissen gesprochen. Ich werde das Amtliche Bulletin der heutigen Sitzung sehr gut aufbewahren, denn ich habe noch nie so viele Bekenntnisse

für ein ökologisch bewusstes Handeln gehört. Wir müssen Lenkungsabgaben einführen, wir müssen zu einer ökologischen Steuerreform kommen. Darum war der Antrag Suter Gold wert. Er war für die Schweiz ein energiepolitischer Katalysatoreffekt erster Güte, wie noch nie zuvor. Ich werde mich dafür einsetzen, dass wir im ordentlichen Verfahren vorwärts machen, wie es die Kommission auf meinen Antrag hin beschlossen hat: nämlich einen möglichen Gegenvorschlag umfassend zu prüfen und das Ergebnis bis nächstes Frühjahr vorzulegen.
In diesem Sinne enthalte ich mich der Stimme zum Antrag Gentil bzw. zur Fassung des Nationalrates, weil er mir nicht genügend ausgewogen ist. Wir führen aber das Verfahren am richtigen Ort weiter. Das heutige Nein zu diesem Antrag ist kein Nein in der Sache; es ist ein Ja zu einem neueren Verfahren, das wir ausgewogen und breit am richtigen Ort durchführen sollen.

Präsident: Herr Maissen hat seinen Eventualantrag zurückgezogen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	25 Stimmen
Für den Antrag Gentil	3 Stimmen

Art. 15
Antrag der Kommission
Abs. 1
.... Geldleistungen gewährt. Betriebsbeiträge werden nur ausnahmsweise gewährt. Die rückwirkende ....

Abs. 2
Mehrheit
Die Finanzhilfen dürfen 30 Prozent ....
Minderheit
(Frick, Brändli, Inderkum, Plattner, Schallberger)
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 3
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 4
Mehrheit
.... 50 Prozent der ....
Minderheit
(Frick, Brändli, Inderkum, Plattner, Schallberger)
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 5
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 15
Proposition de la commission
Al. 1
.... versements non remboursables. Des contributions aux frais d'exploitation ne sont accordées qu'à titre exceptionnel. Tout soutien rétroactif est exclu.

Al. 2
Majorité
.... dépasser 30 pour cent ....
Minorité
(Frick, Brändli, Inderkum, Plattner, Schallberger)
Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 3
Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 4
Majorité
.... atteindre 50 pour cent ....
Minorité
(Frick, Brändli, Inderkum, Plattner, Schallberger)
Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 5
Adhérer à la décision du Conseil national

Frick Bruno (C, SZ), Sprecher der Minderheit: Zu Artikel 15 liegen Ihnen zwei Minderheitsanträge vor. Die Minderheit ist eine sehr knappe, da sich sechs Mitglieder für den Antrag der Mehrheit und fünf Mitglieder für den Antrag der Minderheit ausgesprochen haben.
Worum geht es? Es geht um das Ausmass der Finanzhilfen im Rahmen des Energiegesetzes. Der Bundesrat hat 50 Prozent vorgesehen. Der Nationalrat hat diese 50 Prozent aus finanzpolitischen Gründen – nur diese waren ausschlaggebend – auf 40 Prozent reduziert. Unsere Kommission hat mit einer sehr knappen Mehrheit ein weiteres Sparzeichen setzen wollen.
Was bewirkt dieses weitere Sparzeichen? Es bewirkt, dass nur noch Finanzhilfen in sehr kleinem Masse gesprochen werden können. Wenn wir auf 30 Prozent zurückgehen, sind fast nur noch – ich zitiere Herrn Bundesrat Leuenberger aus seinem gestrigen Votum – «Streusubventionen» in kleinem Rahmen möglich. Das ist nicht der Zweck. Der Bund soll dort, wo es nötig ist, angemessene Finanzhilfen leisten können.
Die 40 Prozent, die Ihnen die Minderheit beantragt, sind auch ein guter Kompromiss zwischen den beiden extremen Lösungen. Sie ermöglichen dort, wo sie nötig ist, eine zweckmässige, ausgewogene Finanzhilfe. Stimmen Sie diesem Minderheitsantrag zu! Dann können wir im Rahmen des Energiegesetzes auch effizient wirken.

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Es ist wirklich ein Irrtum, wenn man meint, dass man hier den Subventionssatz ohne Limite in Geld beschliesse. In Wirklichkeit beschliesst man nur, wieviel man in ein einziges Projekt hineinstecken kann – ob 30, 40 oder allenfalls gar 50 Prozent. Je kleiner der Prozentsatz ist, desto mehr müssen die Subventionen gestreut werden und desto mehr läuft es nach Giesskannenprinzip. Je höher diese Zahl ist, desto mehr kann die gleiche Subventionsmenge, die wir im Budget und in den Verpflichtungskrediten beschliessen, konzentriert werden und Wirkung entfalten. Es ist hier eigentlich von Herrn Loretan das Pferd am Schwanz aufgezäumt worden.
Allerdings hat die Kommission in einem komplizierten Verfahren darüber abgestimmt und eine Auswahl gemacht. Die Abstimmung ging am Schluss so knapp aus, wie es mein Vorredner – der Vertreter der Minderheit, der ich auch angehöre – dargestellt hat. Es ist klar, dass die Kommission sparen wollte; aber sie hat wahrscheinlich nicht einen Sparentscheid getroffen, sondern einen Entscheid, der zu Giesskannensubventionen führen wird.
Trotzdem muss ich Ihnen als Kommissionspräsident beantragen, der Mehrheit zu folgen. Aber ich muss auch deutlich sagen: Es wäre vielleicht kein Schaden, wenn Sie es nicht täten.

Loretan Willy (R, AG): Nach dem feierlichen Hochamt bei Artikel 14bis geht es jetzt wieder zurück in die klassische eidgenössische Politik, und hier geht es wahrlich um Kollekten, die man einziehen will.
Ich habe nicht mehr erwartet von Ihnen, Herr Plattner; ich hätte das als Kommissionspräsident auch so gemacht. Nachdem der Kommissionspräsident mehr oder weniger dezidiert den Antrag der Mehrheit vertreten hat, mich aber in den Streit gerufen hat, wie man prozessual sagt, möchte ich doch noch einige Worte zu diesem Antrag sagen.
Es ist offenbar ein ehernes Prinzip: Kein neues Bundesgesetz ohne Subventionen. Kein Wunder, dass fast zwei Drittel aller Bundesausgaben als Transferleistungen in andere Haushalte fliessen. Der Bundesrat will angesichts der schlimmen Situation der Bundesfinanzen aus diesem Subventionsdschungel herausgeraten, ihn auslichten und hat einen Subventionsbericht vorgelegt, der die subventionsempfangende Öffentlichkeit ganz bös aufgeschreckt hat.
Das ist beileibe eine sehr breite Öffentlichkeit, der Klub der Subventionsempfänger. Dieses Parlament bejammert regel-

mässig die Subventionswirtschaft bei der Beratung der Voranschläge, feilscht um die Subventionen und um deren Höhe; die gegenseitige Unterstützung der Subventionslobbies verhindert aber jeweils Schlimmes. Immer wird dabei auf die gesetzlichen Grundlagen hingewiesen, auf die Ansprüche, auch auf deren Höhe – wobei man immer die Maximalhöhe der Subventionen nennt. Man hat ja schliesslich einen Rechtsanspruch, im Grundsatz und in bezug auf die Höhe der Leistungen. Hier liegt der springende Punkt: Bei unserer Legiferierung gilt es aufzupassen, und hier dürfen wir nicht mehr länger überborden.
Schon nach dem geltenden Energienutzungsbeschluss werden Subventionen für alles mögliche ausgerichtet, beschränkt allerdings nach Artikel 25 der Energienutzungsverordnung in der Regel auf 30 Prozent. Die Botschaft sagt auf Seite 3, dass der Vollzug des Energiegesetzes nicht mehr finanzielle Mittel als derjenige des Energienutzungsbeschlusses verlangen werde. Das tönt gut. Ich hätte erwartet, dass weniger Mittel gebraucht werden. Ich erinnere an die Lage der Bundesfinanzen. Man hätte also ruhig schon vom Bundesrat her mit dem Ausmass der Subventionssätze zurückfahren dürfen.
Ich erwarte den Einwand und nehme ihn gleich vorweg: Beim Budget könnt ihr ja dann die Schraube schon anziehen – und genau das trifft in der Regel nicht zu. Schon Verwaltung und Bundesrat pflegen dann den Subventionsrahmen auszuschöpfen, genau gleich das Parlament.
Meine Konsequenz aus diesen Überlegungen: je kleiner die Spielräume, desto grösser die Chance, weniger auszugeben. Das ist mein Anliegen. Daher stellte ich in der vorberatenden Kommission – Herr Plattner hat es erwähnt – den Antrag, nach dem Muster der Mehrheit der Kommission des Nationalrates, vertreten durch Kollege Baumberger, auf das Niveau des Energienutzungsbeschlusses herunterzugehen, nämlich auf 30 Prozent im Regelfall.
Der Sprecher der Kommissionsmehrheit im Nationalrat, Herr Baumberger – er sprach gleichzeitig im Namen der CVP-Fraktion –, führte aus: «Alle Erfahrung zeigt, dass allzu früh ausgeschüttete Streusubventionen die technologische Entwicklung eher hindern als fördern. Das ist eine Erfahrungsgrösse. Wenn wir zudem die desolate Finanzlage unseres Staates ansehen, sollten wir endlich damit beginnen, mit den Subventionen etwas zurückhaltender zu sein, d. h., dort subventionieren, wo wirklich echte technologische Durchbrüche bevorstehen, aber mit Streusubventionen zurückhaltend sein.» (AB 1997 N 966) Damit ist auch die Antwort an Herrn Frick erteilt.
Ich bin für Konzentration auch im Subventionswesen. Leider gewann die Mehrheit der Kommission im Nationalrat nicht. Helfen Sie mit, der Mehrheit Ihrer Kommission hier im Zweitrat zum Durchbruch zu verhelfen. Stimmen Sie mit der Mehrheit!

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Wie ich Ihnen beim Eintreten schon sagte, bitte ich Sie, allermindestens der Minderheit zu folgen. Am liebsten würde ich sagen, dass Sie dem Bundesrat folgen sollen, der noch eindeutigere Sätze festgelegt hat. Aber auch ich bin zu einem Kompromiss fähig.
Es ist nicht so, dass durch den Antrag der Kommissionsmehrheit irgendwelches Geld gespart würde. Beim Budget wird bestimmt, wieviel Subventionen überhaupt ausgesprochen werden. Gegenwärtig sind das ungefähr 50 Millionen Franken. Hier geht es nur um den Satz bei den einzelnen Projekten. Wir möchten lieber die Politik verfolgen, grosse, bedeutende Projekte effizient zu unterstützen, die dann als Beispiele für Nachahmer gelten könnten. Wenn man aber den kleineren Prozentsatz nimmt, dann muss man halt immer weniger bedeutende, kleinere Projekte unterstützen, also zu einem eigentlichen Giesskannenprinzip übergehen. Deswegen kann ich Ihnen nur empfehlen, die Minderheit zu unterstützen.

Abs. 1, 3, 5 – Al. 1, 3, 5
Angenommen – Adopté

Abs. 2, 4 – Al. 2, 4

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Minderheit 13 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit 11 Stimmen

Art. 16
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 17
Antrag der Kommission
Abs. 1, 3
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 2
Der Bundesrat kann private Organisationen ....

Art. 17
Proposition de la commission
Al. 1, 3
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 2
Adhérer à la décision du Conseil national
(la modification ne concerne que le texte allemand)

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass hier der Vollzug des Gesetzes geregelt wird. Insbesondere in Artikel 17 und 19 wird auf die Aufgaben privater Organisationen hingewiesen. Ich habe Sie gestern daran erinnert, dass nicht nur eine, sondern viele gemeint seien, dass man das vor allem in diesen beiden Artikeln sehen könne. Ich halte zuhanden des Protokolls noch einmal fest, hier ist es ganz klar reglementiert: Es gibt mehrere Energieagenturen. Dieses Gesetz will nicht nur eine einzige Agentur der Wirtschaft, sondern auch andere private Organisationen zulassen.
Eine zweite Bemerkung: Die Systematik, die bei unserer Kommissionsberatung im Zusammenhang mit den Artikeln 17, 18 und 19 entstanden ist, ist nicht ganz klar. Man sollte das vermutlich in der nationalrätlichen Kommission noch einmal ansehen. Wenn wir das mit dem Umweltschutzgesetz vergleichen, so ist dort eine andere Regelung gefunden worden, insbesondere was den Vorrang von Massnahmen der Wirtschaft und den Zusammenarbeits-, den Subsidiaritäts- und den Kooperationsartikel betrifft. Die Kommission und ich selbst sind nicht sicher, ob das die optimale Lösung ist. Wir übermitteln also der Kommission des Nationalrates den Wunsch, sich die Systematik in der Differenzbereinigung noch einmal anzuschauen.

Angenommen – Adopté

Art. 18
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 19
Antrag der Kommission
Abs. 1
Der Bundesrat kann privaten Organisationen ....
Abs. 1bis, 2
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 19
Proposition de la commission
Al. 1
Adhérer à la décision du Conseil national
(la modification ne concerne que le texte allemand)

Al. 1bis, 2
Adhérer à la décision du Conseil national

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Betreffend Absatz 1 Buchstabe ebis (neu) hatten wir eine Diskussion darüber, ob diese Bestimmung nur rückzahlbare oder auch andere Hilfe ermögliche. Die Kommission hat mich gebeten festzuhalten, dass nach unserem Recht im Rahmen der normalen Finanzgesetzgebung auch andere als rückzahlbare Hilfe möglich ist, also z. B. auch Bürgschaften.

Angenommen – Adopté

Art. 20
Antrag der Kommission
Titel
Leistungsauftrag und Aufsicht der öffentlichen Hand
Abs. 1, 2
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 3
Vertreter des Bundes dürfen den Leitungsorganen der beauftragten Organisationen nicht angehören.

Art. 20
Proposition de la commission
Titre
Mandat de prestation et surveillance exercée par les pouvoirs publics
Al. 1, 2
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 3
Des représentants de la Confédération ne peuvent pas faire partie des organes dirigeants de ces organisations.

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Wir haben hier im Rahmen der kleinen Änderungen der Systematik des Gesetzes den ersten Satz von Absatz 3, wie ihn der Nationalrat beschlossen hat, gestrichen. Er ist bereits in den Artikeln 15, 16 und 19 Absatz 1 Buchstabe ebis untergebracht.
Hingegen haben wir, was den zweiten Satz anbelangt, der Idee des Nationalrates zugestimmt, dass Vertreter des Bundes nicht in den Leitungsorganen dieser Energieagenturen sitzen sollen. Es soll eben wirklich eine Trennung der Verantwortlichkeiten gemacht werden. Die Kommission war der Ansicht, dass es eine unzulässige Vermischung von Verantwortung und Controlling einerseits bezüglich der Aufsicht über die Agenturen und anderseits bezüglich der Arbeit der Agenturen gäbe, wenn wir hier wieder alles durcheinandermischen würden.
Wir sind hier also dem Beschluss des Nationalrates gefolgt.

Angenommen – Adopté

Art. 21
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 22
Antrag der Kommission
Abs. 1, 2
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 3
Streichen

Art. 22
Proposition de la commission
Al. 1, 2
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 3
Biffer

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: In Artikel 22 haben wir auch irgendwie im Sinne des New Public Management beschlossen, keine Zwangsberichte einzufordern. Wenn Berichte nötig sind, dann kann der Bundesrat sie liefern oder wir können sie mittels eines Vorstosses verlangen. Diese vielen Berichte, die der Verwaltung viel Arbeit verursachen und die dann doch niemand liest, möchten wir nicht noch um einen erweitern.

Angenommen – Adopté

Art. 23
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 23bis (neu)
Antrag der Kommission
Titel
Bearbeitung von Personendaten
Abs. 1
Das Bundesamt bearbeitet im Rahmen der Zweckbestimmung dieses Gesetzes Personendaten unter Einschluss von besonders schützenswerten Daten über strafrechtliche Verfolgungen und Sanktionen (Art. 29 Abs. 3).
Abs. 2
Es kann diese Daten elektronisch aufbewahren.

Art. 23bis (nouveau)
Proposition de la commission
Titre
Traitement de données personnelles
Al. 1
Dans les limites de l'objectif de la présente loi, l'office traite des données personnelles comportant des indications sensibles qui touchent des poursuites et des sanctions pénales (art. 29 al. 3).
Al. 2
Il peut conserver ces données sur un support électronique.

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Hier wurden wir, soviel ich mich erinnere, vom Datenschutzbeauftragten darauf aufmerksam gemacht, dass ein solcher Artikel nötig sei. Nach unseren eigenen gesetzlichen Regelungen müssen wir dem Bundesamt eine gesetzliche Basis für die Bearbeitung der Personendaten geben. Der Grund, warum wir das machen müssen, ist, dass das Bundesamt für Energiewirtschaft gemäss Artikel 29 Absatz 3 die Strafverfolgung übernehmen soll. Es hat also das Antragsrecht, Widerhandlungen gegen dieses Gesetz verfolgen zu lassen. Deshalb braucht es handkehrum diese rechtliche Grundlage für die Bearbeitung von Personendaten.

Angenommen – Adopté

Art. 24, 25
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 26
Antrag der Kommission
Abs. 1
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 2
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 3
Streichen

Art. 26
Proposition de la commission
Al. 1
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 2
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 3
Biffer

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Hier hat der Nationalrat die an sich vernünftige Regelung, die der Bundesrat vorschlägt, abgeändert. Er wollte für den kantonalen Vollzug keine Beschwerdemöglichkeit ans Bundesgericht vorsehen. Das ist wohl aus dem bekannten politischen «Rumoren» über zu viele Beschwerden ans Bundesgericht entstanden. Die Kommission wurde sowohl von unserem Vizepräsidenten, Herrn Zimmerli, der Kommissionsmitglied und Rechtsprofessor ist, wie auch vom Bundesamt für Justiz sehr vor der erheblichen Rechtsunsicherheit gewarnt, die hier entstehen könnte, wenn man so etwas in einem Gesetz übers Knie breche. Das sollte man insbesondere auch deshalb nicht tun, weil sich in diesem Fall schliesslich auch der letztinstanzliche kantonale Entscheid ja auf Bundesrecht stützt.
Die Kommission hat deshalb ohne Gegenstimme beschlossen, dem Bundesrat zu folgen und nicht dem Nationalrat.

Angenommen – Adopté

Art. 27
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Die Änderung, die der Nationalrat beschlossen hat, ist natürlich eine Konsequenz aus einer anderen Änderung, nämlich bei Artikel 26. Sinnvoll wäre es, auch hier dem Bundesrat zu folgen. Es ist ohnehin in all unserer Rechtspflege üblich, dass die Behördenbeschwerde vom Amt und nicht vom Departement ausgeht.

Angenommen – Adopté

Art. 28–30
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 31
Antrag der Kommission
Streichen

Art. 31
Proposition de la commission
Biffer

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Hier müssen wir eine Übergangsbestimmung streichen, die sich auf die verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung bezieht. Wir haben jetzt dort keine fixen Fristen mehr gesetzt, sondern den Kantonen einfach die Pflicht auferlegt, diese Gesetze einmal kantonal zu erlassen. Die Übergangsfrist liegt deshalb bei ihnen, und wir müssen keine eigene Übergangsfristen mehr setzen.

Frick Bruno (C, SZ): Ich muss nur der Ordnung halber etwas für das Amtliche Bulletin festhalten: Herr Plattner hat in seinem Votum zum Antrag Maissen offenbar aus einer Pressemitteilung des Initiativkomitees zitiert, das angeblich den Antrag Maissen kritisiert und als untauglich bezeichnet habe.

Ich darf als Mitglied des Initiativkomitees dazu festhalten, dass es offenbar nicht nur beim Bund, sondern auch anderswo gezielte Indiskretionen gibt. Was Herr Plattner zitiert hat, war ein interner Entwurf eines Mitarbeiters. Die Verantwortlichen des Komitees sind aber zu einem gegenteiligen Schluss gekommen, nämlich dass der Antrag Maissen durchaus eine taugliche und gute Grundlage sei. Darum ist das Pressecommuniqué nicht in dieser Form versandt worden, sondern die Haltung ist eine andere.

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Ich rate den Leuten, die Pressecommuniqués herausgeben, zu schreiben, ob sie definitiv oder vorläufig sind. Ich habe einfach einen Pressedienst erhalten.

Angenommen – Adopté

Art. 32
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes 24 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

Fünfte Sitzung – Cinquième séance

Donnerstag, 11. Juni 1998
Jeudi 11 juin 1998

08.00 h

Vorsitz – Présidence:
Leuenberger Ernst (S, SO)/Heberlein Trix (R, ZH)

96.067

Energiegesetz
Loi sur l'énergie

Differenzen – Divergences

Siehe Jahrgang 1997, Seite 959 – Voir année 1997, page 959

Beschluss des Ständerates vom 9. Oktober 1997
Décision du Conseil des Etats du 9 octobre 1997

Dettling Toni (R, SZ), Berichterstatter: Erlauben Sie mir einige wenige Bemerkungen zum Differenzbereinigungsverfahren und zu den bestehenden Differenzen zum Ständerat im Energiegesetz.
Zunächst werden die Differenzen im Energiegesetz bereinigt, mit Ausnahme des umstrittenen Artikels 14bis über die Energieabgabe und der Schlussbestimmungen. Diese werden erst nach Behandlung des Energieabgabebeschlusses beraten. Ferner ist festzuhalten, dass Artikel 15 Absatz 6 (neu), im Energiegesetz, Seite 13 der Fahne, nicht beraten werden kann und von der Beratungsliste gestrichen wird. Dies deshalb, weil es sich hierbei um keine Differenz zum Zweitrat handelt und es daher nicht angeht, diese Bestimmung über die Rückbürgschaften des Bundes bei Drittfinanzierungsprojekten in Bearbeitung zu ziehen. Immerhin werden ähnliche Anträge – ich verweise auf die Anträge von Frau Vallender – im Rahmen des Energieabgabebeschlusses gestellt, so dass dieses Problem dort auf den Tisch kommen wird.
Was die materiellen Differenzen zum Ständerat betrifft, sind diese nicht mehr sehr gross. In vielen Bereichen schlägt Ihnen die UREK ohne Opposition vor, sich dem Ständerat anzuschliessen. Dies betrifft namentlich die grundsätzliche Regelung über die Zusammenarbeit mit den Kantonen, der Wirtschaft und anderen Organisationen sowie Artikel 26, «Rechtspflege», wie auch Artikel 23bis mit Bezug auf die Bearbeitung von Personendaten.
In den folgenden Fällen beharren wir jedoch auf unseren Fassungen: In Artikel 2 Absatz 1, wo die UREK festhält, dass der Bundesrat bei den festzulegenden Zielen und Programmen der Energiepolitik die Kantone und betroffenen Organisationen nicht nur anzuhören, sondern «in Zusammenarbeit» mit diesen Gremien vorzugehen hat, was freilich etwas weniger weit geht als «im Einvernehmen mit den Kantonen und den betroffenen Organisationen». Die UREK will dadurch sicherstellen, dass bei diesen wichtigen Massnahmen die Kantone und betroffenen Organisationen in den Entscheidungsprozess mit einbezogen werden. Diesen Entscheid fällte die UREK knapp, mit 10 zu 9 Stimmen.
Sodann hat die UREK in Artikel 22 Absatz 3 einstimmig daran festgehalten, dass der Bundesrat im Rhythmus von mindestens sechs Jahren die Wirkungen der Förderungsmassnahmen zu beurteilen und den eidgenössischen Räten hierüber Bericht zu erstatten hat.
Was die übrigen Differenzen betrifft, nämlich das Problem der Fondslösung, die verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung sowie die Elektroheizungen, bestehen entsprechende Minderheitsanträge, die wir nach deren Begründung in der Detailberatung behandeln werden.
In diesem Sinne ersuche ich Sie nunmehr, auf die einzelnen Differenzen einzugehen und durchwegs der Mehrheit der UREK zuzustimmen.

Epiney Simon (C, VS), rapporteur: Nous abordons maintenant les divergences avec le Conseil des Etats dans la loi sur l'énergie. Dans un premier temps, nous allons traiter des divergences jusqu'à l'article 14bis. Ensuite, nous procéderons à un débat d'entrée en matière sur l'arrêté concernant la taxe sur l'énergie, proposé par la majorité de la commission.
Vous avez constaté dans le dépliant qu'à l'article 2, il y a une divergence avec le Conseil des Etats en ce sens que le Conseil des Etats désire que les cantons et les organisations privées soient entendus par la Confédération, alors que nous, nous voulons que l'exécution de la loi se fasse conjointement avec la Confédération, les cantons et les organisations privées. En effet, cela correspond à la philosophie de la loi que nous avons mise sur pied, une philosophie qui s'articule selon deux pôles principaux, à savoir le principe de la collaboration et le principe de la subsidiarité.
Nous avons voulu, par cette précision, montrer dans quelle direction devait être exécutée la loi, et montrer aussi que la priorité doit être réservée aux instruments économiques, et non pas à des mesures interventionnistes de la part de l'Etat. C'est donc bien ce souci de collaboration qui transparaît à travers le texte qui vous est proposé à l'article 2.
Ensuite, nous allons aborder les propositions de minorité, et nous ferons à ce moment-là les commentaires d'usage, mais après en avoir entendu les porte-parole.
Vous avez également, à l'article 15 alinéa 6, une adjonction que nous avons faite dans le sens que nous estimons justifié que la Confédération puisse, dans le cadre de l'élaboration de certains projets, apporter son cautionnement, et non pas nécessairement des subventions. Nous estimons que le système de cautionnement est un système qui est plus souple et qui responsabilise également davantage les éventuels auteurs de projets.
Voilà pour les quelques remarques concernant les divergences que nous avons avec le Conseil des Etats, avant d'entendre les porte-parole des minorités.

A. Energiegesetz
A. Loi sur l'énergie

Art. 1 Abs. 3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 1 al. 3
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 2
Antrag der Kommission
Titel
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Abs. 1
.... kann in Zusammenarbeit mit den Kantonen und den betroffenen Organisationen ....
Abs. 2, 3
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 2
Proposition de la commission
Titre
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
Al. 1
.... par l'économie. En collaboration avec les cantons et les organisations concernés, le Conseil fédéral peut ....

Al. 2, 3
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 2bis; 3 Abs. 3; 4 Abs. 2; 6
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 2bis; 3 al. 3; 4 al. 2; 6
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 7 Abs. 1–4, 4bis, 7
Antrag der Kommission
Abs. 1–4, 7
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 4bis
Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Minderheit
(Dupraz, Borel, Grobet, Herczog, Rechsteiner Rudolf, Vollmer)
Der Bund kann auf den reduzierten Vergütungen einen finanziellen Beitrag erheben, der zur Äufnung eines Fonds verwendet wird, aus dem Entwicklungen dieses Produktionsbereiches finanziert werden.

Art. 7 al. 1–4, 4bis, 7
Proposition de la commission
Al. 1–4, 7
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 4bis
Majorité
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
Minorité
(Dupraz, Borel, Grobet, Herczog, Rechsteiner Rudolf, Vollmer)
Sur les rétributions réduites, la Confédération peut prélever un montant en vue d'alimenter un fonds destiné à financer les développements de ce secteur de production.

Dupraz John (R, GE): Cette proposition de minorité ne fait que reprendre celle que j'avais présentée en première délibération en juin 1997. Elle prévoit une taxe afin de créer un fonds pour la recherche, la promotion, voire le financement, des petites centrales hydroélectriques de moins de 1 mégawatt.
Pourquoi? Dans notre pays, nous avons la chance d'avoir une ressource naturelle qui est l'eau, que nous pouvons utiliser sous forme de force hydraulique. Dans bien des régions du pays, des artisans, des paysans ou de simples habitants ont installé des captages et ont utilisé la force de l'eau pour produire de l'électricité. Nous avons là une possibilité non négligeable d'utiliser une énergie renouvelable, c'est pourquoi il est important de promouvoir cette utilisation au moyen d'un fonds. Comme les finances de la Confédération sont passablement obérées, les gens qui s'intéressent à ces petites installations, à savoir l'ADUR et l'ISKB, apportent leur soutien à cette proposition. Ces gens veulent s'organiser eux-mêmes et avoir la base légale pour pouvoir récolter de l'argent afin d'alimenter ce fonds, de faire de la promotion de la recherche et d'aider à l'installation et au maintien de ces petites centrales hydrauliques.
C'est pourquoi, dans l'intérêt général de l'approvisionnement du pays en énergie renouvelable indigène, je vous prie de bien vouloir soutenir la proposition de minorité.

Hegetschweiler Rolf (R, ZH): Wir sind im Begriff, auch im Energiebereich eine Art Subventionswirtschaft wie bei der Landwirtschaft einzuführen. Dort kommen wir mühsam davon weg, und hier sind wir auf dem besten Weg, wieder die gleichen Fehler zu machen.
Artikel 7 der Vorlage ist auch ohne Absatz 4bis kompliziert genug und von A bis Z mit vagen Formulierungen gespickt, die sich beliebig interpretieren lassen. Ich bin der Meinung, dass wir auf diese Äufnung eines Fonds verzichten können.
Absatz 4 lautet so, dass bei Wasserkraftwerken eine Vergütung, beschränkt auf Anlagen mit einer Leistung bis zu einem Megawatt, ausgerichtet werden kann. Die nach kantonalem Recht zuständige Behörde kann diese Vergütung angemessen reduzieren, wenn zwischen Übernahmepreis und Produktionskosten ein offensichtliches Missverhältnis besteht. Formulierungen wie «angemessen reduzieren» oder «offensichtliches Missverhältnis» lassen einen breiten Interpretationsspielraum offen. Nun will die Minderheit Dupraz, dass der Bund auf den reduzierten Vergütungen, die von einer nach kantonalem Recht zuständigen Behörde festgelegt werden, noch einen finanziellen Beitrag erheben kann. Dieser wird zur Äufnung eines Fonds verwendet, aus dem Entwicklungen dieses Produktionsbereiches finanziert werden. Die Subventionsempfänger lassen grüssen!
Stimmen Sie bitte der Mehrheit zu.

Speck Christian (V, AG): Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen, den Antrag der Minderheit Dupraz abzulehnen.
Wie Herr Hegetschweiler ausgeführt hat, geht es bei den Anschlussbedingungen für unabhängige Produzenten bekanntlich um die Frage, wer die vom Bundesgericht festgelegten 16 Rappen pro Kilowatt erhalten soll. Wir haben als Erstrat über diese Problematik ausführlich diskutiert. Ich persönlich habe einen Antrag gestellt, die Grenze für die Bezugsberechtigung von 1 Megawatt auf 300 Kilowatt herabzusetzen, um damit zu verhindern, dass sich Kraftwerkbetreiber, die solche Kraftwerke aus rein ökonomischen Gründen kaufen und weiterbetreiben, auf Kosten der anderen Stromkonsumenten eine goldene Nase verdienen können.
Der Ständerat hat richtigerweise die Formulierung vorgeschlagen, wonach die Vergütung «angemessen» zu reduzieren ist, wenn zwischen Übernahmepreis und Produktionskosten ein offensichtliches Missverhältnis besteht. Das steht in Absatz 4.
Wir finden es falsch, wenn jetzt über diese Mittel in einem neuen Fonds neue Verteilmechanismen geschaffen werden, und beantragen Ihnen, den Minderheitsantrag Dupraz abzulehnen.

Rechsteiner Rudolf (S, BS): Die Minderheit Dupraz beantragt, dass bei den älteren dezentralen Kraftwerken mit reduzierter Einspeisevergütung eine finanzielle Abschöpfung vorgenommen werden kann, die dann neuen Investitionen in diesem Produktionsbereich der dezentralen Energieversorgung dient.
Man kann sich wie Herr Hegetschweiler zu Recht fragen, ob die Äufnung eines solchen Fonds noch nötig ist, wenn wir selber in einem separaten Beschluss eine Energieabgabe zur Subventionierung beantragen. Wir sind der Meinung, dass dieser Bär noch nicht erlegt ist und dass es durchaus Sinn macht, jetzt im Kern des Energiegesetzes die Lösung Dupraz vorzusehen, weil wir glauben, dass gerade bei den «Trinkwasserverstromungen» in den Bergen ein erhebliches Potential liegt – das Buwal schätzt es auf Strom für 150 000 bis 200 000 Haushalte –, welches nur erschlossen werden kann, wenn die Investitionen auch vom Bund gefördert werden.
Deshalb unterstützen wir den Antrag der Minderheit Dupraz, sehen aber die Möglichkeit, dass dieser Absatz 4bis in einer zweiten Runde, wenn der Ständerat den Energieabgabebeschluss behandelt, noch einmal überprüft wird. Sollte die Energieabgabe eine Mehrheit finden, dann wird diese Lösung nicht mehr zwingend sein.

Baumberger Peter (C, ZH): Ich möchte Ihnen namens der CVP-Fraktion empfehlen, der Mehrheit zuzustimmen. Dieser neue «Subventionstopf», den der Absatz 4bis beinhaltet, hat vor dem Hintergrund des ersten Beschlusses des Nationalrates noch etwas Sinn gemacht; wir haben damals eine sehr

formale Herabsetzungsregelung getroffen. Nachdem nun aber der Ständerat eine flexible Vergütungslösung und auch eine flexible Herabsetzungslösung für solche Vergütungen beschlossen hat, gibt es von der Sache her wenig Grund, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.
Im Unterschied zu Kollege Rechsteiner möchte ich die Sache auch nicht unbedingt im Zusammenhang mit dem Energieabgabebeschluss sehen, sondern mache Sie vor allem auch auf die Artikel 15 und 16 des Energiegesetzes aufmerksam. Dort sind nämlich solche Subventionen, wie sie hier für die Förderung besonderer Untersuchungen, besonderer Forschungsgegenstände, für kleine Wasserkraftproduzenten vorgesehen sind, ebenfalls möglich. Ich erinnere an die objektgebundenen Finanzhilfen bei Artikel 15 und vor allem auch daran, dass die Kantone gemäss Artikel 16 in unbestrittenem Umfang Globalbeiträge «zur Förderung von Massnahmen zur sparsamen und rationellen Energienutzung sowie zur Nutzung von erneuerbaren Energien und Abwärme» erhalten.
Ich glaube, es ist sinnlos, neben diesen Artikeln 15 und 16, die Subventionsmöglichkeiten enthalten, hier noch einen zusätzlichen neuen «Subventionstopf» zu eröffnen.
Ich bitte Sie also, dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen.

Dettling Toni (R, SZ), Berichterstatter: Naturgemäss handelt es sich bei diesem Artikel betreffend die Anschlussbedingungen für Eigenproduzenten um eine sehr komplexe Bestimmung, welche denn auch in der ersten Beratung sehr umstritten war und zu langen Diskussionen Anlass gab. In der Zwischenzeit hat nun aber der Ständerat in der Differenzbereinigung eine Lösung erarbeitet, welche auf einen breiten Konsens gestossen ist. Vor allem wird die Vergütung bei Wasserkraftwerken «angemessen» reduziert, wenn zwischen Übernahmepreis und Produktionskosten ein offensichtliches Missverhältnis besteht.
Zum Antrag der Minderheit Dupraz zu Artikel 7 Absatz 4bis: Er nimmt – wie Herr Dupraz selber gesagt hat – die im ersten Durchgang vom Nationalrat beschlossene sogenannte Fondslösung, welche der Ständerat ohne weitere Diskussion abgelehnt hatte, in etwas modifizierter Form wieder auf. Die Antragsteller argumentieren im wesentlichen damit, dass mit ihrem Zusatzantrag über einen Fonds Anreize zur Förderung des Produktionsbereiches erneuerbarer Energien geäufnet werden könnten. Die Finanzierung dieses Fonds hätte über eine Beitragserhebung auf den reduzierten Vergütungen gemäss Absatz 4 zu erfolgen.
Wiewohl der Grundgedanke, welcher hinter dem Minderheitsantrag Dupraz steht, von der Kommissionsmehrheit zumindest als prüfenswert beurteilt wird, empfiehlt Ihnen die Mehrheit dennoch klar – bei einem Verhältnis von 13 zu 7 Stimmen – die Ablehnung.
Dies im wesentlichen aus folgenden Gründen: Zunächst hält es die Kommissionsmehrheit für fraglich, dass mit dieser Fondslösung in der Praxis tatsächlich die prognostizierte Förderung von kleinen und kleinsten Erzeugern erneuerbarer Energien erfolgen wird. Nicht jeder theoretische Förderungsansatz führt nämlich in der Praxis zum gewünschten Erfolg.
Zum anderen würde es sich um einen Fonds auf Bundesebene handeln, verbunden mit all dem beträchtlichen administrativen und bürokratischen Aufwand. Ebenfalls hält die Kommissionsmehrheit dafür, dass allein schon die Untersuchung von Entwicklungen des Produktionsbereiches einen beträchtlichen Aufwand verursachen würde. Auch passt eine solche komplexe Regelung nicht in das Konzept eines «schlanken» Energiegesetzes. Kommt hinzu, dass die alten und günstigen Kleinkraftwerke im Fall der Erneuerung wesentliche neue Auflagen – etwa betreffend Umweltbereich, Landschaftsschutz, Fischereigesetz – zu erfüllen haben, so dass sie nicht einfach zu zusätzlichen Abgaben für die Produktionsentwicklung beigezogen werden können.
Aus diesen Gründen ersucht Sie eine klare Kommissionsmehrheit, den Minderheitsantrag Dupraz abzulehnen.

Epiney Simon (C, VS), rapporteur: A l'article 7 alinéa 4bis, la proposition de minorité de la commission vous demande de repousser, par 13 voix contre 6.

Cette proposition de minorité part d'un bon sentiment et s'inscrit tout à fait dans le cadre du fil directeur de la loi. En effet, elle tend à laisser aux intéressés, aux personnes directement concernées par la loi, le soin d'aménager en quelque sorte leurs relations. L'adoption en particulier de cette proposition démontrerait que, loin d'être toujours des quémandeurs de subventions, les exploitants de petites centrales seraient prêts à contribuer financièrement au développement de cette technique qui leur tient particulièrement à coeur.
Toutefois, de l'avis de la majorité de la commission, cette proposition est superflue et entraîne toute une série de problèmes bureaucratiques. De surcroît, vous avez aux articles 15 et 16 une base légale suffisante pour pouvoir donner un coup de main au développement de ce secteur de production.
Dès lors, nous estimons superfétatoire cette disposition qui vous est proposée. Nous vous invitons à rejeter la proposition de minorité.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Die Minderheit will ja erneuerbare Energien fördern, aber auf der anderen Seite werden gemäss diesem Antrag ausgerechnet jene mit einer Abgabe belastet, die man unterstützen will. Das bedeutet immerhin einen gewissen Widerspruch, weswegen aus energiepolitischer Sicht ein Fragezeichen hinter diesen Minderheitsantrag gesetzt werden muss.
Es ist auch so, dass der Aufwand für den Vollzug unverhältnismässig gross wäre, da die Abgabe auf einem sehr kleinen Teil der Stromproduktion erfolgen würde und es um Subventionen in einem sehr engen Sachbereich ginge.
Aus energiepolitischen und auch aus administrativen Gründen ist der Bundesrat also für den Antrag der Mehrheit.

Abs. 1–4, 7 – Al. 1–4, 7
Angenommen – Adopté

Abs. 4bis – Al. 4bis

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	75 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	63 Stimmen

Art. 10 Abs. 3, 3bis, 3ter, 4
Antrag der Kommission
Abs. 3
Mehrheit
.... in Neubauten.
(Rest des Absatzes streichen)
Minderheit
(Herczog, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Borel, Eymann, Grobet, Semadeni, Vollmer, Wiederkehr)
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 3bis, 3ter
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 4
Mehrheit
Festhalten
Minderheit
(Strahm, Berberat, Eymann, Grobet, Herczog, Rechsteiner Rudolf, Semadeni, Stump, Teuscher, Wiederkehr)
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 10 al. 3, 3bis, 3ter, 4
Proposition de la commission
Al. 3
Majorité
.... dans les bâtiments neufs.
(Biffer le reste de l'alinéa)
Minorité
(Herczog, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Borel, Eymann, Grobet, Semadeni, Vollmer, Wiederkehr)
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 3bis, 3ter
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 4
Majorité
Maintenir
Minorité
(Strahm, Berberat, Eymann, Grobet, Herczog, Rechsteiner Rudolf, Semadeni, Stump, Teuscher, Wiederkehr)
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Herczog Andreas (S, ZH): Es ist das Privileg dieses Parlamentes, sich in bestimmten Abständen immer wieder mit der gleichen Problematik auseinanderzusetzen. Auch jetzt ist es wieder so. Die verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung – Artikel 10 Absatz 3 – wird hier nicht zum ersten Mal behandelt. Oft findet der Ständerat in der Differenzbereinigung jeweils die geschicktere und politisch bessere Lösung; das wäre hier jetzt auch so.
Es geht bei unserem Minderheitsantrag also darum, die verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung gemäss dem Beschluss des Ständerates in Neubauten und in bestehenden Gebäuden anzuwenden.
Wie lautet unsere Begründung? Ich erwähne folgende Punkte:
1. Die Mehrheit der Liegenschaften in unserem Land sind aktuell und in der Zukunft Altbauten. Das Hauptthema der aktuellen und künftigen Wohnbauförderung – zumindest auch für jene, die sich mit dieser Problematik auseinandersetzen – heisst Erneuerung, also nicht Neubauten, sondern Erneuerung. Mit anderen Worten: Die Heizkosten sollen auch bei den Altbauten verursachergerecht gerechnet werden können, was für die jeweiligen Erneuerungsmassnahmen unmittelbar durchaus innovative Anreize bringt.
2. Die Kantone, die eine solche verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnungspflicht kennen, haben jeweils gute Erfahrung mit dieser Abrechnung gemacht, insbesondere der Ständerat, welcher der Gralshüter der kantonalen Hoheiten ist. Jene Kantone, die diese Erfahrung gemacht haben, sollen diese Legiferierungsmöglichkeit auch weiterhin haben. Die Anwendung soll bei den Kantonen bleiben; wir wollen ihnen – insbesondere jenen, die diese Erfahrung schon gemacht haben – diese Möglichkeit nicht wieder wegnehmen.
3. Der Ständerat hat richtigerweise die verbrauchsabhängige Kostenabrechnung lediglich bei der Heizung legiferiert. Wir wollen das auch so. Man soll den Kantonen nicht vorschreiben, wie die Warmwasserkosten zu verrechnen sind. Auf alle Fälle sollte man jetzt hier auf Bundesebene die Warmwasserkosten nicht auch verbrauchsabhängig einrechnen, weil das bei einem Erneuerungsbau doch technologische Schwierigkeiten gäbe.
Kurz zusammengefasst nochmals die drei Punkte: Ich bitte Sie, der Minderheit und dem Ständerat zu folgen, und zwar allein deshalb, damit man nicht wieder hinter die aktuelle Praxis der Kantone zurückgeht und damit der Bund den Kantonen nicht gewissermassen obrigkeitlich verbietet, sich teilweise ökologisch zu verhalten.
Ich bitte Sie, dem Antrag unserer Minderheit zuzustimmen.

Strahm Rudolf (S, BE): Bei Absatz 4 beantrage ich Ihnen namens einer Minderheit, dem Bundesrat und dem Ständerat zu folgen.
Es geht darum, dass Absatz 4, wie ihn der Bundesrat vorgeschlagen hat, beibehalten wird; die Kantone sollen die Installation neuer ortsfester Elektroheizungen einer Bewilligungspflicht unterstellen können. Diese Kann-Formel ermöglicht kantonale Regelungen über die Elektrospeicherheizungen im besonderen.
Für den Minderheitsantrag möchte ich folgende Gründe nochmals anführen, die im Ständerat ausgiebig vorgetragen worden sind:
Bisher ist diese Regelung auch im Energienutzungsbeschluss enthalten. Viele Kantone haben davon Gebrauch gemacht, einige Kantone nicht.
Ein zweiter Grund, ein energiepolitischer Grund: Elektroheizungen blähen die Stromproduktionsanlagen für den Winterbedarf auf. Nach neueren Studien – das war bei der ersten Lesung in der Kommission noch nicht bekannt – machen die Elektroheizungen immerhin 20 Prozent des Stromverbrauchs im Winterhalbjahr aus, ganzjährig sind es 11 Prozent.
Nun muss man – das ist der dritte Grund – auch die Folgen für den Investitionsbedarf betrachten. Elektroheizungen verbrauchen viel Strom im Winter. Das ist die Zeit des ohnehin höchsten Verbrauchs, was dazu führt, dass der Kapazitätsbedarf an Produktionsanlagen zusätzlich erhöht werden muss. Ich wiederhole: 20 Prozent des Stromverbrauchs im Winter gehen aufs Konto der Elektroheizungen. Die Produktionsanlagen müssen für diese Winterspitze ausgebaut werden, und das erhöht natürlich die Verbrauchsdifferenz zwischen Winterspitze und «Sommertal». Wir wissen, dass die teuersten Investitionen bei der Energieproduktion dann anfallen, wenn die Kapazitätsauslastung nur für eine kurze Periode möglich ist.
Die Kapazitätsauslastung wird auf die Spitzenverbrauchszeit im Winter zugeschnitten, und es gibt dann wieder Überkapazitäten im Sommer, in der Niedrigkonsumperiode. Das ist eigentlich das teuerste, volkswirtschaftlich auch das unrentabelste Energieversorgungssystem.
Wir werden uns in der nächsten Zeit sehr intensiv mit den nichtamortisierbaren Investitionen im Zeichen der Strommarktliberalisierung auseinandersetzen. Man wird heute – und dann vor allem beim Elektrizitätsmarktgesetz – über diese Investitionen sprechen. Man sollte heute für Investitionen, die nicht rentieren, sensibler sein. Wenn man in Produktionskapazitäten investieren muss, die nur für den Winter dienen, weil diese Elektrospeicherheizungen im Winter die grossen «Stromfresser» sind, dann ist das volkswirtschaftlich fehl am Platz. Ich bitte Sie, den Kantonen die Kompetenz in Form einer Kann-Formulierung weiter einzuräumen.
Ungeklärt ist folgende Frage – das ist jetzt auch eine Frage an den Bundesrat –: Was passiert, wenn sich jetzt die Mehrheit des Nationalrates gegen den Bundesrat und den Ständerat durchsetzt und diese Kann-Formulierung gestrichen wird? Können die Kantone dann ihre bisherigen Regulierungen – viele von ihnen haben sie eingeführt – trotzdem noch weiterführen oder nicht? Der Bundesrat möchte sich vielleicht dazu noch äussern.
Wir schaffen hier eine Rechtsunsicherheit: Wenn wir jetzt diesen Absatz 4 streichen und Sie die Mehrheitsfassung so im Gesetz verankern, ist bei den Kantonen eine Unklarheit vorhanden. Ich bin der Meinung, den Kantonen sollte nicht verboten werden, ihre Regulierung weiterzuführen. Wir sollten durch Übernahme der bundesrätlichen und der ständerätlichen Fassung diese Rechtsunsicherheit beseitigen, dann ist die Rechtslage auch für die Kantone klar.
Ich bitte Sie, dem Bundesrat und dem Ständerat zu folgen und Absatz 4 beizubehalten.

Speck Christian (V, AG): Zu Artikel 10 Absatz 3, Heizkostenabrechnungen: Nicht zu Unrecht wird Regierung, Parlament und Verwaltung in unserem Land immer wieder vorgeworfen, dass sie in ihren Beschlüssen zuwenig Rücksicht auf den anschliessenden Vollzug, auf praktikable Lösungen, nähmen. Im Gegenteil, sie «beglücken» unsere Bevölkerung – trotz gegenteiliger Beteuerungen in Sonntagsreden – immer wieder mit neuen Vorschriften, mit neuen Regulierungen. Die verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung für Altbauten ist dafür ein gutes Beispiel. Während die Vorschrift für Neubauten sicher richtig und auch unbestritten ist, ist sie für Altbauten ein Verhältnisblödsinn. Untersuchungen über Wirkung und Kosten zeigen dies überdeutlich auf. Daran ändert auch nichts, wenn sich Lieferfirmen und Gerätehersteller der Branche bei Ihnen allen mit Vehemenz für diese Berechnung bei den Altbauten eingesetzt haben.
Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, der Mehrheit der Kommission zu folgen und diese unnötige Verfügung zu streichen.
Zu Artikel 10 Absatz 4: Der Nationalrat hat bekanntlich die Bewilligungspflicht für ortsfeste Elektroheizungen im Gesetz

abgelehnt. Für die Differenzbereinigung stellt sich die Frage, ob im Ständerat neue Überlegungen eingebracht worden sind, die es rechtfertigen würden, von unserem Beschluss abzukommen. Der Beschluss des Ständerates erfolgte aus föderalistischen Überlegungen heraus; dies, obschon die Kantone solche Vorschriften unabhängig vom Bund einführen können. Die Mehrheit der Kommission beantragt, an der Streichung von Absatz 4 festzuhalten; dies im wesentlichen aus folgenden Gründen:
1. Die bisherige Bewilligungspflicht laut Energienutzungsbeschluss entspricht im hart umkämpften Wärmemarkt einer klaren Diskriminierung der Elektrizität. Diese Vorschrift ist insbesondere angesichts der bevorstehenden Marktöffnung nicht mehr zeitgemäss.
2. Die Elektroheizung wird in keinem anderen Land von der nationalen Gesetzgebung einer Bewilligungspflicht unterstellt.
3. Die Kantone haben unabhängig vom Bund, gestützt auf Artikel 24octies der Bundesverfassung, die Kompetenz, eine Bewilligungspflicht einzuführen.
Ich bitte Sie, der Mehrheit der Kommission zu folgen und an der Streichung festzuhalten.

Hegetschweiler Rolf (R, ZH): Namens der FDP-Fraktion bitte ich Sie, bei Artikel 10 Absätze 3 und 4 der Mehrheit der Kommission zuzustimmen.
Was spricht bei Absatz 3 gegen die Einführung der VHKA in Altbauten? Einige Gründe: Der Nutzen dieser Massnahme ist bis heute nicht bewiesen. Wieviel Energie mit dieser Massnahme effektiv eingespart werden kann, konnte nicht nachgewiesen werden, obwohl zu diesem Thema schon sehr viele Studien durchgeführt wurden. Befürworter der Massnahme sprechen von einem Sparpotential von über 10 Prozent, Gegner behaupten, dass maximal 4 Prozent eingespart werden könnten. Die Energiebilanz dieser Massnahme bleibt unberücksichtigt. In keiner Studie wurde der Energiebedarf für Herstellung, Unterhalt und Betrieb der Wärmeerfassungsgeräte berücksichtigt. Auch die bedingt durch die VHKA jährlich anfallenden Batterien in der Grössenordnung von Hunderttausenden von Stücken wurden in den Studien nicht berücksichtigt.
Ein wichtiger Punkt betrifft die hohen Kosten, die selbstverständlich auf die Mieter abgewälzt werden müssten. Die alle 10 Jahre wiederkehrenden Geräte- und Installationskosten betragen pro Radiator nach Untersuchungen rund 200 Franken. Hinzu kommen die jährlichen Kosten für Ablesen, Abrechnung, Administration und Wartung. Dies alles gibt jährliche Durchschnittskosten pro Wohnung in der Höhe von etwa 230 Franken. Energie kann nur im Betrag von einigen Franken bis vielleicht 60 Franken eingespart werden.
Die Massnahme der VHKA fördert die Symptom- statt die Ursachenbekämpfung. Die VHKA versucht, das löbliche Ziel Energiesparen mittels einer Symptombekämpfung zu erreichen. Ursache des hohen Energieverbrauchs in Altbauten ist nämlich nicht das übermässige Heizen, sondern vielmehr die Bauweise älterer Gebäude, deren Wärmedämmung oft ungenügend ist, sowie überdimensionierte alte Heizungen. Anstatt dieses Problem mittels baulicher Massnahmen am Gebäude zu beheben, will die VHKA diese Mängel messen und dann irgendwie gerecht auf alle Hausbewohner verteilen.
Zum Verbrauch selber: Dank technologischem Fortschritt kann der Energieverbrauch des Eigenheims heute drastisch gesenkt werden. Noch in den siebziger Jahren musste man mit 25 Liter Heizöl pro Quadratmeter Wohnfläche und Jahr rechnen, mittlerweile ist dieser Wert auf 10 Liter pro Quadratmeter gesunken. Wir sind also bei den Heizkosten bei einigen hundert Franken pro Wohnung. Wenn das Geld, das in die VHKA investiert werden müsste, in aktive Massnahmen und bauliche Verbesserungen investiert wird, erreichen wir einen ungleich grösseren Nutzen auch für die Umwelt. Stimmen Sie also dem Antrag der Mehrheit der Kommission zu.
Nun zu Absatz 4 über die Bewilligungspflicht für ortsfeste Elektroheizungen. Die Kantone haben unabhängig vom Bund, gestützt auf Artikel 24octies der Bundesverfassung, ohnehin schon die Kompetenz, eine Bewilligungspflicht einzuführen. Diese Frage wurde ja von Herrn Strahm gestellt. Lediglich 8 Prozent aller Schweizer Wohnungen, also etwas über 200 000 Einheiten, werden heute elektrisch beheizt. Gegenüber Ländern wie Schweden oder Norwegen, wo über 50 Prozent aller Wohnungen über Elektroheizungen verfügen, ist der Anteil in der Schweiz also bescheiden. Zudem müssen Schweizer Elektroheizungen strenge Anforderungen an die Wärmedämmung erfüllen. Dass diese Massnahme in keinem anderen Land vorgeschrieben ist, wurde schon gesagt. In speziellen Fällen, z. B. in Badezimmern, kann es ja durchaus sinnvoll sein, unter dem Plattenboden eine elektrische Heizmatte einzubauen. Wenn ich Ihnen empfehle, am Beschluss des Nationalrates festzuhalten, dann heisst das nicht, dass die Elektroheizung die Regel sein soll. Ich bin mir bewusst, dass eine Elektroheizung in der Regel keine sinnvolle Lösung ist. Ich bin aber der Meinung, dass es in Einzelfällen durchaus sinnvoll sein kann, eine solche Heizung zu installieren.
Wenn wir die Bewilligungspflicht streichen, dann geht es vor allem darum, das Gesetz von einem Überbleibsel zu entlasten, das in der heutigen Zeit nicht mehr nötig ist. Wir wollen den administrativen Aufwand so weit wie möglich senken.
Lassen wir doch auch hier die Marktkräfte spielen, und streichen wir die Bewilligungspflicht!

Teuscher Franziska (G, BE): Die ursprüngliche Fassung von Artikel 10 gemäss Bundesrat hat Massnahmen aufgenommen, die bereits im Energienutzungsbeschluss festgehalten sind; sie bringt also nichts Neues. Es sind dies einerseits die individuelle Heizkostenabrechnung und andererseits die Bewilligungspflicht für Elektroheizungen.
Wir alle wissen es: Diese beiden Massnahmen haben sich als sehr effizient erwiesen. Um so unverständlicher ist es mir, dass eine Mehrheit der Kommission diese Massnahmen entweder erheblich abschwächen oder dann ganz abschaffen will.
Wenn wir das Energiesparen im Bereich Heizungen ernst nehmen wollen, dürfen wir die bestehenden Bauten nicht von der individuellen Heizkostenabrechnung ausschliessen. Wir vergeben uns sonst das grösste Sparpotential, denn der Wohnungsbestand in der Schweiz ist gebaut.
Der Ständerat hat sich in dieser Frage bisher um einiges konsequenter verhalten als die Mehrheit in diesem Saal. Wenn wir nicht immer nur schöne Worte über das Energiesparen von uns geben wollen, ist die individuelle Heizkostenabrechnung auch in bestehenden Gebäuden ein absolutes Muss.
Die grüne Fraktion bittet Sie deshalb, bei Absatz 3 der Kommissionsminderheit zu folgen und die Version des Ständerates zu übernehmen.
Nun zu Absatz 4: Elektroheizungen bedeuten ineffiziente und verschwenderische Verwendung von Elektrizität. Wenn es ein Ziel des Energiegesetzes sein soll, mit Energie haushälterisch umzugehen, ist es unverständlich, wenn wir Absatz 4 streichen. Das hehre Ziel verkommt so zum blossen Lippenbekenntnis. Die Wirkung der Bewilligungspflicht von Elektroheizungen, welche bereits im Energienutzungsbeschluss festgehalten ist, wurde evaluiert und hat sich sehr bewährt, denn sie ist äusserst erfolgreich.
Weshalb dann diese Streichung? Offensichtlich kann ein Teil der Damen und Herren hier in diesem Rat nicht von ihrer Ideologie wegkommen und den Nutzen dieser Bewilligungspflicht neutral beurteilen. Meine Vorredner haben gesagt, die Bewilligungspflicht für Elektroheizungen sei nicht mehr zeitgemäss. Die grüne Fraktion ist der Meinung, dass diese Massnahme absolut zeitgemäss ist. Einige hier im Rat werfen den vorgeschlagenen Lenkungsabgaben auf nichterneuerbaren Energieträgern – auf die wir noch zu sprechen kommen – vor, sie hätten zuwenig Lenkungswirkung und seien deshalb abzulehnen. Wenn wir hier mit der Bewilligungspflicht bei Elektroheizungen erwiesenermassen eine wirksame Massnahme gegen die Elektrizitätsverschwendung haben, sind es die gleichen Damen und Herren, die diese Massnahme aus dem Gesetz streichen wollen. Wo bleibt denn da die Konsequenz zwischen Worten und Taten? Auch hier hat

sich der Ständerat bisher deutlich konsequenter gezeigt als die Mehrheit des Nationalrates.
Die grüne Fraktion bittet Sie deshalb, auch bei Absatz 4 analog zum Ständerat an der Version des Bundesrates festzuhalten.

Baumberger Peter (C, ZH): Die CVP-Fraktion empfiehlt Ihnen in beiden Fällen, bei Absatz 3 und Absatz 4, der Mehrheit zu folgen.
Frau Teuscher, es ist richtig, wir sollten ein bisschen von Ideologien wegkommen und die Glaubenskriege, die wir vielfach geführt haben, vergessen. Es fällt aber doch auf, wenn Sie behaupten, wie effizient diese VHKA sei. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass sogar der Schweizerische Verband für Wohnungswesen, also ein Verband der Genossenschafter, für Altbauten hier eine weitgehende Ineffizienz festgestellt hat. Nun haben wir im Nationalrat letztes Mal einen differenzierteren Beschluss gefasst. Wir wollten gerade bei Altbauten inhaltlich konkretisierte Verbesserungen anstelle der VHKA zulassen. Aber ich glaube, es ist richtig, wenn wir heute der Mehrheit zustimmen, denn wir können aus drei Gründen wirklich von diesen Glaubenskriegen wegkommen: Das möchte ich Herrn Herczog sagen: Es ist so, dass die Kantone von Verfassung wegen die Kompetenz haben, auf diesem Gebiet zu legiferieren. Es ist Sache der Kantone, zur Gebäudehülle und zu den Sparmassnahmen etwas zu sagen. Wenn der Bund nichts sagt, so heisst das nicht, dass die Kantone nichts tun dürfen. Die Glaubenskriege können dann in den Kantonen statt hier auf Bundesebene geführt werden. Man sagt gelegentlich auch, dass es sinnvoll wäre, solche Massnahmen bundesweit zu vereinheitlichen. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass die Situation höchst unterschiedlich ist, je nachdem, ob es Gebäude im Kanton Basel oder irgendwo in den Berggebieten sind. Die Gebäudestruktur ist eine andere, die klimatischen Verhältnisse sind anders, und je nachdem kann sich Sinn oder Unsinn einer solchen Massnahme unterschiedlich auswirken. Der Bund hat hier nur die Kompetenz, eine Grundsatzgesetzgebung zu schaffen. Was die Minderheit hier allenfalls machen will, geht weit darüber hinaus. Ich glaube also, dass wir – ohne jemandem zu nahe zu treten – auf diesen Glaubenskrieg verzichten und der Mehrheit folgen können.
Zwei Bemerkungen zu Absatz 4, zur Bewilligungspflicht für Elektroheizungen: Ich habe Ihnen schon gesagt, dass die CVP-Fraktion Ihnen ebenfalls empfiehlt, an der Streichung festzuhalten, also der Mehrheit zu folgen. Es geht ja wiederum – diesmal muss ich das Herrn Strahm sagen – um dasselbe: Die Zuständigkeit der Kantone für solche Massnahmen ist von Verfassung wegen gegeben. Die Grundkompetenz liegt bei den Kantonen. Der Bund hat nur die Kompetenz, eine Grundsatzgesetzgebung, eine Rahmengesetzgebung, zu schaffen; er hat hier gar keinen Grund einzugreifen. Dass die Bewilligungspflicht nicht mehr «in die Landschaft» passt, hat Kollege Speck gesagt. Das ist selbstverständlich so, die Entwicklung geht weiter, und die Marktöffnung lässt grüssen.
Eine letzte Bemerkung zum Votum von Kollege Strahm: Natürlich geht es um Winterenergie, aber es ist auch Winter-Nachtenergie. Weil es Winter-Nachtstrom ist, muss ich Sie schon fragen: Ist es sinnvoll, den sonst nicht benötigten Nachtstrom nicht abgeben zu wollen und statt dessen über die nichtamortisierbaren Investitionen zu sprechen?
Die Vernunft gebietet, bei beiden Absätzen im Sinne der Mehrheit zu entscheiden.

Semadeni Silva (S, GR): Die SP-Fraktion unterstützt in beiden Fragen die Positionen des Bundesrates und des Ständerates. Bei der verbrauchsabhängigen Heizkostenabrechnung geht es vor allem darum, dass diejenigen Kantone, die einen funktionierenden Vollzug eingerichtet haben, nicht mittendrin stehengelassen werden.
In bezug auf die ortsfesten Elektroheizungen möchte ich nur festhalten, dass das Energiegesetz «schlank» sein soll, Deregulierungen müssen aber sinnvoll sein und nicht nur um ihrer selbst willen durchexerziert werden. Die gänzliche Abschaffung der Bewilligungspflicht ist energie- und umweltpolitisch nicht gerechtfertigt, wie Kollege Strahm bereits dargestellt hat, und wird auch von den Kantonen nicht gewünscht. Die Kann-Formulierung des Bundesrates ist Deregulierung genug, lässt aber den Kantonen wenigstens die Möglichkeit, die Bewilligungspflicht beizubehalten oder einzuführen. Wenn wir alles abschaffen, demontieren wir den Energienutzungsbeschluss vollständig, dann wird das Energiegesetz nicht nur «schlank», sondern auch «hohl» sein.
Stimmen wir also dieser Minimalvariante des Bundesrates zu, so räumen wir auch die Differenz mit dem Ständerat aus! Ich bitte Sie, sowohl bei der VHKA als auch bei den ortsfesten Elektroheizungen mit der Minderheit dem Bundesrat und dem Ständerat zu folgen.

Steinemann Walter (F, SG): Im Namen der Fraktion der Freiheits-Partei bitte ich Sie, bei den Absätzen 3 und 4 den Anträgen der Mehrheit der Kommission zu folgen.
Zur umstrittenen verbrauchsabhängigen Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung bei Altbauten: Dort stehen die Kosten und der Aufwand nachgewiesenermassen in einem absurden Missverhältnis zum Ergebnis. Aussagekräftige Untersuchungen stellen fest, dass mit der VHKA – wenn überhaupt – höchstens 3 bis 4 Prozent Heizenergie eingespart werden können. Bei einer VHKA-nachgerüsteten Viereinhalbzimmerwohnung haben in einem Jahr nur gerade fünf Franken Heizenergie eingespart werden können, währenddem sich die Kosten für die Nachrüstung dieser Wohnung – sie bestehen aus Investitionen, Ablesung, Auswertung, Abrechnung, Wartung, Batterieersatz, Geräteerneuerung – zu Lasten der Bewohner bzw. Mieter auf 250 Franken belaufen haben. Diese Erkenntnisse sollten eigentlich zur Vermeidung einer volkswirtschaftlich relevanten Fehlinvestition von erheblicher Tragweite führen.
Gestützt auf Dutzende von Briefen und Unterlagen, die mir zugestellt worden sind, stelle ich fest, dass sich immer mehr Mieter und Eigentümer gegen den VHKA-Installationszwang stellen und Abrechnungen anzweifeln. Immer häufiger verlangen Mieter, dass die jährlichen Heizkostenabrechnungen nicht mehr über die mit hohen Folgekosten verbundene VHKA, sondern auf traditionelle Weise erfolgen sollen. Immer mehr Mieter und Stockwerkeigentümer fragen sich zu Recht, ob sie als erwachsene Bürger dieses Landes nicht fähig sind, sich in Eigenverantwortung selbst ein Urteil zu bilden und selbst zu entscheiden, ob sie solche Abrechnungssysteme einrichten wollen oder nicht.
Das Verursacherprinzip spielt hier übrigens gar nicht so stark mit, werden doch bei den Heizkosten etwa 60 Prozent als Basisanteil gleichmässig verteilt, und im Normalfall wird der wesentliche Heizölverbrauchsanteil zur Warmwasseraufbereitung überhaupt nicht erfasst, weil dies technische Schwierigkeiten mit sich bringt, die nicht zu lösen sind, wie das Herr Herczog gesagt hat. Schon deshalb kann bei diesem System ein Sparpotential nicht zum Tragen kommen. Das sollte auch die linke Seite einsehen.
Die VHKA ist und bleibt teuer und unzweckmässig, weil die Kosten in Altbauten in einem extremen Missverhältnis zum Ergebnis stehen. Der Weg zu echtem Energiesparen – das wollen wir ja alle – führt ohne staatliche Intervention über den Einbau von technisch auf dem neuesten Stand stehenden Heizsystemen sowie insbesondere über Gebäudeisolationen und neue Fenster; das haben viele bereits realisiert. Dadurch werden langfristig echte und grosse Energieeinsparungen von bis zu 70 Prozent – das ist gegenüber den 3 bis 4 Prozent wirklich etwas – und auch ein merklich verbesserter Wohnkomfort erreicht. Das sollte unbestritten sein. Auch die notleidende Bauwirtschaft wäre dankbar. Die Fehlinvestitionen in die teuren Messgeräte halten Hauseigentümer leider zunehmend davon ab, in echte Energiesparmassnahmen zu investieren.
Eine weitere wichtige Motivation zur Streichung dieser Vorschrift bildet die Verärgerung darüber, dass der Wohnungsmarkt seit Jahren unter einem existentiellen Druck steht, die Kosten mit allen Mitteln drastisch zu senken. Gleichzeitig nötigt der Gesetzgeber die Branche mit unzähligen Vorschriften

und unsinnigen Massnahmen, die der Umwelt nichts bringen, die aber die Kosten für jeden Mieter und jeden Eigentümer unnötigerweise in die Höhe treiben. Nicht von ungefähr wehren sich betroffene Mieter und Hauseigentümer, der Schweizerische Gewerbeverband, der Schweizerische Verband für Wohnungswesen, der Schweizerische Verband der Immobilien-Treuhänder und das Energieforum Schweiz, um nur einige zu nennen. Erstaunlich ist, dass diese Problematik Politiker, die sich sonst bei jeder Gelegenheit für das Wohl der Mieter und Eigentümer einsetzen, kaltlässt. Wie lässt es sich rechtfertigen, dass Hunderttausende von Bürgern gezwungen werden, für eine Alibiübung Geld auszugeben?
Wir bitten Sie sehr, der Mehrheit der Kommission zu folgen, die Ihnen beantragt, die VHKA in Altbauten nicht mehr zu verlangen.

Dettling Toni (R, SZ), Berichterstatter: Zunächst zu Absatz 3 betreffend verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnungen in Altbauten: Einmal mehr steht hier die immer wieder kontrovers diskutierte verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung in Altbauten zur Diskussion. Ich kann mich daher eher kurz fassen, da die meisten Argumente pro und kontra bekannt und schon mehrfach ausgetauscht worden sind. Kontrovers sind aber die Meinungen vor allem über das Verhältnis von Nutzen und Lasten solcher Anlagen in Altbauten, während die Wirksamkeit in Neubauten mehr oder weniger unbestritten ist und daher auch im neuen Energiegesetz Niederschlag gefunden hat.
Der Ständerat hat die verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung mit 23 zu 15 Stimmen auch für Altbauten aufgenommen, im wesentlichen mit dem Argument, dass diese bereits im geltenden Energienutzungsbeschluss vorgesehen sei und es nicht angehe, jetzt die Spielregeln zu ändern.
Demgegenüber empfiehlt Ihre Kommission mit 15 zu 10 Stimmen, auf die verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung in Altbauten zu verzichten. Die Kommissionsmehrheit ist im wesentlichen der Auffassung, dass die VHKA in Altbauten teuer und nicht wirtschaftlich sei. Es bestehe ein eklatantes Missverhältnis zwischen dem Mitteleinsatz und dem erreichten Energiesparergebnis. Diese Ineffizienz rechtfertige die relativ teuren Investitions- und Betriebskosten in Altbauten nicht. Unter diesen Umständen sei es nicht angezeigt, dass der Bund den Kantonen zwingend den Erlass von Vorschriften über verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnungen in Altbauten vorschreibe. Nachdem die geltende Verfassung in Artikel 24octies Absatz 4 Massnahmen betreffend den Verbrauch von Energie in Gebäuden in der Regel den Kantonen vorbehält, ist es nach Auffassung der Kommissionsmehrheit nicht sinnvoll, hier eine Bundesvorschrift für VHKA in Altbauten zu erlassen.
Herr Herczog, es bleibt den Kantonen, gestützt auf diese Verfassungskompetenz, jedoch vorbehalten, weiter zu gehen und solche Vorschriften auf ihrem Gebiet auch für Altbauten vorzusehen.
Im übrigen hat sich die Kommission dem Ständerat angeschlossen und die ohnehin problematischen Detailvorschriften der Absätze 3bis und 3ter ersatzlos gestrichen.
Ich bitte Sie namens der Mehrheit der Kommission, diesem Antrag zuzustimmen und auf die VHKA in Altbauten zu verzichten.
Zu Absatz 4 betreffend die Elektroheizungen: Auch bei dieser Differenz geht es um eine alte Streitfrage, nämlich darum, ob die Kantone die Installation neuer ortsfester Elektroheizungen einer Bewilligungspflicht unterstellen können.
Unser Rat hat bekanntlich in der ersten Beratung mit relativ knappem Mehr die Kompetenz gestrichen, welche der Ständerat aber mit 23 zu 10 Stimmen wiederaufgenommen hat. Dabei handelt es sich, im Gegensatz zum geltenden Energienutzungsbeschluss, bloss noch um eine Kann-Vorschrift zugunsten der Kantone. Die Streichung dieser Kann-Vorschrift, Herr Strahm, würde jedoch hier klar zum Ausdruck bringen – wie dies Herr Bundesrat Leuenberger im Ständerat meines Erachtens zu Recht gesagt hat –, dass die Kantone keine solche Bewilligungspflicht mehr für Elektroheizungen vorsehen können.
In materieller Hinsicht ist die Kommissionsmehrheit der Auffassung, dass diese Vorschrift heute nicht mehr notwendig sei, da in unserem Land ein Stromüberfluss herrsche und Elektroheizungen in bestimmten Fällen durchaus sinnvoll sein könnten. Von einer Bewilligungspflicht sei daher abzusehen.
Die Minderheit möchte demgegenüber den Strom für sinnvollere Zwecke einsetzen als für das Heizen im Winter.
Mit 13 zu 10 Stimmen obsiegte in der Kommission die liberale Auffassung, Absatz 4 sei ersatzlos zu streichen und damit auf jede Bewilligungspflicht zu verzichten.

Epiney Simon (C, VS), rapporteur: Vous avez deux divergences à l'article 10, ainsi que deux propositions de minorité qui veulent rejoindre la version du Conseil des Etats et du Conseil fédéral. Au nom de la majorité de la commission, je vous demande de repousser ces deux propositions de minorité pour les raisons suivantes.
A l'alinéa 3, le Conseil des Etats estimait que les cantons pouvaient ou devaient édicter des dispositions sur le décompte individuel des frais de chauffage et d'eau chaude pas seulement dans les bâtiments neufs, mais encore dans les bâtiments existants. De l'avis de la majorité de la commission, nous nous opposons à ce point de vue en disant: d'abord, nous avons convenu d'établir une loi-cadre, c'est-à-dire que nous voulons laisser aux instruments du marché le soin de jouer pleinement. Ensuite, le but recherché dans cette disposition, c'est d'économiser l'énergie. Or, si vous voulez véritablement économiser l'énergie, c'est une mesure qui est discutable par rapport à des bâtiments existants. Il est plus intelligent de mettre l'accent sur des mesures d'isolation, changements de fenêtres par exemple; il est plus intelligent de mettre l'accent sur la modernisation de la chaufferie, autre exemple. Il y a donc toute une série de mesures beaucoup plus efficaces qu'un décompte individuel de chauffage dans un bâtiment existant.
De surcroît, pour les bâtiments qui sont existants, les frais d'équipement et les frais d'installation du décompte entraînent parfois des dépenses excessives, disproportionnées par rapport à l'économie d'énergie qu'on peut en tirer. Cette exigence pourrait tout simplement provoquer une augmentation du loyer, donc un effet pervers.
Enfin, les cantons restent libres, s'ils le désirent, d'introduire pour les bâtiments existants ce décompte individuel en fonction de critères qui leur sont propres.
Concernant l'alinéa 4, le Conseil des Etats veut prévoir que les cantons peuvent soumettre à autorisation l'installation de chauffages électriques fixes neufs. Nous sommes d'avis que cette position n'est plus d'actualité. Dans un marché excédentaire de courant, nous constatons que les chauffages électriques utilisent de l'électricité avant tout durant les heures de faible charge du réseau. Est-ce que cette électricité provient en partie des excédents d'électricité nocturne étrangère? Il s'agit pour une grande partie de contrats d'échange d'électricité que la Suisse est en mesure d'assurer grâce à ses excédents d'énergie d'origine hydraulique durant l'été. Donc, il y a là une possibilité d'utiliser pleinement le système d'échange qui se fait entre les pays, et l'utilisation du chauffage électrique dans ces conditions-là devient, à notre avis, acceptable. Je signale également que le chauffage des locaux est le principal poste du bilan énergétique, qu'il engloutit environ 35 pour cent de la consommation totale d'énergie, et qu'il est suivi en cela par le trafic avec 33 pour cent.
Dès lors, nous estimons que, dans ce secteur, il s'agit également de laisser les forces du marché jouer et qu'il y a des endroits où le chauffage électrique peut s'imposer, notamment dans les régions de montagne où le gaz ne peut pas être installé.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Der Bundesrat unterstützt bei beiden Absätzen den Ständerat und somit auch die Minderheiten.
Zunächst zu Artikel 10 Absatz 3, wo es in der Diskussion um die Frage geht, ob die VHKA in bestehenden Gebäuden wei-

tergeführt werden soll oder nicht. Die individuelle Heizkostenabrechnung ist gerade im bestehenden Gebäudepark sehr wichtig. Sie weist – wie ich anlässlich der ersten Beratung schon gesagt habe – ein grosses Energiesparpotential auf. Die Sanierungen sind oft sehr teuer. Eine Streichung bezüglich der bestehenden Gebäude im Gesetz wäre ein falsches Signal.
Die Kantone haben bis heute im Bereich der bestehenden Gebäude einiges erreicht, es wurde da vieles geleistet. Wenn die Formulierung nun gestrichen würde, bedeutete dies für viele Kantone einen eigentlichen Rückenschuss. Die Kantone unterstützen ausdrücklich den Beschluss des Ständerates. Sie wollen, dass ihnen auch im Bereich der bestehenden Gebäude ein verpflichtender Rechtsetzungsauftrag erteilt wird.
Im Zusammenhang mit der Beratung der parlamentarischen Initiative Steinemann hat der Nationalrat noch einer Formulierung zugestimmt, welche die Kantone verpflichtet, die Heizkostenabrechnung auch für bestehende Gebäude vorzuschreiben. Der vorliegende Antrag der Mehrheit Ihrer Kommission steht im Widerspruch zu diesem früheren Beschluss, den der Nationalrat selbst gefällt hat. Ich möchte Sie ersuchen, hier auch eine kohärente Gesetzgebung zu betreiben.
Die widersprüchlichen Signale haben bei den Kantonen eine Rechtsunsicherheit hervorgerufen; diese sollte nun mit einem klaren Bekenntnis zur Notwendigkeit einer Regelung betreffend Heizkostenabrechnung für bestehende Gebäude beseitigt werden. Stimmen Sie da bitte dem Ständerat und dem Bundesrat zu!
Zu Absatz 4 von Artikel 10: Wie ich Ihnen das bei der ersten Beratung des Artikels schon gesagt habe, wurde die Bewilligungspflicht evaluiert, die es heute ja schon im Energienutzungsbeschluss gibt. Die Untersuchung hat gezeigt, dass die Bewilligungspflicht regional bei einem aktiven Vollzug eine starke, präventive Wirkung hat.
Wenn im heutigen Zeitpunkt nun auf die Bewilligungspflicht verzichtet würde, wäre auch das ein falsches Signal. Es entstünde die Gefahr, dass beim heutigen Stromüberfluss vermehrt Elektroheizungen installiert würden, obwohl auf viel rationellere Heizsysteme – Fernwärme, Wärmepumpen, Gas usw. – ausgewichen werden könnte. Sie wissen, dass gemäss den Perspektiven der Elektrizitätsversorgung ab 2015 eine Versorgungslücke eintritt. Wenn jetzt die Weichen falsch gestellt würden, hätte das dereinst fatale Folgen.
Gegenüber dem Energienutzungbeschluss hat der Ständerat in Anerkennung Ihres ersten Beschlusses eine Kann-Formulierung gefunden, gewissermassen einen Kompromiss. Die Kantone können an der bestehenden Regelung festhalten oder aber eine auf ihre Energiepolitik besser abgestimmte Bewilligungspflicht einführen. Die Kantone haben Zustimmung zum Beschluss des Ständerates und zum Vorschlag des Bundesrates signalisiert.
Wenn Sie daran denken, dass das CO_2-Gesetz, das im Ständerat bereits beschlossen wurde, den Elektrizitätsverbrauch kaum tangiert, ist es um so wichtiger, dass hier an der Bewilligungspflicht für Elektroheizungen festgehalten wird.
In der Diskussion wurde ausdrücklich die Frage gestellt, ob die Kantone, wenn Sie der Mehrheit folgten und an der Streichung von Absatz 4 festhielten, die entsprechende Tätigkeit noch durchführen könnten oder ob ihnen das dann verboten wäre. Da muss ich, was Absatz 4 angeht, folgendes sagen: Wenn Sie diese Kann-Formulierung nun gemäss Antrag der Mehrheit streichen, kann ich – allen flexiblen Interpretationen zum Trotz – im Ernst nachher kaum sagen, die Kantone könnten die Installationen neuer ortsfester Elektroheizungen trotzdem einer Bewilligungspflicht unterstellen. Der Ständerat schlägt eine Kann-Formulierung vor. Wenn Sie diese streichen, «können» die Kantone eben nicht mehr.
Etwas anders ist es bei Absatz 3. Hier würde ich meinen, dass die Kantone nachher trotzdem noch frei wären, das zu tun.
Bei Absatz 3 würde ich eine solche Interpretation wagen, nicht aber bei Absatz 4.

Abs. 3 – Al. 3

Namentliche Abstimmung
Vote nominatif
(Ref.: 2096)

Für den Antrag der Mehrheit stimmen:
Votent pour la proposition de la majorité:
Antille, Aregger, Baader, Bangerter, Baumann Alexander, Baumberger, Bezzola, Blaser, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bührer, Cavadini Adriano, Columberg, Comby, David, Deiss, Dettling, Dreher, Ducrot, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Eggly, Ehrler, Engelberger, Epiney, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Freund, Frey Claude, Friderici, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Guisan, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Hess Otto, Hess Peter, Kofmel, Kühne, Kunz, Lachat, Langenberger, Lauper, Leu, Leuba, Loeb, Loretan Otto, Maspoli, Maurer, Meier Samuel, Moser, Müller Erich, Oehrli, Philipona, Raggenbass, Randegger, Ruckstuhl, Rychen, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Simon, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinegger, Steinemann, Steiner, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Waber, Weigelt, Weyeneth, Wittenwiler, Wyss (94)

Für den Antrag der Minderheit stimmen:
Votent pour la proposition de la minorité:
Aeppli, Aguet, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Bircher, Borel, Bühlmann, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Dünki, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, Filliez, Gadient, Genner, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Heim, Herczog, Hochreutener, Hollenstein, Hubmann, Imhof, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meyer Theo, Mühlemann, Müller-Hemmi, Nabholz, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruffy, Schmid Odilo, Semadeni, Stamm Judith, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, von Felten, Widmer, Widrig, Wiederkehr, Zapfl, Zbinden, Ziegler, Zwygart (74)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:
Fischer-Seengen (1)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:
Béguelin, Binder, Bonny, Caccia, Christen, Dormann, Engler, Föhn, Frey Walter, Fritschi, Goll, Grendelmeier, Grobet, Heberlein, Jaquet, Keller Rudolf, Lötscher, Maitre, Ostermann, Pelli, Pidoux, Pini, Ratti, Rechsteiner Paul, Ruf, Spielmann, Suter, Tschopp, von Allmen, Weber Agnes (30)

Präsidium, stimmt nicht – Présidence, ne vote pas:
Leuenberger (1)

Abs. 3bis, 3ter – Al. 3bis, 3ter
Angenommen – Adopté

Abs. 4 – Al. 4

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit 94 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit 72 Stimmen

Art. 11 Abs. 2, 3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 11 al. 2, 3
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Präsident: Über Artikel 14bis entscheiden wir erst nach der Behandlung des Beschlussentwurfes über eine ökologische Energieabgabe.

Art. 15 Abs. 1, 6
Antrag der Kommission
Abs. 1
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Abs. 6
Der Bund kann privaten Organisationen, welche Drittfinanzierungsprojekte verbürgen, Bürgschaften zur Verfügung stellen.

Art. 15 al. 1, 6
Proposition de la commission
Al. 1
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
Al. 6
La Confédération peut apporter sa garantie financière à des organisations privées cautionnant des projets de financement.

Präsident: Zu Artikel 15 Absatz 6 ist festzuhalten, dass diese Bestimmung gestrichen werden muss. – Sie sind damit einverstanden.

Abs. 1 – Al. 1
Angenommen – Adopté

Abs. 6 – Al. 6
Abgelehnt – Rejeté

Art. 17 Abs. 2; 19 Abs. 1; 20 Titel, Abs. 3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 17 al. 2; 19 al. 1; 20 titre, al. 3
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 22 Abs. 3
Antrag der Kommission
Festhalten

Art. 22 al. 3
Proposition de la commission
Maintenir

Angenommen – Adopté

Art. 23bis; 26 Abs. 1, 3; 27
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 23bis; 26 al. 1, 3; 27
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Präsident: Bei Artikel 31 schlage ich Ihnen wie bei Artikel 14bis vor, darüber erst nach der Behandlung des Beschlussentwurfes über eine ökologische Energieabgabe zu entscheiden.

B. Bundesbeschluss über eine ökologische Energieabgabe
B. Arrêté fédéral concernant une taxe écologique sur l'énergie

Antrag der Kommission
Mehrheit
Eintreten

Minderheit
(Baumberger, Brunner Toni, Dettling, Ehrler, Fischer-Seengen, Hegetschweiler, Maurer, Philipona, Scherrer Jürg, Speck, Stucky, Wyss)
Nichteintreten

Eventualantrag Leuba
(falls Eintreten beschlossen wird)
Rückweisung an die Kommission
mit dem Auftrag:
a. die Kantone und die interessierten Kreise zu konsultieren;
b. dem Bundesrat Gelegenheit zu geben, sich zu diesem Entwurf für einen Bundesbeschluss zu äussern.

Proposition de la commission
Majorité
Entrer en matière
Minorité
(Baumberger, Brunner Toni, Dettling, Ehrler, Fischer-Seengen, Hegetschweiler, Maurer, Philipona, Scherrer Jürg, Speck, Stucky, Wyss)
Ne pas entrer en matière

Proposition subsidiaire Leuba
(au cas où l'entrée en matière serait votée)
Renvoi à la commission
avec mandat:
a. de procéder à une consultation des cantons et des milieux intéressés;
b. de donner l'occasion au Conseil fédéral de s'exprimer sur le projet d'arrêté.

Strahm Rudolf (S, BE), Berichterstatter: Namens der UREK beantrage ich Ihnen, auf den Entwurf zum Bundesbeschluss über eine ökologische Energieabgabe (Energieabgabebeschluss, EAB) einzutreten. Die Kommission möchte diese Energieabgabe vom Energiegesetz abtrennen. Bekanntlich hat der Rat vor Jahresfrist den Antrag Suter/David als Artikel 14bis ins Gesetz aufgenommen. Wir trennen nun diese Vorlage ab, weil in diesem Beschluss in den Artikeln 6 bis 11 abgaberechtliche Bestimmungen formuliert sind, weil solche abgaberechtliche Bestimmungen, die keinen Platz im Energiegesetz finden sollten, nötig waren.
Mit dem Antrag sind folgende drei Prozedurschritte, die in der Kommission festgelegt worden sind, verbunden:
1. Es ist beschlossen worden, diesen Bundesbeschluss gleichzeitig mit dem Energiegesetz zu behandeln, was hiermit geschieht.
2. Sofort nach der Verabschiedung dieses Bundesbeschlusses in unserem Rat soll eine Vernehmlassung bei den Kantonen – konkret bei den kantonalen Energiedirektoren und bei den Verbänden und Parteien – stattfinden.
Das ist auch schon eine Teilantwort auf den Rückweisungsantrag Leuba, mit dem ebenfalls eine Vernehmlassung gefordert wird. Die Vernehmlassung soll noch in diesem Monat abgeschickt werden. Die Vernehmlassungsfrist läuft in der zweiten Augusthälfte ab. Somit kann die UREK des Ständerates dann in Kenntnis der Resultate weiterberaten. Diese kurze Vernehmlassungsfrist ist deshalb gerechtfertigt, weil die kantonalen Energiedirektoren und zahlreiche Verbände sich schon seit einem Jahr mit der Materie befasst haben.
3. Die UREK des Ständerates und danach der Ständerat werden dann entscheiden müssen, ob das eigene Verfassungsprojekt modifiziert und ob der vorliegende EAB als indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «für einen Solar-Rappen» (Solar-Initiative) präsentiert werden soll.
Es war nach der Meinung der Kommission ganz klar, dass dieser Beschluss von einer ökologischen Steuerreform, die ja von einer interdepartementalen Arbeitsgruppe unter der Federführung des Eidgenössischen Finanzdepartementes vorbereitet wird, abgetrennt werden sollte. Letzteres ist ein langfristiges Projekt.
Zur Abgabe selber: Ich muss hier einige Punkte erläutern, die üblicherweise in der Botschaft stehen. Wir haben jetzt ausser den Kommissionsunterlagen keine weiteren Erläuterungen

zusammengestellt. Diese Energieabgabe ist nicht eine ökologische Steuerreform, sondern eine Energielenkungsabgabe mit ökologischer Zielsetzung, und zwar mit doppelter Wirkung: mit einer Wirkung auf der Erhebungsseite – Wirkung auf die Energiepreise der nichterneuerbaren Energieträger – und einer Wirkung auf der Verwendungsseite, einem Investitionsanreiz. Man muss also diese Doppelwirkung ökologischer und energiepolitischer Art in Betracht ziehen.
Zur ersten Wirkung: Sie ist gegeben durch eine relative Verteuerung der nichterneuerbaren Energien um 0,6 Rappen pro Kilowattstunde; nicht sofort, sondern mit einem schrittweisen Anstieg. Das heisst also, Erdölprodukte und Treibstoffe, Erdgas – aber nicht Biogas –, Elektrizität aus Nuklearanlagen und thermischen Anlagen – aber nicht aus Wasserkraft und Photovoltaik – sollen verteuert werden. Die Preiswirkung hat bereits einen Lenkungseffekt. Die Unterlagen, die wir hatten, zeigen, dass dieser Lenkungseffekt beträchtlich ist, sicher so hoch wie die Gesamtwirkungen des heutigen Energienutzungsbeschlusses.
Die zweite Wirkungsart ist der Effekt der Fördermittel, die Zweckbindung der Mittel für Ziele des Umweltartikels, nämlich für Investitionen in folgenden drei Bereichen – das betrifft Artikel 5 –:
Der erste, Buchstabe a, betrifft die Förderung nichterneuerbarer Energien, konkret: die Sonnenenergienutzung, flächendeckend, inklusive Forschung und Entwicklung, und zwar «Sonnenenergie auf überbauten Flächen und unter Wahrung des Ortsbildschutzes»; zudem die umweltverträgliche Nutzung von Holz- und Biomasseenergie, z. B. die Förderung von Chinaschilf oder die Nutzung von Biogas.
Buchstabe b zielt auf die Investitionsförderung zur rationelleren Energieverwendung, auf ökologisch begründete Effizienzverbesserungen. Konkret gemeint sind effizientere, verbesserte Heizungen und Lüftungen, Prozessenergienutzung, Haustechnik, Wärmepumpen, Wärme-Kraft-Koppelungen und auch die Nutzung der geothermischen Energie für Wärmekraftanlagen.
In Buchstabe c geht es, immer unter der ökologischen Zielsetzung, um die Erhaltung und Erneuerung von bestehenden Wasserkraftwerken, und zwar unter Wahrung des Landschaftsschutzes und des qualitativen und quantitativen Gewässerschutzes. Das sind die drei Förderbereiche.
Was die Wirkungen auf gewisse Industrien betrifft, hat die Kommission nun in Verbesserung des früheren Artikels 14bis klarere Ausnahmeregelungen für energieintensive Branchen vorgesehen. Und zwar hat sie festgelegt, dass als Grenze dafür, was als energieintensiver Betrieb gilt, 2 Prozent Kosten für nichterneuerbare Energien – und zwar 2 Prozent des Umsatzes – gelten. Bei energieintensiven Betrieben soll eine Reduktion der Abgabe möglich sein, d. h. eine Rückerstattung bzw. Verrechnung, und zwar bis zu 80 Prozent der Energiekosten für solche energieintensiven Betriebe. Zum Beispiel Ziegeleien, Zementwerke, Papierfabriken werden sicher in den Genuss dieser Entlastung kommen. Damit soll die Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Ausland, gegenüber anderen Konkurrenten, gewahrt werden. Wenn die Zementwerke erneuerbare Energien oder z. B. auch einheimische Abfallstoffe verwenden, dann werden sie für diese Energieträger auch nicht belastet.
Nun ein Wort zu den Auswirkungen dieser Abgaben: Es wird mit einem Bruttoertrag von rund 1 Milliarde Franken gerechnet. Nach Rückerstattung an die energieintensiven Betriebe verbleiben schätzungsweise 800 Millionen Franken Fördermittel, die jährlich in den Fonds fliessen.
Zu den Preiswirkungen bei den einzelnen Energieträgern vielleicht noch etwas: Die Kommission hatte die vollständige Liste, was das für die einzelnen Energieträger bedeutet. Ich nenne hier nur drei wichtige Energieträger: Der Atomstrom würde um etwa 3,5 Prozent verteuert, auch der Strom aus fossilthermischen Kraftwerken. Benzin würde um etwa 5 Rappen verteuert und Heizöl extraleicht etwa um 20 Prozent. Das ist die Preiswirkung dieser 0,6 Rappen pro Kilowattstunde.
Über die Auswirkungen der Abgabe lagen mehrere Studien vor. Der Bundesrat und das Bundesamt für Energie haben im Vorfeld der Behandlung der Solar-Initiative verschiedene Studien bei Ecoplan, Prognos, Infras in Auftrag gegeben. Die Kommission hat jetzt einfach auf die 0,6 Rappen pro Kilowattstunde umgerechnet.
Die ökologische Wirkung: Man kann sagen: Es gibt erhebliche Effekte auf den CO_2-Ausstoss, auf die Luftverschmutzung und den Ressourcenverzehr.
In bezug auf die energiepolitischen Auswirkungen haben wir ganz klar eine Förderung erneuerbarer Energien und eine Reduktion des Verbrauchs an nichterneuerbaren Energien. Wie schon erwähnt – das BFE hat es vorgerechnet – ist die Gesamtwirkung etwa gleich gross oder grösser ist als die Wirkung des ganzen Energienutzungsbeschlusses bzw. sicher grösser als des neuen Energiegesetzes.
Ich möchte noch ein Wort über die wirtschaftlichen Auswirkungen verlieren. Darüber wird die Debatte jetzt vor allem geführt werden; die ökologischen Wirkungen sind, glaube ich, unbestritten. Es werden verschiedene Berufsfelder der Zukunft gefördert, der Bundesbeschluss hat auch in exportträchtigen Branchen einen Effekt auf die Technologie. Die Solar- und Photovoltaikbranche werden durch die Zweckbestimmung nach Artikel 5 Buchstabe a profitieren, aber auch die dazugehörige Steuerungs- und Gleichrichtertechnik.
Dann, vor allem dank den Bestimmungen in Buchstabe b, wird das Baugewerbe profitieren, das Bauneben-, Haustechnik-, Sanitär- und Installateurgewerbe – vor allem auch im Bereich von Clima-Suisse, zum Teil auch die Maschinen- und Metallbranche durch die Förderung der WKK-Anlagen, der Wärmepumpen usw.
Dank den Bestimmungen in Buchstabe c gehören vor allem die Wasserkraftwerke, hauptsächlich in den Gebirgskantonen, zu den Nutzniessern, und zwar auf zweifache Weise:
1. Sie profitieren von der Verschiebung der relativen Preise. Der Effekt des Beschlusses besteht darin, dass der Atomstrom oder der importierte Strom aus thermischen Kraftwerken gegenüber jenem aus einheimischer Wasserkraft verteuert wird.
2. Es stehen effektiv Fördermittel zur Erneuerung der Wasserkraft zur Verfügung. Gemeint sind Sanierungen der bisherigen Werke, Unterhalts- und Erneuerungskosten der bestehenden Werke, auch technische und ökologische Sanierungen, die aufgrund des neuen Gewässerschutzgesetzes bis 2007 nötig sind.
Nach dem Willen der Kommission sind direkte Abgeltungen von nichtamortisierbaren Investitionen von Wasserkraftwerken nicht inbegriffen. Die Abgeltung rein ökonomischer Marktrisiken, die aus der Liberalisierung erwachsen, sind ökonomische Risiken, welche nicht mit dem Umweltschutzartikel gerechtfertigt werden könnten. Ich komme bei den verfassungstechnischen Bemerkungen nochmals darauf zurück.
Nochmals zu den Wirkungen: Nicht zuletzt gehören nach dem Konzept der UREK auch die Landwirtschaft und speziell die Wald- und Holzwirtschaft zu den Nutzniessern des Beschlusses. Die Kommission hat in Artikel 5 Buchstabe a ganz klar den Willen bekundet, dass die Holznutzung gefördert werden soll, auch die Energie aus Biomasse, worunter Chinaschilf-, Biogas- oder «Güllengas»-Nutzung verstanden werden. Soviel zu den Wirkungen.
Ich komme zu den verfassungsmässigen Überlegungen. Das gab eigentlich am meisten zu reden. Ich erinnere daran, dass der Ständerat den Artikel 14bis nicht grundsätzlich abgelehnt hat, sondern dass vor allem verfassungsrechtliche Bedenken im Vordergrund standen. Das Rechtsgutachten über die Verfassungsmässigkeit der Energieabgabe wurde von Tobias Jaag und Frau Dr. Keller von der Universität Zürich, im Auftrag der UREK und des Bundesamtes für Energie, erstellt. Es hat einige Fragen geklärt, einige aber auch offengelassen. Ich fasse hier die Folgerungen in der Kommission aufgrund des Gutachtens Jaag zusammen:
1. Eine ökologische Energieabgabe, wie sie im Bundesbeschluss über eine ökologische Energieabgabe nun konkretisiert ist, ist verfassungsrechtlich klar auf den Umweltschutzartikel abgestützt, nämlich Artikel 24septies der Bundesverfassung, nicht aber auf den Energieartikel. Die Abgabe ist

umweltpolitisch motiviert und ausgestattet. Über diese Abstützung auf den Umweltartikel ist eigentlich grundsätzlich kein Zweifel entstanden. Hingegen gingen die Meinungen in der Kommission bezüglich der Abgabehöhe auseinander, die für eine genügende Lenkungswirkung notwendig ist.
2. Herr Jaag und auch Herr Odermatt, Vertreter des Bundesamtes für Justiz, sind der Auffassung, die Abgabe müsse eine gewisse Höhe erreichen. Sie müsse eine grosse Höhe erreichen, um überhaupt lenkungswirksam zu sein und damit Verfassungskonformität zu erlangen. Die Gegner der Abgabe werden sich auf diesen Wirksamkeitsvorbehalt stützen, wie ich annehme. Die Mehrheit der Kommission war indes der Meinung, die Abgabe sei auch dann verfassungskonform, wenn sie bloss einen Teilbeitrag zur Erreichung der Umweltschutzziele leistet.
Wir haben auch andere Verfassungsbestimmungen, bei denen die auf dem Gesetzesweg ergriffenen Massnahmen nicht voll das Ziel erfüllen und dennoch verfassungskonform sind. Ich möchte das Beispiel des Alpenschutzartikels anführen und dasjenige der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA). Wir haben beim Alpenschutzartikel gesagt, Güter müssten beim Transport von Grenze zu Grenze auf die Schiene gebracht werden. Die LSVA ist ein Beitrag an dieses Ziel, aber sie wird das Ziel alleine nicht erreichen. Es kommt nun niemand, der sagt, die LSVA sei nicht verfassungskonform zum Alpenschutzartikel. Auch wenn sie nur einen Teilbeitrag an das Verfassungsziel leistet, ist sie verfassungskonform und nicht verfassungswidrig. Das ist die Meinung der Mehrheit der Kommission.
Ich habe am Anfang gesagt, die Kommission liefere keine schriftlichen Unterlagen wegen des späten Kommissionsentscheids. Vor allem die Erwägungen zur Verfassungsfrage, die im Ständerat sehr viel zu reden gab, muss ich hier leider mündlich vortragen. Es braucht dann diese Unterlagen auch für die Vernehmlassung bei den Kantonen. Ich entschuldige mich, die Kommission hat erst vor zehn Tagen diese Beschlüsse gefällt. Um Sie zu beruhigen: Ich habe noch zwei Punkte zur Frage der Verfassungsmässigkeit vorzutragen.
3. Die Verwendung des Abgabeertrages: Professor Jaag hat klar festgehalten, dass der Abgabeertrag für Sozialversicherungen, wie er noch in Artikel 14bis des Energiegesetzes enthalten war, eindeutig nicht mit dem Umweltschutzartikel der Bundesverfassung konform ist.
4. Die Verwendung des Abgabeertrages für ökonomische Risiken, d. h. zum Beispiel Risiken, die aus der Marktliberalisierung entstehen, kann klar nicht auf den Umweltschutzartikel abgestützt werden. Zum Beispiel könnte die direkte Abgeltung von nichtamortisierbaren Investitionen (NAI) nie auf den Umweltschutzartikel abgestützt werden. Eine solche direkte Abgeltung wäre nicht verfassungskonform. Hingegen ist ebensoklar, dass die Erneuerung, Sanierung und Erhaltung der bestehenden Wasserkraftwerke – z. B. auch die Erhaltung beim Heimfall – oder eine Subvention der Sanierungen, die aufgrund des Gewässerschutzgesetzes nötig sind, als Umweltschutzbeitrag konform gehen mit Artikel 24septies Bundesverfassung.
Zusammenfassend kann zur Verfassungsfrage gesagt werden, dass der Bundesbeschluss so ausgestaltet ist, dass er im Lichte des Gutachtens Jaag von der Kommissionsmehrheit als verfassungsmässig beurteilt werden kann. Die Kommissionsminderheit oder einzelne ihrer Sprecher werden dann vor allem die Wirksamkeitsbedenken ins Feld führen. In der Kommission wurde aber festgestellt, dass dieser Ermessensentscheid letztlich keine verfassungsrechtliche, sondern eine politische Frage darstellt.
Die Kommission beantragt – knapp, mit 13 zu 12 Stimmen –, auf diesen Beschlussentwurf einzutreten und ihn in der zweiten Lesung zum Energiegesetz, also mit diesem zusammen, zu verabschieden. Im Verlaufe der Detailberatung werden wir noch auf zwei Knacknüsse zu sprechen kommen, nämlich die Abgeltung der NAI und den Verteilschlüssel der Erträge in Artikel 5.
Ich bitte nochmals um Verständnis dafür, dass wir hier mündlich einige Dinge nachliefern mussten, die bei normalen Verfahren schon in der Botschaft stehen.

Epiney Simon (C, VS), rapporteur: J'aimerais diviser mon intervention en trois parties: d'abord, les questions de procédure; ensuite, un mot sur le pourquoi d'une redevance incitative; enfin, quelques remarques sur les points controversés de l'arrêté fédéral, étant entendu que je simplifierai par rapport à ce que vient de dire M. Strahm.
Au niveau de la procédure: votre commission est d'avis qu'il faut utiliser la même procédure que celle que nous avons déjà eu l'occasion d'utiliser pour l'initiative populaire «Propriété du logement pour tous», à savoir: d'abord, le plénum devrait se prononcer sur l'entrée en matière sur cet arrêté fédéral, ensuite, si possible, examiner son contenu; une fois que nous aurons examiné cet arrêté fédéral, celui-ci partira immédiatement, c'est-à-dire ce mois encore, en direction des cantons et des principales organisations, dans le cadre d'une consultation; ensuite, le projet sera soumis au Conseil des Etats.
Concernant le pourquoi d'une taxe: la redevance incitative, parce que c'est comme cela qu'il conviendrait de l'appeler, répond à mon avis à quatre objectifs:
1. Un objectif constitutionnel: les articles 24bis alinéa 6, 24septies et 24octies de la constitution, donc trois dispositions, prévoient qu'il appartient à la Confédération et aux cantons d'adopter des mesures en vue d'économiser l'énergie, de favoriser les énergies renouvelables; l'article 24bis alinéa 6, qui n'a jamais été évoqué jusqu'à présent, précise qu'il faut tenir compte des besoins des régions d'où proviennent les eaux et des cantons concernés, en vue de sauvegarder les possibilités de développement. Trois dispositions constitutionnelles justifient donc l'introduction d'une redevance incitative avec les réserves que nous verrons tout à l'heure.
2. Un objectif environnemental: je vous rappelle que l'humanité déverse dans l'atmosphère quelque 7 milliards de tonnes de gaz carbonique – donc le fameux CO_2 et autres oxydes de carbone –, que ces substances chimiques barrent la route aux rayons infrarouges qui sont émis par la terre, piègeant ainsi la chaleur et générant le fameux effet de serre.
3. Un objectif politique: à notre avis, il est indispensable d'introduire maintenant cette redevance incitative, au coût raisonnable et servant de contre-projet aux trois initiatives, notamment l'initiative solaire, qui seront proposées sous peu à l'examen auprès de notre Chambre.
4. Un objectif énergétique essentiel: à partir du 1er janvier 1999, l'Union européenne va en principe procéder à l'ouverture du marché électrique. Si nous n'anticipons pas les événements, c'est-à-dire si nous ne prenons pas des mesures d'accompagnement, soit nous ne pourrons pas libéraliser en Suisse, soit la libéralisation du marché va intervenir, mais sans que nous ayons anticipé les problèmes qui vont se poser.
Or, concrètement, que va-t-il se passer avec la libéralisation du marché? L'énergie à bon marché provenant essentiellement des usines atomiques françaises, voire de l'électricité provenant des énergies fossiles étrangères, vont inonder le marché helvétique. Les énergies renouvelables, dont l'énergie hydraulique qui, à raison de 60 pour cent, produit de l'électricité dans le pays, n'auront pratiquement aucune chance sur le marché. Dans ce cas de figure, nous irions à l'encontre des objectifs constitutionnels si nous devions ouvrir le marché électrique sans prendre ces mesures d'accompagnement qui sont des garde-fous minimums.
C'est pour cette raison que votre commission est d'avis que la taxe de 0,6 centime le kilowattheure qui vous est proposée est une taxe raisonnable qui répond aux réquisits des trois dispositions constitutionnelles que j'ai évoquées tout à l'heure.
Dans cette taxe sur l'énergie ou cette redevance incitative, plusieurs points sont controversés. D'abord, il y a la conformité au droit constitutionnel, M. Strahm l'a rappelé tout à l'heure. J'aimerais simplement vous dire que l'expertise juridique du professeur Jaag nous laisse quelque peu sur notre faim, en ce sens qu'elle contient trop de zones d'ombre. Ce qu'il faut dire, au niveau de la redevance incitative, c'est que le principe de non-introduction n'est pas contestable. Toutefois, pour être véritablement incitative, la redevance doit ré-

pondre à des motifs de protection de l'environnement, et elle doit être suffisante pour inciter les consommateurs à modifier leur comportement. Alors, savoir si 0,6 centime le kilowattheure est suffisant ou pas est une question qui est réservée à la libre appréciation du monde politique, quand bien même le professeur Jaag estimait qu'il fallait qu'il y ait au moins 10 pour cent d'effet sur la taxe pour qu'on puisse la qualifier d'incitative.
La majorité de la commission a estimé que cette taxe était incitative, parce qu'en moyenne elle provoque un renchérissement de l'ordre de 10 à 15 pour cent et correspond aux buts recherchés par trois articles constitutionnels. En tout état de cause, si vous prenez l'avis d'un deuxième professeur de droit constitutionnel, vous aurez vraisemblablement un avis quelque peu divergent.
Le deuxième point, objet de controverse, concerne l'affectation de cette taxe. A ce titre, nous estimons avoir apporté une amélioration sensible par rapport au projet que vous aviez accepté dans le cadre de la proposition Suter/David, en ce sens que la taxe serait répartie en trois domaines bien particuliers, compatibles avec la constitution:
1. Elle servirait à encourager le recours à l'énergie solaire, mais aussi à promouvoir l'énergie du bois et de la biomasse. Je rappelle en particulier, en ce qui concerne le bois, que nous avons en Suisse du bois en suffisance, que le bois se renouvelle de manière constante – et il est en augmentation – et qu'il existe un marché en pleine phase de développement. Mais sans une aide fédérale, il est impossible aujourd'hui de pouvoir exploiter l'industrie du bois. Beaucoup de pays, dont l'Autriche et la Finlande, utilisent déjà le bois et d'autres énergies renouvelables de manière bien plus conséquente que la Suisse. La Suisse est en avance sur le plan technologique, mais paradoxalement elle est en retard dans le cadre de l'utilisation des énergies renouvelables. C'est pour cette raison que nous avons prévu que cette taxe doit servir à encourager le développement de toutes ces énergies.
2. La taxe devrait servir à l'assainissement énergétique et à l'amélioration des rendements dans les domaines du chauffage, de la ventilation, de la production, de l'utilisation de chaleur etc. Vous pouvez vous référer à l'article 5.
3. Cette redevance incitative devrait servir au maintien et au renouvellement technique des centrales hydrauliques.
Une proposition de minorité est déposée à l'article 5 lettre c; nous aurons l'occasion d'y revenir dans le détail si l'entrée en matière devait être acceptée.
Pour le surplus, je ne vais pas prolonger le débat d'entrée en matière, étant donné l'ordre du jour chargé qui nous attend. Nous avons le sentiment qu'aujourd'hui, cette redevance incitative doit être introduite. C'est le prix à payer si nous voulons ouvrir le marché de l'électricité. Nous aurons l'occasion d'aborder le projet de loi sur l'ouverture du marché électrique dans quelques mois, puisqu'il est maintenant en pleine phase de consultation.
Au nom de la commission, à une majorité étriquée il est vrai de 13 voix contre 12, je vous demande d'entrer en matière sur ce projet d'arrêté fédéral et de rejeter la proposition de renvoi Leuba ou la proposition de minorité de non-entrée en matière.

Baumberger Peter (C, ZH): Was Ihnen hier vorliegt, der Entwurf zu einem Energieabgabebeschluss, wird uns nun als Instrument einer Lenkungsabgabe zu verkaufen versucht. In der heutigen Ausprägung – ich betone das – geht es nicht um eine Lenkungsabgabe, sondern um eine Zwecksteuer, die im wesentlichen Punkt, nämlich bezüglich der Abgabehöhe, der Verfassungsgrundlage entbehrt. Die zahlreichen Anträge, die Ihnen in allen denkbaren Richtungen vorliegen, zeigen auch, dass das Geschäft nicht seriös vorbereitet ist. Eigentlich müsste das Nichteintreten die Antwort darauf sein. Der knapp zustande gekommene Minderheitsantrag – 12 zu 13 Stimmen – zeigt, dass diese Einschätzung verbreitet ist. Ich bitte Sie daher, auf die Vorlage nicht einzutreten.
Auch der Eventualantrag Leuba taugt meines Erachtens insoweit wenig, als sich auf der viel zu schmalen Verfassungsgrundlage, die wir haben, kaum etwas Sinnvolles machen lässt, auch wenn Herr Leuba recht zu geben ist, dass die Vernehmlassung tatsächlich vor einer solchen Hauruck-Gesetzgebung durchgeführt werden müsste.
Es wird gesagt, wir müssten zwischen kurz- und langfristigen Überlegungen unterscheiden. Die kurzfristige Lösung, die massvolle Subventionierung erneuerbarer Energien – Förderung und Entwicklung und nicht Streusubventionen –, können wir aber auch mit dem neuen Energiegesetz realisieren. Wir haben ein ganzes Kapitel und zahlreiche Artikel mit Subventionsvorschriften.
Eine echte Lenkungsabgabe andererseits, wie sie die CVP und die meisten Parteien im Programm haben, müsste eben auch das Gegenstück zeigen und neben der Abschöpfung eine vernünftige Mittelverwendung, d. h. eine Wiederentlastung der Wirtschaft – Senkung der Lohnnebenkosten –, ermöglichen.
Gerade das erlaubt die bestehende schmale Verfassungsgrundlage – d. h. nur der Umweltschutzartikel – nicht. Somit ist der gewählte Weg falsch. Wenn wir in Richtung einer sinnvollen Lenkungsabgabe gehen wollen, dann müssen wir den Weg des Ständerates gehen. Der Ständerat hat, was viele von Ihnen schon gesehen haben dürften, einen Entwurf für einen Verfassungsartikel gemacht; es handelt sich um den Entwurf für einen Artikel 73a der revidierten Bundesverfassung. Dieser Entwurf kann mit gewissen Präzisierungen eine taugliche und weiterzuentwickelnde Grundlage sein. Man kann das rasch bereinigen.
Ich bin der Meinung, dieser Weg wäre auch politisch ehrlich. Wir müssen den Leuten sagen, was wir wollen, gerade nach der seinerzeitigen Abstimmung über den Energieartikel, wo ein «qualifiziertes Schweigen» zu solchen Abgaben vorlag. Es ist auch politisch richtig, den verschiedenen, unkoordinierten Volksinitiativen eine klare Verfassungsgrundlage entgegenzustellen, die zeigt, was wir wollen und was wir tun.
Wenn ich sage, dass wir eine breitere Verfassungsgrundlage brauchen, so stütze ich mich insbesondere auf das Gutachten Jaag, und ich möchte Ihnen aus der korrigierten Schlussfolgerung von Professor Jaag – aus dem, was er nach Berücksichtigung verschiedener Einwendungen gesagt hat – zitieren. Jaag sagt zur Gutachterfrage im zweiten Absatz folgendes: «In der vorgesehenen Höhe von 0,6 bzw. auch 0,9 Rappen pro Kilowattstunde halten wir die Energieabgabe für verfassungswidrig, da die angestrebte Lenkungswirkung zumindest bei einzelnen Energieträgern wegen der geringen Verteuerung nicht eintreten wird. Es muss eine differenzierte Regelung eingeführt werden ....»
Es ist also ganz klar: Eine Erhöhung um 0,6 Rappen pro Kilowattstunde, beispielsweise beim Benzin, entspricht 5 bis 6 Rappen pro Liter, d. h., was Sie am Spotmarkt in Rotterdam an Preisveränderungen sehen. Es hat keine Lenkungswirkung; das kann man nicht im Ernst behaupten. Dass es beim Heizöl anders ist, sei nicht bestritten, aber es gibt andererseits auch keine vernünftige Begründung, warum Heizöl beispielsweise viermal mehr belastet werden soll als Benzin. Sie sehen, auch da ist es nicht durchdacht. Es wird nicht seriös legiferiert.
Ich komme zur Mittelverwendung. Auch dort haben wir eine viel zu enge Verfassungsgrundlage. Auch unser Gutachter sagt ausdrücklich, dass Verschiedenes nicht angehe und verfassungswidrig wäre, auch gerade dort, wo es vielleicht noch sinnvoll wäre, wo es nämlich darum ginge, die Wasserkraftwerke vor billigen Konkurrenzangeboten aus dem Ausland zu schützen. Gerade das, was man sich vielleicht im Sinne der Bergkantone noch überlegen könnte, geht eben nicht.
Aus dem Gesagten ergibt sich ein Drittes. Die verfassungsrechtlich eigentlich notwendigen höheren Abgaben – wenn schon, bin ich selbst mit 0,6 Rappen allerdings mehr als zufrieden – ergeben immerhin eine runde Milliarde Franken im Jahr. Man muss sich fragen, ob ein Drittel oder die Hälfte davon sinnvoll und vernünftig für Solarenergie, auch wenn im weitesten Sinne verstanden, eingesetzt werden kann. Wir haben in den Hearings von Professoren gehört, 20 bis 30 Millionen Franken könnten verwendet werden. Wir kennen den

Nationalen Energieforschungsfonds (Neff), der in einigen Jahren 20 Millionen Franken oder sogar noch weniger eingesetzt hat. Wie geht denn das?
Die Frage stellt sich auch beim zweiten Zweck: Energieeffizienz, Gebäude-, Wärmedämmung und dergleichen. Das ist ein Bereich, der heute ohne Subventionen blendend läuft. Wir haben gar keine Notwendigkeit, dort reine Giesskannensubventionen zu verteilen.
Schliesslich zum letzten: Diese Nicht-Allparteienkoalition, sondern Koalition aller Subventionsempfänger bedeutet im Ergebnis eine weitere erhebliche Belastung unseres Wirtschaftsstandortes, jedenfalls dann, wenn wir nicht gleichzeitig im Sinne kommunizierender Gefässe die Lohnnebenkosten senken. Gerade das können wir bloss gestützt auf den Umweltartikel nicht tun.
Es ist sicher richtig, gewisse externe Kosten zu internalisieren, aber dann müssen wir echte Lenkungsabgaben konzipieren, und wir müssen auch auf der Seite der Mittelverwendung die Möglichkeit schaffen, dass wir den Ertrag sinnvoll verteilen können. Das braucht einen inhaltlich breiteren Verfassungsartikel. Es braucht einen separaten Verfassungsartikel. Ich bitte Sie: Zeigen Sie nicht nur durch Nichteintreten dem Ständerat, dass sein Weg der richtige ist, sondern haben Sie auch den Mut, sich Volk und Ständen mit einer Verfassungsgrundlage zu stellen, die eine echte Lenkungsabgabe mit einem sinnvollen Verwendungszweck ermöglicht!
Es gibt eine Synopse der Verwaltung vom vergangenen Dezember, die zeigt, dass derzeit zwölf Vorstösse, Massnahmen und Volksinitiativen vorliegen, die alle auch noch Energieabgaben wollen. Wenn wir uns nicht zusammenraufen und eine einheitliche, korrekte und breite Grundlage schaffen, dann wird das Ende ein Kollaps sein.
Ich bitte Sie daher, dem Antrag der Minderheit auf Nichteintreten auf diese Vorlage zuzustimmen.

Suter Marc (R, BE): Herr Baumberger, sind Sie sich bewusst, dass der Gutachter, Herr Professor Jaag, sich um eine Zehnerpotenz verschätzt oder verrechnet und deshalb die abgabeseitige Lenkungswirkung verneint hat?

Baumberger Peter (C, ZH): Herr Suter, wir haben Herrn Professor Jaag darauf angesprochen. Das war ja auch der Grund, warum er seine erste Antwort korrigiert und eine zweite Antwort gegeben hat.
Die Lenkungswirkung ist bei einzelnen Heizölen, extraleicht beispielsweise, Industriegas usw. vorhanden. Aber Sie müssen differenzieren. Der Gutachter hat das auch getan. Ich habe die zweite, bereits korrigierte Antwort zitiert.

Leuba Jean-François (L, VD): Je peux comprendre que, dans l'ambiance de la commission, on ait estimé que cette idée de faire un arrêté séparé était en quelque sorte l'oeuf de Colomb. Je ne suis toutefois pas sûr que cet oeuf de Colomb soit, dans le cas particulier, si remarquable. Tout d'abord, il faut quand même dire qu'une taxe qui va prélever sur l'ensemble de la population suisse un milliard de francs, ce n'est pas une toute petite affaire.
On me dira que le décider d'un seul coup, comme cela, brusquement, sans consultation, c'est tout de même quelque chose d'assez remarquable. On me dira que l'article 14bis du projet de loi sur l'énergie a démontré qu'on pouvait l'introduire tranquillement par un amendement. Formellement, c'est juste. L'objection matérielle subsiste: c'est 1 milliard de francs qu'on va prélever sur l'ensemble des revenus de la population suisse.
Revenons à des questions de procédure, sur lesquelles j'ai entendu peu d'explications. Qu'est-ce qu'un arrêté proposé par une commission? Un arrêté proposé par une commission, ce n'est pas une invention que l'on prend comme ça en l'air. Un arrêté proposé par une commission, c'est une initiative parlementaire. Et l'initiative parlementaire est réglée expressément dans la loi sur les rapports entre les Conseils, à l'article 21quater.
L'article 21quater pose un certain nombre d'exigences. Première exigence: il doit y avoir un rapport de la commission qui équivaut à un message du Conseil fédéral. Ceux qui ont trouvé un rapport de la commission ont de la chance; moi, je n'en ai trouvé aucun. Il faut ensuite que ce rapport soit transmis avec des propositions au Conseil fédéral, pour qu'il donne son avis. Or, nous n'avons ici évidemment aucun avis du Conseil fédéral, puisqu'on n'a pas transmis le rapport et les propositions.
Enfin, on précise qu'on peut faire une consultation. J'aimerais, quant à moi, avoir un rapport du Conseil fédéral sur cet arrêté, car il se pose un nombre de questions fort intéressantes. Tout d'abord, la question de la base constitutionnelle. On a bien admis, si j'ai bien entendu les rapporteurs, que la base constitutionnelle est pour le moins étroite dans cette affaire. Je crois que la base constitutionnelle, je me réfère ici à ce qu'a dit M. Baumberger, est inexistante, car on fait passer pour une taxe d'incitation ce qui est en réalité un impôt affecté. C'est un impôt qu'on veut affecter à certains objectifs et qu'on baptise, pour les besoins de la cause, «taxe d'incitation». Or, les impôts, dans la Constitution fédérale, doivent être expressément prévus: cet impôt n'est pas prévu dans la Constitution fédérale.
Puis, le Conseil fédéral devrait aussi nous dire – ce qui m'intéresserait – ce qu'il pense de cette introduction partielle, alors qu'il y a une vue générale d'ensemble sur les taxes sur l'énergie. On introduit ici par la petite porte une taxe, alors qu'en réalité, nous attendons une fiscalité reposant sur l'énergie qui soit absolument claire.
C'est vrai qu'on nous propose une consultation après le vote sur l'ensemble, mais il faut se pincer pour ne pas rire quand on entend cette proposition. Pour ma part, je pense que l'on devrait aller au vote sur l'ensemble, et puis ensuite on consulterait, pendant qu'on y est! Ce n'est pas sérieux! La consultation intervient avant que le plénum ne se prononce, elle ne vient pas après, d'autant plus que nous n'avons aucun pouvoir là-dessus. Dès le moment où nous aurons voté sur l'ensemble, le dossier ira au Conseil des Etats, qui décidera comme il voudra. A ce moment-là, nous ne serons plus maîtres du dossier.
Par conséquent – dernier élément –, quel mépris pour les gens qu'on va consulter de leur dire: on vous consulte sur un projet sur lequel le Conseil national s'est déjà prononcé. Alors véritablement, on atteint là le sommet dans cette affaire! Cette consultation est d'une parfaite hypocrisie. Elle est là simplement parce qu'on se dit: on ne peut quand même pas partir comme ça – il y a quand même quelque risque de référendum, à première vue –, donc on prend la décision en vitesse, en deux temps trois mouvements, et ensuite on consultera. La seule solution, si vous entrez en matière – personnellement, je n'y suis pour le moment pas favorable, je le dis très franchement, et je voterai la proposition de minorité; peut-être qu'à la suite de la consultation, je pourrais me laisser convaincre. Mais, en tout cas, en l'état des choses, il faut renvoyer l'affaire à la commission pour qu'on remette cet objet sur les rails en y accrochant la locomotive devant, qu'on commence par la consultation et qu'ensuite, sur la base des résultats de la consultation, le Conseil national puisse prendre sa décision.

Hegetschweiler Rolf (R, ZH): Im Namen der klaren Mehrheit der FDP-Fraktion bitte ich Sie, auf den Energieabgabebeschluss hauptsächlich aus folgenden Gründen nicht einzutreten oder ihn allenfalls an die Kommission zurückzuweisen:
Die Verfassungsmässigkeit ist fraglich. Die Umweltvorteile sind umstritten, weil eine Lenkungswirkung kaum zu erwarten ist. Die Abgabe hat Subventions- statt Lenkungscharakter, insofern ist sie ein Etikettenschwindel. Es erfolgt eine einseitige Subventionierung einzelner Branchen und gewisser Landwirtschaftsbetriebe auf Kosten der übrigen Wirtschaft.
In bezug auf die Beratung in der Kommission sowie auf die Behandlung hier im Rat muss die Vorlage als Schnellschuss bezeichnet werden. Eine sorgfältige Vorbereitung und Beratung waren zeitlich nicht möglich, und eine Vernehmlassung bei Parteien, Kantonen und interessierten Kreisen konnte auch nicht durchgeführt werden. Die Effekte auf Arbeitsplätze sind bei solchen marktfremden Eingriffen immer nur

marginal und erreichen niemals die von den Befürwortern propagierte Grössenordnung von mehreren 10 000 neuen Stellen. Das Gewerbe ist gegen diese Abgabe, entgegen anderslautenden Briefen, die wir bekommen haben. Nur einzelne Branchenverbände, drei von etwa zweihundert, sind in offensichtlich eigennütziger – ich meine sogar, zu eigennütziger – Absicht dafür.
In der heute zu behandelnden Vorlage ist die Energieabgabe aus dem Energiegesetz ausgegliedert worden und präsentiert sich in Form eines eigenständigen Bundesbeschlusses. Materiell ist wenig geändert worden. Referendumstaktisch ist die Ausgliederung aus dem Energiegesetz meines Erachtens ein geschickter Schachzug; mögliche Verbündete für ein Referendum werden damit auseinanderdividiert. Immerhin ist zu hoffen und als sehr wahrscheinlich anzunehmen, dass der Ständerat bei seiner klar ablehnenden Haltung bleiben wird, selbst wenn unser Rat an der Energieabgabe festhalten sollte.
Zu den Ablehnungsgründen im einzelnen, zur Verfassungsmässigkeit: Der Ständerat zweifelte von Anfang an an der Verfassungsmässigkeit der neuen Abgabe. Es sei statt der Lenkungsabgabe eine Zwecksteuer, mit der ein marktwirtschaftlich fragwürdiger Subventionsmechanismus eingeleitet und betrieben werden soll. Der Ständerat wollte die Problematik umfassender angehen und eine rechtlich und politisch tragfähigere Lösung als Gegenvorschlag zur hängigen Solar-Initiative präsentieren, allenfalls in Form eines neuen Verfassungsartikels. Der Bundesrat seinerseits will zuerst den Bundeshaushalt sanieren; erst anschliessend und auf einer soliden Basis soll die ökologische Steuerreform mit einer Energieabgabe verwirklicht werden. Deshalb lehnt die Regierung die Solar-Initiative ebenso ab wie das Begehren der Grünen, Energie statt Arbeit zu besteuern.
Die UREK hielt leider mit 13 zu 12 Stimmen am ursprünglichen Beschluss für eine Lenkungsabgabe fest. Die knappe Mehrheit stützt sich auf das schon erwähnte Gutachten von Professor Jaag. Demnach ist die Verfassungsmässigkeit der Abgabe dann gegeben, wenn sie eindeutig ein ökologisches Ziel verfolgt und Lenkungscharakter hat. Eine Abgeltung nichtamortisierbarer Investitionen oder eine Senkung der Lohnnebenkosten wären indessen unzulässig.
Trotz den Zweifeln von Professor Jaag an der Lenkungswirkung der vorgesehenen Abgabe hielt die Kommission an dieser Belastung des Endverbrauchs aller nichterneuerbaren Energieträger fest. Wörtlich lauten die Schlussfolgerungen des Gutachtens nämlich wie folgt: «Damit eine Energieabgabe vor der Verfassung standhält, muss sie in genügender Weise gesetzlich verankert und ökologisch ausgestaltet sein. Die Erhebung der Abgabe muss die angestrebte umweltpolitische Lenkungswirkung erzielen, und damit wird der vorgegebenen Energieabgabe von 0,6 Rappen pro Kilowattstunde dieser Effekt abgesprochen.» Konkret müsste sie laut Professor Jaag viel höher sein.
Bei der Sanierung der Wasserkraft ist die ökologische Motivation sicherzustellen und die Ausgestaltung als strukturpolitische Massnahme zu verhindern. Nur so ist diese Abgabe verfassungsrechtlich zulässig. Klar verfassungswidrig ist die Verwendung der Erträge für die Senkung von Lohnnebenkosten und für die Verfolgung von regionalwirtschaftlichen Anliegen. Eine verfassungsrechtlich unproblematische Verwendung der Erträge aus der ökologischen Energieabgabe würde gemäss Gutachter nur in der Rückerstattung an die Bevölkerung bestehen. Ein solcher Antrag von Kollege Bührer liegt vor.
Der ursprünglich vorgesehene Verwendungskatalog der Mittel für die Förderung von erneuerbarer Energie und für ökologisch begründete energietechnische Sanierungen und Effizienzverbesserungen wurde erweitert, damit ein Teil der Erträge auch für die technische Erhaltung und Erneuerung bestehender Wasserkraftwerke verwendet werden kann.
Zur Frage der Vernehmlassung bei den Kantonen und interessierten Kreisen: Diesbezüglich wartet die Mehrheit der UREK mit einem merkwürdigen Novum auf. Der Nationalrat soll jetzt die Lenkungsabgabe beschliessen, auf dass dann im Anschluss an diesen Entscheid eine Vernehmlassung bei Parteien, Kantonen und interessierten Kreisen durchgeführt werden kann. Normalerweise läuft die Gesetzgebungsarbeit gerade umgekehrt – Zeit dazu wäre vorhanden gewesen.
Ich bitte Sie deshalb, sofern auf den Beschluss eingetreten werden sollte, der Rückweisung an die Kommission zuzustimmen, damit dieses Verfahren ordnungsgemäss durchgeführt werden kann.
Die Wirtschaftlichkeit der Abgabe war in der ganzen Diskussion kaum ein Thema. Immerhin geht es um eine Milliarde Franken jährlich. Dass diese Grössenordnung nicht ohne Einfluss auf die Konkurrenzfähigkeit der Schweizer Wirtschaft sein wird, ist wohl kaum bestritten. Ein grundlegender Fehler dieser Vorlage liegt darin, dass die Abgabe auf den primären Energieträgern, also Heizöl, Treibstoff usw., erhoben wird, statt dass bei den Emissionen oder den negativen Auswirkungen auf die Umwelt angesetzt wird. Die CO_2-Abgabe ist in dieser Hinsicht richtiger. Faktisch trifft die auf Subventionsgelüsten aufbauende Energieabgabe in erster Linie die Heizkosten und den Strassenverkehr.
So weit muss es aber nicht kommen – dann nämlich, wenn wir auf diesen Bundesbeschluss gar nicht eintreten, was ich Ihnen im Namen der grossmehrheitlichen FDP-Fraktion sehr empfehle. Allenfalls bitte ich Sie um Rückweisung der Vorlage an die Kommission.

Dupraz John (R, GE): Au nom d'une petite minorité, mais minorité agissante, du groupe radical-démocratique, je vous invite à entrer en matière. Je dois dire que je suis abasourdi d'entendre les raisonnements quant à la constitutionnalité de cette disposition. C'est un problème fondamentalement politique – et l'avis du professeur Jaag démontre que nous avons la base légale constitutionnelle; or, dans ces cas-là – et mon expérience de parlementaire, cantonal notamment, l'a prouvé à plusieurs reprises –, lorsque nous sommes pour le fond de la question et que nous y souscrivons, nous trouvons la base constitutionnelle, et quand nous y sommes opposés, il n'y a pas la base constitutionnelle! Quant à M. Leuba, qui se plaint que la procédure ne soit pas respectée, je lui fais aimablement remarquer que bien des trains ont le poste de commandement à l'avant et la locomotive à l'arrière, que cette procédure qui est prévue n'est absolument pas scandaleuse car le vote de notre Conseil n'est qu'un premier vote indicatif, et qu'il n'est pas définitif, car aucune loi ne peut être acceptée définitivement sans le vote simultané des deux Chambres. Donc là, je pense que le droit des gens à être entendus est respecté. En fait, ce que veut la majorité de la commission, c'est poser le problème, le traiter une fois et cesser d'en discuter ad aeternam.
Car, en fait, ce n'est jamais le moment de proposer une taxe, même si elle n'est qu'incitative, pour les personnes intéressées et pour ceux qui consomment l'énergie! Mais nous pensons que le moment est venu pour deux raisons essentielles:
1. on ne peut pas ignorer et faire fi des initiatives populaires énergétiques qui sont devant les instances politiques, et notamment l'initiative solaire;
2. la libéralisation du marché de l'électricité est la raison qui m'apparaît comme la plus importante. Est-ce que vous êtes prêts à ce que les consommateurs de ce pays achètent de l'électricité provenant de l'étranger, de centrales nucléaires risquant de nous sauter à la tête ou de centrales thermiques qui polluent l'atmosphère? Parce qu'elle est meilleur marché, nous allons mettre en péril toute l'énergie renouvelable produite dans ce pays, et notamment celle des centrales hydrauliques? Est-ce que l'on peut vraiment tenir ce raisonnement? Est-ce que le libéralisme des marchés nous oblige à faire fi de toute moralité et à détruire ce qui existe dans le pays, au nom du libéralisme économique et du profit immédiat?
Eh bien, c'est contre cette attitude perverse qui est présente un peu partout dans notre pays et dans le monde que je lutte. C'est pourquoi, pour un meilleur équilibre de la société, et pour promouvoir ces énergies renouvelables, je vous invite à entrer en matière.

Speck Christian (V, AG): Die Fraktion der SVP beantragt Ihnen Nichteintreten auf den neuen Bundesbeschluss und bittet Sie, der starken Minderheit der Kommission zu folgen.

Der Ständerat hat nach der Streichung von Artikel 14bis bekanntlich beschlossen, die verschiedenen Vorstösse wie die Solar-Initiative, die Energie-Umwelt-Initiative, die Volksinitiative «für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern!» und die ökologische Steuerreform – also all diese neuen Lenkungsabgaben – in einem Gesamtpaket zu behandeln. Von Bundesrat Leuenberger haben wir am Dienstag gehört, dass die Kommission des Ständerates einen Gegenvorschlag zur Solar-Initiative erarbeitet und der Bundesrat – offenbar aufgrund einer neuen Beurteilung – bereit ist, diesen anzunehmen.
Das Gleiche, das wir jetzt mit dem vorgeschlagenen Bundesbeschluss – mit einer Feuerwehrübung – durchpeitschen wollen, wird im Ständerat also in einem Gesamtpaket behandelt. Warum also nicht einfach dem Ständerat folgen und die Diskussionen in einem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren führen? Offenbar geht es den Promotoren der neuen Steuer ganz einfach darum, diese mit allen Mitteln im Parlament durchzubringen. Um dieses Ziel zu erreichen, wird auch vor gesetzgeberischen Ungereimtheiten, wie sie in dieser Eintretensdebatte schon erwähnt wurden, nicht halt gemacht. Dabei müssen wir uns bewusst sein, dass wir mit diesem Beschluss einen weiteren Schritt tun, der dazu führt, die Energie gesamthaft zu verteuern. Dies, obschon gerade die Energie für den Wirtschaftsstandort Schweiz von grösster Bedeutung ist. Mit staatlich gelenkten Umverteilungen von Mitteln aus Energiesteuern schwächen wir diesen Wirtschaftsstandort.
Die SVP-Fraktion ist deshalb grundsätzlich gegen weitere Energieabgaben. Wir haben auch in unserem Finanzpapier aufgezeigt, dass unser Finanzhaushalt ohne neue Steuern zu sanieren ist. Wir müssen heute – vor der kommenden Liberalisierung im Energiebereich – feststellen, dass wir in Europa zu den Spitzenreitern bei den Preisen gehören, insbesondere im Strombereich. Mit der Verteuerung des 40-Prozent-Anteils aus den KKW werden wir da noch unattraktiver. Zu diesem Zustand beigetragen haben die ständig erhöhten Abgaben und übertriebenen Umweltvorschriften. Anstelle der notwendigen Reduktion solcher Auflagen sind wir nun daran, neue Steuern zu beschliessen, neue Subventionen aufzubauen. Um unsere Konkurrenzfähigkeit zu steigern, sollten wir Subventionen abbauen, Auflagen senken und nicht neue einführen. Die Befürworter argumentieren mit Tausenden von neuen Arbeitsplätzen, die geschaffen werden sollen. Ich will dies nicht absolut bestreiten. Sie machen aber sicher die Rechnung ohne den Wirt, denn jede Verteuerung der Energie schwächt die Konkurrenzfähigkeit und kann somit eben auch Arbeitsplätze gefährden.
Mit einer einmaligen Lobbyarbeit wurden Sie alle im Vorfeld der heutigen Debatte geschickt und gezielt bearbeitet. Alle möglichen Profiteure der neuen Steuer, die vom Geldsegen profitieren sollen, wurden von Herrn Cadonau zusammengeführt.
Wir erhielten vorbereitete Briefe aus unseren Wahlkreisen. Es geht immerhin um über 1 Milliarde Franken pro Jahr, die verteilt werden soll. Nicht gesprochen wird dabei von denjenigen, die das alles bezahlen müssen.
Als Gewerbetreibender, der sich ohne Subventionen im täglichen Konkurrenzkampf behaupten muss, habe ich für solche Umverteilungsaktionen kein Verständnis. Gewerbe und Industrie lehnen denn auch die Lenkungsabgaben ab. Dass einzelne, seien dies Betriebe oder Firmen, die vom Geldsegen profitieren wollen, dabei ausscheren, ist zwar unschön, aber offenbar – das erleben wir immer wieder – unvermeidlich.
Die Lenkungswirkungen des vorgesehenen Bundesbeschlusses sind höchst unsicher. Professor Jaag hat in seinem Gutachten auch festgestellt, dass viel höhere Abgabesätze notwendig wären, um eine Lenkungswirkung zu erzielen. Der jetzt aus politischen, wahltaktischen Gründen erfolgte Rückzug des Vorschlages der Grünen in Deutschland für einen Benzinpreis von 5 Mark ist dazu noch in bester Erinnerung.
Sicher aber ist, dass wir auf Kosten der Gesamtwirtschaft und der Gesamtbevölkerung eine neue Subventionsmaschinerie in Gang setzen, die über 1 Milliarde Franken pro Jahr kostet. Wieviel zusätzliches Personal für die Verteilung benötigt wird, wurde nie erwähnt. Wahrscheinlich sind auch diese Arbeitsplätze in den Tausenden von neu vorgesehenen Arbeitsplätzen enthalten.
Bezüglich der Verfassungsmässigkeit haben die Kommissionssprecher und Befürworter der Abgabe, Strahm und Epiney, in ihren Eintretensreferaten ausgeführt, dass keine gefestigten Aussagen vorliegen. Es wird damit klar, dass hier keine seriöse Gesetzgebungsarbeit geleistet wird. Sie haben die diesbezüglichen Ausführungen des Sprechers der Minderheit, Herrn Baumberger, gehört.
Ich möchte Ihnen im Namen der SVP-Fraktion beantragen, dem Antrag der Minderheit auf Nichteintreten zuzustimmen, allenfalls dem Rückweisungsantrag Leuba.

Suter Marc (R, BE): Herr Kollege Speck, sind Sie sich bewusst, für welchen Energieträger der Staat bis heute am meisten ausgegeben hat?

Speck Christian (V, AG): Ich nehme an, Sie werden es mir sagen.

Suter Marc (R, BE): Ich sage es Ihnen gerne, Sie haben dabei auch mitgewirkt: Es ist die Kernenergie – Kaiseraugst, Graben, die Übernahme des Haftungsrisikos für Kernkraftwerke, usw.

Speck Christian (V, AG): Es ist ganz klar, dass hinter dem ganzen Vorhaben der Verteuerung der Kernenergie ideologische Zielsetzungen mit einbezogen werden. Es ist auch ganz klar, dass die Kernenergie an der Stromproduktion in der Schweiz einen Anteil von 40 Prozent hat, und wir haben keine Alternativen. Auch wenn wir – was richtig ist – alternative, erneuerbare Energien fördern, können wir vorläufig auf die Kernenergie nicht verzichten. Das sollten auch die Gegner der Kernenergie zur Kenntnis nehmen.

Teuscher Franziska (G, BE): So, wie die Elektronen durch die Stromleitung fliessen, ist heute auch in der Energiepolitik und ganz speziell in der Strompolitik alles im Fluss. Wir haben jetzt die Gelegenheit, die politischen Grundlagen richtig zu polen und Widerstände der Energieverschwender auszuschalten. Wenn uns dies nicht gelingt, dann sind gefährliche Kurzschlüsse vorprogrammiert, speziell im Hinblick auf die Strommarktliberalisierung.
Die Energiepolitik ist heute wirklich gefordert. Nicht nur die Strommarktliberalisierung steht vor der Tür, auch die Reduktion des CO_2-Ausstosses ist dringender denn je. Und nicht zuletzt wird die ökologische Steuerreform, die von den Grünen seit langem auf die Traktandenliste gesetzt wurde, in naher Zukunft zum grossen politischen Thema werden. In dieser Situation gilt es, die politischen Grundlagen richtig zu polen, und zwar in Richtung ökologische und nachhaltige Energienutzung.
Mit dem Nichteintretensantrag will die Kommissionsminderheit einen Kurzschluss in der Energiepolitik produzieren, den wir Grünen so nicht annehmen können. Die vorgeschlagene Lenkungsabgabe auf nichterneuerbaren Energieträgern ist so etwas wie eine Einspurstrecke in eine ökologische und ökonomisch sinnvolle Energiepolitik. Natürlich lösen die vorgeschlagenen 0,6 Rappen pro Kilowattstunde noch keine umwerfende Lenkungswirkung aus; aber dies ist ein guter Anfang in Richtung einer nachhaltigen Energiezukunft, ein Anfang, auf den sich bei Bedarf aufbauen lässt.
Die grüne Fraktion spricht sich daher klar für Eintreten auf den von der Kommissionsmehrheit beantragten Beschlussentwurf aus. Wir lehnen den Eventualantrag Leuba ab, weil er so nicht nötig ist und die Einführung der Lenkungsabgabe nur verzögern würde.
Wenn in naher Zukunft der Markt für Strom auch in der Schweiz geöffnet werden wird, dann wird ein riesiges Angebot an Billigstrom den Schweizer Strommarkt überschwemmen: Strom, welcher zum Teil äusserst fragwürdig produziert wird, z. B. in polnischen Kohlekraftwerken. Wenn wir auf

Strom aus nichterneuerbaren Energieträgern eine Lenkungsabgabe erheben, dann helfen wir mit, die umweltfreundliche Produktion z. B. aus Wasserkraft oder Sonnenenergie konkurrenzfähig zu erhalten oder zu machen. Ohne eine solche Lenkungsabgabe werden wir schon bald sehen, wie diverse Wasserkraftwerke in der Schweiz aus Rentabilitätsgründen stillgelegt werden. Herr Speck, ich denke, dass Sie auch das in Ihren Überlegungen berücksichtigen sollten. Auch mit Blick auf die Beschäftigung haben wir die Lenkungsabgabe in Zukunft dringend nötig. Denn damit lassen sich neue Arbeitsplätze schaffen und bestehende sichern.
Vor einem Jahr haben wir den Antrag Suter für eine Lenkungsabgabe auf nichterneuerbaren Energieträgern ins Energiegesetz aufgenommen. Eine Mehrheit dieses Rates war zur Einsicht gelangt, dass dies ein sinnvoller Weg in die Energiezukunft der Schweiz sei, den es heute einzuschlagen gelte. An den energiepolitischen Tatsachen hat sich in der Zwischenzeit nichts zum Positiven geändert.
Der Zuwachs des Verbrauchs fossiler Energieträger geht weiter. Die Schweiz wird die Verpflichtungen von Rio zur CO_2-Reduktion nicht fristgerecht einhalten können, auch mit dem vorgeschlagenen CO_2-Gesetz nicht. Es braucht also dringend zusätzliche Massnahmen. Wenn sich aber an der Ausgangslage nichts geändert hat, dann gibt es keinen überzeugenden Grund, den letztjährigen Entscheid umzustossen und auf eine Lenkungsabgabe zu verzichten.
Nachdem das Gutachten von Professor Jaag aufgezeigt hat, dass gegen die vorgeschlagene Lenkungsabgabe keine verfassungsrechtlichen Bedenken vorliegen, sollten auch diese formaljuristischen Argumente endlich vom Tisch sein. Sie haben es aber aus den Voten der Vorredner gehört: Sie interpretieren das Gutachten Jaag anders. Es werden wieder formaljuristische Bedenken aufgeführt, um auf die Vorlage nicht eintreten zu müssen oder sie an die Kommission zurückweisen zu können.
Für die grüne Fraktion ist es klar, dass wir uns nicht hinter formaljuristischen Argumenten verstecken wollen, sondern dass wir heute auch politisch entscheiden müssen. Ich hoffe daher, dass diejenigen, die vor einem Jahr dieser Lenkungsabgabe zugestimmt haben, auch heute zu ihrem damaligen Entscheid stehen und dieser fortschrittlichen Massnahme zum Durchbruch verhelfen.

Rechsteiner Rudolf (S, BS): Die sozialdemokratische Fraktion unterstützt geschlossen die Einführung einer ökologischen Energieabgabe als ersten Schritt und Teil einer ökologischen Steuerreform.
Es ist erfreulich, dass sich die UREK dafür entschieden hat, Artikel 14bis weiterzuführen und im Sinne der Förderung auch der Wasserkraft zu erweitern. Die Umweltproblematik spitzt sich laufend zu. Es ist nicht so, dass Energie immer teurer wird, sondern sie ist in den letzten 13 Jahren immer billiger geworden. Wir in der Schweiz haben das billigste Heizöl in ganz Europa. Nirgendwo wird Energie so billig verheizt und verschwendet wie bei uns. Bei den Wasserkraftwerken stellen wir einen totalen Investitionsstillstand für grössere Werke fest. Das ist auch nicht verwunderlich, wenn wir Strom aus Dreckschleudern, aus Tschechien oder Frankreich, für 3 bis 6 Rappen pro Kilowattstunde einkaufen können und Modernisierungen in der Schweiz 8 bis 15 Rappen pro Kilowattstunde kosten.
Wir müssen und wollen deshalb hier und heute etwas tun, und wir werden es nicht zulassen, dass die erneuerbaren Energien durch die Strommarktliberalisierung völlig in Frage gestellt werden. Wir wollen auch kein zweites «Tschernobyl». Wir wollen heute handeln und nicht erst, wenn wieder grosse Unfälle passiert sind und die Klimaproblematik sich weiter zugespitzt hat.
Die vorgeschlagene Abgabenhöhe von 0,6 Rappen pro Kilowattstunde ist sinnvoll. Es entsteht eine Lenkungswirkung. Herr Jaag hat in seiner ersten Expertise falsch gerechnet und hat das inzwischen korrigiert. Ich zitiere aus dem Protokoll der UREK. Da sagt Herr Jaag: «Ich bin der Auffassung, dass bei der Festsetzung der Abgabehöhe eine gesamtheitliche Betrachtungsweise vorgenommen werden muss.» Beim Heizöl und beim Strom entstehen Verteuerungen von 20 Prozent und beim Atomstrom von 10 Prozent. Das ist lenkungswirksam. Damit wird auch die Verfassung eingehalten.
Der Begriff der Subventionierung, der immer wieder kritisiert wird, ist sowieso nicht angebracht, denn es handelt sich nicht um klassische Subventionen, sondern um Ausgleichsbeiträge, die von den Verursachern erbracht werden und nicht aus der Staatskasse fliessen. Dies ist heute richtig. Das Verursacherprinzip wird dadurch nicht verletzt, und es ist richtig, als Teil einer ökologischen Steuerreform einen Teil, quasi wie beim Alkoholzehntel, einer Zweckbindung zu unterstellen.
Angesichts des grossen Widerstandes gegen neue Steuern in diesem Land ist es aussichtslos, heute und sofort hohe staatsquotenneutrale Lenkungsabgaben einzuführen. Jene Kreise, die das heute wieder vorschlagen, sind gerade, wenn es «um die Wurst» geht, wie bei der CO_2-Abgabe, schon heute daran, alle wirksamen, griffigen Bestimmungen zu bekämpfen und die wirkliche Steuerreform auf den Sankt-Nimmerleins-Tag zu verschieben.
Ausserdem haben wir bei den neuen Technologien hohe Einstiegskosten. Wir müssen diese Produkte marktgerecht machen. Das geht nur, wenn wir über Pilot- und Demonstrationsanlagen hinaus eine breite Anwendung fördern.
Herr Fahrni von der Firma Sulzer AG sagt, dass eine Brennstoffzelle dann rentabel wird, wenn er 50 000 bis 100 000 Exemplare verkauft hat. Es genügt nicht, mit dem magersüchtigen Programm «Energie 2000» zu wirtschaften, wenn wir genau wissen, dass zu wenig Geld in der Bundeskasse ist, um solche Technologien marktreif zu machen.
Es darf nicht vergessen werden: Der grösste Subventionsnehmer in diesem Land war die Atomenergie, und zwar nicht nur über Forschung und Entwicklung; das war nur der kleine Teil. Der grosse Teil in Milliardenhöhe ist aus dem Mischpreis der Elektrizitätswerke geflossen, indem billige, abgeschriebene alte Wasserkraftwerke jedes Jahr die Atomenergie mit Milliarden subventioniert haben. Jetzt, da wir den Markt öffnen, kommen die Leute und wollen für diese schmutzige Technologie noch Entschädigungen verlangen; dadurch ist am deutlichsten geworden, wie sehr dieser Produktionsbereich auf Beiträge angewiesen war.
Entscheidend bei dieser Abgabe ist: Das Geld bleibt in unserem Land und fördert hier Arbeitsplätze, es fliesst nicht in die Erdölländer zurück, wo Prospektion und Exploration neuer Erdölfelder finanziert werden. Es schafft Arbeitsplätze. Wir haben neue Technologien, Sonnenkollektoren sind längst erfunden, können endlich in einem vernünftigen Umfang gefördert werden.
Eine Alternative zur Energieabgabe ist heute nicht in Sicht, und die Argumentation der Wirtschaftsverbände ist unbegreiflich. Schutzmassnahmen im Elektrizitätsmarktgesetz werden abgelehnt, es wird gesagt: Macht das im Energiegesetz – und jetzt, wenn wir im Energiegesetz etwas machen wollen, ist man selbstverständlich auch dagegen. Diese Haltung ist in höchstem Masse unmoralisch. Das ist eine eigentliche Vernichtungsstrategie gegen die erneuerbaren Energien.
Wir haben nichts mehr in der Hand, wenn die Strommarktliberalisierung kommt. Dann werden unsere Wasserkraftwerke geschlossen werden müssen, weil niemand ein Wasserkraftwerk modernisiert, wenn er den Strom nicht kostendeckend verkaufen kann. Auch das CO_2-Gesetz hilft der Wasserkraft nicht, denn der importierte Strom wird nicht besteuert; wer also im Ausland Kohlestrom produziert und in die Schweiz exportiert, wird durch das CO_2-Gesetz nicht belastet. Das CO_2-Gesetz hilft der einheimischen Wasserkraft nicht. Deshalb müssen wir heute und jetzt handeln.
Stimmen Sie dieser Lenkungsabgabe zu, es ist der erste Schritt zu einer umfassenden ökologischen Steuerreform.

Semadeni Silva (S, GR): Una nuova legge sull'energia senza una tassa d'incentivazione per ridurre il consumo delle energie inquinanti e per favorire quelle rinnovabili, è oggi un anacronismo. Tre iniziative popolari hanno già iniziato il loro iter parlamentare. Non basterà decidere di bocciarle tutte e di

continuare a temporeggiare come abbiamo fatto finora. Il tempo è maturo per un cambiamento di rotta nella politica energetica.
Anche le regioni di montagna sono oggi interessate all'introduzione della tassa ecologica sulle energie non rinnovabili, ed io ci tengo ora a sottolineare proprio questo aspetto. L'energia idroelettrica – una delle poche risorse delle regioni alpine – nel futuro mercato liberalizzato dovrà difendersi dalla concorrenza delle energie non rinnovabili che costano troppo poco e causano danni ingenti alla salute, all'ambiente, ai fabbricati. Questi danni, pagati finora dalla collettività, vengono stimati fra gli 11 e i 16 miliardi di franchi all'anno.
La tassa di incentivazione è giustificata proprio da questi costi esterni non coperti, la cui conglobazione renderà meno concorrenziali le energie non rinnovabili favorendo appunto le energie «pulite» come quella idroelettrica e solare. Con i proventi della tassa si potrà contribuire a finanziare lo sviluppo delle energie rinnovabili e l'efficienza energetica, ma anche il risanamento di impianti idroelettrici esistenti come per esempio l'impianto del Ritom delle Ferrovie federali svizzere, dove si teme che l'investimento necessario faccia aumentare troppo i costi di produzione dell'energia.
Mit der raschen Einführung der ökologischen Energieabgabe können wir die Probleme der Wasserkraft beim Übergang in den offenen Strommarkt entschärfen. Wir wollen nicht riskieren, dass die saubere einheimische Wasserkraft durch fossil erzeugte Energie oder durch billigen Importstrom aus umweltbelastenden Anlagen ersetzt wird.
Die vorgeschlagene Abgabe ist für Haushalte und Wirtschaft verkraftbar. Gemessen an der Kaufkraft sind die Energiepreise in den letzten 30 Jahren real gesunken. Im internationalen Vergleich liegen insbesondere die Treibstoff- und die Heizölpreise in der Schweiz deutlich unter dem Niveau unserer Nachbarländer. Dieser Preisspielraum macht eine Erhöhung der Abgaben auf nichterneuerbaren Energieträgern möglich, wie der Bundesrat selbst in seiner Botschaft zur Volksinitiative der Grünen «für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern!» festhält.
Die ökologische Lenkungsabgabe auf nichterneuerbaren Energieträgern bringt zwei konkrete Vorteile für die Wasserkraft: Durch die Belastung der nichterneuerbaren Energieträger wird erstens die Wettbewerbsfähigkeit der Wasserkraft indirekt gestärkt. Zweitens kann die Erhaltung und Erneuerung bestehender Wasserkraftwerke mit den Erträgen direkt unterstützt werden, vorausgesetzt, dass dies sonst aus Kostengründen unterlassen würde und dass Landschafts- und Gewässerschutz gewährleistet sind.
Mit den Erträgen der Abgabe können auch die Gewinnausfälle kompensiert werden, die bei der Umsetzung des Gewässerschutzes entstehen. Ich denke dabei an die vorgeschriebenen Restwassermengen und Sanierungsmassnahmen. Die ökologische Lenkungsabgabe kann die nichtamortisierbaren Investitionen nicht direkt bereinigen, sie trägt aber wesentlich dazu bei, nichtamortisierbare Investitionen zu vermindern oder sogar zu verhindern.
Wichtig ist allerdings, dass wir sofort handeln. Wir müssen die Position der Wasserkraft und der anderen erneuerbaren Energieträger so rasch wie möglich verbessern. Die Öffnung des Strommarktes schreitet auch ohne gesetzliche Rahmenbedingungen voran, und die Marktdynamik wird uns bald überholt haben. Wir können heute das Heft selbst in die Hand nehmen. Warten wir nicht, bis uns das Volk mit der Solar-Initiative die Lenkungsabgabe in einer anderen, für die Wasserkraft weniger günstigen Form aufzwingt!
Stimmen Sie für Eintreten auf den Entwurf B, und ermöglichen Sie damit die erste Detaildiskussion.

Durrer Adalbert (C, OW): Wir haben uns in der CVP-Fraktion intensiv mit der Frage der ökologischen Energieabgabe auseinandergesetzt – und das nicht erst seit der Annahme von Artikel 14bis im Energiegesetz in der ersten Lesung in diesem Rat.
Wir diskutieren diese Frage auch im Kontext mit unserer grundsätzlichen Position zur Energiepolitik. Für uns muss eine längerfristig sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung – der Schwerpunkt der Energiepolitik – auf der rationellen Energieverwendung, dem Energiesparen und auf den erneuerbaren Energien liegen.
Eine volkswirtschaftlich optimale Energienutzung braucht aber auch gewisse staatliche Rahmenbedingungen. Das ist namentlich im Hinblick auf die Liberalisierung des Elektrizitätsmarktes wichtig. Der offene Wettbewerb muss durch geeignete energie- und umweltpolitische Rahmenbedingungen begleitet sein. Namentlich auch durch ein Lenkungsinstrumentarium wollen wir die Wasserkraft als wichtige saubere einheimische erneuerbare Energiequelle und damit als elementares Standbein der schweizerischen Stromversorgung erhalten. Es geht hier um die Frage, ob wir auch in Zukunft ja zur Wasserkraft sagen.
Wie Sie wissen, sind mehrere energiepolitische Initiativen hängig, nämlich die Solar-Initiative, die Energie-Umwelt-Initiative sowie die Initiative «für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern!». Diese wollen auch die Wasserkraft ab einer Leistung von 1 Megawatt besteuern. Also müssen wir im Interesse der Wasserkraft hier ein Gegengewicht gegenüberstellen. Ich glaube, mit der Vorlage, dem Beschlussentwurf, wäre die Zeit für einen ersten moderaten Schritt hin zu einer Energielenkungsmassnahme gerade aus dieser Sicht reif. Fast alle bekennen sich ja in Programmen und in Wahlkämpfen zur ökologischen Steuerreform, obwohl über deren Ausgestaltung sowie die politische und zeitliche Durchsetzbarkeit nur sehr vage Vorstellungen bestehen. Vor diesem Hintergrund wird die Frage einer Lenkungsabgabe immer wieder mit dem Hinweis bekämpft, wir könnten das dann im Zusammenhang mit dem CO_2-Gesetz, mit dem Elektrizitätsmarktgesetz oder allenfalls mit der ökologischen Steuerreform angehen.
Wir sind in der CVP-Fraktion mehrheitlich der Auffassung, dass nun diese Frage im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Energiegesetzes nicht ausgeklammert werden kann. Warum dies?
1. Wir sind aufgrund des Energieartikels, des Umweltschutzartikels und des Wasserwirtschaftsartikels verpflichtet, die rationelle Energieverwendung und die erneuerbaren Energien, namentlich die Wasserkraft, zu fördern.
2. Es geht um die Erhaltung der Wasserkraft in einem liberalisierten Strommarkt, der auf uns zukommt. Es geht darum, rechtzeitig ein Zeichen zu setzen, dass wir diese saubere einheimische erneuerbare Energie vor der Verdrängung durch ausländischen Billigstrom aus atomaren und fossilen Anlagen schützen wollen. Der Standortvorteil Wasserkraft darf nicht leichtfertig preisgegeben werden. Er ist die wichtigste wirtschaftliche Ressource in unseren alpinen und vornehmlich auch in unseren voralpinen Kantonen. Was haben wir sonst noch? Eine darbende Landwirtschaft und etwas Tourismus. Deshalb stehen auch 17 Kantone hinter dieser Lenkungsabgabe. Zu sehen ist weiter, dass diese Frage für einzelne unserer Gebirgskantone überlebenswichtig ist.
3. Wir schaffen damit indirekt einen Gegenvorschlag zur Solar-Initiative, auch wenn sich jetzt hier ein direkter Gegenvorschlag abzuzeichnen beginnt.
Die Diskussion vom letzten Herbst im Ständerat zu Artikel 14bis des Energiegesetzes hat gezeigt, dass die Frage der verfassungsmässigen Verankerung zentral ist. Das vielzitierte Gutachten Jaag, das im Auftrag der UREK des Nationalrates erstattet wurde, sagt ganz klar, dass die von Artikel 14bis postulierte Verknüpfung mit der Senkung der Lohnnebenkosten nicht verfassungskonform ist.
Was aber wichtig ist: Es sagt, dass eine Lenkungsabgabe für die Förderung der alternativen Energien, für ökologisch begründete Effizienzverbesserungen oder für die Erhaltung und Erneuerung bestehender Wasserkraftwerke im Grundsatz machbar ist. Vorbehalte macht Professor Jaag hinsichtlich der Höhe der Lenkungsabgabe. Wir haben das immer wieder gehört. Er unterstellte, dass mit 0,6 Rappen pro Kilowattstunde kaum eine Lenkungswirkung erzielt werden könne. Die Verteuerung der nichterneuerbaren Energien ist aber unterschiedlich zu bewerten. Beim Benzin wissen wir, dass dieser Einwand sicher berechtigt ist. Bei Gas und Erdöl wird jedoch eine Verteuerung um knapp 20 Prozent erreicht.

Gleichzeitig muss man bedenken, dass auch die erneuerbare Energie günstiger ausgestaltet wird und dass auch dadurch der Lenkungseffekt entsteht.
Bei der CO_2-Gesetzgebung werden wir uns ebenfalls in einer Grössenordnung bewegen, die von Professor Jaag als ungenügend bezeichnet wird. Aber ich glaube, dass wir im Parlament keine Abgaben verabschieden dürfen, die zwar den verfassungsmässigen Ansprüchen genügen, vor dem Volk aber nie eine Chance haben werden.
Die UREK des Ständerates hat in der Zwischenzeit den Entwurf für einen Verfassungsartikel für eine grundlegende ökologische Reform, für eine Energieabgabe, erarbeitet. Die Vorstellungen des Ständerates sind klar vom Modell unserer UREK zu trennen. Beim Energieabgabebeschluss, über den wir hier und heute sprechen, geht es um eine kurzfristige Massnahme. Sie soll rasch greifen, und sie ist vom eher mittelfristig realisierbaren Projekt des Ständerates klar zu trennen, welches eine bedeutend höhere Abgabe auf nichterneuerbaren Energieträgern bei gleichzeitiger Senkung der Lohnnebenkosten vorsieht, also eine eigentliche ökologische Steuerreform darstellt. Das Projekt des Ständerates, aber auch in diese Richtung gehende Vorschläge des Bundesrates bedingen eine Verfassungsänderung. Diese ist – da müssen wir realistisch sein – nur mittelfristig zu realisieren.
Der befristete Energieabgabebeschluss steht also keineswegs im Widerspruch zu den Plänen des Ständerates. Es geht hier um eine kurzfristig realisierbare Massnahme, die Mitte des nächsten Jahrzehntes vom umfassenderen Projekt des Ständerates abgelöst werden soll.
Es ist doch klar: Es geht heute darum, eine klare Trennlinie zwischen blossen Lippenbekenntnissen und dem Tatbeweis zu ziehen. Es geht darum, einen ersten Pflock auf dem Weg zu einer ökologischen Steuerreform einzuschlagen, einen Durchbruch zu erzielen und ihn nicht zu bremsen.
Wir bieten auch Hand, indem wir das in der Form einer separaten Vorlage tun wollen; das war in der Kommission unbestritten, das war einstimmig. Dieses Vorgehen bietet den Vorteil, dass wir in dieser Session ein schlankes Energiegesetz verabschieden und damit den Energienutzungsbeschluss, der ausläuft, ablösen können. Dieser Weg bietet auch die Gelegenheit, viele offene Fragen, die in der Tat mit dieser Lenkungsabgabe verbunden sind, noch beantworten und so die Lösungen optimieren zu können; wir können auch eine Konsultation durchführen, wir können die öffentliche Diskussion veranlassen. Ich glaube, das ist wichtig, die Zeit hierfür ist reif. Der Ständerat kann das Geschäft nachher übernehmen und die richtigen Schlüsse daraus ziehen.
Bei der Lenkungsabgabe geht es um ein ganz wesentliches Element für die Umsetzung einer nachhaltigen Energie- und Umweltpolitik. Es geht um ein wesentliches Element für die Erhaltung der Wirtschaftskraft in strukturschwachen Gebieten und damit natürlich auch für die Kohäsion des Landes.
Ich möchte Herrn Speck sagen: Nicht alle, die sich hier vorne für diesen Weg einsetzen, sind durch Lobbyisten geschädigt; mir selber geht dieser Stil des Lobbyismus von Herrn Cadonau auch auf die Nerven. Ich denke, dass dieser Stil die Grenzen des Zumutbaren schon längstens überschritten hat; ich habe meine Meinung selber und persönlich gebildet, darauf lege ich Wert.
Was stützt meine Meinung? Meine Meinung wird gestützt durch die Tatsache, dass ich grosse Angst habe, unser Land werde immer mehr zweigeteilt, und zwar in einen starken Wirtschaftsraum auf der einen Seite und in strukturschwache ländliche Gebiete auf der anderen Seite.
Wir müssen wahnsinnig aufpassen, dass diese strukturschwachen Gebiete im Zusammenhang mit Liberalisierungsprojekten, die ich grundsätzlich unterstütze, nicht langfristig untergehen; dass man ihnen bei der Verkehrserschliessung, bei der Telekommunikation, bei der Stromerschliessung aufgrund der Finanzlage nicht immer weniger Quersubventionen zukommen lässt; dass man ihnen aber auch die wenigen Ressourcen, die sie haben, nicht «untergräbt».
Durch einen solchen Beschluss erwarten diese Gebiete eben ein ganz klares Zeichen, so dass sie bei der Strommarktliberalisierung mitmachen, sonst laufen wir Gefahr, dass sich die Gebirgskantone und ihre Bevölkerung schon von vornherein bei diesen notwendigen Schritten querstellen!
Aus diesem Grunde ersuche ich Sie namens der mehrheitlichen CVP-Fraktion, auf den Beschlussentwurf einzutreten; wir haben den Antrag Leuba nicht im Detail diskutieren können, ich meine aber, dass dieser Antrag – obwohl er in der Stossrichtung für mich nachvollziehbar ist – wohl das Geschäft wieder verzögern würde und demzufolge in Widerspruch zur Auffassung der Mehrheit der UREK steht.

Scherrer Jürg (F, BE): Anlässlich der Volksabstimmung zum Energieartikel in der Bundesverfassung hat man dem Volk vorgemacht, dass es mit diesem Verfassungsartikel u. a. um eine ausreichende, sichere, wirtschaftliche und breitgefächerte Energieversorgung gehe. Ich stelle fest: Die Energieversorgung in der Schweiz ist so sicher, wie sie sicherer nicht sein könnte; sie ist ausreichend – diese Situation wird sich bei der Energiemarktöffnung sogar noch verbessern –, und sie ist absolut wirtschaftlich, weil sie nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage funktioniert. Bei den Produzenten sind die Produktionskosten und die Transportkosten, also die Verteilkosten, gedeckt, die Verzinsung und die Amortisationskosten sind ebenfalls gedeckt.
Eine Breitfächerung, d. h. die Ausdehnung auf sogenannte Alternativenergien, hängt vom Wirkungsgrad und der Wirtschaftlichkeit dieser Energien ab. Daran können Sie politisch gar nichts ändern – es sei denn, Sie fahren auf dem Weg zur Planwirtschaft weiter, den Sie eingeschlagen haben. Wohin aber die Planwirtschaft führt, sollten Sie wissen.
Betreffend die Energiemarktöffnung ist aus ausländischen Beispielen – ich erwähne Schweden – hinreichend bekannt, dass sich eine Strompreissenkung, die mit Sicherheit eintreten wird, allerhöchstens im Rahmen der jetzt vorgeschlagenen Verteuerung bewegt – allerhöchstens! Und von Billigststrom kann überhaupt keine Rede sein! Die Sprecherin der Grünen sollte sich vielleicht zuerst über die Fakten orientieren, bevor sie einen solchen Unsinn in die Welt setzt.
Ich halte fest, dass für den Schweizer Konsumenten eine sichere, wirtschaftliche, breitgefächerte Energieversorgung vorhanden ist, so breitgefächert, wie sie sein kann. Für den Konsumenten in der Schweiz wird sich mit dieser Vorlage gar nichts ändern – ausser der Tatsache, dass sie einen Preisschub bei der Energie bewirkt. Die Konsumenten bezahlen mehr; das ist alles, was am Schluss resultiert.
Zum Schutz der Wasserkraft: Das gehört natürlich nicht in eine Vorlage betreffend eine Energieabgabe, sondern das muss im Energiemarktgesetz Platz finden. Unlogischer kann man nicht mehr argumentieren, wenn man jetzt Äpfel mit Birnen vergleicht und Zwetschgen mit Rüben vermischt.
An die Adresse der Sozialisten und der Grünen, die nicht müde werden, den Schutz und den Ausbau der Wasserkraft als umweltfreundlicher Energie zu beschwören: Beantworten Sie mir jetzt die Frage, wieso Sie die Projekte Greina und Grimsel bekämpfen bzw. bekämpft haben. Unlogischer und widersprüchlicher kann man nicht politisieren.
Mit der Energieabgabe werden netto 800 Millionen Franken gehortet, über deren Verwendungszweck ausser einigen diffusen Förderungsideen keinerlei konkrete Vorstellungen existieren. Natürlich wird das Geld umverteilt; das bleibt am Schluss nicht irgendwo liegen und wird verzinst. Ich sage Ihnen, dass es genau gleich läuft wie bei verschiedenen Forschungsprojekten, die unter dem Deckmantel Umweltschutz lanciert werden: Es werden sich wieder ganze Völkerstämme aus dem Topf der Subventionen auf Kosten der Volkswirtschaft und auf Kosten der Allgemeinheit bereichern.
Wir werden viele Arbeitsplätze schaffen – behauptet der Erfinder dieser gigantischen Umverteilungsaktion. Wie viele Arbeitsplätze aber auf der anderen Seite verlorengehen – darüber wird geschwiegen. Das wundert mich auch nicht, denn davon hat der Urheber keine Ahnung. Natürlich werden einige Branchen profitieren. Natürlich haben jene Freude daran, die Subventionen bekommen. Aber auf der anderen Seite müssen die Subventionen, die Gelder, erarbeitet werden, und unter dem Strich wird unsere Volkswirtschaft bluten;

das sollten Sie mittlerweile von anderen Beispielen zur Genüge kennen.
Die Schönfärberei der Berichterstatter – insbesondere des deutschsprachigen – ist natürlich eine grobe Irreführung, ist eine Täuschung! Es ist fahrlässig, so etwas zu behaupten! Jede Volkswirtschaft – auch dafür gibt es international x Beispiele –, welche wie die Schweiz dauernd neue Steuern und neue Abgaben einführt und diese erhöht, erleidet Schiffbruch. Jene, die dauernd von Arbeitsplätzen reden, sollen mir nun einmal erklären, wieso die Arbeitslosigkeit in der Schweiz so hoch ist. Das war früher nicht so. Die Arbeitslosigkeit hat zugenommen, seit dieses Parlament in «Umweltismus», in Steuertreiberei und in Umverteilung macht.
Es liegt auf der Hand, dass die Fraktion der Freiheits-Partei der Schweiz auf die Vorlage nicht eintreten oder allenfalls den Rückweisungsantrag Leuba unterstützen wird, denn diese Vorlage hat in der heutigen volkswirtschaftlichen Situation keinen Platz!

Wiederkehr Roland (U, ZH): Vor einem Dutzend Jahren hat Franz Jaeger mit einem Vorstoss eine Lenkungsabgabe verlangt. Sie werden sich nicht darüber wundern, dass unsere Fraktion immer noch hinter diesem Verlangen steht und deshalb geschlossen für Eintreten auf den Entwurf B ist.
Die ökologischen Aspekte sind offenbar ziemlich unbestritten; also reden wir von den wirtschaftlichen! Ich will nicht alles wiederholen, was Vorredner gesagt haben, aber eines möchte ich klar ausdrücken: Wenn diese Lenkungsabgabe kommt, werden wir es bis zum Jahr 2020 fertigbringen, in bezug auf die Energieimporte etwa 20 Prozent weniger abhängig vom Ausland zu sein. Das heisst, wir sparen von den 5 Milliarden Franken, die wir heute jedes Jahr ins Ausland exportieren, 1 Milliarde Franken ein und setzen sie in unserem eigenen Land ein, vor allem für Gewerbetreibende. Gerade deshalb ist es für mich absolut nicht verständlich, warum die Fraktion der Schweizerischen Volkspartei – Redner Christian Speck ist, vorher schon von Herrn Durrer angesprochen, leider nicht im Saal –, die früher einmal Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei hiess, gegen Eintreten ist.
Jetzt ist er da! Christian Speck, man sagt normalerweise – ein Sprichwort –: Mit Speck fängt man Mäuse. Bei dir frage ich mich immer: Welche Mäuse haben jetzt wieder den Speck gefangen?
Ich kann die SVP nicht verstehen, weil die Milliarde, die in unserem Land bleiben würde, den Gewerbetreibenden zugute käme und nicht irgendwelchen Grosskonzernen, die im Ausland mit Erdöl handeln und in die Schweiz exportieren. Wir werden unabhängiger! Ich weiss, dass die parlamentarische Halbwertszeit für die Bewusstseinsbildung ungefähr zwölf Jahre beträgt, also die zwölf Jahre, die vergangen sind, seit Franz Jaeger seinen Vorstoss eingereicht hat. Gerade deshalb kann ich heute nicht verstehen, warum die Hinhaltetaktiker immer noch ein so grosses Forum finden. Normalerweise haben diese Hinhaltetaktiker nur dann Glück, wenn es kartellistische Hürden gibt, die vom Parlament aus irgendwelchen Gründen mit einer Mehrheit nicht übersprungen werden sollen oder können. Aber diese Kartelle sind doch heute am Wanken.
Woran liegt es also? Liegt es daran, dass wir einfach sagen, wir hätten in der Schweiz den Mut nicht mehr zu Neuem, das sei unser Schicksal, keine Innovation mehr? Dabei ist schon mehr im Tun, als Sie glauben, gerade auf dem Gebiet der KMU. Haben Sie hier also den Mut, etwas zu tun!
Ich kann es zum Schluss nicht lassen, Herrn Scherrer, der auch nicht da ist, doch noch ein Wort zu sagen. Er hat gesagt, es sei ein Widerspruch, dass «die Grünen» .... – Wer sind diese «Grünen»? Sie sind vielleicht wie hier Leute einer Partei. Aber es gibt mehr Leute, die sich durchaus hin und wieder als grün bezeichnen können, weil sie einfach Lebensgrundlagen in diesem Land erhalten wollen – quasi für eine Effizienzsteigerung in der Wasserkraft plädieren, aber andererseits nicht zugelassen hätten, dass die Greina unter Wasser gesetzt wird. Das ist kein Widerspruch! Ich kann doch für das Auto sein und trotzdem nicht wollen, dass die ganze Stadt Biel asphaltiert wird, sondern den Bielerinnen und Bielern einige grüne Flecken in der Stadt gönnen, weil das die Lebensqualität fördert.
Wir bitten Sie also um Eintreten.

Epiney Simon (C, VS), rapporteur: Les réticences qui viennent d'être mentionnées sur l'entrée en matière concernent deux aspects principaux: l'un a trait à la procédure et l'autre à la base constitutionnelle.
1. Concernant la procédure, j'aimerais rappeler que nous avons déjà évoqué, l'an passé, le problème de l'introduction de la taxe avec la proposition Suter/David. Personnellement, j'étais à l'époque opposé à l'introduction de cette taxe, à cause de la manière dont elle avait été présentée, c'est-à-dire sans préparation. Or, depuis l'an passé, la commission, contrairement à ce qu'a dit M. Baumberger, s'est réunie à plusieurs reprises; notamment, à trois reprises, elle a eu l'occasion d'aborder la question de la redevance d'incitation. Nous avons pris connaissance non seulement de l'avis juridique du professeur Jaag, mais nous disposions également de l'avis de droit du professeur Müller; nous avions également deux avis de droit très bien documentés de l'Office fédéral de l'énergie et de l'Office fédéral de la justice. Nous avons donc eu l'occasion de nous faire une opinion.
Ensuite, quand vous observez les propositions de minorité, vous constatez que le principe est contesté au sein de la commission, mais que, sur le contenu de l'arrêté fédéral, seulement cinq propositions de minorité, ne concernant souvent que des compléments ou des précisions, ont été déposées.
Sur la procédure, j'aimerais aussi rappeler que lorsque nous avons traité l'initiative populaire «Propriété du logement pour tous», Monsieur Leuba, vous également, vous n'avez rien trouvé à redire sur la procédure que nous avons adoptée. Or, le plénum a suivi exactement la procédure que nous vous proposons aujourd'hui. Toutefois, comme vous étiez favorable à cette initiative, vous n'avez rien trouvé à redire sur la procédure. Comme vous êtes contre l'introduction de la présente loi, vous contestez notre façon de procéder et c'est votre droit d'ailleurs le plus strict.
2. Concernant la base constitutionnelle, Monsieur Leuba, je précise à nouveau qu'elle existe, qu'elle n'est pas du tout contestée, contrairement à ce que vous avez dit. Par contre, est réservée la question de savoir si 0,6 centime par kilowattheure est un montant suffisant pour que la taxe soit véritablement incitative, c'est-à-dire qu'elle soit de nature à favoriser la modification d'un comportement. En cette matière, les avis juridiques sont partagés: c'est en réalité une question politique de savoir si 0,6 centime par kilowattheure est suffisant ou non. Pour la majorité de la commission, le législateur dispose d'une marge de manoeuvre pour apprécier cette situation.
En outre, je suis étonné des réserves émises en matière de constitutionnalité par certains collègues juristes. Lorsque nous avons traité de l'application de l'initiative de Rothenthurm, notamment avec M. Baumberger, nous avons utilisé une marge de manoeuvre qui n'était guère constitutionnelle. En réalité, nous avons légiféré sur les sites marécageux, d'une manière peu orthodoxe en regard de l'article constitutionnel.
Pourquoi la commission vous invite-t-elle à dire oui à l'entrée en matière? Constitutionnellement, la base légale existe, au-delà des réserves émises. La consultation nous donnera l'occasion d'affiner encore cette problématique. J'observe qu'il y a un accord de principe des cantons sur l'introduction de la redevance incitative, puisque déjà maintenant la majorité des directeurs cantonaux de l'énergie ont dit: «Nous ne pouvons pas ouvrir le marché électrique sans qu'il y ait préalablement une taxe sur l'énergie qui soit introduite.»
Donc, ne nous dites pas que nous n'avons rien fait, que nous avons bâclé. Une procédure de consultation est en marche via la loi sur la libéralisation du marché électrique. Cette procédure indique déjà au niveau des cantons une adhésion de principe à cette redevance d'incitation. Je rends attentifs en particulier certains représentants des cantons romands au risque qu'il y a, si nous n'avons pas de redevance d'incitation, à ce que des entreprises comme EOS se trouvent dans

d'énormes difficultés s'il y a ouverture du marché sans mesures d'accompagnement.

Strahm Rudolf (S, BE), Berichterstatter: Ich möchte hier noch auf den Vorwurf eingehen, das Projekt sei zuwenig ausgereift oder zuwenig seriös. Die Kommission hat sich dreimal, an vier Sitzungstagen, seit letzten Juni mit dieser Materie befasst. Es war einfach schade, dass das Gutachten Jaag so spät eintraf. Es gibt noch fünf Minderheitsanträge. Aber jetzt liegen schon 13 Einzelanträge aus der Ratsmitte vor. Das zeigt, dass das Problem nicht bei der Kommission lag, sondern es reflektiert die Tatsache, dass es sich hier um die wichtigste und wirksamste energiepolitische Vorlage in diesem Jahrzehnt handelt.
Ein Wort zur Prozedur an Herrn Leuba: Er hat verlangt, vor der Detailberatung eine Vernehmlassung zu machen. Das ist immer die Frage, wenn das Parlament selber etwas aufgleist. Aber ich möchte auch nochmals auf deutsch wiederholen, was der welsche Sprecher gesagt hat: Wir haben bei der Volksinitiative «Wohneigentum für alle» genau das gleiche Verfahren gewählt. Die WAK-NR hat selber einen Gegenvorschlag entwickelt; er wurde hier in diesem Rat verabschiedet, dann ging er in die Vernehmlassung, bevor der Ständerat weiterberaten hat. Das ist genau das gleiche Vorgehen, und ich habe es als kohärent empfunden – ich bin auch Mitglied der WAK –, dass das genau gleich abläuft. Deswegen ist dieses Vorgehen rechtens.
Mein letzter Punkt, die Verfassungsmässigkeit: Ich möchte nicht mehr detailliert auf diese Frage eingehen, ich möchte hier nur folgendes festhalten, weil ja etwa von unseren Kollegen im Ständerat gesagt worden ist, das verfassungsmässige Gewissen sei in unserem Rat nicht gleich entwickelt: In die Frage der Verfassungsmässigkeit haben wir mit den Gutachten und den Hearings mit Juristen usw. sehr viel Zeit investiert. Letztendlich bleibt es eine Ermessensfrage. Ich möchte es eigentlich auf die Folgerung zuspitzen: Wer für die Energieabgabe ist, hält sie für verfassungskonform; wer gegen die Energieabgabe ist, hält sie für verfassungswidrig.
Deshalb bitte ich Sie, nicht nochmals die Kommission damit zu belasten. Das Stimmenverhältnis von 13 zu 12 war vom Anfang bis zum Schluss gleich, und es gab keine Zufälle mehr. Jetzt muss in diesem Rat politisch entschieden werden.
In dem Sinne bitte ich Sie namens der Kommissionsmehrheit, auf die Vorlage einzutreten und den Rückweisungsantrag Leuba abzulehnen.

Speck Christian (V, AG): Ich möchte nur eine Richtigstellung vornehmen zu dem, was der Kommissionssprecher, Herr Strahm, soeben gesagt hat: Wir haben uns in der Kommission nicht während vier Malen mit dieser Vorlage beschäftigt. Wir haben uns an der ersten Sitzung mit den Differenzen beim Energiegesetz befasst. Bei Artikel 14bis haben wir aufgehört. Über den vorliegenden Beschlussentwurf, den wir jetzt diskutieren, haben wir an einer einzigen Sitzung diskutiert, nämlich an der letzten zweitägigen Sitzung – das Gutachten Jaag lag erst an dieser Sitzung vor –; darum auch der Vorwurf der überstürzten, unseriösen Gesetzgebung.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Die Vorlage, die Sie hier beraten und auf die Sie eintreten oder allenfalls nicht eintreten, ist eine Vorlage der UREK, und es gibt keine Botschaft des Bundesrates dazu.
Dennoch hat der Bundesrat an der letzten Sitzung seine Haltung dazu festgelegt, allerdings nur in einem Aussprachepapier. Das ist, wie gesagt, keine Botschaft, die zu jedem einzelnen Artikel Stellung nehmen würde. Der Bundesrat nimmt zu diesem Energieabgabebeschluss Stellung in Kohärenz zu seinen bisherigen Beschlüssen. Diese bestehen darin, dass er Ihnen ein Energiegesetz ohne eine solche Abgabe vorgelegt hat und dass er die beiden Initiativen, die Solar-Initiative und die Energie-Umwelt-Initiative, ohne einen Gegenvorschlag zur Ablehnung empfohlen hat.
Der Bundesrat prüft eine ökologische Steuerreform. Das geschieht unter der Federführung des Eidgenössischen Finanzdepartementes. Er hat sich mehrfach festgelegt, eine solche ökologische Steuerreform einführen zu wollen, und er hat die Stossrichtung in der Botschaft zur Volksinitiative «für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern!» dargelegt. Er möchte eine stärkere Besteuerung der Energieträger, und er möchte die Mittel, die daraus gewonnen werden, für Bundesaufgaben, insbesondere zur Stabilisierung der Lohnnebenkosten, verwenden.
Nun ist der Ständerat bei der Beratung der beiden Initiativen dazu übergegangen, eine Verfassungsgrundlage – mehr oder weniger einen Gegenvorschlag zur Solar-Initiative – zu entwerfen. Der Bundesrat hat auch hierzu noch nicht formell und endgültig Stellung genommen. Dazu müsste dieser Gegenvorschlag zunächst einmal ausformuliert sein. Aber der Bundesrat signalisiert, dass er bereit ist, diese Verfassungsbestimmung auch als Grundlage für seine geplante ökologische Steuerreform zu akzeptieren.
Infolgedessen muss ich zu dem Energieabgabebeschluss, wie er hier vorliegt, folgendes sagen: Was den Inhalt angeht, widerspricht eine Abgabe dem bisherigen Energiegesetzkonzept des Bundesrates. An der ablehnenden Haltung des Bundesrates hat sich nichts geändert.
Eine Energieabgabe könnte aber auch als erster Schritt für eine neue Finanzordnung mit ökologischen Anreizen betrachtet werden. So gesehen bräuchte es dann allerdings verschiedene Bedingungen, die innerhalb der Vernehmlassung als Stellungnahme des Bundesrates noch detailliert zum Ausdruck kommen müssten.
Der Bundesrat ist der Meinung, dass die Subventionen gemäss vorgeschlagenem Energieabgabebeschluss zu hoch sind und dass, würde er angenommen, insbesondere dort eine Budgetentlastung notwendig wäre, wo heute Subventionen nach heutigem Recht erfolgen. Die Energieabgabe, die kraft dieses Beschlusses an Alternativenergien zugeteilt würde, müsste also zur Entlastung der Subventionen, die heute schon an dieselben Energieträger erfolgen, verwendet werden.
Der Bundesbeschluss müsste zudem bis zum Inkrafttreten der neuen Finanzordnung befristet werden.
In diesem Sinne ist der Bundesrat gegenüber diesem Energieabgabebeschluss skeptisch eingestellt; er sagt aber: Wenn Sie eine solche Energieabgabe im Zusammenhang mit der Beratung des Energiegesetzes tatsächlich wünschen, dann schlägt er Ihnen vor, dass das separat und nicht innerhalb des Energiegesetzes geschieht. Diese Anregung habe ich schon mehrfach gemacht. Von daher wäre die blosse Argumentation, der Bundesrat sei gegen Eintreten auf diesen Beschluss, unpräzis, weil er selber ja gesagt hat: Wenn eine Energieabgabe eingeführt wird, dann soll das bitte in einem separaten Beschluss geschehen, damit das Energiegesetz jetzt zu Ende beraten werden und, wenn immer möglich, auf den 1. Januar 1999 in Kraft treten kann.
Daher muss ich schon jetzt sagen: Falls Sie in der Abstimmung Eintreten beschliessen sollten, verknüpfen Sie doch bitte diesen Energieabgabebeschluss nicht weiterhin mit dem Energiegesetz, und behalten Sie ihn nicht gewissermassen als Geisel, sondern entlassen Sie bitte das Energiegesetz aus den Beratungen, damit wir es auf den 1. Januar 1999 in Kraft treten lassen können.

Namentliche Abstimmung
Vote nominatif
(Ref.: 2099)

Für den Antrag der Mehrheit (Eintreten) stimmen:
Votent pour la proposition de la majorité (entrer en matière):
Aeppli, Aguet, Alder, Antille, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Borel, Bühlmann, Burgener, Caccia, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Columberg, Comby, David, de Dardel, Dormann, Ducrot, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Epiney, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, Filliez, Gadient, Genner, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Guisan, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Heim, Herczog, Hess

Peter, Hochreutener, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Lachat, Langenberger, Leemann, Loretan Otto, Lötscher, Maitre, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Nabholz, Oehrli, Ostermann, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Ruf, Ruffy, Sandoz Marcel, Schmid Odilo, Semadeni, Simon, Spielmann, Stamm Judith, Steffen, Strahm, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Tschopp, Vermot, Vollmer, von Felten, Weber Agnes, Weyeneth, Widmer, Wiederkehr, Zapfl, Zbinden, Zwygart (105)

Für den Antrag der Minderheit (Nichteintreten) stimmen:
Votent pour la proposition de la minorité (ne pas entrer en matière):
Aregger, Baader, Bangerter, Baumann Alexander, Baumberger, Bircher, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bührer, Cavadini Adriano, Christen, Dettling, Dreher, Egerszegi, Eggly, Ehrler, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Kofmel, Kühne, Kunz, Lauper, Leu, Leuba, Loeb, Maspoli, Maurer, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Raggenbass, Rychen, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Schlüer, Schmid Samuel, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steinemann, Steiner, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Waber, Weigelt, Widrig, Wittenwiler, Wyss (72)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:
Bezzola, Deiss, Engelberger, Imhof, Philipona, Schmied Walter, Steinegger (7)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:
Binder, Blaser, Engler, Föhn, Goll, Jaquet, Keller Rudolf, Pelli, Pidoux, Pini, Randegger, Ratti, Scheurer, von Allmen, Ziegler (15)

Präsidium, stimmt nicht – Présidence, ne vote pas:
Leuenberger (1)

Abstimmung – Vote
Für den Eventualantrag Leuba 87 Stimmen
Dagegen 93 Stimmen

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Nachdem Sie jetzt auf die Vorlage eingetreten sind und die Vorlage nicht zurückgewiesen haben, diese aber sehr umstritten ist – es liegen mehrere Anträge vor; die Beratung wird auch im Ständerat einige Zeit beanspruchen –, möchte ich Sie ersuchen, jetzt das Energiegesetz zu verabschieden, damit wir dort vorwärtsmachen können. Wir müssten nämlich sonst den Energienutzungsbeschluss verlängern. Dafür müssten wir auch wieder mit einem Antrag kommen.
Er wäre zwar nicht so kompliziert, zugegeben! Aber ich meine, dass der Grundsatzentscheid jetzt gefallen ist. Deswegen bitte ich Sie, die Differenzen im Energiegesetz jetzt zu bereinigen, damit es zur nächsten Differenzbereinigung an den Ständerat gehen kann.

Präsident: Sind Sie damit einverstanden, jetzt sofort die Differenzbereinigung des Energiegesetzes zu Ende zu führen?

Rechsteiner Rudolf (S, BS): Es ist richtig, dass wir in dieser Session das Energiegesetz und auch diesen Beschluss zu Ende beraten. Aber wir können doch jetzt zuerst den Beschluss zu Ende beraten, bevor wir ihn vom Energiegesetz abtrennen. Es wird vielleicht Montag werden, aber die Beratung wird in dieser Session stattfinden können.

Präsident: Herr Rechsteiner beantragt, zuerst die Detailberatung des Bundesbeschlusses über eine ökologische Energieabgabe durchzuführen.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag Rechsteiner Rudolf 67 Stimmen
Dagegen 104 Stimmen

A. Energiegesetz
A. Loi sur l'énergie

Art. 14bis
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Eventualantrag Suter
(falls auf Entwurf B nicht eingetreten wird)
Festhalten

Art. 14bis
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition subsidiaire Suter
(au cas où l'entrée en matière sur le projet B serait rejetée)
Maintenir

Angenommen gemäss Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition de la commission

Art. 31
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Eventualantrag Suter
(falls auf Entwurf B nicht eingetreten wird)
Abs. 2
Festhalten

Antrag Lötscher
Abs. 3
Das Energiegesetz (EnG) und der Energieabgabebeschluss (EAB) treten gemeinsam in Kraft. Der Energienutzungsbeschluss wird bis zum gemeinsamen Inkrafttreten von EnG und EAB verlängert.

Art. 31
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition subsidiaire Suter
(au cas où l'entrée en matière sur le projet B serait rejetée)
Al. 2
Maintenir

Proposition Lötscher
Al. 3
La loi sur l'énergie (LEn) et l'arrêté concernant la taxe sur l'énergie (Ate) entrent simultanément en vigueur. L'arrêté sur l'énergie est prolongé jusqu'à l'entrée en vigueur de la LEn et de l'Ate.

Lötscher Josef (C, LU): Wenn wir heute das Energiegesetz ohne die verbindliche Absicht verabschieden, die Energieabgabe möglichst bald einzuführen, dann erfüllen wir meines Erachtens den Auftrag des Verfassungsartikels nicht. Das Volk hat uns nämlich in der Abstimmung von 1990 mit Artikel 24octies der Bundesverfassung klar beauftragt, erneuerbare Energien zu fördern und Energieverluste zu vermeiden. Ich erinnere an die Einführung des Energienutzungsbeschlusses; dieser Beschluss, der Energieförderung beinhaltet, wurde damals von Herrn Bundesrat Ogi mit dem berühmten Beispiel des Drei-Minuten-Eis vorgestellt. Ich nehme an, dass auch die SVP-Fraktion ihren Bundesrat nicht fallenlässt und heute noch zur Förderung erneuerbarer Energien steht.
Wenn wir heute das Energiegesetz ohne verbindliche Lenkungsabgabe verabschieden, können wir die Verfassungs-

ziele nicht erreichen, und die Lenkungsabgabe wird auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben. Dann besteht die grosse Gefahr, dass mit dem Energieabgabebeschluss die Förderung der Alternativenergie-Technologien herausgekippt wird. Ich habe das heute morgen aus den Voten verschiedener Redner herausgehört.
So streuen wir dem Volk Sand in die Augen und handeln nicht redlich. Wer heute dem Energiegesetz im Hinblick auf die Stromliberalisierung zustimmt, was ich an und für sich auch tun könnte, aber später die Energieabgabe verhindern will, erfüllt den Volksauftrag von 1990 nicht. Ich erinnere Sie nochmals daran, dass damals das Schweizer Stimmvolk der Vorlage mit einem Jastimmenanteil von 71 Prozent zugestimmt hat und dass auch alle Stände zustimmten.
Wenn wir jetzt die Inkraftsetzung des Energieabgabebeschlusses und des Energiegesetzes nicht zusammenlegen, dann glaube ich nicht, dass jemals eine Mehrheit für die Energieabgabe, wie wir sie heute formuliert haben, gewonnen werden kann. Das Ganze wird zerpflückt, und es wird in diesem Saal keine Mehrheit mehr finden. Alle, die bis heute in Fernwärmeanlagen, in Holz- und Biomasseenergie, Solaranlagen zur Stromproduktion, in Wärme-Kraft-Koppelungsanlagen oder weitere solche Technologien investiert haben, kommen sich als Betrogene vor. Ich selber auch.
Ich komme aus einer Gemeinde mit einem Fernwärmenetz mit über 1000 Kilowatt, mit Holz- und Biomasseenergie betrieben. Diese Technologie hat auf dem freien Markt keine Chance, wenn sie nicht mit Anreizen unterstützt und entwikkelt werden kann. Alle diese Betreiber legen ihre Anlagen besser heute als morgen still, weil sie mit unseren Beschlüssen jeden Tag Geld drauflegen.
Alle Installateure, Heizungs- und Lüftungstechniker, die einen finanziellen Anreiz zur Verbreitung und Anwendung von Alternativenergien sehr begrüsst hätten und viele Arbeitsplätze in den Regionen und vor Ort geschaffen hätten, müssten ihre Zelte abbrechen und könnten ihren technischen Vorsprung und ihre Erfahrung in dieser Technologie nicht weiter ausbauen. Wir müssen uns wirklich fragen, ob wir eine solche Politik wollen, ob wir diesen Leuten alle Optionen zerstören wollen.
Wenn Ihnen daran gelegen ist, dies zu verhindern, so müssen Sie meinem Antrag zustimmen, denn dieser Antrag will lediglich, dass das, was unser Rat beschliesst, auch umgesetzt wird. Solange dies nicht erfolgt, soll der Energienutzungsbeschluss gemäss meinem Antrag verlängert werden.

Präsident: Die CVP-Fraktion lässt mitteilen, dass sie den Antrag Lötscher ablehnt. Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag Lötscher ebenfalls ab.

Fischer-Seengen Ulrich (R, AG): Die Idee der Aufteilung dieser Vorlage in das Energiegesetz und in den Energieabgabebeschluss ist eigentlich von allen in der Absicht akzeptiert worden, dass nun wenigstens das Energiegesetz ohne Referendumsabstimmung – also möglichst bald – in Kraft treten kann. Herr Bundesrat Leuenberger hat in seinem soeben gehaltenen Votum diese Notwendigkeit noch einmal ganz klar betont.
Wenn wir nun das Energiegesetz verabschieden, dann besteht keine Notwendigkeit mehr, den Energienutzungsbeschluss zu verlängern, sondern er kann nahtlos durch das Energiegesetz abgelöst werden.
Der Energieabgabebeschluss ist demgegenüber eine völlig neue Materie; das ist aus der Diskussion hervorgegangen. Er verlangt eine intensive Bearbeitung und Beratung sowie eine Vernehmlassung. Eine zeitliche Koppelung mit dem Energiegesetz würde eine gravierende Verzögerung für die Inkraftsetzung des Energiegesetzes mit sich bringen.
Ich bitte Sie, zu dieser Verzögerungstaktik nicht Hand zu bieten. Das Energiegesetz wurde lange beraten und erdauert; es sollte endlich in Kraft treten. Wenn Sie den Antrag Lötscher ablehnen, können Sie hierzu einen Beitrag leisten.
Ich bitte Sie namens der FDP-Fraktion, in diesem Sinne zu entscheiden.

Präsident: Ich wiederhole: Die CVP-Fraktion lehnt den Antrag Lötscher ab, die SP-Fraktion unterstützt ihn.

Teuscher Franziska (G, BE): Das Energiegesetz und der Energieabgabebeschluss gehören sachlich zusammen. Einzig aus formaljuristischen Gründen musste die Lenkungsabgabe auf nichterneuerbaren Energieträgern in einen separaten Bundesbeschluss ausgelagert werden.
Die grüne Fraktion hat dieser Auslagerung nicht deshalb zugestimmt, weil sich daraus eine Auftrennung in zwei verschiedene Vorlagen ergibt: Wir haben dieser Aufteilung nur zugestimmt, weil wir die Frage der Lenkungsabgaben unter inhaltlichen und nicht unter formaljuristischen Aspekten diskutieren wollen. Insbesondere dem Ständerat soll mit dieser Auftrennung in zwei Vorlagen ermöglicht werden, seine verfassungsrechtlichen Bedenken aufzugeben.
In Wirklichkeit handelt es sich beim Energieabgabebeschluss um das Herzstück unserer ganzen parlamentarischen Arbeit zum Energiegesetz. Ohne dieses Herzstück bleibt das Energiegesetz weitgehend ein zahnloser Tiger, der kaum etwas gegen die Verschwendung der nichterneuerbaren Energieträger in der Schweiz bewirken wird.
Wenn wir also mit unserer Arbeit auch Veränderungen im Energieverbrauch bewirken wollen, sollten wir uns dafür einsetzen, dass der Energieabgabebeschluss so rasch wie möglich und gleichzeitig mit dem Energiegesetz in Kraft gesetzt wird. Ich bitte Sie daher im Namen der grünen Fraktion, dem Antrag Lötscher zuzustimmen.

Dettling Toni (R, SZ), Berichterstatter: Dieser Antrag hat in der Kommission nicht vorgelegen. Ich kann daher nur persönlich dazu Stellung nehmen. Er ist offenbar ein Ausfluss der Differenz in Artikel 14bis. Bei Artikel 31 haben wir nämlich keine Differenzen.
Persönlich halte ich den Antrag Lötscher für wenig zweckmässig, denn es ist ja – wie Herr Fischer-Seengen schon betont hat – gerade Sinn und Zweck des separaten Energieabgabebeschlusses, diesen vom Energiegesetz zu trennen und separat zu führen und wohl auch separat in Kraft zu setzen, wenn auch möglicherweise gleichzeitig. Mit der von Herrn Lötscher beantragten Koppelung werden diese beiden Gesetzgebungen wieder miteinander verbunden und zudem noch mit der Verlängerung des Energienutzungsbeschlusses verquickt.
Offenbar will der Antragsteller damit erreichen, dass beide Beschlüsse gemeinsam in Kraft treten. Er vergisst dabei jedoch, dass z. B. gegen den Energieabgabebeschluss das Referendum ergriffen werden könnte und dieser unter Umständen gar nie in Kraft treten würde. Das hätte zur Folge, dass auch das Energiegesetz nicht in Kraft treten könnte und der alte Energienutzungsbeschluss auf unbestimmte Zeit verlängert werden müsste – eine Konsequenz, die wir alle nicht wollen.
Aus diesen Überlegungen bitte ich Sie in meinem persönlichen Namen, den meines Erachtens doch eher unbedachten und übereifrigen Antrag Lötscher abzulehnen.

Epiney Simon (C, VS), rapporteur: La commission n'a effectivement pas examiné la proposition Lötscher. La commission a voulu deux choses:
1. que la loi sur l'énergie entre en vigueur le plus rapidement possible, c'est-à-dire après le délai référendaire, puisque l'arrêté sur l'énergie expire à fin 1998;
2. que la loi sur l'énergie et l'arrêté fédéral concernant la taxe sur l'énergie soient traités en même temps.
En revanche, nous n'avons pas abordé la question de savoir si ces deux actes législatifs devaient entrer en vigueur en même temps. Je vous laisse dès lors le soin de décider.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Der Grund, dass die Energieabgabe in einem separaten Bundesbeschluss geregelt werden soll, ist ja gerade der, dass das Energiegesetz als solches durch diese umstrittene Frage nicht gefährdet wird. Ich muss auch fragen: Was geschieht, wenn man jetzt die beiden Dinge wieder koppelt – Beschluss und Gesetz –, ge-

wissermassen als Pfand, damit die Energieabgabe nicht wieder verlassen wird. Und wenn gegen den Beschluss das Referendum ergriffen wird? Wenn Sie diesen Antrag so annehmen würden, dann könnte das neue Energiegesetz überhaupt nie in Kraft treten.
Wenn Sie dieses Vorgehen gewählt haben, ist die logische Konsequenz deshalb die, dass Sie diesen Antrag jetzt ablehnen müssen, sonst riskieren Sie, dass der Energienutzungsbeschluss gewissermassen für immer – ohne die zum Teil eben auch vorhandenen Errungenschaften im neuen Energiegesetz – in Kraft bleiben muss.
Sie müssen diesen Antrag also ablehnen.

Lötscher Josef (C, LU): Herr Bundesrat Leuenberger, ist der Bundesrat in einer späteren Phase bereit, diese Zielsetzungen zu belassen, wie sie vom Parlament mehrheitlich beschlossen worden sind, oder werden Sie den Postulanten nachgeben, so dass allenfalls diese Zielsetzungen – vor allem betreffend die Förderung der alternativen Energien – wieder hinausgekippt werden?
Ihre Antwort entscheidet darüber, ob ich den Antrag zurückziehe oder nicht.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Das kann ich doch jetzt nicht sagen! Sie werden den Energieabgabebeschluss bereinigen. Dann haben wir das Resultat. Dazu wird der Bundesrat Stellung nehmen, aber nicht nur er, denn Sie wollen ja eine Vernehmlassung durchführen lassen. Nachher wird der Ständerat entscheiden.
Ich kann diese «Botschaft» des Bundesrates als einzelnes Mitglied dieser Siebnerbehörde nicht vorwegnehmen.

Lötscher Josef (C, LU): Die Antwort befriedigt mich nicht ganz. Ich halte an meinem Antrag fest.

Abs. 1 – Al. 1
Angenommen – Adopté

Abs. 2 – Al. 2

Präsident: Der Eventualantrag Suter entfällt.

Angenommen gemäss Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition de la commission

Abs. 3 – Al. 3

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Lötscher	69 Stimmen
Dagegen	85 Stimmen

B. Bundesbeschluss über eine ökologische Energieabgabe
B. Arrêté fédéral concernant une taxe écologique sur l'énergie

Detailberatung – Examen de détail

Titel
Antrag der Kommission
Bundesbeschluss über eine ökologische Energieabgabe (Energieabgabebeschluss, EAB)

Titre
Proposition de la commission
Arrêté fédéral concernant une taxe écologique sur l'énergie (Arrêté concernant la taxe sur l'énergie, AtE)

Angenommen – Adopté

Ingress
Antrag der Kommission
Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, gestützt auf Artikel 24septies der Bundesverfassung, beschliesst:

Préambule
Proposition de la commission
L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse, vu l'article 24septies de la constitution, arrête:

Angenommen – Adopté

1. Abschnitt Titel
Antrag der Kommission
Allgemeine Bestimmungen

Section 1 titre
Proposition de la commission
Dispositions générales

Angenommen – Adopté

Art. 1
Antrag der Kommission
Titel
Zweck
Wortlaut
Zur Verbesserung der Umweltqualität durch Reduktion des Verbrauches nichterneuerbarer Energieträger, durch höhere Energieeffizienz oder durch Förderung erneuerbarer Energien erhebt der Bund auf dem Endverbrauch aller nichterneuerbaren Energieträger (Erdöl, Gas, Kohle und Kernbrennstoffe) eine Lenkungsabgabe.

Art. 1
Proposition de la commission
Titre
Objectif
Texte
Afin d'améliorer la qualité de l'environnement par une moindre consommation d'énergies non renouvelables, par des rendements énergétiques plus élevés et par la promotion des énergies renouvelables, la Confédération prélève une taxe d'incitation sur la consommation finale de toute énergie non renouvelable (pétrole, gaz, charbon et combustibles nucléaires).

Angenommen – Adopté

Art. 2
Antrag der Kommission
Titel
Abgabehöhe

Abs. 1
Mehrheit
Die Abgabe beträgt 0,6 Rappen pro Kilowattstunde.
Minderheit I
(Semadeni, Stump, Teuscher)
Die Abgabe beträgt 0,9 Rappen pro Kilowattstunde.
Minderheit II
(Rechsteiner Rudolf, Berberat, Eymann, Strahm, Teuscher, Wiederkehr)
Die Abgabe beträgt 0,6 Rappen pro Kilowattstunde. Der Bundesrat kann den Abgabesatz innerhalb der fossilen Energieträger im Verhältnis zum spezifischen CO_2-Gehalt aufkommensneutral abstufen.

Abs. 2
Überschreitet bei einem abgabepflichtigen Unternehmen der Aufwand für nichterneuerbare Energieträger 2 Prozent des Jahresumsatzes, so reduziert sich der Abgabesatz verhältnismässig abgestuft um höchstens 80 Prozent, sofern diese Betriebe dem neuesten Stand der Technik entsprechen. Den Betrieben, die nach dem neuesten Stand der Technik produzieren, können zusätzlich Ausgleichsleistungen im Verhältnis zur eingesetzten Solar- und Biomasseenergie ausgerichtet werden.

Antrag Stucky
Abs. 2
.... so reduziert sich der Abgabesatz verhältnismässig abgestuft, sofern diese Betriebe dem neuesten Stand der Technik entsprechen ....

Antrag Suter
Abs. 3
Die ökologische Energieabgabe erlischt, sofern die Landesversorgung mindestens zu 50 Prozent durch einheimische erneuerbare Energieträger sichergestellt ist und der Nutzenergieanteil die Energieverluste übersteigt.

Art. 2
Proposition de la commission
Titre
Niveau de la redevance

Al. 1
Majorité
La redevance est de 0,6 centime par kilowattheure.
Minorité I
(Semadeni, Stump, Teuscher)
La redevance est de 0,9 centime par kilowattheure.
Minorité II
(Rechsteiner Rudolf, Berberat, Eymann, Strahm, Teuscher, Wiederkehr)
La redevance est de 0,6 centime par kilowattheure. Le Conseil fédéral peut moduler le taux de la redevance prélevée sur les énergies fossiles en fonction de leur teneur en CO_2, sans toutefois en modifier le produit global.

Al. 2
Si une entreprise soumise à la taxe consacre plus de 2 pour cent de son chiffre d'affaires annuel aux énergies non renouvelables, le taux est réduit équitablement de 80 pour cent, au maximum, à condition que l'entreprise réponde aux critères techniques les plus modernes. Dans ce cas, elle peut également bénéficier de versements compensatoires en proportion de l'usage qu'elle fait de l'énergie solaire et de la biomasse.

Proposition Stucky
Al. 2
.... le taux est réduit équitablement, à condition que l'entreprise réponde aux critères techniques les plus modernes ....

Proposition Suter
Al. 3
La taxe écologique sur l'énergie expire pour autant que l'approvisionnement du pays en énergie renouvelable locale est assuré au moins à 50 pour cent et pour autant que le pourcentage d'énergie utilisable est supérieur aux pertes d'énergie.

Semadeni Silva (S, GR): Die weiblichen Kommissionsmitglieder – es sind nur drei, aber alle – beantragen Ihnen 0,9 anstatt 0,6 Rappen pro Kilowattstunde. Dies aus folgenden Gründen:
Die Abgabe stützt sich auf den Umweltschutzartikel in der Bundesverfassung, Artikel 24septies. Primäres Motiv der Abgabe ist also die Verbesserung der Umweltqualität. Um dieses Ziel zu erreichen, muss sie ein effektives Lenkungspotential aufweisen und darum hoch genug festgesetzt werden. Andererseits muss die Lenkungsabgabe auch wirtschaftlich vertretbar sein.
Die Diskussion über die Abgabehöhe wurde in der Kommission nur ansatzweise geführt. Wir meinen, dass eine Abgabe von 0,9 Rappen pro Kilowattstunde auf nichterneuerbaren Energieträgern dem primären Ziel der Verbesserung der Umweltqualität näherkommt und dies, ohne Wirtschaft und Haushalte unverhältnismässig zu belasten.
Zuerst zur umweltpolitischen Bedeutung: Wie sieht das Lenkungspotential einer Abgabe von 0,6 bzw. 0,9 Rappen pro Kilowattstunde aus? Wie stark kann das Verhalten der Konsumentinnen und Konsumenten beeinflusst werden? Wie gross wird der Nutzen für die Umwelt sein?
Wir müssen realistisch bleiben: Auch bei 0,9 Rappen pro Kilowattstunde wird die Lenkungswirkung, ohne Berücksichtigung der Einnahmenverwendung, bescheiden sein. Die geschätzte direkte verbrauchssenkende Lenkungswirkung bei 0,9 Rappen pro Kilowattstunde kann, laut Bundesamt für Energie, mit der Wirkung des Energienutzungsbeschlusses inklusive Aktionsprogramm «Energie 2000» verglichen werden; das sind 2,3 bis 2,5 Prozent. Bei 0,6 Rappen pro Kilowattstunde beträgt die direkte Lenkungswirkung aber nur 1,6 bis 1,7 Prozent. Die direkte Lenkungswirkung ist bescheiden, weil die fossilen Energieträger für die Konsumentinnen und Konsumenten heute so billig sind wie noch nie. Im internationalen Vergleich liegen in der Schweiz insbesondere die Treibstoff- und Heizölpreise deutlich unter dem Niveau unserer Nachbarländer. Dieser Preisspielraum – das habe ich vorhin schon gesagt – macht eine Erhöhung der Abgaben auf nichterneuerbaren Energieträgern möglich, wie der Bundesrat selbst auch festhält.
Zu bedenken gilt es auch, dass fossile Energieträger beträchtliche externe Kosten verursachen – geschätzt auf 11 bis 16 Milliarden Franken pro Jahr –, die von der Allgemeinheit bezahlt werden müssen. Die CO_2-Emissionen sind zudem für den globalen anthropogenen Treibhauseffekt mit seinen vielfältigen Beeinträchtigungen und Schädigungen von Lebens- und Wirtschaftsräumen verantwortlich. Gerade das Berggebiet ist auf Klimaänderungen überdurchschnittlich anfällig.
Eine Abgabe von 0,9 Rappen pro Kilowattstunde auf den umweltbelastenden nichterneuerbaren Energieträgern ist also umweltpolitisch gerechtfertigt und wirksamer als eine solche von 0,6 Rappen. Darum befürworte ich die höhere Abgabe.
Ein weiterer Grund für eine höhere Abgabe ist der Umstand, dass die grosszügigen Sonderregelungen für energieintensive Branchen, die im Energieabgabebeschluss vorgesehen sind, bei der Erhebung der Lenkungsabgabe beachtliche Ertragsausfälle verursachen.
Mit dem Bundesbeschluss über eine ökologische Energieabgabe werden zudem die Mittel auch für die Erhaltung und Erneuerung der bestehenden Wasserkraftwerke eingesetzt, was angesichts der anstehenden Strommarktliberalisierung auch umweltpolitisch sinnvoll ist. Dies heisst aber, dass bei 0,6 Rappen pro Kilowattstunde im Vergleich zu dem 1997 vom Nationalrat angenommenen Antrag Suter/David weniger Geld für mehr Aufgaben zur Verfügung steht. Mit weniger Geld für mehr Aufgaben kann die Verbesserung der Umweltqualität durch die Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz weniger wirksam angestrebt werden. Gerade im Förderbereich sollten aber bald entscheidende Fortschritte erzielt werden.
Wenn die direkte Lenkungswirkung schon bescheiden ist, dann sollen wenigstens der technische Fortschritt und der Einsatz von erneuerbaren Energien intensiv und kontinuierlich gefördert werden können. Zu berücksichtigen ist ferner die Tatsache, dass die Erträge der Abgabe – bei 0,9 Rappen pro Kilowattstunde geht es um etwa 1,3 Milliarden Franken – ausschliesslich in die Schweizer Wirtschaft investiert werden und so eine nachweislich positive Beschäftigungswirkung ausgelöst wird.
Ich bitte Sie, aus diesen Gründen den Minderheitsantrag der UREK-Frauen zu unterstützen.

Rechsteiner Rudolf (S, BS): Bei unserem Minderheitsantrag geht es nicht um die Höhe der Abgabe, sondern um die Verteilung der Abgabelast. Es handelt sich hier nicht um eine Ressourcenabgabe, denn es werden nur die nichterneuerbaren Energien belastet, sondern es handelt sich schon um eine Emissionsabgabe, wobei wir bis jetzt die atomaren und die fossilen Emittenten für gleich schlimm halten. Allerdings kann die Lenkungswirkung noch verstärkt werden, wenn wir innerhalb der fossilen Energien die Abgabe nach dem CO_2-Gehalt abstufen. Das ist technisch einfach – wir haben solche Übungen schon gemacht, z. B. seinerzeit beim Super-Benzin –, indem man das aus dem Energiegehalt abgelei-

tete Steueraufkommen der fossilen Energieträger auf die CO_2-Tonnage umlegt, die bei der Verwendung der jeweiligen Energieträger entsteht. Das Gas hat dabei eine leichte spezifische Entlastung der Abgabenhöhe zu gewärtigen, während die Kohle am stärksten belastet wird. Dies entspricht auch dem gesamten Emissionsprofil dieser Verursacher.
Mit Blick nicht nur auf das CO_2, sondern auch auf andere Substanzen wie Staub, Stickoxid oder Schwermetalle ist eine solche Staffelung der Abgabehöhe durchaus gerechtfertigt und sinnvoll. Das wird auch in anderen Ländern so verfolgt. Die Atomenergie bleibt bei 0,6 Rappen pro Kilowattstunde und ist von dieser Staffelung unberührt. Damit kann die Wirksamkeit dieser Abgabe in ökologischer Hinsicht verstärkt werden.

Stucky Georg (R, ZG): Der Antrag, den ich stelle, ist ein Versuch, die unerwünschte Zwecksteuer insofern für energieintensive Betriebe etwas zu mildern, als ich die Reduktion schon bei 100 Prozent und nicht bei einer Limite von 80 Prozent ansetze. Die Steuer wird also ab 100 Prozent reduziert. Es ist der Versuch, mit einer gemilderten Staffelung in energieintensiven Betrieben die Arbeitsplätze in der Schweiz zu bewahren. Ich gebe Ihnen drei Beispiele:
1. Die Keramikindustrie hat Brennöfen mit genau bestimmbaren Temperaturen. Sie muss diese klar steuern können. Eine alternative Energie kann gar nicht verwendet werden. Trotzdem würde sie nach der Fassung der Kommission mit 20 Prozent der Energiekosten belastet, d. h. mit 0,12 Rappen pro Kilowattstunde, obwohl die Keramikindustrie gegenüber dem Ausland mit marginalen Renditen rechnen muss.
2. Die Zementindustrie verwendet zur Wärmeerzeugung in beträchtlichem Umfang Abfall, der sonst in die Kehrichtverbrennung gehen oder auf Abfallhalden landen würde. Ich erinnere etwa an die Pneuverbrennung. Wir müssen dankbar dafür sein, dass wir diesen Abfall loswerden.
Aber die Zementindustrie verwendet auch fossile Brennstoffe. Sie hat – gerechnet am Umsatz – mehr als 2 Prozent Energiekosten. Heute schon kämpft sie gegen Importe aus den Oststaaten. So wird z. B. aus der Slowakei quer durch Österreich Zement in unser St. Galler Rheintal eingeführt. Die Zementindustrie hat klar nachgewiesen, dass dieser Zement auch dann in die Zentralschweiz und weiterhin in die Ostschweiz eingeführt werden könnte, wenn die Zementindustrie mit dieser Steuer belastet würde. Auch wenn das wiederum nur 0,12 Rappen pro Kilowattstunde sind. Dieser kleine Betrag schlägt im Total eben sehr zu Buche.
Gerade an diesem Beispiel sehen Sie, wie irrsinnig es, ökologisch betrachtet, ist, Zement quer durch Österreich einzuführen, aus Produktionsstätten, die unseren ökologischen Standard bei weitem nicht erreicht haben.
3. Ähnlich ist das Ergebnis bei einer Papierfabrik, in die ich Einblick erhalten habe. Sie kämpft vor allem gegen Importe aus Italien, aber auch aus dem Norden. Sie hat alle Umweltanforderungen erfüllt und macht das Möglichste, um Energiesparungen vorzunehmen. Trotzdem wäre sie betroffen, und auch hier wäre es einfach so, dass die Marge «aufgefressen» würde. Man hat mir vorgerechnet, dass diese Fabrik keinen Cash-flow mehr erarbeiten könnte. Sie kann das eine Zeitlang machen, aber dann wird der Betrieb stillgelegt, weil er nicht mehr investieren kann.
Ich möchte Sie deshalb bitten, hier auf die energieintensiven Betriebe Rücksicht zu nehmen und diese Streckung besser vorzunehmen, als das die Kommission vorgesehen hat. Sonst laufen wir à la longue das Risiko, dass die betroffenen Industrien zum Teil ins Ausland verlagert werden.

Suter Marc (R, BE): Mit meinem Antrag möchte ich die Stossrichtung der ökologischen Energieabgabe noch etwas verdeutlichen und zum Ausdruck bringen, dass die Energieabgabe erlöschen soll, wenn die Lenkungsziele, die wir uns mit diesem Beschluss setzen, erreicht sind. Spätestens aber soll dieser Beschluss, wie das in den Übergangsbestimmungen vorgesehen ist, 25 Jahre nach seinem Inkrafttreten erlöschen. Meine Formulierung ist in diesem Punkt vielleicht nicht ganz klar, deshalb habe ich das hier präzisiert. Ganz klar also ist folgendes: Wenn die Lenkungsziele vorher erreicht werden, erlischt der Beschluss, spätestens aber erlischt der Beschluss – und damit die Energieabgabe – 25 Jahre nach seinem Inkrafttreten.
Welches sind die Lenkungsziele, die wir erreichen wollen, indem wir einerseits die erneuerbaren Energien fördern und auf der anderen Seite auch die Energieeffizienz verbessern wollen? Das Ziel muss zum einen sein, dass sich das Verhältnis von einheimischen erneuerbaren Energien im Vergleich zu den aus dem Ausland importierten nichterneuerbaren Energien verbessert.
Heute haben wir eine sehr schlechte Situation. Wenn man geschichtlich zurückblickt und sich die Entwicklung des Verhältnisses zwischen erneuerbaren und nichterneuerbaren Energien vergegenwärtigt, stellt man fest, dass wir noch 1950 in der Schweiz einen Anteil an einheimischen erneuerbaren Energien von rund 36 Prozent hatten. Dieser Anteil sank dann kontinuierlich und in den achtziger Jahren rasch auf etwas über 15 Prozent ab, d. h., zu 85 Prozent nutzen wir heute nichterneuerbare Energieträger. Dank dem Aktionsprogramm «Energie 2000» ist dieser Trend aufgefangen und gestoppt worden. Das Verhältnis ist jetzt etwas besser. Aber das ist auch darauf zurückzuführen, dass die Wasserkraftproduktion seit 1990 etwas effizienter geworden ist.
Was wir also anstreben – dieses Ziel ist nach Berechnungen der Verwaltung durchaus zu erreichen –, ist, dass wir innerhalb von höchstens 25 Jahren bei der Nutzung der einheimischen erneuerbaren Energieträger auf ein ausgeglichenes Verhältnis kommen. Dazu zählen das Wasser, aber auch die Solarenergie in ihren verschiedenen Ausgestaltungen, die Biomassenutzung und die Nutzung im Rahmen von Recyclingmethoden – eine effizientere Ressourcennutzung und Abfallverwertung ist auch eine Nutzung einheimischer erneuerbarer Energieträger. Dazu kommen weitere Energieträger wie Geothermie oder Wind. Wenn wir also in diese Richtung gehen, können wir das Ziel erreichen, dass 50 Prozent der Energie binnen 25 Jahren erneuerbar und einheimisch sind. Damit ist auch gesagt, dass der volkswirtschaftliche Nutzen in einem viel anderen Ausmass, als das heute der Fall ist, in der Schweiz verbleibt.
Das andere und zweite Lenkungsziel betrifft die Frage der Verschwendung bzw. des Wirkungsgrades. Auch hier ist es nicht etwa so, dass der Fortschritt über die Jahre hin dazu geführt hätte, dass der Wirkungsgrad verbessert worden wäre. Leider ist das Gegenteil der Fall. Wir hatten noch 1950 einen Energieverlust von unter 50 Prozent. Dieses Verhältnis ist bis heute – auch wieder seit 1980 stärker – abgesunken, und zwar auf ein Verhältnis, bei welchem die Energieverluste, also die Verschwendung an Energie, überwiegen und wir nur noch einen Nutzenergieanteil von knapp über 40 Prozent haben. Auch das möchten wir ändern; wir möchten wenigstens auf ein ausgeglichenes Verhältnis kommen, wie es 1950 noch bestanden hatte.
Zusammengefasst: Der Energieabgabebeschluss will kein Subventionsgesetz sein; er ist auch kein Fiskalgesetz, sondern er ist ein Energiebeschluss, der im Sinne der ökologischen Ausgestaltung unserer Energiepolitik Lenkungsziele erreichen will.
Ich bitte Sie, zur Verdeutlichung auch des Inhaltes dieses Energieabgabebeschlusses meinem Antrag zuzustimmen.

Präsidentin: Die CVP-Fraktion teilt mit, dass sie die Mehrheit unterstützt.

Stump Doris (S, AG): Obwohl unterdessen hinlänglich nachgewiesen ist, dass die Umweltbelastungen durch die nichterneuerbaren fossilen und nuklearen Energieträger unerträgliche Ausmasse annehmen und bei Menschen Beschwerden und Krankheiten auslösen, wollen gewisse bürgerliche Kreise, wie wir heute morgen gehört haben, noch immer keine wirksamen Lenkungsabgaben oder nur wenig wirksame Lenkungsabgaben einführen.
Mit der Festlegung der Energieabgabe auf 0,9 Rappen, wie es die Minderheit I (Semadeni) beantragt, wird die Lenkungs-

wirkung wenigstens leicht erhöht, was bei der hohen Dringlichkeit, die unseres Erachtens in dieser Angelegenheit besteht, angemessen ist. Ich bitte Sie, diesen Minderheitsantrag zu unterstützen. Im weiteren unterstützt die SP-Fraktion den Antrag Suter.
Zum Antrag Stucky ist zu sagen, dass seine Annahme zwar keine Katastrophe auslösen würde, dass wir aber prinzipiell dem Bundesrat oder der Kommissionsmehrheit folgen wollen.
Wichtig ist beim Antrag Stucky der zweite Teil des Satzes, wonach die Reduktion der Abgabe an den neuesten Stand der Technik angepasst werden soll. Wenn das festgehalten ist und durchgesetzt wird, ist dies auch für uns vertretbar.

Präsidentin: Die SVP-Fraktion lässt ausrichten, dass sie der Mehrheit zustimmt.

Stucky Georg (R, ZG): Namens der FDP-Fraktion möchte ich zum Antrag der Minderheit II (Rechsteiner Rudolf) und vor allem zum Antrag Suter Stellung nehmen; dass wir den Antrag der Minderheit I (Semadeni) ablehnen, ist wohl selbstverständlich.
Die Minderheit II möchte das Erdgas fördern bzw. bevorzugen. Nun ist es aber so, dass Erdgas bei der Belastung hinsichtlich der Treibgase fast die 25fache Wirkung von CO_2 hat. Der Anteil des Erdgases, des Methans, an der Bilanz – so entnommen der Botschaft zur CO_2-Vorlage – beträgt heute 14 Prozent, der Anteil des CO_2 77 Prozent. Der anteilmässig kleinere Energieträger hat also 25fache Wirkung; daraus ergibt sich, dass in der Totalrechnung das Methan fünfmal aggressiver ist als CO_2. Es ist also ein ökologischer Unsinn, das Methan mit der steuerlichen Belastung des CO_2 bevorzugen zu wollen.
Das zweite: Wir legen einen Einheitssatz von 0,6 Rappen fest; so wird es wohl beschlossen werden. Wenn Sie nun einen Einheitssatz haben, können Sie nicht gleichzeitig einen höheren und einen tieferen Satz bestimmen, je nach Art des Energieträgers, und gleichzeitig eine aufkommensneutrale Wirkung im Saldo zwischen den beiden Differenzen haben. Das ist ein Widerspruch.
Zum Antrag Suter: Es ist in der Schweiz gar nicht möglich, die Grenze von 50 Prozent der Versorgung durch einheimische erneuerbare Energieträger zu erreichen; wir haben heute 16 Prozent aus einheimischen Energien. Wenn wir die Wasserkraft ausbauen – das hat seine wirtschaftlichen Grenzen –, sind es in der Bilanz vielleicht 2 oder 3 Prozente mehr. Wenn Sie weiter ausbauen wollen, kommen Sie nicht nur in wirtschaftliche Bedrängnis, sondern wiederum in den Gegensatz zu grünen und linken Kreisen, die das gerade nicht wollen. Siehe die lange Dauer und die vielen Beschwerden beim Ausbau der Wasserkraft! Hier sehen Sie die Widersprüche deutlich.
Viel mehr können wir also nicht machen, beim Holz dagegen einiges mehr. Aber auch unsere Wälder haben eine Grenze von etwa 4 Millionen Kubikmeter Brennholz, sonst müssten wir das Holz aus dem Ausland einführen. Dieses ist zum Teil heute schon billiger; Holz ist eine Industrieware. Ich warne die Holz- und die Waldbesitzer schon jetzt: Es könnte vielleicht ein «Rückenschuss» werden, wenn wir Holz aus dem Ausland einführen, statt schweizerisches Holz zu verwenden. Den gesamten Rest mit Sonnenenergie, Windenergie, Geothermie – rund 30 Prozent unserer Energiebilanz – dekken zu wollen, bedeutet, entweder nicht richtig gerechnet zu haben oder aber sich einer Illusion hinzugeben. Kurzum: Das lässt sich nicht machen.
Folglich führt der Antrag Suter dazu, dass diese Steuer auf unabsehbare Zeit erhoben wird. Wenn Herr Suter noch schreibt, nach 25 Jahren solle es damit ein Ende haben, sich aber im Antrag Artikel 2 Absatz 3 vorbehält, ist es klar, dass es über 25 Jahre hinausgeht.
Ich bitte Sie deshalb, den Antrag Suter abzulehnen.

Rechsteiner Rudolf (S, BS): Ich muss einfach klarstellen: Ich hatte eigentlich vom ehemaligen Sekretär der Erdölvereinigung nichts anderes erwartet, als dass er hier das Erdöl in Schutz nimmt. Aber es ist nicht so, dass Erdöl und Kohle die gleiche Emissionsbilanz hätten wie Erdgas. Erdgas ist auf der ganzen Linie sauberer, und Methan hat eine viel kürzere Halbwertszeit in der Atmosphäre als CO_2 und ist nicht zu vergleichen mit den CO_2-Emissionen. Das Ganze ist auch praktikabel. 0,6 Rappen ergibt das Abgabeaufkommen, und das verteilen wir auf die CO_2-Tonnage. Analog funktioniert auch das Abgabemodell der Europäischen Union.

Suter Marc (R, BE): Ich möchte richtigstellen: Herr Stucky war offenbar nicht im Saal, oder er hat mir nicht zugehört. Ich habe klipp und klar gesagt, dass der Bundesbeschluss über eine ökologische Energieabgabe spätestens nach 25 Jahren erlischt, es sei denn, die Lenkungsziele werden vorher erreicht. Deshalb der Vorbehalt; in diesem Fall erlischt die Abgabe vor Ablauf der Frist von 25 Jahren.
Die Redaktionskommission kann die Bestimmung gegebenenfalls deutlicher im aufgezeigten Sinne fassen.

Strahm Rudolf (S, BE), Berichterstatter: Zu dem, was die Kommission zu den Anträgen zu Artikel 2, die zum Teil vorlagen, entschieden hat:
– Antrag der Minderheit I (Semadeni), 0,9 statt 0,6 Rappen pro Kilowattstunde: Die Mehrheit der Kommission hat das sehr deutlich abgelehnt, weil es sehr viel weiter geht als ihr Antrag. Es würden brutto etwa 1,5 Milliarden Franken abgeschöpft. Das hätte zwar eine grössere Wirkung; das ist unbestritten. Aber der Antrag wurde als zu weitgehend abgelehnt. Ich muss Sie namens der Kommissionsmehrheit bitten, diesen Antrag abzulehnen.
– Antrag der Minderheit II (Rechsteiner Rudolf): Dieser Antrag hat viel zu reden gegeben. Herr Rechsteiner möchte eine Abstufung der Abgabe im Verhältnis des CO_2-Gehaltes, was verfassungskonform wäre und etwas für sich hätte. Auch die EU hat ein Modell geprüft, bei dem der CO_2-Gehalt mitgewichtet wird. Die Mehrheit hat aber diesen Antrag sehr deutlich abgelehnt, weil bei der praktischen Umsetzung erhebliche Nachteile entstehen.
Wir haben beim eben gehörten Geplänkel schon jetzt eine Vorahnung davon erhalten, wie das aussehen würde, wenn man CO_2 gegen Methan oder Erdöl gegen Erdgas abwägen müsste. Es gäbe einen langen Konkurrenzkampf, und der Bundesrat oder die Vollzugsbehörde müssten einen schwierigen Ermessensentscheid treffen und festlegen, wie schädlich CO_2 oder Methan sei. Die damit verbundene Abstufungsproblematik wäre sehr schwierig. Man sollte den Konkurrenzkampf zwischen Erdöl und Erdgas, der seit langem in der Wirtschaftswirklichkeit besteht, nicht noch zum politischen Kampf um die Abgabehöhe machen.
Deswegen war die Kommission aus Praktikabilitätsgründen mit 14 zu 5 Stimmen gegen diesen Antrag.
– Antrag Stucky: Dieser Antrag betrifft die energieintensiven Betriebe – wir haben jetzt im gleichen Artikel verschiedene Teilprobleme. Die energieintensiven Betriebe sollen nach Meinung der Kommission bereits entlastet werden, wenn die Kosten 2 Prozent des Umsatzes betragen. Das ist eine sehr tiefe Schwelle. Herr Stucky möchte diese Betriebe im Unterschied zur Kommission nicht bis zu 80 Prozent entlasten, sondern bis zu 100 Prozent. Das ist sehr weitgehend. Es ist letztlich eine Ermessensfrage, ob man das will. Ich meinte zu wissen, dass die Zementindustrie und Ziegeleien mit der 80-Prozent-Begrenzung einverstanden gewesen seien.
Persönlich würde ich es nicht als ein Unglück betrachten, wenn der Antrag Stucky durchginge. Aber, Herr Stucky, es ist auch nicht gerecht und kann zu Wettbewerbsverzerrungen führen, wenn der energieintensive Betrieb, der 2 Prozent überschreitet, bis zu 100 Prozent entlastet wird, während ein anderer Betrieb – z. B. eine Bäckerei, bei der die Energiekosten 1,6 Prozent des Umsatzes betragen – etwas zahlen muss. Deswegen sollte man nicht auf 100 Prozent Entlastung gehen, sondern auf 80 Prozent, um neue Verzerrungen zu vermeiden.
Aber es ist klar – Herr Stucky hat das gesagt, und ich muss es bestätigen –: Es ist der Wille der Kommission, dass die energieintensiven Branchen, wie Steine und Erden sowie Pa-

pier, so weit entlastet werden, dass sie gegenüber dem ausländischen Produzenten oder dem ausländischen Produkt nicht mehr benachteiligt werden.
– Der Antrag Suter lag in der Kommission auch vor, wurde dann aber vom Antragsteller zurückgezogen, weil er selber eingesehen hat, dass es wahrscheinlich nie möglich sein wird, auf einen 50-Prozent-Anteil an einheimischer erneuerbarer Energie zu kommen, wenn dieser Anteil heute etwa 15 bis 17 Prozent beträgt. Man hat daher gesagt, man wolle eine klare Befristung auch aus Fördergründen. Es geht ja nicht nur um die Abgabeseite, sondern auch um die Rechtssicherheit bei den Fördermitteln sowie bei den Investitionen; deshalb wollte man nicht noch ein weiteres Element einbauen, sondern den Beschluss nach 25 Jahren ausser Kraft setzen.
Präzisieren muss ich noch, dass die Abgabe nicht 25 Jahre lang erhoben wird, sondern sie wird innert sechs Jahren von 0 nach oben gefahren und nur 20 Jahre lang erhoben. Der Beschluss würde aber wegen des Fonds 25 Jahre in Kraft bleiben: Auch den Antrag Suter müsste ich im Namen der Kommission ablehnen.
Alle diese Anträge müssen im Sinne der Mehrheit abgelehnt werden.

Suter Marc (R, BE): Herr Strahm, ist Ihnen bekannt, dass in Österreich, das energetisch mit der Schweiz sehr vergleichbar ist, dank der Biomassenutzung heute schon über 50 Milliarden Kilowattstunden pro Jahr durch Biomasse erzeugt werden, während wir in der Schweiz bei knapp 6 Milliarden Kilowattstunden liegen? Das ist doch ein Hinweis darauf, dass hier ein enormes Potential vorhanden ist, denn ich bin überzeugt: Was die Österreicher können, könnten wir eigentlich auch.

Strahm Rudolf (S, BE), Berichterstatter: Herr Suter, mein Herz schlägt ja für Ihre Seite, aber ich war jetzt einfach gezwungen, die Überlegungen der Kommissionsmehrheit wiederzugeben! Mir persönlich scheint es technisch auch schwer nachvollziehbar, wie wir von heute 16 Prozent wieder auf 50 Prozent Versorgung mit einheimischer erneuerbarer Energie kommen. Das ist eigentlich etwas, was mir technisch nicht ganz einleuchtet.
Ihre Frage betreffend Österreich kann ich nicht beantworten. Die Österreicher haben eine andere Struktur. Sie haben in den achtziger Jahren das KKW Zwentendorf abgelehnt und damit den Atompfad 20 Jahre früher verlassen; deswegen haben sie weiter die Wasserkraft genutzt. Sie haben also eine andere Ausgangslage als wir.
Man kann nach meiner Ansicht historische Entwicklungen nicht so schnell wieder rückgängig machen. Das wäre meine Antwort in bezug auf Österreich.

Epiney Simon (C, VS), rapporteur: Au nom de la majorité de la commission, je vous demande de rejeter les propositions de minorité I (Semadeni) et II (Rechsteiner Rudolf), ainsi que les propositions Stucky et Suter.
La proposition de minorité I prévoit une augmentation de la redevance de 0,6 à 0,9 centime par kilowattheure. Par 14 voix contre 3, la commission a rejeté cette proposition qui pénalise particulièrement les régions périphériques qui devront déjà supporter la taxe poids lourds.
Au sujet de la proposition de minorité II, la majorité de la commission estime que l'idée de moduler la redevance en fonction de la teneur en CO_2 des agents énergétiques est bonne, mais que c'est difficile à réaliser en pratique, car on risque de déclencher une guerre entre les différents agents énergétiques. Vouloir moduler la redevance en fonction des seules énergies fossiles produisant du CO_2 revient finalement à créer une inégalité de traitement. Comme l'a rappelé M. Stucky, en ce qui concerne l'effet de serre, il y a des gaz comme le méthane qui sont en réalité beaucoup plus agressifs et qui portent davantage atteinte à l'atmosphère. Donc, c'est aller dans une fausse direction que d'accepter la proposition de minorité II.
La proposition Stucky n'a pas été faite en commission. Elle prévoit d'exonérer de la taxe – jusqu'à 100 pour cent – les entreprises qui consacrent plus de 2 pour cent de leur chiffre d'affaires aux énergies non renouvelables. Bien que la commission ne se soit pas prononcée à ce sujet, nous estimons que c'est aller un peu trop loin que d'accepter cette proposition.
En ce qui concerne la proposition Suter, la position est la même. Elle rejoint un amendement que j'avais présenté en commission. Donc, à titre personnel, je la soutiendrai. La commission l'a rejetée dans le cadre de ses discussions.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Bei allen Stellungnahmen, die ich jetzt zu den einzelnen Artikeln abgebe, bleibt vorbehalten, dass im Rahmen der Gesamtstellungnahme des Bundesrates vielleicht wieder Differenzierungen und allenfalls noch Abänderungsvorschläge gemacht werden.
Was Artikel 2 angeht, wäre es uns am liebsten, er bestünde nur gerade aus Absatz 1, weil Absatz 2 grosse Vollzugsprobleme schaffen wird. Was Absatz 1 angeht, könnten wir mit dem Antrag der Minderheit II (Rechsteiner Rudolf) sehr gut leben, weil er in die Richtung geht, die wir mit dem CO_2-Gesetz anstreben wollen.
Was Absatz 2 angeht, könnten wir mit dem Antrag Stucky ebenfalls gut leben. Er könnte von uns aus angenommen werden.
Hingegen wären wir bei Absatz 3 deswegen nicht so glücklich, wenn Sie den Antrag Suter annehmen würden, weil wir ihn nicht gerade als sehr realistisch anschauen.
In diesem Sinne habe ich Ihnen einige Anregungen gegeben, wie Sie allenfalls abstimmen können.

Titel – Titre
Angenommen – Adopté

Abs. 1 – Al. 1

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire
Für den Antrag der Minderheit II 68 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I 54 Stimmen

Definitiv – Définitivement
Für den Antrag der Mehrheit 73 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II 68 Stimmen

Abs. 2 – Al. 2

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Kommission 72 Stimmen
Für den Antrag Stucky 71 Stimmen

Abs. 3 – Al. 3

Abstimmung – Vote
Für den Antrag Suter 78 Stimmen
Dagegen 66 Stimmen

Art. 3
Antrag der Kommission
Titel
Abgabepflicht
Wortlaut
Abgabepflichtig sind:
a. für die Abgabe auf Kohle: die bei der Einfuhr nach dem Zollgesetz Zahlungspflichtigen sowie die Hersteller und Erzeuger im Inland;
b. für die Abgabe auf den übrigen fossilen Energieträgern: die nach dem Mineralölsteuergesetz steuerpflichtigen Personen;
c. für die Abgabe auf Kernbrennstoffen: die Importeure und Erzeuger von Elektrizität im Inland.

Art. 3
Proposition de la commission
Titre
Assujettissement

Texte
Sont assujettis à la taxe:
a. pour la taxe frappant le charbon: les personnes assujetties à la loi sur les douanes ainsi que les fabricants et les producteurs indigènes;
b. pour la taxe frappant les autres agents fossiles: les personnes assujetties à l'impôt selon la loi sur l'imposition des huiles minérales;
c. pour la taxe frappant les combustibles nucléaires: les importateurs et les producteurs d'électricité dans le pays.

Angenommen – Adopté

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 12.30 Uhr
La séance est levée à 12 h 30

96.067

Energiegesetz
Loi sur l'énergie

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 1119 hiervor – Voir page 1119 ci-devant

B. Bundesbeschluss über eine ökologische Energieabgabe (Fortsetzung)
B. Arrêté fédéral concernant une taxe écologique sur l'énergie (suite)

Art. 4
Antrag der Kommission
Titel
Abgaberückerstattung
Einleitung
Die Abgabe wird zurückerstattet, wenn:
Bst. a–c
a. die entsprechenden fossilen Energieträger ausgeführt oder nicht energetisch verwendet wurden;
b. die Elektrizität aus erneuerbaren Energien erzeugt wurde;
c. die Elektrizität ausgeführt wurde;

Bst. d
Mehrheit
d. die Elektrizität in Pumpspeicheranlagen verbraucht wurde.
Minderheit
(Semadeni, Berberat, Eymann, Grobet, Herczog, Rechsteiner Rudolf, Strahm, Stump, Teuscher, Wiederkehr)
Ablehnung des Antrages der Mehrheit

Antrag Fischer-Seengen
Titel
Abgabebefreiung oder -rückerstattung
Einleitung
Die Abgabe wird nicht erhoben oder zurückerstattet, wenn:
Bst. e
e. die Energie an Fernwärmenetze abgegeben wird.

Art. 4
Proposition de la commission
Titre
Remboursement de la taxe
Introduction
La taxe est restituée lorsque:
Let. a–c
a. les agents fossiles sont exportés ou qu'ils sont utilisés à des fins autres qu'énergétiques;
b. l'électricité a été produite au moyen d'agents renouvelables;
c. l'électricité a été exportée;

Let. d
Majorité
d. l'électricité a servi à alimenter des équipements à pompage-turbinage.
Minorité
(Semadeni, Berberat, Eymann, Grobet, Herczog, Rechsteiner Rudolf, Strahm, Stump, Teuscher, Wiederkehr)
Rejeter la proposition de la majorité

Proposition Fischer-Seengen
Titre
Exonération ou remboursement de la taxe
Introduction
La taxe n'est pas perçue ou est remboursée lorsque:
Let. e
e. l'énergie est destinée à des réseaux de chauffage à distance.

Präsidentin: Frau Semadeni hat das Wort zur Begründung des Minderheitsantrages. Ich weiss zwar nicht, wo sie ist – darf ich zuerst Herrn Fischer-Seengen das Wort zur Begründung seines Antrages geben?

Fischer-Seengen Ulrich (R, AG): Es ist zwar nicht meine Art, einer Dame den Platz wegzunehmen, aber diesmal ist sie wahrscheinlich froh darum. *(Heiterkeit)*
Mein Antrag umfasst zwei Teile: Einen eher formellen und einen mit etwas materiellem Gehalt.
1. Artikel 4 regelt die Befreiung von der Abgabe. Ich meine, hier gehöre nicht nur die Befreiung von der Abgabe hin, nicht nur die Rückerstattung, sondern auch der Verzicht auf eine Erhebung. Deshalb müssen das Marginale und der Einleitungssatz entsprechend angepasst werden.
Das ist eine formelle Korrektur ohne materielle Bedeutung. Ich bringe es erst hier vor, weil wir diesen Energieabgabebeschluss in der Kommission derart unter Zeitdruck behandelt haben, dass uns vielleicht nicht jedes Detail aufgefallen ist. Bevor man eine Reduktion oder Rückerstattung der Abgabe vorsieht, sollte man nämlich nach Möglichkeit den administrativen Aufwand derart vermeiden, dass man die Abgabe gar nicht erhebt.
2. Die Fernwärme, verbunden mit Abwärmenutzung, ist ein sinnvolles Element der rationellen Energienutzung und des sparsamen Umgangs mit Energie – also ganz im Sinne des Energiegesetzes.
Das Energiegesetz erwähnt an zwei Orten die Abwärmenutzung: Zunächst in Artikel 6, wo die Pflicht der Kantone festgehalten ist, bei Bewilligungsverfahren von fossil betriebenen Kraftwerken die Nutzung der Abwärme zu prüfen. Und dann in Artikel 14, wo die Unterstützung der Abwärmenutzung expressis verbis vorgesehen ist.
Es ist nun widersinnig, widersprüchlich, diese Form der Energienutzung mit einer Abgabe zu bestrafen. Fernwärmenetze nutzen zum grössten Teil Abwärme und sind deshalb auch umweltmässig von grossem Vorteil. Wir sollten solche Fernwärmenetze deshalb fördern und nicht noch durch Abgaben behindern.
Ich kann Ihnen zur Illustration ein Beispiel nennen, das mir besonders nahesteht, nämlich die Fernwärmeversorgung Refuna. An dieser Fernwärmeversorgung ist im übrigen auch der Bund beteiligt. Dort werden durch den Einsatz von Abwärme jährlich 12 000 Tonnen Öl eingespart respektive durch Abwärme substituiert. Zudem wird der Abwärmeeintrag in die Aare massiv reduziert, selbstverständlich auch im gleichen Umfang, was ein ökologisches Anliegen erster Ordnung ist.
Schliesslich geht es noch darum, dass der Energieabgabebeschluss in Artikel 5 Litera b die Verwendung des Ertrages zum Teil für «energietechnische Sanierungen und Effizienzverbesserungen» einsetzen will, u. a. für Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen, welche ja die Basis für diese Fernwärmenetze sind. Es wäre unlogisch, mit der einen Hand die Abgabe aus der Fernwärme zu kassieren und mit der anderen Hand entsprechende Anlagen zu unterstützen.
Ich bitte Sie deshalb, diesem Antrag zuzustimmen.

Semadeni Silva (S, GR): Ich spreche zu Artikel 4 Litera d, Abgaberückerstattung. Es ist nicht einsichtig, warum der für Pumpspeicherzwecke verbrauchte Atomstrom von der Abgabe befreit werden soll, denn bei Litera d von Artikel 4 geht es um Atomstrom. Die Veredlung von Bandenergie zu erneuerbarer Spitzenenergie ist wirtschaftlich interessant, kann aber sicherlich nicht als ökologisch bezeichnet werden. Der Energieaufwand für den Pumpbetrieb ist höher als die daraus gewonnene Spitzenenergie. Der Wirkungsgrad solcher Anlagen liegt im Mittel bei 0,7, wie das Bundesamt für Energie in der schweizerischen Elektrizitätsstatistik 1977 schreibt. Dies heisst also konkret, dass aus dem Pumpbetrieb ein Stromverlust von 30 Prozent resultiert. Wenn Bandenergie aus Wasserkraftwerken für den Pumpbetrieb eingesetzt wird, werden keine Abgaben erhoben, also kann die in Litera d vorgesehene Abgabenbefreiung nur für Atomenergie gelten.
Atomenergie bleibt aber mit und ohne Veredlung Atomenergie, d. h. ein nichterneuerbarer Energieträger, der Belastungen darstellt, Risiken für die Umwelt verursacht und deshalb durch die Abgabe belastet werden soll. Die minimale Belastung durch die Lenkungsabgabe wird sowieso durch die Wertsteigerung bei der Umwandlung in Spitzenenergie kompensiert. Die Abgabe auf nichterneuerbare Energie, die in Pumpspeicheranlagen verbraucht wird, darf also mangels umweltpolitischer Motivation nicht zurückerstattet werden.
Ein Problem stellt sich zudem beim Vollzug: Wie soll festgestellt werden, welcher Strom für Pumpzwecke verwendet wird? Das Bundesamt für Energie ist der Kommission die Antwort schuldig geblieben.
Die Minderheit beantragt Ihnen daher, Litera d von Artikel 4 zu streichen.

Rechsteiner Rudolf (S, BS): Beim Antrag Fischer-Seengen ist uns nicht ganz klar, wo die Fernwärme anfängt, ob auch Nahwärmenetze dabei sind. Dieser Übergang ist unseres Erachtens fliessend. Wir möchten darauf hinweisen, dass die Fernwärme heute schon von Abgaben befreit ist, wenn sie mit erneuerbaren Energien betrieben wird. Eine generelle Befreiung geht uns zu weit.
Zur Befreiung des Pumpspeicherstroms: Dieser Vorschlag ist im letzten Moment vom Bundesamt für Energie eingebracht worden. Insbesondere die Wasserkantone waren nicht im klaren darüber, ob ihnen das hilft oder schadet. Unseres Erachtens hilft das vor allem den Importeuren von Atomenergie. Wir müssten, da wir vor allem im Winter Atomenergie importieren, den Importeuren die Rückerstattung leisten. Wir sind zur Überzeugung gekommen, dass die Befreiung des Pumpspeicherstroms der Wasserkraft eher schadet als nützt. Wir lehnen diese Regelung deshalb ab und bitten Sie, den Antrag der Minderheit Semadeni zu unterstützen.
Vor allem ist uns immer noch unklar, wie man Pumpspeicherstrom überhaupt nach Herkunft definieren will. Wenn Wasserkraft gepumpt wird, dann ist diese Primärenergie gar nie steuerpflichtig gewesen, und man kann nichts zurückerstatten. Bei der Kernenergie wissen wir nicht, wer der Lieferant ist. In der Regel besitzen ja die Besitzer der grossen Speicherwerke noch Laufkraftwerke und «verpumpen» auch Wasserkraft.
Wie man hier die Rückerstattung macht, möchten wir gerne einmal von einem Vertreter des UVEK wissen. Unseres Erachtens ist diese Regelung nicht definiert. Man müsste eigentlich sagen, sie sei absurd, weil sie technisch keine Auskunft darüber gibt, an wen die Rückerstattung fliessen soll. Deshalb hat sie in diesem Gesetz unseres Erachtens keinen Platz.

Präsidentin: Die SVP-Fraktion lässt ausrichten, dass sie den Antrag Fischer-Seengen unterstützt.

Hegetschweiler Rolf (R, ZH): Zur Abgaberückerstattung: Es sind vier Rückerstattungstatbestände vorgesehen. Umstritten ist, ob gemäss Buchstabe d die Abgabe auch rückerstattet werden muss, wenn die erzeugte Elektrizität in Pumpspeicheranlagen verbraucht wird. Im Namen der FDP-Fraktion bitte ich Sie, den Buchstaben d nicht zu streichen.
Bei den Pumpspeicheranlagen handelt es sich nicht um Konsumenergie, sondern um Prozessenergie. Da ist ein Unterschied zu machen. Der für die Pumpenergie verwendete Strom würde nicht belastet. Woher er käme, fiele nicht ins Gewicht. Die Gesamtmenge, die für die Pumpenergie eingesetzt würde, würde entlastet. Pumpspeicherenergie ist weitgehend eine Frage der Ideologie. Die technischen Probleme mit der Messung liessen sich lösen. Darüber werden wir vielleicht von Herrn Bundesrat Leuenberger etwas hören.

Es sind in letzter Zeit viele Kraftwerke erneuert und mit Pumpspeicherbecken ausgestattet oder ergänzt worden. Es wird während der Nacht billige Energie verwendet, um Pumpspeicherbecken zu füllen und damit hochwertige Energie zu erzeugen, also eigentlich um Wasser zu veredeln.
Linken und ökologischen Gruppierungen gefällt es nicht, dass für die Pumpspeicherenergie zum Teil auch Atomstrom verwendet wird. Das lässt sich nicht trennen. Für die hydraulische Wasserkraft ist die Pumpspeicherenergie aber ein wichtiger Eckpfeiler. Deshalb müssen wir Litera d belassen.
Bei einer Vernehmlassung würden wir von den Bergkantone hören, wie das Ganze beurteilt wird. Ich glaube, diese Kantone und die Elektrizitätswirtschaft sollten sich zu dieser Frage äussern können. Während der Nacht haben wir überschüssige Bandenergie, die aus Laufkraftwerken oder Kernkraftwerken stammen kann. Umweltmässig ist es auf jeden Fall sinnvoller, damit über Pumpspeicherwerke hochwertige Spitzenenergie zu erzeugen, statt diese Bandenergie, die auch von Flusslaufwerken stammen kann, z. B. in Elektroheizungen zu verbrauchen. Deshalb ist die Befreiung von der Abgabe sinnvoll und richtig.
Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Mehrheit sowie dem Antrag Fischer-Seengen zuzustimmen.

Epiney Simon (C, VS), rapporteur: A cet article 4, la commission vous propose de refuser la proposition de minorité. Pourquoi? Nous estimons que l'électricité qui sert à alimenter les équipements à pompage-turbinage pourrait faire l'objet d'une restitution de la taxe pour les raisons suivantes.
Vous savez que nous manquons à certains moments de l'année, notamment lorsqu'il fait froid, ou à certains moments de la journée, c'est-à-dire durant les heures de repas, de puissance sur le réseau. Il est donc extrêmement important de pouvoir mettre à disposition du réseau de la puissance avec de l'énergie dite de pointe. Or, les centrales au fil de l'eau ou les centrales d'origine nucléaire produisent ce qu'on appelle de l'énergie en ruban, c'est-à-dire qu'on ne peut pas moduler l'énergie en fonction de la demande. C'est pour cette raison que l'énergie hydraulique qui est stockée dans les barrages a beaucoup plus de valeur que l'énergie en ruban, parce qu'on peut l'injecter dans le réseau chaque fois que la demande en est faite.
Alors, pourquoi exonérer de la taxe le pompage-turbinage? Tout simplement pour la raison suivante: c'est que, pendant la nuit, il existe sur le réseau de l'énergie à disposition. C'est une énergie qui est perdue parce que, pendant la nuit, vous avez beaucoup moins de consommation, donc beaucoup moins besoin de puissance, et ça vous permet d'utiliser cette énergie qui est en suffisance et bon marché pour pomper de l'eau d'un étage inférieur à un étage supérieur, par exemple dans un barrage, et d'avoir toujours à disposition de la puissance lorsque le réseau le demande. Nous estimons donc le pompage-turbinage comme une technique du futur, parce que si nous n'utilisons pas cette énergie de pointe des barrages, nous serons contraints d'alimenter en puissance le réseau par de l'électricité qui serait produite à partir de combustibles fossiles notamment, et là vous allez à nouveau produire notamment du méthane dont l'impact au niveau de l'effet de serre est beaucoup plus agressif. On l'a vu dans le premier débat, le méthane a un effet pervers dans l'atmosphère de plus de vingt fois celui du CO_2. Dès lors, il serait malvenu de produire davantage de méthane, qui engendre l'effet de serre, à travers un système de production d'électricité issue des agents fossiles. Pour cette raison, nous vous demandons de repousser la proposition de minorité qui veut biffer la lettre d.
La proposition Fischer-Seengen veut exonérer également de la taxe l'énergie destinée à des réseaux de chauffage à distance. Là aussi, nous sommes d'avis que cette proposition doit être refusée, dans la mesure où elle serait de nature à encourager la production de chauffages à distance issus de centrales nucléaires.
En revanche, si sa proposition visait à encourager l'utilisation du chauffage à distance provenant d'énergies renouvelables ou de l'utilisation de déchets, alors cette proposition, me semble-t-il, correspondrait à la philosophie de l'arrêté et nous pourrions l'accepter.
Mais en l'état actuel, nous vous invitons à rejeter cette proposition et à laisser la consultation mieux préciser cette question.

Präsidentin: Die CVP-Fraktion lässt mitteilen, dass sie die Mehrheit unterstützt.

Strahm Rudolf (S, BE), Berichterstatter: Einige Ergänzungen in deutscher Sprache zum Antrag der Minderheit Semadeni; dieser Antrag ist in der Kommission mit 12 zu 9 Stimmen unterlegen:
Die Mehrheit möchte, dass die Abgaben auf Pumpstrom rückerstattet werden. Es ist nun aber zu präzisieren, dass es verschiedene Fälle von Pumpstrom gibt: Wir haben einmal Pumpspeicherenergie aus Atomstrom oder auch aus ausländischen thermischen Kraftwerken. Dieser Strom wird beim Import respektive «ab Klemme» des Atomkraftwerks verteuert. Die Nichterstattung würde die Bruttomarge des Pumpspeicherwerks vermindern. Die Kommission wollte das nicht, deswegen hat sie für die Befreiung respektive Rückerstattung beim Pumpstrom gestimmt.
Hingegen haben wir das Problem, dass Pumpstrom auch aus Bandenergie aus einem Flusskraftwerk in der Schweiz stammen kann. Dort ist keine Rückerstattung möglich, weil gar keine Abgabe erhoben wird. Wenn jetzt die Abgabe auf Pumpstrom aus thermischen Kraftwerken rückerstattet wird, bedeutet dies, dass der Vorteil der Bandenergie aus schweizerischen Flusskraftwerken wegfällt. Das wäre eigentlich dann wieder gegen die Philosophie des Gesetzes. Man wollte ja die Wasserkraft bevorzugen. Diese Bevorzugung der Bandenergie aus Flusskraftwerken in der Schweiz gegenüber solcher aus thermischen Kraftwerken fällt dann dahin. Wir haben so oder so ein Problem der Wettbewerbsverzerrung. Der Entscheid ist schliesslich ein politischer.
Wie gesagt: Die Kommission hat mit 12 zu 9 Stimmen entschieden, die Abgabe bei Pumpspeicherenergie zurückzuerstatten. Wenn dieser Mehrheitsantrag so durchkommt, beheben wir nicht alle Probleme im Zusammenhang mit Bandenergie aus Flusskraftwerken.
Noch ein Wort zum Antrag Fischer-Seengen betreffend die Fernwärme: Ich persönlich würde die formelle Abänderung «nicht erhoben oder zurückerstattet» sicher unterstützen. Was hingegen die Frage der Energie aus Fernwärmenetzen anbelangt, so hat der Antrag Fischer-Seengen, wie mein Vorredner gesagt hat, in der Kommission nicht vorgelegen.
Der Antrag Fischer-Seengen würde der Philosophie des Gesetzes jetzt nicht entsprechen. Man muss auch hier differenzieren, um welche Fernwärme es geht. Wir haben Fernwärme aus Kehrichtverbrennungsanlagen. Wir haben auch Fernwärme aus Holzfeuerungsanlagen. Diese Fernwärme sollte nach der Philosophie des Gesetzes von der Abgabe befreit werden; nach meiner Interpretation auch die Fernwärme aus Kehrichtverbrennungsanlagen. Fernwärme aus thermischen Kraftwerken hingegen – sei es aus fossilthermischen, sei es aus nuklearthermischen Kraftwerken – ist dem Sinne des Gesetzes nach eine nichterneuerbare Energiequelle. Diese müsste besteuert werden. Diese Differenzierung müsste man auf jeden Fall vornehmen.
Wenn ich jetzt die Philosophie des Gesetzes interpretiere, muss man den Antrag Fischer-Seengen auf jeden Fall ablehnen, wie Herr Epiney das schon gesagt hat.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Ich möchte zunächst wiederholen, was ich Ihnen schon letzte Woche gesagt habe. Ich muss noch einmal sagen: Dieser Beschluss ist eine Vorlage Ihrer Kommission. Der Bundesrat hat im Detail zu den Artikeln keine Stellung genommen und muss sich vorbehalten – auch ich tue das –, zuhanden des Ständerates eine allenfalls von dem, was ich jetzt sage, abweichende, noch differenziertere Stellungnahme abzugeben. Das zeigt sich bei diesen beiden Bestimmungen, die jetzt zur Diskussion stehen, deutlich.
Zunächst zu Buchstabe d, der die Pumpspeicherenergie betrifft: Pumpspeicherenergie als solche ist nach der bisherigen Philosophie unserer Energiepolitik nichts Verwerfliches, sie

ist nicht unerwünscht. Sie ist gewissermassen eine Batterie, die in Reserve vorhanden ist, damit man sie bei Bedarf benützen kann. Wenn Herr Rechsteiner Rudolf fragt, ob nun das Nach-oben-Pumpen mit Atomenergie oder mit Wasserkraftenergie erfolgt sei, so weiss er, dass es darauf keine objektive Antwort gibt. Deswegen ist die Argumentation von Frau Semadeni auch nicht unbedingt in jedem Fall zwingend. Es ist nicht immer Atomenergie, die dazu verwendet wird, das Wasser wieder nach oben zu pumpen. Auf jeden Fall ist eine Doppelbelastung unerwünscht, und wir müssen, wenn schon, eigentlich eine Lösung haben, die es ermöglicht, herauszufinden, ob mit Wasserkraft oder Atomenergie wieder emporgepumpt wird.
Ich schlage Ihnen vor, dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen und in der Differenzbereinigung mit dem Ständerat zu sehen, ob es überhaupt eine vernünftige Lösung gibt.
Was den Antrag Fischer-Seengen zu Artikel 4 Buchstabe e betreffend die Fernwärme betrifft, erlaube ich mir folgende Bemerkung: Fernwärme als solche ist grundsätzlich auch wieder zu begrüssen. Wenn aber die Fernwärme mit fossiler Energie oder mit Kernenergie hergestellt worden ist, muss diese Energie grundsätzlich besteuert werden.
Ein Sonderfall ist die nicht anderweitig nutzbare Abwärme, die sonst irgendwie in der Atmosphäre verpuffen würde. Wenn man diese als Fernwärme benutzen kann, wollen wir das unterstützen. Um diese Nutzung zu fördern, wollen wir auch erreichen, dass sie nicht noch einmal belastet wird. Deswegen wäre eigentlich der gute Vorschlag jener, dass anderweitig nicht nutzbare Abwärme von einer Doppelbesteuerung ausgenommen würde.
Ich kann jetzt nicht mündlich einen Alternativantrag stellen. Deswegen stelle ich hier in Aussicht, diesen Abänderungsantrag dann bei der Beratung im Ständerat einzubringen.
Damit wir hier eine Differenz schaffen können, empfehle ich Ihnen, den Antrag Fischer-Seengen vorerst einmal zu unterstützen.

Bst. a–c – Let. a–c
Angenommen – Adopté

Bst. d – Let. d

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit 88 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit 63 Stimmen

Titel, Einleitung, Bst. e – Titre, introduction, let. e

Abstimmung – Vote
Für den Antrag Fischer-Seengen 79 Stimmen
Für den Antrag der Kommission 72 Stimmen

Art. 5
Antrag der Kommission
Titel
Mittelverwendung
Abs. 1 Einleitung
Die Erträge der Abgabe werden verwendet:
Abs. 1 Bst. a, b
a. zur Förderung der Sonnenenergie auf überbauten Flächen und unter Wahrung des Ortsbildschutzes sowie zur umweltverträglichen Förderung der Holz- und Biomasse-Energie;
b. für ökologisch begründete energietechnische Sanierungen und Effizienzverbesserungen, namentlich in den Bereichen Heizungen, Lüftungen, Erzeugung und Nutzung von Prozessenergie, Haustechnik, Wärmepumpen, Wärme-Kraft-Koppelungen sowie für die Gewinnung von geothermischer Energie;

Abs. 1 Bst. c
Mehrheit
c. zur technischen Erhaltung und Erneuerung von bestehenden Wasserkraftwerken unter Wahrung des Landschaftsschutzes und des qualitativen und quantitativen Gewässerschutzes, sofern spürbare Verbesserungen resultieren.

Minderheit
(Durrer, Dupraz, Epiney, Semadeni)
c. zur Erhaltung und Erneuerung bestehender Wasserkraftwerke unter Wahrung des Landschaftsschutzes sowie des qualitativen und quantitativen Gewässerschutzes.

Abs. 2
Mehrheit
Ablehnung des Antrages der Minderheit
Minderheit
(Eymann, Berberat, Epiney, Grobet, Herczog, Rechsteiner Rudolf, Semadeni, Strahm, Stump, Teuscher)
Je mindestens ein Viertel der Erträge wird im Fünfjahresdurchschnitt nach den Buchstaben a, b und c verwendet.

Antrag Schmied Walter
Abs. 1 Bst. a
a. .... umweltverträglichen Förderung der Wind-, Holz- und Biomasse-Energie;

Antrag Vallender
Abs. 1 Einleitung
Die Erträge werden im Sinne von befristeten Anschubinvestitionen verwendet:
....

Antrag Bührer
Die Erträge der Abgabe werden nach Abzug der Vollzugskosten anteilig an die Bevölkerung und die Unternehmen zurückerstattet.

Art. 5
Proposition de la commission
Titre
Utilisation du produit
Al. 1 introduction
Le produit est utilisé:
Al. 1 let. a, b
a. pour encourager le recours à l'énergie solaire sur les sites urbanisés sans négliger la protection du cachet, ainsi que pour promouvoir l'énergie du bois et de la biomasse dans le respect des impératifs écologiques;
b. pour l'assainissement énergétique et l'amélioration des rendements, notamment dans les domaines du chauffage, de la ventilation, de la production et de l'utilisation de chaleur industrielle, des installations du bâtiment, de la pompe à chaleur, du couplage chaleur-force et du captage de géothermie, lorsque de telles opérations se justifient du point de vue écologique; ainsi que

Al. 1 let. c
Majorité
c. pour le maintien et le renouvellement technique des centrales hydrauliques dans le respect de la protection du paysage ainsi que de la protection quantitative et qualitative des eaux, pour autant qu'il en résulte de sensibles améliorations.
Minorité
(Durrer, Dupraz, Epiney, Semadeni)
c. pour le maintien et le renouvellement des centrales .... qualitative des eaux.

Al. 2
Majorité
Rejeter la proposition de la minorité
Minorité
(Eymann, Berberat, Epiney, Grobet, Herczog, Rechsteiner Rudolf, Semadeni, Strahm, Stump, Teuscher)
Un quart au moins du produit, en moyenne quinquennale, sera utilisé conformément aux lettres a, b et c.

Proposition Schmied Walter
Al. 1 let. a
a. .... promouvoir l'énergie éolienne et l'énergie du bois et de la biomasse ....

Proposition Vallender
Al. 1 introduction
Le produit est utilisé comme investissement de départ:
....

Proposition Bührer
Le produit de la taxe est restitué proportionnellement à la population et aux entreprises après déduction des frais d'application.

Durrer Adalbert (C, OW): Beim Artikel über die Mittelverwendung wird unter Buchstabe c die «Erhaltung und Erneuerung von bestehenden Wasserkraftwerken» als anspruchsberechtigt bezeichnet. In Abweichung des Vorschlages von Professor Jaag – Professor Jaag spricht auf Seite 42 seines Gutachtens von «Sanierung», nicht von «Erhaltung und Erneuerung» – will die Mehrheit der Kommission diese Anspruchsberechtigung auf die «technische Erhaltung und Erneuerung» einschränken.
Mir war an der UREK-Sitzung und ist auch jetzt überhaupt nicht klar, was diese Einschränkung für Konsequenzen nach sich zieht. Die Absicht des Antragstellers war es offensichtlich, der Diskussion um die Abgeltung der nichtamortisierbaren Investitionen, der NAI, vorweg den Riegel zu schieben. Ich halte dies im Hinblick auf die Liberalisierung der Elektrizitätswirtschaft für falsch – trotz der verfassungsmässigen Einwände von Professor Jaag. Gerade diese Frage müsste unbedingt vertieft angeschaut und diskutiert werden. Sie ist für die Wasserkraft und die Wasserschlosskantone von elementarer Bedeutung.
Probleme könnte diese Einschränkung technisch, aber auch sonst bieten. Ist die Meinung, dass ökologische Massnahmen, beispielsweise im Zusammenhang mit der Sanierung gemäss Gewässerschutzgesetz, nicht anspruchsberechtigt sind? Das kann nicht die Meinung sein. Es bestehen hier also auch offensichtlich sachliche Mängel. Es bestehen Abgrenzungsprobleme. Deshalb erachte ich es als zweckmässig, den Begriff «technisch» wegzulassen und den Text ohne diesen Zusatz in die Vernehmlassung zu geben.
Ich beantrage aber auch, den letzten Teilsatz von Buchstabe c zu streichen. Es muss genügen, die Sanierungsmassnahmen von der Einhaltung der Vorschriften des Landschaftsschutzes und des qualitativen und quantitativen Gewässerschutzes abhängig zu machen. Letztere beinhalten bereits Kraft des Gesetzes Verbesserungen. Schon an diesen haben sich viele Werke – das wissen alle, die mit Sanierungen zu tun haben – die Zähne ausgebissen. Es ist deshalb nicht einzusehen, warum hier eine weitere Einschränkung nötig ist. Ich beantrage Ihnen, auch im Namen der CVP-Fraktion, meinem Minderheitsantrag zu Absatz 1 Buchstabe c zuzustimmen.

Eymann Christoph (L, BS): Dieser Bundesbeschluss ist bekanntlich ein indirekter Gegenvorschlag zur Solar-Initiative, und vor diesem Hintergrund ist Artikel 5 Absatz 2 von grösster Bedeutung. Die Solar-Initiative spricht bekanntlich von einem 50-Prozent-Anteil der Mittel für Solarenergie; demgegenüber spricht dieser Bundesbeschluss eine flexiblere Lösung an. Die Minderheit will hier Flexibilität bewahren. Mit der Formulierung «mindestens» wird Raum für Anpassungen belassen; dem Bundesrat wird überdies eine Entscheidungsfreiheit in Höhe eines Viertels der Erträge belassen.
Die klare Bezifferung dieser Anteile für Sonnenenergie, für Holz- und Biomasseenergie, für Sanierungen und effizienzsteigernde Massnahmen sowie für die Erhaltung und Erneuerung bestehender Wasserkraftwerke ist auch deshalb wichtig, weil die Vollzugsorgane vom politischen Druck befreit werden, der sonst zwangsläufig entstehen würde.
Diese Klarheit in der Verwendung der Mittel ist auf Stufe Bundesbeschluss nötig, weil ein möglicher Rückzug der Solar-Initiative natürlich sehr stark davon abhängig sein wird, was hier für Kriterien klar in den Bundesbeschluss aufgenommen werden.
Mit solchen Kriterien haben wir ganz sicher als entscheidende Inhalte eines solchen Bundesbeschlusses die Quantifizierung und die klare Bezeichnung des Verwendungszwekkes, wenn der Bevölkerung gegenüber Klarheit und Transparenz darüber geschaffen werden sollen, was mit diesen finanziellen Mitteln getan wird.
Aus diesen Gründen bitte ich Sie, in diesem Bereich der Minderheit zu Absatz 2 zuzustimmen.

Schmied Walter (V, BE): Je me permets de déclarer mes engagements selon notre règlement: je suis membre de Ju/Vent SA, une société de promotion de l'énergie éolienne à Mont-Crosin, et je suis président de la société Suisse Eole, association de promotion de l'énergie éolienne en Suisse, fondée le 28 mai dernier.
L'arrêté fédéral ne peut être débattu en dehors des réalités politiques ni même en dehors des réalités du marché. L'ouverture et la libéralisation du marché de l'électricité entrent dans les faits d'ici peu, et notre Parlement avait suivi une des commissions qui le préconisait.
De ce fait découlent deux enseignements:
1. Le courant meilleur marché importé n'est pas le plus écologique. Qui opte en faveur d'une électricité renouvelable et de surcroît indigène s'engage à payer, logiquement du moins, davantage pour sa consommation. Toute dérogation à ce postulat est illusion.
2. Les redevances devront s'adapter à la situation du marché international. Il est permis de rappeler ici que, sur le prix de la vente de l'électricité, 25 pour cent de ce prix reviennent aux redevances et aux impôts sur l'énergie produite en Suisse.
Ceci m'amène à prétendre que la politique énergétique ne se prête pas à une politique de l'aménagement du territoire. Qui souhaite une énergie dite propre doit s'engager à créer les conditions-cadres permettant à la Suisse de produire une telle énergie. Dans ce sens-là, je profite aussi de rappeler à ceux qui s'engagent pour les énergies renouvelables de travailler dans ce sens, et d'appuyer le bons sens logique quand il s'agira de donner un feu vert à l'élargissement du projet Grimsel-Est.
J'en viens au but de mon amendement: celui-ci veut donner à l'énergie éolienne les mêmes chances qu'à l'énergie solaire, dite énergie photovoltaïque, ainsi qu'aux autres sources d'énergies renouvelables.
L'exploitation de l'énergie éolienne croît de manière exponentielle dans le monde entier: le Danemark, l'Allemagne, l'Espagne et la France, l'Inde et la Chine constituent les marchés de base de cette jeune industrie. L'exploitation de l'énergie éolienne s'étend également de plus en plus à l'intérieur du continent européen, dans les régions de collines et même dans les montagnes. En Suisse, les 13 éoliennes actuellement installées produisent environ 2 gigawatts d'énergie électrique par an, ce qui correspond à environ, tenez-vous bien, un tiers de l'énergie électrique produite par des cellules solaires photovoltaïques ou à la consommation de 700 ménages suisses. Les auteurs de l'étude «Eoliennes et protection du paysage», publiée par l'Office fédéral de l'énergie en 1996, arrivent à la conclusion qu'à long terme, environ 3,5 pour cent de la consommation d'électricité totale pourrait être couverte par des éoliennes. Cela est peu et cela est beaucoup à la fois.
Avec un coût de production de l'électricité quatre fois inférieur à celui du photovoltaïque, le courant éolien doit se profiler dans ce débat comme partenaire du courant photovoltaïque. J'espère bien convaincre le lobby de l'énergie solaire et vous tous du bien-fondé de mon amendement. Des discussions ont eu cours dans la salle des pas perdus – vous les aurez menées aussi –, et j'affirme ici que l'énergie propre demande aussi un prix à payer, parfois même dans le sens d'une légère modification du paysage. Mais cela peut se faire dans un degré d'acceptabilité par les populations concernées. Laissez-moi vous dire que Daudet avait son moulin à vent, et que ce moulin à vent l'a richement inspiré. Aujourd'hui, ce sont trois éoliennes qui sont implantées à Mont-Crosin dans le Jura bernois, trois éoliennes qui inspirent toute une population de l'Arc jurassien. Je vous invite à les visiter. Le bilan? Aucune opposition sur ce site. Ce qui est possible chez nous doit le devenir ailleurs. Notre intention est de vouloir collabo-

rer avec la population des sites concernés, avec les organisations de protection du paysage, telle Pro Natura dont je suis membre aussi, de même qu'avec les consommateurs de cette énergie propre, qui paient un surplus pour les frais de production.
En conclusion: toute énergie propre, toute énergie renouvelable est aussi soumise à la loi de l'offre et de la demande. Je vous invite à collaborer tous dans ce sens.

Vallender Dorle (R, AR): Mit diesem Bundesbeschluss wird die Erklärung von Rio sehr ernst genommen. Der Bundesbeschluss ist dem Prinzip der Nachhaltigkeit verpflichtet. Es handelt sich dabei allerdings um eine besondere Art der Nachhaltigkeit: Dieser Abgabebeschluss ist der nachhaltigen Subventionsauszahlung gewidmet. Da gilt es Leitplanken zu setzen, um zu verhindern, dass der Energieabgabebeschluss ökonomische und ökologische Fehlentwicklungen bewirkt. Eine dieser Leitplanken ist es, dass nicht andauernde Subventionen zu andauernder Fehlallokation der Ressourcen führen sollen. Wenn schon Subventionen, dann als Anschubinvestitionen. Das Subventionsgesetz spricht in diesem Zusammenhang richtigerweise von «Aufmunterungs-Finanzhilfen».
Anschubinvestitionen sind befristet. Damit wird verhindert, dass Projekte, die energiepolitisch nicht wünschbar sind, weil sie selber nicht energieeffizient sind, langfristig gefördert werden. Anschubinvestitionen helfen in der ersten Zeit; sie geben die Initialzündung und verändern die relativen Preise zugunsten der geförderten Technologien. In der Folge muss sich die Technik aber selber am Markt bewähren. Wir wollen doch keine Investitionen in die Solartechnik unterstützen, die selber wegen zu viel grauer Energie eine negative Energiebilanz aufweisen. Dagegen kann es im Sinne einer ersten finanziellen Hilfe sinnvoll sein, neue Techniken für eine begrenzte Zeit zu fördern. Wer dagegen andauernde Subventionen fordert, setzt sich dem Verdacht aus, selber nicht an eine zügige, konkurrenzfähige Alternativenergie zu glauben. Ich bitte Sie daher, meinem Antrag zuzustimmen.

Bührer Gerold (R, SH): Die FDP-Fraktion hat nicht nur in ihrem Programm, sondern auch mittels Vorstössen in dieser Kammer und im Ständerat unterstrichen, dass sie mehr marktwirtschaftliche Instrumente im Umweltschutz und im besonderen auch bei der Energie will. Wir haben aber in diesen Vorstössen klargemacht, dass wir reine Lenkungsabgaben priorisieren, die gemäss Definition diesen Begriff auch beinhalten.
Wir unterstützen im Bereich der erneuerbaren Energien auch nachdrücklich die Erforschung moderner Technologien. Es sei hier daran erinnert, dass die öffentlichen Haushalte in der Schweiz gegen 45 Prozent für diese Energien ausgeben, weit mehr als für die klassischen, und dass die Schweiz in der öffentlichen Energieforschung, gemessen am Bruttoinlandprodukt, hinter Japan weltweit an zweiter Stelle steht.
Aber eine gute Zielsetzung rechtfertigt noch lange nicht jeden Weg. Auch in der Ökologie können ökonomische Gesetzmässigkeiten nicht einfach unter den Tisch gewischt werden. Aus dieser Überlegung haben wir die vorliegende Form des Energieabgabebeschlusses nicht positiv aufnehmen können, da die Anforderungen an die Lenkungsabgabe mehrfach nicht erfüllt sind.
Was wollen wir? Wir wollen eine Lenkungsabgabe, die zielgerichtet ist und bei den Emissionen ansetzt. Wir wollen eine Lenkungsabgabe, die wirtschafts- und vor allem aussenwirtschaftsverträglich ist, und wir wollen eine Lenkungsabgabe, die die Staats- und Steuerquote nicht erhöht.
Wir können nicht – insbesondere im bürgerlichen Lager – in Grundsatzpapieren jahrein, jahraus fordern, wir wollten die Staats- und die Steuerquote nicht weiter erhöhen und laufend, wie jetzt hier bei dieser Form der Abgabe, Ausnahmen zulassen. Wir sind der Auffassung, dass auch im Umweltbereich, auch bezüglich der sparsamen Verwendung der Ressourcen, die Marktsteuerung der staatlichen Bürokratie – vor allem, wenn es um Subventionsmechanismen geht, wie sie hier vorgeschlagen sind – überlegen ist.
Wir beantragen daher mit meinem Antrag zu Artikel 5 die Rückgabe dieser Lenkungsabgabe anteilig an Bevölkerung und Unternehmen. Mit anderen Worten: Wir verlangen nur das, was im CO_2-Gesetz vorgesehen ist und was auch im Umweltschutzgesetz verankert ist. Wir sind auch der Überzeugung, dass, losgelöst davon, nur eine solche gezielte Lenkungsabgabe ohne staatliche Subventionsmaschinerie volkswirtschaftlich verträglich ist.
Wir sind auch der Auffassung, dass sie verfassungsmässig besser abgestützt ist. Ich zitiere aus dem Gutachten, das verschiedentlich erwähnt worden ist, Seite 14: «Bei der Mittelverwendung ist man sich einig, dass die Rückerstattung an die Bevölkerung verfassungsrechtlich unproblematisch ist.»
Auch die Ökologie und gerade die guten Ziele, die wir in dieser Frage gemeinsam haben, lassen nicht laufend Widersprüchlichkeiten zu. Wir können nicht auf der einen Seite einer Stabilisierung der Staats- und Steuerquote das Wort reden und laufend Ausnahmen für richtig befinden, um die Abgaben per saldo zu erhöhen. Wir können nicht am «runden Tisch» dem Geist des Stabilisierungsprogrammes das Wort reden und laufend wieder Mehrausgaben und Mehreinnahmen beschliessen. Es ist auch widersprüchlich, wenn wir für eine Mehrwertsteuer gekämpft haben, um die Schattensteuer, die Taxe occulte, auszumerzen und um eine Umsatzsteuer zu haben, die aussenhandelsverträglich ist, und jetzt wieder einer Lenkungsabgabe ohne Rückverteilung, die nicht aussenhandelsneutral ist, das Wort reden. Wir können auch nicht laufend zu Recht von der Notwendigkeit der wirtschaftlichen Integration sprechen und ohne Rückerstattung einen Alleingang provozieren, der letztendlich lediglich energieintensive Arbeitsplätze exportiert und per saldo, gesamtwirtschaftlich, keine doppelte Dividende abwerfen, sondern Nachteile für die Wirtschaft und für die Arbeitsplätze schaffen wird.
Gerade in der Debatte um die Ökologisierung des Steuersystems, der wir uns konstruktiv stellen, wird viel von Nachhaltigkeit gesprochen. Eine Zwecksteuer, die primär neue, riesige Subventionsbürokratien schafft, mag hier im Rat vielleicht eine Mehrheit ergeben. Aber wir sind der Meinung, ökonomisch und ökologisch und auch an der Urne könnte dieser Sieg hier zu einem Pyrrhussieg werden, und das wollen wir nicht.

Suter Marc (R, BE): Herr Bührer, Sie wollen die aktive Lenkungsabgabe in eine passive umwandeln. Um auf das Gutachten von Professor Jaag zu sprechen zu kommen: Er bezweifelte die Verfassungskonformität nur aus einem Grund; er befürchtete nämlich, die Lenkungswirkung einer ökologischen Abgabe sei zuwenig ausgeprägt, namentlich wegen der relativ bescheidenen Abgabehöhe, und deshalb sei möglicherweise eine Verfassungswidrigkeit gegeben.
Wenn Sie nun mit Ihrem Antrag die aktive Lenkungswirkung beseitigen, senken Sie die Lenkungswirkung um das 5,3fache; die Lenkungswirkung ist also praktisch gleich Null. Sind Sie sich bewusst, dass Sie damit die Lenkungsabgabe ihrer Wirkung berauben und so in Verfassungswidrigkeit verfallen?

Bührer Gerold (R, SH): Herr Suter, ich habe das Gutachten von A bis Z durchgelesen. Zwei Bemerkungen:
1. Der Gutachter – es gibt ja noch eine andere Rechtsschrift – äussert diese Bedenken, die uns allen bekannt sind, zwar primär zur Höhe der Umweltabgabe. Es wird aber auch bezweifelt, dass diese Art der Mittelverwendung verfassungsrechtlich sei.
2. Zur Lenkungswirkung: Wir hier im Saal machen uns kein X für ein U vor: Mit diesen vorgesehenen Abgabesätzen werden wir in beiden Formen – bei der aktiven und der sogenannten passiven Lenkungsabgabe – nur relativ beschränkte Lenkungseffekte haben. Wir haben empirische, ökonomische Untersuchungen über diese Fragenkomplexe.
Zur Frage in ökonomischer Hinsicht: Ohne dass ich jetzt einer erhöhten Abgabe das Wort rede, werden in beiden Formen die Lenkungseffekte gering sein.

Speck Christian (V, AG): Ich spreche zum Antrag Bührer, weil er doch grundsätzliche Momente enthält.
Schon in den Diskussionen in der Kommission, im Anschluss an die verschiedenen Gutachten, stand immer wieder die Frage im Zentrum: Ist es eine Lenkungsabgabe, hat sie Lenkungswirkung, oder ist es eine neue Steuer? Ist die Verfassungsmässigkeit gegeben, ja oder nein? Wir haben schon bei Artikel 14 des Energiegesetzes und jetzt auch beim Bundesbeschluss über eine ökologische Energieabgabe immer wieder betont, dass nach unserer Meinung diese Abgabe eindeutig eine neue Steuer ist.
Die heterogene Allianz der neuen Subventionsbezüger, die während den Beratungen sicher noch erweitert werden wird, wird nicht müde zu behaupten, es sei keine Steuer, sondern eine Lenkungsabgabe. Nun haben Sie Gelegenheit, den Tatbeweis zu erbringen, ob Sie wirklich eine Lenkungsabgabe wollen, ob Sie bereit sind, die Erträge der Abgabe an die Bevölkerung, an die Unternehmen zurückzuerstatten.
Die SVP-Fraktion ist zwar nach wie vor – wie ich es beim Eintreten betont habe und offenbar auch im Gegensatz zur FDP-Fraktion – gegen neue Abgaben und damit auch gegen neue Lenkungsabgaben. Wir stimmen aber dem Antrag Bührer zu, weil er mit der Rückerstattung den Vorwurf, neue Steuern zu erheben, doch einigermassen entschärft.
Ich danke Ihnen, wenn Sie dem Antrag Bührer zustimmen.

Hegetschweiler Rolf (R, ZH): Zum Antrag der Minderheit Durrer bei der Mittelverwendung: Die Zusammensetzung dieser Minderheit mit den Herren Durrer, Dupraz, Epiney und Frau Semadeni ist doch eine etwas offensichtlich unheilige Allianz. Bei diesen Beihilfen gemäss Litera c soll es sich klar um Beiträge für die technische Erhaltung und die technische Sanierung der Wasserkraftwerke handeln und nicht um eine Abgeltung nicht amortisierbarer Investitionen.
Professor Jaag hat in seinem Gutachten klar genug festgehalten, dass eine Entschädigung von nicht amortisierbaren Investitionen verfassungswidrig wäre. Das scheint die Antragsteller dieser Minderheit allerdings nicht zu beeindrukken. Es steht die Überlegung dahinter, dass wir durch die Strommarktliberalisierung wahrscheinlich in eine Situation kommen, in welcher die schweizerische Wasserkraft und vor allem die Erneuerung bestehender Werke zu teuer sein werden.
Für die künftige Sanierung und Erhaltung müssen Mittel bereitgestellt werden, und bis im Jahre 2007 müssen die Restwassernormen umgesetzt werden. Das braucht bauliche Massnahmen und auch entsprechende Mittel. In der Kommission bestand die Absicht, mit dem Terminus «technisch» sicherzustellen, dass nicht über die Hintertüre diese nicht amortisierbaren Investitionen hineininterpretiert werden können. Die Frage der nicht amortisierbaren Investitionen muss im Elektrizitätsmarktgesetz geregelt werden.
Sofern den Elektrizitätswerken genügend Zeit oder eine Übergangsfrist eingeräumt wird, stellt sich das Problem lange nicht auf so brisante Art, wie es zum Teil heute dargestellt wird. Im Energieabgabebeschluss muss auf jeden Fall verhindert werden, dass diese nicht amortisierbaren Investitionen mit solchen Mitteln amortisiert werden können.
Im Namen der FDP-Fraktion bitte ich Sie deshalb um Zustimmung zur Mehrheit.
Auch der Antrag der Minderheit Eymann ist abzulehnen. Eine Aufschlüsselung der Erträge, wie sie in diesem Minderheitsantrag vorgeschlagen wird, ist schwierig und in diesem engen Rahmen wohl kaum möglich und sinnvoll.
Noch zu den Einzelanträgen: Der Antrag Vallender, wonach diese Beiträge im Sinne von befristeten Anschubinvestitionen zu betrachten sind, finde ich richtig, auch der Antrag Schmied Walter kann unterstützt werden. Beim Antrag Bührer, wonach die Rückerstattung an die Bevölkerung und an die Unternehmen zu erfolgen hat, handelt es sich um die einzig richtige Lösung, denn damit würden die Gelüste der potentiellen Subventionsempfänger in die Schranken gewiesen.
Im Namen der FDP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Einzelanträgen, insbesondere jenem von Kollege Bührer, zuzustimmen.

Bircher Peter (C, AG): Offensichtlich wird von seiten der FDP die volle Rückerstattung an die Bevölkerung und auch an die Unternehmen usw. gefordert. Gibt es Vorstellungen darüber, wie diese Rückerstattung unbürokratisch erfolgen kann und nach welchen Massstäben dies geschehen soll?

Hegetschweiler Rolf (R, ZH): Wir haben ja schon andere Beispiele für solche Rückerstattungen bei Lenkungsabgaben. Ich glaube, dass jene bei Heizöl und VOC auch so geregelt sind, dass man entweder Beiträge zur Verbilligung der Krankenkassenprämien leisten kann oder diese Mittel bei der AHV einsetzt und so zur Verbilligung der Lohnkosten beiträgt. Das sind zwei Möglichkeiten, die wir hier auch schon diskutiert haben. Eine solche Lösung wäre auch hier möglich.

Rechsteiner Rudolf (S, BS): Wir unterstützen den Antrag Schmied Walter zur Förderung der Windenergie und gehen davon aus, dass dabei der Landschaftsschutz und auch die Interessen der ansässigen Bevölkerung respektiert werden, dass man also nicht Windkraftwerke gegen den Willen der Bevölkerung baut.
Wir können mit dem Minderheitsantrag Durrer gut leben, denn wir wissen, dass nichtamortisierbare Investitionen mit den Erträgen dieser Lenkungsabgabe so oder so nicht abgegolten werden dürfen. Wir halten auch das Problem der NAI im Bereich der Wasserkraft für nicht so gravierend; die NAI sind ein Atomproblem. Man wird beim Elektrizitätsmarktgesetz sicher darauf zurückkommen.
Ich bitte Sie sehr um die Unterstützung des Antrages der Minderheit Eymann. Es ist so, dass die Solar-Initiative nur dann zurückgezogen werden kann, wenn wir für die Solarenergie, für die erneuerbaren Energien eine Rechtssicherheit schaffen. Wenn Sie die Subventionsverwendungen völlig offenlassen, haben die Leute mit den neuen Technologien keine Garantie dafür, dass ihnen etwas zugute kommt. Deshalb, meinen wir, sparen Sie sich diese Volksabstimmung und stimmen Sie dem Antrag der Minderheit Eymann zu.
Der Antrag Vallender ist im Prinzip nicht völlig falsch, aber der Begriff «Anschubfinanzierung» ist meines Erachtens unklar definiert. Es ist bei einer neuen Technologie nicht voraussehbar, ob es genügt, einmal im voraus einen Anschub zu geben, oder ob man wiederholt Leistungen erbringen muss. Der Begriff ist unklar; ich finde es deshalb keine geeignete rechtliche Lösung, obwohl wir davon ausgehen, dass die Mehrheit der Beiträge selbstverständlich in Form von Investitionsbeiträgen, also einmalig, gesprochen wird, muss eine mehrjährige Finanzierung auch unter dem Begriff Anschubfinanzierung möglich sein.
Die eigentliche Pièce de résistance unter diesen Anträgen zu Artikel 5 ist natürlich der Antrag Bührer. Wir sind nicht gegen staatsquotenneutrale Abgaben, aber in diesem Zusammenhang lehnen wir den Antrag Bührer ab, und zwar deshalb, weil wir für die neuen Technologien und für die Investitionen in die Wasserkraft Geld brauchen. Herr Bührer, diese 0,6 Rappen Preisdifferenz, die wir bei einer Rückerstattung auf den Energiemärkten dann noch haben, ist schlicht und einfach zu wenig hoch, damit die Wasserkraft in der Schweiz überleben kann.
Das Problem ist doch, dass dieser Vorschlag wieder ein taktischer Vorschlag ist. Wenn man die Publikation des Vororts liest, Herr Bührer, stellt man fest, dass es eigentlich gegen jede Energieabgabe Gegenargumente gibt. Es gibt keine Energieabgabe, die Sie wirklich befürworten. Wenn dann eine staatsquotenneutrale Energieabgabe auf dem Tisch ist, wie die CO_2-Abgabe oder das, was die Energie-Umwelt-Initiative vorschlägt, dann können wir heute schon feststellen: Alles nur Verzögerungsmanöver: sechs Jahre die CO_2-Abgabe vertagen, im Prinzip wird alles abgelehnt. Jede Abgabe, die hier diskutiert wird, ist in den Augen des Vororts die falsche Abgabe.
Das Entscheidende ist meines Erachtens: Subventionen, wenn sie befristet sind, sind nicht immer falsch. Wir haben bei der Kehrichtentsorgung und bei der Abwasserreinigung mit Subventionen gearbeitet. Wir haben sie inzwischen wieder abgeschafft. Es ist am Anfang nötig, grosse Massenmärkte

für die Sonnenenergie zu schaffen, damit diese Technologien billiger werden. Wenn sie billig sind, akzeptiert man eine staatsquotenneutrale Lenkungsabgabe viel eher.
Es geht also nicht um ein Entweder-Oder, sondern wir brauchen wie beim Alkohol einen Zehntel, der zweckgebunden verwendet wird – darüber sprechen wir heute –, und wir brauchen ebenfalls wie beim Alkohol den grossen Preishebel, der beim Alkohol der AHV zugute kommt, aber bei der Energie noch fehlt.
Die Rückerstattung an die Bevölkerung und die Wirtschaft, wie Sie sie hier vorschlagen, ist zuwenig klar definiert. So kann sie heute in diesem Land keine mehrheitsfähige Lösung sein. Wenn schon, müssen wir die Abgabe mit der Sanierung der Sozialwerke verknüpfen. Die Leute müssen genau wissen, welchem Sozialwerk sie zugute kommt. Dann haben wir auch bei den Unternehmen den kostensparenden Effekt, der dazu führt, dass wir Mehrheiten finden. Aber die Langzeitperspektive, die Angabe, wohin wir lenken wollen, dass wir stufenweise in die Höhe gehen wollen – das alles fehlt. Der Vorort sagt leider immer nur nein; wir bedauern dies. Wir bieten aber Hand, in einem zweiten Schritt eine Lenkungsabgabe zu bringen, die staatsquotenneutral ist.
Im übrigen muss ich festhalten, dass Ihre Bemerkungen betreffend Aussenwirtschaftsneutralität so nicht stimmen. Wir haben in den meisten europäischen Ländern teureres Heizöl, teureres Gas. Für die energieintensiven Betriebe in der Schweiz haben wir im Energieabgabebeschluss grosse Ausnahmen beschlossen – Rabatte von 80 Prozent –, so dass man nicht von einer effektiven Benachteiligung der Schweizer Wirtschaft sprechen kann. Die Effekte der Nachfrage nach den neuen Technologien im Inland sind viel grösser. Die Multiplikatoreffekte, wenn wir Holz verheizen statt Öl zu kaufen, wenn das Geld im eigenen Land bleibt, sind wirtschaftspolitisch viel vorteilhafter als das, was jetzt hier zur Debatte steht.
Deshalb bitte ich Sie: Folgen Sie in diesem Punkt der Kommission und lehnen Sie den Antrag Bührer ab.

David Eugen (C, SG): Namens der CVP-Fraktion möchte ich zu den Anträgen folgendes ausführen:
Den Antrag der Minderheit Durrer möchten wir unterstützen, denn wir stehen zur Wasserkraft in diesem Land. Wasserkraft ist die erneuerbare einheimische Energie, und wir wissen ganz genau – Herr Hegetschweiler hat es ausgeführt –: Diese Energie läuft jetzt in gefährliches Wasser.
Wir von der CVP-Fraktion sind nicht bereit, die wichtigste erneuerbare Energie, die wir in diesem Land haben, jetzt zu opfern. Wir müssen dafür sorgen, dass diese Energiequelle in unserem Land aus ökologischen wie aus ökonomischen Gründen erhalten bleibt. Ich möchte hier ganz klar sagen, dass die Bergkantone und die Volkswirtschaften in den Berggebieten entscheidend von dieser Energie und deren Weiterexistenz abhängig sind. Die Liberalisierung des Strommarktes kommt. Wenn wir nichts tun, werden wir eine Katastrophe erleben. Die CVP-Fraktion will, dass die Preisdifferenz, die sich im Vergleich zum Ausland ergibt, durch Massnahmen ausgeglichen wird.
Aus diesem Grund stehen wir dafür ein, die elektrische Energie aus einheimischer Quelle wettbewerbsfähig zu erhalten. Aus diesem Grund muss man auch dem Antrag der Minderheit Durrer zustimmen.
Ausserdem sind wir der Meinung, dass der Antrag der Minderheit Eymann in die richtige Richtung geht. Es gehört bei einer solchen Gesetzgebung dazu, klar zu sagen, wie man die Mittel in etwa zu verwenden gedenkt; wie der politische Wille ist, diese Erträge zuzuteilen. Für den Bundesrat bleibt immer noch ein grosser Handlungsspielraum. Insbesondere kann er die Mittel verschieben, sollten sich die Notwendigkeiten ändern. Aber die Grundlinie muss im Gesetz vorgegeben werden.
Daher bitten wir Sie, auch den Antrag der Minderheit Eymann zu unterstützen.
Zum Antrag Schmied Walter kann man durchaus positiv eingestellt sein. Wir wollen offenlassen, wie Sie darüber abstimmen. Herr Schmied möchte auch die Windenergie mit berücksichtigen. Sicher ist, dass man bei der Windenergie – besonders in unserem Gebiet, hier sind wir vielleicht in einer etwas anderen Lage als die Anrainer von Meeresküsten – der Einpassung in die Landschaft Beachtung schenken muss. In diesem Sinn spielt die Windenergie bei uns letztlich eine andere Rolle als die Solarenergie, deren Anlagen auf bestehenden Hausfassaden angebracht werden können.
Zum Antrag Vallender können wir an sich ja sagen, er besagt das, was wir eigentlich auch wollen. Wir wollen mit diesem Gesetz keine ewige Lösung, sondern wir wollen, dass die erneuerbaren Energien diese Chance erhalten, welche die Atomenergie auch erhalten hat, und zwar über viele Jahrzehnte hinweg. Wenn Frau Vallender ihren Antrag so versteht, Anschub etwa im gleichen Umfange, wie wir es bei der Atomenergie in der Vergangenheit gemacht haben, dann denke ich, kann man ihrem Antrag durchaus zustimmen.
Schliesslich zum Antrag Bührer: Was Herr Bührer hier vorschlägt, ist für mich nur die halbe Wahrheit. Wenn Herr Bührer diesen Antrag stellt und sagt, er möchte eine Lenkungsabgabe, aber volle Rückerstattung, dann muss ich ihm sagen: Dann müssen Sie aber bei der Höhe der Abgabe noch einen ganz anderen oder zusätzlichen Antrag stellen. Sie wissen genau, dass all jene, die sich mit Lenkungsabgaben auseinandersetzen, sagen, die Abgabe, die wir hier vorschlagen, sei so gering, dass sie keinen hinreichenden Lenkungseffekt habe.
Wenn Sie also ernsthaft der Meinung sind, Sie wollten hier eine Lenkungsabgabe vorschlagen, müssen Sie gleichzeitig einen viel höheren Abgabesatz vorschlagen. Dann hat Ihr Antrag sein gutes Recht und ist in sich logisch. Wenn Sie hingegen einen solch niedrigen Abgabesatz vorsehen und auf der Verwendungsseite gar nichts tun wollen, dann erzeugen Sie keinen Lenkungseffekt. Dann ist es effektiv, Herr Bührer, nur eine Steuer, was Sie beantragen, eine Steuer, die Sie einziehen und wieder zurückgeben, ohne jeden Lenkungseffekt. Mit Ihrem Antrag erzeugen Sie also Bürokratie, eine Administration; man nimmt den Leuten Geld weg und gibt es ihnen wieder zurück – ohne irgendeinen positiven Effekt. Eine solche Lösung können und dürfen wir jetzt nicht beschliessen.
Ich sage Ihnen aber auch eines klar: Wenn Sie diese Energielenkungsabgabe langfristig im Auge haben, indem Sie eine Lenkungsabgabe wollen, machen wir mit. Wenn Sie langfristig die Lohnabzüge – was auch Bundesrat Villiger angesprochen hat – durch eine Abgabe in diesem Bereich ersetzen oder sogar abbauen wollen, werden wir Sie da unterstützen. Aber hier befinden wir uns noch nicht an diesem Ort. Was Sie vorschlagen, ist für mich – ich bitte Sie, den Ausdruck zu entschuldigen – Augenwischerei. Also müssen wir diesen Antrag aus diesem Grund ablehnen.
Wenn Sie sagen, die ganze FDP-Fraktion stehe hinter dieser Lösung, frage ich Sie: Wie sehen Sie es bei der LSVA? Die LSVA ist genau dasselbe. Da haben wir auch eine Lenkungsabgabe gemacht, abgabe- und verwendungsseitig. Dort war aus Ihren Kreisen jedenfalls grossmehrheitlich nicht bestritten, dass das eine sehr vernünftige Lenkungsabgabe ist, um den gewünschten Effekt im Verkehrsbereich zu erzielen. Ich erinnere Sie an das Votum von Herrn Bezzola hier in diesem Saal.

Schmied Walter (V, BE): Monsieur David, est-ce que vous ne pensez pas qu'avec l'ouverture du marché de l'électricité, il est utopique de vouloir mener une politique de l'aménagement du territoire sur la base du tarif de cette source d'énergie? Est-ce que vous ne pensez pas que le plus grand danger de ce scénario catastrophe auquel vous avez fait allusion, en défaveur des cantons de montagne, réside dans le principe des redevances hydrauliques qui taxent une énergie propre, alors que d'autres énergies s'en sortent plus aisément? Est-ce que vous ne pensez pas que la conséquence logique serait une suppression pure et simple des redevances hydrauliques?

David Eugen (C, SG): Ich gebe Ihnen durchaus recht, dass wir mit dem Strommarktgesetz die ganze Preisbildung für die

Wasserkraft überprüfen müssen und dass wir da nochmals über die Frage der Wasserzinsen, über den Zweck der Wasserzinsen, sprechen müssen. Letztlich geht es aber, davon bin ich überzeugt, um folgendes: Wenn wir diese Preisdifferenz zwischen den nichterneuerbaren externen Energien und der einheimischen Wasserkraft nicht angehen, wenn wir hier keine politischen Massnahmen ergreifen, werden wir ein grosses Fiasko erleben. Das können wir uns auf keinen Fall leisten.
Über die Instrumente, darüber, wie wir das angehen müssen, werden wir weiterhin diskutieren müssen. Jetzt beschliessen wir über einen ersten wichtigen Schritt in die richtige Richtung.

Strahm Rudolf (S, BE), Berichterstatter: Ich nehme zu den Anträgen in der Reihenfolge, wie sie hier vorgetragen worden sind, Stellung, soweit ich das gestützt auf die Kommissionsberatungen tun kann.
Zuerst zu den ersten beiden Anträgen auf der Fahne: Die Minderheit Durrer möchte in Absatz 1 Buchstabe c das Wort «technisch» streichen. Der Entscheid für das Wort «technisch» ist in der Kommission sehr knapp zustande gekommen, nämlich mit einer Stimme Differenz.
Die Kommissionsmehrheit wollte unterscheiden: «Technisch» heisst bauliche, umweltschutzbauliche Erneuerung – im Gegensatz zu einer ökonomischen Sanierung im Sinne eines Kapitalschnitts und einer Kapitalabgeltung. Die Mehrheit wollte klar auseinanderhalten, dass es sich nach ihrem Willen, und übrigens auch nach dem Gutachten Jaag, um bauliche und um gewässerschutzbauliche Massnahmen zur Erneuerung der Wasserkraft und nicht um einen Kapitalzuschuss zur Abgeltung nichtamortisierbarer Investitionen (NAI) handeln soll.
Nun müssen auch diejenigen, die das Wort «technisch» unterstützt haben, zugeben, dass dieser Begriff wahrscheinlich zu eng ist. Ich persönlich würde Ihnen jetzt – gerade weil der Entscheid so knapp zustande gekommen ist – empfehlen, das Wort «technisch» aus dem genannten Grund fallenzulassen.
Hingegen muss ich jetzt noch einmal – es ist schon in der Eintretensdebatte ausgeführt worden – klarlegen, was mit der Erneuerung der Wasserkraft gemeint ist. Professor Jaag hat klar gezeigt, dass eine direkte Abgeltung nichtamortisierbarer Investitionen aufgrund des Umweltschutzartikels in der Verfassung ausgeschlossen ist. Die Abgeltung der nichtamortisierbaren Investitionen wäre nämlich eine Abgeltung des wirtschaftlichen Risikos der Kraftwerkgesellschaften. Diese ist mit dem Umweltschutzartikel nicht fundiert.
Hingegen reicht der Umweltschutzartikel für alle Massnahmen zur Erhaltung der bestehenden Wasserkraft. Ich würde interpretieren, dass es auch wirtschaftliche Massnahmen sein können, aber nicht einfach ein Kapitalzuschuss. Es können Erneuerungsinvestitionen sein, Anpassungen an das neue Gewässerschutzgesetz, das ja auch Investitionen baulicher und umweltschutzpolitischer Art erfordert. Es können auch Bürgschaften zur Erhaltung der bestehenden Werke sein.
Es war immer klar, dass Erneuerung und Erhaltung unter Wahrung des Landschaftsschutzes und des qualitativen und quantitativen Gewässerschutzes vorgenommen werden müssen. Für wirtschaftliche Massnahmen würde die Tür ein Spalt weit offen bleiben, zur Erhaltung der Wasserkraft und der Wettbewerbsfähigkeit der Wasserkraft, aber nicht zu einer direkten NAI-Abgeltung. Auch wenn Sie den Antrag der Minderheit Durrer annehmen und das Wort «technisch» streichen, das zu Missverständnissen führt, werden direkte NAI-Abgeltungen nicht möglich sein. Das ist die Meinung von Professor Jaag und war klar die Meinung in der Kommission.
Zum Antrag der Minderheit Eymann: Das ist wahrscheinlich ein Schlüsselartikel, vielleicht der Schicksalsartikel. Die Kommission hat, wiederum mit 12 zu 11 Stimmen, entschieden, keine Aussage über die Verteilung der Mittel aufzunehmen. Es lag in der Kommission ein Antrag vor, der jetzt von der Minderheit Eymann aufgenommen wird, dass je 25 Prozent nach Buchstabe a, für erneuerbare Energien (Solar, Holz, Biomasse), 25 Prozent nach Buchstabe b, für rationelle Energieverwendung, und 25 Prozent nach Buchstabe c, für die Erhaltung und Erneuerung der Wasserkraft eingesetzt werden sollen. Die restlichen 25 Prozent wären frei verwendbar, eine Flexibilitätsmasse für das Vollzugsorgan.
Herr Bührer, Sie haben mehrmals von «staatlicher Bürokratie» gesprochen. Ich gehe davon aus – das war in der Kommission die Meinung –, dass die Verteilung der Mittel Sache einer Agentur ist, was ja nach dem neuen Energiegesetz möglich ist, d. h. einer Agentur unter Beteiligung des Bundes, der Kantone, der Industrie, des Gewerbes und der Umwelt- und Solarverbände.
Gegen den Verteilschlüssel spricht: Der Bundesrat respektive die Agentur haben völlige Freiheit; der Gesetzgeber sagt nichts über die Verteilung der 800 Millionen Franken. Für den Verteilschlüssel spricht: Eine gewisse Verteilung wird von uns, vom Parlament, jetzt schon vorgenommen. Ich persönlich würde das empfehlen – im Sinne einer schweizerischen Lösung –, d. h. dem Antrag der Minderheit Eymann zu folgen und eine Grobverteilung vorzunehmen, aber genügend Flexibilität mit dem restlichen Viertel zuzulassen. Das würde das Verteilungsgerangel minimieren und vielleicht dem Vollzugsorgan, dem Bundesrat, einen schwierigen Entscheid und Diskussionen mit vielen Lobbies abnehmen.
Ich komme jetzt kurz noch zu den drei anderen Anträgen:
1. Antrag Schmied Walter, Förderung der Windenergie: Er lag in der Kommission nicht vor; es handelt sich um eine Ermessensfrage. Ich persönlich würde meinen, er habe Platz im Gesetz, weil es sich um eine erneuerbare Energie handelt. Das war ja die Philosophie der Kommission. Allerdings ist die Windenergie sicher ein marginaler Förderungsbereich.
2. Antrag Vallender, befristete Anschubinvestitionen: Das ist für mich ein Gummibegriff geblieben. Ich kann mich da nicht weiter äussern. Ich möchte nur folgendes festhalten: Sollte der Antrag Vallender angenommen werden – mit dem Begriff «befristete Anschubinvestitionen» –, wäre ganz klar, dass die Subvention befristet ist, wenn es sich um Einzelprojekte handelt. Wenn es hingegen um die Gesamtheit der Massnahmen geht, gilt die Befristung in Artikel 12: Eine Befristung der Abgabe auf 20 Jahre; bei den sechs ersten Jahren handelt es sich ja um schrittweisen Anstieg, es bleiben 14 Jahre volle Abgabe. Der Beschluss ist bekanntlich auf 25 Jahre begrenzt.
Ich muss Frau Vallender antworten: Die Kommission war der Meinung, dass die Massnahmen flächendeckend wirken sollten und nicht nur als Anschub für Pilotprojekte.
3. Antrag Bührer: Eine Abgabe ist nach Lehrbuch eine Massnahme, die ein Gut verteuert, das nicht erwünscht ist oder eingespart werden soll, und damit ein Gut verbilligt, das gefördert werden soll. Es resultiert eine doppelte Wirkung. Man kann auch nur eine Wirkung nehmen, Herr Bührer, aber die Kommission war der Meinung, eine doppelte Wirkung erzielen zu müssen, nämlich auf der Erhebungsseite eine Verteuerung der nichterneuerbaren Energien und auf der Verwendungsseite eine Verbilligung und Förderung der erneuerbaren Energien und der rationellen Energieverwendung.
Herr Bührer hat ein ganz anderes Konzept; er möchte die zweite Wirkungsweise, die sicher stärker ist, streichen. Herr Bührer möchte eine ökologische Steuerreform. Das ist nicht der Wille der Kommission und auch nicht der Sinn dieses Projektes. Würde das Konzept Bührer verwirklicht werden, müsste die Lenkungswirkung massiv verstärkt werden, d. h., man könnte dann nicht mehr mit 0,6 Rappen pro Kilowattstunde operieren, sondern nur mit einem Mehrfachen davon. Sonst ist die Lenkungswirkung praktisch im Eimer. Das wäre aufgrund der Philosophie der Kommission zu sagen.
Der Antrag Bührer lag ihr nicht vor; er widerspricht grundlegend dem Konzept der Kommission.

Epiney Simon (C, VS), rapporteur: J'adhère personnellement aux deux propositions de minorité à l'article 5.
En ce qui concerne la proposition de minorité Durrer, la majorité de la commission est d'avis que la taxe doit être affectée notamment au renouvellement technique des centrales hydrauliques. De l'avis de la majorité de la commission, la

taxe doit servir uniquement sous un angle technique, et non pas sous un angle économique. En particulier, il ne faudrait pas, de l'avis de la majorité de la commission, que la taxe occasionne une distorsion de concurrence. Pour la minorité Durrer, ajouter le terme «technique» revient à limiter très fortement la promotion de l'énergie renouvelable qu'est l'énergie hydraulique.
Selon la proposition de minorité Eymann, il faut attribuer, conformément aux lettres a, b et c, un quart au moins du produit de la redevance, en moyenne quinquennale. La majorité de la commission pense qu'il faut laisser plus de souplesse dans l'affectation de la redevance car il y a des secteurs qui, au départ, ont moins besoin d'argent que d'autres.
Concernant la proposition Schmied Walter, elle correspond à la philosophie de la loi et de l'arrêté. Je pense que les articles 15 et 16 de la loi sur l'énergie constituent une base légale suffisante pour soutenir notamment l'énergie provenant d'un système éolien, mais qu'en revanche, pour ce qui est de la redevance incitative, nous devons la réserver aux trois secteurs qui sont les plus prometteurs, c'est-à-dire le solaire, le bois et la biomasse. Néanmoins, cette proposition va dans la bonne direction et j'invite à ce que, lors de la consultation qui sera opérée, on accorde une attention particulière à l'énergie éolienne, qui en est aujourd'hui encore à ses balbutiements en Suisse. Vous savez que les milieux sont encore partagés quant à savoir si elle est marginale, comme l'a dit M. Strahm, ou pas. Personnellement, je réserverai le terme de marginal.
Concernant la proposition Vallender, nous pensons aussi qu'elle est beaucoup trop limitative et que, dans le domaine technologique, des évolutions régulières voient le jour. Il s'agit dès lors de ne pas limiter l'utilisation de cette taxe aux seuls investissements de départ.
Concernant la proposition Bührer, si vous acceptez celle-ci, autant vous dire que vous videz l'arrêté de toute sa substance et de toute sa philosophie. L'arrêté que nous vous proposons est un arrêté, comme on l'a dit dans le débat d'entrée en matière, qui vise notamment à répondre à deux objectifs: d'abord à un objectif politique, c'est-à-dire servir de contre-projet indirect, notamment à l'initiative solaire. Dès lors, si vous enlevez à l'énergie solaire le produit de la taxe, comme veut le faire M. Bührer, il est évident que cette proposition ne sert pas du tout de contre-projet indirect. Ensuite, nous vous avons rappelé les trois dispositions constitutionnelles qui obligent le Parlement à soutenir les énergies renouvelables, et en particulier l'énergie hydraulique. Si vous acceptez la proposition Bührer, vous n'allez évidemment pas soutenir l'énergie hydraulique. Et, dans l'optique de l'ouverture des marchés, l'énergie hydraulique a peu de chances d'être concurrentielle sans garde-fous.
On a entendu tout à l'heure – M. Hegetschweiler l'a notamment dit au nom du groupe radical-démocratique – que la taxe devrait être restituée à la population, notamment à travers les primes de l'assurance-maladie et à travers les cotisations sociales.
Concernant les cotisations sociales, le professeur Jaag a été clair: c'est anticonstitutionnel de vouloir restituer la taxe en diminuant les charges salariales, parce que vous excluez ainsi de ce produit toutes les personnes non actives. Et si vous prenez l'autre alternative, c'est-à-dire de rembourser la taxe sous forme de réductions des cotisations de l'assurance-maladie, vous tombez dans la même difficulté, puisque vous avez une partie de la population, c'est-à-dire les gens qui sont de condition modeste, qui touchent des subventions pour le paiement des primes des caisses-maladie et qui ne paient pas de primes.
Dans cette hypothèse également, vous excluez de nouveau une partie de la population. C'est une restitution qui est anticonstitutionnelle, au sens de l'expertise du professeur Jaag.
Ensuite, cette proposition arrive de manière assez étonnante au plénum, puisque les mêmes milieux ont jugé, il y a quelques mois, qu'une telle proposition était anticonstitutionnelle.
Au nom de la majorité de la commission, je dois vous demander de rejeter les différentes propositions individuelles qui ont été faites, ainsi que les deux propositions de minorité.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Zunächst zum Antrag Vallender: Er erscheint mir deswegen unnötig, weil der gesamte Beschluss ohnehin auf 25 Jahre befristet ist, wie Sie in Artikel 12 sehen. Was eine «Anschubinvestition» im besonderen sein soll, ist auch nicht ganz klar – welche Investition schiebt denn nicht an? Die Erhaltung der Wasserkraft, die dann ausdrücklich in Buchstabe c genannt wird, ist mit Sicherheit gerade keine «Anschubinvestition», so dass dieser Antrag nicht unbedingt gutgeheissen werden muss.
Zum Antrag Bührer: Da überlasse ich es natürlich Ihnen, die Sie Eintreten auf diesen Beschlussentwurf beschlossen haben, zu interpretieren, was Sie mit diesem Eintreten beschlossen haben. Jedenfalls habe ich in dieser Eintretensdebatte das Wort «Ökobonus» nie gehört. Niemand hat gesagt, man solle eintreten, damit ein Ökobonus geschaffen werden könne; vielmehr war die Hauptstossrichtung der Argumentation, man solle einen Gegenvorschlag zur Solar-Initiative machen. Wenn Sie hier die eine Seite wegnähmen, nämlich die Unterstützung der erneuerbaren Energie, würde zumindest dieses Element des Gegenvorschlages zur Solar-Initiative verlorengehen. Die im Energieabgabebeschluss vorgeschlagene Zweckbindung ist ja gemäss dem Gutachten Jaag verfassungsrechtlich zulässig.
Den Antrag Schmied Walter würde ich zur Unterstützung empfehlen. Windenergie ist eine erneuerbare Energie, die durchaus auch unterstützt werden sollte.
Was Minderheit und Mehrheit bei Buchstabe c von Absatz 1 angeht, tendieren wir eher zur Mehrheit. Gemäss dem Rechtsgutachten Jaag dürfen die Einnahmen aus der Energieabgabe nicht für die Entschädigung von nichtamortisierbaren Investitionen verwendet werden. Die Formulierung der Kommissionsmehrheit, die von einer technischen Erhaltung und Erneuerung spricht, ist diesbezüglich klar und schliesst jedenfalls eine Entschädigung für nichtamortisierbare Investitionen aus.
Was den Absatz 2 angeht, so würde uns die Mehrheit mehr Flexibilität garantieren. Deswegen tendieren wir zur Mehrheit – wir könnten aber auch mit der Minderheit leben.

Abs. 1 Titel, Bst. b – Al. 1 titre, let. b
Angenommen – Adopté

Abs. 1 Einleitung – Al. 1 introduction

Erste Eventualabstimmung – Premier vote préliminaire

Für den Antrag Vallender	82 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	81 Stimmen

Abs. 1 Bst. a – Al. 1 let. a

Zweite Eventualabstimmung – Deuxième vote préliminaire

Für den Antrag Schmied Walter	162 Stimmen (Einstimmigkeit)

Abs. 1 Bst. c – Abs. 1 let. c

Dritte Eventualabstimmung – Troisième vote préliminaire

Für den Antrag der Minderheit	111 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit	54 Stimmen

Abs. 2 – Al. 2

Vierte Eventualabstimmung – Quatrième vote préliminaire

Für den Antrag der Minderheit	101 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit	64 Stimmen

Definitive, namentliche Abstimmung
Vote définitif, nominatif
(Ref.: 2111)

Für den modifizierten Antrag der Kommission stimmen:
Votent pour la proposition modifiée de la commission:
Aeppli, Aguet, Alder, Antille, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Bircher, Borel, Bühlmann, Burgener, Caccia, Carobbio, Chiffelle,

Columberg, Comby, David, de Dardel, Deiss, Dormann, Ducrot, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Engler, Epiney, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, Filliez, Genner, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Guisan, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Heim, Hess Peter, Hochreutener, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jaquet, Jutzet, Keller Christine, Keller Rudolf, Lachat, Langenberger, Lauper, Leemann, Loretan Otto, Lötscher, Maitre, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Nabholz, Oehrli, Ostermann, Pelli, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Ruffy, Sandoz Marcel, Schmid Odilo, Semadeni, Simon, Spielmann, Stamm Judith, Steffen, Strahm, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Tschopp, Vermot, Vogel, Vollmer, von Allmen, von Felten, Weber Agnes, Weyeneth, Widmer, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Ziegler, Zwygart (108)

Für den Antrag Bührer stimmen:
Votent pour la proposition Bührer:
Aregger, Baader, Bangerter, Baumann Alexander, Blaser, Bonny, Bosshard, Brunner Toni, Bührer, Cavadini Adriano, Dettling, Dreher, Egerszegi, Ehrler, Engelberger, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Fritschi, Giezendanner, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Hess Otto, Kofmel, Kühne, Kunz, Leu, Leuba, Loeb, Maurer, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Schenk, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Speck, Stamm Luzi, Steinegger, Steinemann, Steiner, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Waber, Widrig (59)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:
Bezzola, Eggly, Sandoz Suzette, Schmied Walter (4)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:
Baumberger, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Cavalli, Christen, Friderici, Gadient, Goll, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Herczog, Imhof, Jeanprêtre, Leuenberger, Maspoli, Meier Samuel, Pini, Randegger, Ratti, Ruf, Rychen, Scherrer Jürg, Seiler Hanspeter, Weigelt, Zapfl, Zbinden (28)

Präsidium, stimmt nicht – Présidence, ne vote pas:
Heberlein (1)

Art. 6
Antrag der Kommission
Titel
Fonds
Wortlaut
Der Bundesrat kann mit dem Ertrag aus der Lenkungsabgabe einen Fonds errichten.

Antrag Vallender
Titel
Fonds
Wortlaut
Der Bundesrat wird mit dem Ertrag ....

Art. 6
Proposition de la commission
Titre
Fonds
Texte
Avec le produit de la taxe, le Conseil fédéral peut instituer un fonds.

Proposition Vallender
Titre
Fonds
Texte
Avec le produit de la taxe, le Conseil fédéral institue un fonds.

Vallender Dorle (R, AR): Ich kann es kurz machen: Mein Antrag hat einzig den Zweck, den Bundesrat zu verpflichten, einen Fonds mit den Einnahmen aus der Energieabgabe zu äufnen. Da keine Botschaft des Bundesrates vorliegt, fehlt es an entsprechenden Aussagen des Bundesrates; da erscheint die jetzige Kann-Vorschrift als zu vage. Mein Antrag will hier Klarheit bringen.
Die Vorteile eines Fonds liegen auf der Hand:
1. Es werden alle Einnahmen zur Speisung des Fonds verwendet. Damit herrscht Klarheit über das totale Aufkommen der Energieabgabe.
2. Der Bundesrat muss die Verwendung des Fonds mit einer Verordnung regeln. Dabei gilt es zu beachten, dass die Mittelverwendung im öffentlichen Interesse liegen muss. Auf der Grundlage von Artikel 6 des Subventionsgesetzes sind daher geeignete Kriterien zu entwickeln, die eine sachgerechte Zuteilung an Projekte im öffentlichen ökologischen Interesse zulassen. Der Schutz von Partikularinteressen verdient hier keine Unterstützung.
3. Mit Bezug auf die Förderung von Projekten nach Litera a – insbesondere von Biomasse-Energie – ist daran zu denken, dass die Förderung der Alternativenergie den Forderungen der neuen Landwirtschaftspolitik nach einer ökologischen Landwirtschaft widerspricht. Diese Form von Energieproduktion macht insbesondere den Einsatz von schweren Maschinen nötig und weist zudem eine negative Energiebilanz auf. Die Gewinnung von Energie durch Holz widerspricht insbesondere den Forderungen nach einer nachhaltigen Bewirtschaftung des Waldes. Der Gefahr der Übernutzung ist daher in der Verordnung mit geeigneten Kriterien Rechnung zu tragen.
4. Staatliche Politik muss kohärent sein. Der Bundesrat hat daher in einer Verordnung praktische Konkordanz zwischen den Zielen der ökologischen Agrarpolitik und der Förderung von Biomasse-Energie herzustellen und geeignete Kriterien zu entwickeln. Vorzug verdienen klarerweise Pilotprojekte, die den gesetzlichen Forderungen nach einer ökologischen Landwirtschaft am besten entsprechen.
Ich fasse zusammen: Die Energieabgabe ist – man mag es drehen und wenden, wie man will – eine Zwecksteuer. Auch sie ist im wohlverstandenen öffentlichen Interesse zu verwenden. Daher verbietet sich eine Verwendung nach dem Giesskannenprinzip. Ein zu schaffender Fonds mit klaren Kriterien für die Mittelverwendung schafft hier Klarheit.

Präsidentin: Die SP-Fraktion lässt ausrichten, dass sie den Antrag Vallender unterstützt.

Epiney Simon (C, VS), rapporteur: La commission propose que le Conseil fédéral puisse instituer un fonds, c'est-à-dire qu'elle utilise une «Kann-Vorschrift». La proposition Vallender oblige le Conseil fédéral à instituer un fonds. A titre personnel, je partage l'avis de Mme Vallender parce que c'est une des propositions que j'avais faites en commission.
Au nom de la commission, je vous recommande de rejeter cette proposition, quand bien même la commission était très partagée sur cette proposition et qu'elle n'en fait pas une question de principe.
Je tiens à préciser que l'avantage de la proposition Vallender réside dans le fait qu'en instituant un fonds, vous avez une certaine constance dans le financement, parce que le produit de la taxe, si vous n'instituez pas un fonds et qu'il n'est pas utilisé une année, est perdu pour l'année suivante. C'est pour cette raison qu'à titre personnel, je soutiens la proposition Vallender.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Der Bundesrat wendet sich nicht gegen den Antrag Vallender.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag Vallender 97 Stimmen
Für den Antrag der Kommission 4 Stimmen

Art. 7
Antrag der Kommission
Titel
Finanzhilfen

Abs. 1
Die Finanzhilfen dürfen 60 Prozent der anrechenbaren Kosten nicht übersteigen.
Abs. 2
Als anrechenbare Kosten gelten die Mehrkosten gegenüber den Kosten für konventionelle Techniken.
Abs. 3
Finanzhilfen können nur gewährt werden, wenn der Bund nicht bereits aufgrund anderer Erlasse finanzielle Hilfe an das Vorhaben leisten kann.

Antrag Vallender
Abs. 4
Der Bund kann privaten Organisationen, welche Drittfinanzierungsprojekte verbürgen, A-fonds-perdu-Beiträge als Grundkapital oder Bürgschaften zur Verfügung stellen.

Art. 7
Proposition de la commission
Titre
Aides financières
Al. 1
Les aides financières ne doivent pas dépasser 60 pour cent des coûts imputables.
Al. 2
Sont imputables les surcoûts par rapport aux dépenses à consentir pour des techniques conventionnelles.
Al. 3
Des aides financières ne peuvent être accordées que si la Confédération n'est pas en mesure de soutenir financièrement un projet en vertu d'autres dispositions juridiques.

Proposition Vallender
Al. 4
La Confédération peut mettre à disposition d'organisations privées, qui cautionnent des projets de financement de tiers, des contributions à fonds perdu comme capital social ou comme caution.

Vallender Dorle (R, AR): Leider ist es verpasst worden, im Energiegesetz eine eindeutige rechtliche Grundlage für Bürgschaften des Bundes zu schaffen. Der Antrag möchte dies für den Energieabgabebeschluss nachholen.
Was ist der Zweck der Bürgschaft? Häufig gibt es technisch ausgereifte, innovative Projekte zur Nutzung erneuerbarer Energien, die allerdings keinen Kreditgeber finden, weil die Eigenkapitalbasis des Kreditnehmers zu klein ist oder weil die Banken die Kosten für die Prüfung des Investitionsprojektes scheuen, weil die Investition der Banken an sich zu klein ist.
Diese Situation ist zu bedauern. Ein möglicher Ausweg wären Garantien, also Bürgschaften von Dritten, gegenüber dem Kapitalgeber. Mit meinem Antrag geht es darum, die Möglichkeit von solchen Bürgschaften Dritter im Energieabgabebeschluss zu schaffen.
1. Es soll möglich sein, einen privaten Bürgschaftsfonds zu gründen, der vom Bund ein einmaliges Grundkapital bekommt. Mit diesem Grundkapital sollen Bürgschaften ausgerichtet werden, und zwar Bürgschaften für langfristig rentable bzw. knapp rentable Investitionen. Die Bürgschaftsbeiträge können bis zu 60 Prozent der Investitionen betragen. Für die Gewährung der Bürgschaften ist die private Organisation zuständig; ihr obliegt auch die Kreditprüfung. Wichtig ist, dass der private Bürgschaftsfonds direkt für die Bürgschaften haftet; er allein trägt das Verlustrisiko. Dies zwingt zu strengster Projektprüfung und Projektüberwachung; es zwingt auch zu einem risikogerechten Preis für die Bürgschaften zu Lasten der Bürgschaftsnehmer.
Ein privater Bürgschaftsfonds arbeitet unabhängig vom jährlichen Budgetprozess und braucht keine mehrjährigen Rahmenkredite. Es kann daher mit einer stetigen Ausrichtung von Bürgschaften gerechnet werden. Zudem kann sich ein privater Bürgschaftsfonds auf dem Kapitalmarkt weitere Gelder beschaffen. Es ist durchaus denkbar, dass er sich längerfristig zu einem gemischtwirtschaftlichen oder vorwiegend privaten Bürgschaftsfonds entwickelt. Das durch einen privaten Bürgschaftsfonds ausgelöste Projektvolumen kann bei einem Bürgschaftsanteil von 25 Prozent der Projektkosten mit 100 Millionen Franken Grundkapital Projekte für 1,6 Milliarden Franken auslösen; dies unter der Annahme, dass die Bürgschaften für durchschnittlich zehn Jahre gewährt werden.
2. Es soll aber auch möglich sein, dass Bürgschaften im Sinne von Rückbürgschaften durch die private Organisation ausgerichtet werden. Dieses Instrument hat den Vorteil, dass für notleidende Kredite die Rückbürgschaft in Anspruch genommen werden muss. Beide Möglichkeiten sind geeignete Finanzierungsvehikel für private Organisationen, deren Aufgabe die Vermittlung von Drittfinanzierungen von Anlagen zur umweltschonenden Erzeugung sowie sparsamen und rationellen Verwendung von Energie ist. Die finanziellen Mittel werden für beide Arten der Bürgschaft mit der Energieabgabe beschafft. Die Bürgschaften belasten also die Bundeskasse nicht.
Wenn Sie meinem Antrag zustimmen, schaffen Sie die Möglichkeit, dass die KMU die Kreditmöglichkeiten der Privatbanken dank Bürgschaften besser nutzen können. Dabei ermöglicht es mein Antrag, dass mit beiden Arten von Bürgschaften Erfahrungen gesammelt werden können. Es wird sich dann zeigen, ob der private Bürgschaftsfonds oder die Rückbürgschaften den Forderungen der Praxis besser gerecht werden. Aus volkswirtschaftlichen Überlegungen ist immerhin anzufügen, dass beide Instrumente vor den Finanzhilfen – sprich: Subventionen – den Vorrang verdienen.

Strahm Rudolf (S, BE), Berichterstatter: Ich kann mich kurz fassen. Der Antrag Vallender lag nicht vor. Frau Vallender will vor allem für die rationelle Energieverwendung eine Art Ermöglichung von Contracting-Lösungen, von Drittfinanzierungsmodellen. Ich muss Sie daran erinnern, dass im Energiegesetz eigentlich auch die Unterstützung solcher Drittfinanzierungsprojekte vorgesehen ist. Ich verstehe den Antrag Vallender so, dass dieser Förderzweck durchaus in Artikel 5 Buchstabe b, Förderung der rationellen Energieverwendung, Platz hätte. Ich sehe keinen Grund, der dagegen sprechen würde, den Antrag Vallender anzunehmen.
Persönlich wäre ich dafür, aber die Kommission hat, wie gesagt, dazu nicht Stellung genommen.

Präsidentin: Die CVP- und die SP-Fraktion lassen ausrichten, dass sie den Antrag Vallender unterstützen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Der Bundesrat widersetzt sich auch hier dem Antrag Vallender nicht.

Abs. 1–3 – Al. 1–3
Angenommen – Adopté

Abs. 4 – Al. 4

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Vallender	114 Stimmen
Dagegen	13 Stimmen

2. Abschnitt Titel
Antrag der Kommission
Verfahren und Rechtsschutz

Section 2 titre
Proposition de la commission
Procédure, voie de recours

Angenommen – Adopté

Art. 8
Antrag der Kommission
Titel
Erhebungs- und Rückerstattungsverfahren
Abs. 1
Der Bundesrat regelt das Verfahren für die Erhebung und die Rückerstattung der Abgabe auf Kohle und Elektrizität. Bei

der Ein- und Ausfuhr von Kohle gelten die Verfahrensbestimmungen der Zollgesetzgebung.
Abs. 2
Für die Erhebung und die Rückerstattung der Abgabe auf den übrigen fossilen Energieträgern gelten die Verfahrensbestimmungen der Mineralölsteuergesetzgebung.
Abs. 3
Der Rechtsmittelweg richtet sich nach Artikel 34ff. des Mineralölsteuergesetzes.

Art. 8
Proposition de la commission
Titre
Procédures de perception et de remboursement
Al. 1
Le Conseil fédéral règle la procédure de perception et de remboursement de la taxe sur le charbon et l'électricité. Les dispositions de la législation douanière s'appliquent en cas d'importation ou d'exportation de charbon.
Al. 2
Les dispositions de la législation sur l'imposition des huiles minérales s'appliquent à la perception et au remboursement de la taxe sur les autres agents fossiles.
Al. 3
Les voies de droit sont régies par les articles 34ss. de la loi sur l'imposition des huiles minérales.

Angenommen – Adopté

Art. 9
Antrag der Kommission
Titel
Finanzhilfeverfahren
Abs. 1
Das Verfahren und der Rechtsschutz für Finanzhilfen richten sich nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz und dem Bundesrechtspflegegesetz.
Abs. 2
Verfügungen des Bundesamtes für Energie (Bundesamt) über Finanzhilfen unterliegen der Beschwerde an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (Departement); dieses entscheidet endgültig.

Art. 9
Proposition de la commission
Titre
Procédure d'aide financière
Al. 1
La procédure et les voies de recours sont régies par la loi fédérale sur la procédure administrative et par la loi fédérale d'organisation judiciaire.
Al. 2
Les décisions de l'Office fédéral de l'énergie (office) concernant des aides financières peuvent être attaquées devant le Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication (département), qui statue définitivement.

Angenommen – Adopté

3. Abschnitt Titel
Antrag der Kommission
Straf- und Schlussbestimmungen

Section 3 titre
Proposition de la commission
Dispositions pénales, dispositions finales

Angenommen – Adopté

Art. 10
Antrag der Kommission
Titel
Abgabehinterziehung
Abs. 1
Wer vorsätzlich sich oder einem anderen einen unrechtmässigen Abgabevorteil verschafft, namentlich die Lenkungsabgabe hinterzieht, oder indem er für sich eine unrechtmässige Vergütung oder Rückerstattung von Abgaben erwirkt, wird mit Haft oder Busse bis zu 40 000 Franken bestraft.
Abs. 2
Versuch und Gehilfenschaft sind strafbar.
Abs. 3
Wer durch fahrlässiges Verhalten für sich oder einen anderen einen unrechtmässigen Abgabevorteil bewirkt, wird mit Busse bis zu 10 000 Franken bestraft.
Abs. 4
Die Verfolgung und Beurteilung von Widerhandlungen gegen diesen Beschluss richten sich nach dem Verwaltungsstrafrechtsgesetz. Zuständige Behörde ist das Bundesamt.

Art. 10
Proposition de la commission
Titre
Soustraction de la taxe
Al. 1
Celui qui, intentionnellement, se sera procuré ou aura procuré à un tiers un avantage illicite, notamment se sera soustrait à la taxe d'incitation ou aura obtenu une bonification ou un remboursement injustifié de la taxe, sera puni de l'emprisonnement ou d'une amende pouvant atteindre 40 000 francs.
Al. 2
La tentative et la complicité sont punissables.
Al. 3
Celui qui, par négligence, aura obtenu, pour lui ou pour un tiers, un avantage illicite, sera puni d'une amende pouvant atteindre 10 000 francs.
Al. 4
Les infractions sont poursuivies et jugées conformément à la loi fédérale sur le droit pénal administratif. L'autorité compétente est l'office.

Angenommen – Adopté

Art. 11
Antrag der Kommission
Titel
Vollzug
Abs. 1
Der Bundesrat vollzieht diesen Beschluss und erlässt die notwendigen Ausführungsvorschriften. Er kann den Erlass technischer oder administrativer Vorschriften dem Departement übertragen.

Abs. 2
Mehrheit
Er führt die Abgabe innert sechs Jahren stufenweise ein und überprüft regelmässig die Lenkungswirkung der Abgabe.
Minderheit
(Hegetschweiler, Baumberger, Brunner Toni, Dettling, Maurer, Scherrer Jürg, Stucky)
Er legt insbesondere die stufenweise Einführung der Abgabe fest und überprüft ....

Abs. 3
Er kann die Kantone, öffentlich-rechtliche Körperschaften oder Private mit dem Vollzug der Fördermassnahmen beauftragen.
Abs. 4
Die Vollzugskosten werden aus dem Ertrag der Abgabe finanziert.

Art. 11
Proposition de la commission
Titre
Exécution

Al. 1
Le Conseil fédéral exécute cet arrêté et en édicte les prescriptions d'exécution. Il peut déléguer au département le soin d'édicter des prescriptions techniques ou administratives.

Al. 2
Majorité
Il introduit la taxe progressivement, en l'espace de six ans, et il en vérifie régulièrement l'effet incitatif.
Minorité
(Hegetschweiler, Baumberger, Brunner Toni, Dettling, Maurer, Scherrer Jürg, Stucky)
Il règle en particulier l'introduction progressive de la taxe et il en vérifie ....

Al. 3
Il peut charger les cantons, des corporations de droit public ou des particuliers de l'exécution des mesures d'encouragement.
Al. 4
Les coûts d'exécution sont imputés au produit de la taxe.

Hegetschweiler Rolf (R, ZH): Ich bitte Sie, bei Absatz 2 dem Antrag der Minderheit zu folgen und keine Einführungsfrist in den Beschluss aufzunehmen.
Die Verwaltung hat im Laufe der Kommissionsberatungen zwar erklärt, mit einer Frist von sechs Jahren könne sie leben, ein Problem bestehe allerdings bezüglich des Vollzugs. Das zeige sich jetzt beim Investitionsprogramm, wo das ausdrücklich so geregelt sei. In Anbetracht des Personalstopps müsse der Vollzug in wesentlichen Teilen nach aussen delegiert werden. Darum wurde auf Antrag der Verwaltung Absatz 4 eingefügt, wonach die Vollzugskosten aus dem Ertrag der Abgabe zu finanzieren sind.
Der Antrag für die Einführung einer Frist kam auch wieder von der «links-alpenlastigen» Seite. Es wurde argumentiert, dass mit der raschen Einführung der Lenkungsabgabe die Probleme der Wasserkraft und anderer erneuerbarer Energieträger beim Übergang in den offenen Strommarkt entschärft werden könnten.
Wenn überhaupt, müssen diese Probleme im Elektrizitätsmarktgesetz gelöst werden und nicht in diesem Erlass.
Stimmen Sie deshalb bitte der Minderheit zu!

Präsidentin: Die SP-Fraktion lässt ausrichten, dass sie der Mehrheit zustimmen wird.

Epiney Simon (C, VS), rapporteur: Au nom de la majorité de la commission, je vous recommande de rejeter la proposition de minorité Hegetschweiler. Nous souhaitons que la taxe d'incitation soit introduite. Pour ce faire, nous avons fixé un délai de six ans. Nous pensons que ce délai est raisonnable, mais aussi contraignant, pour que cette taxe soit introduite, et non pas renvoyée aux calendes grecques.

Präsidentin: Sie bringen uns in Verlegenheit mit der Abstimmung, die unerwartet früh stattfindet, wenn Sie jetzt keine Ausführungen machen. Ich werde deswegen dann wieder gerügt.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Es geht um Artikel 11 Absatz 2, zu dem es sowohl einen Antrag der Mehrheit als auch einen Antrag der Minderheit gibt. Der Bundesrat ist grundsätzlich – ich möchte dies hier betonen – mit beiden Anträgen einverstanden; aber, so möchte ich beifügen, er bevorzugt den Antrag der Mehrheit.
Bezüglich der stufenweisen Einführung der Abgabe besteht, wie Sie der Fahne entnehmen können, gar keine Differenz. Die eigentliche Differenz ergibt sich aus der Abgabe, die gemäss der Mehrheit innert sechs Jahren eingeführt werden soll. Eine solche Einführungsfrist erscheint dem Bundesrat als vernünftig, weswegen er tendenziell eher zum Antrag der Mehrheit neigt, obwohl er auch mit dem Antrag der Minderheit leben könnte.
So hoffe ich denn, Ihnen genügend Zeit gegeben zu haben, sich eine Meinung zu dieser Frage zu bilden.

Theiler Georges (R, LU): Herr Bundesrat, könnten Sie wiederholen, was Sie soeben gesagt haben? Ich habe es nicht verstanden. *(Heiterkeit)*

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Nein. *(Heiterkeit)*

Titel, Abs. 1, 3, 4 – Titre, al. 1, 3, 4
Angenommen – Adopté

Abs. 2 – Al. 2

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	92 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	45 Stimmen

Art. 12
Antrag der Kommission
Titel
Referendum, Inkrafttreten und Ausserkraftsetzung
Abs. 1
Dieser Beschluss ist allgemeinverbindlich; er untersteht dem fakultativen Referendum.
Abs. 2
Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.
Abs. 3
Dieser Beschluss ist befristet auf 25 Jahre nach dessen Inkrafttreten; Artikel 1 bis 4 treten 20 Jahre nach Inkrafttreten ausser Kraft.

Antrag Weyeneth
Abs. 3
Dieser Bundesbeschluss ist befristet auf 25 Jahre nach dessen Inkrafttreten. Soweit die Wasserkraftsanierungsmassnahmen gemäss Artikel 5 Buchstabe c EAB nach acht Jahren gewährleistet sind, werden diese Mittel grundsätzlich gleichmässig für die übrigen Energiesektoren gemäss Artikel 5 Buchstaben a und b EAB eingesetzt, bis die Landesversorgung mindestens zu 50 Prozent durch einheimische erneuerbare Energieträger sichergestellt ist.

Antrag Vallender
Abs. 3
Dieser Beschluss ist befristet auf 10 Jahre ....

Antrag Suter
Abs. 3
Dieser Beschluss ist befristet auf längstens 25 Jahre nach dessen Inkrafttreten; vorbehalten bleibt Artikel 2 Absatz 3.

Art. 12
Proposition de la commission
Titre
Référendum, entrée en vigueur et abolition
Al. 1
Le présent arrêté est de portée générale; il est sujet au référendum facultatif.
Al. 2
Le Conseil fédéral fixe l'entrée en vigueur.
Al. 3
La validité du présent arrêté est limitée à 25 ans à compter de son entrée en vigueur; les articles 1er à 4 sont abrogés 20 ans après la mise en vigueur.

Proposition Weyeneth
Al. 3
La validité du présent arrêté est limité à 25 ans à compter de son entrée en vigueur. Dans la mesure où les mesures d'assainissement des centrales hydrauliques prévues à l'article 5 lettre c du présent arrêté sont garanties après huit ans, les moyens financiers seront investis équitablement entre les autres secteurs énergétiques mentionnés à l'article 5 lettres a et b jusqu'à ce que l'approvisionnement du pays soit garanti à 50 pour cent au moins par des énergies locales renouvelables.

Proposition Vallender
Al. 3
La validité du présent arrêté est limitée à 10 ans ....

Proposition Suter
Al. 3
La validité du présent arrêté est limitée à 25 ans au plus à compter de son entrée en vigueur, à l'exception des conditions mentionnées à l'article 2 alinéa 3.

Weyeneth Hermann (V, BE): Wir erhalten nun nach den Beratungen in diesem Hause ein etwas anderes Energiegesetz, als ursprünglich vorgesehen war, und einen neuen Beschluss dazu. Es geht darum – das hat sich jetzt im Laufe der Diskussion klar herausgestellt –, dass man zukünftig die Nutzung der vorhandenen inländischen Energiepotentiale, soweit sie sich als wirtschaftlich erweisen, durch Umlagerung in den Vordergrund stellen will.
Wir gehen davon aus, dass die Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit der inländischen erneuerbaren Energie, bezogen auf die Wasserkraft, innerhalb von sechs Jahren Einführungszeit und weiteren acht Jahren zum grossen Teil geleistet werden kann und stellen Ihnen deshalb den Antrag, innerhalb der Gültigkeitsdauer der Vorlage nach acht Jahren eine Überprüfung vorzunehmen, um eine neue Mittelverteilung zu prüfen. Das ist der Sinn dieses Antrages.
Ich bitte Sie, diesem zuzustimmen.

Vallender Dorle (R, AR): Die Überlegung, die hinter diesem Antrag steht, dürfte klar sein: Es soll verhindert werden, dass eine Energieabgabe während 25 Jahren vorwiegend ganz bestimmten Branchen zugute kommt. Eine Förderung während einer Generation darf nicht sein.
Zu erinnern ist in diesem Zusammenhang auch an die vielen hängigen Volksinitiativen, die verfassungskonforme Lenkungsabgaben wollen. Ihnen wird dieser Beschluss im wahrsten Sinne in der Sonne stehen und ökologisch und ökonomisch bessere Lösungen verhindern. Vor allen Dingen ist zu bedauern, wenn die Initiativen, die eine Entlastung des Produktionsfaktors Arbeit von den Lohnnebenkosten bringen sollen, ins energiepolitische Offside geraten. Im Interesse der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit – gerade von weniger qualifizierten Bürgern und Bürgerinnen – ist es nötig, die Arbeitskraft für unsere Unternehmungen wieder interessanter zu machen. Die hohen Lohnnebenkosten führen nicht nur dazu, dass Produktionsstätten ausgelagert werden. Sie führen vor allem auch dazu, dass menschliche Arbeitskraft durch Maschinen substituiert wird.
Diejenigen Initiativen, die nun eine Energiebesteuerung zur Entlastung des Produktionsfaktors Arbeit verlangen, wollen diese Entwicklung auffangen. Wenn wir die Subventionierung auf 25 Jahre festschreiben, werden aber nicht nur volkswirtschaftlich verfehlte Strukturen gefördert, sondern es wird dann vor allem auch verhindert, dass diese eine Milliarde Franken jährlich zur Verbilligung der Arbeitskraft genutzt werden kann. Dies ist mit dem vorliegenden Energieabgabebeschluss nicht möglich und auch nicht gewünscht.
Die Befristung auf zehn Jahre entspricht auch den ständerätlichen Vorstellungen; der Ständerat hält eine Förderung der Solarenergie für diesen Zeitraum für diskutabel.
Ich bitte Sie daher, im Interesse einer echten ökologischen Steuerreform, die diesen Namen verdient, die Energieabgabe des vorliegenden Bundesbeschlusses auf zehn Jahre zu begrenzen.

Suter Marc (R, BE): Sie mögen sich erinnern: Wir haben am vergangenen Donnerstag bereits über Artikel 2 Absatz 3 befunden; Sie haben dort meinen Antrag gutgeheissen. Ich habe damals den Antrag zu Artikel 12, zu den Schlussbestimmungen, bereits begründet. Ich beantrage, dass die Lenkungsabgabe und damit der Energiebeschluss nach längstens 25 Jahren erlischt. Vorbehalten bleibt der – nicht unwahrscheinliche – Fall, dass die Lenkungsziele schon vorher erreicht werden. Wenn sie vorher erreicht werden, erlischt die Lenkungsabgabe gemäss Artikel 2 vor Ablauf der 25 Jahre.
Mir scheint es im übrigen zweckmässiger zu sein, nicht eine Unterscheidung bei den Fristen einzuführen, noch zwischen 25 und 20 Jahren zu differenzieren, wie dies die Kommission beantragt. Ich glaube, es genügt, wenn man im Beschluss einen Endtermin dieser Abgabeerhebung verankert, weil ja wesentlich ist – da haben Sie Ihre Zustimmung bereits gegeben –, dass wir Lenkungsziele erreichen wollen. Wenn wir diese erreicht haben, soll der Beschluss hinfällig sein. Die Energieabgabe erlischt dann also, längstens aber nach 25 Jahren.
Wenn Sie diesen Grundsatz bei Artikel 2 Absatz 3 bereits gutgeheissen haben, dann ist es hier folgerichtig, diesen Antrag bei der Schlussbestimmung auch entsprechend gutzuheissen. Was den Wortlaut des Vorbehaltes anbelangt, kann der Redaktionskommission die Verabschiedung einer besseren Fassung überlassen werden.

Teuscher Franziska (G, BE): In der vorliegenden Fassung ist die Gültigkeit des Energieabgabebeschlusses auf 25 Jahre festgelegt. Wir müssen davon ausgehen – leider, muss ich sagen –, dass die Lenkungsabgabe auf nichterneuerbaren Energieträgern noch längere Zeit notwendig sein wird, damit die Verschwendung dieser Ressourcen langfristig markant reduziert werden kann. Nach allen Erfahrungen mit der Geschwindigkeit, mit welcher in der schweizerischen Politik umweltpolitische Vorlagen umgesetzt werden, muss ich befürchten, dass die Einführung der ökologischen Steuerreform noch einige Zeit auf sich warten lassen wird.
Frau Vallender schlägt uns vor, den Energieabgabebeschluss auf zehn Jahre zu befristen. Damit die Lenkungsabgabe ihre Wirkung voll entfalten kann, genügen zehn Jahre nicht. Kaum hätten wir sie eingeführt, müssten wir sie wieder abschaffen. Sollte bis in zehn Jahren oder innert einer anderen Frist die hier diskutierte Lenkungsabgabe ihren Zweck erfüllt haben oder durch andere zukünftige Erlasse überflüssig werden, wird es das Parlament sicher nicht unterlassen, diesen Bundesbeschluss anzupassen oder ausser Kraft zu setzen. Ich traue diesem Rat durchaus zu, zu gegebener Zeit den richtigen Schluss zu ziehen; dies unabhängig von der Frist, die wir jetzt im Bundesbeschluss verankern. Die Befristung des Bundesbeschlusses auf zehn Jahre erscheint der grünen Fraktion zu kurz.
Wir bitten Sie, den Antrag Vallender abzulehnen.
Dem Antrag Weyeneth kann aus Sicht der grünen Fraktion zugestimmt werden, denn uns scheint, dass die Unterstützung der Wasserkraft während acht Jahren ausreicht. Danach entsteht durch den Antrag Weyeneth mehr Flexibilität.

Rechsteiner Rudolf (S, BS): Wir unterstützen den Antrag Weyeneth, weil er im Sinn einer Prüfung mehr Flexibilität schafft. Wir wissen tatsächlich nicht, wie sich die Energiemärkte in den nächsten zehn bis zwanzig Jahren entwickeln werden, und wir möchten selbstverständlich nicht für wirtschaftliche Tätigkeiten, die ohnehin realisiert werden, Beiträge ausrichten. In diesem Sinn ist dies ein guter Vorschlag; ich denke, dass auch andere Fraktionen zustimmen werden.
Nicht einverstanden sind wir mit dem Antrag Vallender. Ich bedauere diesen Glaubenskrieg zwischen staatsquotenneutralen und zweckgebundenen Abgaben. Ich bin überzeugt, dass wir die zweckgebundenen Abgaben in zwanzig, fünfundzwanzig Jahren zurückfahren können, wenn dann staatsquotenneutrale, aber hohe Abgaben in Kraft sind.
Sie wissen, Frau Vallender, dass der Widerstand der Bevölkerung gegen neue Steuern in der Schweiz ausserordentlich hoch ist. Damit Sie eine neue Abgabe einführen können, müssen Sie sehr überzeugende Verwendungen haben. Im Falle der staatsquotenneutralen Abgaben brauchen Sie eine sehr hohe Abgabe, damit diese die neuen Technologien wirklich automatisch zum Erfolg führt.
Diese Abgaben, Frau Vallender, sind zurzeit einfach nicht in Sicht; die Wirtschaftsverbände wehren sich, es ist nichts in der Pipeline, die CO_2-Abgabe kommt frühestens im Jahre 2006 und wird jetzt von der UREK so auseinandergenommen, dass sie im Bereich, wo die Wirtschaft Energie verbraucht, praktisch wirkungslos sein wird.

Solange nicht wirksame, hohe Lenkungsabgaben mit Rückerstattung in Kraft sind, brauchen wir die Technologieförderung und die breite Markteinführung der erneuerbaren Energien mit Beiträgen. In diesem Fall, Frau Vallender, sind zehn Jahre einfach zu kurz. Schauen Sie doch einmal, wie man in den fünfziger und sechziger Jahren die Atomenergie gefördert hat: Da wurden Atomministerien aus dem Boden gestampft, man hat mit Milliardenbeträgen Versuchsreaktoren aufgebaut, man hat aus dem Mischpreis der Elektrizitätswirtschaft Hunderte von Millionen Franken zweckgebunden der Atomenergie zugeführt – alle haben bezahlt, freiwillig oder nicht, und haben diese Technologie quersubventioniert.
Diese Hilfe an die Atomenergie geht jetzt etwa ins dreissigste Jahr: Wir haben auch heute im Atomenergieforschungsbudget über 70 Millionen Franken; sie werden verschwendet für Erfindungen, die nie mehr realisiert werden; das ist einfach weggeworfenes Geld! Aber auch nach 35 Jahren Atomenergie fliesst das Geld noch – und jetzt verlangen Sie bei der Sonnenenergie quasi einen Kaltstart und haben die Idee, das käme innert zehn Jahren. Dann könne man die Förderung wieder einstellen!
Ich bin nicht so überzeugt, dass die Zeit reicht; wir müssen dieser Technologie eine faire Chance geben, aber ich bin überzeugt, dass in zehn bis zwanzig Jahren jede Familie ihren Strombedarf auf dem eigenen Hausdach produzieren kann – von der Energieeinstrahlung her genügen etwa 20 Quadratmeter –, und das einzige, was noch fehlt, ist der Massenmarkt, der eine Preissenkung nach sich zieht. Für diesen Massenmarkt brauchen wir die nötigen Mittel, damit die nötige Durchhaltestrecke überwunden werden kann und wir wirklich ans Ziel kommen.

Strahm Rudolf (S, BE), Berichterstatter: Zum Antrag Weyeneth: Ursprünglich war das Konzept Weyeneth prüfenswert, nur muss ich jetzt zwei Vorbehalte machen:
1. Wir haben in Artikel 2 Absatz 3 den Antrag Suter schon angenommen. Dort heisst es, dass die Landesversorgung mindestens zu 50 Prozent durch einheimische erneuerbare Energieträger sichergestellt sein muss und erst dann die Abgabe erlöschen kann. Im Antrag Weyeneth wird dies wiederholt.
2. Die Frage der Frist von acht Jahren im Antrag Weyeneth: Gemäss Antrag Weyeneth sollen die Mittel, soweit die Wasserkraftsanierungsmassnahmen nach acht Jahren gewährleistet sind, anders eingesetzt werden. Ist damit acht Jahre nach Inkrafttreten oder erst acht Jahre nach voller Erhebung der Abgabe gemeint? Wäre das erste der Fall, würde dies heissen, dass die Gebirgskantone nur zwei Jahre lang die volle Abgabe bekämen – diesen Viertel, den wir mit dem schrittweisen Anstieg der Abgabe innert sechs Jahren beschlossen haben. Wäre das zweite der Fall, müsste dies sicher präzisiert werden. In dem Sinn hat das an sich prüfenswerte Konzept Weyeneth formal keinen Platz mehr.
Zum Antrag Suter muss ich auch formal sagen – ich äussere mich nicht inhaltlich –: Sie haben in Artikel 2 den Absatz 3 gemäss Antrag Suter angenommen und müssten jetzt in Artikel 12 Absatz 3 diesen Vorbehalt wiederaufnehmen. Sie haben ja die Bestimmung angenommen, dass die Abgabe erst dann erlischt, wenn die Landesversorgung zu mindestens 50 Prozent durch einheimische erneuerbare Energien sichergestellt ist. Diesen Vorbehalt müssten Sie jetzt logischerweise wieder annehmen.
Zum Antrag Vallender: Der Antrag Vallender will eine Gültigkeit des Beschlusses von nur zehn Jahren. Jetzt stellen Sie sich vor: Sechs Jahre Anstieg der Abgabe, dann würden nur vier Jahre verbleiben, um überhaupt die Abgabe und die Lenkungswirkung bei der Verwendungsseite voll entfalten zu lassen. Das ist nicht der Sinn und Geist dieses Beschlusses. Man wollte eine flächendeckende Befristung mit einer relativ langen Dauer.
Der Antrag Vallender lag der Kommission nicht vor, aber ein ähnlich gelagerter Antrag, der die Ausserkraftsetzung des Beschlusses mit der Einführung der ökologischen Steuerreform forderte, wurde in der Kommission sehr deutlich verworfen.
Wenn ich nun den Analogieschluss ziehe, wäre der Antrag Vallender sicher nicht im Sinne der Kommissionsmehrheit.

Epiney Simon (C, VS), rapporteur: Je vous recommande, au nom de la commission, de rejeter les trois propositions en question.
La proposition Suter est très proche de celle de la commission. Je vous laisse le choix de la soutenir ou non. Elle ne pose pas de problème majeur.
En revanche, je vous demande instamment de rejeter la proposition Weyeneth parce qu'elle va dans le sens inverse par rapport au concept Suter que nous avons déjà adopté. Surtout, elle met en péril la philosophie que nous avons voulu introduire, c'est-à-dire promouvoir l'énergie hydraulique qui fournit le 60 pour cent de l'électricité dans notre pays. Si, après huit ans, vous estimez que l'énergie hydraulique ne doit plus être incluse dans la répartition de la taxe incitative, vous portez gravement atteinte à la philosophie que nous avons voulu introduire.
De même, la proposition Vallender est évidemment inacceptable puisque, si nous introduisons la taxe dans six ans, cela signifie que nous pouvons utiliser le produit de la taxe pour les buts fixés à l'article 5 durant quatre ans seulement. Adopter la proposition Vallender revient à vider cet arrêté fédéral de sa substance.
Je vous invite à rejeter ces trois propositions.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Ich beantrage Ihnen ebenfalls, den Antrag Weyeneth abzulehnen, weil die Wasserkrafterhaltung und die Wasserkrafterneuerung länger als acht Jahre dauern wird. Die finanziellen Mittel müssen aber für die ganze Geltungsdauer des Beschlusses zur Verfügung stehen. Beachten Sie auch, dass die Sicherstellung der Landesversorgung zu mindestens 50 Prozent durch einheimische erneuerbare Energieträger eine verhältnismässig hohe Hürde darstellt und nur sehr langfristig möglich ist.
Was den Antrag Vallender anbelangt, ersuche ich Sie ebenfalls, ihn abzulehnen. Das ist nun einfach eine zu kurze Wirkungsdauer. Auch die Solar-Initiative sieht 25 Jahre vor. Wenn die Geltungsdauer in diesem Ausmass gekürzt würde, ginge die Idee des indirekten Gegenvorschlages zur Solar-Initiative verloren.
Was den Antrag Suter angeht, enthält sich der Bundesrat einer Stellungnahme. Er könnte mit beidem leben.

Titel, Abs. 1, 2 – Titre, al. 1, 2
Angenommen – Adopté

Abs. 3 – Al. 3

Erste Eventualabstimmung – Premier vote préliminaire

Für den Antrag Suter	94 Stimmen
Für den Antrag Weyeneth	46 Stimmen

Zweite Eventualabstimmung – Deuxième vote préliminaire

Für den Antrag Suter	88 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	75 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag Suter	103 Stimmen
Für den Antrag Vallender	59 Stimmen

Fischer-Seengen Ulrich (R, AG): Ich habe die Verfassungsmässigkeit dieser Abgabe immer in Frage gestellt. Nun ist noch zusätzlich der Antrag der Minderheit Durrer zu Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe c angenommen worden, aus dem klar hervorgeht: Wenn wir das Wort «technisch» streichen, ist auch eine wirtschaftliche Stützung der Wasserkraft inbegriffen. Dazu sagt Professor Jaag auf Seite 37f.: «Klar unzulässig ist es, die Wasserkraft über die Erhebung der Energieabgabe im Hinblick auf die zukünftige Öffnung der Energiemärkte hin subventionieren zu wollen. Wenn es lediglich darum geht, die einheimische Stromproduktion aus der Wasserkraft gegenüber dem billigeren Strom aus dem Ausland zu

schützen, bietet Artikel 24septies der Bundesverfassung keine genügende Verfassungsgrundlage.»
Ich wollte Sie einfach noch einmal darauf aufmerksam machen, dass Sie im Begriff sind, einen verfassungswidrigen Beschluss zu fassen.

Strahm Rudolf (S, BE), Berichterstatter: Ich möchte nicht Herrn Fischer antworten, sondern im Namen der einstimmigen Kommission festhalten, dass dieser Entwurf nach der Gesamtabstimmung sofort in die Vernehmlassung geht, bevor er in die UREK-SR geht – es wurde schon beim Eintreten gesagt.
Das Vorgehen ist genau gleich wie beim Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Wohneigentum für alle». Das war ein einstimmiger Beschluss der Kommission.

Namentliche Gesamtabstimmung
Vote sur l'ensemble, nominatif
(Ref.: 2118)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:
Aeppli, Aguet, Alder, Antille, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Borel, Bühlmann, Burgener, Caccia, Carobbio, Chiffelle, Columberg, Comby, David, de Dardel, Dormann, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Engler, Epiney, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, Filliez, Genner, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Guisan, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Heim, Herczog, Hess Peter, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jaquet, Jutzet, Keller Christine, Keller Rudolf, Langenberger, Leemann, Lötscher, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Nabholz, Oehrli, Ostermann, Pelli, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Ruf, Ruffy, Sandoz Marcel, Schmid Odilo, Schmied Walter, Semadeni, Stamm Judith, Steffen, Strahm, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Tschopp, Vermot, Vollmer, von Allmen, von Felten, Weber Agnes, Weyeneth, Widmer, Wittenwiler, Zapfl, Ziegler (98)

Dagegen stimmen – Rejettent le projet:
Aregger, Baader, Bangerter, Baumann Alexander, Bircher, Blaser, Bonny, Bosshard, Brunner Toni, Bührer, Cavadini Adriano, Dettling, Egerszegi, Eggly, Engelberger, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Frey Claude, Frey Walter, Fritschi, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Gusset, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Hess Otto, Kofmel, Kühne, Kunz, Leu, Leuba, Loeb, Maurer, Moser, Müller Erich, Pidoux, Raggenbass, Rychen, Sandoz Suzette, Schenk, Scheurer, Schlüer [illegible]
Luzi, Steinemann, Steiner,
terli, Vogel, Waber, Weigelt

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:
Bezzola, Deiss, Ducrot, Lachat, Lauper, Maitre, Philipona, Simon, Vallender (9)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:
Baumberger, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Cavalli, Christen, Dreher, Ehrler, Freund, Friderici, Gadient, Goll, Grendelmeier, Gysin Hans Rudolf, Hochreutener, Imhof, Jeanprêtre, Leuenberger, Loretan Otto, Maspoli, Meier Samuel, Mühlemann, Pini, Randegger, Ratti, Scherrer Jürg, Seiler Hanspeter, Spielmann, Steinegger, Wiederkehr, Zbinden, Zwygart (33)

Präsidium, stimmt nicht – Présidence, ne vote pas:
Heberlein (1)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

Achte Sitzung – Huitième séance

Donnerstag, 18. Juni 1998
Jeudi 18 juin 1998

08.00 h

Vorsitz – Présidence: Zimmerli Ulrich (V, BE)

96.067

Energiegesetz
Loi sur l'énergie

Differenzen – Divergences

Siehe Jahrgang 1997, Seite 1010 – Voir année 1997, page 1010
Beschluss des Nationalrates vom 15. Juni 1998
Décision du Conseil national du 15 juin 1998

A. Energiegesetz
A. Loi sur l'énergie

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Das Energiegesetz hat in der Differenzbereinigung eine relativ stark öffentlich gemachte Geschichte. Ich muss Ihnen nun kurz sagen, wo wir stehen: Sie erinnern sich, dass die Hauptdifferenz im Energiegesetz den Artikel 14bis betraf, also den Artikel, mit dem der Nationalrat Energieabgaben zur Förderung verschiedener erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz einführen wollte. Wie Sie der Fahne entnehmen können, ist dieser Artikel 14bis nun aus dem Gesetz verschwunden. Der Nationalrat hat diesen Teil seiner Ideen und Anstrengungen abgespalten und in einen separaten Bundesbeschluss gesteckt, das Energiegesetz also ohne die Energieabgaben verabschiedet. Ich lege Wert darauf, hier festzuhalten, dass beide Geschäfte im Moment beim Ständerat liegen – sowohl der neue Bundesbeschluss über eine ökologische Energieabgabe, der vom Nationalrat verabschiedet worden und an den Ständerat gegangen ist und der jetzt unserer Kommission vorliegt, als auch das Energiegesetz, wie es heute zur Differenzbereinigung – der letzten vor der Einigungskonferenz – vorliegt.
Im Teil, den wir heute beraten, bestanden noch vier Differenzen. Unsere Kommission gab bei drei Differenzen nach, war also gegenüber dem Nationalrat sehr grosszügig. Sie hielt aber an einer Differenz fest.

Art. 2 Abs. 1
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 2 al. 1
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Die erste Differenz bestand bei Artikel 2, beim Zweckartikel dieses Energiegesetzes. Dort wollte der Nationalrat die Zusammenarbeit mit den Kantonen etwas stärker verankern, als der Bundesrat und der Ständerat dies vorgesehen hatten. Unsere Kommission beantragt Ihnen, hier dem Nationalrat zu folgen. Die Formulierung des Nationalrates ist mit den Absichten des Bundesrates und des Ständerates durchaus verträglich.

Angenommen – Adopté

Art. 10 Abs. 3, 4
Antrag der Kommission
Abs. 3
Mehrheit
.... in Neubauten und über die verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung in bestehenden Gebäuden. Auf die Massnahmen dieses Absatzes kann bei energieeffizienten bestehenden Bauten verzichtet werden.
Minderheit
(Bisig, Cavadini Jean, Leumann, Schallberger)
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 4
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 10 al. 3, 4
Proposition de la commission
Al. 3
Majorité
.... dans les bâtiments neufs et sur le décompte individuel des frais de chauffage dans les bâtiments existants. Là où ceux-ci ont de bonnes caractéristiques énergétiques, on peut négliger les mesures prescrites dans le présent alinéa.
Minorité
(Bisig, Cavadini Jean, Leumann, Schallberger)
Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 4
Adhérer à la décision du Conseil national

Abs. 3 – Al. 3

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Bei Artikel 10 ist jene Differenz zu finden, bei der Ihnen die Mehrheit der Kommission beantragt, einem Kompromissvorschlag zuzustimmen. Wir wollen also nicht festhalten, sondern dem Nationalrat einen Schritt entgegenkommen, aber dennoch nicht ganz auf seine Linie einschwenken.
Es geht hier um einen sachlichen Punkt, nämlich um die Frage, ob die verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung (VHKA) nur in Neubauten vorzuschreiben sei oder ob sie durch die Kantone auch in Altbauten vorgeschrieben werden soll.
Ich bitte den Präsidenten, zuerst dem Vertreter der Minderheit, Herrn Bisig, das Wort zu geben, damit er begründet, warum er dafür plädiert, die Altbauten von der VHKA auszunehmen.

Bisig Hans (R, SZ): Zusammen mit der knappen Minderheit der Kommission beantrage ich Ihnen, dem Beschluss des Nationalrates zu folgen und den Kantonen wenigstens bei den bestehenden Bauten die Kompetenz zu belassen, ob und wie sie Vorschriften über die VHKA festlegen. Die Kantone benötigen für ihr verantwortungs-, energie- und umweltbewusstes Handeln unseren Beistand sicher nicht. Sie kennen ihre spezifische Situation besser als wir und sind durchaus in der Lage, die ihnen sinnvoll und wirksam erscheinenden Massnahmen selber anzuordnen. Wenn sie wollen, können sie sogar weiter gehen, als dies unsere Kommissionsmehrheit vorsieht. Ich werde den Eindruck nicht los, dass sich in dieser Frage einige kantonale Amtsstellen hinter dem «breiten Rücken» des Bundes verstecken wollen.
Die Meinungen über die VHKA in Altbauten bleiben kontrovers, daran wird auch unsere Diskussion nichts ändern. Bezüglich des Ziels, der Ausschöpfung des Energiesparpotentials, sind wir uns grundsätzlich einig. Der Weg ist es, der uns trennt. Es ist naheliegend, dass Altbauten ein grösseres Energiesparpotential aufweisen als Neubauten. Mit einem sensibilisierten, aktivierten Benutzerverhalten wird die ungenügende Isolation aber nicht besser, und die Heizungsinstallationen werden damit auch nicht effizienter. Hier ist nämlich meines Erachtens der Hebel anzusetzen. Hier sind die Gelder erfolgversprechend einzusetzen. Bei lediglich mit einfachen Erfassungsgeräten nachgerüsteten Altwohnungen hat der Mieter erfahrungsgemäss jährlich etwa 250 Franken Mehrkosten zu berappen.

Mit diesem Geld – kapitalisiert rund 5000 Franken pro Wohnung – könnte die Haustechnik modernisiert und so ein wesentlich besseres Sparergebnis erzielt werden. Die Ihnen verteilte Grafik von Basel-Stadt beweist meine Feststellung klar. Sie ersehen daraus, dass im Haustechnikbereich – und nicht an anderen Orten – mit Abstand am meisten gewonnen wird. Es darf auch nicht übersehen werden, dass bei den vielen schlecht konzipierten Altbauten ein noch so energiebewusstes Benutzerverhalten nicht vor Benachteiligungen schützt. Ich denke dabei vor allem an die unterschiedlich orientierten Wohnungen – nord-, süd-, west- oder ostseitig, mit entsprechend unterschiedlichen Kälteeinwirkungen – oder auch an unverhältnismässig grosse Aussenhüllen, worüber der Benutzer nicht selber bestimmen kann.
Es muss doch auffallen, dass in den letzten Jahren enorme Summen in Gebäudesanierungen mit wärmetechnischen, energiesparenden und abluftverbessernden Massnahmen investiert worden sind, dabei aber in aller Regel – dort, wo es nicht vorgeschrieben war – auf die Installation einer individuellen Wärmemessung verzichtet wurde. Die Akzeptanz fehlt vor allem, weil diese Massnahme vielerorts als unverhältnismässig gilt und damit das Übel nicht an der Wurzel angepackt wird. Zum Kreis der Gegner einer Pflicht zur VHKA für Altbauten zählen darum u. a. auch der Schweizerische Gewerbeverband, der Schweizerische Verband für Wohnungswesen – das ist der Dachverband aller Unterverbände, die sich mit dem Wohnungswesen befassen –, das Energieforum Schweiz, der Verband liberaler Baugenossenschaften, der Schweizerische Hauseigentümerverband, der Schweizerische Verband der Immobilien-Treuhänder sowie verschiedene Mieterverbände und Baugenossenschaften.
Der Antrag der Mehrheit der Kommission tönt ein wenig nach Vermittlungsantrag, und der Kommissionssprecher hat ihn auch so angekündigt. Er ist es aber eben nicht. Er verhindert die erwähnte Fehlinvestition, das Missverhältnis zwischen dem Mitteleinsatz und dem Energiesparergebnis, nicht.
Vor allem würde dieser Antrag aber nichts daran ändern, dass wir ohne Not in einen Zuständigkeitsbereich der Kantone eingreifen – ausgerechnet wir Standesvertreter, nicht etwa der Nationalrat. Artikel 24octies Absatz 4 der Bundesverfassung besagt unmissverständlich, dass Massnahmen betreffend den Verbrauch von Energie in Gebäuden vor allem von den Kantonen getroffen werden. Zu den Massnahmen betreffend den Verbrauch von Energie in Gebäuden gehört zweifellos auch die VHKA; mindestens das ist keine Glaubensfrage. Nachdem die VHKA-Pflicht für Neubauten trotz Kompetenzzweifeln unbestritten blieb, verdienen die Kantone wenigstens im Falle der bestehenden Gebäude etwas mehr Vertrauen und dementsprechend mehr Selbständigkeit. Was in Basel-Stadt richtig ist, muss für den Kanton Schwyz noch lange nicht stimmen. Das Energiegesetz bezweckt nicht nur eine sparsame, sondern auch eine rationelle Energienutzung sowie die verstärkte Nutzung von einheimischen und erneuerbaren Energien. Hier sind vor allem die Kantone angesprochen.
Ich bitte Sie darum, dem Minderheitsantrag zuzustimmen, die VHKA-Pflicht in bestehenden Bauten den Kantonen zu überlassen und bei dieser letzten Differenz dem eindeutigen Nationalratsbeschluss zu folgen, damit die Beratungen abgeschlossen werden können und das Gesetz fristgerecht in Kraft treten kann.

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Ich danke dem Sprecher der Minderheit für seine Darlegungen, möchte aber doch deutlich gegen seine Ausführungen Stellung nehmen.
Sie haben in Ihrem Fach einen Brief aus dem Nationalrat vorgefunden, unterschrieben von den Vertretern eben jener Verbände, die Herr Bisig aufgezählt hat: Hauseigentümerverband, Liegenschaftsverwalter und ähnliche. Eine neue Art der Differenzbereinigung scheint hier um sich zu greifen: Der Nationalrat – oder mindestens Interessenvertreter im Nationalrat – schreiben dem Ständerat einen Brief und sagen ihm, wie er stimmen solle. Diese Herren haben über die Art des Politisierens im Ständerat noch eine etwas zu geringe Ausbildung genossen.
Es geht um eine relativ grundsätzliche Frage. Wir haben in diesem Rat das CO_2-Gesetz verabschiedet; auch der Nationalrat hat ihm vor kurzem zugestimmt. Dieses Gesetz macht die Vorgabe, dass ab 2004 eine Abgabe auf CO_2-Emissionen erhoben werden soll, wenn freiwillige und andere Massnahmen bis dann nicht erkennen lassen, dass sich der Ausstoss an CO_2 bis ins Jahr 2010 um etwa 10 Prozent verringern lässt. Gleichzeitig schlagen nun diese Interessenvertreter der Hauseigentümer vor, dass man auf eine jener Massnahmen, die auf diesem Gebiet am meisten bringt, verzichten solle – dass man mindestens darauf verzichten solle, sie flächendeckend in der ganzen Schweiz vorzuschreiben. Das ist sehr widersprüchlich, wenn man es genau durchdenkt: Gerade die Anträge dieser Herren hätten zur Folge, dass die CO_2-Abgabe tatsächlich eingeführt werden müsste. Dies ist der erste Punkt, den ich hier zu bedenken bitte.
Es ist unbestritten, dass der private Heizölverbrauch einer der grössten CO_2-Emittenten in der Schweiz ist, und es ist ebenso unbestritten – auch Herr Bisig hat dies nicht bestritten –, dass zum einen der Feuerungsbereich selber, zum anderen die VHKA die beiden grössten Einsparpotentiale für CO_2-Emissionen in der Schweiz aufweisen.
Herr Bisig hat Sie schon auf die Grafik des Amtes für Energie und technische Anlagen meines Kantons hingewiesen. Ich habe sie Ihnen ausgeteilt, und Sie sehen, dass die Feuerungskontrolle – man muss sie auch dann durchführen, wenn man eine VHKA hat, schon allein aus Gründen der lokalen Luftverschmutzung – in der Tat weitaus am meisten bringt, dass dann aber das zweite die VHKA ist. Dagegen bringen alle anderen Massnahmen, in die wir zum Teil sehr viel Subventionsgeld stecken, relativ wenig. Es wäre also ein Schildbürgerstreich erster Güte, diese billige Massnahme der VHKA, die auch für die öffentliche Hand ausgesprochen günstig ist, wegzulassen.
Ich habe Ihnen auf der Rückseite des ausgeteilten Blattes eine Zusammenstellung von 5500 Wohnungen aus der Nordwestschweiz, die verschiedensten Besitzern gehören, aufgeführt und Ihnen dargetan, was die Erfolge der VHKA waren. Es wurde nur diese VHKA untersucht, es wurde darauf geachtet, dass im gleichen Zeitraum keine weiteren Energiesparmassnahmen an diesen Gebäuden durchgeführt wurden. Sie sehen, dass bei einer durchschnittlichen Wohnung – diesen Durchschnitt kann man erst bestimmen, wenn man einige tausend Wohnungen anschaut – jährliche Einsparungspotentiale weit jenseits dessen resultieren, wozu sich die Schweiz in Kyoto verpflichtet hat. Also wird allein diese Massnahme, wenn sie nun auf die ganze Schweiz ausgedehnt werden kann, dazu führen, dass die Schweiz im Bereich Wohnen und Heizen die Vorgaben von Kyoto einhalten kann und deshalb auf die CO_2-Abgabe vielleicht verzichten kann. Es geht um Einsparungen zwischen 10 und 30 Prozent, je nach Art und Bauweise der Wohnung; das ist ein ganz erhebliches Einsparungspotential.
Herr Bisig hat damit argumentiert, dass das Geld schlecht angelegt sei, und man hört und liest – auch im Brief der fünf Interessenvertreter aus dem Nationalrat – immer wieder schreckliche Geschichten von Einzelfällen, in denen offenbar – ich kann das nicht überprüfen – in einer Wohnung nach sieben Jahren festgestellt wurde, dass in Franken gerechnet sehr wenig Heizenergie gespart wurde und dass das relativ teuer gewesen sei. Gemittelt über den Altbaubestand in der Schweiz stimmt diese Darstellung nicht. Diese Investitionen lohnen sich durchaus – bescheiden zwar, mit einer Rendite von vielleicht einigen Prozenten. Die Frage ist ja nicht, ob man hier nun Geld sparen kann, sondern ob man CO_2-Emissionen sparen soll. Es geht um die Frage: Geld oder Umwelt – was stellt man bei den Betrachtungen in den Vordergrund? Es wundert mich natürlich nicht, dass die Vertreter der Eigentümer von Liegenschaften eher dazu tendieren, Geld zu sparen. Aber ich glaube, wir als Parlamentarier eines Landes, das internationale Abkommen unterschreibt und CO_2 sparen will, sollten das Gewicht vor allem auf die Einsparung von CO_2 legen.
Ich bitte Sie also, bei dieser Differenz dem Antrag der Mehrheit Ihrer Kommission zuzustimmen.

Wie sind wir dem Nationalrat entgegengekommen? Wir haben nicht darauf verzichtet, die Altbauten aufzuzählen. Sie machen selbstverständlich den wesentlichen Teil des Gebäudebestandes aus, d. h. des Bestandes aller bestehenden Gebäude. In der Schweiz sind bereits rund die Hälfte aller Gebäude mit Geräten für VHKA ausgerüstet; es geht also nun um die zweite Hälfte. Wir haben aber gesagt, dass es Altbauten gebe, die heute schon energieeffizient sind; bei diesen können die Kantone darauf verzichten, diese Vorschrift einzuführen.
Es wurde in der Kommission kritisiert, dass das Wort «energieeffizient» für sich allein nicht justitiabel sei; das ist natürlich richtig. Aber Sie wissen, wie das dann läuft. Der Bund macht Musterverordnungen, und die Kantone schliessen sich diesen an. Sie können in diesen Verordnungen ohne weiteres festlegen, was als energieeffizient gelten kann. Nach Meinung der Fachleute geht es um eine Grössenordnung von 500 Megajoule pro Jahr und Quadratmeter beheizter Fläche. Darauf wird man sich ohne weiteres einigen können. Es existieren bereits entsprechende SIA-Vorschriften für neuere Bauten.
Mit diesem Zusatz und diesem Entgegenkommen der Kommission an den Nationalrat kann verhindert werden, dass dort Geld investiert werden muss, wo wenig Chancen bestehen, dass es viel bringt: dort, wo die Energieeffizienz schon hoch ist. Aber es wird gewährleistet, dass dort, wo es eben viel bringen kann – zwischen 10 und 30 Prozent des Erdölverbrauches –, die Kantone verpflichtet sind, eine geeignete Verordnung zu erlassen.
Ich erinnere Sie noch einmal daran, dass wir bei den anderen drei Differenzen dem Nationalrat folgen. Es ist also durchaus fair, auch in einer letzten Runde der Differenzbereinigung an einer Differenz festzuhalten. Wir räumen drei Viertel der bestehenden Differenzen auch aus, wenn Sie der Kommissionsmehrheit zustimmen. Ich bitte Sie, dies zu tun.

Wicki Franz (C, LU): Ich spreche hier als Ständerat und nicht etwa als Interessenvertreter der einen oder anderen Seite. Als Berichterstatter der GPK habe ich Sie vorgestern über den Bericht unserer GPK betreffend den Vollzug von Bundespolitiken orientiert. Sie wissen, dass unsere GPK im November des letzten Jahres einen Bericht vorgelegt hat. Sie hat mit der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle die ganze Situation betreffend Vollzug unserer Erlasse bei den Kantonen durchforstet. Wir sind dort auf die Probleme gestossen, die ich Ihnen aufgezählt habe. Der Bundesrat hat dann in seiner Stellungnahme meines Erachtens zu Recht geschrieben: «Bei den Bemühungen um einen effizienteren Vollzug von Bundespolitik durch die Kantone kommt auch dem Parlament eine wichtige Rolle zu. Es stellt sich vor allem das Problem der Vollzugstauglichkeit der vom Parlament vorgenommenen Änderungen an bundesrätlichen Vorlagen.» Dann wird auf das Beispiel der Krankenversicherung hingewiesen.
Was uns hier die Mehrheit der Kommission vorschlägt, ist genau so ein Fall; es wird hier wiederum eine Klausel eingebaut, die nicht vollzugstauglich ist. Lesen Sie einmal diesen Text: «Auf die Massnahmen dieses Absatzes kann bei energieeffizienten bestehenden Bauten verzichtet werden.» Um das vollziehen zu können, muss ein Verfahren eingeleitet werden; es geht ja um ein Ausnahmeverfahren. Es muss abgeklärt werden, welche Bauten energieeffizient sind. Ich nehme an, das ist ein gutes Auftragsvolumen für Ingenieure. Es muss ein Verfahren eingeleitet werden, und daher bin ich der Überzeugung: Mit dieser Klausel tun wir genau das, was wir im Parlament eben nicht machen sollten, nämlich irgend etwas in eine Vorlage einzubauen, was sich im Vollzug als nicht tauglich erweist.
Ich bitte Sie, dem Antrag der Minderheit Bisig zuzustimmen.

Rhinow René (R, BL): Ich möchte Sie bitten, der Mehrheit zu folgen. Herr Plattner hat an sich die Gründe dafür ausgebreitet; ich habe seinen Argumenten nichts Neues beizufügen. Ich möchte sie aber unterstützen.
Ich spreche als Vertreter eines Kantons, der diese Abrechnung kennt und sie weiterhin aus Überzeugung beibehalten möchte, weil sie sich bewährt hat. Deshalb ist es auch sinnvoll, dass wir sie gesamtschweizerisch einführen, weil sie wirklich etwas bringt. Ich habe immer Verständnis dafür, dass man geteilter Meinung sein kann, aber ich habe wenig Verständnis, wenn man sagt – namentlich wenn es Vertreter von Kantonen sagen, die diese Abrechnung nicht kennen –, die HKA sei unverhältnismässig. In den Kantonen, die sie kennen, sind andere Erfahrungen gemacht worden.
Ich möchte noch kurz auf das Votum von Herrn Wicki eingehen. Es ist an sich richtig, dass wir die Vollzugstauglichkeit im Einzelfall prüfen und dies besser tun müssen, als wir das bis anhin getan haben. Ich habe das ja auch mit meinem Vorstoss ausdrücklich unterstützt. Aber ich verstehe hier die Zweifel nicht ganz. Denn wenn die Mehrheit vorschlägt, dass bei energieeffizienten bestehenden Bauten auf die Massnahmen gemäss diesem Absatz verzichtet werden kann, dann setzt sie damit ja nicht eine Prüfung im Einzelfall voraus, sondern will, dass in den Kantonen Kriterien festgelegt werden, was darunter zu verstehen ist. Diese Kriterien können aufgrund der Erfahrung – wie wir Juristen sagen – generell-abstrakt festgelegt werden, so dass der Vollzug nachher handhabbar ist. Mit gutem Willen ist der Antrag der Mehrheit ebenso vollziehbar, wie das in anderen Fällen bereits getan worden ist.
Ich möchte Sie deshalb bitten, den guten Kompromiss, den die Mehrheit gefunden hat, zu unterstützen.

Bisig Hans (R, SZ): Die Ausführungen von Kollege Rhinow zwingen mich, noch einmal zu antworten.
Genau die Freiheit, die er für seinen Kanton verlangt, möchte ich für meinen auch haben. Er sagt, der Kanton Baselland möchte die Freiheit behalten, die VHKA weiterzuführen. Ich möchte, dass mein Kanton die Freiheit behalten kann, diese wenigstens bei bestehenden Bauten nicht einführen oder durchsetzen zu müssen.
Auch zu Kollege Plattner muss ich etwas sagen: Er hat das CO_2-Gesetz als Musterbeispiel dargestellt. Das CO_2-Gesetz ist auch für mich ein Musterbeispiel. Ich habe mich dazu in der Presse geäussert und es als Mustergesetz dargestellt. Aber der entscheidende Unterschied zwischen diesen beiden Gesetzen ist der, dass im CO_2-Gesetz die Freiwilligkeit, die Subsidiarität, wegleitend ist. Bei der vorliegenden Bestimmung wird Zwang ausgeübt – und erst noch in einem Bereich, in dem die Kantone aufgrund der Verfassung selbständig handeln können sollten. Wir wissen auch nicht mehr als die anderen und haben entsprechend zu legiferieren. Das finde ich völlig daneben.
Ich bitte Sie, der Minderheit zuzustimmen.

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Die wahre Rechtsunsicherheit, Kollege Wicki, kommt folgendermassen zustande: Zuerst legiferiert das Parlament in Bern und schreibt im Energienutzungsbeschluss die VHKA vor; dann setzt der Vollzugsapparat ein. Die etwas rascheren Kantone wie meiner und der von Herrn Rhinow und viele andere machen das. Mittlerweile sind es über die Hälfte der Kantone; es gibt gewisse Kantone, die ihre Füsse beim Vollzug dieses Bundesgesetzes ein bisschen hinter sich herziehen. Einige Jahre später hebt das gleiche Parlament diesen Beschluss wieder auf.
Wir belohnen damit jene Kantone, die das Bundesrecht nicht vollziehen. Das ist viel schlimmer, als wenn man einmal eine etwas lockere Bestimmung in ein Gesetz schreibt und den Kantonen Spielraum für die Interpretation lässt.
Zu Ihrer zweiten Behauptung, das Wort «Energieeffizienz» töne nach Aufträgen für Ingenieurbüros: Es geht um bestehende Bauten, Herr Kollege. Da weiss man, was verheizt wird. Sie können vom Besitzer die Rechnungen der Heizölfirma der letzten vier Jahre verlangen; dann wissen Sie, wie viele Megajoule pro Quadratmeter und Jahr er verbraucht, denn das Gebäude ist im staatlichen Kataster, so dass man weiss, wie gross es ist und welche Quadratmeterzahl es hat. Es gibt nichts Simpleres, als eine solche Kennzahl festzustellen, denn sie ist global. Dazu braucht es keinen Ingenieur, sondern einen Buchhalter, der Rechnungen lesen kann, und

das gibt es überall. Dann können Sie ohne weiteres sagen: In diesem Gebäude wird heute schon so wenig Heizöl verbraucht; für dieses Gebäude gelten die kantonalen Vorschriften nicht. Probleme gibt es hier keine. Es entstünde höchstens Rechtsunsicherheit, wenn Sie jetzt eine Vorschrift wieder aufheben würden, die wir erst vor einigen Jahren eingeführt haben.
Ich bitte Sie, der Mehrheit zu folgen.

Wicki Franz (C, LU): Herr Plattner, Sie haben wunderbar aufgezeigt, welchen Aufwand das gibt. Es muss eine Aufnahme hinsichtlich der Energieeffizienz der bestehenden Bauten gemacht werden; die Heizkostenabrechnung ist einzureichen, und es muss an Ort und Stelle kontrolliert werden. Sehen Sie sich diesen Aufwand an, der hier zu Lasten der Mieter getrieben wird! Das ist das eine.
Das zweite ist: Ihre Grundargumentation mit Bezug auf die Bestimmungen ist an sich richtig, aber heute geht es nur noch um den Beschluss des Nationalrates oder um den Antrag der Mehrheit der Kommission. Die Formulierung gemäss Antrag der Mehrheit ist vollzugsuntauglich.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Es handelt sich in der Tat noch um die letzte, aber auch fast um die wichtigste Differenz im ganzen Energiegesetz. Sie haben das letzte Mal einen Beschluss gefasst, und der Bundesrat hätte Sie unterstützt, falls Sie an Ihrem damaligen Entscheid festgehalten hätten. Sie haben in der Kommission jetzt einen weiteren Kompromiss gefunden, der in Richtung der Anliegen des Nationalrates geht. Der Bundesrat verzichtet darauf, hier selbst zu beantragen, sie sollten an Ihrem ursprünglichen Beschluss festzuhalten, der dem Bundesrat folgte. Wir können uns dem Kompromiss Ihrer Kommissionsmehrheit anschliessen, bitten Sie aber, sich dann tatsächlich dieser Mehrheit und nicht dem Nationalrat anzuschliessen.
Ich kann es kurz machen: Die Kantone haben bis heute im Bereich der bestehenden Gebäude sehr vieles erreicht. Natürlich haben das nicht alle Kantone getan, aber sehr viele. Die Kantone unterstützen auch ganz ausdrücklich den Beschluss des Ständerates vom Oktober 1997: Sie wollen, dass ihnen auch im Bereich der bestehenden Gebäude ein verpflichtender Auftrag erteilt wird.
Beachten Sie noch etwas anderes: Rund 40 Prozent der ausrüstbaren bestehenden Gebäude sind heute mit Geräten zur VHKA ausgerüstet. Wenn nun ein Beschluss kommt, wonach das nicht mehr notwendig ist, ist dieser ganze Aufwand auch vergeblich gemacht worden. Es wäre nicht nur energiepolitisch, sondern auch volkswirtschaftlich ein Unsinn, wenn die Gebäude ausgerüstet sind, aber dann nicht mehr verbrauchsabhängig abgerechnet wird.
Ich muss hier sagen: Es steht nicht die Frage zur Diskussion, ob es die Hauseigentümer oder die Mieter sind, die jetzt unter dieser VHKA-Pflicht leiden. Sie haben in der Liste der Organisationen, die sich pro und kontra geäussert haben, sowohl verschiedene Mieterverbände als auch verschiedene Hauseigentümerverbände, die je auf der einen oder anderen Seite stehen. Es geht nicht um die Mieter einerseits und die Hauseigentümer andererseits, sondern darum, ob die Umwelt geschont wird oder nicht. Das ist eine Massnahme zugunsten der Umwelt. Es gibt sowohl Mieterverbände als auch Hauseigentümerverbände, die sich mit dieser Abrechnungspflicht nicht nur befreunden, sondern sie auch ausdrücklich verlangen.
Durch dieses Hin und Her – das muss ich auch sagen – wird die Rechtsunsicherheit gefördert. Das kommt beim Nationalrat besonders augenfällig zum Ausdruck, indem man dort einerseits die parlamentarische Initiative Steinemann ablehnt, die die VHKA abschaffen will, umgekehrt aber hier im Energiegesetz die entsprechende Bestimmung wieder streicht. Bei den Kantonen herrscht also mehrfache Ungewissheit darüber, was jetzt gelten soll. Im Energienutzungsbeschluss war die VHKA vorgesehen, und ich bitte Sie, auf dieser Linie zu bleiben, damit diese Politik weitergeführt werden kann.
Bezüglich der Frage, ob die Ausdrucksweise in Absatz 3, wie sie die Mehrheit nun formuliert hat, justitiabel sei oder nicht, habe ich keine Bedenken. In Zahlen ausgedrückt würde das etwa einer Energiekennzahl von 450 Megajoule pro Quadratmeter pro Jahr entsprechen. Diese Präzisierung, was man unter dieser abstrakten Formulierung etwa verstehen soll, kann ich Ihnen hier durchaus geben und kann Sie auf die SIA-Empfehlung 380/1 «Energie im Hochbau» verweisen, damit Sie auch hier, falls künftig die Kantone tatsächlich Schwierigkeiten haben sollten, diesen Absatz 3 justitiabel auszugestalten – was ich nicht glaube –, einen Anhaltspunkt hätten.
Ich ersuche Sie also, der Mehrheit zu folgen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit	25 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit	12 Stimmen

Abs. 4 – Al. 4

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Bei Artikel 10 Absatz 4 geht es um die Frage, ob die Kantone das Recht haben, ortsfeste Elektroheizungen einer Bewilligungspflicht zu unterstellen. Die Kommission hat festgestellt, dass diese Bewilligungsberechtigung schon aufgrund des Energieartikels – Artikel 24octies der Bundesverfassung – besteht und dass es deshalb nicht notwendig ist, sie in diesem Gesetz explizit festzuschreiben.
Die Kommission schliesst sich deshalb bei dieser Differenz dem Nationalrat an.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Auch wenn ich keinen Antrag stelle, muss ich hier noch zuhanden der Materialien hinterlegen, dass sich der Bundesrat der Interpretation Ihrer Kommission anschliesst, wonach nämlich die Kantone künftig trotzdem das Recht haben, solche Installationen einer Bewilligungspflicht zu unterstellen. Als dieser Absatz nämlich im Nationalrat zur Diskussion stand, habe ich gesagt, ich könne mir kaum vorstellen, dass die Kantone dieses Recht trotzdem hätten, wenn der Absatz nun gestrichen würde.
Nach gewalteter Diskussion in Ihrer Kommission muss ich nun namens des Bundesrates ausdrücklich erklären: Doch, diese Kompetenz bleibt gemäss Artikel 24octies der Bundesverfassung tatsächlich gewahrt.

Angenommen – Adopté

Art. 22 Abs. 3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 22 al. 3
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Bei der letzten Differenz geht es um die Frage der Pflicht des Bundesrates zur Berichterstattung: Die Kommission fand, es sei nicht sinnvoll, an dieser Differenz festzuhalten. Sie beantragt Ihnen auch hier, dem Nationalrat zu folgen, womit nach gewalteter Diskussion hier im Plenum das Energiegesetz bereinigt wäre.

Angenommen – Adopté

An den Nationalrat – Au Conseil national

96.067

Energiegesetz
Loi sur l'énergie

Schlussabstimmung – Vote final

Siehe Seite 1166 hiervor – Voir page 1166 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 18. Juni 1998
Décision du Conseil des Etats du 18 juin 1998

Teuscher Franziska (G, BE): Ein griffiges Energiegesetz wäre eine gute Grundlage, um eine effiziente und umweltschonende Energienutzung herbeiführen zu können. Leider hat es die Mehrheit von National- und Ständerat verpasst, mit dem vorliegenden Energiegesetz die Weichen in Richtung nachhaltige Energienutzung zu stellen. Selbst bewährte Energiesparinstrumente wie die Bewilligungspflicht für Elektroheizungen oder die individuelle Heizkostenabrechnung in Altbauten wurden nicht in dieses Gesetz aufgenommen. Die grüne Fraktion wird sich in der Schlussabstimmung der Stimme enthalten, weil wir die freiwilligen Massnahmen, welche im Gesetz vorgesehen sind, nicht ablehnen. Die grüne Fraktion wird sich aber dafür einsetzen, dass der Weg, welcher mit der beschlossenen Energielenkungsabgabe eingeschlagen wurde, in Richtung ökologische Steuerreform ausgebaut wird. Dazu haben die Grünen mit der Initiative «für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern» wichtige Bausteine gelegt.

A. Energiegesetz
A. Loi sur l'énergie

Namentliche Abstimmung
Vote nominatif
(Ref.: 2241)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:
Aeppli, Aguet, Antille, Aregger, Banga, Bangerter, Baumberger, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Bezzola, Bircher, Blaser, Bonny, Borel, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bührer, Burgener, Cavadini Adriano, Chiffelle, Christen, Comby, David, de Dardel, Deiss, Dettling, Dormann, Ducrot, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Eggly, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Eymann, Fasel, Fässler, Fehr Hans, Fehr Jacqueline, Fehr Lisbeth, Fillie
Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey
schi, Gadient, Giezendanner, Goll,
Michel, Grossenbacher, Guisan, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Heim, Herczog, Hess Otto, Hess Peter, Hochreutener, Hubmann, Imhof, Jaquet, Jutzet, Keller Christine, Keller Rudolf, Kofmel, Kühne, Lachat, Langenberger, Lauper, Leemann, Leu, Loeb, Loretan Otto, Lötscher, Maitre, Marti Werner, Maspoli, Maurer, Maury Pasquier, Meier Samuel, Meyer Theo, Moser, Müller Erich, Müller-Hemmi, Oehrli, Pelli, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Randegger, Ratti, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Rychen, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scheurer, Schlüer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Semadeni, Simon, Speck, Spielmann, Stamm Judith, Stamm Luzi, Steinegger, Steiner, Strahm, Stucky, Suter, Thanei, Theiler, Tschäppät, Tschuppert, Vallender, Vermot, Vetterli, Vogel, Vollmer, von Allmen, Weber Agnes, Weigelt, Widmer, Widrig, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Zwygart (148)

Dagegen stimmen – Rejettent le projet:
Baumann Alexander, Blocher, Borer, Dreher, Frey Walter, Gusset, Waber (7)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:
Baumann Ruedi, Bühlmann, Fankhauser, Genner, Gonseth, Gross Andreas, Ostermann, Rechsteiner Rudolf, Steinemann, Stump, Teuscher, Thür, von Felten, Zbinden, Ziegler (15)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:
Alder, Baader, Baumann Stephanie, Binder, Caccia, Carobbio, Cavalli, Columberg, Grendelmeier, Gross Jost, Günter, Haering Binder, Hämmerle, Hollenstein, Jans, Jeanprêtre, Kunz, Leuba, Meier Hans, Mühlemann, Nabholz, Pini, Ruf, Ruffy, Scherrer Jürg, Steffen, Tschopp, Weyeneth, Zapfl (29)

Präsidium, stimmt nicht – Présidence, ne vote pas:
Leuenberger (1)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

96.067

Energiegesetz
Loi sur l'énergie

Schlussabstimmung – Vote final

Siehe Seite 686 hiervor – Voir page 686 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 26. Juni 1998
Décision du Conseil national du 26 juin 1998

A. Energiegesetz
A. Loi sur l'énergie

Abstimmung – Vote
Für Annahme des Entwurfes — 40 Stimmen (Einstimmigkeit)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

96.067

Energiegesetz
Loi sur l'énergie

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 109 hiervor – Voir page 109 ci-devant

B. Bundesbeschluss über eine ökologische Energieabgabe

B. Arrêté fédéral concernant une taxe écologique sur l'énergie

Antrag der Kommission
Nichteintreten
Proposition de la commission
Ne pas entrer en matière

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Nun folgt der Schwanengesang dieses Geschäftes – auch der des EAB. Das heisst aber nicht, dass sich die Kommission nicht bewusst wäre – das möchte ich noch einmal in aller Form und in aller Deutlichkeit sagen –, dass es der EAB war, der den politischen Durchbruch ermöglicht hat, der die Sache auf den Tisch des Hauses gelegt hat. Der Fortschritt war ein Verdienst des Nationalrates; ich möchte das hier deutlich sagen. Der Ständerat hat als Chambre de réflexion einfach seine Pflicht getan und die Sache nun so geschnitzt, dass er dem Projekt selber zustimmen kann. Konsequenterweise müssen wir nun aber den EAB aufgeben; wir haben jetzt an seiner Stelle die Übergangsbestimmung plus FAB. Das hat aber nichts damit zu tun, dass sich dieser Rat gegen die Arbeit des Nationalrates wenden möchte oder gewendet hat – im Gegenteil.

Angenommen – Adopté

An den Nationalrat – Au Conseil national

96.067

Energiegesetz
Loi sur l'énergie

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 859 hiervor – Voir page 859 ci-devant

Ordnungsantrag Schmid Odilo
Die Behandlung des Bundesbeschlusses über eine ökologische Energieabgabe (Energieabgabebeschluss) bis zum 20. März 2000 sistieren(= Ablauf der Frist zur Behandlung der Solar-Initiative)

Motion d'ordre Schmid Odilo
Ajourner l'arrêté fédéral concernant une taxe écologique sur l'énergie (arrêté concernant la taxe sur l'énergie) jusqu'au 20 mars 2000 (= expiration du délai imparti pour le traitement de l'initiative solaire)

äsidentin: Der Ordnungsantra[illegible]chmid Odilo auf Sistieng der Vorlage wurde zurückg[illegible]en.

Bundesbeschluss über ein[illegible]ologische Energieabibe
Arrêté fédéral concernant une taxe écologique sur nergie

trag der Kommission
stimmung zum Beschluss des Ständerates
ichteintreten)
oposition de la commission
hérer à la décision du Conseil des Etats
e pas entrer en matière)

genommen – Adopté

hluss der Sitzung um 17.35 Uhr
séance est levée à 17 h 35